

# Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Vernehmlassung  
Bildungscoalition NGO

März 2016

## **Generelle Würdigung des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm 2017-2020**

### **Einleitung**

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, Gesundheit und Jugend. Sie vertritt deren Interessen in der Bildungspolitik. Die Bildungscoalition NGO engagiert sich auf nationaler und kantonaler Ebene, um im Rahmen bildungspolitischer Projekte und Reformen in der formalen Bildung – von der Volksschule bis zu den Hochschulen –, in der nicht-formalen und in der informellen Bildung, die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung zu integrieren. Sie koordiniert Vernehmlassungen von eidgenössischen Bildungsreformen.

Die Nachhaltige Entwicklung ist ein verfassungsrechtlicher Leitrahmen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik und eine verbindliche Grundlage für Bund und Kantone (BV Art. 2 Abs. 4 und Art. 73).

### **Gesamtbewertung der Vorlage**

Die Bildungscoalition NGO bewertet das Ausmass der ungleichen Verteilung der Sparmassnahmen als finanzpolitischen Angriff auf das Bildungssystem Schweiz. Sie ist in dieser Form abzulehnen. Die Bildungscoalition NGO bemängelt insbesondere folgende Punkte:

#### **1. Fehlende Gesamtschau der Sparmassnahmen von Bund und Kantonen in der Bildung**

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bildungssystem Schweiz.

- In den Jahren 2017 bis 2019 führt der Sparauftrag zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 zu einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Fr;
- In den Kantonen sind Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Fr. geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, Kürzungen bei den Spezialklassen und im Musikunterricht. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr;
- Bildungskürzungen stehen nicht nur beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI an, sondern auch bei Jugend und Sport (VBS; - 4.5 Mio. Beiträge an J+S Sportkurse und Lager, Aus- und Weiterbildung von J+S Leiterpersonen), bei Sportprojekten und der sportwissenschaftlichen Forschung (VBS; -1.5 Mio.), bei EnergieSchweiz (UVEK; insgesamt - 3 Mio.), bei der Internationalen Zusammenarbeit (EDA; Bildungskürzungen nicht ausgewiesen), bei den Beiträgen an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich (SEM; Bildungskürzungen z.B. an den Erwerb einer Landessprache nicht ausgewiesen) und bei der Ausbildung der Luftfahrt (BAZL; -3.5 Mio.). Die Bildungscoalition NGO vermutet weitere versteckte Kürzungsmassnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Bundesaufgaben, die im Rahmen von Spezialgesetzen und der Vollzugsaufgaben geleistet werden müssen. In diesem Zusammenhang steht auch die Schliessung des Polit-Forums in Bern, eine Institution der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste mit jährlich 30'000 Besucherinnen, die bisher einen Beitrag zur politischen Bildung geleistet hat.

Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

#### **2. Strategische nachhaltige Zukunftsplanung statt kurzfristiger Finanzpolitik**

Die Kürzungsvorschläge im Stablisierungsprogramm 2017-2019 erfolgen aus einer kurzfristigen finanzpolitischen Logik und nicht aufgrund einer strategischen Zukunftsplanung und Prioritätensetzung des Bundes. Im Bereich der Bildung stehen auf Bundesebene wie bei den Kantonen neue Bildungsaufgaben und Innovationsprojekte an, die einen Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen auslösen, sowohl bei Bund als auch den Kantonen:

- Steigende Schülerzahlen auf der Primar- und Sekundarstufe
- Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen in der Grund- und Berufsbildung
- Massnahmen zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelklassen
- Umsetzung der Bundesfinanzierung der höheren Berufsbildung HBB
- Vollzug des neuen Weiterbildungsgesetzes WeBiG
- Die Förderung von Innovationspärken aufgrund des neuen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIGG

- Massnahmen zur Förderung der Fachkräfteinitiative
- Die Umsetzung und Einführung des Lehrplans 21.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 täuscht über diesen Handlungsbedarf hinweg und macht keine glaubwürdigen Aussagen über die Wirkung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich.

### **3. Umverteilung zu Lasten der Lernenden und der nächsten Generationen**

Die ausgewiesenen Kürzungen von weit über 1 Milliarde CHF und die zusätzliche Dunkelziffer an weiteren Bildungs-Sparpaketen betreffen 82 % der Bevölkerung. 19 % (1.5 Mio.) befinden sich in einer Ausbildung, 63 % bilden sich jährlich weiter. Der Bildungsabbau trifft jene Menschen besonders hart, die sich für die steigenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt höherqualifizieren sollten. Bund und Kantone zahlen die Ausbildungslosigkeit in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Steuereinnahmen im Umfang von Fr. 10'000.- pro Person. Fiskalisch ist die Langzeitwirkung der Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation kontraproduktiv, weil sie die wirtschaftliche Wertschöpfung und die fiskalischen Einnahmen schmälern und die staatlichen Ausgaben in die Sozialversicherungen verlagern.

### **4. Umverteilung zu Lasten der nachhaltigen Entwicklung**

Aus der Sicht der Generationengerechtigkeit ist das Stabilisierungsprogramm nicht ausgewogen. Es betrifft in erster Linie jene Menschen, die auf Unterstützung durch die Internationale Zusammenarbeit in Drittstaaten oder durch eine Bildungsfinanzierung bei der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt angewiesen sind. Bei den Sparmassnahmen des Bundes sollen beide Bereiche – Bildung (555,3 Mio.) und Internationale Zusammenarbeit (586.9 Mio.) mit über 45 % der Kürzungen die Hauptlast tragen. Diese Umverteilung ist nicht sozialverträglich und steht im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die ungleiche Verteilung der Lasten im vorliegenden Stabilisierungsprogramm bewerten wir als politisch kurzsichtig. Die vorgeschlagenen Schwerpunkte des Sparprogramms treffen primär jene Bereiche, die als langfristige Investitionen zur Armutsbekämpfung und zur Prävention von Konflikten und Krisen beitragen. Ausgerechnet bei der Internationalen Zusammenarbeit will der Bundesrat überproportional hohe Einsparungen vornehmen und dabei den selbst bekräftigten Zielpfad von 0.7 % des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit radikal verlassen. Bildung und Internationale Zusammenarbeit sind zentrale Pfeiler in der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung, die durch Sparprogramme nicht in Frage gestellt werden dürfen.

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernerhof  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreterin von sehr direktbetroffenen Mitarbeitenden der Eidgenössischen Zollverwaltung erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm zu unterbreiten.

Im Folgenden beziehen wir uns auf den Abschnitt zur Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) auf Seite 28 im erläuternden Bericht zum Stabilisierungsprogramm.

Generell halten wir fest, dass der geplante Stellenabbau bei der EZV im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten besonders massiv ausfällt. Durch die Schliessung von 12 Zollstellen und die Zusammenlegung von Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen befürchten wir einen starken Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren. Es wird eine Umlagerung des Schwerverkehrs stattfinden, der zu Stauzeiten an den noch offenen Zollstellen führt. Die Kontrollquote bei der Handelswareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5 Prozent. Diese Sparmassnahmen werden sich aus unserer Sicht nicht rechnen.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Zoll- und Grenzwachpersonals eingeschränkt. Die Einsparungen im Immobilienbereich dürfen nicht zu Lasten der Dienstwohnungen gehen.

### **Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Verkehr**

Wir möchten es nicht unterlassen auf die zahlreichen Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Schliessung von Zollstationen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft aufmerksam zu machen.

Die Wirtschaft wird die Auswirkung sehr direkt spüren:

- Die reibungslose und vor allem schnelle Abwicklung des Warenverkehrs ist gefährdet.
- Den Betrieben entsteht zusätzlicher Aufwand in Form von höheren Transportkosten durch längere Anfahrtswege und höheren Wartezeiten.
- Dies führt zu längeren Abfertigungszeiten bei den noch offenen Zollstellen.
- Zusätzlicher Rückstau an den Grenzübergängen ist eine weitere negative Folge.
- Zudem können nicht absehbare Nebeneffekte auf das wirtschaftliche Fortkommen der Grenzkantone und auf deren Standortattraktivität resultieren.

Steffen P. Würth, kaufmännischer Geschäftsführer der Firma Straub Verpackungen äussert sich im Südkurier zur Schliessung der Zollstelle Barga wie folgt:

„In unserer gemeinsamen Wirtschaftsregion sind deshalb nicht nur die grenzüberschreitenden arbeitenden grossen Unternehmen betroffen, sondern vielleicht noch mehr die vielen kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker unserer Region.“

(Südkurier von 2.2.2016)

Durch die Schliessung von Zollstellen entsteht unproduktiver Umwegverkehr. Die Spediteure müssen auf noch bestehende Grenzübergänge ausweichen, welche heute schon an der Grenze des Möglichen operieren. Der zusätzliche Mehrverkehr wird in den grenznahen Regionen stark spürbar sein. Dadurch wird wiederum der Verkehr mit Personenwagen behindert.

Diese Verlagerung des Güterverkehrs auf die bereits heute überlasteten Zollanlagen ist auch eine Gefahr für den Individualverkehr.

### **Auswirkungen auf den Schmuggel und die Bundesfinanzen**

Der Einsatz des Zolls gegen den organisierten Schmuggel und die Produktpiraterie ist für die Wirtschaft entscheidend. Die Kontrollen können aber mit weniger Personal nicht mehr in der vernünftigen Tiefe vorgenommen werden. Insbesondere Kontrollen im Lebensmittelbereich müssten zurückgefahren werden.

Der Zoll generiert jährlich 24 Mia Franken Einnahmen, welche vollumfänglich in die Bundeskasse fliessen. Dies entspricht einem Drittel der gesamten Bundeseinnahmen. Durch die Reduktion von Personal wird die bereits heute zu tiefe Kontrolldichte weiter eingeschränkt. Mit weniger Personal wird es zunehmend schwieriger, die dem Bund zustehenden Einnahmen korrekt zu erheben, gerade bei sensiblen und hoch belasteten Waren. Weniger Aufdeckungen bei Falschanmeldungen und Schmuggel könnten einen Rückgang der Einnahmen zur Folge haben.

Die Schliessung von Zollstellen wird sich aber auch ganz direkt auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirken. Ein Teil des Personals wird zwangsläufig verschoben werden hin zu bereits heute überlasteten Zoll- und Grenzstellen. Stark eingeengte Platzverhältnisse werden die Folgen sein. Längere Arbeitswege müssen in Kauf genommen werden und schränken die Freizeit der Betroffenen ein.

## **Überbrückungsrente**

Die Beteiligung der Arbeitgeberin an den Überbrückungsrenten wurde bereits im Zug der Sanierungsmassnahmen für die PUBLICA massiv gesenkt. Garanto und die Verhandlungsgemeinschaft der Bundespersonalverbände haben sich dafür eingesetzt, dass die bisherige Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Standardplan, insbesondere bei den Lohnklassen bis LK 23 erhalten bleiben sollte. Wir akzeptierten hingegen eine geringere Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Kaderplan. Leider wurde diesem Antrag, die Sparmassnahme wenigstens sozialverträglich auszugestalten, keine Folge gegeben. Nun soll im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Verpflichtung der Arbeitgeberin zur Beteiligung an der Überbrückungsrente ganz abgeschafft werden. Obwohl es eine gesetzliche Änderung wäre, wurde mit den Sozialpartnern vorgängig nicht darüber verhandelt, was wir scharf kritisieren. An einem Treffen mit der Finanzvorsteherin im Mai 2015 wurde Garanto und die anderen Personalverbände über diese geplante Änderung lediglich in Kenntnis gesetzt. Wir erklärten damals alle, dass wir dieses Vorhaben ablehnen.

Die Streichung der Überbrückungsrente träfe Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen besonders: Die Möglichkeit der Frühpensionierung wird häufig von Angestellten in den Lohnklassen 1-17 in Anspruch genommen. Garanto erinnert an dieser Stelle, dass längst nicht alle freiwilligen Altersrücktritte „freiwillig“ erfolgen. Aus der Beratungspraxis ist uns bekannt, dass Angestellte regelrecht zur vorzeitigen Pensionierung gedrängt werden. Garanto lehnt diese Gesetzesänderung ab.

## **Schlussbemerkungen**

Garanto kritisiert insbesondere den massiven Stellenabbau bei der EZV. Die Schliessung von voraussichtlich 12 Zollstellen schweizweit und die Zusammenlegung von weiteren Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen führt zu einem folgenreichen Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren. Die Kontrollquote bei der Wareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5%. Das ist unverantwortlich.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Arbeitsmitteln (u.a. in die Informatik) sowie die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit des Zollpersonals stark beeinträchtigen. Dieser Umstand sowie der Stellenabbau bei gleich bleibendem oder gar steigendem Arbeitsvolumen werden den Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden markant erhöhen.

Die Mitarbeitenden der EZV sind dem Prinzip des Service Public verpflichtet, das heisst sie erbringen ihre Dienstleistungen für die Allgemeinheit, insbesondere zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen im Stabilisierungsprogramm kann diesem Prinzip nicht länger Folge geleistet werden.

Garanto lehnt das Stabilisierungsprogramm ab und wehrt sich gegen die Schliessung von Zollstellen. Mit Aktionen in Zürich und St. Gallen sowie Eingaben bei den Wirtschaftsverbänden hat Garanto die Bevölkerung und die Wirtschaft auf die negativen Folgen der Zollstellenschliessungen und des Stellenabbau bereits aufmerksam gemacht. Sollten Bundesrat und Parlament die anvisierten Sparmassnahmen trotzdem beschliessen, kann die Zollverwaltung ihren Leistungsauftrag im heutigen Umfang nicht mehr erfüllen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Aufnahme unserer Bedenken und hoffen auf deren Anerkennung im Bericht und Antrag des Bundesrates an das Parlament.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Liebi  
Zentralpräsident a.i.



Heidi Rebsamen  
Zentralsekretärin

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Email: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 16.03.2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Stellungnahme Personalverband transfair**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 unterbreiten wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den geplanten Sparmassnahmen, die als Entlastung für den Bundeshaushalt in den Jahren 2017-2019 angedacht sind. Für den Personalverband transfair ist das Anliegen, das mit dem Stabilisierungsprogramm verfolgt wird, grundsätzlich verfehlt, denn es schwächt primär den Service public – das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft. Insofern lehnt transfair die Stossrichtung der Botschaft ab.

### **Einleitende Bemerkungen**

Besonders störend ist zum einen, dass zwei gewichtige Investitionsbereiche – namentlich die Bereiche Bahn und Infrastruktur und der Bereich Bildung, Forschung und Innovation – überdurchschnittlich von den Einsparungsmassnahmen betroffen sind. Die geplanten Massnahmen führen zu einem Investitionsrückgang, der die Spitzenposition dieser Bereiche im internationalen Vergleich gefährdet und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächt.

Zum anderen fallen die Einsparungen in den Eigenbereichen übermässig zu Lasten des Personals. Bereits auf das Budget 2016 und im Hinblick auf den Legislaturfinanzplan 2017-2019 wurden Kürzungen beim Personalkredit vorgenommen. Eine angemessene Beteiligung der Verwaltung und insbesondere des Bundespersonals, wie vom Bundesrat gefordert (Bericht des Bundesrates S. 12), ist bereits geschehen. Diese beschlossenen Sparmassnahmen betreffen den Verzicht auf generelle Lohnmassnahmen (53,4 Millionen), die Anpassung der Anstellungsbedingungen (29,4 – 31,8 Millio-

nen) und Querschnittskürzungen (49,9 – 55,3 Millionen). Das Vorhaben des Bundesrates erweckt deshalb vielmehr den Eindruck, dass es einfacher ist, Kürzungen im Personalbereich zu tätigen anstatt die Finanzierung politisch einflussreicher Bereiche zu hinterfragen.

Mit den geplanten Einsparungen in den Eigenbereichen gehen nun voraussichtlich bis zu 700 Stellen verloren. Dieser Stellenverlust darf nicht leichtfertig hingenommen werden, denn er bedeutet erheblich mehr Leistungsdruck auf den Schultern der Mitarbeitenden.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass im vergangenen Herbst über 6'600 Mitarbeitende mit der Petition „Respekt Bundespersonal“ und anlässlich einer Protestkundgebung für die Anerkennung ihrer Arbeit und für den Stopp beim Abbau der Löhne und bei den Arbeitsbedingungen protestiert haben. Wir fordern eine verantwortungsbewusste Personalpolitik anstatt nicht durchdachte Kürzungen im Personalwesen.

### **Finanzpolitische Ausgangslage**

Im Zuge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses mussten die Einnahmenschätzungen um bis zu 5 Milliarden (7%) reduziert werden. Im Voranschlag 2016 hat der Bundesrat bereits Entlastungen von über einer Milliarde umgesetzt und ab 2017 soll der Haushalt um eine weitere Milliarde entlastet werden. In der Summe führt das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu einer deutlichen Senkung des Ausgabenwachstums. Insofern ist es fraglich, ob das Programm tatsächlich keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes hat.

Die Revision der Konjunkturprognosen brachte dem Bundeshaushalt aber nicht nur Mindereinnahmen, sondern auch Entlastungen auf der Ausgabenseite (Entlastungen um bis zu 2,5 Milliarden). Inzwischen hat sich die Finanzlage verändert. In der Jahresrechnung 2015 schloss der Bundeshaushalt mit einem ordentlichen Überschuss von 2,3 Milliarden ab. Trotz angespannter Aussichten haben sich die Haushaltsperspektiven verbessert. Der Stand der Bundesfinanzen legitimiert deshalb zurzeit kein Stabilisierungsprogramm. Die Schweiz muss im Gegenteil den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum nutzen, um das Ausgabenniveau für grundlegende Aufgaben für die Zukunft unseres Landes, wie Bildung, Forschung und Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturen, beibehalten (Gegenstand der Mo. Berberat. Aufschub des Stabilisierungsprogramms um ein Jahr. 15.4268). transfair fordert den Bundesrat auf, dem Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich falsch finden wir auch, dass das Stabilisierungsprogramm im Wesentlichen auf der Ausgabenseite ansetzt. Die ausgabenseitige Konsolidierung wird daher begründet, dass sie die einzige schnell durchsetzbare Umsetzung darstellt. Das Scheinargument schädlicher Steuererhöhun-

gen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz muss jedoch auch jeweils in Zusammenhang mit einem überlasteten oder eingeschränkten öffentlichen Dienst gesetzt werden. Denn die Leistungen der Bundesverwaltung sind genauso essenziell für die Wahrung der Attraktivität des Standorts Schweiz wie die Steuerpolitik. Ausserdem braucht die Bundesverwaltung genügend Ressourcen, um die zukünftigen aussen- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Zur Frage der Ausgewogenheit zwischen den Aufgabengebieten verweisen wir auf die einleitenden Bemerkungen und fordern Sie auf, die Massnahmen auf der Einnahmeseite stärker zu prüfen. Es wäre sinnvoll, zusätzliche einnahmeseitige Massnahmen zu definieren oder die bereits definierten Massnahmen weiter auszudehnen. Die Sistierung der Anhebung der Gebühren der Edelmetallkontrolle durch das GS EFD, aufgrund des verschlechterten wirtschaftlichen Umfeldes der Branche, ist in diesem Sinne ein falscher Ansatz (Informationsbulletin EZV – Oberzolldirektion vom 8. Februar 2016).

### **Einsparungen im Personalbereich und bereits umgesetzte Massnahmen**

Mit der Annahme der Motion zur Plafonierung des Stellenbestands (Mo. FK-SR 15.3494) auf dem Stand von 2015, d.h. auf dem Niveau des Voranschlags 2015 von 35'000 FTE, muss der Bundesrat das Ziel des Nullwachstums beim Personalaufwand verfolgen. Für transfair ist die Deckelung des Stellenbestands unsinnig, weil es die aufgabengetriebene Steuerung der Bundesverwaltung verunmöglicht, insbesondere dann, wenn neue Herausforderungen dazukommen.

Wir befürchten, dass der Internalisierungsprozess durch das vorliegende Stabilisierungsprogramm zudem doppelt erschwert wird. Wobei der Bundesrat im Voranschlag 2016 rechnete, dass für den Bundeshaushalt durch die Internalisierungen dauerhafte Nettoeinsparungen resultieren. Die Summe des zusätzlichen Personalaufwands beläuft sich für den VA 2016 auf knapp 28 Millionen, gleichzeitig erfolgen Nettoeinsparungen von knapp 5 Millionen. Es darf also nicht sein, dass nun zusätzlicher Druck zur Auslagerung entsteht. Dabei geht es uns insbesondere um die bundesinternen Leistungserbringer (BIT und BBL), die überanteilmässig (über 75%) vom Stabilisierungsprogramm betroffen sein werden.

Sollten über die bereits umgesetzten Sparmassnahmen hinausgehende zusätzliche Einsparungen beim Personal erzielt werden, ist eine genaue Verzichtsplanung unerlässlich. Diese liegt mit dem Stabilisierungsprogramm nicht vor und der erläuternde Bericht enthält nicht überall ausführliche Erläuterungen zur Stellenbetroffenheit infolge der Sparvorgaben (so etwa beim WBF). Im Hinblick auf

die Botschaft soll dies aufgeführt, sowie der Anteil der Massnahmen betreffend den Personalaufwand pro Departemente in Prozente im Verhältnis zum prozentualen Anteil des Bereichs im Stabilisierungsprogramm ausgewiesen werden. Zudem fordern wir in aller Entschiedenheit, dass der Stellenabbau in beispielhafter Sozialverantwortung ohne Entlassungen stattfindet. Es sei wiederum auf den Einnahmeüberschuss 2015 hingewiesen.

Für den Bundesrat soll der verwaltungsinterne Bereich zur Ausgewogenheit des Sparprogrammes beitragen. Im vorliegenden Stabilisierungsprogramm sind jedoch gewisse Eigenbereiche überproportional betroffen. Es soll deshalb darauf geachtet werden, dass dem politischen Druck standgehalten wird, auch unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Sparmassnahmen. Denn das Bundespersonal hat seinen Anteil an den Sparanstrengungen unabhängig vom vorliegenden Stabilisierungsprogramm schon genügend geleistet.

## **Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019**

### **Überbrückungsrenten Bundespersonal**

Die Aufhebung des Arbeitgeberanteils bei den Überbrückungsrenten lehnt transfair grundsätzlich ab, da bereits im Jahre 2014 Anpassungen vorgenommen wurden, verknüpft mit einem erheblichen Leistungsabbau und Einsparungen insbesondere bei den tieferen Lohnklassen. Die damaligen Einsparungen überschritten zudem die zugunsten des Personals vorgesehenen Kompensationen. Dies steht im Widerspruch zur gewünschten Ausgewogenheit des Sparprogrammes. So kurz nach den letzten Kürzungen bereits wieder bei den Überbrückungsrenten Einsparungen erzielen zu wollen ist in unserem Dafürhalten deplatziert und wirft Fragen bezüglich der Verlässlichkeit des Bundes als Arbeitgeber auf.

Wir weisen weiter darauf hin, dass allfällige Anpassungen an den Überbrückungsrenten zwingend mit den Sozialpartnern auszuhandeln sind.

### **Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich**

Das Sparvolumen im Eigenbereich ist überproportional im Verhältnis zum gesamten Stabilisierungsprogramm (Anteil von 30%) und wird deshalb von uns abgelehnt. Weiter lässt der Detaillierungsgrad der Massnahmen in den Eigenbereichen nicht oder nur teilweise die genauen Folgen für die Mitarbeitenden erkennen, sowie inwieweit die Einsparungen mit einem Aufgabenverzicht einhergehen. Es braucht zu einer umfassenden Analyse zusätzliche Angaben. Wir nehmen demzufolge nur punktuell zu den Massnahmen Stellung.

Wir weisen darauf hin, dass das Aussennetz des EDA eine Visitenkarte der Schweiz im Ausland darstellt und zudem wichtiger Anlaufpunkt für Schweizer Bürger im Ausland ist. Die allesamt im Personalbereich vorgesehenen Entlastungen beim EDA schwächen dieses Aussennetz und werden deshalb von uns abgelehnt.

Einsparungen beim VBS tangieren den durch das Parlament im Rahmen der Debatte zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) geäusserten Willen zu einer gut ausgerüsteten und modernen Armee. Im Bereich der zivilen Verwaltungseinheiten scheinen uns deshalb insbesondere die Sparmassnahmen bei der armasuisse kontraproduktiv und werden von uns deshalb abgelehnt. Wir verweisen dabei zudem auf den bis anhin hohen Anteil externer Mitarbeitenden, der nicht zuletzt auch auf bereits heute zur Aufgabenerfüllung fehlende Mittel im Personalkredit zurückzuführen ist.

Die Massnahmen beim zivilen Zoll in der Höhe von bis zu 22,8 Millionen und 53 Vollzeitstellen sind unverhältnismässig und somit nicht akzeptabel. Die Schliessung von 12 Zollstellen schwächt zudem die Wirtschaft und ist deshalb kontraproduktiv.

### **Migration und Integration**

Das SEM steht durch den Migrationsdruck heute unter massiven Druck. Insbesondere für die Mitarbeitenden ist die Situation alles andere als einfach, ihre Leistung kann dementsprechend nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unter diesen Voraussetzungen im Migrationsbereich nun noch Einsparungen vornehmen zu wollen ist deshalb weder angebracht noch zielführend und erhöht den Druck auf das SEM unnötigerweise.

### **Armee**

Wir weisen darauf hin, dass das Parlament in der Debatte zur WEA den Zahlungsrahmen 2017 – 2020 auf 21.6 Milliarden angehoben hat. Für die Umsetzung der WEA sind ein Personalumbau und der Wissenstransfer von grosser Bedeutung. Die zusätzlichen Mittel, die vom Parlament für den Zahlungsrahmen der Armee gesprochen wurden, müssen deshalb im Personalbereich einfließen. Der politische Auftrag vom Parlament ist somit klar und sollte den Bundesrat dazu veranlassen die erwähnten Verschiebungen zugunsten des Personals zu tätigen.

Am Beispiel der Armee müssen wir trotzdem festhalten, dass mit dem vorliegenden Sparpaket die Sozialverträglichkeit deutlich gebrochen wird.

### **Bildung, Forschung und Innovation**

Im BFI-Bereich kündigt der Bundesrat einen starken Rückgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel an. Das jährliche Wachstum von 2% für den BFI-Bereich kommt laut Bundesrat weiterhin einer angemessener Priorisierung gleich, macht jedoch gleichzeitig auch ein Fünftel des gesamten Sparvolumens aus. Die Einsparungen werden nicht nur negative Folgen für die Wirtschaft und den Wissensplatz Schweiz haben. Darüber hinaus gefährden sie die Nachwuchsförderung und verschärfen den Fachkräftemangel. Einerseits müssen derzeit schon die jungen Forscher an der EPFL die Folgen davon in Form von unakzeptablen Lohnneinbussen tragen. Andererseits setzt der ETH-Rat eine Herabsetzung des Prozentsatzes der entsprechenden Lohnsumme zur individuellen Lohnsteuerung von 1,2% auf 0,6% in Aussicht. Das Sparvolumen im BFI-Bereich muss daher reduziert werden.

### **Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds**

Die beschlossenen Einlageverschiebungen und die in Aussicht gestellte einmalige Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds im Jahr 2017 erachtet transfair als machbar.

### **Bahninfrastruktur**

Die Kürzungen der LSVA-Einlagen des Bundes in den BIF lehnen wir ab, weil dadurch bereits ausführungsfähige Ausbauprojekte zeitlich verzögert werden müssten. Es kann nicht sein, dass diesem kürzlich geschaffenen Fonds die Mittel vorenthalten werden, die für den Substanzunterhalt, den Ausbau und für die Bildung von Reserven zur Verfügung stehen soll.

Kritik üben wir auch gegen die allfällige Überprüfung der Dringlichkeit der Projekte der NEAT, des 4-Meter-Korridors, aus dem Programm ZEB und der Ausbauschritte 2025/2030 aus. Damit der alpenquerende Schienengüterverkehr möglichst schnell die erwartete Effizienzsteigerung in der Produktion erfüllen kann, dürfen diese Projekte nicht aufgeschoben werden.

Der rechtzeitige Aufbau der Schwankungsreserve ist seinerseits wichtig, um unvorhergesehene Massnahmen im Substanzunterhalt der Bahninfrastruktur zu gewährleisten. Die Änderung im EBG hingegen, wonach sich die Einlagen der Kantone in den BIF analog zur Bundeseinlage mit der Teuerung und dem realen Wirtschaftswachstum entwickeln sollen, erscheint sinnvoll.

Die Ausweitung des im BIFG verankerten Verschuldungsverbots als flankierende Massnahme um die ausführungsfähigen Ausbauprojekte nicht in die Schieflage zu bringen, können wir nicht unterstützen, da die vorgesehene Alimentierung des BIF durchgesetzt werden soll, ohne sich bereits zu Be-

ginn unnötig zu verschulden. Wir begrüßen jedoch, dass der Bundesrat eine Anpassung der Tarife und Rabatte der LSVA prüft, um womöglich zusätzliche Einnahmen zu generieren.

### **Aufsicht öffentlicher Verkehr**

Der Flexibilisierung der Aufsicht im öffentlichen Verkehr namentlich bei den Seilbahnanlagen können wir zustimmen, sofern die Stellenbetreffenheit seitens BAV transparent gemacht wird. Es sei trotzdem betont, dass die Aufsicht in sicherheitsrelevanten Bereichen nicht tangiert werden darf. Unser Anspruch an die Arbeitssicherheit in den Seilbahnanlagen darf keinesfalls verletzt werden.

### **Erschütterungsschutz im Bahnbereich**

Der Massnahme in Bezug auf den Erschütterungsschutz im Bahnbereich können wir zustimmen, um drohende Mehrbelastungen für den Unterhalt, den Bau und den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur zu vermeiden oder zu reduzieren.

### **Militärversicherung**

Die Prämienhöhung der Militärversicherung ist für transfair nicht angezeigt, da die Prämien kostendeckend sind und eine Erhöhung von 14% doch unverhältnismässig hoch für die betroffene Berufskategorie ausfällt. Die Anpassungen betreffend die Integritätsschadenrente lehnen wir ebenfalls ab, weil sie zu Mehrkosten führen würde und eine Kategorie Versicherter schlechter stellt. Dem Prämienzuschlag für Unfälle bei freiwillig Versicherten können wir indes zustimmen.

### **Gebühren für die Edelmetallkontrolle**

Wie Eingangs erwähnt erachten wir es als unerlässlich, dass auch einnahmenseitige Massnahmen berücksichtigt werden. Wir halten deshalb ausdrücklich an der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren, respektive der Einführung neuer Gebühren fest, insbesondere angesichts der Tatsache, dass diese nicht kostendeckend erhoben werden.

### **Auslagerung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht**

Die Absicht die Eidgenössische Stiftungsaufsicht in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszulagern können wir indes nachvollziehen. Die personalrelevanten Massnahmen müssen jedoch mit den Sozialpartnern diskutiert werden.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme von Travail.Suisse zum vorliegenden Stabilisierungsprogramm und verweisen auf deren Forderungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**transfair – Der Personalverband**



Stefan Müller-Altermatt  
Präsident



Matthias Humbel  
Leiter Branche öffentliche Verwaltung



Bruno Zeller  
Leiter Branche öffentlicher Verkehr



Im März 2016

## **Vernehmlassungsverfahren zum "Stabilisierungsprogramm 2017–2019"**

### **Stellungnahme der Personalkommissionen des Bundes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Koordination der Personalkommissionen des Bundes umfasst mehr als 30 Personalkommissionen von Ämtern und Einheiten des Bundes. Gerne nehmen wir im Namen der Personalkommissionen und im Interesse der Mitarbeitenden an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teil.

Ein harter Sparkurs beim Bund und insbesondere auf Kosten seines Personals ist nicht angebracht, wenn Jahr für Jahr die Rechnung des Bundes Milliardenüberschüsse aufweist. Allein in den letzten zehn Jahren betragen die Überschüsse insgesamt mehr als 20 Milliarden Franken. Unnötige Sparmassnahmen hätten wesentliche Leistungseinbussen bei den Aufgaben des Bundes zur Folge, die mit der finanziellen Lage des Bundes nicht begründbar und somit nicht verantwortbar sind. Der Bund hat im internationalen Vergleich nach wie vor eine schlanke Verwaltung. Die Personalkosten blieben im Vergleich zum Gesamtbudget über die letzten Jahre konstant. Die Staatsausgaben wuchsen in den letzten Jahren nicht stärker als das BIP oder die Bevölkerung der Schweiz, wie es die Entwicklung der Staatsquote belegt. Aus diesen Gründen, aus Sorge vor der Verschlechterung oder dem Wegfall von Leistungen des Bundes für die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie zum Erhalt der vollen Funktionsfähigkeit des Staates lehnen die Personalkommissionen die Sparmassnahmen des Stabilisierungsprogramms ab.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu den Anpassungen am Art. 32k des Bundespersonalgesetzes: Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung ab. Überbrückungsrenten und Zusatzleistungen sollen künftig aus sozialen Gründen, bei besonderen Umständen oder speziellen Personalkategorien weiterhin nicht nur in Einzelfällen möglich sein und vom Bund als Arbeitgeber mitfinanziert werden. Diese Massnahmen sollen als soziale Abfederung dienen.

Im erläuternden Bericht zum Stabilisierungsprogramm steht auf Seite 25, dass eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen ist. Die vom Wegfall der Überbrückungsrente betroffenen Personen sollen dadurch die notwendige Zeit für persönliche Dispositionen erhalten. Wir halten diese Übergangsfrist für zu kurz und schlagen eine Verlängerung auf drei Jahre vor. Um eine Frühpension vorzubereiten, sind von den Betroffenen Entscheidungen bereits mehrere Jahre zuvor zu treffen. Der Wegfall der Überbrückungsrente kann bspw. die Tragbarkeitsrechnung einer Hypothek oder die Entscheidung einer Pensionsreduktion beeinflussen und somit die ganze Rentensituation einer Person verändern.

Zum Art. 4a des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes: Aufgrund der eingangs erwähnten Einschätzung der finanziellen Situation des Bundes sind Sparaufträge gemäss Art. 4a nicht angebracht. Gemäss Art. 1 dieses Gesetzes sind die Ausgaben auf die finanziellen Möglichkeiten des Bundes auszurichten. Dieser Grundsatz wird mit



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Koordination der Personalkommissionen in der Bundesverwaltung (PEKOKO)

vorliegender Botschaft nicht beachtet und es werden ohne Not wesentliche Leistungen der Bundesverwaltung gekürzt. Die Personalkommissionen des Bundes wehren sich gegen den Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm und lehnen deswegen den Art. 4a ab.

Zu den Anpassungen an den weiteren Gesetzen nehmen wir keine Stellung, da diese das Personal des Bundes nicht direkt betreffen.

Wir fordern Sie zudem auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und das Personal des Bundes aktiv zu verteidigen, wenn es im Parlament oder in der Presse als übermassen privilegiert oder ineffizient angegriffen wird. Das Bundespersonal ist motiviert und leistet viel für das Wohl der Schweiz. Die Leistungen, welche die Bundesangestellten täglich im Dienst der Bevölkerung und der Wirtschaft erbringen, sind nicht zuletzt auch durch Wertschätzung zu honorieren. Es kann und darf nicht sein, dass das Parlament laufend zusätzliche Leistungen von der Bundesverwaltung verlangt und gleichzeitig Personal abbaut.

Wir bitten Sie, unserer Stellungnahme Rechnung zu tragen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für die Koordination der Personalkommissionen

Philippa Hurni-Bainbridge  
Co-Präsidentin

Thierry Kreienbühl  
Co-Präsident

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernherhof  
3003 Bern



Ostermundigen, den 15. März 2016

lp/mcj

## Vernehmlassungsverfahren zum "Stabilisierungsprogramm 2017–2019" I **Stellungnahme des PVB**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für Ihre Einladung, am Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Der Personalverband des Bundes (PVB), der die Interessen von 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertritt, nimmt wie folgt Stellung:

Der PVB wehrt sich gegen die Massnahmen des Stabilisierungsprogramms, das eine drastische Kürzung bei den Ausgaben der Bundesverwaltung vorsieht:

- Die Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019 wurde am 18. November 2015 vom Bundesrat verabschiedet. Sie gibt Antwort auf die Herausforderungen, mit denen sich die Arbeitgeberin Bundesverwaltung derzeit konfrontiert sieht. Dazu gehören beispielsweise auch die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel. Der BR hat dazu explizit Massnahmen formuliert um diesen Herausforderungen gerecht zu werden (u.a. Verstärkung des Personalmarketings, Nutzung Potenzial älterer Mitarbeiter, Vereinbarkeit Beruf und Familie, spezifische Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Stärkung der Bindung an den Arbeitgeber Bund). Das Stabilisierungsprogramm steht dem diametral entgegen und schwächt den langfristig notwendigen Personalbedarf der Verwaltung aus kurzfristigen Kostenüberlegungen. Dies kann nicht im langfristigen Interesse des Bundes sein. Die Erfahrung zeigt auch, dass kurzfristige Personaleinsparungen in der längeren Frist teurer zu stehen kommen, wenn über Jahre erworbenes Know-how der Mitarbeiter verloren geht und dann wieder kompensiert werden muss.
- Das Ausgleichskonto der Schuldenbremse beläuft sich aktuell auf ein Rekordhoch von über 20 Milliarden Franken. Wie seit Jahren schliesst die Bundesrechnung auch im 2015 mit 2.3 Milliarden weit besser ab als budgetiert. Der Bund ist damit in der Lage, weiterhin seine Schulden zu reduzieren. Das vorgeschlagene Stabilisierungsprogramm rechtfertigt sich von daher in keiner Art und Weise. Im Gegenteil: Der starke Franken sorgt weiterhin für ein wirtschaftlich sehr schwieriges Umfeld. Da braucht es Massnahmen, die den Binnenkonsum stärken, und nicht ein Stabilisierungsprogramm, das destabilisierend wirkt.

- Der PVB weist auch darauf hin, dass das Bundespersonal bereits genug an die Kosteneinsparungen des Bundes beigetragen hat. Am 1. Januar 2016 sind drei einschneidende Massnahmen im Personalbereich in Kraft getreten, mit denen 132.7 Millionen Franken eingespart werden: Der Anstieg der Lohnentwicklung wurde stark verlangsamt, die Leistungsprämie gesenkt (auf höchstens 10% statt bisher 15%) und die Treueprämie nach fünf Dienstjahren gestrichen. Die Massnahmen treffen vor allem die jungen Mitarbeitenden im Aufstieg und die tiefen Lohnklassen.
- Der PVB setzt sich für qualitativ hochstehende Leistungen der Bundesverwaltung für die Bevölkerung ein und lehnt einen Abbau beim Service Public ab. Er fordert den Bundesrat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Service Public aktiv zu verteidigen. In der aktuellen Debatte ist nur von den Ausgaben die Rede, nicht jedoch von den gegenüber der Bevölkerung zu erbringenden Leistungen. Der Service Public muss unbedingt wieder ins Zentrum der Diskussion gerückt werden; damit wird es anschliessend einfacher, eine einvernehmliche Lösung für deren Finanzierung zu finden.

Das vorgelegte Stabilisierungsprogramm bringt einen Leistungsabbau in beinahe allen Departementen des Bundes mit sich. Einige Beispiele aus dem erläuternden Bericht:

- 
- Im EDA** ist ein Abbau bei den diplomatischen und konsularischen Aufgaben vorgesehen, und das in einem äusserst schwierigen internationalen Umfeld und einer wachsenden Migrationskrise.
- Im EDI** sind das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, das Bundesamt für Sozialversicherung und das Bundesamt für Gesundheit von Leistungskürzungen betroffen. Mit diesen Sparmassnahmen riskiert der Bundesrat, dass mehr Personen erkranken bzw. Gesundheitsschäden davontragen. Dadurch entstehen nicht nur Mehrkosten für die Krankenkassen und die kantonalen Gesundheitssysteme, sondern es resultiert auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden.
- Im EJPD** werden die Koordinationsaktivitäten mit den Behörden in der Schweiz und im Ausland abnehmen und das in so wichtigen Bereichen wie der Pädokriminalität, der harten Pornographie, des Drogenhandels und der Geldfälschung. Auch im Bereich des Informationsaustausches wird gekürzt, was der Bekämpfung des Verbrechens schadet.
- Im VBS** sollen die Forschungstätigkeiten im Labor Spiez eingeschränkt werden. Konsequenz: Die Schweiz wird bezüglich innerer Sicherheit im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geraten. In der Armee ist ebenfalls ein Abbau von rund 120 Arbeitsplätzen vorgesehen. Im Bericht wird sogar bestätigt, dass «diese Kürzungen zur Folge haben werden, dass der notwendige Personalumbau sowie der Wissenstransfer im Hinblick auf die Einführung der WEA nur verzögert sichergestellt werden können». Wie zum Beispiel bei der Personalmigration der LBA, was einen Verlust von grossem Wissen und den Abbau von vielen Arbeitsplätzen zur Folge haben wird.
- Im EFD** werden in der Finanzverwaltung 53 Stellen gestrichen. Konsequenz: Erhöhter Druck und längerdauernde Verfahren. Der geplante Stellenabbau bei der EZV wird den Transitverkehr behindern. Es wird zudem ein massiver Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren erwartet.

*Im WBF und im ETH-Bereich werden die geplanten Einsparungen auf dem Gebiet der Forschung, Ausbildung und Innovation dazu führen, dass Projekte zunehmend durch Drittkredite finanziert werden müssen. Dies bedeutet noch mehr befristete Arbeitsverträge, auch für das administrative und technische Personal. Die Forschung ermöglicht Innovationen, die die Wirtschaft braucht, um konkurrenzfähig zu bleiben. Bei Kürzung dieser Mittel wird der Wohlstand der Schweiz gefährdet. Durch den Ausfall des Geldgebers EU fehlen weitere Gelder, was die Problematik weiter verschärft.*

*Im UVEK ist im Bundesamt für Energie vorgesehen, den Umfang des Projekts "EnergieSchweiz" einzuschränken und die Forschung weniger stark zu fördern. Die Energiewende wird dadurch zur leeren Floskel, was schlechte Konsequenzen für die zukünftigen Generationen bewirkt.*

---

Wir weisen zudem auf einen weiteren besorgniserregenden Aspekt hin: Die inflationäre Zunahme von Arbeitsplätzen in den Bereichen Führung, Management und Controlling zulasten der "Produktion" von Leistungen. Diese Zunahme der internen Bürokratie frisst Ressourcen, die für die direkten Leistungen zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft anschliessend fehlen.

Am 4. November 2016 hat der PVB gemeinsam mit weiteren Personalvereinigungen der Bundesverwaltung eine von 6706 Angestellten des Bundes unterschriebene Petition eingereicht, in der "eine verantwortungsvolle Personalpolitik des Bundes" gefordert wird. Noch nie haben so viele Bundesangestellte an einer solchen Aktion teilgenommen.

**Der PVB spricht sich entschieden gegen den Stellenabbau im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm aus.** Entgegen dem, was gewisse Medien und Politikerinnen und Politiker glauben machen wollen, ist die Bundesverwaltung keineswegs überdotiert: Seit Jahren betragen die Personalkosten nur 8.4% der Gesamtausgaben des Bundes, die Staatsquote sinkt stetig und hat mit 31.3% im europäischen Vergleich ein Rekordtief erreicht. Wir erwarten, dass der Bundesrat und insbesondere Sie als oberster Personalchef das Personal gegenüber dem Parlament und in den Medien stärker vertritt. Wie Sie selber im Interview mit dem Tagesanzeiger vom 5. Februar 2016 sagten, macht die Bundesverwaltung eine sehr gute Arbeit. Die Leistungen, welche die Bundesangestellten täglich im Dienst der Bevölkerung und der Wirtschaft erbringen, sind nicht zuletzt auch durch Wertschätzung zu honorieren. Es kann und darf nicht sein, dass das Parlament einerseits laufend zusätzliche Leistungen von der Bundesverwaltung verlangt und gleichzeitig Personal abbaut, und der Bundesrat dies auch noch unterstützt.

**Der PVB wehrt sich vehement dagegen, dass die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente, wie bei der Revision von Artikel 32k des Bundespersonalgesetzes vorgesehen, gestrichen wird.** Diese Massnahme trägt dem Umstand keinerlei Rechnung, dass viele Angestellte, die sich vorzeitig pensionieren lassen, dies nicht freiwillig, sondern auf Druck ihres Arbeitsumfelds tun. Der Bundesrat möchte das Personal möglichst lange im Arbeitsleben behalten. Ist der Arbeitgeber jedoch bereit, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit seine älteren Angestellten beruflich auf dem neusten Stand bleiben? Und was ist mit jenen, die aufgrund ihres physischen oder psychischen Zustandes nicht bis zum 64. bzw. 65. Lebensjahr arbeiten können? Nützt die Massnahme dem Nachwuchs in den Verwaltungsdiensten tatsächlich? Und wie steht es um die Effizienz? Ausserdem ist die Übergangsfrist von einem Jahr für die betroffenen Personen ungenügend: Die Mitarbeiterin

oder der Mitarbeiter muss ihre ganze berufliche Vorsorge ändern. Der Wegfall der Überbrückungsrente kann bspw. die Tragbarkeitsrechnung einer Hypothek oder die Entscheidung einer Pensenreduktion beeinflussen. Eine Frist von drei Jahren scheint uns vernünftiger zu sein.

Letztendlich benötigt die Bundesverwaltung genügend Ressourcen, um die künftigen innen- und ausenpolitischen Herausforderungen bewältigen zu können. Das Bundespersonal liefert eine qualitativ hochwertige Arbeit und ist hochmotiviert, der Bevölkerung und der Privatwirtschaft die bestmöglichen Leistungen zu bieten. Die im Stabilisierungsprogramm vorgesehenen Einsparungen beim Personal führen zu einer Destabilisierung, gegen die sich der PVB entschieden wehrt und gegen die er sich auch in Zukunft wehren wird.

Wir bitten Sie, unseren vorstehenden Anmerkungen Rechnung zu tragen und versichern Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**PVB | APC**



René-Simon Meyer  
Verbandspräsident



Maria Bernasconi  
Generalsekretärin

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernerhof  
3003 Bern

Per Mail:  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

22. Februar 2016 / 3.123 DH/es

### **Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung namens der Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) Stellung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nehmen zu können. Der Verhandlungsgemeinschaft sind die Personalverbände PVB, Garanto, VPOD und PVfedpol angeschlossen, sie vertritt die Interessen von rund 13'000 Mitgliedern und ist damit grösster Sozialpartner der Bundesverwaltung.

Die Bundesangestellten haben an einer gemeinsamen Aktion aller Personalverbände am 4. November 2015 gegen die Sparmassnahmen protestiert, die auch einen Abbau bei den Dienstleistungen für die Bevölkerung und Privatwirtschaft bewirken werden. Der Bundesrat wurde aufgefordert, sich zu einer verantwortungsbewussten Personalpolitik mit stabilen Arbeitsbedingungen zu bekennen und junge Generationen wie auch Angestellte in tiefen Lohnklassen nicht zu benachteiligen. Diese Forderungen sind noch immer aktuell.

Die VGB lehnt Sparmassnahmen beim Personal ab. Wir kritisieren zudem, dass im erläuternden Bericht nicht überall transparent gemacht wird, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen beim Personal auf die Dienstleistungen hätten. So weiss man beispielsweise aus den Ausführungen zum EDA nicht, wo konsularische Leistungen abgebaut werden und welche Stellen im Aussennetz gestrichen werden sollen. Wir fordern der Bundesrat auf, diese Informationen nachzuliefern.

Die VGB fordert den Bundesrat weiter auf, die Bundesämter und Departemente daran zu hindern, vorsorgliche Kündigungen auszusprechen, bevor das Stabilisierungsprogramm den parlamentarischen Prozess durchlaufen hat.

### **Personalausgaben im Fokus der Sparpolitik**

Die Personalausgaben machen in der gesamten Jahresrechnung des Bundes zwar seit Jahren konstant nur etwas über 8 Prozent aus, gehören aber zu Ausgaben, deren Höhe nicht gesetzlich bestimmt sind und sind deshalb stets im Fokus von Sparprogrammen. Der Bundesrat hat denn auch bereits im Vorfeld zum Budget 2016 von den Personalverbänden stark kritisierte, einschneidende Kürzungen beim Personal beschlossen.

Eine der bereits umgesetzten Sparmassnahmen ist die Halbierung des Lohnanstiegs ab 2016, dies ist ein kalter Lohnabbau und führt dazu, dass künftig viele Mitarbeitende in derselben Funktion grosse

Lohnunterschiede haben werden, die sich nie angleichen werden. Hier wird ein konzeptioneller Pfeiler des Lohnsystems herausgebrochen, welcher auf tiefen Einstiegsgehältern und einer verhältnismässig gewichtigen Leistungslohnkomponente beruht. Die interne Lohngerechtigkeit wird gefährdet, für die Betriebskultur und Motivation der Mitarbeitenden ist das eine grosse Hypothek. Monopolberufe sind mit der gebremsten Lohnentwicklung wegen der tiefen Einstiegsgehältern nicht mehr richtig bewertet im Gesamtsystem und sie verlieren enorm an Attraktivität gegenüber vergleichbaren Tätigkeiten bei Gemeinden und Kantonen.

Weiter wurde die erste Treueprämie nach fünf Dienstjahren bereits ab 2016 gestrichen. Auch diese Leistungskürzung trifft insbesondere die neuen und jüngeren Mitarbeitenden.

Zudem wurde in der Wintersession 2015 eine Motion überwiesen, deren Umsetzung zusätzlich zum vorliegenden Stabilisierungsprogramm gravierende Folgen haben wird: Der Personalbestand soll ohne zeitliche Befristung auf dem Stand des Voranschlags 2015 eingefroren werden. Im Klartext bedeutet dies, dass kaum mehr Spielraum bei den personellen Ressourcen besteht. Dies wird bereits jetzt deutlich: So hat die Finanzdelegation Mitte Januar auf Antrag des Bundesrats zwar Stellenaufstockungen für die Terrorismusbekämpfung und im Asylbereich bewilligt, diesen aber gleichzeitig aufgefordert, zu prüfen, wie diese verwaltungsintern kompensiert werden können. Eine Personalpolitik, die im Würgegriff einer dauernden Sparpolitik steckt, hat sich nur mehr unmittelbaren politischen Opportunitäten zu unterwerfen. Die Verfolgung von langfristigen Projekten und Vorhaben wie auch die „normale“ Verwaltungstätigkeit sind dadurch ernstlich gefährdet.

### **Zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Stabilisierungsprogramms**

#### Art. 32k BPG Überbrückungsrenten

Die Beteiligung der Arbeitgeberin an den Überbrückungsrenten wurde bereits im Zug der Sanierungsmassnahmen für die PUBLICA massiv gesenkt. Die VGB hat sich dafür eingesetzt, dass die bisherige Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Standardplan, insbesondere bei den Lohnklassen bis LK 23 erhalten bleiben sollte, hingegen eine geringere Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Kaderplan akzeptiert. Leider wurde diesem Antrag, die Sparmassnahme wenigstens sozialverträglich auszugestalten, keine Folge gegeben. Nun soll im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Verpflichtung der Arbeitgeberin zur Beteiligung an der Überbrückungsrente ganz abgeschafft werden. Obwohl es eine gesetzliche Änderung wäre, wurde mit den Sozialpartnern vorgängig nicht darüber verhandelt, was wir scharf kritisieren. An einem Treffen mit der Finanzvorsteherin im Mai 2015 wurden die Personalverbände über diese geplante Änderung lediglich in Kenntnis gesetzt und erklärten damals alle, dass sie diese ablehnen.

Die Streichung der Überbrückungsrente trafe Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen besonders: Die Möglichkeit der Frühpensionierung wird häufig von Angestellten in den Lohnklassen 1-17 in Anspruch genommen. Die VGB erinnert hier daran, dass längst nicht alle freiwilligen Altersrücktritte „freiwillig“ sind, sondern aus der Beratungspraxis bekannt ist, dass Angestellte regelrecht zur vorzeitigen Pensionierung gedrängt werden. Die VGB lehnt entsprechend diese Gesetzesänderung ab.

#### Die Kürzungen im Personalbereich

Laut erläuterndem Bericht betragen die Kürzungen im Personalbereich bereits für das Jahr 2016 132.7 Mio. Franken (keine allgemeine Lohnerhöhung, Halbierung der Lohnentwicklung, Streichung der Treueprämie mit fünf Jahren, Kürzung der Leistungsprämien und Querschnittskürzung der Personalkredite um 1 Prozent). Die folgenden Jahre setzen sich diese Einsparungen fort, 2017 sollen 138.1 Mio. Franken eingespart werden, 2018 140.5 Mio. Franken und 2019 dann 141.6 Mio. Franken, immer gegenüber dem Finanzplan 2016 – 2018.

Die Bundeskanzlei und die Departemente listen ab S. 26 im erläuternden Bericht mehr oder weniger präzise auf, wie gespart werden soll, nämlich über konkreten Stellenabbau (Aussennetz und Zentrale des EDA; Schliessung von Zollstellen) oder den Verzicht auf Wiederbesetzung von Vakanzten. Häufig genannt wird die so genannte Fluktuationbewirtschaftung, das heisst, dass vakante Stellen über längere Zeit hinweg unbesetzt bleiben. Dies wird sich in einem erhöhten Arbeitsdruck und einer Häufung von Überstunden beim Personal auswirken.

Der angekündigte Stellenabbau läuft bereits. Die Bundeskanzlei will das Politforum Käfigturm per Ende 2016 schliessen und besonders massiv ist der geplante Stellenabbau bei der EZV. Durch die Schliessung von 12 Zollstellen und die Zusammenlegung von Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen ist ein massiver Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren zu befürchten. Es wird eine Umlagerung des Schwerverkehrs stattfinden und Stauzeiten an den noch offenen Zollstellen werden sich regelmässig wiederholen. Die Kontrollquote bei der illegalen Wareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5 Prozent. Diese Sparmassnahmen werden sich nicht rechnen.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen des Zollpersonals und der Grenzwächterinnen und Grenzwächter drastisch eingeschränkt. Inakzeptabel ist auch, dass die Einsparungen im Immobilienbereich zu Lasten der Dienstwohnungen gehen sollen.

Gegen den Dienstleistungsabbau formiert sich bereits Widerstand, beim Zoll aus dem direkt betroffenen Gewerbe und Transportwesen. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) plant wiederum einen Abbau von Personalressourcen ausgerechnet in der Koordinationstätigkeit mit Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland in so hochsensiblen Bereichen wie der Pädokriminalität oder bei Betäubungsmitteln. Die Verlagerung der personellen Ressourcen, die hier zugunsten der Terrorbekämpfung vorgenommen wird, sollen die Kantone durch verstärktes Engagement wettmachen. Es ist aber mehr als fraglich, ob sie dazu willens und in der Lage sind, denn in der Mehrzahl der Kantone laufen nämlich ebenfalls Sparprogramme.

### **Schlussbemerkungen**

Seit Jahren schliesst die Bundesrechnung weit besser ab als budgetiert. Das Ausgleichskonto der Schuldenbremse beläuft sich aktuell auf ein Rekordhoch von über 20 Mrd. Franken. Der Bund hätte somit die Reserven um in der aktuellen Lage mit den finanz- und aussenpolitischen Herausforderungen eine gelassene Haushaltspolitik zu führen. Mit Blick auf den anhaltend starken Franken kommt dem Binnenkonsum eine zentrale Rolle zu, der keinesfalls geschwächt werden darf. Auch vor diesem Hintergrund ist dieses Stabilisierungsprogramm nach Einschätzung der VGB ein Destabilisierungsprogramm.

Die VGB akzeptiert nicht, dass der Verteilkampf im Parlament auf dem Buckel des Personals ausgetragen wird. Der Bundesrat hat im ganzen letzten Jahr Verständnis für bürgerliche Angriffe auf den Personaletat signalisiert, so auch wieder im vorliegenden erläuternden Bericht (S. 12 zu Motion Müller 15.3224). Die VGB betrachtet dies als eine schädliche Strategie und als einen Affront gegenüber dem Personal und fordert den Bundesrat auf, sich entschieden für ausreichend Personalressourcen und fair entlohntes Personal einzusetzen, um personalpolitisch Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Freundliche Grüsse

### **VERHANDLUNGSGEMEINSCHAFT BUNDESPERSONAL**

Der Vizepräsident

  
Christof Jakob

Für die Geschäftsstelle

  
Dore Heim

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herr Martin Walker  
Bernerhof  
3003 Bern

Zürich, den 22.02.2016

## **Vernehmlassung zum „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, Stellung zum „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“ zu nehmen. Als Gewerkschaft des Service Public lehnen wir dieses Sparprogramm grundsätzlich ab. Der VPOD ist Teil der VGB (Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal) und hat bezüglich den geplanten und teilweise schon beschlossenen Sparmassnahmen, die konkret das beim Bund angestellte Personal betreffen, bereits ausführlich Stellung genommen. Der Vollständigkeit halber listen wir nachfolgend die relevanten Punkte auf, welche wir aus Gewerkschaftssicht bekämpfen.

Bevor wir uns im Detail zu den Massnahmen im Stabilisierungsprogramm äussern, erlauben Sie uns vorab eine Bemerkung zur finanziellen Situation des Bundes. Vergangene Woche hat Bundesrat Ueli Maurer die Rechnung 2015 präsentiert. Statt der erwarteten 400 Millionen, beläuft sich der aktuelle Überschuss auf 2.3 Milliarden. Der Bund hat sich offenbar um 2 Milliarden verkalkuliert. Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn der Bund einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Davon kann momentan allerdings keine Rede sein: Vielmehr hat die seit Jahren betriebene Finanzpolitik System. Zuerst werden Defizite angekündigt, Sparprogramme und Abbaumassnahmen initiiert und am Ende Überschüsse präsentiert. Wir wehren uns gegen diesen Leistungsabbau auf Vorrat und fordern vor diesem Hintergrund, auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu verzichten.

### **Bereits erfolgte Massnahmen im Jahr 2015**

- Wir wehren uns gegen die Halbierung des Lohnanstiegs ab 2016. Diese Massnahme betrachten wir als kalten Lohnabbau, welcher die interne Lohngerechtigkeit gefährdet. Zudem befürchten wir, dass der Bund durch diese Massnahmen an Konkurrenzfähigkeit einbüsst und als Arbeitgeber zunehmend unattraktiv wird.
- Die Abschaffung der Treueprämie nach 5 Jahren trifft vor allem die jüngeren Mitarbeitenden und wir sehen das Sparpotenzial dieser Massnahme nicht.
- Wir lehnen beide in der Wintersession vom Parlament überwiesenen Motionen ab, welche weitere Einsparungen bei den Bundesaussgaben vorsehen (15.3013) oder den Personalbestand ohne zeitliche Befristung auf dem Stand von 2015 einfrieren möchten.

## Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019

### Art. 32k BPG Überbrückungsrenten:

Der VPOD lehnt die Aufhebung der Beteiligung des Arbeitgebers an der Überbrückungsrente entschieden ab. Bereits seit dem 1. August 2014 bezahlt der Bund tiefere Beiträge für die Finanzierung der Überbrückungsrenten bei Frühpensionierungen. Die Überbrückungsrente war bis dahin sehr sozialverträglich ausgestaltet gewesen, je tiefer der Lohn, desto höher die Beteiligung des Arbeitgebers. Die Änderung per 1. August 2014 traf daher insbesondere die tiefen Lohnklassen. Nun möchte der Bundesrat mit dem Stabilisierungsprogramm die Überbrückungsrente ganz abschaffen. Diese Angriffe sind unseres Erachtens politischem Druck geschuldet und bringen, wenn überhaupt, nur wenig Sparpotenzial:

- Im erläuternden Bericht wird argumentiert, dass die Überbrückungsrente Anreize setze, früher aus dem Erwerbsleben auszuschneiden und in Pension zu gehen. Dies deckt sich nicht mit unseren Erfahrungen. Das Pensionierungsverhalten von Mitarbeitenden kann nicht vorausgesagt werden und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wir warnen jedoch vor dem umgekehrten Szenario: Eine Abschaffung der Überbrückungsrente und eine Übergangsregelung würde erst dazu führen, dass Arbeitnehmende diese Möglichkeit beziehen, so lange sie noch besteht.
- Normalerweise werden Überbrückungsrenten aus Mutationsgewinnen finanziert. Das von ihnen bezifferte Einsparungspotenzial von CHF 5 Millionen wird durch die höheren Löhne, die es bei älteren Arbeitnehmenden, die länger im Erwerbsleben bleiben, zu zahlen gilt, kompensiert.
- Die Abschaffung der Überbrückungsrenten zieht eine Revision der Ausführungsbestimmungen mit sich. Diese sollen umformuliert werden und die Überbrückungsrente auf jene Funktionen beschränkt werden, die eine hohe „physische oder psychische“ Belastung aufweisen. Gemäss unserer Erfahrung lassen sich „psychische Belastung“ nicht objektivieren und auch nicht an Funktionen festmachen, da Arbeitnehmende die Arbeitsbelastung als sehr unterschiedlich und subjektiv wahrnehmen und sie selten funktionsgebunden ist. Zudem läuft eine derartige Beurteilung Gefahr, dass Funktionen im oberen Kader als belastender eingestuft werden und daher eine erneute Bevorzugung der oberen Lohnklassen stattfindet.

### Kürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation:

Wir lehnen Sparübungen im Bildungsbereich grundsätzlich ab. Die beiden ETH verzeichnen immer noch eine Zunahme der Studierendenzahlen, damit wachsen auch die Ausgaben. Wird gespart, so schlägt sich das auf Lehr- und Forschungsqualität nieder. Zudem bedeuten Sparmassnahmen, dass die Tendenz, Forschungsprojekte über Drittmittel zu finanzieren, sich verstärken wird. Der Drittmittelfinanzierung stehen wir kritisch gegenüber, da sie die Unabhängigkeit von Forschung und Wissenschaft gefährdet und ausserdem oft befristete Anstellungsverhältnisse zur Folge hat. Dies entgegen der Beteuerungen der ETH nicht nur für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, sondern auch für das technische oder administrative Personal, welches einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt und der gut funktionierenden Infrastruktur der beiden Hochschulen leistet. Zudem führen Sparmassnahmen zum Ansteigen der Prekarität in diesen Bereichen und wir befürchten einen Abmarsch der Fachkräfte in Richtung Wirtschaft oder Ausland. Für das ausländische wissenschaftliche Personal gilt zudem, dass befristete Arbeitsverhältnisse zu Problemen bei der Wohnungssuche und mit Aufenthaltsbewilligungen führen. Wenn sich qualifizierte Forschende gegen den Forschungsplatz Schweiz entscheiden,

schlägt sich dies auch auf die Forschungsqualität und den vielbesungenen Forschungsplatz Schweiz nieder.

Wir wollen zudem verhindern, dass die Hochschulen gezwungen werden, die fehlenden Bundesmittel durch höhere Studiengebühren zu kompensieren. Erste Tendenzen in diese Richtung hat ETH-Ratspräsident Fritz Schiesser Ende Januar in den Medien verlauten lassen. (Vgl. NZZ 20.01.2016 „ETH-Präsident denkt über höhere Studiengebühren nach“).

Im Bereich der Berufsbildung befürchten wir, dass die mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes vorgesehene Stärkung der höheren Berufsbildung durch die Kürzungen im Bildungsbe- reich gefährdet werden. Über die Höhe und Verteilung der –Finanzierung gab es schon in der Vernehmlassung keine Einigkeit; es steht zu befürchten, dass das Parlament im Rahmen der BFI-Botschaft unter dem Spardruck die Messer ansetzt, was im Ergebnis auf eine Umlagerung der Kosten auf die Kantone bzw. die Ausbildungswilligen hinausläuft. Der VPOD spricht sich dagegen aus, dass die Stärkung der höheren Berufsbildung durch unzureichende Finanzierung verzögert oder gestoppt wird. Auch diese Massnahme ist letztlich kontraproduktiv, da sie sich auf die Ausbildung von Fachkräften und damit auch negativ auf den Standort auswirkt.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme des SGB.  
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme,



Mit freundlichen Grüssen,  
Natascha Wey, Zentralsekretärin VPOD

Kontakt: corinne.geiser@publica.ch  
Telefon: +41 (0)31 378 82 30  
Fax: +41 (0)31 378 81 13

**PER E-MAIL** (Word und PDF)  
martin.walker@efv.admin.ch



Bern, 18. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und nehmen im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zum geplanten Stabilisierungsprogramm Stellung.

Wir beschränken uns dabei auf die geplante Revision von Artikel 32k BPG:

Ziel der geplanten Revision ist es, die generelle Verpflichtung des Arbeitgebers Bund, sich an der Finanzierung der Überbrückungsrente seiner Angestellten zu beteiligen, aufzuheben. Der Bund will künftig nur noch in gewissen, in der BPV zu definierenden Fällen einen Finanzierungsbeitrag leisten.

Der Titel von 32k E-BPG, "Überbrückungsrente", suggeriert, dass der Bund den Anspruch auf Überbrückungsrente als solchen regelt. Bei der Überbrückungsrente handelt es sich nicht um eine Arbeitgeberleistung. Überbrückungsrenten sind *berufsvorsorgerechtliche Leistungen*, die von der zuständigen Vorsorgeeinrichtung, im Falle des Bundes von PUBLICA, erbracht werden. Unter der Prämisse, dass der Bund sich in Beachtung von Artikel 50 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge<sup>1</sup> für die Festlegung der Finanzierung der beruflichen Vorsorge seines Personals entscheidet, hat das Vorsorgereglement und nicht das BPG oder die BPV festzulegen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe PUBLICA eine Überbrückungsrente ausrichtet. Der Bund kann in Artikel 32k BPG "bloss" die Finanzierungsseite regeln, d.h. festlegen, ob und in welchem Umfang er zur *Finanzierung* von Überbrückungsrenten beiträgt.

Gemäss erläuterndem Bericht soll die Übergangsfrist für die Änderung ein Jahr betragen. Eine entsprechende Übergangsbestimmung ist dem Gesetzesentwurf jedoch nicht zu entnehmen. Wir sind der Auffassung, dass angesichts des heute geltenden Wortlauts von Artikel 32k BPG eine Übergangsbestimmung in das BPG aufzunehmen ist.

Aus den genannten Gründen stellen wir folgende Anträge:

### 1. Umformulierung von Artikel 32k BPG im nachfolgenden Sinn:

*Art. 32k Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente*

*<sup>1</sup> Sofern das Vorsorgereglement die Ausrichtung einer Überbrückungsrente bei Altersrücktritt vor dem Rentenalter nach Artikel 21 AHVG vorsieht, legen die Ausführungsbestimmungen die für die Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente zu erfüllenden Kriterien fest. Die Beteiligung des Arbeitgebers beträgt maximal 50 Prozent. Absatz 2 ist vorbehalten.*

---

<sup>1</sup> BVG, SR 831.40

<sup>2</sup> Eine 50 Prozent übersteigende Beteiligung des Arbeitgebers ist möglich für besondere Personalkategorien oder aus sozialen Gründen. Die Ausführungsbestimmungen legen die dafür notwendigen Kriterien fest.

## 2. Aufnahme einer Übergangsbestimmung in das BPG

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass die Vernehmlassungsvorlage unter dem Titel "Stabilisierungsprogramm des Bundes" läuft. Entsprechend ist im erläuternden Bericht explizit vom Arbeitgeber Bund (S. 24) die Rede, und davon, dass die Bundespersonalverordnung revidiert werden soll (S. 25). Der vorgeschlagene Wortlaut von Artikel 32k BPG trägt diesem Umstand nicht Rechnung, sondern verpflichtet alle Arbeitgebenden, die gestützt auf Artikel 32a BPG ihr Personal bei PUBLICA versichern, zu diesen Restriktionen. Das Fundament der beruflichen Vorsorge in der Schweiz bildet der Grundsatz der paritätischen Verwaltung, d.h. die gemeinsame Verantwortung und Führung der Vorsorgeeinrichtungen durch die Sozialpartner (Art. 51 BVG). Mit der vorgeschlagenen Neuregelung von Artikel 32k BPG reglementiert der Bund jedoch nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Eigner, womit er - neben dem bereits erwähnten Artikel 50 Absatz 2 BVG - auch den Grundsatz der paritätischen Verwaltung verletzt. Wir wiederholen deshalb auch in dieser Stellungnahme unsere Auffassung, dass der Bund seine Interessen als Eigner nicht durch Verletzung der berufsvorsorgerechtlichen Grundsätze über die berufliche Vorsorge steuern soll. Ihm stehen dazu andere Mittel zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Pensionskasse des Bundes PUBLICA



Dieter Stohler  
Direktor



Cornine Geiser, Fürsprecherin  
Leiterin Strategischer Rechtsdienst

Eidg. Finanzdepartement EFD  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

1 | 2

Aarau, 17. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

### **Stellungnahme der ASTAG Aargau**

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Aargau des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

#### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im einzelnen betroffen sind.

**Für die ASTAG Aargau ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich nicht akzeptabel.**

212 Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO2-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf erwartet werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschliessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse

**ASTAG Aargau**



Markus Meier  
Präsident



Andreas Wagner  
Sekretär

Eidg. Finanzdepartement EFD  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Chur, 28. Januar 2016

1 | 2

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellungnahme der ASTAG Graubünden

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Graubünden des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im Einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Graubünden des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

212

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im Weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**ASTAG Sektion Graubünden/RhTG**



Roland Jäggi  
Präsident



Jürg Michel  
Geschäftsführer

Département fédéral des finances  
(DFF)  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Domdidier, le 28 janvier 2016

## **Programme de stabilisation 2017–2019 Prise de position de l'ASTAG section Neuchâtel-Jura**

---

Monsieur,

Dans une lettre datée du 25 novembre 2015, l'ancienne Conseillère fédérale, Eveline Widmer-Schlumpf, a ouvert une consultation relative au programme de stabilisation 2017–2019. Le transport de marchandises et de personnes routier est également très durement touché par les mesures planifiées dans le domaine des douanes. C'est la raison pour laquelle nous nous permettons – malgré le fait que nous ne sommes pas officiellement conviés à le faire – de déposer également une prise de position.

Les points suivants sont importants pour la section Neuchâtel-Jura de l'Association suisse des transports routiers ASTAG:

### **Fermeture de bureaux de douane**

Comme contribution du Département fédéral des finances (DFF) aux mesures d'économie planifiées, il est prévu dans le modèle en discussion - entre autre - de procéder à une réduction du nombre des bureaux de douane pour l'importation et l'exportation de marchandises de commerce. Il s'agit concrètement de la fermeture de douze bureaux de douane au total, de la fusion entre deux bureaux de douane supplémentaires et de la fermeture de tous les bureaux de douane les samedis. En outre, le trafic de transit international doit être canalisé le samedi sur quatre bureaux de douane. Selon les explications contenues dans le modèle, de trois à quatre pourcent des activités de dédouanement sont touchées selon les estimations» (page 28). Le but est de supprimer ainsi 44 emplois à plein temps dans la douane civile. Il est difficile d'établir quels bureaux de douane seront principalement concernés par ces mesures.

**Pour la section Neuchâtel-Jura de l'Association suisse des transports routiers, chaque fermeture de bureaux de douane, respectivement chaque réduction des prestations de services dans le domaine douanier, sont en principe exclues.**

Les raisons sont:

- La fermeture et la fusion de bureaux douaniers – quel que soit l'emplacement – ont inéluctablement un **trafic de détournement massif** pour conséquence.
- Les capacités actuelles déjà limitées sur les routes et la réduction de l'infrastructure douanière feraient en sorte que **se forment des embouteillages inutiles**, avec des retards pour le dédouanement pour conséquence.
- Les transporteurs pour le trafic transfrontalier, respectivement les expéditeurs, doivent prendre en considération des **courses plus longues** et ainsi des temps de livraison et de réception plus longs.
- Il en résulte des **coûts commerciaux et économiques plus élevés**, ce qui justement est complètement en contradiction, en période où le franc fort persiste, avec un allègement fiscal et administratif urgemment nécessaire de l'économie et de l'industrie.
- De plus, le trafic de détournement mène aussi à un **aggravement des nuisances environnementales**. Plus longues sont les courses, plus importante est la consommation de carburant et donc, plus hautes sont les émissions de CO2.
- Le transport routier s'acquitte annuellement de plus de 1,5 milliard de francs de redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP). Comme **contre-prestation pour cette charge fiscale**, on peut présumer que l'infrastructure nécessaire – les bureaux de douane entre autre – subsiste, tout au moins au niveau de prestations existant.
- L'industrie du transport fonctionne de plus en plus «just in time». **La procédure de dédouanement rapide et fiable** est d'autant plus importante. Les fermetures vont justement dans la direction inverse.

Dans l'intérêt du transport de marchandises et de personnes, nous exigeons donc de renoncer aux mesures planifiées au sein du domaine douanier.

Nous vous remercions de bien vouloir prendre notre requête en compte.

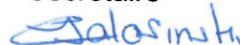
Avec nos cordiales salutations

ASTAG Association suisse des transports routiers  
Section Neuchâtel-Jura

Wüthrich Jean-Pierre  
Président



Jaloszinski Corinne  
Secrétaire



Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

St.Gallen, 29. Januar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

### **Stellungnahme der ASTAG Sektion Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein**

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

#### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im Einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im Weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

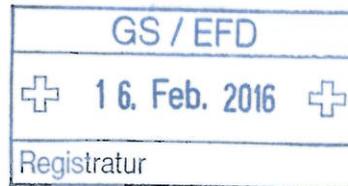
ASTAG Sektion Ostschweiz und  
Fürstentum Liechtenstein



Martin Lörtscher  
Präsident



Manuela Eberle  
Verbandssekretärin



Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Siebnen, 10. Februar 2016

1 | 2

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellungnahme der ASTAG Sektion Schwyz/Uri

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Schwyz/Uri des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

### Schliessung von Zollstellen

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Schwyz/Uri des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Sektion Schwyz/Uri

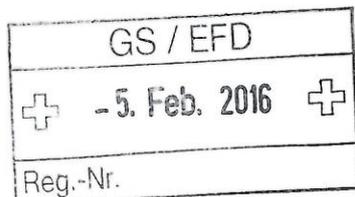


Johannes Mächler  
Präsident



Martin Schirmer  
Sekretär

Département fédéral des  
finances (DFF)  
Bundesgasse 3  
3003 Berne



Genève, le 4 février 2016  
DAP/BT/his

**Concerne : Programme de stabilisation 2017–2019  
Prise de position de l'ASTAG Section genevoise**

Monsieur,

Dans une lettre datée du 25 novembre 2015, l'ancienne Conseillère fédérale, Eveline Widmer-Schlumpf, a ouvert une consultation relative au programme de stabilisation 2017–2019. Le transport de marchandises et de personnes routier est également très durement touché par les mesures planifiées dans le domaine des douanes. C'est la raison pour laquelle nous nous permettons – malgré le fait que nous ne sommes pas officiellement conviés à le faire – de déposer également une prise de position.

Les points suivants sont importants pour la Section genevoise de l'Association suisse des transports routiers ASTAG:

**Fermeture de bureaux de douane**

Comme contribution du Département fédéral des finances (DFF) aux mesures d'économie planifiées, il est prévu dans le modèle en discussion - entre autre - de procéder à une réduction du nombre des bureaux de douane pour l'importation et l'exportation de marchandises de commerce. Il s'agit concrètement de la fermeture de douze bureaux de douane au total, de la fusion entre deux bureaux de douane supplémentaires et de la fermeture de tous les bureaux de douane les samedis. En outre, le trafic de transit international doit être canalisé le samedi sur quatre bureaux de douane. Selon les explications contenues dans le modèle, de trois à quatre pourcent des activités de dédouanement sont touchées selon les estimations» (page 28). Le but est de supprimer ainsi 44 emplois à plein temps dans la douane civile. Il est difficile d'établir quels bureaux de douane seront principalement concernés par ces mesures.

**Pour la Section genevoise de l'Association suisse des transports routiers, chaque fermeture de bureaux de douane, respectivement chaque réduction des prestations de services dans le domaine douanier, sont en principe exclues.**

Les raisons sont:

- La fermeture et la fusion de bureaux douaniers – quel que soit l'emplacement ont inéluctablement un **trafic de détournement massif** pour conséquence.
- Les capacités actuelles déjà limitées sur les routes et la réduction de l'infrastructure douanière feraient en sorte que **se forment des embouteillages inutiles**, avec des retards pour le dédouanement pour conséquence.
- Les transporteurs pour le trafic transfrontalier, respectivement les expéditeurs, doivent prendre en considération des **courses plus longues** et ainsi des temps de livraison et de réception plus longs.
- Il en résulte des **coûts commerciaux et économiques plus élevés**, ce qui justement est complètement en contradiction, en période où le franc fort persiste, avec un allègement fiscal et administratif urgemment nécessaire de l'économie et de l'industrie.
- De plus, le trafic de détournement mène aussi à un **aggravement des nuisances environnementales**. Plus longues sont les courses, plus importante est la consommation de carburant et donc, plus hautes sont les émissions de CO2.
- Le transport routier s'acquitte annuellement de plus de 1,5 milliard de francs de redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP). Comme **contre-prestation pour cette charge fiscale**, on peut présumer que l'infrastructure nécessaire – les bureaux de douane entre autre – subsiste, tout au moins au niveau de prestations existant.
- L'industrie du transport fonctionne de plus en plus «just in time». **La procédure de dédouanement rapide et fiable** est d'autant plus importante. Les fermetures vont justement dans la direction inverse.

Dans l'intérêt du transport de marchandises et de personnes, nous exigeons donc de renoncer aux mesures planifiées au sein du domaine douanier.

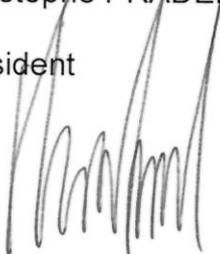
Nous vous remercions de bien vouloir prendre notre requête en compte.

Avec nos cordiales salutations

ASTAG Association suisse des transports routiers  
Section genevoise

Christophe PRADERVAND

Président



Olivier BALLISSAT

Secrétaire



Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 28. Januar 2016

1 | 2

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019

### Stellungnahme der ASTAG, Sektion Bern

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Bern des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

#### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transit-verkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche welche Zollstellen im einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Bern des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Sektion Bern

Adrian Lanz  
Präsident

Fürsprecher Marc Alain Christen  
Sekretär



Section Fribourg / Sektion Freiburg

Association suisse des transports routiers  
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband

Département fédéral des finances (DFF)  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Martin.walker@efv.admin.ch

Fribourg, le 27 janvier 2016

## **Programme de stabilisation 2017–2019 Prise de position de l'ASTAG section Fribourg**

Monsieur,

Dans une lettre datée du 25 novembre 2015, l'ancienne Conseillère fédérale, Eveline Widmer-Schlumpf, a ouvert une consultation relative au programme de stabilisation 2017–2019. Le transport de marchandises et de personnes routier est également très durement touché par les mesures planifiées dans le domaine des douanes. C'est la raison pour laquelle nous nous permettons – malgré le fait que nous ne sommes pas officiellement conviés à le faire – de déposer également une prise de position.

Les points suivants sont importants pour la section Fribourg de l'Association suisse des transports routiers ASTAG:

### **Fermeture de bureaux de douane**

Comme contribution du Département fédéral des finances (DFF) aux mesures d'économie planifiées, il est prévu dans le modèle en discussion - entre autre - de procéder à une réduction du nombre des bureaux de douane pour l'importation et l'exportation de marchandises de commerce. Il s'agit concrètement de la fermeture de douze bureaux de douane au total, de la fusion entre deux bureaux de douane supplémentaires et de la fermeture de tous les bureaux de douane les samedis. En outre, le trafic de transit international doit être canalisé le samedi sur quatre bureaux de douane. Selon les explications contenues dans le modèle, de trois à quatre pourcent des activités de dédouanement sont touchées selon les estimations» (page 28). Le but est de supprimer ainsi 44 emplois à plein temps dans la douane civile. Il est difficile d'établir quels bureaux de douane seront principalement concernés par ces mesures.

**Pour la section Fribourg de l'Association suisse des transports routiers, chaque fermeture de bureaux de douane, respectivement chaque réduction des prestations de services dans le domaine douanier, sont en principe exclues.**

Les raisons sont:

- La fermeture et la fusion de bureaux douaniers – quel que soit l'emplacement – ont inéluctablement un **trafic de détournement massif** pour conséquence.
- Les capacités actuelles déjà limitées sur les routes et la réduction de l'infrastructure douanière feraient en sorte que **se forment des embouteillages inutiles**, avec des retards pour le dédouanement pour conséquence.
- Les transporteurs pour le trafic transfrontalier, respectivement les expéditeurs, doivent prendre en considération des **courses plus longues** et ainsi des temps de livraison et de réception plus longs.
- Il en résulte des **coûts commerciaux et économiques plus élevés**, ce qui justement est complètement en contradiction, en période où le franc fort persiste, avec un allègement fiscal et administratif urgemment nécessaire de l'économie et de l'industrie.
- De plus, le trafic de détournement mène aussi à un **aggravement des nuisances environnementales**. Plus longues sont les courses, plus importante est la consommation de carburant et donc, plus hautes sont les émissions de CO2.
- Le transport routier s'acquitte annuellement de plus de 1,5 milliard de francs de redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP). Comme **contre-prestation pour cette charge fiscale**, on peut présumer que l'infrastructure nécessaire – les bureaux de douane entre autre – subsiste, tout au moins au niveau de prestations existant.
- L'industrie du transport fonctionne de plus en plus «just in time». **La procédure de dédouanement rapide et fiable** est d'autant plus importante. Les fermetures vont justement dans la direction inverse.

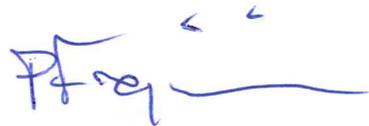
Dans l'intérêt du transport de marchandises et de personnes, nous exigeons donc de renoncer aux mesures planifiées au sein du domaine douanier.

Vous remerciant de l'intérêt que vous porterez à la présente prise de position, nous vous prions de recevoir, Monsieur, nos salutations distinguées.

**ASTAG, SECTION FRIBOURG  
ASSOCIATION SUISSE DES TRANSPORTS ROUTIERS**



Peter Krummen  
Président



Pascal Fragnière  
Secrétaire patronal

Martin Walker  
Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Schaffhausen, 9. Februar 2016

1 | 2

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019

### Stellungnahme der ASTAG Sektion Schaffhausen

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit dem Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen – ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

#### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transit-Verkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im Weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Sektion Schaffhausen



Oliver Eckert  
Präsident



Michaela Hauser  
Sekretärin

Département fédéral des  
finances (DFF)  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Lugano, 28 gennaio 2016

1 | 3

## **Programme de stabilisation 2017–2019 Prise de position de l'ASTAG Sezione Ticino**

---

Monsieur,

Dans une lettre datée du 25 novembre 2015, l'ancienne Conseillère fédérale, Eveline Widmer-Schlumpf, a ouvert une consultation relative au programme de stabilisation 2017–2019. Le transport de marchandises et de personnes routier est également très durement touché par les mesures planifiées dans le domaine des douanes. C'est la raison pour laquelle nous nous permettons – malgré le fait que nous ne sommes pas officiellement conviés à le faire – de déposer également une prise de position.

Les points suivants sont importants pour la Sezione Ticino de l'Association suisse des transports routiers ASTAG:

### **Fermeture de bureaux de douane**

Comme contribution du Département fédéral des finances (DFF) aux mesures d'économie planifiées, il est prévu dans le modèle en discussion - entre autre - de procéder à une réduction du nombre des bureaux de douane pour l'importation et l'exportation de marchandises de commerce. Il s'agit concrètement de la fermeture de douze bureaux de douane au total, de la fusion entre deux bureaux de douane supplémentaires et de la fermeture de tous les bureaux de douane les samedis. En outre, le trafic de transit international doit être canalisé le samedi sur quatre bureaux

de douane. Selon les explications contenues dans le modèle, de trois à quatre pourcent des activités de dédouanement sont touchées selon les estimations» (page 28). Le but est de supprimer ainsi 44 emplois à plein temps dans la douane civile. Il est difficile d'établir quels bureaux de douane seront principalement concernés par ces mesures.

**Pour la Sezione Ticino de l'Association suisse des transports routiers, chaque fermeture de bureaux de douane, respectivement chaque réduction des prestations de services dans le domaine douanier, sont en principe exclues.**

Les raisons sont:

La fermeture et la fusion de bureaux douaniers – quel que soit l'emplacement – ont inéluctablement un **trafic de détournement massif** pour conséquence.

Les capacités actuelles déjà limitées sur les routes et la réduction de l'infrastructure douanière feraient en sorte que **se forment des embouteillages inutiles**, avec des retards pour le dédouanement pour conséquence.

Les transporteurs pour le trafic transfrontalier, respectivement les expéditeurs, doivent prendre en considération des **courses plus longues** et ainsi des temps de livraison et de réception plus longs.

Il en résulte des **coûts commerciaux et économiques plus élevés**, ce qui justement est complètement en contradiction, en période où le franc fort persiste, avec un allègement fiscal et administratif urgemment nécessaire de l'économie et de l'industrie.

De plus, le trafic de détournement mène aussi à un **aggravement des nuisances environnementales**. Plus longues sont les courses, plus importante est la consommation de carburant et donc, plus hautes sont les émissions de CO2.

Le transport routier s'acquitte annuellement de plus de 1,5 milliard de francs de redevance sur le trafic des poids lourds liée aux prestations (RPLP). Comme **contre-prestation pour cette charge fiscale**, on peut présumer que l'infrastructure nécessaire – les bureaux de douane entre autre – subsiste, tout au moins au niveau de prestations existant.

L'industrie du transport fonctionne de plus en plus «just in time». **La procédure de dédouanement rapide et fiable** est d'autant plus importante. Les fermetures vont justement dans la direction inverse.

Dans l'intérêt du transport de marchandises et de personnes, nous exigeons donc de renoncer aux mesures planifiées au sein du domaine douanier.

3 | 3      Nous vous remercions de bien vouloir prendre notre requête en compte.

Avec nos cordiales salutations

ASTAG Association suisse des transports routiers  
Sezione Ticino

Waldo Bernasconi  
Président



Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Solothurn, 23. Februar 2016

1 | 2

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellungnahme der ASTAG Sektion Solothurn

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für die Sektion Solothurn des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen. Unklar ist, welche Zollstellen im Einzelnen betroffen sind.

**Für die Sektion Solothurn des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

2 | 2 Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordern wir deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Sektion Solothurn



Christian Imark  
Präsident



Eidg. Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 8. Februar 2016 / AK

1 | 2

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019** **Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG**

---

Sehr geehrter Herr Walker

Mit Schreiben vom 25. November 2015 hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf eine Vernehmlassung betreffend Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Von den geplanten Massnahmen im Zollbereich ist auch der Güter- und Personentransport auf der Strasse massiv betroffen. Gerne erlauben wir uns daher – obwohl nicht offiziell zur Mitwirkung eingeladen –, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen.

Für den Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG sind folgende Punkte wichtig:

### **Schliessung von Zollstellen**

Als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements EFD zu den geplanten Sparmassnahmen ist in der in Frage stehenden Vorlage unter anderem vorgesehen, eine Reduktion der Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren vorzunehmen. Konkret geht es um die Schliessung von insgesamt 12 Zollstellen, um die Zusammenlegung von 2 weiteren Zollstellen sowie um die Schliessung von sämtlichen Zollstellen an Samstagen. Zudem soll der internationale Transitverkehr am Samstag auf vier Zollstellen kanalisiert werden. Gemäss den Ausführungen in der Vorlage sind davon «schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen» (S. 28) betroffen. Ziel ist, damit total 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abzubauen.

Wie uns Vizedirektorin Dr. Michaela Schärer mit E-Mail vom 18. Dezember 2015 auf Nachfrage mitgeteilt hat, werden die Details der Umsetzung erst in den kommenden Monaten festgelegt. Insbesondere ist noch offen, welche Zollstellen im einzelnen betroffen sind.

**Für den Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG ist jedoch jegliche Schliessung von Zollstellen bzw. jede Reduktion von Dienstleistungen im Zollbereich grundsätzlich ausgeschlossen.**

Die Gründe sind:

- Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen – gleich an welchem Standort – hätte unweigerlich **massiven Umwegverkehr** zur Folge.
- Bei heute schon knappen Kapazitäten auf den Strassen und bei der Zollinfrastruktur käme es dadurch zu **unnötigen Staubildungen** und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung.
- Strassentransportunternehmer im grenzüberschreitenden Verkehr bzw. die Spediteure und Kunden müssten **längere Fahrten** und damit längere Liefer- und Abholzeiten in Kauf nehmen.
- Daraus entstehen **hohe betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten**, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht.
- Im weiteren führen Umwegverkehre auch zu einer **Mehrbelastung der Umwelt**. Je länger die Fahrten sind, desto grösser ist der Treibstoffverbrauch und desto höher die CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- Der Strassentransport bezahlt jährlich mehr als 1,5 Mia. Franken an Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA). Als **Gegenleistung für diese Abgabenlast** darf vorausgesetzt werden, dass die nötige Infrastruktur – unter anderem die Zollämter – mindestens auf dem bestehenden Leistungsniveau bestehen bleiben.
- Das Transportgewerbe funktioniert zusehends «just in time». Umso wichtiger sind **rasche und zuverlässige Verfahren** bei der Zollabfertigung. Zollschiessungen deuten gerade in die gegenteilige Richtung.

Im Interesse des Güter- und Personentransports auf der Strasse fordert die ASTAG deshalb, auf die geplanten Massnahmen im Zollbereich zu verzichten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband



NR Adrian Amstutz  
Zentralpräsident



Dr. André Kirchhofer  
Vizedirektor

Eidgenössisches Finanzdepartement

3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

**Cargo Forum Schweiz**

c/o VAP

Ringlikerstrasse 70

Postfach 31

8142 Uitikon

Tel.: 044 491 15 95

Fax: 044 491 28 80

E-Mail: [furrer.vap@bluewin.ch](mailto:furrer.vap@bluewin.ch)

Uitikon, 17. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nehmen wir zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2020 Stellung. Das CFS steht dem Stabilisierungsprogramm grundsätzlich positiv gegenüber, lehnt jedoch zwei konkrete Vorschläge ab.

### **Schliessung von Zollstellen und Betriebseinstellung an Samstagen**

Die Absicht, gewisse Zollstellen gänzlich und alle Grenzzollstellen an Samstagen zu schliessen, lehnt das CFS ab. Diese Massnahme kann erst nach der vollständigen Umstellung auf die elektronische Verzollung auch im Importverkehr in Betracht gezogen werden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vernehmlassungsantworten unserer Mitgliedsverbände Spedlogswiss und Swiss Shippers' Council.

Im Zusammenhang mit der Schliessung von Zollstellen stellt sich uns auch die Frage nach der Reduktion von Stellen in der Zentralverwaltung. Gemäss Bericht sollen mit dieser Massnahme 44 Vollzeitstellen abgebaut werden. Nach der allgemeinen Erfahrung lassen sich dadurch auch im Zentralbereich 4 – 6 weitere Vollzeitstellen abbauen.

Die von Spedlogswiss vorgeschlagene Überprüfung der Notwendigkeit von 4 Zollkreisen unterstützt das CFS.

### **Verschuldungsverbot für den BIF**

Ebenfalls nicht einverstanden ist das CFS mit dem Vorschlag, allenfalls das Verschuldungsverbot für den BIF befristet und bis zum maximalen Betrag von 150 Mio. Franken auszusetzen. Der BIF ist eben erst Realität geworden und soll nicht bereits geändert werden. Vor allem nicht in dieser Grundsatzfrage des Verbots der Verschuldung des Fonds. Dieser sollte grundsätzlich ausgeglichen wirtschaften und die noch bestehende Verschuldung geordnet abbauen.

Für weitere Details verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Partnerverbände SSC und Spedlogswiss, die Sie in der Beilage ebenfalls erhalten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüsse

**Cargo Forum Schweiz**



Fabio Regazzi, Nationalrat  
Präsident CFS



Dr. Frank Furrer, VAP  
Geschäftsführer CFS



Fabio Regazzi, Nationalrat  
Präsident SSC



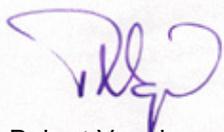
Conrad Tobler  
Geschäftsleiter SSC



Thomas De Courten, Nationalrat  
Präsident SPEDLOGSWISS



Thomas Schwarzenbach  
Direktor SPEDLOGSWISS



Robert Vogel  
Präsident GS1



Thomas Bögli  
Geschäftsleitung GS1



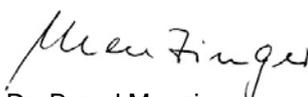
Dr. Ralph Lewin  
Präsident SVS



André Auderset  
Geschäftsführer SVS



Martin Dätwyler  
Stv. Direktor HKBB



Dr. Bernd Menzinger  
e. Vorstandsausschuss HKBB

## **CARGO FORUM SCHWEIZ**

Das Cargo Forum Schweiz (CFS) ist der Schulterschluss der verkehrsträgerneutralen Verbände mit spezifischen Interessen am Güterverkehr. Seine Verbände und deren Mitglieder beeinflussen ca. 90% der Gütertransporte in der Schweiz. Es setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen:

### **GS1, Schweiz**

ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse. Als Fachverband mit rund 5000 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten.

### **SIHK Schweizerische Industrie- und Handelskammern, vertreten durch die Handelskammer beider Basel**

Die SIHK vertreten die Wirtschaftsverbände der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsfirmen in der ganzen Schweiz. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft. Die Mitgliederfirmen repräsentieren die Struktur der Schweizer Wirtschaft und einen Grossteil der schweizerischen Arbeitsplätze.

### **SPEDLOGSWISS - Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen, Basel**

ist der Verband der international operierenden Schweizer Speditions- und Logistikunternehmen. Er ist verkehrsträgerneutral und repräsentiert über 95% der Speditionsbranche in der Schweiz. SPEDLOGSWISS vertritt über 320 Schweizer Speditions- und Logistikunternehmen.

### **SSC - Swiss Shippers' Council, Lausanne**

Der SSC ist die Organisation der Schweizer Verladerschaft und nimmt branchenübergreifend die Interessen der Industrie, des Handels und der Grossverteiler in allen Sparten der Gütertransporte wahr. Der SSC setzt sich für eine freie Wahl der Transportträger und optimale und nachhaltige Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Transportwesen ein. Im SSC sind alle namhaften Schweizer Firmen vertreten.

### **SVS - Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt- und Hafenwirtschaft**

Die SVS ist der Zusammenschluss der schweizerischen Schifffahrt sowie der Hafenwirtschaft und vertritt deren Interessen bei Behörden, anderen Verkehrsträgern und einschlägigen Organisationen im In- und Ausland.

### **VAP - Verlader, Anschlussgleise, Privatgüterwagen**

Als Fachverband der Schweizer Verladerschaft für den Schienenverkehr repräsentiert der VAP 75% der Anschlussgleise und Terminals sowie 98% der Privatgüterwagen aller Branchen der Schweizer Wirtschaft mit einem Investitionswert von gut 4 Mia. Franken.

Présidence

Madame Evelyne Widmer-Schlumpf  
Cheffe du Département Fédéral des Finances DFF  
Confédération Suisse  
Bundesgasse 3  
CH - 3003 BERNE

Dossier suivi par :  
Patrick Hell - [p.hell@mulhouse.cci.fr](mailto:p.hell@mulhouse.cci.fr)  
+33(0)3 89 66 71 56

Objet :  
**Projet de fermeture les samedis du  
poste douanier de Bâle-Saint Louis  
au dédouanement marchandises**

Mulhouse, le 17 mars 2016

Madame la Cheffe de Département,

Nous avons eu connaissance, dans le cadre de la procédure de consultation relative au programme de stabilisation de la Confédération Suisse, de l'éventualité d'une fermeture au dédouanement marchandises du poste frontière de Bâle/Saint Louis, à la jointure entre le réseau autoroutier alsacien (A 35) et le réseau autoroutier suisse (A3).

Permettez-nous à cet égard d'attirer votre attention sur le fait qu'il s'agit, avec celui de Genève, du seul point de passage autoroutier entre la Suisse et la France. Il occupe par ailleurs une position stratégique au sein de l'agglomération trinationale de Bâle, à proximité immédiate de l'aéroport binational de Basel-Mulhouse, dans une zone particulièrement dense en pôles d'activités (notamment le secteur suisse de l'aéroport), fortement générateurs de flux d'échanges. Ce périmètre va encore gagner en densité d'activités (entreprises, commerces...) dans les toutes prochaines années et le maintien de la fluidité des trafics dans ce secteur ouest de l'agglomération bâloise, deviendra de plus en plus un enjeu majeur pour l'ensemble de l'agglomération.

Il nous semble essentiel de maintenir, voire de renforcer, la performance de cette plate-forme douanière, en préservant notamment son activité de dédouanement le samedi et en la modernisant. Une éventuelle fermeture aurait des incidences particulièrement négatives sur la situation d'ores et déjà délicate lors de la reprise des formalités douanières le lundi matin. L'alignement des PL s'étend en effet d'ores et déjà depuis Bâle sur des kilomètres, atteignant et encombrant directement la plate-forme aéroportuaire. Une fermeture le samedi ne manquerait pas de créer des problèmes aigus au sein de l'agglomération, puisque nombre de PL, confrontés à la fermeture à Bâle/Saint-Louis, si elle se confirmait, tenteront forcément les samedis de rejoindre, par un réseau viaire inadapté, le point frontière de Weil/Basel, à l'est de l'agglomération bâloise.

Les milieux économiques du Sud Alsace, engagés en faveur du renforcement des coopérations et échanges corrélatifs entre partenaires français et suisses, enjeu crucial pour la dynamique économique de ce secteur tri national, seraient de ce fait particulièrement sensibles et salueraient avec vigueur l'annonce du maintien de l'ouverture de ce bureau de douane les samedis. Cela ne pourra ensuite que favoriser la mobilisation des autorités françaises concernées, en faveur du réaménagement et de la modernisation, actuellement à l'étude, de cette plate-forme douanière.

Avec nos remerciements anticipés pour l'intérêt que vous témoignerez à notre interpellation, nous vous prions d'agréer, Madame la Cheffe de Département, l'expression de notre haute considération.

Le Président,



Gilbert STIMPFLIN



**Communauté d'Agglomération  
des Trois Frontières**



**Pôle d'Equilibre Territorial et Rural**

Service Urbanisme, Aménagement du Territoire,  
Affaires Transfrontalières  
Affaire suivie par :  
Etienne HEINRICH ☎ 03.89.88.06.00  
Courriel : heinrich.etienne@aggllo-3frontieres.fr

**Confédération Suisse**  
**Madame Eveline Widmer-Schlumpf**  
Cheffe du Département fédéral des finances  
Bundesgasse 3  
3003 BERNE, Suisse

SAINT-LOUIS,  
le 15 mars 2016

**OBJET : Procédure de consultation sur le programme de stabilisation (années 2017-2019)**

Madame,

Nous avons pris connaissance du programme de stabilisation pour les années 2017-2019 initié par le Conseil fédéral suisse. Il prévoit une restructuration des postes de douane suisses et notamment la fermeture le samedi du bureau de dédouanement des marchandises de Bâle/Saint-Louis A35 actuellement ouvert de 5h00 à 22h00 tous les jours sauf le dimanche.

La Communauté d'Agglomération des Trois Frontières et le Pays de Saint-Louis, qui recouvrent le périmètre de la partie française de l'agglomération de Bâle, souhaitent intervenir dans le cadre de la procédure de consultation en cours, pour attirer l'attention de la Confédération Helvétique sur les répercussions et conséquences qu'une telle décision pourrait avoir sur le trafic routier aux abords de la frontière franco-suisse, mais aussi et surtout sur l'économie trinationale de notre territoire.

Depuis de nombreuses années, les conditions de circulation et de sécurité sur l'autoroute A35 aux abords de la frontière constituent un véritable point noir.

Ce point noir a encore été récemment mis en évidence dans le cadre de l'analyse des points faibles du réseau routier de l'agglomération qui a été menée lors de l'élaboration de la stratégie routière trinationale du Programme d'Agglomération de Bâle (cf. extrait ci-joint).

Le dysfonctionnement majeur de la plateforme TIR de Saint-Louis (première plateforme française dédiée aux opérations de dédouanement et de transit des poids lourds) combiné avec l'intensité du trafic aux heures de pointes (30 000 travailleurs frontaliers) conduisent au stationnement inorganisé des poids lourds et génère ainsi quotidiennement d'importants problèmes de congestion et de sécurité sur l'autoroute A35.

.../...

Ceci porte atteinte à l'activité économique de l'agglomération. En effet, cette situation génère régulièrement des retards involontaires de la part des salariés des entreprises des parties françaises et suisses de l'agglomération ainsi que des difficultés d'accès à l'EuroAirport de Bâle-Mulhouse dont le trafic est en constante évolution.

L'Administration fédérale des douanes suisse envisage de canaliser le trafic de transit international le samedi sur le bureau de douane de Bâle/Weil A5. Sachant qu'une taxe s'applique aux poids lourds de plus de 12 tonnes circulant sur l'autoroute allemande, il est fort probable que ceux-ci continueront en partie à transiter par la douane franco-suisse. On peut ainsi s'attendre, notamment les vendredis et lundis, à un surcroît de poids lourds en attente à la frontière avec à la clé un accroissement des difficultés de circulation.

C'est pourquoi, nous avons l'honneur de solliciter auprès de la Confédération Helvétique le maintien de l'ouverture le samedi du poste de douane autoroutier de Bâle/Saint-Louis A35.

Nos services et nous-mêmes restons à votre disposition pour vous apporter tout renseignement complémentaire.

Veillez agréer, Madame, l'expression de notre haute considération.

☐ carte « Schwachstellen MIV »

**Le Président de la Communauté  
d'Agglomération des 3 Frontières**



**Alain GIRNY**

**Le Président du Pays de Saint-Louis  
et des Trois Frontières**



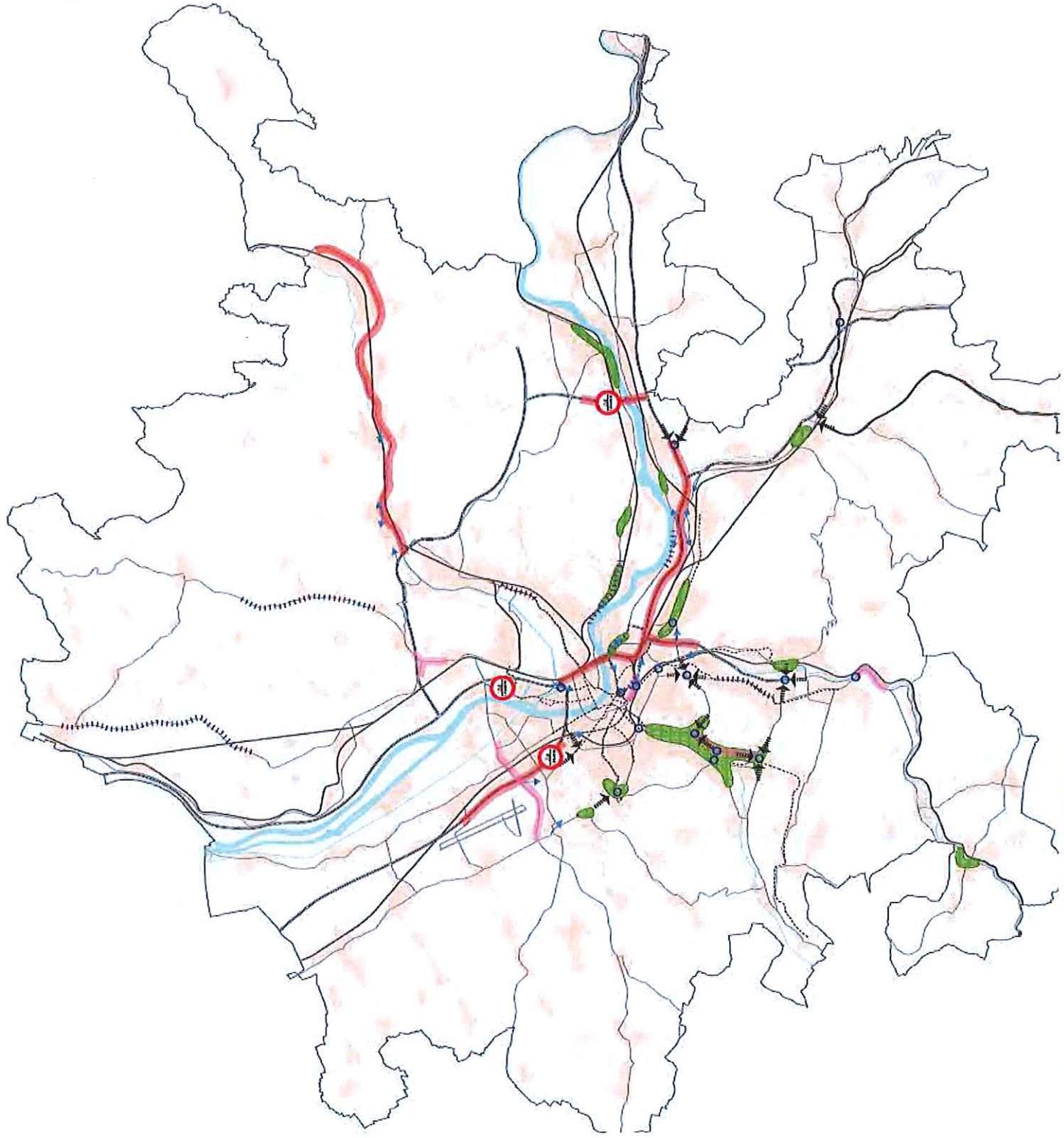
**Jean-Marie ZOELLÉ**

Copie à :

- M. le Président de l'ETB
- M. le Président du Gouvernement de Bâle Ville
- M. le Directeur de l'Agglo Basel



Schwachstellen MIV



- Schwachstellen MIV**
- Überlast HLS-Netz
  - Überlast HVS-/VS-Netz
  - Überlasteter Knoten
  - Verkehrlicher Druck Ausweichverkehr
  - Problematische Überlagerung Verkehrsströme
  - Belastete Ortsdurchfahrt
  - Konflikte MIV-Veloverkehr
  - ⊘ Grenzübergänge mit Stauproblematik und Behinderungen zw. MIV und Lkw-Verkehr

- Grundlagenkarte Verkehr**
- Autobahn
  - Übrige Strasse
  - Tramlinie
  - Siedlung





Babette Sigg Frank Präsidentin CVP-Frauen Schweiz Klaraweg 6 3006 Bern

---

Bern, 1. Februar 2016

### **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

#### **Stellungnahme**

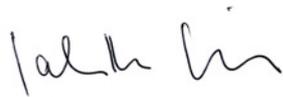
Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden. Vielfach müssen Zuschauer abgewiesen werden, weil die meisten Anlässe ausgebucht sind.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für unsere Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen wie den CVP-Frauen Schweiz zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Über 30'000 Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

- Für die bereits erwähnten CVP-Frauen, die jeweils aus der ganzen Schweiz zusammenkommen, ist der Käfigturm zu einem zentralen, gut erreichbaren Ort der Begegnung geworden, den sie nicht missen möchten. Diese nationalen Zusammenkünfte bilden den wichtigsten Pfeiler der Tätigkeit der CVP-Frauen. Nur in diesen gemeinsamen Diskussionen erreichen sie die Frauen aus allen Landesteilen. Das braucht Raum – der Käfigturm ist die ideale Plattform dafür.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, und der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit besten Grüßen



Babette Sigg Frank  
Präsidentin CVP-Frauen Schweiz  
Klaraweg 6 , 3006 Bern



Belp, 14. März 2016

**Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019:  
Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

**Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

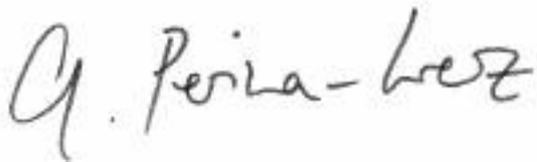
- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden. Vielfach müssen ZuschauerInnen abgewiesen werden, weil die meisten Anlässe ausgebucht sind.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.

- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

**Als Klein-Partei im Kanton Bern, haben sowohl die CVP Stadt Bern sowie die CVP Kanton Bern in den letzten 10 Jahren, etliche Vorstandssitzung, Hauptversammlungen und sogar Foto-Shootings für Wahlen im Politforum-Käfigturm durchgeführt. Und dies ohne Saalmieten zu bezahlen, welche das Funktionieren von kleinen Gruppierungen wie wir eine sind, stark beeinträchtigen. Gute Standorte zu finden, wo man Sitzungen im Stadtzentrum organisieren kann, sind kaum mehr möglich. Die letzte Gelegenheit die sich für uns bietet, soll nun offenbar geschlossen werden.**

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading 'A. Perina-Werz'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Alexandra Perina-Werz, Präsidentin CVP Kanton Bern

**Décroissance Bern**  
**Postfach 638**  
**3000 Bern 9**



**Per Mail**

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Kopie: [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Bern, den 21. Januar 2016

**Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019:  
Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

**Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen das Polit-Forum. Die Angebote können die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht befriedigen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.

- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.
- Seit Jahren nutzt und schätzt Décroissance Bern die Möglichkeit, im kostenlosen Veranstaltungsraum des Käfigturms öffentliche, politische Veranstaltungen anzubieten. Als engagierte Bürgerinnen und Bürger möchten wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wachstumszwang der Wirtschaft und die Abhängigkeit der Sozialwerke vom Wachstum anregen und über Alternativen diskutieren. Der Käfigturm als zentraler, neutraler und gut erreichbarer Ort bietet sich dafür an. Die Arbeit unserer Organisation - mit ausschliesslich freiwilligen Mitarbeitenden und geringen finanziellen Ressourcen - würde durch den Wegfall dieses Angebots erschwert.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Sieglinde Lorz

(für die Koordinationsgruppe)

Eidg. Finanzverwaltung EFV  
Hr. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
Schweiz

Zürich, den 15. März 2016

**Vernehmlassung-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Als Teil der sog. «Stabilisierungsmassnahmen» wurde die Schliessung des Polit-Forums im Käfigturm beschlossen. Dieser Beschluss ist für die Erklärung von Bern nicht nachvollziehbar:

1. Das Polit-Forum ermöglicht sehr vielen politischen Akteuren, öffentliche Anlässe, Medien- und Vernetzungsanlässe durchzuführen. Es unterstützt und belebt so das politische Leben in der Schweiz.
2. Das Polit-Forum bringt mit Veranstaltungen und Ausstellungen politisch relevante Themen in die Öffentlichkeit. Es leistet so einen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Diskussion in der Schweiz. Zusammen mit einer grossen Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen sind wir sehr froh darüber den Käfigturm als zentralen und repräsentativen Veranstaltungsort nutzen zu dürfen.
3. Das Dokumentationszentrum des Polit-Forums ermöglicht es der Bevölkerung, sich unkompliziert und umfassend über gesellschaftspolitisch relevante Themen zu informieren.

Die Schliessung des Polit-Forums steht in klarem Widerspruch zu Bemühungen, die politische Bildung und Partizipation in der Schweiz zu fördern.

Aus den genannten Gründen werden der Bundesrat und die Bundeskanzlei gebeten, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturm ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Rybi  
Erklärung von Bern



## FONDATION REINHARDT · VON GRAFFENRIED

Schweizerische Bundeskanzlei  
Herr Walter Thurnherr  
Bundeskanzler  
3003 Bern

BK
✚ 22. Jan. 2016 ✚
Eing.-Nr.

Bern, 21. Januar 2016

### **Käfigturm, Polit-Forum des Bundes – Schliessungsentscheid**

Sehr geehrter Herr Thurnherr

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiterzuführen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung und Begegnung in der Schweiz verloren zu gehen.

Die Fondation Reinhardt von Graffenried (früher Espace Media Stiftung), welche unter anderem den Schweizer Preis für Pressefotografie vergibt, schätzt seit Jahren die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Polit-Forum im Käfigturm. So werden die besten Schweizer Pressebilder eines Jahres jeweils für mehrere Wochen im Käfigturm ausgestellt, und dies bereits seit dem Jahr 2003. Die Ausstellungen erwiesen sich bisher immer als Publikumsmagnete. Pressebilder tragen auf anschauliche Weise dazu bei, den Besucherinnen und Besuchern u.a. auch den politischen Alltag der Schweiz näher zu bringen.

Seit ca. 5 Jahren dürfen wir jeweils auch die Sitzungen der Jury vom Swiss Press Photo in den Räumlichkeiten im Käfigturm durchführen. Das imposante und geschichtsträchtige Gebäude und die politische Arbeit die dort von den Verantwortlichen geleistet wird, beeindrucken die Mitglieder des international zusammengesetzten Gremiums jeweils sehr. Ihren Aussagen zufolge ist dieser Ort der Begegnung und der Auseinandersetzung mit dem politischen Alltag der Schweiz und dessen Meinungsvielfalt einzigartig. Wir hoffen sehr, dass uns diese Örtlichkeit nicht verloren geht.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Wir als in Bern ansässige Stiftung sind stolz, auf die Ausstrahlungskraft und die Botschaft „unseres“ Polit-Forums im Käfigturm und schätzen es sehr, die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen zu dürfen.



Der Schweizer Preis für Lokaljournalismus  
Le Prix suisse pour le journalisme local  
Il Premio svizzero per il giornalismo locale





## FONDATION REINHARDT • VON GRAFFENRIED

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Thurnherr, respektive den Bundesrat, aus den genannten Gründen auf den Sparentscheid zurückzukommen und das Polit-Forum des Bundes im Käfigtrum in der bewährten Form als Begegnungsort für politisch interessierte Menschen weiterzuführen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Guido Albisetti  
Präsident des Stiftungsrates

Giorgio Albisetti  
Geschäftsführer



Der Schweizer Preis für Lokajournalismus  
Le Prix suisse pour le journalisme local  
Il Premio svizzero per il giornalismo locale



Bern, 11.03.2016

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen das Polit-Forum. Die Angebote können die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht befriedigen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die

Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

- Der Think-Tank *foraus* prägt die Aussenpolitik durch die Ideen von hunderten klugen jungen Köpfen, die sich ehrenamtlich bei uns engagieren. *foraus*-Bern bildet dabei den Hauptstadtanker des Think-Thanks. In Bezug auf die Schweizer Aussenpolitik bietet Bern ein hervorragendes Becken an interessierten und aktiv involvierten Persönlichkeiten. Jeden Monat organisieren wir als Regioleitung Bern einen Event oder ein Treffen für unsere Mitglieder sowie Interessierte und ermöglichen so den Austausch zu Themen wie Journalismus, Wahlkampf, politisches Engagement, oder Diplomatie. Für uns ist es zentral, nahe am politischen Puls zu bleiben. Hierzu benötigen wir geeignete Lokale, die in Bern leider nicht einfach zu finden sind. Das Polit-Forum im Käfigturm bildet dank seiner Infrastruktur und seinem Mandat eine Ausnahme. Regelmässig dürfen wir es für unsere Veranstaltungen nutzen: z.B. diskutierten wir im letzten Oktober die Auswirkungen der Eidgenössischen Wahlen auf unsere Beziehungen zu Europa. Für Bern als Bundesstadt ist es besonders wichtig einen Ort zu haben, an dem debattiert werden kann. Das Polit-Forum mit seiner inspirierenden Atmosphäre und der zentralen Lage ist in Bern einzigartig und muss unbedingt erhalten bleiben. Als finanzschwache und ehrenamtlich sowie unparteilich geführte Organisation junger, politikinteressierter Leute sind wir besonders stark auf die Nutzung eines kostenlosen Veranstaltungsraums angewiesen. Die unkomplizierten Dienste des Polit-Forums wissen wir auch in dieser Hinsicht sehr zu schätzen.  
Aus oben genannten Gründen ist es uns daher ein sehr grosses Anliegen, dass das Polit-Forum in der bewährten Form weitergeführt wird.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

**Andrea Zbinden & Lukas Hupfer**

***foraus* Regioleitung Bern**

*foraus* - Forum Aussenpolitik - Forum de politique étrangère  
[bern@foraus.ch](mailto:bern@foraus.ch)

[www.foraus.ch](http://www.foraus.ch), [www.forausblog.ch](http://www.forausblog.ch)

[www.facebook.com/foraus.DE](https://www.facebook.com/foraus.DE), [www.twitter.com/foraus](https://www.twitter.com/foraus)

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernerhof  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreterin von sehr direktbetroffenen Mitarbeitenden der Eidgenössischen Zollverwaltung erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm zu unterbreiten.

Im Folgenden beziehen wir uns auf den Abschnitt zur Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) auf Seite 28 im erläuternden Bericht zum Stabilisierungsprogramm.

Generell halten wir fest, dass der geplante Stellenabbau bei der EZV im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten besonders massiv ausfällt. Durch die Schliessung von 12 Zollstellen und die Zusammenlegung von Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen befürchten wir einen starken Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren. Es wird eine Umlagerung des Schwerverkehrs stattfinden, der zu Stauzeiten an den noch offenen Zollstellen führt. Die Kontrollquote bei der Handelswareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5 Prozent. Diese Sparmassnahmen werden sich aus unserer Sicht nicht rechnen.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Zoll- und Grenzwachpersonals eingeschränkt. Die Einsparungen im Immobilienbereich dürfen nicht zu Lasten der Dienstwohnungen gehen.

### **Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Verkehr**

Wir möchten es nicht unterlassen auf die zahlreichen Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Schliessung von Zollstationen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft aufmerksam zu machen.

Die Wirtschaft wird die Auswirkung sehr direkt spüren:

- Die reibungslose und vor allem schnelle Abwicklung des Warenverkehrs ist gefährdet.
- Den Betrieben entsteht zusätzlicher Aufwand in Form von höheren Transportkosten durch längere Anfahrtswege und höheren Wartezeiten.
- Dies führt zu längeren Abfertigungszeiten bei den noch offenen Zollstellen.
- Zusätzlicher Rückstau an den Grenzübergängen ist eine weitere negative Folge.
- Zudem können nicht absehbare Nebeneffekte auf das wirtschaftliche Fortkommen der Grenzkantone und auf deren Standortattraktivität resultieren.

Steffen P. Würth, kaufmännischer Geschäftsführer der Firma Straub Verpackungen äussert sich im Südkurier zur Schliessung der Zollstelle Barga wie folgt:

„In unserer gemeinsamen Wirtschaftsregion sind deshalb nicht nur die grenzüberschreitenden arbeitenden grossen Unternehmen betroffen, sondern vielleicht noch mehr die vielen kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker unserer Region.“

(Südkurier von 2.2.2016)

Durch die Schliessung von Zollstellen entsteht unproduktiver Umwegverkehr. Die Spediteure müssen auf noch bestehende Grenzübergänge ausweichen, welche heute schon an der Grenze des Möglichen operieren. Der zusätzliche Mehrverkehr wird in den grenznahen Regionen stark spürbar sein. Dadurch wird wiederum der Verkehr mit Personenwagen behindert.

Diese Verlagerung des Güterverkehrs auf die bereits heute überlasteten Zollanlagen ist auch eine Gefahr für den Individualverkehr.

### **Auswirkungen auf den Schmuggel und die Bundesfinanzen**

Der Einsatz des Zolls gegen den organisierten Schmuggel und die Produktpiraterie ist für die Wirtschaft entscheidend. Die Kontrollen können aber mit weniger Personal nicht mehr in der vernünftigen Tiefe vorgenommen werden. Insbesondere Kontrollen im Lebensmittelbereich müssten zurückgefahren werden.

Der Zoll generiert jährlich 24 Mia Franken Einnahmen, welche vollumfänglich in die Bundeskasse fliessen. Dies entspricht einem Drittel der gesamten Bundeseinnahmen. Durch die Reduktion von Personal wird die bereits heute zu tiefe Kontrolldichte weiter eingeschränkt. Mit weniger Personal wird es zunehmend schwieriger, die dem Bund zustehenden Einnahmen korrekt zu erheben, gerade bei sensiblen und hoch belasteten Waren. Weniger Aufdeckungen bei Falschanmeldungen und Schmuggel könnten einen Rückgang der Einnahmen zur Folge haben.

Die Schliessung von Zollstellen wird sich aber auch ganz direkt auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirken. Ein Teil des Personals wird zwangsläufig verschoben werden hin zu bereits heute überlasteten Zoll- und Grenzstellen. Stark eingeengte Platzverhältnisse werden die Folgen sein. Längere Arbeitswege müssen in Kauf genommen werden und schränken die Freizeit der Betroffenen ein.

## **Überbrückungsrente**

Die Beteiligung der Arbeitgeberin an den Überbrückungsrenten wurde bereits im Zug der Sanierungsmassnahmen für die PUBLICA massiv gesenkt. Garanto und die Verhandlungsgemeinschaft der Bundespersonalverbände haben sich dafür eingesetzt, dass die bisherige Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Standardplan, insbesondere bei den Lohnklassen bis LK 23 erhalten bleiben sollte. Wir akzeptierten hingegen eine geringere Beteiligung der Arbeitgeberin bei den Überbrückungsrenten im Kaderplan. Leider wurde diesem Antrag, die Sparmassnahme wenigstens sozialverträglich auszugestalten, keine Folge gegeben. Nun soll im Rahmen des Stabilisierungsprogramms die Verpflichtung der Arbeitgeberin zur Beteiligung an der Überbrückungsrente ganz abgeschafft werden. Obwohl es eine gesetzliche Änderung wäre, wurde mit den Sozialpartnern vorgängig nicht darüber verhandelt, was wir scharf kritisieren. An einem Treffen mit der Finanzvorsteherin im Mai 2015 wurde Garanto und die anderen Personalverbände über diese geplante Änderung lediglich in Kenntnis gesetzt. Wir erklärten damals alle, dass wir dieses Vorhaben ablehnen.

Die Streichung der Überbrückungsrente träfe Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen besonders: Die Möglichkeit der Frühpensionierung wird häufig von Angestellten in den Lohnklassen 1-17 in Anspruch genommen. Garanto erinnert an dieser Stelle, dass längst nicht alle freiwilligen Altersrücktritte „freiwillig“ erfolgen. Aus der Beratungspraxis ist uns bekannt, dass Angestellte regelrecht zur vorzeitigen Pensionierung gedrängt werden. Garanto lehnt diese Gesetzesänderung ab.

## **Schlussbemerkungen**

Garanto kritisiert insbesondere den massiven Stellenabbau bei der EZV. Die Schliessung von voraussichtlich 12 Zollstellen schweizweit und die Zusammenlegung von weiteren Zollstellen sowie die Kanalisierung des internationalen Transitverkehrs samstags auf 4 Zollstellen führt zu einem folgenreichen Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren. Die Kontrollquote bei der Wareneinfuhr wird erneut gesenkt auf nunmehr weniger als 0.5%. Das ist unverantwortlich.

Durch den Verzicht auf die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Arbeitsmitteln (u.a. in die Informatik) sowie die Verschiebung von wichtigen Projekten werden die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit des Zollpersonals stark beeinträchtigen. Dieser Umstand sowie der Stellenabbau bei gleich bleibendem oder gar steigendem Arbeitsvolumen werden den Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden markant erhöhen.

Die Mitarbeitenden der EZV sind dem Prinzip des Service Public verpflichtet, das heisst sie erbringen ihre Dienstleistungen für die Allgemeinheit, insbesondere zu Gunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen im Stabilisierungsprogramm kann diesem Prinzip nicht länger Folge geleistet werden.

Garanto lehnt das Stabilisierungsprogramm ab und wehrt sich gegen die Schliessung von Zollstellen. Mit Aktionen in Zürich und St. Gallen sowie Eingaben bei den Wirtschaftsverbänden hat Garanto die Bevölkerung und die Wirtschaft auf die negativen Folgen der Zollstellenschliessungen und des Stellenabbau bereits aufmerksam gemacht. Sollten Bundesrat und Parlament die anvisierten Sparmassnahmen trotzdem beschliessen, kann die Zollverwaltung ihren Leistungsauftrag im heutigen Umfang nicht mehr erfüllen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Aufnahme unserer Bedenken und hoffen auf deren Anerkennung im Bericht und Antrag des Bundesrates an das Parlament.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Liebi  
Zentralpräsident a.i.



Heidi Rebsamen  
Zentralsekretärin

Neuchâtel, 17.03.2016

## **Eingabe Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017-2019** **Stellungnahme gegen die Schliessung des Polit-Forums des Bundes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Wir haben der Presse entnehmen können, dass die Bundeskanzlei entschlossen hat, dass es dem Bund aus Spargründen nicht mehr möglich ist, das Politforum des Bundes im Käfigturm weiter zu führen. Diese Entschlüsse bedrohen die Existenz einer einzigartigen, einer höchst bedeutsamen Institution der politischen Bildung in der Schweiz.

### **Stellungnahme**

Nach Prüfung der Unterlagen des Sparentscheides scheint dieser uns unverhältnismässig und in der heutigen Lage, in der ein hoher Bildungsbedarf in der Jugend besteht, als höchst problematisch. Es ist nicht einsehbar, wieso der Bund, ausser dem brutalen Schliessungsentscheid, nicht weitere Lösungen untersucht, um die Institution und ihren Auftrag aufrecht zu erhalten. Wir beantragen den Entscheid der Schliessung rückgängig zu machen. Die folgenden Gründe sind dabei für uns massgeblich:

- Als aktive Forscher im Gebiet der Gefängnisforschung haben wir im Käfigturm einen Partner gefunden, der es uns möglich machte, Veranstaltungen zu unseren Themen und Büchern in äusserst guten Bedingungen durchführen zu können. An einem zentralen Ort gelegen, nahe an politischen Schaltstellen, haben wir dank dem Politforum verschiedenste Kreise für unsere Arbeit interessieren können. Wir möchten auch in Zukunft auf eine solche einzigartige Institution in der Mitte der Schweiz, in der Mitte der Bundeshauptstadt zählen können.
- Als Bürgerinnen und Bürger haben wir den Käfigturm besucht, weil seine Ausstellungen und Veranstaltungen wichtige Themen behandelten und in immer neuen Podiumsgesprächen thematisierten. Diese Anlässe waren immer gut besucht, die Diskussionen immer rege, der Gewinn immer ein realer. Das Forum hat als Begegnungsort für politisch interessierte Menschen einen hohen Stellenwert, weil es in politisch sensibler, nicht aus vorgefassten Meinungen heraus Themen zur Diskussion stellt. Das Politforum stellte Probleme und den Austausch in den Vordergrund, d.h. sie förderten die politische Meinungsbildung. Diese Aufgabe muss der Käfigturm weiterhin übernehmen können.

- Als Verein standen wir seit kurzem im Gespräch mit dem Käfigturm - Politforum des Bundes im Gespräch, um in naher Zukunft das Thema des Freiheitsentzugs und des Gefängnisses zu thematisieren. Die Idee zu einer Ausstellung und zu Veranstaltungen zu diesen Themen ist in der heutigen Zeit der Forderung nach Sicherheit zentral. Als ehemaliges Bezirksgefängnis war dieser Ort prädestiniert, das Thema aufzunehmen. Ganz allgemein steht die Aufrechterhaltung des Käfigturms als Veranstaltungs-, Begegnungs- und Ausstellungsraum mit der denkmalpflegerischen Aufgabe im Zusammenhang.
- Aus unserer Sicht sind die Spareffekte extrem klein, verglichen mit dem Schaden, den der Kulturplatz Bern wie auch der Bund und die Bundesverwaltung erleiden. Letztere verlieren einen wichtigen Partner in der Vermittlung politischer Inhalte aller Art.

Dies sind vier Gründe, die uns bewegen, den Bundesrat und die Bundeskanzlei zu bitten, auf den Sparentscheid zurückzukommen. Das Politforum des Bundes im Käfigturm ist in seiner jetzigen Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Fink  
Präsident gefo.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Mail: martin.walker@efv.admin.ch

Spiez, 9. März 2016/az

**Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019:  
Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

**Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm ist falsch und unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt in der politischen Wissensvermittlung und im Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern eher ausgebaut werden. Das Interesse ist so gross, dass die meisten Anlässe ausgebucht sind und Besucher abgewiesen werden müssen.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden

Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der sehr geschätzt wird.

- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.
- Der Bundesrat hat wiederholt bestätigt, wie wichtig politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Bei einem Überschuss des Bundeshaushalts von 2.3 Mia. Franken muss es möglich sein, eine Million pro Jahr im Bundesbudget einzustellen.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen werden der Bundesrat und die Bundeskanzlei gebeten, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturm ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Freundliche Grüsse

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Die Vizepräsidentin: Der Sekretär:**



J. Brunner



K. Sigrist



Bern, 22. Februar 2016

## **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme Gesundheitsförderung Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Aufgrund der korrigierten Prognosen für die Einnahmenentwicklung des Bundes, wird dem Parlament im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Paket von Massnahmen mit Wirkung ab 2017 zur zusätzlichen Entlastung des Bundeshaushalts unterbreitet. U.a. soll die Finanzierung des erfolgreichen Programms „schule bewegt“ ausgelagert d.h. einem geeigneten Partner übertragen werden.<sup>1</sup>

Der Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schweigt über die Zukunft von „Schule bewegt“, falls die Auslagerung nicht möglich ist bzw. wenn kein geeigneter Partner gefunden wird. **Aus diesem Grund beantragt Gesundheitsförderung Schweiz eine Präzisierung des Berichts, durch welche die Finanzierung des Programms „Schule bewegt“ weiterhin gewährleistet wird, wenn die Auslagerung ausbleibt.**

Gesundheitsförderung Schweiz hat den gesetzlichen Auftrag (Art. 19 [KVG](#)) Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren, und zu evaluieren. Zu den strategischen Schwerpunkten (2007-2018) gehören u.a. die Förderung ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung von Kindern und Jugendlichen.<sup>2</sup>

Diese strategische Stossrichtung bildet die Grundlage für das Engagement von Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Programms „Schule bewegt“. Das Programm wird finanziell durch das BASPO (CHF 350'000), Sport Heart (CHF 30'000) und Gesundheitsförderung Schweiz (CHF 30'000) getragen. Swissmilk ist ebenfalls Partner und bietet die Lagerung sowie das Versenden des Unterrichtsmaterials an.<sup>3</sup>

«Schule bewegt» ist ein nationales Programm des Bundesamtes für Sport (BASPO), das die allgemeine Bewegungsförderung in Schulen und Tagesstrukturen zum Auftrag hat. Die Teilnahme wird durch die Lehrperson veranlasst und ist freiwillig. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts. Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen den

<sup>1</sup> EFD (2015). [Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung](#). S. 27-28.

<sup>2</sup> Gesundheitsförderung Schweiz (2016). Auftrag, Ziel und Strategie. URL: <http://gesundheitsfoerderung.ch/ueber-uns/stiftung/auftrag-ziele-und-strategie.html>.

<sup>3</sup> BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S. 1-2.

Klassenlehr- und Betreuungspersonen 13 Module in Form von Kartensets mit vielfältigen Bewegungsübungen und Materialien kostenlos zur Verfügung.<sup>4</sup> Der hohe Dienstleistungsgrad sowie die einfache Anwendbarkeit der Lehrmittel bilden den Anreiz für die Teilnahme am Programm. Dadurch werden die tägliche Anwendung und die hohe Qualität in der Umsetzung gewährleistet.

„Schule bewegt“ bietet praxisorientierte, konkrete Instrumente und Ansätze, damit in Schulklassen die nationalen Bewegungsempfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch umgesetzt werden können.<sup>5</sup> Empfohlen werden langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität so weit wie möglich zu vermeiden und durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen. Da die Freizeit-Bewegung die negativen Folgen eines sitzenden Lebensstils nicht ausgleichen kann, stellen die mehrminütigen aktiven Pausen eine effektive Massnahme dar.<sup>6</sup>

- Im Schuljahr 2014/15 haben 7'335 Schulklassen aus der Schweiz und Liechtenstein teilgenommen. Das sind 15.3% aller Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein.
- Davon sind rund 85% Langzeiteilnahmen
- Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden erreicht.

Die finanzielle Absicherung des Programms drängt sich aus folgenden Gründen auf.

- **Die Unterstützung von Programmen und Projekten zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung in Schulen ist Aufgabe des Bundes.**

Die rechtliche Grundlage für das Programm «schule bewegt» bildet das „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG)“ vom 17. Juni 2011. Die Bundesversammlung hat darin u.a. die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie die Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung zum Ziel gesetzt (Art. 1 Abs.1 Bst. a & b SpoFöG). Das Programm «schule bewegt» setzt mit seinem niederschweligen Angebot genau dort an:

- breites Alterssegment 5-20 Jahre
- tägliche Umsetzung von mindestens 20 Minuten
- Umsetzung innerhalb der ganzen Klasse

Zudem hält das Bundesgesetz fest, dass der Bund die Koordination, Unterstützung und Initiierung von Programmen und Projekten in den Schulen im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung zur Aufgabe hat und hierzu Beiträge ausrichten kann (Art. 3 SpoFöG). Die Unterstützung von „schule bewegt“ entspricht also dem gesetzlich verankertem Auftrag sowie der Zielsetzung des Bundes.

<sup>4</sup> BASPO (2015). «schule bewegt», Tägliche Bewegung für Schulklassen und Tagesstrukturen. URL: <http://www.schulebewegt.ch/>.

<sup>5</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: [http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente\\_parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf](http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente_parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf).

<sup>6</sup> Werkhausen, Amelie; Favero, Kathrin & Wyss, Thomas (2014). Sitzender Lebensstil beeinflusst Gesundheit negativ. BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S.3.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts und den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch sowie der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005.**

Die Gesundheit der Bevölkerung ist u.a. ein Hauptziel des Breitensportkonzepts des Bundes.<sup>7</sup> Angesichts der Tatsache, dass die regelmässige körperliche Bewegung in der Freizeit langdauerndes Sitzen nicht ausgleichen kann, hat das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Bundesamtes für Sport BASPO - sowie in Zusammenarbeit mit bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz SGS, Suva, Bewegung – nationale Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.<sup>8</sup> U.a. wird empfohlen, langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität zu vermeiden und ab und zu durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen.

Die Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 betreffend „Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule“ und die Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahr 2010 beauftragen die Schule explizit mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung:<sup>9</sup> „Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.“ (EDK 2005, S. 1)

Zur Erfüllung des EDK-Auftrags und der Empfehlung des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch an die Schule bietet „schule bewegt“ anwendungsorientierte und wirkungsvolle Lösungen für den Unterricht an. Gleichzeitig trägt das Programm zur Zielerreichung des Breitensportkonzepts bei. Die finanzielle Ungewissheit, welche entsteht, falls kein geeigneter Partner für die Auslagerung von „schule bewegt“ gefunden wird, liegt daher unseres Erachtens im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts, den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch und dem Auftrag der EDK an die Volksschule.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundes.**

In der Gesamtschau „Gesundheit 2020“ des Bundesrates werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als gesundheitspolitisch grösster Hebel betrachtet, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu beeinflussen.<sup>10</sup> Zudem wird in derselben Strategie die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung explizit als Ziel genannt.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> VBS (2015). [Breitensportkonzept Bund, Entwurf vom 08.05.2015](#). S. 33.

BASPO. Breitensport. Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. URL:

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/breitensport.html>.

<sup>8</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL:

<http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.

<sup>9</sup> EDK (2005). [Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#). S. 1.

EDK (2010). [Bewegungsförderung: Ideen und Materialien, Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#).

<sup>10</sup> EDI (2013). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. S. 19.

<sup>11</sup> op. cit. S.8.

Die Auslagerung und die damit einhergehende potenzielle Gefährdung der Finanzierung eines erfolgreichen Programms wie „schule bewegt“ erscheinen uns daher im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates zu stehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Thomas Mattig  
Direktor



Rudolf Zurkinden  
Mitglied der Geschäftsleitung



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ihre Ansprechperson:  
Frau Melanie Marjanovic

Telefon direkt:  
061 227 50 87

Telefax direkt:  
061 227 50 51

E-Mail:  
m.marjanovic@gewerbe-basel.ch

Datum:  
7. März 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist die Interessenorganisation der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Gewerbe, Dienstleistung und Handel im Kanton Basel-Stadt. Er setzt sich ein für einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Basel, der seine soziale und ökologische Verantwortung kennt und wahrnimmt.

Als kantonaler Gewerbeverband erlauben wir uns daher, uns im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur geplanten Schliessung von Zollstellen zu beziehen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt vertritt grundsätzlich die Ansicht, dass die (KMU-)Wirtschaft in Grenzregionen entlastet werden soll. Der Staat sollte daher möglichst auf Massnahmen, die zu Lasten der Wirtschaft gehen, verzichten. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist sich bewusst, dass angesichts der Entwicklung der Bundesfinanzen weitere Sparmassnahmen in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Dennoch scheint uns der Lösungsvorschlag, zwölf Zollstellen zu schliessen, weitgehend ungeeignet zu sein, da er eine Gefahr für höhere Belastungen der (KMU-)Wirtschaft birgt.

Der Wegfall von Zollstellen namentlich in der Grenzregionen Basel-Stadt erwirkt längere Wartezeiten an der Grenze. Das Gewerbe ist auf eine schnelle, günstige und reibungslose Warenabwicklung angewiesen. Höhere Transportkosten aufgrund von überlasteter Zollanlagen und längerer Zollabfertigungen sind für die ohnehin schon angeschlagenen KMU wegen der Frankenstärke und dem Einkaufstourismus nicht hinnehmbar. Eine Schliessung von Zollstellen provoziert so höhere Folgekosten für die Wirtschaft. Des Weiteren entsteht dadurch unnötiger Umwegverkehr, der die Region zusätzlich belastet.

Ferner ist zu bemerken, dass sich aufgrund einer Zollschiessung der Güterverkehr auf die noch bestehenden Grenzübergänge staut. In den nächsten Jahren ist jedoch mit einem starken

Wachstum im Güterverkehr zu rechnen. Der zusätzliche Mehrverkehr wird sich daher auf die grenznahen Regionen ausweiten und so nicht nur den Güterverkehr, sondern auch den individuellen Personenverkehr inklusive der Grenzgänger behindern. Zudem ist Basel-Stadt besonders betroffen; mit einer möglichen Schliessung der Grenzübergänge von Allschwil, Riehen und Basel Grenzacherstrasse ist hier mit noch unbekanntem Nebeneffekten auf die grenznahen Regionen zu rechnen.

Die Schliessung von Zollstellen zieht somit herbe wirtschaftliche Konsequenzen nach sich - nicht nur für den Import und Export, sondern auch für die Standortattraktivität der Schweiz. Eine effiziente Warenabwicklung steht im Interesse der regionalen Gewerbetreibenden von Basel-Stadt und der Wirtschaft in der gesamten Schweiz.

### Schlussbemerkungen

Zusammengefasst schlägt der Gewerbeverband Basel-Stadt vor, von der Schliessung von Zollstellen vor allem in der Region um Basel-Stadt abzusehen und das Stabilisierungsprogramm dahingehend noch einmal zu überarbeiten. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Belastungen für die (KMU-)Wirtschaft und das Gewerbe entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen bei der weiteren Bearbeitung des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Patrick Erny (Tel. 061 227 50 73, E-Mail: [p.erny@gewerbe-basel.ch](mailto:p.erny@gewerbe-basel.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband Basel-Stadt



Dr. Gabriel Barell  
Direktor



Patrick Erny  
Projektleiter Politik



Per Mail an:

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Kopie: [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Bern, 10. März 2016

## **VERNEHMLASSUNG STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017 - 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrter Herr Walker

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung nehmen zu können und machen davon gerne Gebrauch. In unseren nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf eine Stellungnahme zur beabsichtigten Schliessung des Polit-Forums Käfigturm. Für alle weiteren Massnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 verweisen wir auf die Vernehmlassungseingabe der Grünen Schweiz.

Seit 1999 betreiben die Bundeskanzlei und die Parlamentsdienste im Berner Käfigturm das Polit-Forum Käfigturm. Das Polit-Forum entstand als Reaktion auf ein Bedürfnis aus der Bevölkerung. Im besonders von Schulklassen rege genutzten Informationszentrum liegen die wichtigsten Bundespublikationen kostenlos zur Mitnahme auf. Als „Marktplatz freier Meinungen“ steht Vereinen und Parteien kostenlos ein Veranstaltungsraum für politische, gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen. Das Grüne Bündnis Bern erachtet den Sparentscheid als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind gering und stehen in einem krassen Missverhältnis zum Schaden, den die Schliessung des Politforums anrichten würde. Es erfüllt eine wichtige und einmalige Funktion im Bereich der politischen Wissensvermittlung über die Institutionen unseres Landes und erlaubt diesen die Pflege des Diskurses mit der Öffentlichkeit in einer attraktiven Form.

Das Grüne Bündnis Bern beantragt, auf den Entscheid, das Polit-Forum Käfigturm per Ende 2016 zu schliessen, zurückzukommen. Weiter beantragt das Grüne Bündnis Bern, dass auch alternative, zentral gelegene Standorte für das Angebot des Polit-Forums und insbesondere Verbesserungen betreffend Zugänglichkeit am aktuellen Standort Käfigturm geprüft werden. Schliesslich beantragt das Grüne Bündnis Bern, auf präjudizierende Entscheide zu verzichten und bereits beschlossene Schritte zur Schliessung des Polit-Forums rückgängig zu machen, bis die zuständigen Instanzen eine abschliessende Entscheidung in dieser hochumstrittenen Frage getroffen haben.



### **Begründung:**

- Die hohe Auslastung der Räumlichkeiten unterstreicht den grossen Bedarf am und Erfolg des Angebots. Für den Dialog zwischen Politik und der breiten Bevölkerung ist eine Weiterführung des einzigartigen Angebots des Polit-Forums zentral.
- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern ausgebaut werden. Vielfach müssen Besuchende des Polit-Forums abgewiesen werden, weil die entsprechenden Anlässe und Raumangebote bereits ausgebucht sind.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine (partei-)politische Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparenscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparenscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.
- Die bisher bekannt gewordenen Reaktionen aus Behörden und Öffentlichkeit insbesondere in der Hauptstadtregion Bern zeigen, dass die Schliessung des Polit-Forums auf grosses Unverständnis stösst und mit Nachdruck abgelehnt wird. Es sei in diesem Zusammenhang an parlamentarische Vorstösse in Kanton und Stadt Bern erinnert, die parteipolitisch breit abgestützt sind und von den zuständigen Exekutiven befürwortet werden.
- Der Respekt vor der noch laufenden Vernehmlassung und den erwähnten Stellungnahmen, die von den zuständigen Behörden teilweise erst noch abschliessend beschlossen werden müssen, gebietet es, auf präjudizierende Vorentscheide im Hinblick auf die Schliessung des Polit-Forums zu verzichten, bis die zuständigen Bundesbehörden das Vernehmlassungsverfahren ausgewertet und über das weitere Vorgehen entschieden haben.



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | [info@gbbern.ch](mailto:info@gbbern.ch) | [www.gbbern.ch](http://www.gbbern.ch) |  
PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Gemäss Medienberichten bereits eingeleitete Schritte sind deshalb rückgängig zu machen oder zumindest in ihrer Wirkung zu sistieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Samuel Kaiser  
Geschäftsführer

## **GUATEMALANETZ BERN**

c/o RefBeJuSo – Bereich OeMe Migration  
Altenbergstr. 66, Postfach, 3000 Bern 22  
Mail: [koordination@guatemalanetz.ch](mailto:koordination@guatemalanetz.ch)  
Tel.: +41 (0)31 340 26 15  
[www.guatemalanetz.ch](http://www.guatemalanetz.ch)



Guatemalanetz Bern

Martin Walker  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
Abteilung Ausgabepolitik  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 1. Februar 2016

### **Stellungnahme zur Vernehmlassung „Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019“: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht, ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

#### **Stellungnahme**

Den Spurenscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Dialogs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen das Polit-Forum. Die Angebote können die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht befriedigen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche geführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines

Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

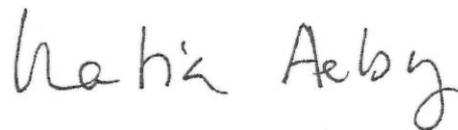
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.
- Das Guatemalanetz Bern, als kleine Organisation mit geringen finanziellen Mitteln, hat schon vielfach vom zentral gelegenen, stimmungsvollen Veranstaltungsort Polit-Forum Käfigturm profitieren dürfen. Das Wegfallen dieses Angebotes wäre ein grosser Verlust für unsere Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturm ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen



Susanne Schneeberger  
Co-Präsidentin Guatemalanetz Bern



Katia Aeby  
Co-Präsidentin Guatemalanetz-Bern

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herr Martin Walker  
Leiter Stabsdienste und Grundsatzfragen  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 14. Dezember 2015

**Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Geplante Schliessung des Polit-Forums Käfigturm;  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Walker

Das Polit-Forum Käfigturm in Bern beschreibt sich auf seiner Website in einem kurzen Abschnitt selber:

„Das Polit-Forum greift in Ausstellungen und Veranstaltungen politische Themen auf und stellt sie zur Diskussion. Es stellt der Bevölkerung einen Raum für eigene politische Veranstaltungen zur Verfügung und betreibt ein Informationszentrum, in dem die wichtigsten kostenlosen Bundespublikationen zur Mitnahme aufliegen.“

Eine kurze und knappe Beschreibung, die aber alles Wesentliche beinhaltet und gleichzeitig aufzeigt, dass das Polit-Forum Käfigturm etwas äusserst Wichtiges bietet: Es macht Politik greif- und erlebbar. Die Zahlen zu den durchgeführten Anlässen und den Besucherinnen und Besuchern sind eindrücklich. So haben beispielsweise alleine im Jahr 2015 mehr als 400 Schulklassen und weitere 17 000 Besucherinnen und Besucher die beiden Ausstellungen „Zur Kasse, bitte!“ (zum Thema Konsum und Konsumentenschutz) sowie „Bundesplatz 3“ (zu den eidgenössischen Wahlen) besucht.

Der Vorstand des Vereins Hauptstadtregion Schweiz schätzt das Polit-Forum Käfigturm als eine neutrale Plattform für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die eindrücklichen Zahlen der Besucherinnen und Besucher sowie die Anzahl Veranstaltungen zeigen, dass die Institution des Bundes ein Angebot darstellt, das von weiten Kreisen der Bevölkerung geschätzt und auch genutzt wird. Umso mehr bedauern wir den Vorschlag der Bundeskanzlei, das Polit-Forum Käfigturm im Rahmen des Sanierungsprogramms 2017-2019 per Ende 2016 zu schliessen.

Die Hauptstadtregion ist das politische Zentrum der Schweiz. Hier sind nicht nur das nationale Parlament und der grösste Teil der Bundesverwaltung angesiedelt, sondern auch Verbände, Interessengemeinschaften und Institutionen für die Aus- und Weiterbildung in Politik und Verwaltung. Diese Nähe zur nationalen Politik ist für all diese Institutionen von grosser Bedeutung. Entsprechend hat auch das Polit-Forum Käfigturm seinen Standort hier – nur knapp 100 Meter vom Bundeshaus entfernt.

Wir sind überzeugt, dass Angebote wie das des Polit-Forums Käfigturm zur politischen Bildung und auch zum politischen Engagement der Bevölkerung beitragen. Eine Schliessung dieser Institution wäre äusserst bedauerlich und stelle ein falsches Signal an die Personen dar, welche sich bisher im Rahmen dieser Institution engagiert haben. Wir bitten Sie daher, den Entscheid, das Polit-Forum Käfigturm im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 zu schliessen, rückgängig zu machen.

Freundliche Grüsse

Hauptstadtregion Schweiz



Beat Vonlanthen  
Co-Präsident  
Staatsrat des Kantons Freiburg



Erich Fehr  
Co-Präsident  
Stadtpräsident von Biel

Per Email  
[Martin.walker@efv.admin.ch](mailto:Martin.walker@efv.admin.ch)  
Eidg. Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Basel, 18. März 2016 rva

### **Vernehmlassung – Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Walker

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019. In der Anlage finden Sie einige spezifische Anliegen der Handelskammer beider Basel. Im weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Partnerverbände (economiesuisse, SPEDLOGSWISS und Cargo Forum Schweiz).

Für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Überlegungen für die weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Handelskammer beider Basel**



**Franz Saladin**  
Direktor



**Raphael Vannoni**  
Bereichsleiter Finanzen und  
Steuern

Beilage:  
Stellungnahme – Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Raphael Vannoni  
Bereichsleiter Finanzen und Steuern

T +41 61 270 60 12  
F +41 61 270 60 65

[r.vannoni@hkbb.ch](mailto:r.vannoni@hkbb.ch)

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 05

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

## Stellungnahme

Basel, 18. März 2016

# Stabilisierungsprogramm 2017–2019

---

**Die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 des Bundes vorgesehene Schliessung von 12 Zollstellen hat für die Region Basel als bedeutenden Logistikstandort negative Folgen.**

---

### **Anliegen**

Die Handelskammer beider Basel anerkennt die Notwendigkeit des Bundes, den Staatshaushalt zu entlasten. Zum Stabilisierungsprogramm verweist die Handelskammer beider Basel auf die Stellungnahmen unserer Partnerverbände economiesuisse, SPEDLOGSWISS und Cargo Forum Schweiz. Nachfolgend nimmt die Handelskammer jedoch zu einem für die Region wichtigen Thema Stellung.

### **Schliessung von 12 Zollstellen**

Für die Region Basel als bedeutenden Logistikstandort hat die vorgesehene Schliessung von 12 Zollstellen negative Folgen. Logistikbetriebe wie auch produzierende Unternehmungen optimieren ihre Standorte auch bezüglich der Transportwege. Erreichbarkeit ist ein zentrales Kriterium bei der Standortwahl. Werden Grenzzollstellen geschlossen oder die Öffnungszeiten reduziert, wird der gewählte Standort automatisch weniger attraktiv, es entsteht Umwegverkehr und damit längere Transportzeiten. So entstehen Mehrkosten, die den Unternehmen nicht vergütet werden, weshalb Personal abgebaut oder Standorte geschlossen werden müssen. Dies ist nicht im Sinne der Logistikbranche.

### **Einstellung des Samstagdienstes, ausser Flughafen Zürich**

Mit dem Vorschlag, den Samstagdienst der Import- und Exportabfertigungen an den Grenzzollstellen einzustellen, ist die Handelskammer nicht einverstanden. Die Abfertigungszeiten sowie das Nachtfahrverbot sind nicht mit dem ausländischen Zoll harmonisiert. Es ist nicht vorstellbar, dass sämtliche Sendungen und Fahrzeuge freitags abgefertigt werden können. Die Logistikbranche und ihre Prozesse sind auf kontinuierliche Abläufe ausgerichtet. Deswegen ist sie auch auf kontinuierliche Abläufe bei der Verzollung angewiesen. Werden die Samstagsverzollungen ersatzlos aufgehoben, erfolgt dies in Verkennung der wirtschaftlichen Realitäten und liegt völlig quer in der internationalen Logistikkette. Die Eidgenössische Zollverwaltung mag so zwar auf den ersten Blick Kosten sparen. Bei genauerem hinschauen werden mit den vorgeschlagenen Massnahmen aber lediglich Kosten auf die Wirtschaft abgewälzt. Damit ist die Handelskammer nicht einverstanden.

**Handelskammer beider Basel**

St. Jakobs-Strasse 25  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60  
F +41 61 270 60 65

[www.hkbb.ch](http://www.hkbb.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Basel, den 15. März 2016

## **Stellungnahme – Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG DHS dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellung nehmen zu können. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) bringt die gemeinsamen wirtschafts- und verkehrspolitischen Interessen der Schweizer Unternehmen Coop, Denner, Manor und Migros in den Meinungsbildungsprozess ein.

Die IG DHS äussert sich im Rahmen dieser Vernehmlassung ausschliesslich zu den vorgeschlagenen Massnahmen der Eidgenössischen Zollverwaltung.

**Die IG DHS lehnt die im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vorgeschlagenen Massnahmen bzgl. der Zollverwaltung aus folgenden Gründen ab:**

1. Sämtliche Massnahmen zielen auf einen Leistungsabbau und die Verlagerung von administrativen Tätigkeiten auf die Import- und Exportwirtschaft ab. Es wird gar nicht erst versucht, intern vorhandenes Rationalisierungspotenzial auszuschöpfen und kostensparende Vereinfachungen der Prozesse für die Wirtschaft zu realisieren.
2. Die Schliessung von zwölf Zollstellen ist wirtschaftsfeindlich, da sie zu mehr Staus, längeren Warte- und Anfahrtszeiten führt. Dies schlägt sich wiederum in höheren Logistikkosten nieder. Ferner werden Standortentscheidungen von Speditionsunternehmen infrage gestellt.
3. Mit Einstellung des Samstagdienstes – mit Ausnahme des Flughafens Zürich – beim Import und Export lässt sich die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln nicht mehr vollständig gewährleisten. Offene Grenzübergänge sind am Samstag zentral für den Import von Fleisch, Fisch, Früchten und Gemüse sowie Schnittblumen.
4. Die zusätzliche Kanalisierung des Transitverkehrs an Samstagen führt zu massiven Umwegverkehren und widerspricht der bisherigen Strategie und den Prozessen der EZV diametral.

Zu den einzelnen Punkten im Detail haben wir folgende Anträge und Bemerkungen:

### **Keine Schliessung von zwölf Zollstellen**

Die IG DHS lehnt die Schliessung von zwölf Zollstellen ab, da dies schlussendlich zu höheren Logistikkosten führt:

- Logistikbetriebe und produzierende Unternehmungen optimieren ihre Standorte nicht zuletzt bezüglich der Transportwege. Durch die Schliessung oder Reduzierung von Öffnungszeiten willkürlich ausgewählter Grenzzollstellen werden diese Firmenstandorte infrage gestellt resp. sind geografisch nicht mehr am rechten Ort.
- Die Folge davon sind erstens Umwegverkehre und längere Transportzeiten und zweitens konzentrieren sich die Transporte auf andere, meist schon stark belastete Grenzübergänge, womit das Staupotenzial an diesen Hot-Spots entsprechend zunimmt.
- Für die betroffenen Firmenstandorte resultieren daraus Zusatzkosten, welche an den Detailhandel (Leistungsbesteller) weiterverrechnet werden.

### **Aufrechterhaltung des Samstagsdienstes bei Import und Export**

Die IG DHS lehnt die Einstellung der Import- und Exportabfertigungen an Samstagen an den Grenzzollstellen als völlig inakzeptabel ab:

- Verzollungen am Samstagvormittag sind nicht nur verkehrstechnisch, sondern auch aufgrund der kontinuierlichen Logistikabläufe notwendig (Stichwort: Just-in-time). Die ersatzlose Aufhebung von Samstagsverzollungen erfolgt in völliger Verkennung der wirtschaftlichen Realitäten und liegt völlig quer in der internationalen Logistikkette.
- Beim Detailhandel ist insbesondere die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung im Frischebereich (Fleisch, Fisch, Früchte, Gemüse, Schnittblumen etc.) durch die vorgeschlagene Massnahme betroffen. Bei Umsetzung dieser Massnahme kann die Versorgungssicherheit nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.
- Ferner ist es nicht nachvollziehbar, weshalb nur das Flughafenzollamt Zürich davon ausgenommen ist, gerade in der Lebensmittelversorgung, insbesondere mit verderblichen Produkten, werden die Grenzübergänge am Samstag rege genutzt. Die Auswirkungen auf den Detailhandel und Grossverteiler, wie auch der Gastronomie und dem Hotelgewerbe wären gravierend.
- Für den Frischebereich (Fleisch, Fisch, Früchte, Gemüse, Schnittblumen etc.) muss generell gewährleistet sein, dass auch gesperrte Sendungen in den freien Verkehr am gleichen Tag abgeführt werden können.

### **Keine Kanalisierung des Transitverkehrs am Samstag**

Die IG DHS lehnt die Kanalisierung des Transitverkehrs an Samstagen ab:

- Für die IG DHS ist nicht klar, weshalb Transitdokumente samstags nicht vom Grenzwachtkorps (GWK) abgefertigt werden können, wie dies nachts bei verderblicher Ware bereits der Fall ist. Schliesslich geht es lediglich um das Einscannen eines Barcodes auf dem Transitdokument.

- Die Zollverwaltung hat die letzten 15 Jahre aktiv ihre Strategie „Weg von der Grenze“ verfolgt. Viele grosse Speditions- und Logistikunternehmen haben in der Folge ihre Systeme auf die ZVE Prozesse im Inland umgestellt. Ausgerechnet jetzt werden diese Prozesse von der EZV wieder torpediert. Für Fahrzeuge (im Export und Import), welche im Transitverfahren auf dem Weg von/zum ZVE Standort im Inland sind, werden am Samstag nur noch vier Transitübergänge offen sein.
- Die Kanalisierung zwingt die Fahrer, einen erheblichen Umweg über eine der vier noch offenen Transitstellen in Kauf zu nehmen. So müsste z. B. ein Lkw aus den Kantonen Thurgau oder St. Gallen mit Destination München zuerst via Basel fahren.
- Dieser Umwegverkehr ist ökologischer und ökonomischer Unsinn und kann nicht mit Personalabbau begründet werden.

Die IG DHS bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen und steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



**Rainer Deutschmann**

**Präsident  
Arbeitsgruppe Güterverkehr IG DHS**



**Thomas Mahrer**

**Mandatsleiter  
Arbeitsgruppe Güterverkehr IG DHS**



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herrn Martin Walker  
Bundesgasse 3  
CH-3003 Bern

Ihre Ansprechpartner  
Martin Schmidt  
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

E-Mail  
martin.schmidt@vs.ihk.de

Telefon  
07721 922 207

Fax  
07721 922 9207

25.02.2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Aufrechterhaltung des Zollamtes Barga**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des derzeit vom Eidgenössischen Finanzdepartement durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 erlaubt sich die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg für den Erhalt des Zollamtes Barga Stellung zu beziehen. Unserer Ansicht nach hat eine mögliche Schließung erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Industrie, Handwerk, Handel, Zolldienstleister und das Transportgewerbe – sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz.

Die Schließung des Zollamtes Barga bedeutete für die Zolldienstleister vor Ort gravierende Einschnitte. Dadurch gingen Arbeitsplätze verloren, liefen vorangegangene Standortinvestitionen der Zolldienstleister ins Leere und entfielen künftig kurze Wege sowie flexible Abwicklungen.

Die große wirtschaftliche Bedeutung des Zollamtes Barga belegen die Abfertigungszahlen beim Zollamt Neuhaus auf deutscher Seite. Hier werden monatlich über 4 350 Lkw-Fahrten einschließlich Leerfahrten ab einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen ausfuhrseitig abgewickelt. Die Anzahl der Einfuhrabfertigungen beträgt etwa 3 500 Lkw-Fahrten. Hinzu kommen monatlich ca. 8 500 Warenbewegungen (Ausfuhranmeldungen) mit ca. 52 000 Positionen sowie Wareneinfuhren mit ca. 32 000 Positionen und 13 000 bis 15 000 Steuerbescheiden. Da mit dem neuen Unionszollkodex die Empfängerlisten abgeschafft werden, wird sich die Anzahl der Ausfuhranmeldungen weiter erhöhen.

Eine Schließung des Zollamtes Barga hätte unmittelbar zur Folge, dass sich diese Warenbewegungen und das damit verbundene Verkehrsaufkommen auf die Grenzzollämter Thayngen und Koblenz verlagerten. Die ursprünglich geplanten personellen und organisatorischen Einsparungen der schweizerischen Zolldirektion liefen ins Leere, da der Personalbestand und die Verwaltungsorganisation bei den verbleibenden Grenzzollämtern aufgrund des erhöhten Waren- und Verkehrsaufkommens weiter aufgestockt werden müssten.

Entfielen die Zollabfertigung in Barga, könnten die Ausfahrten aus Deutschland in das nahe Grenzgebiet in der Schweiz nicht mehr auf direktem Weg über die Bundesstraße 27 und weiter über die Hauptstraße 4 Richtung Schaffhausen abgewickelt werden. Umwege mit spürbaren Zeitverlusten über Bietingen/Thayngen oder Waldshut-Tiengen wären die Folge. Darüber hinaus wäre auf den Ausweichrouten mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen – und damit verbunden auch ein erhöhtes Lärm- und Schadstoffaufkommen sowie ein steigendes Unfallrisiko.

Die bereits jetzt schon in Thayngen und Koblenz unannehmbar langen Wartezeiten verlängerten sich weiter, ein „zweites Basel/Weil am Rhein“ mit kilometerlangen Staus wäre die unmittelbare Folge. Hinzu kommt, dass den LKW-Fahrern die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten erschwert würde. Denn Wartezeit bedeutet Bereitschaft und gilt nicht als Ruhezeit. Außerdem bedeuten längere Wege in der Schweiz automatisch Mehrkosten in Form der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Geschädigt wird auch die Schweizer Wirtschaft. Schweizer Firmenkunden, die just in time ihre Waren erwarten, müssten längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Diese Verzögerungen stören die Produktionsabläufe und führen zu Mehrkosten. Gleichzeitig nehmen die Kundenfreundlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen ab. Dasselbe gilt umgekehrt auch für Warenlieferungen aus der Schweiz an deutsche Unternehmen.

Weiterhin ist die Einschränkung der Zollabfertigung am Samstag an allen Übergängen vorgesehen. Lediglich am Grenzübergang Basel/Weil am Rhein-Autobahn soll noch eine Samstagsabfertigung für den Transit aufrechterhalten werden. Am Wochenende müsste in Deutschland und der Schweiz, ungeachtet der verkehrs- und umweltpolitischen Konsequenzen, eine Verlagerung der großen Verkehrsströme auf ein einziges Grenzzollamt in Kauf genommen werden, wobei der gesamte östliche Teil und die dort ansässigen Speditionen und Verteilzentren abgeschnitten wären. Regional wäre dadurch vielen Handwerkern, Servicemitarbeitern und Lieferanten samstags der Zugang zur Schweiz faktisch verwehrt, mit gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen beidseits der Grenze. Es ist anzunehmen, dass bestimmte Schweizer Unternehmen auch in der östlichen Schweiz auf den Zugang der Ware am Wochenende angewiesen sind und dies nicht durch verfahrenstechnische Vereinfachungen im Zollbereich abgefangen werden kann.

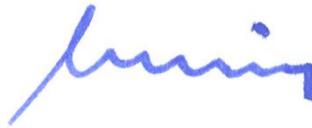
Zum Nutzen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem süddeutschen Raum und der Nordwestschweiz ist es daher erforderlich, dass auch künftig eine flexible Zollabfertigung mit kurzen Wartezeiten in Barga sowie am Samstag an weiteren Übergängen möglich bleibt. Die Gemeinden auf deutscher und schweizerischer Seite sind auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Einnahmen aus Gewerbesteuern angewiesen. Die Zolldienstleister vor Ort hätten eine Zukunftsperspektive, das Transportgewerbe ersparte sich erheblichen Mehraufwand und bräuchte keine Mehrkosten auf die Kunden umlegen. Gleichzeitig würde die Umwelt geschont.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Teufel'.

Dieter Teufel  
IHK-Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Albiez'.

Thomas Albiez  
IHK-Hauptgeschäftsführer



INFO - CHAMBRES  
Chambres de commerce de Suisse latine

Département fédéral des finances  
Bernerhof  
3003 Berne

Lausanne, le 17 mars 2016

### **Programme de stabilisation 2017-2019 : Réponse à la consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs,

**Notre association *Info-Chambres* regroupe les Chambres de commerce latines, à savoir celles des cantons romands et celles du Tessin et de Berne. Ces dernières, en tant qu'associations économiques, regroupent plusieurs milliers d'entreprises membres, parmi lesquelles une forte proportion d'exportateurs. C'est donc en leur nom que nous nous permettons de vous soumettre notre prise de position face au programme de stabilisation, dont l'un des volets nous préoccupe beaucoup. En effet, la fermeture programmée de 12 bureaux de douane à l'échelle suisse, la fusion d'autres bureaux, ainsi que la canalisation le samedi du trafic de transit international sur un nombre limité de points de passage nous font craindre des répercussions très négatives sur les entreprises.**

Dans un contexte conjoncturel et monétaire extrêmement difficile pour l'économie suisse, nous sommes d'avis que de telles mesures ne sont pas opportunes. De plus, elles vont à l'encontre des efforts d'appui à l'économie entrepris par ailleurs par la Confédération. La Suisse gagne plus d'un franc sur deux à l'exportation, tout particulièrement dans les pays voisins de l'Union européenne, qui seraient directement concernés par les mesures douanières envisagées dans le programme de stabilisation.

Nous comprenons et nous soutenons même l'orientation générale de la Confédération en matière de stabilisation financière. Toutefois, nous pensons que celle-ci ne doit pas s'opérer au détriment de l'infrastructure et des prestations douanières, qui constituent un élément essentiel de la fluidité et de la fiabilité de notre commerce extérieur et, de ce fait, un vecteur administratif et sécuritaire fondamental pour garantir des relations harmonieuses avec nos voisins européens.

**Nous estimons important d'attirer votre attention sur les répercussions probables des restrictions douanières envisagées dans le programme de stabilisation, à savoir :**

- La réduction des prestations de dédouanement des marchandises induisant le report de flux sur des points de passage déjà surchargés ;
- Des dédouanements de marchandises plus longs auprès des bureaux de douane encore ouverts ;
- Des temps d'attente prolongés, un rallongement des trajets, ainsi que des coûts de transport supplémentaires pour les entreprises ;
- Des bouchons supplémentaires aux postes de douane, qui ne manqueraient pas d'entraver davantage le trafic des véhicules privés, déjà fortement problématique dans les zones comportant d'importants flux de travailleurs frontaliers.

Nous tenons à préciser que, même si ces mesures concernent avant tout des bureaux de douane en Suisse alémanique, leurs répercussions négatives concerneraient également la Suisse latine, dans la mesure où les entreprises de nos régions travaillent beaucoup avec l'Allemagne et les pays du Nord, d'une part, avec l'Autriche et les pays de l'Est, d'autre part. On peut également estimer plausible le report d'une partie du trafic de la Suisse du Nord-Ouest sur des postes douaniers situés dans le Jura.

Au plan des mesures envisagées pour la Suisse romande, si elles se concrétisaient, des incidences négatives seraient à craindre, en particulier au niveau des bouchons entravant le flux de pendulaires essentiels à la bonne marche de l'économie. De plus, la fermeture partielle ou complète de certains bureaux de douane dans les cantons de Neuchâtel, Vaud et Genève, tous très exportateurs, pourrait réduire les canaux de dédouanement utilisables, avec des conséquences similaires à celles redoutées en Suisse alémanique. Un tel scénario serait bien entendu négatif pour la bonne marche de l'économie romande dans son ensemble.

Nous espérons vivement que la Confédération renoncera à prendre les mesures précitées, car l'Administration des douanes ne pourrait alors plus remplir son mandat de prestations dans son ampleur actuelle. Une telle situation péjorerait encore la capacité concurrentielle des entreprises suisses à l'exportation, comme à l'importation.

D'avance, nous vous remercions de bien vouloir prendre en considération notre prise de position, en espérant que les réserves formulées trouveront leur place dans le rapport du Conseil fédéral à l'intention du Parlement.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, à l'expression de nos respectueuses salutations.

Le Président

A blue ink signature, appearing to be 'V. Riesen', written in a cursive style.

Vincent Riesen

Le Vice-Président

A blue ink signature, appearing to be 'Luca Albertoni', written in a cursive style.

Luca Albertoni

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zürich, den 17. März 2016

### **Stabilisierungsprogramm 2017-2019; Verzicht auf die Schliessung der Zollstellen Romanshorn, Barga, St.Gallen und Buchs**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 erfüllt die Internationale Bodensee Konferenz (IBK), der die Länder und Kantone im Einzugsbereich des Bodensees angehören und deren Vorsitz in diesem Jahr der Kanton Zürich hat, mit grosser Sorge. Seit ihrer Gründung 1972 setzt sich die IBK für eine nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrswege in der Bodenseeregion ein.

Gemäss Vernehmlassungsbericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (vom 25. November 2015) sollen beim Eidgenössischen Finanzdepartement Einsparungen von 52,7 Millionen im Jahr 2017 bis 65,2 Millionen im Jahr 2019 realisiert werden. Davon entfällt ein grosser Teil auf die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV). Beim zivilen Zoll sind verschiedene Aufgabenverzichtse vorgesehen. So sollen u.a. zwölf Zollstellen für den Import und Export von Handelswaren geschlossen werden. Wie uns die Zollkreisdirektion Schaffhausen auf Anfrage mitgeteilt hat, sind die Zollstellen Romanshorn (TG) und Barga (SH) von der Schliessung betroffen. Ebenso sollen die Zollstellen St.Gallen und Buchs (SG) aufgehoben werden. Im Weiteren sollen samstags an allen schweizerischen Zollstellen generell keine Abfertigungen mehr stattfinden. Zudem soll der internationale Transitverkehr samstags auf nur noch vier Zollstellen kanalisiert werden, wobei im Vernehmlassungsbericht keine weiteren Angaben dazu gemacht werden.

Wir gelangen mit dem dringlichen Anliegen an Sie, aus volkswirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Gründen auf die Schliessung der Zollstellen Romanshorn, Barga, St.Gallen und Buchs zu verzichten und dort die zolltechnische Abfertigung von Handelswaren weiterhin und langfristig zu gewährleisten.

Wir begründen unser Anliegen wie folgt:

Die Schliessung der **Zollstelle Romanshorn** hätte für den Bodenseeraum gravierende negati-

ve Folgen. Die Zollstelle Romanshorn kann nicht mit den anderen betroffenen Zollstellen verglichen werden, denn nachgelagert zur Zollstelle und direkt abhängig von deren Dienstleistungen verkehrt die Fähre Romanshorn - Friedrichshafen. Die Fährverbindung wird gemeinsam durch die deutschen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) und die Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft AG (SBS AG) betrieben. Sie transportierte im letzten Jahr 8'500 Lastwagen, 60'000 Autos, 500 Busse, 48'000 Fahrräder sowie rund 550'000 Reisende. Die Leistungen der SBS AG werden durch den Bund und den Kanton Thurgau als regionale Personenverkehrsverbindung anerkannt und abgegolten (2015: Fr. 763'000). Die Schliessung der Zollstelle Romanshorn würde sich auf die Fähre-Verbindung äusserst negativ auswirken. Durch den Wegfall der Lastwagen gingen der Fähre Verkehrseinnahmen im Umfang von 1.0 Million Franken pro Jahr verloren. Wegen diesen Einnahmehausfällen müsste der Stundentakt der Fähre spürbar ausgedünnt werden, was einen Nachfragerückgang auch bei den übrigen Fahrzeugarten und den Reisenden zur Folge hätte, was wiederum zu einem weiteren Fahrplanabbau führte. Im Endeffekt stellte der Bodensee ein veritables Verkehrshindernis dar, welches den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausch über den See verunmöglichte. Die Folge wäre eine deutliche Verschlechterung der Standortattraktivität der Agglomeration St. Gallen-Bodensee und der Region Oberthurgau. Der Gütertausch müsste über die bereits überlasteten Zollämter Kreuzlingen oder St. Margrethen erfolgen, wodurch der Wirtschaft zusätzliche Kosten in Form von höheren Transportkosten entstünden. Schliesslich führten die durch den ausgedünnten Fährfahrplan ausgelösten Umwegfahrten der Lastwagen und Personenautos um den See zu einer zusätzlichen Belastung der Umwelt. Diese Entwicklung stünde den aktuellen Bestrebungen der Bodenseeanrainer diametral entgegen, den Fähre-Fahrplan zum Halbstundentakt auszubauen.

Die Schliessung der **Zollstelle Barga**n (Nationalstrasse), welche auf deutscher Seite die Aufgabe der Zollstelle Neuhaus nach sich ziehen würde, ist insbesondere aus verkehrlichen Gründen nicht akzeptabel. Die Schliessung würde zu einem beträchtlichen Ausweichverkehr führen. Dieser könnte von den beiden Ausweich-Grenzübergängen Thayngen-Bietingen und Waldshut-Koblentz nicht oder nur teilweise aufgefangen werden, da deren Kapazitätsgrenzen bereits jetzt überschritten sind. Die Folge wäre eine weitere Belastung der lokalen Grenzübergänge (insbesondere Grenzübergang Ramsen-Rielasingen) mit entsprechenden Verkehrszunahmen in Dörfern bzw. Wohngebieten in der Region Singen-Gottmadingen und in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Eine Schliessung der Zollstelle Barga n würde sich auch nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirken. So ist die zweispurige Kantonsstrasse J15 zwischen der Zollstelle Thayngen-Bietingen und Schaffhausen-Herblingen nicht für die heutigen Verkehrsmengen ausgebaut. Der Abtausch der heutigen Nationalstrasse zwischen Schaffhausen-Mutzentäli und dem Grenzübergang Barga n-Neuhaus mit der Kantonsstrasse J15 ist im Neuen Netzbeschluss des Bundes vorgesehen und muss in jedem Fall dringend und zeitnah vollzogen werden. Deutschland und die Schweiz streben den Zusammenschluss der Bundesautobahn A98 und der Nationalstrasse A4 an, um den Transitverkehr auf dem übergeordneten Strassennetz zu kanalisieren. Eine Schliessung des Zollübergangs Barga n steht im Widerspruch dazu.

Die Zollstellen **St.Gallen** und **Buchs** (SG) sind insbesondere für den in der Region bedeutenden Versandhandel wichtig. Die Wirtschaft ist auf eine verzugsfreie und schnelle Abwicklung der Zollformalitäten sowie auf eine gute Servicequalität angewiesen. Seitens der Zollverwaltung muss just-in-time, kompetent und mit hoher Prozesssicherheit gehandelt werden. Insbesondere darf in einer Grenzregion die Weiterverarbeitung der Produkte nicht durch längere Anreizeiten der Kontrollorgane der Zollverwaltung verzögert oder behindert werden. Mit der angestrebten Schliessung bzw. Zentralisierung der Zollstellen St.Gallen und Buchs befürchtet man an der Grenze Stausituationen und längere Wartezeiten. In der Region St.Gallen ist man durchaus offen für neue Modelle wie der Verlagerung der Ein- und Ausfuhrabfertigungen von den Grenz- zu den Inlandzollstellen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Berücksichtigung unseres Anliegens in der weiteren Bearbeitung des Stabilisierungsprogramms. Überdies sind wir Ihnen dankbar für die Konkretisierung der vorgesehenen Sparmassnahmen im Bereich des internationalen Transitverkehrs sowie einer Einschätzung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen der vorgesehenen Sparmassnahmen auf die Länder und Kantone in der Region Bodensee.

Freundliche Grüsse



Ernst Stocker  
Regierungspräsident  
IBK-Vorsitzender



Beat Husi  
Staatsschreiber  
Vorsitzender Ständiger Ausschuss der IBK

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe – und wie die Jungparteien wissen keineswegs eine einfache Aufgabe. Für die JBDP Schweiz ist deshalb klar, dass diese nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden sollte.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung – gerade für politische Minderheiten oder auch Jungparteien ein zentraler Punkt.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Die JBDP Schweiz betrachtet es als besonders wichtig, dass sich insbesondere Jugendliche auf möglichst einfache und ansprechende Weise mit der Politik auseinandersetzen können. Der Käfigturm ist ein Musterbeispiel einer Institution, welche politische Bildung in dieser Art ermöglicht. Für die JBDP Schweiz ist deshalb klar: Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.



Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Meier, Präsidentin Junge BDP Schweiz

Zürich, 16. März 2016

Bern, 12.März 2016

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden. Vielfach müssen Zuschauer\*Innen abgewiesen werden, weil die meisten Anlässe ausgebucht sind.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

- Als Jungpartei setzen sich die Jungen Grünen massgeblich für politische Bildung von Jugendlichen ein. Nur politisch informierte Jugendliche, engagieren sich in Jungparteien. In einer direkten Demokratie ist milizpolitisches Engagement unverzichtbar.
- Aufgrund des massiven Überschusses des Bundesbudgets (2,3 Milliarden im Jahr 2015), ist das Bundesentlastungsprogramm nochmals zu überarbeiten.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Co-Präsidium Junge Grüne Schweiz

Judith Schmutz

Ilias Panchard

Luzian Franzini



**[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)**

Bern, 18. März 2016

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Anrede

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden. Vielfach müssen ZuschauerInnen abgewiesen werden, weil die meisten Anlässe ausgebucht sind.



- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Fabian Molina

Präsident JUSO Schweiz

+	- 1. März 2016	+
Eing.-Nr.		

Schweizerische Bundeskanzlei  
Informationsdienst  
Herr Bundeskanzler Walter Turnherr  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Zürich, 29. Februar 2016

## Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Turnherr,

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Nachdem letzte Woche publik geworden ist, dass die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm bereits im Sommer stattfinden soll, erlauben Sie mir bitte, dass ich im Namen der Bildagentur KEYSTONE zu diesem Entscheid kurz Stellung nehme.

Das Polit-Forum ist auch für KEYSTONE von grosser Bedeutung. Im Sommer 2001 durfte sich KEYSTONE in einer Ausstellung im Käfigturm der Öffentlichkeit vorstellen und so Interessierten einen Blick hinter die Kulissen der nationalen Bildagentur ermöglichen. Die Ausstellung war ein grosser Publikumserfolg. Vier Bundesräte, der Bundesratssprecher Achille Casanova und Ihre Vorgängerin, Bundeskanzlerin Anne Marie Huber-Hotz, liessen es sich nicht nehmen, die Ausstellung zu besuchen. Die Aktion führte zu einer Zusammenarbeit mit dem Politforum, die bis heute anhält. So liefert KEYSTONE regelmässig Bilder zu aktuellen Politthemen für Plakate und Ankündigungen – selbstverständlich, ohne das Budget des Polit-Forums zu belasten.

Fotografische Ausstellungen haben immer wieder gezeigt, dass ein visueller Zugang zu einem Thema ein breites Publikum anzusprechen vermag – es sei beispielsweise an die Ausstellung "La Suisse plurielle" erinnert, die das Zusammenleben von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung thematisierte (2004). Es war dies ein fotografischer Ansatz, der das Thema erlebbar machte. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auf die Ausstellung zum Thema "Verdingkinder" hinweisen, an der KEYSTONE-Fotograf Peter Klauzner seit bald zwei Jahren arbeitet, um sie nach Möglichkeit im Polit-Forum zu zeigen.

Unsere Fotografen besuchen den Käfigturm regelmässig, um von den zahlreichen politischen Veranstaltungen, Medienkonferenzen und Tagungen Bilder zu realisieren und den Schweizer Medienkunden zur

Verfügung zu stellen. Als Tagungsort ist der Käfigturm speziell und unterscheidet sich auch visuell von «normalen» Sitzungsräumen, welche beispielsweise die Hotels von Ort anbieten.

Wir glauben, dass das Polit-Forum in politisch angespannten Zeiten einen wichtigen Beitrag leistet, indem es die Bürgerinnen und der Bürger vertiefter und ausgewogener über politische Sachverhalte und Themen informiert, als dies am Stammtisch oder moderner zwischen zwei Katzenvideos auf Facebook geschieht. Gerade Jugendliche, die mit ihren Schulklassen (es sollen jedes Jahr an die 500 Klassen sein) den Käfigturm besuchen, erhalten vor Ort wertvolles Wissen und werden mit der politischen Maschinerie vertraut gemacht.

Aus diesen Gründen würden wir Sie eindringlich bitten, den Entscheid zur Schliessung des Käfigturms rückgängig zu machen. Wir sind überzeugt davon, dass hier Steuergeld sinnvoll verwendet wird.

Dürften wir Sie bitten, dieses Schreiben – soweit der Sache dienlich – an Bundesrat Ueli Maurer und respektive den dafür zuständigen Stellen im Finanzdepartement weiterzuleiten?

Freundliche Grüsse

KEYSTONE AG



Jann Jenatsch  
CEO

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 7. März 2016

**Vernehmlassungsantwort**  
**Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zu obengenannter Sache Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen. Als nationale Organisation macht sich Kinderschutz Schweiz dafür stark, dass alle Kinder in Würde und ohne Verletzung ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität aufwachsen können.

**1 Allgemeine Bemerkungen**

Das in die Vernehmlassung geschickte Stabilisierungsprogramm des Bundes sieht vor, gegenüber der bisherigen Planung Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken vorzunehmen. Mit insgesamt 25 Massnahmen, die hauptsächlich auf der Ausgabenseite greifen, erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgaben des Bundes.

Diese Kürzungen dürfen in keiner Weise die Rechte und den Schutz der Kinder tangieren.

## 2 Mögliche Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms

### *Angekündigte Sparmassnahmen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD: Mögliche Auswirkungen für die Rechte und den Schutz der Kinder*

Gemäss der Vorlage sollen die geplanten Sparmassnahmen ebenfalls das Bundesamt für Polizei betreffen. Insbesondere in der Bekämpfung der Pädokriminalität/Pornografie soll die Koordination reduziert und auf einige Schwerpunktthemen konzentriert werden.<sup>1</sup>

Kinder haben das Recht, in Schutz und Würde aufzuwachsen. Der Staat hat die Pflicht, Kinder vor allen Formen von Gewalt und Ausbeutung zu schützen. (Art. 19, 34, 35 KRK).<sup>2</sup> Ein wichtiger Bereich ist dabei die Ermittlung und die Strafverfolgung von Verbrechen an Kindern.

Bei Gewaltdelikten an Kindern handelt es sich um sehr komplexe Fälle. Die Wehrlosigkeit von Minderjährigen wird ausgenutzt, es bestehen grosse Hürden für die Erkennung eines Anfangsverdachts. Sexuelle Ausbeutung und weitere Gewaltverbrechen an Kindern finden oft in einem internationalen Kontext statt. Die Täterschaft geht hoch organisiert vor. Die Ermittlungen gestalten sich sehr aufwendig und erfordern genügend finanzielle und personelle Ressourcen der Polizei. Die Spezialistinnen und Spezialisten des Kommissariats zur Bekämpfung von Pädokriminalität und illegaler Pornografie – einer Spezialeinheit des Bundesamtes für Polizei – übernehmen dabei eine zentrale Rolle.

Die sexuelle Ausbeutung und der sexuelle Missbrauch von Kindern hat auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, insbesondere durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Kinder und Täter, beunruhigende Ausmasse angenommen und verstärkt die Notwendigkeit für die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Delikten an Kindern.

Die Schweiz hat durch den Beitritt zu wichtigen internationalen Konventionen die Absicht erklärt, mit allen Mitteln gegen Verbrechen an Kindern vorzugehen: Die Lanzarote Konvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch, sowie das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention zur Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie, enthalten wichtige Garantien.<sup>3</sup> Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat in seinen Empfehlungen an die Schweiz auf die Notwendigkeit der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden hingewiesen, mit dem Ziel die Prävention, Er-

---

<sup>1</sup> Stabilisierungsprogramm 2017-2019; Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung, vom 25. November 2015 Seite 27 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/41993.pdf>

<sup>2</sup> **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes** (1989), in Kraft getreten für die Schweiz am 26.03.1997, SR 0.107 (nachfolgend: Kinderrechtskonvention, KRK). Insbesondere die folgenden Kinderrechte sind zu betonen: Achtung der Kinderrechte/Diskriminierungsverbot (**Art. 2 KRK**), Vorrangigkeit des Kindeswohls (**Art. 3 KRK**), Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (**Art. 6 KRK**), Berücksichtigung des Kindeswillens und Recht auf Mitwirkung (**Art. 12 KRK**), der Schutz des Kindes vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (**Art. 19 KRK**), Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch (**Art. 34 KRK**), Schutz vor Kinderhandel (**Art. 35 KRK**);

<sup>3</sup> Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den **Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie** (2000), in Kraft getreten für die Schweiz am 19.10.2006, SR 0.107.2; **Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch** (2007), in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 2014, SR 0.311.40, (Lanzarote Konvention).

kennung, Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung von Verbrechen an Kindern zu verbessern (Empfehlung Nr. 31, Fakultativprotokoll betreffend Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie).<sup>4</sup>

### 3 Forderungen

Kürzungen in der nationalen und internationalen Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung der Pädokriminalität/Pornografie hätten gravierende Auswirkungen für den Schutz von Kindern vor Verbrechen. Geplante Kürzungen in diesem Bereich müssen klar zurückgewiesen werden. Kinderschutz Schweiz fordert ein verstärktes Vorgehen sowie die notwendigen finanziellen Mittel und Ressourcen zum Schutz von Kindern vor Sexual- und anderen Gewaltdelikten durch nationale und internationale Kooperation in der Strafverfolgung von Tätern.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Viola Amherd  
Nationalrätin,  
Stiftungsrätin



Flavia Frei  
Leitung Geschäftsfeld Politik

---

<sup>4</sup> CRC/c/OPSC/CHE/CO/1, Committee on the Rights of the Child, Concluding observations on the report submitted by Switzerland on the implementation of the OPSC (2015).

Stiftung für  
Konsumentenschutz  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24  
Fax 031 372 00 27

info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Per Mail

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Kopie an:

[walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Bern, 20. Januar 2016

Bestellungen  
Telefon 031 370 24 34

Beratung  
MO 12-15 Uhr  
DI-DO 9-12 Uhr

für GönnerInnen:  
Telefon 031 370 24 25

für NichtgönnerInnen:  
Telefon 0900 900 440  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

SKS-Gönnerschaft  
ab Fr. 60.-/pro Jahr

Spenden auf Post-Konto:  
30-24251-3

IBAN:  
CH37 0900 0000 3002 4251 3

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat die Bundeskanzlei beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, die Institution alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend aufzuzeigen, wieso wir den Sparentscheid bezüglich der Schliessung des Polit-Forums im Käfigturm als falsch und unverhältnismässig erachten.

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einsparmöglichkeiten äusserst gering sind. Der Spareffekt ist gemessen am Schaden klein: Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit politischen Themen in vielfältiger Weise auseinanderzusetzen.

Der Hauptgrund ist jedoch, dass das Polit-Forum im Käfigturm im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige, einzigartige Rolle einnimmt. In der Schweiz existiert keine vergleichbare Institution, die in dieser neutralen Weise die politische Auseinandersetzung über alle Parteien und Themen hinweg zulässt und fördert:



**Stiftung für  
Konsumentenschutz**  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24  
Fax 031 372 00 27

info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

**Bestellungen**  
Telefon 031 370 24 34

**Beratung**  
MO 12-15 Uhr  
DI-DO 9-12 Uhr

für GönnerInnen:  
Telefon 031 370 24 25

für NichtgönnerInnen:  
Telefon 0900 900 440  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

**SKS-Gönnerschaft**  
ab Fr. 60.-/pro Jahr

Spenden auf Post-Konto:  
30-24251-3

IBAN:  
CH37 0900 0000 3002 4251 3

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen und Bildungsinstitutionen landesweit bekannt. Dem Polit-Forum ist es wichtig, dass Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar gemacht wird, über alle Alters- und Bildungsstufen hinweg. Demzufolge ist auch die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums gross. So wurde die Ausstellung der Stiftung für Konsumentenschutz SKS „Zur Kasse bitte!“ (Thema „Konsumentenrechte“), welche ein halbes Jahr geführt wurde, von mehreren Tausend Jugendlichen besucht, ohne dass die Ausstellung – aus finanziellen Gründen (sehr eingeschränktes Werbebudget der SKS) - stark beworben wurde.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Die Jubiläumsausstellung der Stiftung für Konsumentenschutz SKS, deren Finanzierung durch die SKS selber sichergestellt werden musste, hätte nicht durchgeführt werden können ohne die Mitwirkung des Polit-Forums. Die diversen Abend-Informationsveranstaltungen der SKS, abgestimmt auf die Inhalte der Ausstellung, waren sehr gut besucht und ermöglichten, diverse Konsumthemen aus allen Blickwinkeln zu thematisieren. Ein solch umfassendes Angebot hätte die SKS aus eigenen Mitteln niemals umsetzen können, da mit dem Polit-Forum nicht nur die Räumlichkeiten und die Infrastruktur, sondern auch das Knowhow und das Netzwerk vorhanden sind. Zudem ist es den Betreibern des Polit-Forums überaus wichtig, dass bei Informationsveranstaltungen eine breite Meinungsvielfalt aufgezeigt und diskutiert wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese wichtige Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen, denn wir erachten es als auch eine Bundesaufgabe, Politik und politische Themen der Bevölkerung in anschaulicher Weise näher zu bringen.



**KONSUMENTEN  
SCHUTZ**

**Stiftung für  
Konsumentenschutz**  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24  
Fax 031 372 00 27

info@konsumentenschutz.ch  
www.konsumentenschutz.ch

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist mit den bewährten Aufgaben zu betreuen und weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Sara Stalder  
Geschäftsleiterin

**Bestellungen**  
Telefon 031 370 24 34

**Beratung**  
MO 12-15 Uhr  
DI-DO 9-12 Uhr

für GönnerInnen:  
Telefon 031 370 24 25

für NichtgönnerInnen:  
Telefon 0900 900 440  
(Fr. 2.90/Min. ab Festnetz)

**SKS-Gönnerschaft**  
ab Fr. 60.-/pro Jahr

Spenden auf Post-Konto:  
30-24251-3

IBAN:  
CH37 0900 0000 3002 4251 3



**Per Mail (in den Formaten Word und/oder PDF einreichen)**

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Kopie: [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Bern, 8. März 2016

**Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017-2019:  
Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiterzuführen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

**Stellungnahme**

Der Spurenscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm ist falsch und unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind sehr bescheiden, der Käfigturm nimmt in der politischen Wissensvermittlung und im Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik mit Ausstellungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. So besuchen beispielsweise jährlich gegen 500 Schulklassen den Käfigturm. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern eher ausgebaut werden. Das Interesse ist so gross, dass die meisten Anlässe ausgebucht sind und Besucher abgewiesen werden müssen.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der sehr geschätzt wird.

- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, soll sie anderswo für die stabile Finanzierung einer gleichwertigen Stätte sorgen.
- Der Bundesrat hat in Antworten auf parlamentarische Vorstösse (13.3751, 14.3470, 14.4627, 15.4023) wiederholt bestätigt, wie wichtig aus seiner Sicht politische Bildung für das Funktionieren der direkten Demokratie ist. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Möglichkeiten aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen eingeschränkt sind. Unverständlich ist, wenn das Politforum des Bundes gestrichen wird, obwohl es einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung leistet und die gesetzlichen Grundlagen zum Führen des Käfigturms vorhanden sind.
- Der Schliessungsentscheid steht auch im Widerspruch zum Volkswillen. Eine Studie des Forschungsinstituts GfS Bern ("Bausteine zur Stärkung des Schweizer Politsystems") stellte im Jahr 2014 fest, dass fast 80 Prozent der Stimmberechtigten die politische Bildung stärken wollen. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass bislang über 4'000 Personen eine Online-Petition gegen die Schliessung des Käfigturms unterschrieben haben. Die aktuelle Zahl der Unterschriften finden Sie unter: <http://www.rettet-den-kaefigturm.ch/petition/>
- Die politische Bildung ist dem Bundesrat wichtig. Bei einem Überschuss des Bundeshaushalts von 2.3 Mia. Franken muss es möglich sein, eine Million pro Jahr im Bundesbudget für das Führen des Polit-Forums im Käfigturm einzustellen.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen werden der Bundesrat und die Bundeskanzlei gebeten, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturm ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Co-Präsidiums\*



Mark Balsiger



Walter Stüdeli

\* Zum Co-Präsidium des Komitees „Rettet den Käfigturm“ gehören folgende Persönlichkeiten:

- Roger Blum, em. Professor der Universität Bern, Medienwissenschaftler, Journalist
- Cla Martin Caflisch, Präsident der Berner PR-Gesellschaft BPRG, Bern
- Achille Casanova, ehemaliger Vizekanzler der Eidgenossenschaft, Bern
- Christine Egerszegi, ehemalige Ständerätin, Mellingen
- Erich Fehr, Stadtpräsident von Biel und Co-Präsident Hauptstadtregion Schweiz
- Claude Grosjean, Stadtratspräsident 2015, Bern
- Marc Jost, Grossratspräsident des Kantons Bern, Thun
- Claude Kuhn, Künstler, Bern
- Röbi Koller, Radio- und TV-Moderator, Journalist, Zürich
- Steff La Cheffe, Rapperin und Beatboxerin, Bern

- Werner Luginbühl, Ständerat, Krattigen
  - Lukas Reimann, Nationalrat, Wil (SG)
  - Regula Rytz, Nationalrätin, Bern
  - Fritz Sager, Professor für Politikwissenschaft, Bern
  - Oswald Sigg, Publizist, ehemaliger Vizekanzler der Eidgenossenschaft, Bern
  - Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
  - Peter Stämpfli, Unternehmer, Delegierter des Verwaltungsrats Stämpfli AG, Muri b. Bern
  - Hans Stöckli, Ständerat, Biel
  - Ueli Stückelberger, Direktor der Verbands des öffentlichen Verkehrs, Bern
  - Adrian Vatter, Professor für Politikwissenschaft, Bern
  - Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse, Huttwil
  - Christine Wyss, Gesamtleiterin Buskers Bern
- ...sowie der Gemeinderat der Stadt Bern in corpore, d.h.
- Alexander Tschäppät, Stadtpräsident
  - Reto Nause, Vize-Stadtpräsident
  - Alexandre Schmidt
  - Franziska Teuscher
  - Ursula Wyss



---

## **VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUM STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-19**

---

### **Gesamtbewertung der Vorlage**

HELVETAS Swiss Intercooperation stimmt mit dem Bundesrat überein, die Bundesausgaben an den Vorgaben der Schuldenbremse auszurichten. Das vorliegende Stabilisierungsprogramm definiert jedoch nur Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite. Allfällige Vorkehrungen zur Verbesserung auf der Einnahmeseite werden ausser Acht gelassen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als dass dem Bundeshaushalt mit der geplanten Unternehmenssteuerreform III ab 2019 massive Folgekosten entstehen werden. Dafür wäre mindestens die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zu prüfen.

Besonders stossend an der Vorlage ist die ungleiche Lastenverteilung zu Ungunsten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Zwar betont der Bundesrat im erläuternden Bericht die Wichtigkeit der langfristigen Zusammenarbeit in ärmeren Ländern, schlägt in diesem Bereich aber dennoch weit überproportionale Kürzungen vor. Hier spart das Programm zu viel und insbesondere am falschen Ort. Der erläuternde Bericht begründet die geplanten Kürzungen ausschliesslich finanzpolitisch und lässt aussen- und wirtschaftspolitische Aspekte gänzlich ausser Acht. Dies führt zu einer rein politischen Prioritätensetzung, welche nicht strategisch begründet wird und eine langfristige Perspektive vermissen lässt.

### **Ungleiche Lastenverteilung**

Das vorgeschlagene Stabilisierungsprogramm sieht im Bereich der internationalen Zusammenarbeit überproportional hohe Kürzungen im Umfang von durchschnittlich 3,3% des bisherigen Budgets vor. Damit trägt dieser Aufgabenbereich rund ein Viertel aller im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgesehenen Einsparungen. Gleichzeitig sollen andere Bereiche – namentlich die Landesverteidigung –, trotz Spardruck von einem beträchtlichen Wachstum profitieren. Dies steht im Widerspruch zur Aussage des Bundesrats. In seinem aussenpolitischen Bericht 2015 betont er, dass der Entwicklungszusammenarbeit eine hohe migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung für die Schweiz zukomme.

### **Fehlende strategische Perspektive**

Das vorliegende Stabilisierungsprogramm widerspiegelt eine politische Prioritätensetzung, welche in keiner Weise strategisch begründet wird und langfristige Entwicklungen vollkommen ausser Acht lässt. So prognostiziert der Bundesrat in seiner Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2017-20 einen stark wachsenden Bedarf an humanitärer Hilfe und plant eine Verlagerung der vorhandenen Mittel weg von der langfristigen bilateralen Zusammenarbeit hin zur humanitären Hilfe. Folglich werden die nun vorgeschlagenen massiven Kürzungen mehrheitlich zu Lasten der langfristigen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gehen. Während der Rahmenkredit für humanitäre Hilfe schon im Jahr 2017 wieder den Stand von 2015 erreichen oder übertreffen wird, wird die bilaterale Zusammenarbeit bis 2020 unter das Niveau von 2015 zurückfallen. Damit kürzt die Schweiz genau dort am meisten, wo sie einen hervorragenden Leistungsausweis hat und international einen exzellenten Ruf genießt. Denn mit ihrer bilateralen Zusammenarbeit trägt die Schweiz anerkanntermassen dazu bei, die strukturellen Ursachen von Armut und Ungleichheit wirksam und langfristig zu bekämpfen und möglichen Krisen und Konflikten vorzubeugen. Das vorliegende Stabilisierungsprogramm hingegen begnügt sich zunehmend mit reaktiver kurzfristiger Krisenhilfe.

## Unnötige Schliessung des Polit-Forums im Käfigturm

Politische und gesellschaftliche Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Das Politforum des Bundes im Käfigturm leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Durch die regelmässige Zusammenarbeit mit externen Partnern kann der Bund seinen Auftrag der politischen Bildung mit dem Politforum sehr kostengünstig erfüllen. Helvetas blickt auf eine hervorragende Zusammenarbeit mit dem Politforum bei zwei Ausstellungen zu globalen Themen mit Alltagsbezug (Wasser und Ernährung) zurück, die insbesondere auch sehr viele Jugendliche erreicht haben. Eine pädagogisch hochstehende und wirkungsvolle Bildung und Auseinandersetzung zu politischen und gesellschaftlichen Themen ist auf solche ausserschulischen Angebote angewiesen. Die geplante Schliessung des Politforums würde es Helvetas und andere Organisationen mit Ausstellungs- und anderen Bildungsangeboten verunmöglichen, diese in der Bundeshauptstadt zur Verfügung zu stellen, zumal geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten fehlen.

## Fazit

Die Schweiz genießt international ein hohes Ansehen als verlässliche und vorausschauende Partnerin in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Nothilfe ist unbestritten wichtig und kann kurzfristig viel bewirken; die strukturellen Ursachen von Armut, Ungleichheit und der daraus resultierenden Konflikte können aber nur auf der Basis von langfristiger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit wirksam angegangen werden. Dazu hat die Schweiz bisher einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet, welcher mit den nun vorgeschlagenen Kürzungen grundlegend in Frage gestellt würde. Helvetas fordert den Bundesrat daher dringend auf:

- ein ausgewogenes Stabilisierungsprogramm zu erarbeiten, ohne überproportionale Kürzungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.
- den Nutzen der internationalen Zusammenarbeit nicht nur finanzpolitisch zu betrachten, sondern einer eingehenden aussen- und wirtschaftspolitischen Analyse zu unterziehen.
- nebst ausgabeseitigen Stabilisierungsmassnahmen auch Optionen auf der Einnahmeseite zu prüfen und vorzuschlagen. Im Vordergrund steht dabei die Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform III.
- auf die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm in Bern zu verzichten.

Département fédéral des finances  
M. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Par courriel :  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Paudex, le 4 mars 2016  
PGB

### **Programme de stabilisation 2017-2019, procédure de consultation**

Monsieur,

Nous avons pris connaissance du programme mentionné en titre, mis en consultation en novembre 2015. Comme nous en avons l'habitude lors des procédures de consultations fédérales, nous prenons la liberté de vous communiquer notre position.

#### Remarques générales

Sur le principe, nous approuvons tous les efforts visant à réduire les dépenses de la Confédération. Cela doit constituer une préoccupation permanente pour toute collectivité publique. En l'occurrence, le programme de stabilisation élaboré par le Conseil fédéral vise à réduire spécifiquement les budgets des prochains exercices financiers, dans la perspective d'une diminution des recettes liée notamment aux difficultés découlant de la force du franc suisse.

Cette diminution de recettes ne peut pas encore être évaluée avec précision, et il convient de garder à l'esprit que l'économie helvétique a montré plus d'une fois qu'elle avait la capacité de rebondir dans des périodes difficiles. Nous ne contestons toutefois pas la prudence qui pousse le Conseil fédéral à prendre des mesures préventives.

En ce qui concerne le choix des dépenses à réduire, nous approuvons la volonté du Conseil fédéral de viser prioritairement celles qui ont connu les plus fortes hausses au cours de ces dernières années. Nous relevons au passage qu'un certain nombre de dépenses ont connu une croissance totalement déconnectée de celle de l'indice des prix sur la même période, et que le présent programme de « stabilisation » permettra au mieux de réduire un peu cet écart. A notre sens, la correction des dépenses qui ont augmenté sur la seule base de prévision de renchérissement exagérées constitue un « retour à la normale » plutôt qu'un véritable effort de réduction des dépenses.

Nous constatons que les efforts d'économie principaux portent sur les domaines de la coopération internationale, de la formation et de la recherche, dans le domaine propre des activités de la Confédération, mais aussi dans l'armée. Ces choix semblent confirmer que les programmes d'économies décidés sous la pression des événements ont tendance à cibler souvent les mêmes groupes de dépenses, en particulier celles non liées à des obligations légales. Cette contrainte, certes logique, restreint en partie le choix des pistes d'économies; elle met en évidence le fait que des programmes d'économies urgents et à court terme ne peuvent pas remplacer une réflexion de fond et à plus long terme sur les possibilités de réduire certaines dépenses de la Confédération. Cela étant, nous constatons

aussi que le présent programme de stabilisation conduit à plusieurs révisions législatives, et même à la suppression entière d'une loi fédérale, ce que nous saluons.

Enfin, nous souhaitons attirer l'attention sur le fait que, si les mesures de réduction des dépenses sont motivées par la crainte de voir les recettes fiscales stagner voire diminuer, ces mesures doivent alors éviter autant que possible de cibler des services utiles à l'activité économique de la Suisse et au fonctionnement des entreprises, car cela risquerait d'accentuer encore une possible diminution des recettes fiscales. Cette réflexion vise notamment les mesures d'économies prévues dans les services de douanes pour l'importation et l'exportation de biens commerciaux, ainsi que dans le financement du cautionnement (points repris ci-dessous dans les remarques particulières). Plusieurs de nos membres ou correspondants nous ont fait part de leurs inquiétudes face à de telles mesures. Nous jugeons ainsi un peu hâtive l'affirmation selon laquelle «le programme de stabilisation 2017-2019 n'a guère de conséquences économiques» (point 5.3 du rapport): s'il est en effet plausible que ce programme n'aura pas d'influence sur la «croissance économique globale», il est en revanche possible qu'il ait des répercussions limitées mais négatives sur certaines activités économiques.

#### Remarques particulières sur les mesures proposées

**Douane civile (chiffre 2.2 du rapport explicatif, «Département fédéral des finances») :** le programme de stabilisation prévoit de supprimer 44 postes à plein temps, notamment en fermant douze postes de douane et en regroupant deux autres. Un certain nombre d'inquiétudes nous ont été communiquées concernant la fermeture de ces postes de douane pour l'importation et l'exportation de biens commerciaux. Ces inquiétudes portent en particulier sur la fermeture du poste de douane du port-franc de Vevey, dont les services sont utilisés presque quotidiennement par de nombreuses entreprises de la région Vevey-Montreux-Chablais, parmi lesquelles on compte un certain nombre d'entreprises internationales de première importance. L'obligation pour ces entreprises de déplacer leurs activités douanières du côté de Chavornay ou de Martigny ne nous apparaît pas adéquate. L'économie, à cet endroit, de 2,5 postes de travail ne nous apparaît pas déterminante.

**Armée (chiffre 2.8) :** Nous jugeons adéquate la volonté affirmée de procéder à des réductions de dépenses *sans toucher aux charges d'armement et sans modifier l'objectif d'un budget de 5 milliards de francs par an.*

**Agriculture (chiffre 2.11) :** Le programme de stabilisation 2017-2019 prévoit, dans le domaine de l'agriculture, des réductions de dépenses qui ont également été présentées dans le cadre de la consultation concernant l'Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2018-2021 – consultation à laquelle nous avons répondu en date du 17 février, en nous exprimant en partie de manière critique sur certaines diminutions des contributions fédérales. Notre position est la même dans le cadre de la présente consultation: nous laissons aux organisations agricoles le soin d'analyser de manière détaillée les mesures proposées, mais nous plaidons d'une manière générale pour que les aides prévues dans les programmes quadriennaux de la Politique agricole ne soient pas réduites en cours de période. Les agriculteurs sont en effet des entrepreneurs qui, confrontés aux aléas des marchés et de l'économie, ont besoin de pouvoir au moins s'appuyer sur un cadre légal sûr et stable.

**Cautionnement (chiffre 2.12) :** Selon les chiffres présentés par le Conseil fédéral, le plan financier 2017-2019, puis le programme de stabilisation 2017-2019, impliquent que la contribution annuelle aux organisations de cautionnement des arts et métiers tombe d'environ 12 millions de francs à moins de 8 millions. Le rapport affirme que «cette réduction n'a pas de répercussions sur le système des organisations de cautionnement en faveur de petites et moyennes entreprises». Or cette vision rassurante n'est apparemment pas partagée par tous les organismes de cautionnement, qui craignent que cette réduction des contributions fédérales nuise à leur mission de financement pour les PME. L'utilité des organismes de cautionnement n'est pas à démontrer et l'opportunité des mesures d'économies envisagées dans ce domaine mériterait donc d'être réexaminée.

**Routes et fonds d'infrastructure routière (chiffre 2.13) :** Le programme de stabilisation prévoit essentiellement un report d'apport unique de 65,2 millions de francs. Sans nous réjouir d'un tel report, nous ne nous y opposons pas dans la mesure où le fonds dispose de liquidités suffisantes pour les projets déjà prêts à être réalisés.

**Infrastructure ferroviaire (chiffre 2.16) :** Il est absolument exclu que les projets ferroviaires qui concernent la Suisse romande, qui ont déjà attendu trop longtemps, soient retardés. Sur la base de cette position *non négociable*, il convient soit de renoncer aux économies prévues dans l'alimentation du fonds FIF, soit de mettre œuvre la « mesure d'accompagnement supplémentaire » consistant à différer jusqu'en 2020 l'interdiction d'endettement. Cette dernière solution, basée sur un endettement provisoire limité dans son ampleur et dans sa durée, n'est pas enthousiasmante mais reste néanmoins acceptable, étant entendu que l'objectif est *que les projets prévus soient réalisés dans les délais*.

**Financement des tâches de surveillance dans le domaine de l'AVS (chiffre 2.19) :** Selon les explications présentées, *il ne s'agit pas d'une mesure de réduction des dépenses mais uniquement d'un transfert de charges* de l'OFAS vers le Fonds de compensation AVS. Nous ne nous y opposons cependant pas dès lors que ce réaménagement n'apparaît pas dénué de logique structurelle.

**Assurance-invalidité (chiffre 2.20) :** Selon les explications présentées, il ne s'agit pas véritablement d'une *mesure de réduction des dépenses fédérales* mais uniquement d'une réduction de la contribution fédérale corrélée à la diminution effective des dépenses de l'Al. Cette diminution est toutefois logique et nous l'approuvons.

**Abrogation de la loi sur les activités à risque (chiffre 2.24) :** Il est rare de voir la Confédération proposer l'abandon d'une loi fédérale, et nous tenons donc à saluer cette initiative, fondée sur le constat que la loi en question « n'a pas eu l'effet escompté, à savoir renforcer la sécurité ». Sans remettre en question cette mesure, nous nous demandons toutefois s'il n'existe pas dans la législation fédérale des textes dont l'inutilité et l'inefficacité seraient plus évidentes, et dont l'abrogation permettrait des économies plus substantielles que les 150'000 francs dont il est question ici.

**Externalisation de l'Autorité fédérale de surveillance des fondations (chiffre 3) :** Les explications fournies ne sont pas très claires quant aux conséquences exactes de cette externalisation. Le rapport affirme que « l'externalisation n'aura presque aucune incidence sur les coûts », puis que « le budget fédéral sera allégé d'environ 650'000 francs par an » (coûts actuellement non couverts?), et enfin que « les fondations devront, en plus des quelque 650'000 francs susmentionnés, faire face à un surcroît de charges de 550'000 à 750'000 francs ». Cela signifie qu'on reportera sur les fondations un coût supplémentaire dont le total pourra aller jusqu'à 1,4 million de francs, soit une augmentation moyenne autour de 300 francs par fondation. N'aurait-on pas pu envisager, à la place ou en parallèle, une diminution du coût de la surveillance des fondations? Cela étant, nous ne nous opposons pas au principe de l'externalisation, qui permettra de séparer et de clarifier opportunément les flux financiers.

En conclusion, nous ne nous opposons pas globalement au programme de stabilisation 2017-2019, mais souhaitons que divers points soient corrigés ou clarifiés, selon les remarques présentées ci-dessus.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions d'agréer, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Sihlquai 255  
Postfach 1977, 8031 Zürich  
info@carnasuisse.ch  
Tel. +41 (0)44 250 70 60  
Fax +41 (0)44 250 70 61

Zürich, 18. März 2016

## Stellungnahme Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) nicht direkt zum Vernehmlassungsverfahren betreffend Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eingeladen wurde, erlauben wir uns als Interessenvertreter des Fleischverarbeitungssektors mit rund 1'100 Betrieben und knapp 25'000 Arbeitskräften, uns gleichwohl dazu vernehmen zu lassen. Wir fokussieren unsere Eingabe insbesondere auf die drei nachfolgenden Bereiche, die wir allesamt mit dem direkten Erbringen von konkreten Wertschöpfungsleistungen unserer Wirtschaft zugunsten der Wohlfahrt unseres Landes in Verbindung bringen.

### Massnahmen bezüglich Zoll, Punkt 2.2

Die Import- und Exportwirtschaft ist aufgrund der zentralen Bedeutung des Grenzverkehrs für die hiesige Volkswirtschaft auf eine pragmatische und speditive Abwicklung der Zollformalitäten angewiesen. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Zollverwaltung laufen dieser Vorgabe leider diametral entgegen, weshalb der SFF diese aus den nachfolgenden Gründen allesamt ablehnt:

- Sowohl die Schliessung von 12 Zollstellen wie auch die Kanalisierung des Transitverkehrs auf vier Zollstellen an Samstagen führen zu längeren Anfahrtswegen, zusätzlichem Umwegverkehr, mehr staubedingten Wartezeiten sowie einer Verlagerung von Logistikstandorten, die für die hiesige Wirtschaft allesamt stark kostentreibend sind. Dies dürfte in Bezug auf die ganze Schweiz, d.h. Wirtschaft und Staat, zu insgesamt massiv höheren Mehraufwendungen führen, die schlussendlich auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältzt werden müssen.
- Die Einstellung der Import- und Exportabfertigungen an den Grenzzollstellen an Samstagen (Ausnahme: Flughafen Zürich) wäre für den Lebensmittelsektor fatal, könnte doch die vielfach an Samstagen notwendige Versorgung mit Frischprodukten (u.a. Fleisch und Fisch) nicht mehr erfolgen, womit die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet wäre.

- Die als Folge der vorgeschlagenen Massnahmen neu entstehenden Zollhindernisse lassen zudem eine unheilvolle weitere Senkung der Hemmschwelle beim gewerblichen Schmuggel befürchten, die direkt zu einer Reduktion der Zolleinnahmen zuhanden der Bundeskasse führt. Somit ist zu gewärtigen, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen schlussendlich zu einem finanziellen Bumerang werden und damit genau das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken.

#### Massnahmen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation (BFI), Punkt 2.10

Für uns völlig unverständlich sind die vorgesehenen Sparmassnahmen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die angesichts der eigentlichen Rohstoffarmut der Schweiz anerkanntermassen die eigentliche Grundlage unseres weltweit zur Spitze zählenden Wohlfahrtsniveaus bilden. Hierbei erachten wir insbesondere die im Bereich der höheren Berufsbildung vorgesehenen Massnahmen mit der längstens notwendigen Mitfinanzierung von Vorbereitungskursen als von zentraler Bedeutung.

Die für die Periode 2017-2019 vorgesehenen Kürzungen im BFI-Bereich von 555.3 Mio. Franken werden vor allem auf dem temporär geschaffenen Kredit „provisorischer BFI-Zuwachs“ abgestützt und mit einer vergleichsweise tieferen Teuerung begründet. Sollten sich die in den Erläuterungen aufgeführten Annahmen aus irgendeinem Grund jedoch nicht bewahrheiten, dann würde das jetzt vorgesehene Ausgabenwachstum im BFI-Bereich von 2.2% pro Jahr sich auf ein jährliches Netto-Minuswachstum von -0.6% belaufen, was besonders verhängnisvoll wäre – und dies erst noch bei einer nach wie vor steigenden Bevölkerungszahl.

#### Qualitäts- und Absatzförderung, Punkt 2.11

Im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung gehen wir davon aus, dass der Fleischbereich von den geplanten Kürzungen ausgenommen bleibt. Dies deshalb, weil die Viehwirtschaft und damit die Fleischproduktion rund einen Viertel zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt, im Bereich der Produktion aber nur mit 1.6 bzw. 3.5% (ohne bzw. mit Einbezug des Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“) der dafür verfügbaren Mittel unterstützt wird. Hinzu kommt, dass der Fleischsektor im Vergleich zu anderen Lebensmittelbereichen mit den Versteigerungserlösen bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen von netto rund 150 Mio. Franken pro Jahr schon heute unverhältnismässig stark durch die Bundeskasse belastet wird.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung sind wir Ihnen schon im Voraus dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

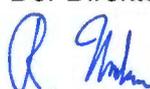
#### **Schweizer Fleisch-Fachverband**

Der Präsident



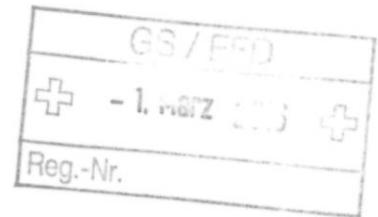
Rolf Büttiker,  
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn

Herr Bundesrat Ueli Maurer  
 Eidgenössisches Finanzdepartement - EFD  
 Bundesgasse 3  
 3003 Bern



Zürich, 29. Februar 2016

## **Stellungnahme Swiss Textiles zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Swiss Textiles anerkennt die Notwendigkeit die Bundesfinanzen zu konsolidieren, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Wir haben jedoch Vorbehalte hinsichtlich einzelner Bereiche, in welchen Ausgabenkürzungen vorgenommen werden sollen.

### **Import und Export von Handelswaren**

Der Bund plant im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 die Schliessung von zwölf Zollstellen sowie die Fusion von zwei weiteren. Auch ist eine Beschränkung der Öffnungszeiten sämtlicher Zollstellen vorgesehen. An Samstagen sollen – ausser am Flughafen Zürich – keine Zollabfertigungen mehr durchgeführt werden.

Swiss Textiles ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Grenz- und Inlandzollstellen durch eine stärkere Digitalisierung der Zollabfertigungsprozesse entlastet werden sollen. Es gilt allerdings zu beachten, dass aufgrund der veralteten IT-Systeme der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) eine lückenlose elektronische Abwicklung der Zollverfahren noch nicht möglich ist. Dies obwohl der technische Stand eine solche bereits heute erlauben würde. Folglich ist nach wie vor eine hohe Präsenz an personellen Ressourcen notwendig, um den täglichen Zoll- und Transitabfertigungen mächtig zu werden.

Mit dem Projekt Redesign-Fracht verfolgt die EZV ein umfassendes neues IT-System aufzubauen, das eine elektronische Abwicklung sämtlicher Zollverfahren ermöglichen soll. Der Abschluss dieses Projekts wird allerdings erst in zehn Jahren erwartet. Die Durchführung dieses Projekts ist gar noch ungewiss, zumal die dafür notwendigen finanziellen Mittel durch den Bundesrat noch nicht gesprochen wurden. Vor diesem Hintergrund befürchten wir mit der Schliessung der zwölf Zollstellen während der Umsetzungsphase zur Erneuerung der IT-Frachtsysteme eine Verschlechterung der Dienstleistungen der EZV. Es wird zu längeren Wartezeiten, mehr Umwegen und höheren Kosten bei der Zollabfertigung kommen. Eine rasche und gut funktionierende Zollabwicklung bildet aber gerade den Grundstein für einen zuverlässigen, schnellen und flexiblen Lieferservice.

Die korrekte Abwicklung der Import- und Exportverzollungen, hinsichtlich der Nutzung der Freihandelsabkommen bereitet den Unternehmen grosse Mühe. Der ganze Prozess von der Tarifeinreihung, über die Bestimmung des Ursprungs bis hin zur Nachweiserbringung ist äusserst komplex, zeitaufwändig und fehleranfällig. Der Textil- und Bekleidungsbereich ist gar derjenige Bereich mit den kompli-

ziertesten präferenziellen Ursprungsregeln. Die Grenz- und Inlandzollstellen nehmen hier eine äusserst wichtige operative Rolle ein, indem sie die Unternehmen bei der präferenziellen Zollabwicklung unterstützen. Swiss Textiles fordert daher modernere, einfachere und liberalere Ursprungsregeln sowie formale Vereinfachungen bei der Nachweiserbringungen. Swiss Textiles ist sich bewusst, dass die Schweiz hierbei auch von anderen Ländern, insbesondere der EU abhängt und keine autonomen Massnahmen ergreifen kann. Wir bitten den Bundesrat dennoch stets auf eine Durchsetzung dieser Anliegen bei Verhandlungen hinzuarbeiten. Solange keine Vereinfachungen im Zollabwicklungsprozess erzielt werden könnten, braucht es personelle Ressourcen des Bundes, welche die Freihandelsabkommenstexte umzusetzen vermögen. Die Schliessung der zwölf Zollstellen kommt daher zu früh.

Die KMUs in der Nordostschweiz und damit auch die Textil- und Bekleidungsindustrie wären durch diesen Leistungsabbau am stärksten beeinträchtigt, zumal in der Nordostschweiz vier wichtige Zollstellen, namentlich Bagen, Romanshorn, St. Gallen, Buchs geschlossen werden sollen.

### **Innovation**

Innovation ist ein wichtiges Element zur Verhinderung der Desindustrialisierung in der Schweiz. Der starke Franken hat die Margen ausgehöhlt, so dass die nötigen Mittel für Innovationen und Investitionen fehlen. Der Bund sollte hier gezielt ansetzen und Innovationen durch Beiträge im Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung fördern. In der gegenwärtigen Währungssituation an der Basis des Schweizer Erfolgsrezepts „Innovation“ durch Einsparungen in der Höhe von einer halben Milliarde zu rütteln, ist widersinnig.

### **Schlussfolgerungen**

Swiss Textiles warnt vor einem Leistungsabbau im Zollbereich, solange die notwendigen IT-Erneuerungen nicht abgeschlossen sind und die notwendigen Vereinfachungen bei der Umsetzung von Freihandelsabkommen nicht erreicht wurden. Wir fordern die Beibehaltung der Zollstellen, insbesondere Bagen, Romanshorn, St. Gallen und Buchs. Zudem bitten wir den Bundesrat, das IT-Projekt Redesign-Fracht der EZV zügig umzusetzen und auf eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln hinzuarbeiten.

Auch steht Swiss Textiles einer Reduktion der Bundesbeiträge im Forschungs- und Entwicklungsbereich kritisch gegenüber. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie zeichnet sich durch einen effizienten, zuverlässigen sowie flexiblen Lieferservice und hohe Innovationsfähigkeit aus. Die geplanten Einsparungen drohen diese Stärken und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen. Ein weiterer Zerfall der Schweizer Industrie würde sich negativ auf die Einnahmeseite der Bundesverwaltung auswirken.

Die Bundesverwaltung birgt unseres Erachtens in verschiedenen Bereichen ein weitaus grösseres Sparpotenzial, welches sich nicht negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken würde. Zu nennen ist hierbei insbesondere der Agrarbereich, der jährlich mit über CHF 2.7 Mia. Direktzahlungen durch den Bund gestützt wird. Zudem benötigt der Bund durch die immer höheren Auflagen und die steigende Anzahl an Audits in Bereichen wie Umweltschutz, Arbeitssicherheit und -recht sowie Sicherheit- und Risikomanagement mehr personelle und finanzielle Ressourcen. Die Folge davon ist eine Aufblähung der Bundesverwaltung und eine stärkere administrative Belastung der KMU ohne zusätzlichen Nutzen. Swiss Textiles ist der Ansicht, dass der Bund in diesen genannten Bereichen sparen sollte und nicht bei Bundesstellen, auf die die KMU zurzeit noch angewiesen sind.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Textiles



Peter Flückiger  
Direktor



Jasmin Schmid  
Leiterin Wirtschaft und Statistik

Kopie an:  
Herrn Bundespräsident Johann Schneider-Ammann





Secrétariat général

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Département fédéral des finances  
DFF  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Genève, le 17 mars 2016  
FER No 75-2015

## **Programme de stabilisation 2017-2019**

Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir consultés concernant l'objet susmentionné et nous nous permettons de vous transmettre ci-après nos considérations.

### **1. Présentation générale**

La présente consultation porte sur la loi fédérale concernant le programme de stabilisation 2017-2019. L'objectif de cette loi est de garantir le respect des prescriptions du frein à l'endettement ces prochaines années. La raison principale de l'élaboration du programme de stabilisation 2017-2019 est la forte revalorisation du franc suisse qui a suivi l'abandon de son cours plancher face à l'euro par la BNS. Celle-ci a eu de fortes répercussions sur le budget de la Confédération (diminution des recettes de 5 milliards de francs). Par rapport à la planification actuelle, le programme prévoit une réduction des dépenses comprise entre 800 millions et 1 milliard de francs à partir de 2017.

La stratégie d'allègement du Conseil fédéral est axée prioritairement sur la diminution des dépenses. La loi fédérale sur le programme de stabilisation 2017-2019 prévoit à cet effet 25 mesures au total. La réalisation de ces coupes budgétaires nécessite de modifier douze lois fédérales et d'en abroger une. La modification la plus importante est celle de la loi fédérale instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales. En d'autres termes, il s'agit de souligner que le programme de stabilisation 2017-2019 présente le caractère d'un véritable train de mesures.

Selon le rapport explicatif, le programme de stabilisation 2017-2019 ne pèsera pas exagérément sur les cantons. Le Conseil fédéral souhaite laisser la plus grande marge de manœuvre possible aux cantons pour décider s'ils veulent remplacer ou non les contributions fédérales supprimées par leurs propres ressources.

Enfin, le cadre du programme de stabilisation 2017-2019 prévoit d'externaliser l'Autorité fédérale de surveillance des fondations, moyennant sa transformation en établissement de droit public doté de sa propre personnalité juridique et tenant ses propres comptes.

## **2. Considérations**

Quand le Conseil fédéral a adopté le plan financier 2016-2018, le 20 août 2014, le respect des prescriptions du frein à l'endettement semblait ne pas devoir poser de problèmes particuliers, les projections faisant encore état d'excédents structurels. Mais six mois plus tard, en février 2015, il était déjà devenu évident que l'évolution des recettes ne suivrait pas le rythme escompté dans le plan financier. En effet, les recettes de l'impôt fédéral direct avaient beaucoup perdu en dynamique depuis la crise économique et financière de 2008. A cela s'est encore ajouté l'abandon du cours plancher du franc face à l'euro par la BNS, une décision qui a assombri notamment les perspectives conjoncturelles en Suisse. Ce changement de cap s'est traduit par un affaiblissement de la croissance économique réelle et par un recul marqué et persistant du renchérissement. Compte tenu de ce contexte, notre Fédération poursuit à s'inscrire en faveur du mécanisme du frein à l'endettement et pour un budget fédéral équilibré sur le long terme.

Cette décision nous semble d'autant plus fondée que la situation financière de la Confédération sera encore davantage dégradée par trois facteurs : la décision du Conseil des Etats relative à la réforme de la prévoyance vieillesse 2020 ; la situation actuelle dans le domaine des réfugiés et pour finir le taux de renchérissement des années 2015 et 2016 qui a de nouveau été revu à la baisse, entraînant une diminution de 150 à 200 millions de francs par année de l'estimation des recettes de la taxe sur la valeur ajoutée.

Comme le rapport explicatif l'exprime bien, un Etat dispose de trois options pour remédier à la situation : s'endetter, augmenter ses recettes ou diminuer ses dépenses. Notre Fédération est d'avis que la seule solution qui semble envisageable est celle de diminuer les dépenses, mais d'une manière rationnelle. En effet, avoir de nouvelles dettes est hors de question en raison du frein à l'endettement. La consolidation du budget en augmentant les recettes n'est pas possible pour deux raisons : augmenter la taxe sur la valeur ajoutée et l'impôt fédéral nécessiterait de modifier la Constitution, ce qui prendrait trop de temps. Par ailleurs, assainir le budget en relevant les impôts se heurterait à des considérations d'ordre politique et économique.

A notre sens, il serait totalement inopportun d'augmenter les impôts sur les entreprises – qui sont au cœur de la réforme de l'imposition des entreprises III –, car cela se ferait au détriment de la compétitivité de la place économique suisse. En ce qui concerne la taxe sur la valeur ajoutée, elle devrait être augmentée dans le cadre de la réforme sur la prévoyance vieillesse 2020, de sorte qu'une autre hausse paraîtrait difficilement envisageable et acceptable.

Comme cela a été mentionné ci-dessus, la seule option qui paraît être possible est celle de la diminution des dépenses. A nos yeux, les programmes d'allègement prévus doivent non seulement être équilibrés mais également imposer des sacrifices mesurés dans certains groupes de tâches par rapport à d'autres, compte tenu des enjeux économiques et politiques à venir (effet du franc fort et du 9 février, RIE III, etc.).

Nous prenons également note que la Confédération souhaite réduire la taille de son administration par le biais d'une réduction de son personnel, preuve que la grandeur démesurée de l'appareil étatique pèse fortement sur les ressources.

Nous constatons que les efforts d'économie principaux touchent certains domaines en particulier (coopération internationale, formation et recherche, armée,...) et sont motivés par des besoins urgents d'économie. Nous pensons toutefois que les efforts d'économie sur le court terme ne doivent pas remplacer une réflexion sur le plus long terme et tenant compte d'une vision globale sur les enjeux économiques et politiques à venir. Nous sommes aussi d'avis que les mesures d'économie doivent éviter autant que possible de s'en prendre à des prestations qui sont utiles à l'activité économique de la Suisse et au fonctionnement des entreprises. Cela vise en particulier les mesures suivantes :

- **Douane civile**

Selon le rapport explicatif, plusieurs abandons de tâches sont prévus dans la douane civile pour faire des économies. Celui-ci prévoit de fermer 12 bureaux de douane, en regroupera 2 autres et fermera tous les postes de douane le samedi à l'exception de celui de l'aéroport de Zurich. Par ailleurs, le trafic de transit international sera concentré sur 4 postes de douane le samedi. Ces mesures sont censées permettre de supprimer 44 postes à plein temps. Notre Fédération est d'avis que la fermeture de tous ces postes de douane aura des répercussions négatives tant sur la population que sur l'économie et qu'ils ne sont dès lors pas souhaitables. A Genève, la fermeture prévue du poste de douane de Thônex-Vallard, qui représente un point de transit stratégique, et la concentration des activités sur la plateforme de Bardonnex, déjà largement saturée, serait préjudiciable pour l'économie du canton.

Il en résultera en particulier un engorgement du trafic, et une charge supplémentaire incombera aux entreprises sous la forme de coûts de transports plus élevés au vu des trajets plus longs et de temps d'attente prolongés. Les cantons frontières seront particulièrement touchés, ce qui serait fort regrettable. La fermeture des bureaux de douane constituerait ainsi des barrières douanières préjudiciables à l'industrie d'importation et d'exportation suisse, ce d'autant plus que le contexte actuel avec un franc fort affecte déjà la compétitivité de bon nombre d'entreprises.

Par ailleurs, moins de contrôle signifie aussi moins d'engagement de la douane contre la contrebande organisée et les contrefaçons, ce qui nuira à l'économie. Il n'est pas inutile de rappeler également que la douane génère 24 milliards de francs de recettes qui alimentent la Caisse fédérale et que cela correspond à un tiers de l'ensemble des recettes de la Confédération. Le programme de stabilisation devrait donc prendre des mesures proportionnées dans ce domaine compte tenu des éléments susmentionnés.

- **Formation, recherche et innovation**

Nous tenons à souligner qu'avec ce programme de stabilisation, la position de la Suisse en termes de recherche et d'innovation est mise en danger. Avec une part représentant 20% de la réduction des dépenses (555 millions de francs), le domaine formation, recherche et innovation (FRI) est touché de façon disproportionnée par le programme de stabilisation 2017-2019. Le FNS reconnaît lui-même que cette réduction budgétaire est exagérée et que la réduction budgétaire ne devrait pas dépasser 200 millions de francs.

Il ne faut pas perdre de vue que les investissements réalisés dans le domaine des FRI contribuent à la mise en place d'un environnement économique favorable et que la compétitivité d'un pays dépend étroitement de sa capacité à occuper une place de choix dans le paysage scientifique. Réduire la pénurie de spécialistes et contribuer à une meilleure qualification de la jeune génération s'affirme également comme une nécessité absolue, surtout dans le contexte actuel économique (conjuncture en berne) et politique très incertaine (effet de l'initiative contre l'immigration de masse). Une nouvelle exclusion de la Suisse du programme européen de recherche Horizon 2020 aurait aussi des répercussions importantes, non seulement sur la place scientifique, mais sur l'attractivité de la Suisse qui s'en trouverait affaiblie. Par conséquent, nous ne sommes pas favorables à une réduction massive des financements dans le domaine des FRI.

- **Cautionnement**

Il est également à relever que le plan de financement provisoire 2017-2019 mentionne une baisse de 30%, à environ 8,4 millions par année, des budgets alloués aux organisations régionales de cautionnement. A notre sens, cette diminution est disproportionnée et déraisonnable, alors qu'il s'agit d'un outil performant et indispensable de financement des PME. Remarquons que les budgets des organisations régionales de cautionnement ont déjà été fortement réduits et qu'en diminuant encore plus les budgets alloués, on s'en prend à un système qui permet de maintenir, créer des emplois et qui contribue aussi à la formation professionnelle. Nous ne soutenons donc pas une diminution des financements pour les organisations régionales de cautionnement.

En conclusion, notre Fédération ne s'oppose pas globalement à cette loi fédérale sur le programme de stabilisation 2017-2019 pour autant qu'il soit tenu compte des remarques précitées, à savoir que les budgets prévus (ou postes) au niveau de la douane civile, dans le domaine FRI et des organisations régionales de cautionnement soient revus et clarifiés. Selon nous, si nous devons défendre un système qui va dans le sens de l'équilibre budgétaire tout en maintenant le principe du frein à l'endettement, il faut aussi que cet équilibre repose sur des coupes rationnelles et mesurées dans certains domaines. Enfin, il est à noter qu'il serait en revanche inapproprié que des mesures de consolidation adoptées (tel que ce programme de stabilisation) soient rapidement absorbées par des dépenses supplémentaires engagées par de nouveaux projets démesurés.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce courrier et vous prions d'agrèer, Monsieur, nos salutations les meilleures.



Blaise Matthey  
Secrétaire général



Yannic Forney  
Délégué de la FER

Eidg. Finanzdepartement

3003 Bern

Elektronische Eingabe: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 18. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

### **Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**

---

Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

**strasseschweiz** – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Mit Schreiben vom 26. November 2015 lädt die Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartements EFD, Frau Bundesrätin E. Widmer-Schlumpf, zur Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage betreffend das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein. Wir danken dafür bestens. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns ausschliesslich auf den Bereich der Vorlage mit Bezug zum Strassenverkehr.

#### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 soll der Bundeshaushalt ab 2017 um rund eine Milliarde Franken entlastet werden, damit die Vorgaben der Schuldenbremse in der laufenden Legislatur eingehalten werden können. Die vorgeschlagenen ausgabenseitigen Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes und sind ausgewogen, was seitens unseres Verbandes zustimmend anerkannt wird.

In die Finanzplanungs-Phase 2017-2019 fallen im Verkehrsbereich die Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie die Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss 2012). **strasseschweiz** setzt sich im Parlamentsverfahren und in der Volksabstimmung zu dieser Vorlage dafür ein, dass der Anteil an den Einnahmen der Mineralölsteuer für Zwecke des Strassenverkehrs angehoben und eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags oder anderer Abgaben des Strassenverkehrs (nach Möglichkeit) vermieden werden.

Beide Massnahmen haben zusammen mit der Integration des Netzbeschlusses 2012 in die NAF-Vorlage einen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Bundes; sie sind im aktuellen Finanzplan 2017-2019 noch nicht berücksichtigt.

Die künftige Architektur der Strassenfinanzierung ist ungewiss und hängt einerseits von der Ausgestaltung der NAF-Vorlage und andererseits vom Ergebnis der Volksabstimmung über die eidg. Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ (sog. „Milchkuh-Initiative“) ab. **strasseschweiz** geht heute davon aus, dass der Bund im Strassenwesen künftig zusätzliche Aufgaben tätigen muss, ohne die entsprechenden Mehreinnahmen im geplanten Umfang generieren zu können. Damit dürften sich die „Sünden der Vergangenheit“ rächen, als Bundesrat und Parlament in mehreren Fällen die zweckgebundenen Finanzmittel des Strassenverkehrs gegen den Willen der betroffenen Abgabepflichtigen „umgewidmet“ und namentlich zur Finanzierung der öV-Infrastrukturen verwendet haben.

### **Detail-Bemerkungen**

Die Ausgaben des Bundesamts für Strassen ASTRA werden gemäss den Vorschlägen des Bundesrats für das Stabilisierungsprogramm 2017-19

- einerseits mit einer Verschiebung der Einlagen in den Infrastrukturfonds in den Jahren 2016 (100 Mio.) und 2017 (300 Mio.) auf den Zeitpunkt der Installation des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF; voraussichtlich 2018) betroffen, wobei die Zusicherung des Bundesrats besteht, dass die nicht erfolgten Einlagen in den Infrastrukturfonds vollumfänglich dem NAF gutgeschrieben werden;
- andererseits im Finanzplan 2017–2019 mit verschiedenen Teilmassnahmen um 67.5, 4.5 und 6.9 Millionen reduziert: Der grösste Sparbeitrag wird mit einer einmaligen Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds von 65.2 Millionen im Jahr 2017 erzielt.
- Zudem werden die Beiträge des Bundes an die kantonalen Hauptstrassen infolge der zurückgehenden Einnahmen aus den zweckgebundenen Mineralölsteuern und der seit längerem geringen Teuerung auf dem Stand von 2016 plafoniert (d.h. keine Anpassung an die laufende Teuerung der Konsumentenpreise). Daraus resultieren Sparbeiträge von 2,3 und 4,5 Millionen in den Jahren 2017 und 2018. 2019 steigt der Betrag auf 6,9 Millionen. Darin enthalten sind auch Kürzungen beim Langsamverkehr und bei den historischen Verkehrswegen im Umfang von 53'000 Franken.

**strasseschweiz** unterstützt diese Massnahmen zur Stabilisierung des Bundeshaushalts in den Jahren 2017 bis 2019. Laut Vernehmlassungsbericht sind die vom Bundesrat für die Jahre 2016 und 2017 beschlossenen Einlagenverschiebungen von 100 bzw. 300 Millionen sowie von zusätzlichen 65,2 Millionen verkraftbar und haben auf der Ausgabenseite des Infrastrukturfonds keine Konsequenzen. Auch können die Beiträge des Bundes in den

Bereichen Nationalstrassen (Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) und Agglomerationsverkehr zeitlich wie geplant und in vollem Umfang erbracht werden.

Die Anpassung der Beiträge des Bundes an die kantonalen Hauptstrassen resultiert infolge Abnahme der Einnahmen aus dem Mineralölsteuergrundzoll. Da der Bund weniger einnimmt, ist eine Reduktion der Abgaben an die Kantone vertretbar.

Die Beiträge an via statoria und den Langsamverkehr sind keine zwingenden Bundesaufgaben.

Was die weiteren Ausgabenkürzungen anbelangt, so möchten wir explizit auf die Schliessung von Zollstellen als Beitrag des Eidg. Finanzdepartements an die geplanten Sparmassnahmen eingehen. Die Schliessung und Zusammenlegung von Zollstellen ist für den grenzüberschreitenden Personen- und insbesondere Güterverkehr problematisch. Sie kann zu Umwegverkehr, zu unnötigen Staubildungen und zeitlichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung an den übrigen Zollstellen sowie generell zur Verteuerung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs führen, was gerade in Zeiten der anhaltenden Frankenstärke völlig im Widerspruch zu der dringend notwendigen fiskalischen und administrativen Entlastung von Wirtschaft und Gewerbe steht. Aus diesen Gründen plädiert **strasseschweiz** bei der Schliessung von Zollstellen für eine angemessene Zurückhaltung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**

Der Generalsekretär



Hans Koller



Département fédéral des finances (DFF)  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

e-mail : martin.walker@efv.admin.ch

Lausanne, le 3 mars 2016

### **Procédure de consultation relative au programme de stabilisation 2017 - 2019**

Mesdames, Messieurs,

Nous avons pris connaissance de la procédure de consultation relative à l'objet cité en titre. Si notre association représentant les médias privés romands n'a pas été consultée, c'est nonobstant avec intérêt que nous avons examiné cet objet et que nous vous soumettons aujourd'hui nos réflexions concernant un point très précis de votre rapport explicatif : la diminution prévue des « *moyens alloués dans le cadre des relations contractuelles avec l'Agence télégraphique suisse* » (page 27 du rapport explicatif, 1<sup>er</sup> paragraphe).

L'Agence Télégraphique Suisse (ATS) est l'agence nationale suisse d'information. Elle diffuse 24 heures sur 24 des informations sur l'actualité politique, économique, sociale et culturelle en français, en allemand et en italien. Au total, elle rédige et diffuse environ 162'000 dépêches chaque année. L'ATS, qui existe depuis plus de 120 ans, compte parmi sa clientèle la plupart des médias suisses, des médias étrangers ainsi que la Confédération, les administrations publiques, des organisations et des entreprises.

Le service de base de l'ATS est le reflet même du fédéralisme suisse : proposé au même prix dans les 3 langues officielles de notre pays, indépendamment de la taille très variable des marchés correspondants, il constitue une source d'information très importante pour les médias suisses de toutes tailles et de tous horizons.

Aujourd'hui cependant, seul le service de base de l'ATS en langue allemande se finance par le marché. Les services francophone et italophone occasionnent, eux, un déficit annuel cumulé de 2,5 millions de francs, pertes qui sont épongées grâce aux revenus générés par le service en langue allemande. L'ATS ne touche à l'heure actuelle aucune aide de la Confédération.

Dans la mesure où les tarifs du service de base de l'ATS sont proportionnels au tirage ou au rayon de diffusion des médias qui y recourent, l'ATS voit malheureusement ses revenus baisser d'année en année en raison de la crise profonde qui frappe le paysage médiatique suisse. Compte tenu de cette situation, la

Page 2

plupart des entreprises ne seraient aujourd'hui pas en mesure d'absorber une éventuelle augmentation du prix du service de base.

Conscient à la fois de l'apport important de l'ATS aux médias de notre pays mais aussi de la situation critique que traversent ces derniers, le Conseil fédéral a, dans son rapport intitulé « Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias » du 05.12.2014, envisagé un soutien du service de base de l'ATS en français et en italien, en limitant ce dernier à une durée de 5 à 7 ans et en le liant à un contrat de prestations (cf. p. 37 ss. du rapport).

Médias Suisses considère qu'une diminution des moyens alloués à l'ATS, telle que la prévoit actuellement le programme de stabilisation 2017 - 2019, s'inscrirait en totale contradiction avec la politique des médias définie par le Conseil fédéral. Qui plus est, une réduction des moyens constituerait une menace pour le fédéralisme et l'équilibre linguistique des différentes régions de notre pays. Or, cet équilibre-là, toujours fragile et délicat, doit absolument être préservé, sous peine de voir un jour la Suisse romande et le Tessin être moins bien desservis par l'ATS que la Suisse alémanique, avec le déficit d'information qui s'ensuivrait immanquablement.

Pour toutes ces raisons, notre association invite le Conseil fédéral et le Parlement à renoncer absolument à diminuer les moyens alloués à l'Agence télégraphique suisse dans le cadre des relations contractuelles de la Confédération avec l'ATS.

En vous remerciant de l'attention portée à ces lignes, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos sentiments distingués.

MÉDIAS SUISSES  
Association des médias privés romands



Daniel Hammer, MLaw  
Secrétaire général

NAS-CPA Koordination  
c/o mcw  
Wuhrmattstrasse 28  
4800 Zofingen

062 511 20 30  
mailbox@nas-cpa.ch | www.nas-cpa.ch



Herr  
Martin Walker  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zofingen, 17. März 2016

### **Stellungnahme der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS-CPA) zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS-CPA) dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017-2019. Die NAS-CPA ist eine suchtpolitische Informations-, Vernetzungs- und Koordinationsdrehscheibe, in welcher Erfahrungen, Erkenntnisse, Fragen und Problemstellungen zum Thema Sucht eingebracht werden und ein Dialog zwischen Fachverbänden, der Gesellschaft und der Politik realisiert wird. In der NAS-CPA sind knapp 30 Organisationen vereinigt. Aufgrund möglicher Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf die Arbeit des Bundesamts für Polizei (fedpol) im Bereich der Analyse des Drogenhandels nutzen wir gerne die Gelegenheit, wie folgt Stellung zu nehmen:

#### **Kürzungen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement**

Laut Bericht zur Vorlage baut das Bundesamt für Polizei (fedpol) „in drei Bereichen Leistungen ab und reduziert so den Personalaufwand um 2,2 Millionen: Erstens wird die Koordinationstätigkeit mit den Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland in den Bereichen Falschgeld, Betäubungsmittel und Pädokriminalität/Pornografie reduziert und auf einige Schwerpunktthemen konzentriert.“ (S. 27)

Gemäss Art. 29 und 29b BetrG arbeiten Bund und Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zusammen und stimmen ihre Massnahmen aufeinander ab. Das Bundesamt für Polizei erfüllt die Aufgaben eines nationalen Analyse-, Koordinations- und Ermittlungszentrums und wirkt bei der Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs durch Behörden anderer Staaten im Rahmen der bestehenden Rechtshilfavorschriften und der Rechtsübung mit und sorgt für die Verbindung mit den entsprechenden Dienstzweigen der Bundesverwaltung (Bundesamt für Gesundheit, Oberzolldirektion), den Polizeibehörden der Kantone, den Zentralstellen anderer Länder, der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol und weiteren relevanten Stellen. Weiterhin haben laut ZentG Art. 2 lit c die Zentralstellen die Aufgabe, Lage- und Bedrohungsberichte zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (Departement) und der Strafverfolgungsbehörden zu erstellen. Die Zentralstelle für die Bekämpfung des unerlaubten

Betäubungsmittelverkehrs unterstützt gemäss Art. 9 ZentG die Behörden des Bundes und der Kantone sowie anderer Staaten bei der Verhinderung und Bekämpfung des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs.

**Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage wäre es nicht angezeigt, die Analyse- und Koordinationstätigkeit des fedpol im Bereich des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs im Rahmen des geplanten Leistungsabbaus einzuschränken.** Sie ermöglicht beispielsweise die Lagebeurteilung im Bereich des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs und bietet eine wichtige Unterstützung für die Arbeit der Kantone und der weiteren oben erwähnten Stellen in der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes. Sie ist für Bund und Kantone eine wichtige Form des Monitorings, auf dessen Basis die Suchtpolitik evidenzbasiert weiterentwickelt werden kann.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Marina Carobbio  
Präsidentin NAS-CPA



Stefanie Knocks  
Koordination NAS-CPA

Bern, 26. Februar 2016

**Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme NGO-Allianz Ernährung, Bewegung, Körpergewicht (EBK)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Aufgrund der korrigierten Prognosen für die Einnahmenentwicklung des Bundes, wird dem Parlament im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Paket von Massnahmen mit Wirkung ab 2017 zur zusätzlichen Entlastung des Bundeshaushalts unterbreitet. U.a. soll die Finanzierung des erfolgreichen Programms „schule bewegt“ ausgelagert d.h. einem geeigneten Partner übertragen werden.<sup>1</sup>

Der Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schweigt über die Zukunft von „Schule bewegt“, falls die Auslagerung nicht möglich ist bzw. wenn kein geeigneter Partner gefunden wird. **Aus diesem Grund beantragt die NGO-Allianz EBK eine Präzisierung des Berichts, durch welche die Finanzierung des Programms „Schule bewegt“ weiterhin gewährleistet wird, wenn die Auslagerung ausbleibt.**

Die NGO-Allianz Ernährung, Bewegung Körpergewicht hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Förderung geeigneter struktureller Massnahmen (Verhältnisprävention), eine gesunde Ernährung und die gesundheitswirksame Bewegung in der Schweiz zu fördern und dadurch auch die Übergewichtsepidemie günstig zu beeinflussen.

«Schule bewegt» ist ein nationales Programm des Bundesamtes für Sport (BASPO), das die allgemeine Bewegungsförderung in Schulen und Tagesstrukturen zum Auftrag hat. Die Teilnahme wird durch die Lehrperson veranlasst und ist freiwillig. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts. Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen den Klassenlehr- und Betreuungspersonen 13 Module in Form von Kartensets mit vielfältigen Bewegungsübungen und Materialien kostenlos zur Verfügung.<sup>2</sup> Der hohe Dienstleistungsgrad sowie die einfache Anwendbarkeit der Lehrmittel bilden den Anreiz für die Teilnahme am Programm. Dadurch werden die tägliche Anwendung und die hohe Qualität in der Umsetzung gewährleistet.

„Schule bewegt“ bietet praxisorientierte, konkrete Instrumente und Ansätze, damit in Schulklassen die nationalen Bewegungsempfehlungen des Netzwerks Gesundheit und

<sup>1</sup> EFD (2015). [Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung](#). S. 27-28.

<sup>2</sup> BASPO (2015). «schule bewegt», Tägliche Bewegung für Schulklassen und Tagesstrukturen. URL: <http://www.schulebewegt.ch/>.

Bewegung Schweiz hepa.ch umgesetzt werden können.<sup>3</sup> Empfohlen werden langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität so weit wie möglich zu vermeiden und durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen. Da die Freizeit-Bewegung die negativen Folgen eines sitzenden Lebensstils nicht ausgleichen kann, stellen die mehrminütigen aktiven Pausen eine effektive Massnahme dar.<sup>4</sup>

- Im Schuljahr 2014/15 haben 7'335 Schulklassen aus der Schweiz und Liechtenstein teilgenommen. Das sind 15.3% aller Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein.
- Davon sind rund 85% Langzeiteilnahmen
- Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden erreicht.

Die finanzielle Absicherung des Programms drängt sich aus folgenden Gründen auf.

- **Die Unterstützung von Programmen und Projekten zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung in Schulen ist Aufgabe des Bundes.**

Die rechtliche Grundlage für das Programm «schule bewegt» bildet das „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SporFöG)“ vom 17. Juni 2011. Die Bundesversammlung hat darin u.a. die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie die Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung zum Ziel gesetzt (Art. 1 Abs.1 Bst. a & b SporFöG). Das Programm «schule bewegt» setzt mit seinem niederschweligen Angebot genau dort an:

- breites Alterssegment 5-20 Jahre
- tägliche Umsetzung von mindestens 20 Minuten
- Umsetzung innerhalb der ganzen Klasse

Zudem hält das Bundesgesetz fest, dass der Bund die Koordination, Unterstützung und Initiierung von Programmen und Projekten in den Schulen im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung zur Aufgabe hat und hierzu Beiträge ausrichten kann (Art. 3 SporFöG). Die Unterstützung von „schule bewegt“ entspricht also dem gesetzlich verankertem Auftrag sowie der Zielsetzung des Bundes

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts und den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch sowie der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005.**

Die Gesundheit der Bevölkerung ist u.a. ein Hauptziel des Breitensportkonzepts des Bundes.<sup>5</sup> Angesichts der Tatsache, dass die regelmässige körperliche Bewegung in der Freizeit langdauerndes Sitzen nicht ausgleichen kann, hat das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Bundesamtes für Sport BASPO - sowie in Zusammenarbeit mit bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health Schweiz, Schweizerische

<sup>3</sup>BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: <http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.

<sup>4</sup> Werkhausen, Amelie; Favero, Kathrin & Wyss, Thomas (2014). Sitzender Lebensstil beeinflusst Gesundheit negativ. BASPO (2015). Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15, S.3.

<sup>5</sup> VBS (2015). Breitensportkonzept Bund. Entwurf vom 08.05.2015. S. 33.

BASPO. Breitensport. Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. URL: <http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/breitensport.html>.

Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz SGS, Suva, Bewegung – nationale Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.<sup>6</sup> U.a. wird empfohlen, langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität zu vermeiden und ab und zu durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen.

Die Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 betreffend „Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule“ und die Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahr 2010 beauftragen die Schule explizit mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung:<sup>7</sup> „Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.“ (EDK 2005, S. 1)

Zur Erfüllung des EDK-Auftrags und der Empfehlung des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch an die Schule bietet „schule bewegt“ anwendungsorientierte und wirkungsvolle Lösungen für den Unterricht an. Gleichzeitig trägt das Programm zur Zielerreichung des Breitensportkonzepts bei. Die finanzielle Ungewissheit, welche entsteht, falls kein geeigneter Partner für die Auslagerung von „schule bewegt“ gefunden wird, liegt daher unseres Erachtens im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts, den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch und dem Auftrag der EDK an die Volksschule.

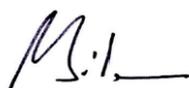
- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundes.**

In der Gesamtschau „Gesundheit 2020“ des Bundesrates werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als gesundheitspolitisch grösster Hebel betrachtet, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu beeinflussen.<sup>8</sup> Zudem wird in derselben Strategie die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung explizit als Ziel genannt.<sup>9</sup>

Die Auslagerung und die damit einhergehende potenzielle Gefährdung der Finanzierung eines erfolgreichen Programms wie „Schule bewegt“ erscheint daher im Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten zu stehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse  
NGO-Allianz Ernährung, Bewegung, Körpergewicht



Andreas Biedermann  
Kordinator NGO-Allianz Ernährung, Bewegung, Körpergewicht

<sup>6</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: <http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.

<sup>7</sup> EDK (2005). [Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#). S. 1.

EDK (2010). [Bewegungsförderung: Ideen und Materialien, Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#).

<sup>8</sup> EDI (2013). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. S. 19.

<sup>9</sup> op. cit. S.8.

BK
VBS
WBF
EDI
ESPO
EXD
EDA
UVEK



Schweizerischer Bundesrat  
 Bundeshaus  
 3003 Bern

BK
+ 16. März 2016 +
Eing.-Nr. <i>stc</i>

*ETV*  
*EZV*

St.Gallen, 10. März 2016

## Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017-2019: Schliessung von Zollstellen in der Ostschweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
 Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 soll die Einhaltung der Schuldenbremse in den nächsten Jahren gewährleistet werden. Die darin enthaltenen Entlastungsmassnahmen reduzieren die Ausgaben des Bundes gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 um 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken. Die 25 Massnahmen erstrecken sich über das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 18. März 2016.

Im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sind im Import und Export von Handelswaren die Schliessung von gesamtschweizerisch 12 Zollstellen sowie die Zusammenlegung von zwei Zollstellen enthalten. Die Ostschweiz wäre mit der Schliessung der Zollstellen Barga, Romanshorn, St.Gallen und Buchs ganz besonders betroffen. Durch die Schliessung gingen allein 19 Arbeitsplätze in der Ostschweiz verloren. Zudem sollen im Import und Export von Handelswaren samstags, mit Ausnahme von Zürich Flughafen sämtliche Zollstellen geschlossen werden. Die Abwicklung des Transitverkehrs soll samstags schweizweit auf vier Zollstellen reduziert werden.

Die Regierungen der Ostschweizer Kantone sind besorgt über die geplanten Zollschiessungen in der Ostschweiz. Unseres Erachtens hat der vorgesehene Leistungsabbau beim Zoll schwerwiegende Folgen für unsere Region. Der wirtschaftliche Austausch ist für die Ostschweiz als Grenzregion von grosser Bedeutung. Wir pflegen vielfältige Beziehungen zu unseren Nachbarländern, wobei alle Seiten profitieren. Ein reibungsloser Grenzübergang ist eine Grundvoraussetzung, dass diese Beziehungen gut funktionieren.

### Ostschweizer Regierungskonferenz

Sekretariat  
 c/o Staatskanzlei  
 Regierungsgebäude  
 9001 St. Gallen

Telefon +41 58 229 32 18  
 Fax +41 58 229 39 55  
 www.ork-ostschweiz.ch

Bei einer Schliessung der Zollstelle **Bargen** müsste der Schwerverkehr vorwiegend auf die benachbarte Zollstelle Thayngen ausweichen. Dieser schweizweit einnahmestärkste Zollübergang ist jedoch bereits heute überlastet und nur über eine zweispurig ausgebaute Kantonsstrasse (J15) erschlossen. Neu müssten in Thayngen auf Schweizer Seite täglich über 1'350 Lastwagen abgefertigt werden. Die Verkehrssituation ist bereits jetzt sehr angespannt. Täglich stauen sich die Lastwagen über rund 1.5 km zurück bis auf die deutsche Bundesautobahn A81. Als Folge wird die Personenwagenspur regelmässig blockiert und es entsteht ein Ausweichverkehr der Pendler in den umliegenden Dörfern. Der Lastwagenverkehr weicht teilweise auf die Nebenachse über die Zollstelle Ramsen aus und belastet so Dörfer in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Ausserdem ist die zweispurige Kantonsstrasse J15 zwischen Thayngen und Schaffhausen nicht für die heutige Verkehrsbelastung ausgebaut. Mit einer zusätzlichen Belastung der Zollstelle Thayngen würde die Verkehrssicherheit massiv verschlechtert. Eine Schliessung der Zollstelle Bargen kann nur thematisiert werden, wenn die J15 und die Zollanlage in Thayngen-Bietingen entsprechend ausgebaut ist. Ansonsten ist die geplante Sparmassnahme kein gangbarer Weg.

Die Schliessung der Zollstelle **Romanshorn** hätte gravierende Folgen auf den Fährbetrieb Romanshorn – Friedrichshafen: Durch den Wegfall der rund 8'500 Lastwagen pro Jahr, welche an der Zollstelle sehr schlank abgefertigt werden, gingen Verkehrseinnahmen von rund 1 Million Franken pro Jahr verloren. Wegen diesen Einnahmeausfällen müsste der Stundentakt der Fähre spürbar ausgedünnt werden, was den aktuellen Bestrebungen der Bodenseeanrainer, das Angebot zum Halbstundentakt zu verdichten, diametral entgegenstehen würde. Ein reduzierter Fähre-fahrplan würde die Barriere-Wirkung des Bodensees verstärken, was eine Standortverschlechterung der Agglomeration St.Gallen-Bodensee und der Region Oberthurgau sowie lange Umwegfahrten um den See zur Folge hätte. Die geplante Schliessung der Zollstelle Romanshorn ist aus volkswirtschaftlichen, regionalpolitischen und ökologischen Gründen zu unterlassen.

Die Zollstellen **St.Gallen** und **Buchs** sind insbesondere für den in der Region bedeutenden Versandhandel wichtig. Die Wirtschaft ist auf eine verzugsfreie und schnelle Abwicklung der Zollformalitäten sowie auf eine gute Servicequalität angewiesen. Seitens der Zollverwaltung muss just-in-time, kompetent und mit hoher Prozesssicherheit gehandelt werden. Insbesondere darf in einer Grenzregion die Weiterverarbeitung der Produkte nicht durch längere Anreisezeiten der Kontrollorgane der Zollverwaltung verzögert oder behindert werden. Mit der angestrebten Schliessung bzw. Zentralisierung befürchtet man an der Grenze Stausituationen und längere Wartezeiten. In der Region St.Gallen ist man durchaus offen für neue Modelle wie der Verlagerung der Ein- und Ausfuhrabfertigungen von den Grenz- zu den Inlandzollstellen.

Die Ostschweizer Kantonsregierungen sind der Überzeugung, dass eine Schliessung der erwähnten Zollstellen erheblichen Schaden für die Grenzregion Ostschweiz zur Folge hätte. Wir befürchten, dass sich mit der Schliessung der Zollstellen in der Ostschweiz der Ausweichverkehr vergrössert, die Wartezeiten an den bereits jetzt überlasteten Zollstellen zunimmt und grössere Umtriebe und Behinderungen für die Wirtschaft entstehen. Unsere Exportindustrie steht bereits stark unter Druck und sieht sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Wenn der exportorientierten Ostschweizer Wirtschaft jetzt weitere Kosten zugemutet werden, wäre dies ein fatales Signal.



Wir fordern Sie daher aus den erwähnten Gründen auf, von den Zollschiessungen Barga, Romanshorn, St.Gallen und Buchs abzusehen. Die Ostschweizer Kantonsregierungen danken Ihnen für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Der Präsident:

Regierungspräsident Dr. Jakob Stark  
Vorsteher Departement für Finanzen und  
Soziales des Kantons Thurgau

Die Sekretärin:

Sarah Hauser  
Leiterin Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen  
des Kantons St. Gallen



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 8. März 2016

### **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Bundesamt für Sport (BASPO) will das erfolgreiche Programm „Schule bewegt“ auslagern.

Public Health Schweiz sieht in dieser Auslagerung und in der damit einhergehenden potenzielle Gefährdung der Finanzierung des erfolgreichen Programms „Schule bewegt“ einen Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten (Gesundheit 2020 sowie „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG)“ vom 17. Juni 2011). Public Health Schweiz unterstreicht daher die von Gesundheitsförderung Schweiz vorgebrachten Argumente für eine Präzisierung des Berichtes zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 sowie für den Erhalt des Programms „Schule bewegt“.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Ursula Zybach  
Präsidentin Public Health Schweiz



Annette Matzke  
Mitglied Public Health Schweiz

Anhang: Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz vom 22. Februar 2016

## Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz, 22. Februar 2016

Aufgrund der korrigierten Prognosen für die Einnahmenentwicklung des Bundes, wird dem Parlament im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Paket von Massnahmen mit Wirkung ab 2017 zur zusätzlichen Entlastung des Bundeshaushalts unterbreitet. U.a. soll die Finanzierung des erfolgreichen Programms „schule bewegt“ ausgelagert d.h. einem geeigneten Partner übertragen werden.<sup>1</sup>

Der Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schweigt über die Zukunft von „Schule bewegt“, falls die Auslagerung nicht möglich ist bzw. wenn kein geeigneter Partner gefunden wird. **Aus diesem Grund beantragt Gesundheitsförderung Schweiz eine Präzisierung des Berichts, durch welche die Finanzierung des Programms „Schule bewegt“ weiterhin gewährleistet wird, wenn die Auslagerung ausbleibt.**

Gesundheitsförderung Schweiz hat den gesetzlichen Auftrag (Art. 19 [KVG](#)) Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren. Zu den strategischen Schwerpunkten (2007-2018) gehören u.a. die Förderung ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung von Kindern und Jugendlichen.<sup>2</sup>

Diese strategische Stossrichtung bildet die Grundlage für das Engagement von Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Programms „Schule bewegt“. Das Programm wird finanziell durch das BASPO (CHF 350'000), Sport Heart (CHF 30'000) und Gesundheitsförderung Schweiz (CHF 30'000) getragen. Swissmilk ist ebenfalls Partner und bietet die Lagerung sowie das Versenden des Unterrichtsmaterials an.<sup>3</sup>

«Schule bewegt» ist ein nationales Programm des Bundesamtes für Sport (BASPO), das die allgemeine Bewegungsförderung in Schulen und Tagesstrukturen zum Auftrag hat. Die Teilnahme wird durch die Lehrperson veranlasst und ist freiwillig. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts. Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen den Klassenlehr- und Betreuungspersonen 13 Module in Form von Kartensets mit vielfältigen Bewegungsübungen und Materialien kostenlos zur Verfügung.<sup>4</sup> Der hohe Dienstleistungsgrad sowie die einfache Anwendbarkeit der Lehrmittel bilden den Anreiz für die Teilnahme am Programm. Dadurch werden die tägliche Anwendung und die hohe Qualität in der Umsetzung gewährleistet.

„Schule bewegt“ bietet praxisorientierte, konkrete Instrumente und Ansätze, damit in Schulklassen die nationalen Bewegungsempfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch umgesetzt werden können.<sup>5</sup> Empfohlen werden langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität so weit wie möglich zu vermeiden und durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen. Da die Freizeit-Bewegung die negativen Folgen eines sitzenden Lebensstils nicht ausgleichen kann, stellen die mehrminütigen aktiven Pausen eine effektive Massnahme dar.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> EFD (2015). [Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung](#). S. 27-28.

<sup>2</sup> Gesundheitsförderung Schweiz (2016). Auftrag, Ziel und Strategie. URL: <http://gesundheitsfoerderung.ch/ueber-uns/stiftung/auftrag-ziele-und-strategie.html>.

<sup>3</sup> BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S. 1-2.

<sup>4</sup> BASPO (2015). «schule bewegt», Tägliche Bewegung für Schulklassen und Tagesstrukturen. URL: <http://www.schulebewegt.ch/>.

<sup>5</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: <http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.

<sup>6</sup> Werkhausen, Amelie; Favero, Kathrin & Wyss, Thomas (2014). Sitzender Lebensstil beeinflusst Gesundheit negativ. BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S.3.

- Im Schuljahr 2014/15 haben 7'335 Schulklassen aus der Schweiz und Liechtenstein teilgenommen. Das sind 15.3% aller Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein.
- Davon sind rund 85% Langzeiteilnahmen
- Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden erreicht.

Die finanzielle Absicherung des Programms drängt sich aus folgenden Gründen auf.

- **Die Unterstützung von Programmen und Projekten zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung in Schulen ist Aufgabe des Bundes.**

Die rechtliche Grundlage für das Programm «schule bewegt» bildet das „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SpoFöG](#))“ vom 17. Juni 2011. Die Bundesversammlung hat darin u.a. die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie die Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung zum Ziel gesetzt (Art. 1 Abs.1 Bst. a & b SpoFöG). Das Programm «schule bewegt» setzt mit seinem niederschweligen Angebot genau dort an:

- breites Alterssegment 5-20 Jahre
- tägliche Umsetzung von mindestens 20 Minuten
- Umsetzung innerhalb der ganzen Klasse

Zudem hält das Bundesgesetz fest, dass der Bund die Koordination, Unterstützung und Initiierung von Programmen und Projekten in den Schulen im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung zur Aufgabe hat und hierzu Beiträge ausrichten kann (Art. 3 SpoFöG). Die Unterstützung von „schule bewegt“ entspricht also dem gesetzlich verankertem Auftrag sowie der Zielsetzung des Bundes.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts und den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch sowie der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005.**

Die Gesundheit der Bevölkerung ist u.a. ein Hauptziel des Breitensportkonzepts des Bundes.<sup>7</sup> Angesichts der Tatsache, dass die regelmässige körperliche Bewegung in der Freizeit langdauerndes Sitzen nicht ausgleichen kann, hat das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Bundesamtes für Sport BASPO - sowie in Zusammenarbeit mit bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz SGS, Suva, Bewegung – nationale Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.<sup>8</sup> U.a. wird empfohlen, langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität zu vermeiden und ab und zu durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen.

<sup>7</sup> VBS (2015). [Breitensportkonzept Bund. Entwurf vom 08.05.2015](#), S. 33.

BASPO. Breitensport. Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. URL:

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/breitensport.html>.

<sup>8</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL:

<http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinder.pdf>.

Die Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 betreffend „Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule“ und die Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahr 2010 beauftragen die Schule explizit mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung:<sup>9</sup> „Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.“ (EDK 2005, S. 1)

Zur Erfüllung des EDK-Auftrags und der Empfehlung des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch an die Schule bietet „schule bewegt“ anwendungsorientierte und wirkungsvolle Lösungen für den Unterricht an. Gleichzeitig trägt das Programm zur Zielerreichung des Breitensportkonzepts bei. Die finanzielle Ungewissheit, welche entsteht, falls kein geeigneter Partner für die Auslagerung von „schule bewegt“ gefunden wird, liegt daher unseres Erachtens im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts, den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch und dem Auftrag der EDK an die Volksschule.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundes.**

In der Gesamtschau „Gesundheit 2020“ des Bundesrates werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als gesundheitspolitisch grösster Hebel betrachtet, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu beeinflussen.<sup>10</sup> Zudem wird in derselben Strategie die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung explizit als Ziel genannt.<sup>11</sup>

Die Auslagerung und die damit einhergehende potenzielle Gefährdung der Finanzierung eines erfolgreichen Programms wie „Schule bewegt“ erscheint daher im Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten zu stehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Thomas Mattig  
Direktor

Rudolf Zurkinden  
Mitglied der Geschäftsleitung

---

<sup>9</sup> EDK (2005). [Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#). S. 1.

EDK (2010). [Bewegungsförderung: Ideen und Materialien, Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#).

<sup>10</sup> EDI (2013). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. S. 19.

<sup>11</sup> op. cit. S.8.

Bern 18. Januar 2016

## **Vernehmlassungs-Eingabe Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Der Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen gegen 500 Schulklassen das Polit-Forum. Die Angebote können die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht befriedigen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern wenn schon ausgebaut werden.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die

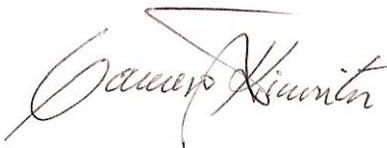
Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.

- Der **Foro Reflexión Perú - Capítulo Suiza (FORPERU-SUIZA)** ist ein kultureller Verein mit Sitz in der Schweiz (Bern); Mitglieder des Vereins sind peruanisch-schweizerische Doppelbürger mit Wohnsitz in der Schweiz, welche ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer schweizerischen Universität haben. FORPERU-SUIZA ist eine Plattform, die zum Ziel hat, bestimmte Themen der Schweiz und internationale Angelegenheiten zu behandeln. Es geht vor allem um Themen, welche eine Auswirkung in der strategischen Entwicklung im Bezug auf den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich von Peru haben. Weiter möchten wir mit unserer Tätigkeit die Übergabe von Kenntnissen und die internationale Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern fördern. Durch FORPERU-SUIZA sollen die schweizerischen und peruanischen Bürger mit den aktuellen Problemen von Peru sensibilisiert werden.

Nach unserer Ansicht ist das Polit-Forum Käfigturm ein idealer Partner, um die peruanischen Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz in die politische Welt der Schweiz zu integrieren. In diesem Rahmen haben FORPERU-SUIZA und das Polit-Forum Käfigturm gemeinsam am 12. November 2015 ein Kolloquium PERU RUMBO AL BICENTENARIO organisiert; an diesen Event wurden Themen wie die Globalisierung, die innere Sicherheit, der soziale Einschluss und die ökologische Wirtschaft behandelt. Die Ergebnisse dieses Kolloquiums wurden in der Zeitschrift Mundo Hispánico de Suiza veröffentlicht.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen



Beilage: Artikel von Mundo Hispánico de Suiza



*Per E-Mail*

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herr Martin Walker  
martin.walker@efv.admin.ch

Holzikofenweg 22  
Postfach  
3000 Bern

Telefon 031 370 40 70  
Fax 031 370 40 79

info@bernmittelland.ch  
www.bernmittelland.ch

Bern, 15. Februar 2016

### **Stabilisierungsprogramm 2017–2019, Aufhebung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Walker

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sieht vor, mit insgesamt 25 Massnahmen die Ausgaben des Bundes gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 um 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken zu reduzieren.

Eine dieser 25 Massnahmen betrifft die Aufhebung des Polit-Forums Käfigturm, welches die Bundeskanzlei zusammen mit den Parlamentsdiensten betreibt. Damit können gemäss Stabilisierungsprogramm rund 900'000 Franken eingespart werden.

Dieser Entscheid hat grosse Auswirkungen auf die Region Bern-Mittelland: Das Polit-Forum Käfigturm bietet Raum für Organisationen und Institutionen, die in der Politik und im kulturellen Umfeld tätig sind, und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die gesellschaftliche Entwicklung. Mit der Schliessung des Polit-Forums, das weit über die Stadt Bern hinaus bekannt ist, wird nicht nur eine erfolgreiche Institution aufgehoben, sondern auch die sozialpolitische Verantwortung des Bundes in Frage gestellt.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM bedauert es sehr, dass diese Sparmassnahme nicht in Rücksprache mit den davon betroffenen Organisationen und Institutionen gefällt worden ist. Die Massnahme ist in ihren Augen unverhältnismässig im Vergleich zum damit erzielten Sparpotenzial.

Wir bitten Sie daher, auf den im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 getroffenen Entscheid, das Polit-Forum Käfigturm per Ende 2016 zu schliessen, zurückzukommen.

Freundliche Grüsse  
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Ruedi Flückiger  
Präsident Geschäftsleitung RKBM



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 16. März 2016

### **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 25. November 2015 beauftragt, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dem Vernehmlassungsbericht haben wir entnommen, dass „in den Vertragsverhältnissen mit der Schweizerischen Depeschagentur Mittel gekürzt“ werden sollen. Die Schweizerische Depeschagentur (sda) leistet den Basisdienst von Redaktionen - im Print, im Online oder bei Radio und Fernsehen. Sie gehört grösstenteils den privaten Medienhäusern und der SRG und ist für den Medienplatz Schweiz unverzichtbar.

#### **sda – Service public par excellence**

So gut wie jede Redaktion greift auf Agenturmeldungen der sda zurück. Die Journalistinnen und Journalisten der sda liefern damit Service public par excellence. Sie verfassen Berichte für ihre Kunden, die diese ganz oder auch nur auszugsweise in ihren Medien abdrucken oder zumindest als Basis für ihre eigenen Beiträge verwenden können. Die sda ermöglicht es den Redaktionen - gerade auch im Online, die News des Tages der Agentur zu überlassen und eigene Schwerpunkte zu setzen. Auch Radionachrichten sind ohne die sda undenkbar. Und dank ihr sind kleinere Zeitungen ohne Korrespondenten in der Lage, ihren Lesern Berichte aus den anderen Landesgegenden und dem Ausland zu bieten.

Die sda trägt entscheidend zur Medienvielfalt und als Sprachenklammer ebenso zum Zusammenhalt des Landes bei. Denn sie liefert ihren Basisdienst in allen drei Landessprachen gleichwertig und zu gleichen Preisen - unabhängig von der Grösse des Marktes. Damit setzen die Aktionäre ein bewusstes Zeichen der

innerschweizerischen Solidarität: Weder die Romandie noch das Tessin könnten sich einen eigenen Dienst in der Dimension des von der sda Angebotenen leisten. Der Umstand, dass die Besitzer gleichzeitig auch Kunden sind, erleichtert zudem die Qualitätskontrolle der Monopolistin.

### **Finanzierung**

Der Bund entschädigt die sda für ihre Leistungen jährlich pro Basisdienst (Deutsch, Französisch und Italienisch) mit je CHF 947'333 Franken, was gesamthaft CHF 2,84 Mio ergibt. Dieser Betrag ist seit zehn Jahren weitgehend unverändert.

Allerdings strich der Bund in den letzten 15 Jahren diverse Dienstleistungen der sda:

- Vertrag betreffend Originaltext-Service OTS (Verbreitung von Medienmitteilungen des Bundes) in der Höhe von CHF 800'000.
- Vertrag betreffend Übersetzung des Medienmitteilungen des Bundes durch die sda in der Höhe von CHF 600'000.
- Vertrag betreffend die Alarmierung des VBS in Krisensituationen in der Höhe von CHF 60'000.

Insgesamt musste die sda damit einen Ertragsausfall von rund 1,5 Mio. hinnehmen.

Der aktuelle Leistungsauftrag mit der Eidgenossenschaft, vertreten durch die Bundeskanzlei, den Basisdienst betreffend gilt seit dem 1. Januar 2014 und ist befristet bis 31. Dezember 2016. Für die Folgejahre muss zwischen der Bundeskanzlei und der sda ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Von den drei Sprachdiensten lässt sich nur der deutschsprachige im Markt finanzieren. Die französischen und italienischen Basisdienste sind defizitär. Die Verluste betragen jährlich rund 2.5 Mio. Franken, die mit den Erträgen aus dem deutschsprachigen Dienst quersubventioniert werden. Da die Tarife der sda auflagenabhängig sind, sinken die Erträge in Folge des Strukturwandels in der Medienszene.

2012 hat die sda innert zehn Jahren das dritte Programm zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung eingeleitet und die Kosten damit um weitere CHF 2.5 Mio gesenkt.

Die sda wird ansonsten finanziell vom Bund nicht unterstützt, wenn auch im Sprachengesetz (Finanzhilfen an Nachrichtenagenturen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die über die Sprachregionen des Landes berichten) eine entsprechende Rechtsgrundlage bestehen würde. Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht „Sicherung

der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien“, 5. Dezember 2014“ für eine temporäre Unterstützung der sda im Sinne einer Medienförderungsmassnahme ausgesprochen. „Es besteht die Möglichkeit, den Basisdienst der sda<sup>45</sup> in französischer und italienischer Sprache zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung wäre, verbunden mit einem Leistungsauftrag, auf fünf bis sieben Jahre zu befristen.“

### **Folgen einer Mittelkürzung seitens des Bundes**

Kürzt der Bund in der Leistungsvereinbarung mit der sda die Mittel, kann die Agentur der Bundeskanzlei nicht das gleiche Angebot liefern. Die sda würde dem Bund nur noch das Grundmodul ihres Basisdienstes liefern. Nur noch die wichtigen Themen des Tages und nicht mehr alle Meldungen aus dem Bundeshaus stünden zur Verfügung, denn im Grundmodul sind nur die die wichtigen Geschäfte aus dem Bundesrat, den Sessionen und aus den Kommissionssitzungen enthalten. Eine gleichbleibende Lieferung zu einem tieferen Preis würde der Gleichbehandlung der Kunden widersprechen, zu der die sda seit dem WEKO-Entscheid vom Juli 2014 in besonderem Mass verpflichtet ist.

Neben dieser kurzfristigen Folge für die Bundeskanzlei hätte die Kürzung mittel- und langfristig aber auch Auswirkungen auf das gesamte Angebot der Agentur. Weitere Sparmassnahmen können nicht ausgeschlossen werden, wobei dann die Dienste in Französisch und Italienisch noch stärker unter Druck kommen würden.

### **Position**

Mit gutem Grund hat der Bundesrat sich in seinem Medienförderungsbericht für eine zusätzliche temporäre Entschädigung der sda in Bezug auf ihre qualitativ hoch stehenden gleichwertigen, aber chronisch und strukturell defizitären französischen und italienischen Basisdienste ausgesprochen.

Es wäre deshalb widersprüchlich und widersinnig und keineswegs im Sinne der Eidgenossenschaft und der Medienpolitik des Bundes, dass der sda die einzige bestehende Bundesentschädigung um fast 10 Prozent gekürzt würde. Der Bund nimmt bei der Unterstützung der sda zweifelsohne eine Vorbildfunktion ein. Die Unterstützung ist als Bekenntnis zu einem unabhängigen, umfassenden und vertrauenswürdigen Service public zu verstehen.

Das Informationsangebot für den Bund würde klar geschmälert. Er würde dadurch auf Teile der überaus verlässlichen Informationsquelle verzichten.

Die sda befindet sich in immer einer immer schwierigeren finanziellen Situation aufgrund Medienkrise, sind die Tarife doch auflagenabhängig. Eine Kürzung der Leistungsentschädigung seitens des Bundes hätte weitere Sparmassnahmen bei der ohnehin schon sehr schlank aufgestellten sda zur Folge. Wird die sda zu immer weiteren Sparmassnahmen gezwungen (die meisten Medienhäuser sind derzeit nicht in der Lage, höhere sda-Tarife zu zahlen), gelangt sie an einen Punkt, an dem die mediale Grundversorgung in Frage gestellt ist – mit den entsprechenden demokratie- und staatspolitischen Folgen.

Wir danken Ihnen, dass wir vom Verband SCHWEIZER MEDIEN uns in dieser Vernehmlassung für die sda einbringen dürfen und hoffen, dass der Bund im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 auf Kürzungen im Verhältnis mit der sda verzichtet.

Freundliche Grüsse



Andreas Häuptli  
Geschäftsführer a.i.  
Verband SCHWEIZER MEDIEN

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Schweizerische Depeschagentur AG  
Länggassstrasse 7, Postfach  
CH-3001 Bern

Tel + 41 31 309 33 33 – Zentrale  
Fax + 41 31 309 30 30 – Redaktion  
Fax + 41 31 309 35 01 – Administration

IBAN CH71 0079 0016 8544 0400 2  
UID CHE-105.831.440 (HR/MWST)  
MwSt.-Nr. 122 780

[www.sda.ch](http://www.sda.ch)

Mail: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 15. März 2016

## **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 25. November 2015 beauftragt, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dem Vernehmlassungsbericht haben wir entnommen, dass „in den Vertragsverhältnissen mit der Schweizerischen Depeschagentur Mittel gekürzt“ werden sollen. Als Direktbetroffene bringen wir uns deswegen gerne in die Vernehmlassung ein.

### 1. Ausgangslage

Seit jeher fungiert die über 120-jährige sda als verlässliche, unabhängige und rasche direkte Informationsquelle der Eidgenossenschaft. Sie liefert demokratierelevante Informationen in Form ihres dreisprachigen Basisdienstes (grundlegende Meldungen zu Nationalem, Internationalem, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Vermischtem, Regionales von überregionaler Bedeutung auf Deutsch auf Französisch und Italienisch) rund um die Uhr an zahlreiche Stellen der Bundesverwaltung und bietet diesen auch Zugriff auf das umfassende Archiv.

Der Basisdienst ist ein Dienst im besten schweizerischen föderalistischen Geist und damit Service public par excellence. Der Basisdienst wird gleichwertig in den drei Amtssprachen angeboten, und dies - trotz der ungleich grossen Märkte - zu gleichem Tarif.

Die Meldungen der sda dienen als persönliche Information der Mitglieder des Bundesrats und der Eidg. Räte sowie der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. Der Bund kann mit den Leistungen der sda einen beträchtlichen Teil seines medialen Nachrichtenbedarfs decken. Die sda nimmt Medienmitteilungen der Bundesverwaltung und des Parlaments auf und übermittelt diese zeitnah und wertfrei an die Medien der Schweiz. Da die Agentur auch von mehreren internationalen Agenturen abonniert wird, sichert die sda eine regelmässige und unabhängige Berichterstattung über die Schweiz in den ausländischen Medien,

Der Bund entschädigt die sda für ihre Leistungen jährlich pro Basisdienst (Deutsch, Französisch und Italienisch) mit je CHF 947'333 Franken, was gesamthaft CHF 2,84 Mio ergibt. Dieser Betrag ist seit zehn Jahren weitgehend unverändert.

Allerdings strich der Bund in den letzten 15 Jahren diverse Dienstleistungen der sda:

- Vertrag betreffend Originaltext-Service OTS (Verbreitung von Medienmitteilungen des Bundes) in der Höhe von CHF 800'000.
- Vertrag betreffend Übersetzung des Medienmitteilungen des Bundes durch die sda in der Höhe von CHF 600'000.
- Vertrag betreffend die Alarmierung des VBS in Krisensituationen in der Höhe von CHF 60'000.

Insgesamt musste die sda damit einen Ertragsausfall von rund 1,5 Mio. hinnehmen.

Der aktuelle Leistungsauftrag mit der Eidgenossenschaft, vertreten durch die Bundeskanzlei, den Basisdienst betreffend gilt seit dem 1. Januar 2014 und ist befristet bis 31. Dezember 2016. Für die Folgejahre muss zwischen der Bundeskanzlei und der sda ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Von den drei Sprachdiensten lässt sich nur der deutschsprachige im Markt finanzieren. Die französischen und italienischen Basisdienste sind defizitär. Die Verluste betragen jährlich rund 2.5 Mio. Franken, die mit den Erträgen aus dem deutschsprachigen Dienst quersubventioniert werden. Da die Tarife der sda auflagenabhängig sind, sinken die Erträge in Folge des Strukturwandels in der Medienszene.

2012 hat die sda innert zehn Jahren das dritte Programm zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung eingeleitet und die Kosten damit um weitere CHF 2.5 Mio gesenkt.

Die sda wird ansonsten finanziell vom Bund nicht unterstützt, wenn auch im Sprachengesetz (Finanzhilfen an Nachrichtenagenturen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die über die Sprachregionen des Landes berichten) eine entsprechende Rechtsgrundlage bestehen würde. Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht „Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien“, 5. Dezember 2014 für eine temporäre Unterstützung der sda im Sinne einer Medienförderungsmassnahme ausgesprochen. „Es besteht die Möglichkeit, den Basisdienst der sda in französischer und italienischer Sprache zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung wäre, verbunden mit einem Leistungsauftrag, auf fünf bis sieben Jahre zu befristen.“

### 2. Folgen einer Mittelkürzung seitens des Bundes

Kürzt der Bund in der Leistungsvereinbarung mit der sda die Mittel, hat das unweigerlich unmittelbare und klar spürbare Auswirkungen auf das Angebot. Die sda könnte dem Bund nur noch das Grundmodul liefern. Nur noch die wichtigen Themen des Tages und nicht mehr alle Meldungen aus dem Bundeshaus würden geliefert, denn im Grundmodul sind nur die die wichtigen Geschäfte aus dem Bundesrat, den Sessionen und aus den Kommissionssitzungen enthalten. Eine gleichbleibende Lieferung zu einem tieferen Preis würde der Gleichbehandlung der Kunden widersprechen, zu der die sda seit dem WEKO-Entscheid vom Juli 2014 in besonderem Mass verpflichtet ist

### 3. Position sda

Mit gutem Grund hat der Bundesrat sich in seinem Medienförderungsbericht für eine zusätzliche temporäre Entschädigung der sda in Bezug auf ihre qualitativ hoch stehenden gleichwertigen, aber chronisch und strukturell defizitären französischen und italienischen Basisdienste ausgesprochen.

Es wäre deshalb widersprüchlich und widersinnig und keineswegs im Sinne der Eidgenossenschaft und der Medienpolitik des Bundes, dass der sda die einzige bestehende Bundesentschädigung um fast 10 Prozent gekürzt würde. Der Bund nimmt bei der Unterstützung der sda zweifelsohne eine Vorbildfunktion ein. Die Unterstützung ist als Bekenntnis zu einem unabhängigen, umfassenden und vertrauenswürdigen Service public zu verstehen.

Das Informationsangebot für den Bund würde klar geschmälert. Er würde dadurch auf Teile der überaus verlässlichen Informationsquelle verzichten.

Die sda befindet sich in immer einer immer schwierigeren finanziellen Situation aufgrund Medienkrise, sind die Tarife doch auflagenabhängig. Eine Kürzung der Leistungsentschädigung seitens des Bundes hätte weitere Sparmassnahmen bei der ohnehin schon sehr schlank aufgestellten sda zur Folge. Wird die sda zu immer weiteren Sparmassnahmen gezwungen (die meisten Medienhäuser sind derzeit nicht in der Lage, höhere sda-Tarife zu zahlen), gelangt sie an einen Punkt, an dem die mediale Grundversorgung in Frage gestellt ist – mit den entsprechenden demokratie- und staatspolitischen Folgen.

Wir danken Ihnen, dass wir uns in dieser Vernehmlassung einbringen dürfen und hoffen, dass der Bund im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 auf Kürzungen im Verhältnis mit der sda verzichtet. Wir sehen den Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung optimistisch entgegen und sind wie immer zu konstruktiven Lösungen bereit.

Freundliche Grüsse



Markus Schwab  
CEO



Bernard Maissen  
Chefredaktor

# sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund  
Fédération des Églises protestantes de Suisse  
Federation of Swiss Protestant Churches

## FÜR EINE FORTFÜHRUNG DES POLIT-FORUMS KÄFIGTURM (BIS ENDE 2017)

ANTWORT DES SCHWEIZERISCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENBUNDES SEK AUF  
DIE VERNEHMLASSUNG „STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017 - 2019“ VOM  
15.03.2016



## **Position des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds**

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiterzuführen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein wichtiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

Den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachtet der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) als unverhältnismässig. Der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurses mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein.

Der SEK ist vom Entscheid das Polit-Forum zu schliessen auch direkt in seiner Programmplanung betroffen:

Der SEK und die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern waren mit dem Polit-Forum im fortgeschrittenen Planungsstand für eine Veranstaltungsreihe von Januar bis Juni 2017. Diese sollte eine Möglichkeit zum vertieften öffentlichen Gedankenaustausch über die Auswirkungen der Reformation auf Politik und Gesellschaft in der Schweiz und in Deutschland anbieten.

In der Veranstaltungsreihe soll dargestellt werden, welche weitreichenden Auswirkungen die Reformation auf die gesellschaftlichen Ordnungen des Abendlandes, besonders in der Schweiz und in Deutschland hatte. Dabei wird sich zeigen, dass die Reformation nicht nur Kirche und Theologie grundlegend veränderte. Vielmehr prägt sie bis heute unseren Alltag, u.a. das private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen, politisches sowie wirtschaftliches Denken und Handeln, kulturelle und rechtliche Auffassungen, Wissenschaftskonzepte und den künstlerischen Ausdruck.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen und den Käfigturm in der bewährten Form weiterzuführen.

Sofern dies nicht möglich ist, plädiert der SEK dafür, die Beiträge an das Polit-Forum zumindest bis Ende 2017 im Bundesbudget zu behalten. Dies gäbe Zeit, um ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln und eine private Trägerschaft aufzubauen.

Mit freundlichen Grüssen

Autoren: Simon Hofstetter / Hella Hoppe  
© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK  
Bern, 15.3.2016  
info@sek.ch  
[www.sek.ch](http://www.sek.ch)





Eidgenössische Finanzverwaltung  
Martin Walker  
3003 Bern  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 16. März 2016

### **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme betrifft ausschliesslich die geplante Schliessung des Polit-Forums des Käfigturms.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Mit vorliegender Stellungnahme ist die Frist vom 18. März 2016 gewahrt.

#### Vorbemerkung:

Mitten im laufenden Vernehmlassungsverfahren wurde bekannt, dass die Bundeskanzlei das Politforum Käfigturm bereits auf Anfang Juli 2016 schliessen will. Diese Vorverschiebung lässt das Vernehmlassungsverfahren zu einer reinen Farce verkommen und stellt eine grobe Missachtung der durch die Bundesverfassung und das Vernehmlassungsgesetz garantierten politischen Mitwirkung dar. Aus Sicht der SP Region Bern-Mittelland verstösst dieses Vorgehen gegen Treu und Glauben.

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiterzuführen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

Den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen.

**Sozialdemokratische Partei  
Bern-Mittelland**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

[mittelland@spbe.ch](mailto:mittelland@spbe.ch)  
[www.spmittelland.ch](http://www.spmittelland.ch)



- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Insbesondere für die Durchführung parteiübergreifender Veranstaltungen ist das Polit-Forum von hohem Wert. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen.
- Die Rechnung des Bundes 2015 schloss mit einem Überschuss von 2.3 Milliarden Franken ab und liegt damit fast 2 Milliarden über dem Budget. Die Schliessung des Polit-Forums ist auch aus finanzpolitischer Sicht nicht notwendig.

Es gehört zum unverzichtbaren Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Sozialdemokratische Partei Bern-Mittelland

Nicola von Greyerz  
Präsidentin

Michael Sutter  
Parteisekretär

Kopie an:

- Bundeskanzler Walter Thurnherr, [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Martin Walker  
3003 Bern  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)



Bern, 17. Februar 2016

## VERNEHMLASSUNGSANTWORT

### zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme betrifft nur einen kleinen Bereich der Vorlage, nämlich die geplante Schliessung des Polit-Forums des Käfigturms. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung.

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

Den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen.
- Als politische Gruppierung und gerade als Bernische Kantonalpartei sieht es die SP Kanton Bern schliesslich als ihre ureigene Aufgabe an, sich für solche Institutionen, die sich der politischen Wissensvermittlung an eine breite Bevölkerung verpflichtet haben, mit ganzer Kraft einzusetzen.

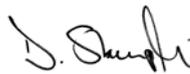
Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen. Wir bitten Sie, unsere Antwort bei der Auswertung der Vernehmlassung zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär

Kopie an

- Bundeskanzler Walter Thurnherr, [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)



Eidgenössische Finanzverwaltung  
Martin Walker  
3003 Bern

Bern, 16. März 2016

### **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme betrifft ausschliesslich die geplante Schliessung des Polit-Forums des Käfigturms.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Mit vorliegender Stellungnahme ist die Frist vom 18. März 2016 gewahrt.

#### Vorbemerkung:

Mitten im laufenden Vernehmlassungsverfahren wurde bekannt, dass die Bundeskanzlei das Politforum Käfigturm bereits auf Anfang Juli 2016 schliessen will. Diese Vorverschiebung lässt das Vernehmlassungsverfahren zu einer reinen Farce verkommen und stellt eine grobe Missachtung der durch die Bundesverfassung und das Vernehmlassungsgesetz garantierten politischen Mitwirkung dar. Aus Sicht der SP Stadt Bern verstösst dieses Vorgehen gegen Treu und Glauben.

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiterzuführen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, welche das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht eine einzigartige Institution der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

Den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm erachten wir als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Schliessungs-Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen.

**Sozialdemokratische Partei  
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61  
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90  
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch  
www.spbern.ch



- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Insbesondere für die Durchführung parteiübergreifender Veranstaltungen ist das Polit-Forum von hohem Wert. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Dank der Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums steht diese einzigartige politische Plattform auch finanzschwachen Organisationen zur Verfügung. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates (OV-BK 172.210.10). Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen.
- Die Rechnung des Bundes 2015 schloss mit einem Überschuss von 2.3 Milliarden Franken ab und liegt damit fast 2 Milliarden über dem Budget. Die Schliessung des Polit-Forums ist auch aus finanzpolitischer Sicht nicht notwendig.

Es gehört zum unverzichtbaren Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucher aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler  
Co-Präsidentin

Michael Sutter  
Parteisekretär

Kopie an:

- Bundeskanzler Walter Thurnherr, [walter.thurnherr@bk.admin.ch](mailto:walter.thurnherr@bk.admin.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Email: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Lausanne, 16. März 2016

### **Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der SSC ist ein Wirtschaftsverband, der seit 1965 die Interessen der Schweizer Verlader vertritt, dies sowohl in allen Verkehrsthemen als auch im grenzüberschreitenden Verkehr. Wir danken Ihnen im Namen unserer Verbandsmitglieder bestens für die Gelegenheit, Stellung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nehmen zu dürfen.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme.

Es ist unumstritten, dass es jedem obliegt einen angemessenen Beitrag zu leisten um einen gewissen Erfolg in Sparprogrammen erzielen zu können. Gleichzeitig beweist dies auch eine gewisse Solidarität. Die Schweiz und ihre Unternehmen sind als ein Exportland bekannt. Mit den heutigen grossen Schwierigkeiten bei der Behauptung auf den internationalen Märkten, wird mit einer Einschränkung der Dienstleistungen der Zollverwaltung, wie sie im Stabilisierungsprogramm vorgesehen ist, jedoch am falschen Ort der Hebel angesetzt.

Folgende Argumente sind dafür ausschlaggebend:

- Es wird am falschen Ende gespart. Zuerst sollte man endlich die vollständige elektronische Zollabwicklung fertigstellen, bevor man Zollstellen zu schliessen gedenkt. *(In Ihrem Bericht steht, dass als weitere Massnahme ab 2018 die elektronische Veranlagungsverfügung für Importe für obligatorisch erklärt werden soll, wie dies bereits seit 2008 für Exporte gilt.)*

- Schliessung von Zollstellen hätte für international tätige Firmen grosse Effizienzverluste zur Folge und es entstehen höhere Transportkosten durch das Ausweichen auf andere Zollämter. Unsere Mitglieder sind auf eine effiziente Zollabwicklung angewiesen. *(Im Bericht steht: Betreffend den Import und Export von Handelswaren schliesst die EZV zwölf Zollstellen, legt zwei weitere zusammen und schliesst samstags sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich Flughafen. Davon betroffen sind schätzungsweise drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen.)*
- Schliessung gewisser Zollstellen würde zur Verlagerung des LKW-Verkehrs auf andere Grenzzollübergänge führen, welche bereits stark beansprucht werden. Dies führt zu Mehrverkehr und Konzentration des Verkehrs und schwächt somit die Wirtschaft. Wieso denkt man zudem nicht an den ökologischen Nebeneffekt?
- Schliessung gewisser Zollstellen mindert den Standortvorteil für KMU's, welche in der Nähe ansässig sind. Schon heute sind viele Standorte an ihrer Auslastungsgrenze angelangt und der Verkehr ist dort angespannt. *(Im Bericht zu finden: Ebenfalls soll der internationale Transitverkehr samstags auf vier Zollstellen kanalisiert werden, was etwa 2,5 Prozent des Eingangs- und 3,4 Prozent des Ausgangstransitverkehrs betrifft. Mit diesen Massnahmen werden insgesamt 44 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll abgebaut und Einsparungen im Immobilienbereich erzielt.)*

Bereits heute sind folgende Anforderungen bzw. Gewährleistungen ohne IT-Anpassungen zu lösen:

- Einstellung Samstagdienst / nicht den Sonntags- und Nachtfahrverbote (Definition BAV) unterliegende Verkehre: Insbesondere auch für den Frischebereich (Fleisch, Fisch, Früchte, Gemüse, Schnittblumen etc.) muss generell gewährleistet sein, dass auch gesperrte Sendungen in den freien Verkehr am gleichen Tag abgeführt werden können.
  - Generelle Verbringung von Sendungen in den freien Verkehr: Bestehende vereinfachte Verfahren erweitern, damit Sendungen schneller in den freien Verkehr verbracht werden können.
  - Ausdehnung des ZVE Status an Grenzzollstellen: Der ZVE-Status soll auch an den Grenzzollstellen ermöglicht und ausgedehnt werden. So sind dadurch auch an den Grenzzollstellen schnellere Abfertigungen/Verzollungen möglich mit schnellerem Warenfluss/LKW-Abfertigung (Stauinderung).
  - Einsparungen: Sind vier Zollkreise noch zeitgemäss? Operativer Leistungsabbau zu Lasten der administrativen Bereiche - Zollstellen!
- Vorgeschlagene Lösungsansätze:
- operative Dienstleistung an Kompetenzzentren erteilen (Steuerung durch Zollinspektorate)
  - administrative Dienstleistungen zentral an/durch die Oberzolldirektion in Bern (Zollkreisdirektionen wären aufzuheben).

Im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung stellen sich unsere Experten aus der Industrie (Importeure und Exporteure) gerne zur Erarbeitung eines realistischen Konzeptes zur Verfügung.

Kurz zusammengefasst:

→ Ganzheitlich muss verhindert werden, dass sich die Produktion in der Schweiz, durch unvernünftige Sparmassnahmen, noch mehr verteuert und viele Schweizer Firmen vermehrt mit dem Gedanken spielen, zukünftig in der EU ansässig zu werden!  
Es lebe die Desindustrialisierung der Schweiz!

→ Der Schweizer Aussenhandel ist durch die Aufhebung des festen Wechselkurses zwischen dem Schweizer Franken und Euro ausgelösten Kostendruck bereits einer enormen Belastung ausgesetzt. Eine zusätzliche Belastung durch die von der Verwaltung anvisierten Massnahmen ist nicht nur kontra produktiv. Vielmehr haben ausschliesslich die Verlader und die am Transport beteiligten Firmen eine durch die designierten Massnahmen des so genannten Stabilisierungsprogramms zu schultern. Inwiefern in diesem Kontext eine tatsächliche „Stabilisierung“ erzielt wird, bleibt nicht nur offen, sondern ist zutiefst infrage zu stellen und daher aus Sicht des Swiss Shippers' Council abzulehnen.

Mit freundlichen Grüssen

SWISS SHIPPERS' COUNCIL  
Im Auftrag der Zollkommission



Conrad Tobler, Geschäftsführer

KzK:

HH. NR Fabio Regazzi, Präsident SSC und Marc Bernitt, Präsident SSC-Zollkommission.



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herr Martin Walker  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 16. Dezember 2015

### **Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019; geplante Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Walker

Die Stadt Bern empfängt regelmässig Delegationen aus dem Ausland. Ein Aspekt, der den Besucherinnen und Besuchern immer wieder auffällt, ist die Nähe der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zur nationalen Politik: Man sitzt neben der Bundesrätin im Tram, steht am Märit neben dem Nationalrat und wünscht dem Ständerat einen „Guten Morgen“, wenn man ihn morgens auf der Strasse kreuzt.

Diese Nähe der Bevölkerung zur nationalen Politik ist tatsächlich etwas Einmaliges. Wahrscheinlich sollte auch deshalb ein nationales Polit-Forum in der Nähe von Bundesrat und Parlament einen Platz finden, so wie dies Ende der 1990er Jahre von politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern gefordert wurde. Ihr Engagement war erfolgreich, mit der Eröffnung des „Käfigturms“ erhielt die Schweiz 1999 ihr nationales Polit-Forum - und dies nur hundert Meter vom Bundeshaus entfernt.

Die Geschichte des Polit-Forums ist eine junge, aber eine sehr erfolgreiche. Die Zahlen - und damit sind hier nicht die 106 Treppenstufen oder die 49 Meter Gebäudehöhe gemeint - sind beeindruckend: Rund 30 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr nutzen mittlerweile die Angebote des Forums. 30 Ausstellungen zu politischen Themen wurden gezeigt und 300 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Daneben wurden rund 5 000 weitere Veranstaltungen von der Bevölkerung durchgeführt. Und allein im Jahr 2015 haben mehr als 400 Schulklassen die Ausstellungen zum Konsum und Konsumentenschutz sowie zu den eidgenössischen Wahlen besucht. Dies sind eindrückliche Zahlen, welche das Angebot des Polit-Forums honorieren und ein entsprechendes Bedürfnis in der Bevölkerung deutlich aufzeigen. Gerade für viele Jugendliche war und ist der Käfigturm der Ort, an dem sie zum ersten Mal direkt und konkret mit Politik in Berührung kommen.

Das Polit-Forum ist aber nicht nur dank einer Initiative aus der Bevölkerung entstanden. Ebenso bestand bei der Bundesverwaltung das Bedürfnis, sich in der Hauptstadt an die Bevölkerung wenden zu können. Der Gemeinderat war daher sehr erstaunt zu erfahren, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 - 2019 von der Bundeskanzlei - neben den Parlamentsdiensten eine der beiden Institutionen, welche den Käfigturm betreiben - entschieden wurde, den Betrieb des Polit-Forums per Ende 2016 einzustellen.

In ihrer Mitteilung zur Schliessung des Polit-Forums schreibt die Bundeskanzlei, die vom Politforum Käfigturm abgedeckten Bedürfnisse gehörten nicht zu ihren Kernaufgaben. Der Gemeinderat möchte dies bezweifeln, schreibt doch die Bundeskanzlei auf ihrer Website selbst, dass sie „Dienstleistungen für den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie für die Bevölkerung“ erbringt. Dass das Polit-Forum nach wie vor einem Bedürfnis entspricht, zeigen die Besuchs- und Veranstaltungszahlen deutlich.

Die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm wäre ein sehr bedauerliches Signal an interessierte Bürgerinnen und Bürger, an engagierte Personen und an die Jugend. Eine Hauptstadt ohne das Polit-Forum Käfigturm ist für den Gemeinderat kaum vorstellbar. Er bittet Sie daher, den im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 - 2019 getroffenen Entscheid der Bundeskanzlei, das Polit-Forum Käfigturm per Ende 2016 zu schliessen, rückgängig zu machen.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident

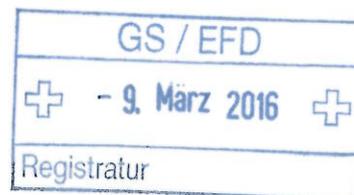


Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber



Dipartimento federale delle finanze DFF  
Bundesgasse 3

3003 Bern



Bellinzona, 8 marzo 2016  
GS-fs

### **Procedura di consultazione relativa al programma di stabilizzazione 2017-2019**

Gentili signore,  
Egregi signori,

Abbiamo preso atto della procedura di consultazione relativa al soggetto sopramenzionato. Anche se la nostra associazione, la quale rappresenta i media privati della Svizzera Italiana, non è stata consultata, abbiamo esaminato con interesse la tematica in causa e ci permettiamo di sottomettervi oggi le nostre riflessioni in merito a un argomento preciso del vostro rapporto esplicativo: la prevista "*riduzione dei fondi nei rapporti contrattuali con l'Agenzia Telegrafica svizzera.*" (pagina 27 del rapporto esplicativo, 1° paragrafo).

L'Agenzia Telegrafica svizzera (ATS) è l'agenzia nazionale svizzera d'informazione. Essa diffonde 24 ore su 24 delle informazioni d'attualità politiche, economiche, sociali e culturali in italiano, in tedesco e in francese. In totale, essa redige annualmente circa 162,000 dispacci. L'ATS, la quale esiste da più di 120 anni, conta tra i suoi clienti la maggioranza dei media svizzeri, molti media esteri come anche la Confederazione, le amministrazioni pubbliche, le organizzazioni e le imprese private.

Il servizio di base dell'ATS è un riflesso del federalismo svizzero: il fatto di offrire un servizio allo stesso prezzo nelle tre lingue ufficiali del nostro paese, indipendentemente dalla grandezza ben diversa dei singoli mercati corrispondenti, costituisce una fonte d'informazione molto importante per i media svizzeri di ogni taglia e di ogni indirizzo politico. Allo stato attuale, solo il servizio di base in lingua tedesca è finanziato dai proventi del mercato. I servizi francofono e italofono provocano un deficit annuo cumulato di 2.5 milioni di franchi. Questa perdita è compensata dal reddito generato dal servizio in lingua tedesca. L'ATS non ha finora mai ottenuto aiuti finanziari dalla Confederazione.

Considerando che le tariffe dei servizi di base dell'ATS sono proporzionali alle tirature o ai raggi di diffusione dei singoli media che ne fanno uso, l'ATS è purtroppo confrontata da anni con una continua diminuzione della cifra d'affari dovuta alla profonda crisi che colpisce il panorama mediatico svizzero. Inoltre la gran parte delle aziende oggi non è in grado di poter assorbire un eventuale aumento delle tariffe del servizio di base.

Coscienti dell'importanza dei servizi dell'ATS per i media svizzeri ma anche della situazione critica che quest'ultimi stanno vivendo, il Consiglio federale ha proposto nel suo rapporto intitolato "Garantir les fonctions étatiques et démocratiques des médias" del 05.12.2014 un sostegno al servizio di base dell'ATS in francese e in italiano, limitando quest'ultimo a una durata da 5 a 7 anni e legandolo a un contratto di prestazioni (vedi pagina 37 e seguenti del rapporto).

Stampa Svizzera ritiene che una diminuzione dei fondi nei rapporti contrattuali con l'ATS, come prevede l'attuale programma di stabilizzazione 2017-2019, sia in totale contraddizione con la politica dei media definita dal Consiglio federale. E non solo: una riduzione dei fondi costituirebbe una minaccia per il federalismo e per l'equilibrio linguistico delle singole regioni del nostro paese. E proprio questo equilibrio, fragile e delicato, deve essere assolutamente mantenuto, anche per evitare che in futuro la Svizzera romanda e la Svizzera italiana possano essere servite dall'ATS in maniera inuguale rispetto alla Svizzera tedesca, causando così immancabilmente un deficit d'informazione.

Per tutti questi motivi, Stampa Svizzera invita il Consiglio federale e il Parlamento a rinunciare a qualsiasi riduzione di fondi nei rapporti contrattuali che la Confederazione mantiene con l'Agenzia Telegrafica svizzera.

Ringraziandovi per l'attenzione che vorrete dimostrare a queste righe, vogliate gradire, gentili signore e egregi signori, i nostri più distinti saluti.

STAMPA SVIZZERA  
Associazione dei media privati della Svizzera italiana



Giacomo Salvioni  
Presidente



GL SVSS Ruedi Schmid  
Telefon 055 640 70 78  
E-Mail: ruedi.schmid@svss.ch

---

Landstrasse 62  
8750 Glarus

Glarus, 6. März 2016

## **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme Schweiz. Verband für Sport in der Schule**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Verband für Sport in der Schule (SVSS) wird in seiner Arbeit täglich mit Inhalten zur Erziehung von Jugendlichen konfrontiert. Kernaufgabe ist dabei die Bewegungsförderung in der Schule. Mit diesem Hintergrund ist der SVSS höchst prädestiniert, zur bevorstehenden Umstrukturierung von «Schule bewegt» Stellung zu nehmen. Dies ist uns umso mehr ein grosses Anliegen, als der SVSS von seinen Strukturen und seiner Subventionspolitik her nicht in der Lage ist, sich aktiv für die Übernahme des Projekts zu bewerben.

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgenden Gedanken und Überlegungen unseres Partners «Gesundheitsförderung Schweiz» zur Kenntnis zu nehmen und ihnen den gebührenden Stellenwert beizumessen. Auf Grund unserer Erfahrungen mit dem Projekt «Schule bewegt» stehen wir als Dachverband der sportunterrichtenden Lehrpersonen voll hinter diesen Ausführungen.

Ruedi Schmid  
Präsident SVSS

Kopie an: - ZV SVSS

Aufgrund der korrigierten Prognosen für die Einnahmenentwicklung des Bundes, wird dem Parlament im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ein Paket von Massnahmen mit Wirkung ab 2017 zur zusätzlichen Entlastung des Bundeshaushalts unterbreitet. U.a. soll die Finanzierung des erfolgreichen Programms „schule bewegt“ ausgelagert d.h. einem geeigneten Partner übertragen werden.<sup>1</sup>

Der Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schweigt über die Zukunft von „Schule bewegt“, falls die Auslagerung nicht möglich ist bzw. wenn kein geeigneter Partner gefunden wird. **Aus diesem Grund beantragt Gesundheitsförderung Schweiz eine Präzisierung des Berichts, durch welche die Finanzierung des Programms „Schule bewegt“ weiterhin gewährleistet wird, wenn die Auslagerung ausbleibt.**

Gesundheitsförderung Schweiz hat den gesetzlichen Auftrag (Art. 19 [KVG](#)) Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren, und zu evaluieren. Zu den strategischen Schwerpunkten (2007-2018) gehören u.a. die Förderung ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung von Kindern und Jugendlichen.<sup>2</sup>

Diese strategische Stossrichtung bildet die Grundlage für das Engagement von Gesundheitsförderung Schweiz im Rahmen des Programms „Schule bewegt“. Das Programm wird finanziell durch das BASPO (CHF 350'000), Sport Heart (CHF 30'000) und Gesundheitsförderung Schweiz (CHF 30'000) getragen. Swissmilk ist ebenfalls Partner und bietet die Lagerung sowie das Versenden des Unterrichtsmaterials an.<sup>3</sup>

«Schule bewegt» ist ein nationales Programm des Bundesamtes für Sport (BASPO), das die allgemeine Bewegungsförderung in Schulen und Tagesstrukturen zum Auftrag hat. Die Teilnahme wird durch die Lehrperson veranlasst und ist freiwillig. Die teilnehmenden Klassen und Gruppen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung ausserhalb des Sportunterrichts. Um die Umsetzung zu erleichtern, stehen den Klassenlehr- und Betreuungspersonen 13 Module in Form von Kartensets mit vielfältigen Bewegungsübungen und Materialien kostenlos zur Verfügung.<sup>4</sup> Der hohe Dienstleistungsgrad sowie die einfache Anwendbarkeit der Lehrmittel bilden den Anreiz für die Teilnahme am Programm. Dadurch werden die tägliche Anwendung und die hohe Qualität in der Umsetzung gewährleistet.

„Schule bewegt“ bietet praxisorientierte, konkrete Instrumente und Ansätze, damit in Schulklassen die nationalen Bewegungsempfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz [hepa.ch](http://hepa.ch) umgesetzt werden können.<sup>5</sup> Empfohlen werden langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität so weit wie möglich zu vermeiden und

<sup>1</sup> EFD (2015). [Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Erläuternder Bericht für die Vernehmlassung](#). S. 27-28.

<sup>2</sup> Gesundheitsförderung Schweiz (2016). Auftrag, Ziel und Strategie. URL: <http://gesundheitsfoerderung.ch/ueber-uns/stiftung/auftrag-ziele-und-strategie.html>.

<sup>3</sup> BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S. 1-2.

<sup>4</sup> BASPO (2015). «schule bewegt», Tägliche Bewegung für Schulklassen und Tagesstrukturen. URL: <http://www.schulebewegt.ch/>.

<sup>5</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: <http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente.parsys.13233.downloadList.14663.DownloadFile.tmp/merkblattkinderd.pdf>.



durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen. Da die Freizeit-Bewegung die negativen Folgen eines sitzenden Lebensstils nicht ausgleichen kann, stellen die mehrminütigen aktiven Pausen eine effektive Massnahme dar.<sup>6</sup>

- Im Schuljahr 2014/15 haben 7'335 Schulklassen aus der Schweiz und Liechtenstein teilgenommen. Das sind 15.3% aller Schulklassen in der Schweiz und Liechtenstein.
- Davon sind rund 85% Langzeitteilnahmen
- Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund werden erreicht.

Die finanzielle Absicherung des Programms drängt sich aus folgenden Gründen auf.

- **Die Unterstützung von Programmen und Projekten zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung in Schulen ist Aufgabe des Bundes.**

Die rechtliche Grundlage für das Programm «schule bewegt» bildet das „Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG)“ vom 17. Juni 2011. Die Bundesversammlung hat darin u.a. die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie die Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung zum Ziel gesetzt (Art. 1 Abs.1 Bst. a & b SpoFöG). Das Programm «schule bewegt» setzt mit seinem niederschweligen Angebot genau dort an:

- breites Alterssegment 5-20 Jahre
- tägliche Umsetzung von mindestens 20 Minuten
- Umsetzung innerhalb der ganzen Klasse

Zudem hält das Bundesgesetz fest, dass der Bund die Koordination, Unterstützung und Initiierung von Programmen und Projekten in den Schulen im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung zur Aufgabe hat und hierzu Beiträge ausrichten kann (Art. 3 SpoFöG). Die Unterstützung von „schule bewegt“ entspricht also dem gesetzlich verankertem Auftrag sowie der Zielsetzung des Bundes.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts und den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch sowie der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005.**

Die Gesundheit der Bevölkerung ist u.a. ein Hauptziel des Breitensportkonzepts des Bundes.<sup>7</sup> Angesichts der Tatsache, dass die regelmässige körperliche Bewegung in der Freizeit langdauerndes Sitzen nicht ausgleichen kann, hat das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG

<sup>6</sup> Werkhausen, Amelie; Favero, Kathrin & Wyss, Thomas (2014). Sitzender Lebensstil beeinflusst Gesundheit negativ. BASPO (2015). [Jahresbericht «schule bewegt» Schuljahr 2014/15](#). S.3.

<sup>7</sup> VBS (2015). [Breitensportkonzept Bund. Entwurf vom 08.05.2015](#). S. 33.

BASPO. Breitensport. Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. URL:

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/foerderung/breitensport.html>.



und des Bundesamtes für Sport BASPO - sowie in Zusammenarbeit mit bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Gesundheitsförderung Schweiz, Public Health Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin SGSM, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz SGS, Suva, Bewegung – nationale Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.<sup>8</sup> U.a. wird empfohlen, langdauernde Tätigkeiten ohne körperliche Aktivität zu vermeiden und ab und zu durch aktive Bewegungspausen zu unterbrechen.

Die Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 betreffend „Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule“ und die Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahr 2010 beauftragen die Schule explizit mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung:<sup>9</sup> „Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.“ (EDK 2005, S. 1)

Zur Erfüllung des EDK-Auftrags und der Empfehlung des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch an die Schule bietet „schule bewegt“ anwendungsorientierte und wirkungsvolle Lösungen für den Unterricht an. Gleichzeitig trägt das Programm zur Zielerreichung des Breitensportkonzepts bei. Die finanzielle Ungewissheit, welche entsteht, falls kein geeigneter Partner für die Auslagerung von „schule bewegt“ gefunden wird, liegt daher unseres Erachtens im Widerspruch mit den Zielen des Breitensportkonzepts, den Empfehlungen des Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch und dem Auftrag der EDK an die Volksschule.

- **Die finanzielle Ungewissheit des Programms „Schule bewegt“ im Fall einer nicht erfolgenden Auslagerung steht im Widerspruch mit den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundes.**

In der Gesamtschau „Gesundheit 2020“ des Bundesrates werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als gesundheitspolitisch grösster Hebel betrachtet, um die Entwicklung der Gesundheitskosten zu beeinflussen.<sup>10</sup> Zudem wird in derselben Strategie die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung explizit als Ziel genannt.<sup>11</sup>

Die Auslagerung und die damit einhergehende potenzielle Gefährdung der Finanzierung eines erfolgreichen Programms wie „Schule bewegt“ erscheint daher im Widerspruch mit den zukünftigen gesundheitspolitischen Prioritäten zu stehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

<sup>8</sup> BASPO. Bewegungsempfehlungen, Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche. URL: [http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente\\_parsys.13233.downloadList.14663.Download.dFile.tmp/merkblattkinderd.pdf](http://www.hepa.ch/internet/hepa/de/home/dokumentation/grundlagendokumente_parsys.13233.downloadList.14663.Download.dFile.tmp/merkblattkinderd.pdf).

<sup>9</sup> EDK (2005). [Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#). S. 1.

EDK (2010). [Bewegungsförderung: Ideen und Materialien, Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule](#).

<sup>10</sup> EDI (2013). Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. S. 19.

<sup>11</sup> op. cit. S.8.

Swiss Olympic, Talgut-Zentrum 27, CH-3063 Ittigen b. Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidg. Finanzdepartement EFD  
Herrn Serge Gaillard  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11  
Fax +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

Ittigen, 17. Dezember 2015

### **Stellungnahme Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019**

Sehr geehrter Herr Gaillard

Swiss Olympic erlaubt sich, zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 Stellung zu nehmen. Dies insbesondere, nachdem wir vom Bundesamt für Sport (BASPO) über die konkreten geplanten Massnahmen informiert wurden.

Im Erläuternden Bericht für die Vernehmlassung unter „2.2. Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich“ wird unter dem Titel „Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerung und Sport“ auf der Seite 28 festgehalten: „Das Bundesamt für Sport (BASPO) senkt seine Ausgaben um 2,1 Millionen jährlich, dies durch Aufgabenverzicht und Leistungsabbau (Lehrveranstaltungen / Lern- und Lehrmedien), durch **Auslagerung von Förderprogrammen (Nachwuchsförderung, „Schule bewegt“)** sowie durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Sportzentren Magglingen und Tenero).“

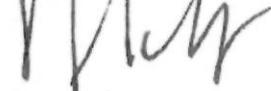
Grundsätzlich begrüsst Swiss Olympic die Auslagerung des Förderprogrammes leistungsorientierte **Nachwuchsförderung**. Wir sind überzeugt, dass so die Nachwuchsförderung im Schweizer Leistungssport noch effizienter und effektiver durchgeführt werden kann. Die mit der Auslagerung geschaffene zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Nachwuchsförderung bei Swiss Olympic würde die Kooperation mit den nationalen Sportverbänden deutlich vereinfachen.

Gemäss dem BASPO ist geplant, dass die J+S Nachwuchsförderung bereits ab dem 1. Januar 2017 an Swiss Olympic ausgelagert werden soll. Eine so kurzfristige Auslagerung würde Swiss Olympic und unsere 86 Mitgliedsverbände vor grosse Herausforderungen stellen und zusätzliche, nicht budgetierte Ausgaben mit sich ziehen. Die kurzfristige Auslagerung ist aus unserer Sicht nur dann akzeptabel, wenn bereits ab 2017 mehr Geld an Swiss Olympic fliesst. Dieses Geld kann ein Teil der im Rahmen des Leistungssportkonzepts des Bundes vorgesehenen Mehrgelder als Subvention sein oder vom bestehenden J+S Subventionskredit. Sollten es weniger als CHF 5 Millionen jährlich sein, können wir für eine Systemumstellung nicht Hand bieten.

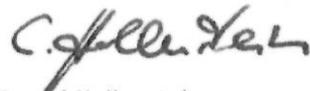
Für die Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Olympic

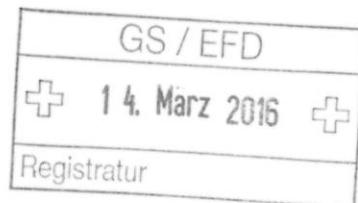


Roger Schnegg  
Direktor



Cornel Hollenstein  
Vizedirektor

Hansjörg Giger  
Traffic Solutions  
Hauptstrasse 25  
8246 Langwiesen



Langwiesen, 9. März 2016

Eidg.  
Finanzdepartement  
Bernherhof  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestatten Sie mir, Ihnen meine Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm, was dessen Auswirkungen auf die Eidg. Zollverwaltung (EZV) anbelangt, zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat entschieden, dass die EZV im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017 – 2019 pro Jahr 22,8 Millionen Franken einsparen muss. Durch diese einschneidenden Sparmassnahmen würde man wahrscheinlich kaum herkommen, Zollstellen zu schliessen.

Die Rede ist von 12 Zollstellen, die geschlossen respektive von Zollstellen, die zusammengelegt werden sollten, verbunden mit einer Kanalisierung des internationalen und überregionalen Transitverkehrs. Samstags wären nur noch 4 Zollstellen für den Transitverkehr geöffnet. Folge dessen befürchte ich einen starken Dienstleistungsabbau bei der Abfertigung von Handelswaren. Dies wird zu einer Umlagerung des Schwerverkehrs führen, der zu Stauzeiten an den noch offenen Zollstellen führt.

### **Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Verkehr**

Ich möchte auf die zahlreichen Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Schliessung von Zollstellen auf die Wirtschaft hinweisen:

Die Schliessung von Zollstellen wie Barga (SH), Thônex-Vallard (GE) und Stabio (TI) hat vor allem auch Auswirkungen auf den regionalen und überregionalen Verkehr. Regionalansässige Unternehmen und KMUs müssten über grössere Zollanlagen wie Thayngen, Bardonnex oder Chiasso-Strada ausweichen, wo deutlich mehr Verkehr zu allen Tageszeiten herrscht.

Stellvertretend dafür sei der Grenzübergang Neuhaus (DE)-Barga (SH) genannt (Nationalstrasse A4):

Betroffen sind nicht nur die Staus umfahrenden internationalen Transporteure. Vielmehr wären von einer Zollstellenschliessung namhafte Gewerbetreibende und lokale Transporteure aus dem süd-westlichen Baden-Württemberg, dem Landkreis Villingen-Schwenningen und den Regionen Schwarzwald-Baar und Donaueschingen/Hüfingen betroffen, die viele und teils täglich Waren in die Schweiz liefern und wieder Waren aus der Schweiz abholen. Diese müssten erhebliche Umwege über den Grenzübergang Bietingen-Thayngen mit ihren unangemessenen zeitlichen Konsequenzen im heutigen Just-in-time-Zeitalter in Kauf nehmen. Umgekehrt wären auch viele Schweizer Unternehmen betroffen.

Bestünde der politische Wille, zumindest einen Teil des regelmässigen lokalen resp. überregionalen Güterverkehrs dennoch über die zu schliessende Zollstelle Barga zu leiten, wären alternative Abfertigungsmöglichkeiten anzubieten. Die Überwachung resp. Erfassung des Warenverkehrs – wenn auch in einem Risiko aversiven Sinne – ist eine der Kernaufgaben der EZV und im Sinne von Parlament und Volk.

Für die EZV wird es ressourcenmässig in der sehr knappen Zeit bis zur beabsichtigten Schliessung (Ende 2016) sehr schwierig sein, vor Ort alternative und professionelle Abfertigungsmöglichkeiten zum herkömmlichen Anmeldeverfahren für das Gewerbe anbieten zu können. Nicht zu vergleichen mit der heutigen Anmeldebox im Rahmen der schriftlichen Selbstdeklaration im Reiseverkehr von Privatwaren. Nach gültiger Zollgesetzgebung und ebenso nach heutigem Stand der Technik müssen sämtliche Abfertigungen durch die EZV erfasst respektive abgeglichen (insbesondere e-dec-web-Zollanmeldungen) respektive zumindest einen Teil davon manuell durch das Zollpersonal freigegeben werden.

Durch die Schliessung von Zollstellen entstünde ein für die Wirtschaft unproduktiver Umwegverkehr. Die Transporteure müssten auf noch bestehende Grenzübergänge ausweichen, die heute schon an der Kapazitätsgrenze angelangt sind.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme meiner Bedenken und hoffe auf deren Anerkennung im Bericht und Antrag des Bundesrates an das Parlament.

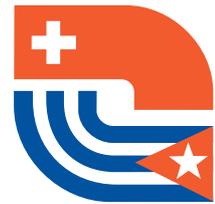
Freundliche Grüsse



H. Giger

Vereinigung Schweiz Cuba, Sektion  
Bern

3000 Bern



Biel/Bienne, 14. Februar 2016

## **Eingabe zur Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019: Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Bundeskanzlei hat im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen. Damit droht ein einzigartiges Instrument der politischen Bildung in der Schweiz verloren zu gehen.

### **Stellungnahme**

Die Vereinigung Schweiz Cuba, Sektion Bern, erachtet den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm als falsch und als unverhältnismässig. Der Käfigturm nimmt im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Daher muss der Entscheid unserer Meinung nach aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Jährlich besuchen hunderte Schulklassen das Polit-Forum. Die Angebote können die Nachfrage in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht befriedigen. Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren und sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, ist im demokratischen System der Schweiz eine zentrale Aufgabe. Diese sollte nicht ab-, sondern im Gegenteil ausgebaut werden.
- Die Bundeskanzlei betreibt das Polit-Forum auf Verordnung des Bundesrates. Damit gehört der Betrieb zu den Kernaufgaben der Bundeskanzlei. Der Bundesrat hat die Bundeskanzlei dazu verpflichtet, das Polit-Forum im Namen der ganzen Bundesverwaltung zu führen (Polit-Forum des Bundes). Diese Aufgabe soll sie weiterhin wahrnehmen.
- Das Polit-Forum ist zu einem bedeutenden Ort der politischen Arbeit geworden. Es hat seine Neutralität gewahrt und wird von Organisationen aus dem gesamten politischen Spektrum rege genutzt. Es ist ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger, der die Meinungsvielfalt und das politische Engagement fördert. Jährlich finden über 400 Veranstaltungen statt. Es werden Kommissionen gebildet, Initiativen lanciert, Streitgespräche durchgeführt oder Informationsveranstaltungen und Medienkonferenzen abgehalten. Die Betreiber bieten damit einen wichtigen Service Public im Bereich der Volksrechte, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

- Die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung eines Veranstaltungsraums gibt auch finanzschwachen Organisationen wie der unseren die Möglichkeit noch dazu zentral in der Stadt Bern die Bevölkerung über politische Themen zu informieren, Debatten und politisch-kulturelle Veranstaltungen zu organisieren. Bei unseren kubanischen Besucher-innen trifft dies Instrument der schweizerischen direkten Demokratie jedes Mal auf viel Interesse und dient ihrer Inspiration. Das Polit-Forum ist somit ist einzigartig und darf nicht verloren gehen.
- Nur aufgrund eines Sparentscheidendes schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen.

Es gehört unverzichtbar zum Angebot der Hauptstadt einer direkten Demokratie, Gäste und Besucherinnen aus dem In- und Ausland an einem zentralen Ort über politische Institutionen und Prozesse zu informieren und zum Mitdiskutieren zu motivieren. Aus den genannten Gründen fordern wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei auf, auf den Spar-Entscheid zurückzukommen: das Polit-Forum des Bundes im Käfigturms ist in der bewährten Form weiterzuführen, der Schliessungsentscheid ist rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüssen



Im Namen des Vorstands der Sektion Bern der Vereinigung Schweiz Kuba

Département fédéral des finances  
Administration fédérale des finances  
Monsieur Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Berne  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Lausanne, le 17 mars 2016

## Consultation sur le programme de stabilisation 2017-2019

Monsieur le Conseiller fédéral,

Mesdames et Messieurs,

C'est avec plaisir et intérêt que la Fédération vaudoise de coopération (FEDEVACO) prend part à la consultation sur le programme de stabilisation 2017-19. Rassemblant 45 organisations membres, la FEDEVACO réunit des fonds de communes, du canton de Vaud et de la Confédération (DDC), pour cofinancer des projets de coopération validés au Sud ou à l'Est de la planète. Elle s'engage ainsi depuis 27 ans pour une aide publique au développement plus substantielle et de qualité. Elle constitue l'une des entités de référence au sein du Fédéréseau, qui rapproche les sept fédérations cantonales de Suisse romande et de Suisse italienne en faveur du développement.

La FEDEVACO observe que les coupes déjà effectuées au budget 2016 ont diminué de plus de 100 millions de francs l'aide au développement et la coopération économique avec les pays en développement par rapport à l'année précédente.

En septembre 2015, la Présidente de la Confédération et le Chef du Département des affaires étrangères se sont pourtant **engagés à réaliser l'Agenda 2030** devant la communauté des nations à New York. Depuis lors, le Conseil fédéral a confirmé sa volonté de mettre en œuvre les 17 Objectifs du développement durable. Il l'a fait en publiant sa Stratégie 2016-2019 du développement durable, corrélée avec conséquence sur l'Agenda 2030. Il entend faire sa part aussi contre les bouleversements du climat, dans et hors des frontières. Le gouvernement suisse rappelle désormais régulièrement dans plusieurs enceintes internationales la nécessité d'appliquer les 17 objectifs et leurs cibles vérifiables dans les quinze ans. La FEDEVACO tient à souligner ici la cohérence de l'action gouvernementale dans ses contenus déclarés.

Il est en revanche problématique de réduire massivement les moyens de la coopération internationale, au moment où la Suisse affirme vouloir réaliser les engagements pris. Le pays entame sa crédibilité face à d'autres Etats qui ont cru à l'implication helvétique. Sur trois ans, les économies prévues dans la coopération internationale atteindraient en moyenne quelque 122 millions annuels, soit 3,5% du budget équivalent en 2015. Après l'agriculture et l'alimentation (le Parlement réduira ces coupes-là probablement), la coopération est le seul domaine de tâches à subir des réductions en chiffres absolus. En regard du plan financier, il s'agit même de diminutions qui correspondent à une somme cumulée de 600 millions de francs de 2017 à 2019. Constituant un quart environ de toutes les économies du programme, elles sont à l'évidence **hors de toute proportionnalité**.

De telles coupes rendent impossible le respect d'un autre engagement des Chambres fédérales, celui de porter **l'aide publique au développement (APD) à 0,5% du revenu national brut (RNB)**. Alors que cette volonté était même tenue depuis 2014, le programme de stabilisation va à l'encontre de la promesse donnée à la société civile. Le Conseil fédéral lui-même, qui a plusieurs fois renouvelé son intention d'augmenter l'APD à 0,7% du RNB à moyen terme - selon la recommandation des Nations Unies – semble se dénier et renoncer à une part substantielle des moyens de réalisation.

La coopération au développement avec les pays les plus pauvres sert pourtant les intérêts d'une Suisse, certes petite, mais étroitement reliée au niveau mondial. Dans son rapport sur la politique extérieure 2015, le Conseil fédéral insiste à raison sur **l'importance de cette**

**coopération pour la paix, la sécurité, la prévention des migrations, pour une planète durable.** L'aide bilatérale au développement, première victime des coupes prévues, agit justement à cet égard de manière ciblée, avec des effets à long terme. Plutôt que d'improviser des réponses aux crises humanitaires croissantes, l'investissement dans l'aide bilatérale permet de prévenir des crises futures.

Ainsi, la FEDEVACO demande au Conseil fédéral de

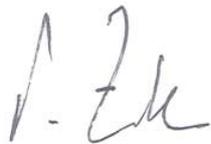
- renoncer à des coupes qui réduiraient en chiffres absolus les dépenses de coopération internationale établies au budget 2015 de la Confédération ;
- disposer des ressources nécessaires à ses engagements, notamment en faveur des Objectifs de développement durable (Agenda 2030).

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames et Messieurs, à l'expression de nos cordiaux sentiments.

**Fédération vaudoise de coopération FEDEVACO**

Pierre Zwahlen

Président



Hugo Fasel  
Direktor  
Tel. direkt +41 41 419 22 18  
Email: hfasel@caritas.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Email an:  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Luzern, 8. März 2016

## **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 12. August 2015, uns an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu beteiligen.

Zusammenfassend halten wir fest: Caritas Schweiz lehnt die Art und Weise, wie der Bundesrat die Ausrichtung des Stabilisierungsprogramms zur Einhaltung der Schuldenbremse gestaltet, in der vorgeschlagenen Form dezidiert ab.

Die Bundesrechnung 2015 schliesst aufgrund von Minderausgaben um gut 2 Milliarden CHF besser ab als budgetiert. Solches wiederholt sich seit Jahren und legt den Verdacht nahe, das EFD würde bewusst zurückhaltend budgetieren, um damit Sparmassnahmen begründen zu können. Auch vor diesem Hintergrund kritisieren wir den einseitigen Blick im Stabilisierungsprogramm auf Sparmassnahmen. Massnahmen zur Erhöhung der Einnahmen insbesondere zur Gegenfinanzierung der ab 2019 zu erwartenden Mindereinnahmen des Bundes durch die Unternehmenssteuerreform III werden nicht ins Auge gefasst.

Unhaltbar ist für Caritas Schweiz vor allem die ungleiche Lastenverteilung im Stabilisierungspaket. Sie bedeutet eine kurzfristige finanzpolitische Prioritätensetzung auf Kosten des langfristigen Schweizer Interesses an einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Zukunft, welche der Bundesrat mit seiner Zustimmung zur „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ anlässlich der UN-Generalversammlung im September 2015 bekräftigt hat. Zu diesem Bekenntnis passt nicht, dass ein übergrosser Teil der Sparvorschläge zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen soll. Mit den vorgeschlagenen Kürzungen der Entwicklungsausgaben verhindert der Bundesrat, dass die wirtschaftlich stark globalisierte Schweiz einen angemessenen Beitrag an eine zukunftsfähige Welt leistet. Damit setzt er das aussenpolitische Ansehen der Schweiz aufs Spiel und vernachlässigt zudem die Bedeutung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit für die Ärmsten dieser Welt.

Noch im Januar 2016 hat der Bundesrat zudem die „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019“ verabschiedet. Mit Einsparungen im Bereich Bildung und Forschung sowie bei der individuellen Prämienvverbilligung und der Migration und Integration untergräbt er seine eigene Strategie, schwächt den Standort Schweiz und tangiert willentlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### **Unsere Überlegungen im Einzelnen**

Im Finanzplan 2016-18 ging der Bundesrat noch von ausgesprochen optimistischen Konjunkturprognosen aus. Da sich seither die finanziellen Perspektiven des Bundes verschlechterten, nahm der Bundesrat bereits im Voranschlag 2016 und im provisorischen Finanzplan 2017-19 vom 1. Juli 2015 beträchtliche Einsparungen vor. In einzelnen Aufgabenbereichen wurde dabei nur das geplante Ausgabenwachstum verringert, in anderen hingegen das Budget gegenüber dem Jahr 2015 absolut gekürzt, insbesondere bei der internationalen Zusammenarbeit. Das Stabilisierungsprogramm 2017-19 soll dies nun fortsetzen und teilweise verschärfen.

Die Ursachen des Spardrucks variieren über die Zeit. Werden 2017-18 in erster Linie der Frankenschock und die schwächelnde Konjunktur für die prognostizierten Mindereinnahmen des Bundes verantwortlich sein, so zeigen sich 2019 erstmals die finanziellen Folgen der geplanten Unternehmenssteuerreform III (USR III). Der Bundesrat hat darauf verzichtet, eine angemessene Gegenfinanzierung ins Reformpaket einzuschliessen. Wir fordern ihn auf, das Stabilisierungsprogramm auch zum Anlass für eine einnahmeseitige Aufbesserung der Bundesfinanzen zu nehmen und insbesondere mit Blick auf die ab 2019 wirksamen Folgekosten der USR III die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ins Auge zu fassen.

Völlig unhaltbar ist die ungleiche Lastenverteilung des Stabilisierungsprogramms zu Ungunsten der internationalen Zusammenarbeit – namentlich der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern – sowie der Bildung und einzelner sozialpolitisch relevanter Bereiche. Hier wird nicht nur zu viel, sondern auch klar am falschen Ort gespart. Mit keinem Wort wird in den Vernehmlassungsunterlagen darauf eingegangen, dass Kürzungen in diesen wichtigen Aufgabenbereichen des Bundes dem grundlegenden Interesse der Schweiz an einem sicheren und nachhaltigen globalen Umfeld, einem wettbewerbsfähigen Bildungs- und Forschungsangebot und am gesellschaftlichen Zusammenhalt entgegenlaufen. Die Begründung des Programms ist ausschliesslich finanzpolitisch.

Die **internationale Zusammenarbeit** ist Ausdruck von Solidarität und gemeinsamer und geteilter Verantwortung, wie sie in der UN-Agenda 2030 mit den Zielen für ein Nachhaltige Entwicklung (SDG) zum Ausdruck kommt. Sie dient dem Interesse unseres kleinen und international stark vernetzten Landes an einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Welt in Sicherheit und Frieden. In seinem Bericht zur Aussenpolitik 2015 betont der Bundesrat denn auch die grosse migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit: „Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit [sind] zentrale mittel- und langfristige Massnahmen, um die erzwungene Migration nach Europa zu verringern“, und es gilt, „dass die Schweiz mit ihrem umfassenden Engagement für Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, die Minderung politischer und gesellschaftlicher Spannungen sowie eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche, soziale und umweltverträgliche Entwicklung auch einen wesentlichen Beitrag an die internationalen Bemühungen leistet, den Migrationsdruck von Süden nach Norden abzuschwächen“ (Aussenpolitischer Bericht, S. 16).

Konflikte mit humanitären Krisen nehmen weltweit zu (Syrienkonflikt, Südsudan, Afghanistan, Nordafrika usw.) – mit unerträglichen Folgen für die betroffene arme Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund ist es unhaltbar, wenn die Schweiz ihre Mittel der Internationalen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren zu kürzen beabsichtigt. Vielmehr muss der Bundesrat hier aus Sicht

von Caritas Schweiz klare Prioritäten setzen und die Mittel deutlich erhöhen – dies wäre tatsächlich ein wirksames „Stabilisierungsprogramm“. Denn die verschiedenen Instrumente der Internationalen Zusammenarbeit tragen zur Linderung von Not bei und zur nachhaltigen Entwicklung der Krisenregionen bei. Zudem lässt sich aus der Sicht des Bundesrates „das Engagement der Schweiz für Frieden und Entwicklung auch als struktureller Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus verstehen“, denn beispielsweise „wurde erkannt, dass die Anziehungskraft des IS nicht nur in einem kruden Heilsversprechen und im militärischen Erfolg liegt, sondern auch in politischen, gesellschaftlichen, religiösen und wirtschaftlichen Missständen“ (Aussenpolitischer Bericht 2015, S. 16).

In den kommenden Jahren wird also der Bedarf an humanitärer Krisenhilfe wachsen. Dies zeigt sich in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020, die am 17. Februar 2016 vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wurde. Der Rahmenkredit für die humanitäre Hilfe soll schon 2017 den Stand von 2015 wieder übertreffen, bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hingegen dürfte bis 2020 der Stand von 2015 nicht wieder erreicht werden. Der wachsende Bedarf bei der humanitären Hilfe ist augenfällig, doch müssen parallel dazu auch die Mittel für die langfristige Entwicklungszusammenarbeit, welche die strukturellen Ursachen von Armut und Not bearbeitet und der Prävention von Krisen und Konflikten dient, erhöht werden. Die gemäss Botschaft geplanten Kürzungen zulasten der langfristigen, bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind in keiner Weise zu rechtfertigen.

Schliesslich weisen wir darauf hin, dass der parlamentarische Beschluss, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen, mit dem vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm vom Bundesrat unterlaufen wird. Gemäss Vernehmlassungsvorschlag soll die APD-Quote bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen.

Trotz dieser Bedeutung der Internationalen Zusammenarbeit für Sicherheit und Entwicklung – und damit auch für die Schweiz – will der Bundesrat in seinem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ausgerechnet bei der Internationalen Zusammenarbeit hohe Einsparungen vornehmen, nämlich gut ein Fünftel des gesamten Sparvolumens oder 587 von 2'795 Mio. CHF, ausgehend vom provisorischen Finanzplan vom 01.07.2015. Und dies, obwohl ...

- ... bereits für das Bundesbudget 2016 bei der Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Kürzungen in der Höhe von mehr als 100 Mio. CHF vorgenommen wurden;
- ... die internationale Zusammenarbeit keineswegs „nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes“ gehört (erläuternder Bericht, S. 30). Diese wäre nur zutreffend, wenn man das bereits gekürzte Budget 2016 als Basiswert nimmt. Geht man vom Voranschlag 2015 aus, schrumpft die internationale Zusammenarbeit im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm, sollen dafür doch durchschnittlich rund 122 Mio. pro Jahr weniger ausgegeben werden als 2015;
- ... die internationale Zusammenarbeit mit Einsparungen von rund 3,3 Prozent des bisherigen Budgets neben Landwirtschaft und Ernährung (-4,5 Prozent) der einzige substantielle Aufgabenbereich des Bundes ist, in dem gemäss Vernehmlassungsvorlage überhaupt absolute Kürzungen stattfinden sollen. In anderen Bereichen, etwa der Landesverteidigung, ist weiterhin ein beträchtliches Wachstum vorgesehen: Die geplanten Sparmassnahmen bedeuten lediglich eine Reduktion des ursprünglich noch höher veranschlagten Ausgabenwachstums im Finanzplan 2016-18.

Sparen bei der **individuellen Prämienverbilligung** ist sozialpolitisch nicht zu verantworten und wird von Caritas Schweiz vehement abgelehnt. Der Bund will seinen Beitrag daran von 7.5 auf 7.3 Prozent der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung-Bruttokosten reduzieren, was aber „nicht zu einer reinen Lastenverschiebung zu den Kantonen führen“ soll (erläuternder Bericht, S. 62). Der Bundesrat treibt gleichzeitig mit dem geplanten Stabilisierungsprogramm eine Reform des Bundesgesetzes vom 6.10.2006 über die Ergänzungsleistungen (ELG) voran. Damit soll die Belastung der Kantone durch die Prämienverbilligung von Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen reduziert werden.

Während der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung gesetzlich geregelt ist, enthält das Krankenversicherungsgesetz KVG keinerlei Vorgaben zur Höhe der kantonalen Mitteln. Einzige Ausnahme bildet hierbei das familienpolitische Ziel, welches die Kantone zur Bereitstellung von verbilligten Prämien für Kinder und Jugendliche in Ausbildung aus Familien mit niedrigem und mittleren Einkommen verpflichtet. Wie aktuelle Entwicklungen aufzeigen, nutzten zahlreiche Kantone diesen Spielraum ohne Vorgaben und haben ihre Beiträge an die Prämienverbilligungen gekürzt (169 Millionen CHF im Zeitraum 2010-2014) – und den Kreis der Begünstigten eingeschränkt.

Es ist zu befürchten, dass die vorgesehene Einsparung des Bundes von 147 Mio. Franken bei der Prämienverbilligung durch die ELG-Revision nicht kompensiert werden wird. Darüber hinaus ist das bei der Einführung des KVG in den 90er Jahren erklärte Ziel, dass die Prämienlast nicht mehr als 8% des steuerbaren Einkommens betragen soll, bereits heute in vielen Kantonen zur Makulatur verkommen. Die durchschnittlichen Prämien sind in den letzten 18 Jahren massiv gestiegen: Die Standard-Krankenversicherungsprämie erhöhte sich von monatlich 173 Franken (1996) auf 396 Franken (2014), was einem jährlichen Durchschnittswachstum von 4,7% entspricht. Mit dieser rasanten Entwicklung konnten weder die Zunahme des BIP pro Kopf (jährlich +1,9%) noch der Anstieg der Nominallohne (jährlich +1,2%) Schritt halten. Damit belasten die Ausgaben für Krankenkassen die Haushaltsbudgets immer stärker und die Prämien bilden zusammen mit den Wohnkosten die höchsten Ausgabeposten. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein wichtigstes Instrument zur Entlastung tiefer Haushaltsbudgets. Mit seiner Absicht, hier sparen zu wollen, setzt der Bund ein falsches Zeichen, das mit seiner Armutsbekämpfungsstrategie in keiner Weise vereinbar ist.

Die geplanten Einsparungen im Bereich **Migration und Integration** (4.7 Prozent gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019) lehnt Caritas entschieden ab. Der Bund will nebst der reduzierten Schaffung von Unterbringungsplätzen in Bundeszentren auch die Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) im Ausländerbereich kürzen und auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale verzichten. Heute leistet der Bund Beiträge an die KIP für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Diese Beiträge sind an die Mitfinanzierung der Kantone geknüpft. Der Begründung des Bundes für die Kürzung, er hätte weniger zu zahlen, da ja auch die Kantone künftig bei der Integrationsförderung sparen würden, ist völlig inakzeptabel. In einer Zeit, da die Flüchtlingszahlen stark steigen und die Erwerbsquoten bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aufgrund mangelnder Integration besorgniserregend tief sind, ist dies die völlig verkehrte Schlussfolgerung. Anstatt gespart, müssten in den nächsten Jahren die Integrationsangebote massiv ausgebaut werden, sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen. Alles andere wären nur kurzfristige Sparübungen, die später um ein Vielfaches teurer zu stehen kommen.

Auch eine verzögerte Inbetriebnahme von Bundeszentren macht in diesen unsicheren Zeiten, wo immer mehr Flüchtlinge Europa erreichen und bei den Fluchtursachen keine Aussicht auf Besserung besteht, keinen Sinn. Als kurzfristige Sparmassnahme ist es eine Vorlage für ein echtes Asylchaos.

**Caritas Schweiz fordert den Bundesrat daher auf,**

- weitere einnahmeseitige Massnahmen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen und insbesondere eine angemessene Gegenfinanzierung der USR III vorzuschlagen;
- ein grundlegend revidiertes Stabilisierungsprogramm vorzulegen, das keine überproportionalen Beiträge einzelner Aufgabenbereiche erfordert;
- den Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit von Kürzungen (gegenüber dem Budget 2015) auszunehmen, sondern im Gegenteil angesichts der zahlreichen humanitären Krisen mit mehr Mitteln zu deren Bewältigung und zur Bekämpfung der extremen Armut auszustatten;
- auf Sparmassnahmen im Inland zu Lasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu verzichten, namentlich hinsichtlich der individuellen Prämienverbilligung und der Integrationsmassnahmen im Ausländerbereich.

Mit freundlichen Grüssen



Hugo Fasel  
Direktor



Marianne Hochuli  
Bereich Grundlagen



Geert van Dok  
Fachstelle Entwicklungspolitik



# Stabilisierungsprogramm 2017-2019

## Vernehmlassung

Stellungnahme der Geschäftsstelle des  
Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)

Wabern, 14. März 2016





Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) nimmt gern die Gelegenheit wahr, sich zu einigen Aspekten bezüglich „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“ zu äussern.

Als grösste humanitäre Organisation der Schweiz setzt sich das SRK im Inland für die Integration der Migrationsbevölkerung ein. Dieses vielfältige Engagement schlägt sich unter anderem nieder in der Arbeit des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsoffer, in Weiterbildungen für Fachpersonen im Sozial- und Gesundheitswesen zu transkultureller Kompetenz, in der Integration von syrischen Flüchtlingen im Rahmen des Familiennachzugs sowie von „Resettlement-Flüchtlingen“. Die Rotkreuz-Kantonalverbände bieten Flüchtlingen und anderen Menschen mit Migrationshintergrund vielseitige Dienstleistungen an, wie beispielsweise Integrations- und Sprachkurse, stellen ihnen bei Bedarf Mentorinnen und Mentoren zur individuellen Beratung und Begleitung zur Seite und unterstützen Treffpunkte zur transkulturellen Begegnung und zur Förderung der sozialen Integration. Zudem wirkt die Ausbildung von Pflegehelfer/-innen SRK mit unterstützenden Begleitmassnahmen für Migrantinnen und Migranten als effektive Massnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit seinen Programmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ist das SRK auch in der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) engagiert.

Das SRK ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Bundeshaushalt an den Vorgaben der Schuldenbremse auszurichten und anerkennt einen Bedarf an entsprechenden Ausgabenkürzungen. Eine stabile öffentliche Finanzlage des Bundes ist auch im Interesse des SRK als Partner der Behörden im Migrations- und Integrationsbereich sowie in der IZA. Es anerkennt, dass auch in diesen Feldern kostensparend gehandelt werden muss, um die Herausforderungen durch die steigende Anzahl Asylgesuche im Inland sowie die steigenden Kosten in der humanitären Hilfe im Ausland finanziell zu bewältigen. Das SRK begrüsst auch ausdrücklich, dass der vorliegende Stabilisierungsvorschlag den möglichen Bedarf an weiteren Sparmassnahmen ab 2018 nicht bereits vorwegnimmt. Es macht Sinn, einen solchen in einem späteren Moment zeitnaher und angemessener zu prüfen. Das SRK würde es aber sehr begrüssen, wenn nicht nur bei den ausgabenseitigen Massnahmen angesetzt, sondern auch die Wirtschaft in die Pflicht genommen würde, um eine einnahmeseitige Verschlechterung zu verhindern bzw. eine Verbesserung der Bundesfinanzen zu bewirken, insbesondere mit Blick auf die ab 2019 wirksamen Folgekosten der USR III. Hier müssen die erwarteten Einnahmehausfälle unbedingt verhindert und die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer erneut geprüft werden.

Wir bedauern insbesondere die ungleiche Lastenverteilung zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen im vorliegenden Stabilisierungspaket. Sie bedeutet eine kurzfristige finanzpolitische Prioritätensetzung in der Bundespolitik auf Kosten der Nachhaltigkeit und wird besonders verletzbare Menschen treffen; Flüchtlinge in der Schweiz, die sich beruflich und sozial integrieren möchten sowie Menschen in ärmeren Ländern, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden.

Die Geschäftsstelle SRK, welche vom Kanton Uri für die Ausrichtung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beauftragt ist, gibt insbesondere zu bedenken, dass durch die verzögerte Inbetriebnahme von Bundeszentren bei gleichzeitig steigenden Gesuchzahlen die logistisch zunehmend schwierige Aufgabe der Platzbeschaffung weiter an die Kantone delegiert wird, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Weiter ist es sehr wahrscheinlich, dass Kantone mit prekären Finanzlagen die Kürzungen ihrer Integrationsprogramme und den Verzicht des Bundes auf den Zuschlag auf die Integrationspauschale kaum kompensieren und infolgedessen Leistungen und Angebote für die Integration von Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen kürzen werden.

Grundsätzlich werden die anfallenden Kosten der Integration nicht wirklich eingespart, sondern lediglich auf die Kantone, Gemeinden und die Hilfswerke verschoben. Mit knapperen Integrationsmassnahmen müssen Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge noch mehr Hürden überwinden, um sich beruflich und sozial zu integrieren, und sie werden vermehrt auf Sozialhilfe und Unterstützung von Hilfswerken angewiesen sein. Diese Tendenz wird bereits heute von den grösseren Hilfswerken in der Schweiz beobachtet. Abgesehen davon entstehen der Gesamtgesellschaft hohe Folgekosten, denn Desintegration führt zu höheren Gesundheitskosten durch psychosozialen Stress sowie zu höheren Kosten bei der öffentlichen Sicherheit.

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern sind Ausdruck von Solidarität und dienen zudem dem Interesse unseres international stark vernetzten Landes an einer sozial friedlichen, wirtschaftlich sicheren und ökologisch nachhaltigen Welt. In seinem Bericht zur Aussenpolitik 2015 betont der Bundesrat bekanntlich auch die grosse migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit. Trotzdem will der Bundesrat im geplanten Stabilisierungsprogramm gerade bei der internationalen Zusammenarbeit überproportional hohe Einsparungen vornehmen. Dieser wichtige Aufgabenbereich soll nach Angaben des erläuternden Berichts rund ein Viertel der Einsparungen tragen!

Das tatsächliche Ausmass und die Bedeutung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen in der internationalen Zusammenarbeit gehen aus dem erläuternden Bericht allerdings nicht klar hervor. Es ist zu betonen, dass bei der internationalen Zusammenarbeit bereits im Bundesbudget 2016 beträchtliche Kürzungen vorgenommen wurden. Sie relativieren denn auch die Behauptung des erläuternden Berichts, die internationale Zusammenarbeit gehöre „nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes“ (S. 30). Entgegen dem Voranschlag 2015 wächst aber die internationale Zusammenarbeit im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm nicht, sondern schrumpft. Im Durchschnitt der Jahre 2017-19 sollen in diesem Aufgabenbereich rund 122 Mio. pro Jahr weniger ausgegeben werden als 2015. Der Bundesrat widerspricht mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich IZA dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen.



Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der IZA widersprechen aber nicht nur dem vor- maligen 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universellen Agenda, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist, beteiligt und damit letztlich erst im September 2015 in New York auch die Absicht bekräftigt, 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schwächen die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin. Der Bundesrat betont im Aussenpolitischen Bericht 2015 die grosse migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit. Die humanitäre Nothilfe wird richtigerweise als wichtiges Instrument im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingskrise dargestellt. Angesichts des wachsenden Bedarfs an humanitärer Hilfe in Krisensituationen werden Kürzungen der IZA zwangsläufig auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen. Dies steht im Widerspruch zur Erkenntnis, dass nur die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit die strukturellen Ursachen von Armut, Flucht und Terrorismus – Not, Ungleichheit und daraus resultierende politische Konflikte – angehen kann. Letztlich bedeuten Kürzungen in der IZA, dass die Schweiz zunehmend reagiert, statt präventiv zukünftige Krisen zu verhindern.

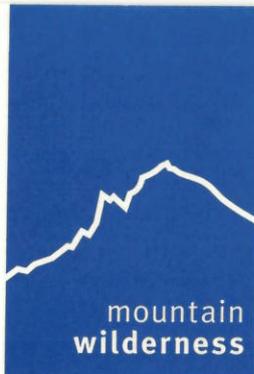
Das SRK ersucht den Bundesrat deshalb

- nicht in Aufgabenbereichen zu sparen, die besonders verletzbare Menschen- gruppen betreffen, wie den Migrations- und Integrationsbereich sowie die IZA;
- auf absolute Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit gegenüber dem Budget 2015 zu verzichten;
- zu bedenken, dass es angesichts der vielfältigen Herausforderungen durch die grossen Migrationsbewegungen in die Schweiz vorausschauender und zu- kunftsweisender Politik entspricht, der Finanzierung von Integrationsmassnah- men eine hohe Priorität einzuräumen. Integration kann nicht nur gefordert, son- dern muss auch gefördert werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich

Schweizerisches Rotes Kreuz

Markus Mader  
Direktor



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019

16. März 2016

### Vernehmlassungsantwort von mountain wilderness

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,

Sehr geehrter Herr Walker,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Stabilisierungsprogramm Stellung nehmen zu dürfen. mountain wilderness ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Bundeshaushalt in Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu bringen.

Der vorliegende Vorschlag sieht aber eine ungleiche Lastenverteilung zuungunsten der nachhaltigen Entwicklung und der Umwelt vor. Aus diesem Grund beantragen wir im Folgenden mehrere Änderungen an der Vorlage, damit diese ausgewogener wird und damit dringend zu realisierende Aufgaben in der nachhaltigen Entwicklung und der Umwelt nicht stark beeinträchtigt werden.

Der Bundesrat selber hat mit der kürzlich erneuerten Strategie nachhaltige Entwicklung und mit der Strategie Biodiversität Schweiz Vorgaben gemacht, die nun nicht mit einem finanziellen Stabilisierungsprogramm in Frage gestellt werden dürfen. Zudem hat die Schweiz mit der Agenda 2030 wie alle anderen Länder Verpflichtungen, die umgesetzt werden müssen.

mountain wilderness nimmt im Folgenden, in Abstimmung mit der Stellungnahme der Umweltallianz zu jenen Punkten Stellung, welche die nachhaltige Entwicklung und die Umwelt betreffen.

## A. Entwurf Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019

### 2. Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

#### 2. Internationale Zusammenarbeit

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 143.0, 200.5 und 243.4 Mio ist zu verzichten.

**Begründung:** Dass ein übergrosser Teil der Sparvorschläge zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen soll, ist aussen- und wirtschaftspolitisch unvernünftig. Im Voranschlag 2016 und dem provisorischen Finanzplan 2017-19 vom 1. Juli 2015 nahm der Bundesrat für die internationale Zusammenarbeit bereits beträchtliche Einsparungen und absolute Kürzungen vor, namentlich bei der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern. Die Budgets für die Entwicklungshilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden um mehr als 100 Mio. gekürzt. Die internationale Zusammenarbeit und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern dienen den Interessen unseres Landes.

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit des Bundesrats 2017-2020 sieht richtigerweise eine Verstärkung beim Umweltschutz vor. Zudem ist an die Verpflichtung der Schweiz zu erinnern, ihren Einsatz für die internationale Biodiversität gegenüber dem Durchschnitt von 2006-2010 zu verdoppeln. Der Schutz der Umwelt und insbesondere der Biodiversität hängen eng mit einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern zusammen.

Die bereits erfolgten Kürzungen relativieren die Behauptung des erläuternden Berichts, die internationale Zusammenarbeit gehöre «nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes» (S. 30). Diese Aussage trifft nur zu, weil sie sich auf das bereits gekürzte Budget 2016 als Basiswert bezieht und überdies nach dem Ende des Stabilisierungsprogramm ein grosses Ausgabenwachstum vorgesehen wird.

Der Bundesrat widersetzt sich mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen. Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit widersprechen aber nicht nur dem 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universalen Agenda, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist, engagiert und letztlich auch die Absicht bekräftigt, 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schaden der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin.

mountain wilderness lehnt deshalb die Kürzung zusammen mit der Alliance Sud ab.

## 9. Bildung, Forschung und Innovation

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 152.3, 188.6 und 214.4 Mio. ist zu verzichten.

**Begründung:** Mountain wilderness bewertet zusammen mit der Bildungscoalition NGO das Ausmass der ungleichen Verteilung der Sparmassnahmen als finanzpolitischen Angriff auf das Bildungssystem Schweiz. Folgende Punkte sind uns wichtig:

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und den Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bildungssystem Schweiz.

In den Jahren 2017 bis 2019 führt der Sparauftrag zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 zu einschneidenden Kürzungen von 555.3 Mio. Fr. In den Kantonen sind Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Fr. geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, etc. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr. Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 täuscht über diesen Handlungsbedarf hinweg und macht keine glaubwürdigen Aussagen über die Wirkung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die ausgewiesenen Kürzungen von weit über 1 Milliarde CHF und die zusätzliche Dunkelziffer an weiteren Bildungs-Sparpaketen betreffen 82 % der Bevölkerung. 19 % (1.5 Mio.) befinden sich in einer Ausbildung, 63 % bilden sich jährlich weiter. Der Bildungsabbau betrifft jene Menschen besonders hart, die sich für die steigenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt höherqualifizieren sollten. Bund und Kantone zahlen die Ausbildungslosigkeit in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Steuereinnahmen im Umfang von Fr. 10'000.- pro Person. Fiskalisch ist die Langzeitwirkung der Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation insbesondere auch gegen eine nachhaltige Entwicklung gerichtet.

## 10. Landwirtschaft

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 20, 40 und 50 Mio. zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Kürzungen zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität setzen mit den Kürzungen bei den beiden Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung des neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhalte einen starken Motivationsdämpfer. Wir lehnen die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab. Durch die Kürzungen werden alle Betriebe bestraft, welche im Rahme der AP 14/17 sich den neu gesetzten Zielen angepasst

haben.

Falls Kürzungen notwendig würden, dann sollen diese statt bei der Biodiversität und der Landschaftsqualität vollständig bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht, und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

### 13. Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

**Antrag:** Die Begrenzung der Beiträge an Hauptstrassen und die Verschiebung des Beitrags 2017 zum Fonds Infrastruktur sollte ausgesetzt werden. Die Streichung von 53'000 CHF für sanfte Mobilität für die 2017-2019 Periode sollte entfernt werden.

**Begründung:** Wir erachten das Timing dieser Vorschläge als kritisch. Insbesondere kritisieren wir, dass die Finanzierung für den Strasseninfrastrukturfonds geändert werden soll, ohne dass man die parlamentarischen Entscheidungen betreffend die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und die allenfalls darauffolgenden Volksentscheide abwarten will. Ausserdem wird sich das Stimmvolk im Juni zur «Milchkuh-Initiative» äussern, die eventuell eine gravierende Veränderung bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur mit sich bringen wird. Unserer Ansicht nach sind vertiefte Überlegungen notwendig, insbesondere zur Mineralölsteuer, die aufgrund der technologischen Entwicklung (u.a. Elektromobilität) in Zukunft wahrscheinlich an Bedeutung verlieren wird. Fundierte Überlegungen sind in diesem Zusammenhang unabdingbar, bevor Vorschläge zur Budgetkürzung gemacht werden können. So gesehen sind wir weder gegen noch für solche Kürzungen, da die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Strasseninfrastruktur im Moment nicht bekannt sind.

Unabhängig dieser Überlegungen dürfen die Kürzungen nicht auf Kosten der Agglomerationen und von Massnahmen für die Förderung einer sanften Mobilität gehen (diese bleibt das ökologischste Fortbewegungsmittel). Die Kürzung von 53'000 CHF sind – verglichen mit der Breite des Stabilisierungsprogrammes – ein lächerlicher Betrag. Ein solcher Betrag ändert nichts an der Situation der Bundesfinanzen, gefährdet aber simple und effiziente Massnahmen zur Förderung der sanften Mobilität. Die Vorteile in Bezug auf die Reduktion der negativen Externalitäten und die positiven Effekte z.B. in Bezug auf die Gesundheit übersteigen bei weitem die Summe von 53'000 CHF. Eine solche Budgetkürzung bedeutet, auf eine Investition zu verzichten, die der ganzen Bevölkerung zugute kommt.

### 13. Umwelt

**Antrag:** Auf die Kürzungen bei den Revitalisierungen von in den Jahren 2017-2019 1.7, 1.8 und 2.2 Mio. ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Kürzung ist das falsche Signal zur falschen Zeit. Die aufgrund der Volksinitiative gefundene Regelung des Gewässerschutzes ist vielfach unter Druck. Nun gerade bei den Revitalisierungen einen für das Stabilisierungsprogramm nicht relevanten Betrag einsparen zu wollen, ist nicht statthaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil auch die entsprechenden Beträge der Kantone entfallen.

## 16. Bahninfrastruktur

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 53.1, 84.5 und 93.5 Mio. ist zu verzichten. Die Verschiebung der Schaffung von Reserven und das Verbot zur Verschuldung sollen abgelehnt werden.

Argumente: Wir sind schockiert, dass lediglich knapp zwei Jahre nach der Annahme der Volksabstimmung über FABI dessen Finanzierung bereits wieder in Frage gestellt wird. Die Verpflichtungen, die der Bund zu dieser Zeit gemacht hat, werden bereits wieder hinterfragt, während die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel einmal mehr zur Kasse gebeten werden sollen. Gleichzeitig steigt der Unterhalts- und Erneuerungsbedarf der Infrastruktur Jahr für Jahr. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung verschiedener Entwicklungsprojekte auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Dies untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene im Vergleich zu anderen, weniger ökologischen Transportmitteln und steht im Kontrast mit den Umweltzielen der Eidgenossenschaft.

Der Wille, diese Kürzungen mit einer Erhöhung der LSVA zu kompensieren ist im Moment nicht mehr als politische Spekulation. Wir würden eine solche Massnahme offensichtlich befürworten, aber zum jetzigen Zeitpunkt besteht keinerlei Garantie, dass sie vom Parlament unterstützt würde und dass allfällige zusätzliche generierte Einkünfte auch tatsächlich in den FABI-Fonds fliessen würden.

Wir stellen uns gegen die Aufschiebung der Schaffung von Reserven für diesen Fonds und gegen ein Schuldenverbot in diesem Zusammenhang. Der FABI-Fonds muss auf einer soliden Basis stehen; dies ist nicht der Fall, wenn man keine Reserven anlegt und sich den Fonds von Anfang an verschulden lässt. Es ist illusorisch zu glauben, dass in der Folge Reserven gebildet werden können – gerade weil es grosse Unsicherheiten in Bezug auf den Finanzierungsbedarf von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten gibt, und weil die Nachhaltigkeit gewisser Finanzierungsquellen in Frage gestellt werden muss. Wir lehnen die beiden oben erwähnten Massnahmen also ab, da sie die Stabilität des FABI-Fonds gefährden.

## 17. Aufsicht öffentlicher Verkehr

**Antrag:** Auf alle Änderungen ist zu verzichten. Insbesondere:

- darf nicht auf Bewilligungen von Änderungen an Seilbahnen weitgehend verzichten werden und darf im Zweifelsfall nicht das vereinfachte Verfahren gelten.
- sind Betriebsbewilligungen konzessionierter Seilbahnen weiterhin zu befristen und nicht unbefristet zu erteilen und ist auf die Verlängerung der Konzessionen von 25 auf 40 Jahre für Seilbahnen zu verzichten.

**Begründung:** Diese Änderung hat praktisch nichts mit der finanziellen Stabilisierung des Bundeshaushalts zu tun. In den Erläuterungen wird ein allfälliger Beitrag der Gesetzesrevision an das Stabilisierungsprogramm mit keinem Wort beziffert. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind aber nicht ausreichend abgeklärt.

Im vorgeschlagenen Text zu Art. 15a (neu) wird gesagt, dass Änderungen an Seilbahnen bewilligungs- und genehmigungsfrei vorgenommen dürfen, wenn unter anderen keine schutzwürdigen Interessen der Raumplanung, des Umweltschutzes

und des Natur- und Heimatschutzes berührt sind. Wie abgeklärt werden soll, ob diese Interessen beeinträchtigt sind, wenn keine Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, bleibt schleierhaft. Es kommt aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes nicht in Frage, dass der Betreiber der Seilbahn faktisch selber feststellt, ob solche Interessen berührt sind oder nicht. Diese Änderung ist deshalb nicht statthaft.

Eine Verlängerung der Konzessionsdauer um 60% ist nicht begründet. Innert der bisherigen Konzessionsdauer eines Vierteljahrhunderts können sich neue Gegebenheiten ergeben, welche bei der Neukonzessionsierung Anpassungen, insbesondere betreffend Umwelt- und Naturschutz, erfordern. Deshalb ist die bisherige Konzessionsdauer beizubehalten. Die Auswirkungen einer neu unbefristeten Betriebsbewilligung auf den Natur- und Heimatschutz ist unklar. Es ist deshalb auch auf diesen Revisionspunkt zu verzichten.

## B. Erläuterungsbericht

### 1. Liste möglicher Mehrbelastungen, Seiten 10 und 11

Der Bundesrat führt neben der eigentlichen Finanzplanung eine Liste von Vorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Finanzplanung nach Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung (noch) nicht erfüllen, die aber den Haushalt im Verlauf der Legislatur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belasten werden. Zu diesen Vorhaben bestehen Grundsatzbeschlüsse des Bundesrates oder entsprechende Aufträge des Parlaments. Den Umwelt- und Naturschutz betreffen insbesondere die folgenden Beträge:

	2017	2018	2019
Biodiversität	<20	<35	<40
Wald	<10	<10	<10

Dabei handelt es sich um die längst fälligen und vom Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere den Kantonen angekündigten Sofortmassnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität. Nur mit diesen Mitteln wird auf die Erreichung eines wichtigen Teils der vom Bundesrat in der Strategie Biodiversität Schweiz beschlossenen 10 Strategischen Ziele der Schweiz und der darin enthaltenen rund 130 Teilziele hin gearbeitet werden können.

Die Mittel des Bundes für den Naturschutz sind trotz stark gestiegener Anforderungen seit 2002 konstant geblieben. Dies im Gegensatz zu praktisch allen anderen Bundesausgaben. Dass der Aktionsplan Biodiversität, der bereits im Frühling 2014 hätte vorliegen sollen, sich verzögert hat, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die nötigen Mittel nun nicht endlich effektiv in den Voranschlag 2017 und in die Finanzplanung aufgenommen werden

Bei den hier behandelten Mitteln bis 2020 handelt es sich um die Finanzierung der Sofortmassnahmen zum Werterhalt der Lebensräume und Arten. Der anhaltende Biodiversitätsverlust in der Schweiz ist vor knapp einem Jahr von 35 wissenschaftlichen Institute einmal mehr als sehr gravierend beurteilt worden. Für

wissenschaftlichen Institute einmal mehr als sehr gravierend beurteilt worden. Für den Erhalt und die Förderung sind nach 2020 weitere, bedeutende Mittel nötig.

## **2. Zivildienst: Abgaben der Einsatzbetriebe, Seiten 69ff**

Die Erhöhung der Abgabe pro geleistetem Dienstag von Zivildienstleistenden von durchschnittlich 16 auf 19 Franken führt zu einer Mehrbelastung für die Einsatzbetriebe von durchschnittlich 1.20 Franken netto pro Dienstag. Zivildienstleistende erbringen gerade in Umweltorganisationen entscheidende Leistungen für die Allgemeinheit.

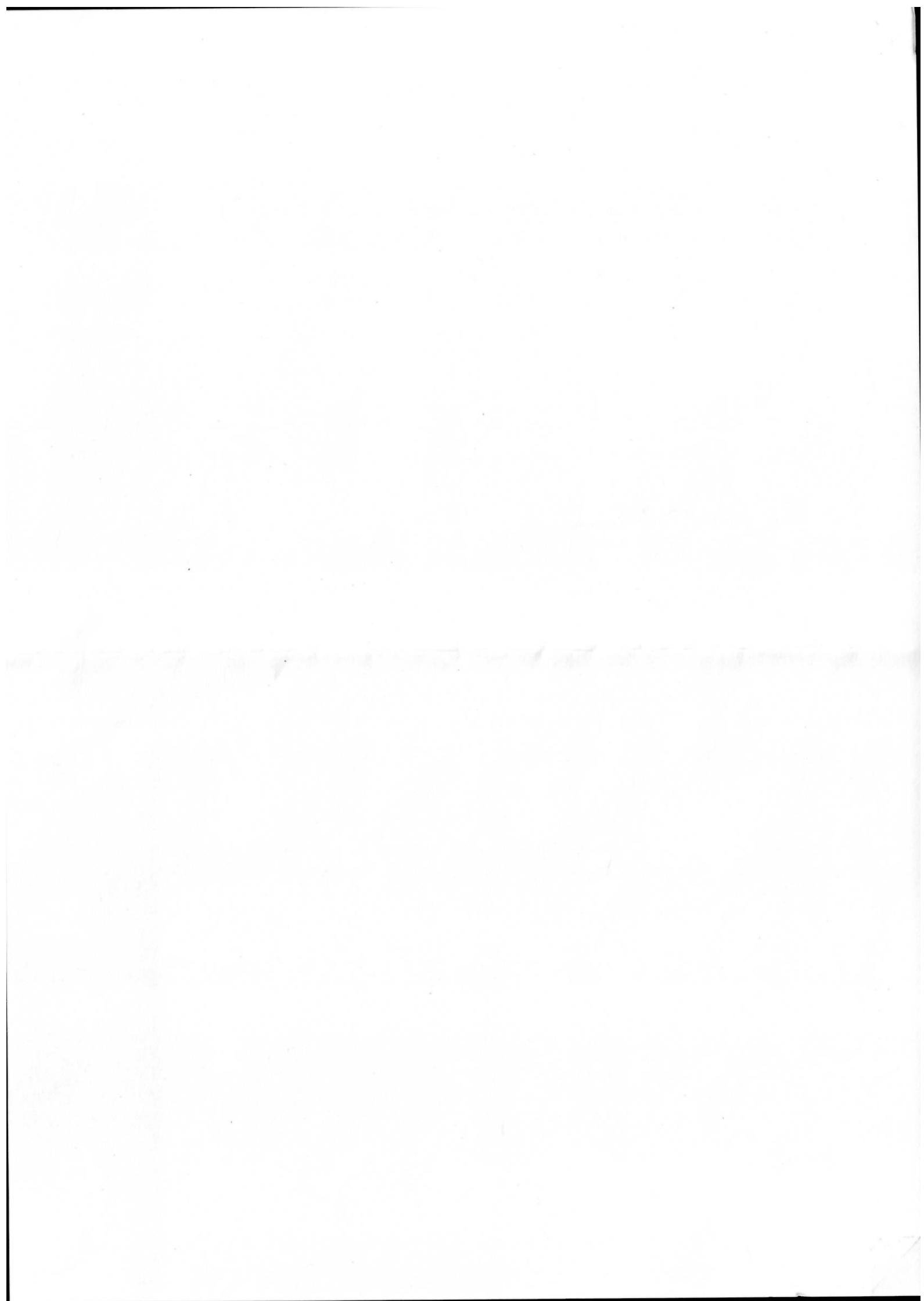
Wenn auch die jetzige Erhöhung vergleichsweise moderat ausfällt, ist darauf zu achten, dass solche Erhöhungen die Leistungserbringung nicht beeinträchtigen.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anträge und grüssen Sie freundlich



Dr. Katharina Conradin

Geschäftsleiterin mountain wilderness Schweiz



# UMWELTALLIANZ

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 17. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Vernehmlassungsantwort der Umweltallianz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Umweltallianz zusammengeschlossenen Organisationen (WWF, VCS, Pro Natura und Greenpeace) sowie deren Kooperationspartner (SVS/Birdlife, Schweizerische-Energiestiftung und Alpen-Initiative) bedanken uns, dass wir zum Stabilisierungsprogramm Stellung nehmen können. Die Umweltallianz ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Bundeshaushalt in Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu bringen.

Der vorliegende Vorschlag sieht aber eine ungleiche Lastenverteilung zuungunsten der nachhaltigen Entwicklung sowie der Umwelt vor. Aus diesem Grund beantragen wir im Folgenden mehrere Änderungen an der Vorlage, damit diese ausgewogener wird und dringend zu realisierende Aufgaben in der nachhaltigen Entwicklung und der Umwelt nicht stark beeinträchtigt werden.

Der Bundesrat selber hat mit der kürzlich erneuerten Strategie nachhaltige Entwicklung und mit der Strategie Biodiversität Schweiz Vorgaben gemacht, die nicht mit einem finanziellen Stabilisierungsprogramm in Frage gestellt werden dürfen. Zudem ist die Schweiz mit der Agenda 2030, wie alle anderen Länder auch, Verpflichtungen eingegangen, die umgesetzt werden müssen.

Die Umweltallianz nimmt im Folgenden zu jenen Punkten Stellung, welche die nachhaltige Entwicklung sowie die Umwelt betreffen.

# UMWELTALLIANZ

## A. Entwurf Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019

### 2. Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

#### 2. Internationale Zusammenarbeit

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 143,0; 200,5 und 243,4 Mio. Franken ist zu verzichten.

**Begründung:** Dass ein übergrosser Teil der Sparvorschläge zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen soll, ist aussen- und wirtschaftspolitisch unvernünftig. Im Voranschlag 2016 und dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 vom 1. Juli 2015 nahm der Bundesrat für die internationale Zusammenarbeit bereits beträchtliche Einsparungen und absolute Kürzungen vor, namentlich bei der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern. Die Budgets für die Entwicklungshilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden um mehr als 100 Mio. gekürzt. Die internationale Zusammenarbeit und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern dienen den Interessen unseres Landes.

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit des Bundesrats 2017-2020 sieht richtigerweise eine Verstärkung beim Umweltschutz vor. Zudem ist an die Verpflichtung der Schweiz zu erinnern, ihren Einsatz für die internationale Biodiversität gegenüber dem Durchschnitt von 2006-2010 zu verdoppeln. Der Schutz der Umwelt und insbesondere der Biodiversität hängt eng mit einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern zusammen. Die bereits erfolgten Kürzungen relativieren die Behauptung des erläuternden Berichts, die internationale Zusammenarbeit gehöre «nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes» (S. 30). Diese Aussage trifft nur zu, weil sie sich auf das bereits gekürzte Budget 2016 als Basiswert bezieht und überdies nach dem Ende des Stabilisierungsprogramms ein grosses Ausgabenwachstum vorgesehen wird. Der Bundesrat widersetzt sich mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen. Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit widersprechen aber nicht nur dem 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universalen Agenda, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist, engagiert und letztlich auch die Absicht bekräftigt, 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schaden der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin.

Die Umweltallianz lehnt deshalb die Kürzung zusammen mit Alliance Sud ab.

# UMWELTALLIANZ

## 9. Bildung, Forschung und Innovation

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 152,3; 188,6 und 214,4 Mio. Franken ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Umweltallianz bewertet zusammen mit der Bildungskalition NGO das Ausmass der ungleichen Verteilung der Sparmassnahmen als finanzpolitischen Angriff auf das Bildungssystem Schweiz. Folgende Punkte sind uns wichtig:

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und den Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bildungssystem Schweiz.

In den Jahren 2017 bis 2019 führt der Sparauftrag zur Botschaft der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 zu einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Franken. In den Kantonen sind Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Franken geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, etc. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr. Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 täuscht über diesen Handlungsbedarf hinweg und macht keine glaubwürdigen Aussagen über die Wirkung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die ausgewiesenen Kürzungen von weit über 1 Milliarde Franken und die zusätzliche Dunkelziffer an weiteren Bildungs-Sparpaketen betreffen 82% der Bevölkerung. 19% (1.5 Mio.) befinden sich in einer Ausbildung, 63% bilden sich jährlich weiter. Der Bildungsabbau betrifft jene Menschen besonders hart, die sich für die steigenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt höherqualifizieren sollten. Bund und Kantone zahlen die Ausbildungslosigkeit in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Steuereinnahmen im Umfang von 10'000 Franken pro Person. Fiskalisch ist die Langzeitwirkung der Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation insbesondere auch gegen eine nachhaltige Entwicklung gerichtet.

## 10. Landwirtschaft

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 20, 40 und 50 Mio. Franken zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Kürzungen zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität setzen mit den Kürzungen bei den beiden Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung des neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhalte einen starken Motivationsdämpfer. Daher lehnen wir die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab. Durch die Kürzungen werden alle Betriebe bestraft, welche sich im Rahmen der AP 14/17 den neu gesetzten Zielen angepasst haben.

# UMWELTALLIANZ

Falls Kürzungen notwendig würden, dann sollen diese statt bei der Biodiversität und der Landschaftsqualität vollständig bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht, und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

## 12. Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

**Antrag:** Die Begrenzung der Beiträge an Hauptstrassen und die Verschiebung des Beitrags 2017 zum Fonds Infrastruktur sollte ausgesetzt werden. Die Streichung von 53'000 Franken für sanfte Mobilität für die Periode 2017-19 sollte entfernt werden.

**Begründung:** Wir erachten das Timing dieser Vorschläge als kritisch. Insbesondere kritisieren wir, dass die Finanzierung für den Strasseninfrastrukturfonds geändert werden soll, ohne dass man die parlamentarischen Entscheide betreffend der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und die allenfalls darauffolgenden Volksentscheide abwarten will. Ausserdem wird sich das Stimmvolk im Juni zur «Milchkuh-Initiative» äussern, die eventuell eine gravierende Veränderung bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur mit sich bringen wird. Unserer Ansicht nach sind vertiefte Überlegungen notwendig, insbesondere zur Mineralölsteuer, die aufgrund der technologischen Entwicklung (u.a. Elektromobilität) in Zukunft wahrscheinlich an Bedeutung verlieren wird. Fundierte Überlegungen sind in diesem Zusammenhang unabdingbar, bevor Vorschläge zur Budgetkürzung gemacht werden können. So gesehen sind wir weder gegen noch für solche Kürzungen, da die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Strasseninfrastruktur im Moment nicht bekannt sind.

Unabhängig dieser Überlegungen dürfen die Kürzungen nicht auf Kosten der Agglomerationen und der Massnahmen für die Förderung einer sanften Mobilität gehen, welche das ökologischste Fortbewegungsmittel bleibt. Die Kürzung von 53'000 Franken sind – verglichen mit der Breite des Stabilisierungsprogrammes – ein kleiner Betrag. Ein solcher Betrag ändert nichts an der Situation der Bundesfinanzen, gefährdet aber simple und effiziente Massnahmen zur Förderung der sanften Mobilität. Die Vorteile in Bezug auf die Reduktion der negativen Externalitäten und die positiven Effekte z.B. in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung übersteigen diese Summe bei weitem. Eine solche Budgetkürzung bedeutet, auf eine Investition zu verzichten, die der ganzen Bevölkerung zugute kommt.

## 13. Umwelt

**Antrag:** Auf die Kürzungen bei den Revitalisierungen in den Jahren 2017-2019 von 1,7; 1,8 und 2,2 Mio. Franken ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Kürzung ist das falsche Signal zur falschen Zeit. Die aufgrund der Volksinitiative gefundene Regelung des Gewässerschutzes ist vielfach unter Druck. Bei den Revitalisierungen einen für das Stabilisierungsprogramm nicht relevanten Betrag einsparen zu wollen, ist nicht statthaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil auch die entsprechenden Beträge der Kantone entfallen.

# UMWELTALLIANZ

## 15. Bahninfrastruktur

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 53,1; 84,5 und 93,5 Mio. Franken ist zu verzichten. Die Verschiebung der Schaffung von Reserven und das Verbot zur Verschuldung sollen abgelehnt werden.

**Begründung:** Wir sind schockiert, dass lediglich knapp zwei Jahre nach der Annahme der Volksabstimmung über FABI dessen Finanzierung bereits wieder in Frage gestellt wird. Die Verpflichtungen, die der Bund zu dieser Zeit gemacht hat, werden bereits wieder hinterfragt, während die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel einmal mehr zur Kasse gebeten werden sollen. Gleichzeitig steigt der Unterhalts- und Erneuerungsbedarf der Infrastruktur Jahr für Jahr an. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung verschiedener Entwicklungsprojekte auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Dies untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene im Vergleich zu anderen, weniger ökologischen Transportmitteln und steht im Kontrast mit den Umweltzielen der Eidgenossenschaft.

Der Wille, diese Kürzungen mit einer Erhöhung der LSVA zu kompensieren, ist im Moment nicht mehr als politische Spekulation. Wir würden eine solche Massnahme offensichtlich befürworten, aber zum jetzigen Zeitpunkt besteht keinerlei Garantie, dass sie vom Parlament unterstützt würde und dass allfällige zusätzliche generierte Einkünfte auch tatsächlich in den FABI-Fonds fliessen würden.

Wir stellen uns gegen die Aufschiebung der Schaffung von Reserven für diesen Fonds sowie gegen ein Schuldenverbot in diesem Zusammenhang. Der FABI-Fonds muss auf einer soliden Basis stehen; dies ist nicht der Fall, wenn man keine Reserven anlegt und den Fonds von Anfang an verschulden lässt. Es ist illusorisch zu glauben, dass in der Folge Reserven gebildet werden können – gerade weil es grosse Unsicherheiten in Bezug auf den Finanzierungsbedarf von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten gibt, und weil die Nachhaltigkeit gewisser Finanzierungsquellen in Frage gestellt werden muss. Wir lehnen die beiden oben erwähnten Massnahmen ab, da sie die Stabilität des FABI-Fonds gefährden.

# UMWELTALLIANZ

## 5. Seilbahngesetz vom 23. Juni 2006

**Antrag:** Auf alle Änderungen ist zu verzichten. Insbesondere:

- darf nicht auf Bewilligungen von Änderungen an Seilbahnen weitgehend verzichten werden und darf im Zweifelsfall nicht das vereinfachte Verfahren gelten.
- sind Betriebsbewilligungen konzessionierter Seilbahnen weiterhin zu befristen und nicht unbefristet zu erteilen und ist auf die Verlängerung der Konzessionen von 25 auf 40 Jahre für Seilbahnen zu verzichten.

**Begründung:** Diese Änderung hat praktisch nichts mit der finanziellen Stabilisierung des Bundeshaushalts zu tun. In den Erläuterungen wird klar, dass die Einsparungen gering sind. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind aber nicht ausreichend abgeklärt.

Im vorgeschlagenen Text zu Art. 15a (neu) wird gesagt, dass Änderungen an Seilbahnen bewilligungs- und genehmigungsfrei vorgenommen dürfen, wenn unter anderen keine schutzwürdigen Interessen der Raumplanung, des Umweltschutzes und des Natur- und Heimatschutzes berührt werden. Wie abgeklärt werden soll, ob diese Interessen beeinträchtigt sind, wenn keine Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, bleibt schleierhaft. Es kommt aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes nicht in Frage, dass der Betreiber der Seilbahn faktisch selber feststellt, ob solche Interessen berührt sind oder nicht. Diese Änderung ist deshalb nicht statthaft.

Eine Verlängerung der Konzessionsdauer um 60% ist nicht begründet. Innert der bisherigen Konzessionsdauer eines Vierteljahrhunderts können sich neue Gegebenheiten ergeben, welche bei der Neukonzessionierung Anpassungen, insbesondere betreffend Umwelt- und Naturschutz, erfordern. Deshalb ist die bisherige Konzessionsdauer beizubehalten. Die Auswirkungen einer neu unbefristeten Betriebsbewilligung auf den Natur- und Heimatschutz ist unklar. Es ist deshalb auch auf diesen Revisionspunkt zu verzichten.

## 6. Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2006

Betreffend Seilbahnen sind die Anträge unter 5. Seilbahngesetz aufgeführt. Zu den anderen Artikeln:

**Amendement:** La volonté d'abolir le contrôle des comptes des entreprises de TP doit être revue.

**Arguments:** Nous pouvons tolérer que la totalité des comptes des entreprises de transport publics ne soient plus contrôlés sur une base annuelle. Néanmoins, nous estimons que des contrôles aléatoires des comptes des petites entreprises doivent être effectués régulièrement. Sans cela, la Confédération viendrait moins à ses obligations d'organe de contrôle de toutes les entreprises de transport.

# UMWELTALLIANZ

## 7. Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983

**Amendement:** Les vibrations doivent être maintenues dans la loi sur la protection de l'environnement.

**Arguments:** Que les vibrations professionnelles (utilisation d'outils de travail comme les marteaux-piqueurs, perceuses, etc.) provoquent des problèmes de santé est un fait établi et reconnu par la SUVA. En revanche, les effets des vibrations provoquées par le passage répété de convois ferroviaires sont toujours en train d'être étudiés par la médecine. Dès lors, un principe de précaution doit s'imposer et les vibrations doivent être gardées dans la loi. Il est évident que des éventuelles mesures de protection de la population ne seront pas réalisés dans les prochaines 4 années. Rien ne justifie cette mesure législative, si ce n'est la volonté d'éviter de protéger la population des vibrations en évitant des futures dépenses réparties sur plusieurs décennies. Enlever cette partie de la loi ne produit aucune diminution des dépenses pour la Confédération dans la période prise en compte par le plan de stabilisation.

## B. Erläuterungsbericht

### 1. Liste möglicher Mehrbelastungen, Seiten 10 und 11

Der Bundesrat führt neben der eigentlichen Finanzplanung eine Liste von Vorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Finanzplanung nach Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung (noch) nicht erfüllen, die aber den Haushalt im Verlauf der Legislatur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belasten werden. Zu diesen Vorhaben bestehen Grundsatzbeschlüsse des Bundesrates oder entsprechende Aufträge des Parlaments. Den Umwelt- und Naturschutz betreffen insbesondere die folgenden Beträge:

	2017	2018	2019
Biodiversität	<20	<35	<40
Wald	<10	<10	<10

Dabei handelt es sich um die längst fälligen und vom Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere den Kantonen angekündigten Sofortmassnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität. Nur mit diesen Mitteln wird auf die Erreichung eines wichtigen Teils der vom Bundesrat in der Strategie Biodiversität Schweiz beschlossenen 10 strategischen Zielen der Schweiz und der darin enthaltenen rund 130 Teilzielen hingearbeitet werden können.

Die Mittel des Bundes für den Naturschutz sind trotz stark gestiegener Anforderungen seit 2002 konstant geblieben. Dies im Gegensatz zu praktisch allen anderen Bundesausgaben. Dass der Aktionsplan Biodiversität, der bereits im Frühling 2014 hätte vorliegen sollen, sich verzögert hat, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die nötigen Mittel nun nicht effektiv in den Voranschlag 2017 und in die Finanzplanung aufgenommen werden.

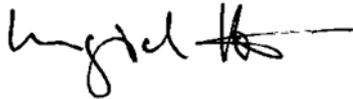
# UMWELTALLIANZ

Bei den hier behandelten Mitteln bis 2020 handelt es sich um die Finanzierung der Sofortmassnahmen zum Werterhalt der Lebensräume und Arten. Der anhaltende Biodiversitätsverlust in der Schweiz ist vor knapp einem Jahr von 35 wissenschaftlichen Instituten einmal mehr als sehr gravierend beurteilt worden. Für den Erhalt und die Förderung sind nach 2020 weitere, bedeutende Mittel nötig.

## 2. Zivildienst: Abgaben der Einsatzbetriebe, Seiten 69ff

Die Erhöhung der Abgabe pro geleistetem Dienstag von Zivildienstleistenden von durchschnittlich 16 auf 19 Franken führt zu einer Mehrbelastung für die Einsatzbetriebe von durchschnittlich 1,20 Franken netto pro Dienstag. Zivildienstleistende erbringen in Umweltorganisationen entscheidende Leistungen für die Allgemeinheit. Wenn auch die jetzige Erhöhung vergleichsweise moderat ausfällt, ist darauf zu achten, dass solche Erhöhungen die Leistungserbringung nicht beeinträchtigen.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anträge und grüssen Sie freundlich



Ingrid Hess  
Geschäftsleiterin UMWELTALLIANZ



**SOLIDAR**  
SUISSE

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

## **Stellungnahme Solidar Suisse vom 18.3.2016:**

### **„Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017-19“**

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Geschätzte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-19 des Bundesrates Stellung zu beziehen.

#### **Gesamtsicht:**

Die Beurteilung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Stabilisierungsprogramms im jetzigen Zeitpunkt überlassen wir andern. Allerdings wird auch seitens namhafter Finanzfachleute und Finanzpolitikerinnen und -politiker kritisiert, dass das Stabilisierungsprogramm von falschen Voraussetzungen ausgeht (i.e. dass sich die Bundeseinnahmen analog zum BIP entwickeln werden, was statistisch nicht nachgewiesen werden kann, da insbesondere in Phasen starker Wechselkursschwankungen die Bundeseinnahmen sehr viel volatiler sind als das BIP) und zu übermässigen Ausgabenkürzungen führt. Dies macht hellhörig und verlangt nach Klärung.

Andererseits setzt das Stabilisierungsprogramm in erster Linie dort den Hebel an, wo gerade in kürzester Vergangenheit deutlich geworden ist, dass nur mit Mehrinvestitionen die für das gesamte Land wichtigen Ziele erreicht werden können: Bildung und Forschung, Integration von Asylsuchenden, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (bzw. die viel zitierte „Hilfe vor Ort“). Auch wenn aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht heraus Sparpakete geschnürt werden müssen oder eine Schuldenbremse zur Anwendung kommt, so darf dies auf gar keinen Fall so gemacht werden, dass auf viele Jahre hinaus Nachteile für die Schweiz entstehen, indem sie den Anschluss an europaweite oder gar weltweite Entwicklungen verpasst oder sozialpolitische Fehlentwicklungen provoziert. Dem gegenüber sollen, falls tatsächlich unabdingbar, Sparmassnahmen dort vertieft

Esther Maurer | Direktorin  
Postfach 2228 | CH - 8031 | Zürich  
Tel. +41 (0)44 444 19 08 | Fax +41 (0)44 444 19 00  
Esther.maurer@solidar.ch | www.solidar.ch

Mitglied des europäischen Netzwerks **solidar**

geprüft und dann auch umgesetzt werden, wo sie im jetzigen Zeitpunkt am wenigsten nicht wiedergutzumachenden Schaden anrichten.

Dennoch ergreifen wir gern die Gelegenheit, einige generelle Bemerkungen anzubringen und - unter Auslassung aller weiteren Aspekte des Sparprogrammes - ausschliesslich zu den massiv überproportionalen Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Stellung zu beziehen.

### **Generelle Bemerkungen:**

1. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Sparmassnahmen vorerst auf die Jahre 2017-19 beschränken will und dass er auf noch drastischere Massnahmen verzichtet: Im heutigen Zeitpunkt wären weitergehende Massnahmen zur Ausgabenkürzung mit zu vielen Unsicherheiten behaftet!
2. Einnahmeseitige Massnahmen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen müssen zumindest vorrangig geprüft werden. Dazu gehört mit Sicherheit eine angemessene Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform USR III.
3. Wir erachten es als absolut fragwürdig, wenn das Stabilisierungspaket dem Kriterium des überdimensionalen Wachstums in den letzten Jahren folgt: Geht die öffentliche Hand sorgfältig um mit den ihr anvertrauten Mitteln – und wir erachten dies als Grundvoraussetzung für den Umgang mit öffentlichen Geldern und wären mehr als erstaunt, wenn der Bundesrat dies nicht garantieren wollte! – so ist das überdimensionale Ausgabenwachstum ausschliesslich auf eine starke Zunahme der notwendigerweise zu erfüllenden Aufgaben zurückzuführen. Der Bedarf an Finanzmitteln stieg wohl deshalb so sehr, weil das Umfeld sich entsprechend veränderte (Bsp: Konflikt im Nahen Osten und Flüchtlingskrise), weil ein entsprechender Bedarf ausgewiesen war und weil die Strategie des Bundesrates nach dieser Priorisierung verlangte. Dies nun in Frage zu stellen ist grobfahrlässig!
4. Der Bundesrat hat den inhaltlichen Schweizer Beitrag zu den im September 2015 von der UNO verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen / Sustainable Development Goals SDGs 2030 verschiedentlich positiv hervorgehoben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass er bei erster Gelegenheit ein Stabilisie-

rungsprogramm präsentiert, das deutlich macht, welchen geringen Wert man seitens Bundesverwaltung diesen Nachhaltigkeitszielen beimisst: Die Umsetzung der SDGs in der Schweiz wie auch in allen anderen Ländern erfordert einen erheblichen Zusatz an Finanzmitteln (vgl. UNO Konferenz FfD 2015 in Addis Abeba).

## **Spezifische Bemerkungen:**

### **Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:**

5. Die Absicht des Bundesrates, das Stabilisierungsprogramms zu 24.2% aus dem Budget der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren, ist nicht nur fragwürdig sondern absolut inakzeptabel.

Es vergeht kaum ein Tag, ohne dass von der aktuellen humanitären Katastrophe rund um Syrien und im Mittelmeerraum die Rede wäre. Und auch im Parlament ist immer wieder zu hören, dass „Hilfe vor Ort“ sinnvoll und unabdingbar sei. Doch diese „Hilfe vor Ort“ – und leider gibt es viele solche Orte! – muss ehrlicherweise auch finanziert werden!

Wer nicht gänzlich unbedarft ist, weiss zudem, dass „Hilfe vor Ort“ sinnvollerweise nicht nur „humanitäre Hilfe in den am meisten betroffenen Krisengebieten“ umfasst, sondern auch darauf ausgerichtet sein muss, präventiv tätig zu sein in Gebieten, die potentielle Krisenherde („fragiler Kontext“) darstellen. Und zu diesen präventiven Massnahmen gehört ohne jeden Zweifel auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, die zum Ziel hat, Armut zu bekämpfen und Perspektiven zu schaffen für die am meisten Benachteiligten und Verletzlichsten.

Humanitäre Hilfe in Krisen macht auf jeden Fall Sinn, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gezielte Verhinderung von Krisen vor deren Ausbruch noch wichtiger ist. Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren gezielt in Gebieten engagiert, die fragil sind: Hier zielt die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit darauf ab, der wachsenden Ungleichheit Grenzen zu setzen und rechtsstaatliche Tendenzen und Bestrebungen zu unterstützen. Kürzungen in diesem Bereich sind nicht nur aus der humanitären Tradition der Schweiz heraus fragwürdig; sie sind

auch aus sicherheitspolitischen Überlegungen kurzfristig und hoch problematisch!

6. Die vorgesehene Kürzung von 586.8 Millionen führt dazu, dass die Schweiz sich deutlich entfernt vom 0.7% Ziel (das Parlament hat 2012 dem Grundsatz zugestimmt, 0.7% des BIP für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen; dieses Ziel sollte schrittweise erreicht werden, wobei das Zwischenziel von 0.5% im 2014 und 2015 erstmals erreicht wurde). Mit den vorgesehenen Sparmassnahmen werden lediglich 0.48% (nach offizieller Lesung der Bundesverwaltung: s. folgender Abschnitt) erreicht.
7. Bereits in der Vergangenheit hat sich die Schweiz die Ausgaben im Migrationsbereich (Ausgaben BfA für die Betreuung der Asylsuchenden im ersten Aufenthaltsjahr) exzessiv als ODA/APD (Aide Publique au Développement) anrechnen lassen, was seitens der DAC Peer Review/OECD und der Entwicklungsorganisationen seit Jahren kritisiert wird, da es faktisch einer Kürzung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bzw. der Unterstützung für die von grösster Armut Betroffenen in den ärmsten Ländern gleich kommt. Angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen ist dies eine höchst ungerechte und unverantwortliche Entwicklung. Selbst wenn verschiedene OECD Mitgliedsstaaten jetzt dem (schlechten!) Beispiel der Schweiz folgen und ihrerseits die Asylkosten vermehrt in die ODA einrechnen, rechtfertigt das diese Fehlentwicklung nicht. Im Gegenteil: Die Schweiz sollte innerhalb der OECD eine Abkehr von dieser Praxis erwirken oder sich zumindest einer Selbstbeschränkung unterwerfen!
8. Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht: Man spricht zu Recht von der grössten humanitären Katastrophe seit dem 2. Weltkrieg! Jedoch sind das Welternährungsprogramm sowie der internationale Flüchtlingsschutz der UNO massiv unterfinanziert. Und in dieser Extremsituation plant die Schweiz weitere Kürzungen (Budget 2016 gegenüber 2015) im Bereich der humanitären Hilfe! Selbst bei Finanzknappheit in der Schweiz kann dies nicht gerechtfertigt und hingenommen werden.

9. Zudem ist zu bedenken, dass der Anteil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in jüngster Vergangenheit auch von weiteren Kürzungen betroffen war und ist: Dabei hat weder die 1. Tranche für den Schweizer Beitritt zur AIIB noch die Finanzierung des Klimaschutz' etwas mit den primären Zielen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere in den Bereichen Armutsreduktion, Gouvernanz/ Rechtsstaatlichkeit) zu tun! Es würde folgerichtig zusätzliche Finanzmittel brauchen, um diese Einbussen wettzumachen!
10. Abschliessend geben wir zu bedenken, dass angesichts des Flüchtlingselends auch die Sparmassnahmen im Bereich Migration und Integration geradezu als Hohn verstanden werden müssen: Wer solche Entscheide trifft, hat die Zeichen der Zeit schlichtweg ignoriert!

Die ungleiche Lastenverteilung des Stabilisierungsprogramms zu Ungunsten der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, namentlich der langfristigen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, ist unhaltbar und verantwortungslos. Auf die gegenüber dem Budget 2015 absoluten Kürzungen in diesem Aufgabenbereich muss unter allen Umständen verzichtet werden und es muss geprüft werden, ob die aktuelle humanitäre Krisensituation jetzt und in den kommenden Jahren nicht sogar nach zusätzlichen Mitteln verlangt.

Im Namen von Solidar Suisse bedanke ich mich nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen



Esther Maurer  
Direktorin

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 17. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Stellungnahme des VCS Verkehrs-Club der Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Umweltallianz zusammengeschlossenen Organisationen (WWF, VCS, Pro Natura und Greenpeace) sowie deren Kooperationspartner (SVS/Birdlife, Schweizerische-Energiestiftung und Alpen-Initiative) bedanken uns, dass wir zum Stabilisierungsprogramm Stellung nehmen können. Die Umweltallianz ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Bundeshaushalt in Einklang mit den Vorgaben der Schulden-bremse zu bringen.

Der vorliegende Vorschlag sieht aber eine ungleiche Lastenverteilung zuungunsten der nachhaltigen Entwicklung sowie der Umwelt vor. Aus diesem Grund beantragen wir im Folgenden mehrere Änderungen an der Vorlage, damit diese ausgewogener wird und dringend zu realisierende Aufgaben in der nachhaltigen Entwicklung und der Umwelt nicht stark beeinträchtigt werden.

Der Bundesrat selber hat mit der kürzlich erneuerten Strategie nachhaltige Entwicklung und mit der Strategie Biodiversität Schweiz Vorgaben gemacht, die nicht mit einem finanziellen Stabilisierungsprogramm in Frage gestellt werden dürfen. Zudem ist die Schweiz mit der Agenda 2030, wie alle anderen Länder auch, Verpflichtungen eingegangen, die umgesetzt werden müssen.

L'ATE Suisse reprend donc les points de la position de l'Alliance Environnementale et insiste en particuliers sur les coupures budgétaires qui concernent le milieu de la mobilité.

## A. Entwurf Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019

### 2. Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

#### 2. Internationale Zusammenarbeit

**Antrag:** *Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 143,0; 200,5 und 243,4 Mio. Franken ist zu verzichten.*

**Begründung:** Dass ein übergrosser Teil der Sparvorschläge zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen soll, ist aussen- und wirtschaftspolitisch unvernünftig. Im Voranschlag 2016 und dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 vom 1. Juli 2015 nahm der Bundesrat für die internationale Zusammenarbeit bereits beträchtliche Einsparungen und absolute Kürzungen vor, namentlich bei der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern. Die Budgets für die Entwicklungshilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden um mehr als 100 Mio. gekürzt. Die internationale Zusammenarbeit und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern dienen den Interessen unseres Landes.

Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit des Bundesrats 2017-2020 sieht richtigerweise eine Verstärkung beim Umweltschutz vor. Zudem ist an die Verpflichtung der Schweiz zu erinnern, ihren Einsatz für die internationale Biodiversität gegenüber dem Durchschnitt von 2006-2010 zu verdoppeln. Der Schutz der Umwelt und insbesondere der Biodiversität hängen eng mit einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern zusammen.

Die bereits erfolgten Kürzungen relativieren die Behauptung des erläuternden Berichts, die internationale Zusammenarbeit gehöre «nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes» (S. 30). Diese Aussage trifft nur zu, weil sie sich auf das bereits gekürzte Budget 2016 als Basiswert bezieht und überdies nach dem Ende des Stabilisierungsprogramms ein grosses Ausgabenwachstum vorgesehen wird.

Der Bundesrat widersetzt sich mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen. Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit widersprechen aber nicht nur dem 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universalen Agenda, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist, engagiert und letztlich auch die Absicht bekräftigt, 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schaden der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin.

Die Umweltallianz lehnt deshalb die Kürzung zusammen mit Alliance Sud ab.

## 9. Bildung, Forschung und Innovation

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 152,3; 188,6 und 214,4 Mio. Franken ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Umweltallianz bewertet zusammen mit der Bildungscoalition NGO das Ausmass der ungleichen Verteilung der Sparmassnahmen als finanzpolitischen Angriff auf das Bildungssystem Schweiz. Folgende Punkte sind uns wichtig:

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und den Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bildungssystem Schweiz.

In den Jahren 2017 bis 2019 führt der Sparauftrag zur Botschaft der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 zu einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Franken. In den Kantonen sind Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Franken geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, etc. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr. Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 täuscht über diesen Handlungsbedarf hinweg und macht keine glaubwürdigen Aussagen über die Wirkung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die ausgewiesenen Kürzungen von weit über 1 Milliarde Franken und die zusätzliche Dunkelziffer an weiteren Bildungs-Sparpaketen betreffen 82% der Bevölkerung. 19% (1,5 Mio.) befinden sich in einer Ausbildung, 63% bilden sich jährlich weiter. Der Bildungsabbau betrifft jene Menschen besonders hart, die sich für die steigenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt höherqualifizieren sollten. Bund und Kantone zahlen die Ausbildungslosigkeit in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Steuereinnahmen im Umfang von 10'000 Franken pro Person. Fiskalisch ist die Langzeitwirkung der Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation insbesondere auch gegen eine nachhaltige Entwicklung gerichtet.

## 10. Landwirtschaft

**Antrag:** Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 20, 40 und 50 Mio. Franken zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität ist zu verzichten.

**Begründung:** Die Kürzungen zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität setzen mit den Kürzungen bei den beiden Direktzahlungen ein negatives Signal zur falschen Zeit. Die von der Landwirtschaft gut angenommene grössere Leistungsorientierung des neu ausgerichteten Systems AP 14/17 erhielt einen starken Motivationsdämpfer. Daher lehnen wir die nicht nachvollziehbare überproportionale Kürzung bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen ab. Durch die Kürzungen werden alle Betriebe bestraft, welche sich im Rahmen der AP 14/17 den neu gesetzten Zielen angepasst haben.

Falls Kürzungen notwendig würden, dann sollen diese statt bei der Biodiversität und der Landschaftsqualität vollständig bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen erfolgen. Bei der Kalorienproduktion sind die Ziele schon erreicht, und es kann gewährleistet werden, dass der Sparbeitrag alle Betriebe gleichwertig betrifft.

## 12. Routes et apport au fonds d'infrastructure

**Amendements:** *Le plafonnement des contributions aux routes principales et le report de l'apport 2017 au fond d'infrastructure doit être suspendu en attente de la votation sur l'initiative "vache à lait" L'allègement de 53'000 francs pour la mobilité douce sur la période 2017-2019 doit être supprimé.*

**Arguments:** Nous soulevons des critiques par rapport au timing de ces propositions. En juin le peuple s'exprimera sur l'initiative dite "vache à lait", qui risque de changer complètement toute la politique du financement des infrastructures routières. Nous critiquons en particulier la volonté de changer le financement du fonds d'infrastructure routière sans vouloir attendre les décisions parlementaires concernant la création du FORTA et l'éventuelle expression de la volonté populaire qui pourrait s'en suivre. À notre avis, une réflexion est nécessaire notamment sur l'impôt sur les huiles minérales qui, en raison de l'évolution technologique (entre autre l'électromobilité), risque de perdre d'importance à l'avenir. Une réflexion préalable en ce sens est fondamentale avant de formuler des propositions de coupes budgétaires. Ainsi, nous ne sommes ni opposés, ni favorables à de telles coupes, tant que les conditions cadre du futur financement des infrastructures routières ne soient pas connues.

Indépendamment de ces considérations, les éventuelles coupes ne doivent pas aller au détriment des agglomérations et des mesures favorisant la mobilité douce (qui reste le moyen le plus écologique pour se déplacer). Nous estimons que l'allègement de 53'000 francs soit un montant ridicule face à l'ampleur du programme de stabilisation. Une telle mesure ne changera rien du point de vu de l'état des finances fédérales, mais risque de mettre en danger des mesures simples et efficaces qui faciliteraient les déplacements en mobilité douce. Les bénéfiques en termes de réduction des externalités négatives et d'amélioration des bénéfiques externes liés à la santé dépassent largement la somme de 53'000. En procédant à une telle coupe budgétaire, la Confédération renonce au final à un investissement dont bénéficie l'ensemble de la population.

## 13. Umwelt

**Antrag:** *Auf die Kürzungen bei den Revitalisierungen in den Jahren 2017-2019 von 1,7; 1,8 und 2,2 Mio. Franken ist zu verzichten.*

**Begründung:** Die Kürzung ist das falsche Signal zur falschen Zeit. Die aufgrund der Volksinitiative gefundene Regelung des Gewässerschutzes ist vielfach unter Druck. Bei den Revitalisierungen einen für das Stabilisierungsprogramm nicht relevanten Betrag einsparen zu wollen, ist nicht statthaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil auch die entsprechenden Beträge der Kantone entfallen.

## 16. Infrastructure ferroviaire

**Antrag:** *Auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 53,1, 84,5 und 93,5 Mio ist zu verzichten. Le report de la constitution des réserves et de l'interdiction d'endettement doivent être refusés*

**Arguments:** Nous sommes choqués qu'à peine deux ans après l'acceptation en votation populaire du fonds FAIF, son financement soit déjà remis en question. Les engagements pris à l'époque par la Confédération sont déjà remis en question, tandis que les usagers des transports publics seront appelés,

une fois de plus, à payer davantage. En même temps, les besoins en maintenance et renouvellement de l'infrastructure ne cessent de croître année après année. Si ces tendances se confirment, la réalisation de plusieurs projets d'aménagements risque d'être reportée sine die, ce qui nuit à la compétitivité du rail face à des modes de transports moins écologiques et moins en ligne avec les objectifs environnementaux de la Confédération.

La volonté de compenser ces allègements par une augmentation de la RPLP ne relève que de la simple spéculation politique. Nous sommes bien évidemment favorables à une telle mesure, mais à l'heure actuelle il n'y a aucune garantie qu'elle soit approuvée par le Parlement ou que les recettes supplémentaires engendrées aient véritablement dans le fonds FAIF. Nous estimons qu'un gouvernement doit baser sa politique sur des faits réels et non pas sur des spéculations.

Nous sommes opposés aux opérations comptables qui sont le report de la constitution des réserves du fonds et de l'interdiction d'endettement. Le fonds FAIF doit être créé et constitué sur des bases solides, ce qui ne sera pas le cas si on le prive des réserves et si on l'endette dès le départ. Il est illusoire de croire qu'il soit possible de constituer ces réserves par la suite, étant donné les incertitudes liées aux besoins en maintien et renouvellement, ainsi que la pérennité de certaines sources de financement. Nous rejetons ainsi les deux mesures préconisées, car elles contribuent à mettre en danger la pérennité du fonds FAIF.

## 17. Surveillance dans les transports publics

**Antrag:** *Auf alle Änderungen ist zu verzichten. Insbesondere:*

- *Darf nicht auf Bewilligungen von Änderungen an Seilbahnen weitgehend verzichten werden und darf im Zweifelsfall nicht das vereinfachte Verfahren gelten.*
- *Sind Betriebsbewilligungen konzessionierter Seilbahnen weiterhin zu befristen und nicht unbefristet zu erteilen und ist auf die Verlängerung der Konzessionen von 25 auf 40 Jahre für Seilbahnen zu verzichten.*
- *La volonté de d'abolir le contrôle des comptes des entreprises de TP doit être revue*

**Begründung:** Diese Änderung hat praktisch nichts mit der finanziellen Stabilisierung des Bundeshaushalts zu tun. In den Erläuterungen wird ein allfälliger Beitrag der Gesetzesrevision an das Stabilisierungsprogramm mit keinem Wort beziffert. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind aber nicht ausreichend abgeklärt.

Im vorgeschlagenen Text zu Art. 15a (neu) wird gesagt, dass Änderungen an Seilbahnen bewilligungs- und genehmigungsfrei vorgenommen dürfen, wenn unter anderen keine schutzwürdigen Interessen der Raumplanung, des Umweltschutzes und des Natur- und Heimatschutzes berührt sind. Wie abgeklärt werden soll, ob diese Interessen beeinträchtigt sind, wenn keine Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, bleibt schleierhaft. Es kommt aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes nicht in Frage, dass der Betreiber der Seilbahn faktisch selber feststellt, ob solche Interessen berührt sind oder nicht. Diese Änderung ist deshalb nicht statthaft.

Eine Verlängerung der Konzessionsdauer um 60% ist nicht begründet. Innert der bisherigen Konzessionsdauer eines Vierteljahrhunderts können sich neue Gegebenheiten ergeben, welche bei der Neukonzessionierung Anpassungen, insbesondere betreffend Umwelt- und Naturschutz, erfordern. Deshalb ist die bisherige Konzessionsdauer beizubehalten. Die Auswirkungen einer neu unbefristeten

Betriebsbewilligung auf den Natur- und Heimatschutz ist unklar. Es ist deshalb auch auf diesen Revisionspunkt zu verzichten.

Pour terminer, nous pouvons tolérer que la totalité des comptes des entreprises de transport publics ne soient plus contrôlés sur une base annuelle. Néanmoins, nous estimons que des contrôles aléatoires des comptes des petites entreprises doivent être effectués régulièrement. Sans cela, la Confédération viendrait moins à ses obligations d'organe de contrôle.

## 18. Protection contre les vibrations dans le domaine ferroviaire

**Amendement:** *Les vibrations doivent être maintenues dans la loi sur la protection de l'environnement.*

**Arguments:** Que les vibrations professionnelles (utilisation d'outils de travail comme les marteaux-piqueurs, perceuses, etc.) provoquent des problèmes de santé est un fait établi et reconnu par la SUVA. En revanche, les effets des vibrations provoquées par le passage répété de convois ferroviaires sont toujours en train d'être étudiés par la médecine. Dès lors, un principe de précaution doit s'imposer et les vibrations doivent être gardées dans la loi. Il est évident que des éventuelles mesures de protection de la population ne seront pas réalisés dans les prochaines 4 années. Rien ne justifie cette mesure législative, si ce n'est la volonté d'éviter de protéger la population des vibrations en évitant des futures dépenses réparties sur plusieurs décennies. Enlever cette partie de la loi ne produit aucune diminution des dépenses pour la Confédération dans la période prise en compte par le plan de stabilisation.

## B. Erläuterungsbericht

### 1. Liste möglicher Mehrbelastungen, Seiten 10 und 11

Der Bundesrat führt neben der eigentlichen Finanzplanung eine Liste von Vorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Finanzplanung nach Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung (noch) nicht erfüllen, die aber den Haushalt im Verlauf der Legislatur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belasten werden. Zu diesen Vorhaben bestehen Grundsatzbeschlüsse des Bundesrates oder entsprechende Aufträge des Parlaments. Den Umwelt- und Naturschutz betreffen insbesondere die folgenden Beträge:

	2017	2018	2019
Biodiversität	120	135	140
Wald	110	110	110

Dabei handelt es sich um die längst fälligen und vom Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere den Kantonen angekündigten Sofortmassnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität. Nur mit diesen Mitteln wird auf die Erreichung eines wichtigen Teils der vom Bundesrat in der Strategie Biodiversität Schweiz beschlossenen 10 strategischen Zielen der Schweiz und der darin enthaltenen rund 130 Teilzielen hingearbeitet werden können.

Die Mittel des Bundes für den Naturschutz sind trotz stark gestiegener Anforderungen seit 2002 konstant geblieben. Dies im Gegensatz zu praktisch allen anderen Bundesausgaben. Dass der Aktionsplan Biodiversität, der bereits im Frühling 2014 hätte vorliegen sollen, sich verzögert hat, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die nötigen Mittel nun nicht effektiv in den Voranschlag 2017 und in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Bei den hier behandelten Mitteln bis 2020 handelt es sich um die Finanzierung der Sofortmassnahmen zum Werterhalt der Lebensräume und Arten. Der anhaltende Biodiversitätsverlust in der Schweiz ist vor knapp einem Jahr von 35 wissenschaftlichen Instituten einmal mehr als sehr gravierend beurteilt worden. Für den Erhalt und die Förderung sind nach 2020 weitere, bedeutende Mittel nötig.

## **2. Zivildienst: Abgaben der Einsatzbetriebe, Seiten 69ff**

Die Erhöhung der Abgabe pro geleistetem Dienstag von Zivildienstleistenden von durchschnittlich 16 auf 19 Franken führt zu einer Mehrbelastung für die Einsatzbetriebe von durchschnittlich 1,20 Franken netto pro Dienstag. Zivildienstleistende erbringen gerade in Umweltorganisationen entscheidende Leistungen für die Allgemeinheit. Wenn auch die jetzige Erhöhung vergleichsweise moderat ausfällt, ist darauf zu achten, dass solche Erhöhungen die Leistungserbringung nicht beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags und grüssen Sie freundlich  
Freundliche Grüsse

VCS Verkehrs-Club der Schweiz



Caroline Beglinger Fedorova

Co-Geschäftsleiterin

## Stellungnahme

### Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

#### Zusammenfassung

SWISSAID unterstützt die Bemühungen des Bundesrates, die Bundesfinanzen in Einklang mit der Schuldenbremse zu bringen. Doch **lehnen wir das Stabilisierungsprogramm in der aktuell vorgeschlagenen Form dezidiert ab, denn die Kürzungen gehen überproportional zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit**. Das vom Parlament verabschiedete Ziel, 0.5% des BNP für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, würde somit nicht mehr erreicht werden können. Dies bedeutet eine kurzfristige finanzpolitische Prioritätensetzung in der Bundespolitik auf Kosten des langfristigen Schweizer Interesses an einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Zukunft.

Dass ein übergrosser Teil der Sparvorschläge zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit und insbesondere der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gehen soll, ist aussen- und wirtschaftspolitisch unvernünftig. Mit den vorgeschlagenen Kürzungen der Entwicklungsausgaben verhindert der Bundesrat, dass die wirtschaftlich stark globalisierte Schweiz einen angemessenen Beitrag an eine zukunftsfähige Welt leistet. 2015 verabschiedete die UN-Generalversammlung – auch die Schweiz – die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**, zu deren Umsetzung ein weitaus grösserer Beitrag als 0.5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) notwendig wird. Somit setzt der Bundesrat mit seinem Vorschlag nicht nur das aussenpolitische Ansehen der Schweiz aufs Spiel, sondern vernachlässigt darüber hinaus auch die binnenwirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

**Zurückzuweisen sind schliesslich auch die geplanten Einsparungen im Bereich Bildung und Forschung**. Sie gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zu dem die Bildung beiträgt, und die Leistungsfähigkeit des Forschungsplatzes Schweiz.

Anstatt bei der internationalen Zusammenarbeit, Bildung und Forschung zu kürzen, soll der Bundesrat **dringend einnahmeseitige Massnahmen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen** und insbesondere eine angemessene Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuerreform III vorzuschlagen.

## Übersicht

Im Finanzplan 2016-18 ging der Bundesrat noch von ausgesprochen optimistischen Konjunkturprognosen aus. Seither haben sich die finanziellen Perspektiven des Bundes aber deutlich verschlechtert. Im Voranschlag 2016 und dem provisorischen Finanzplan 2017-19 vom 1. Juli 2015 nahm der Bundesrat deshalb bereits beträchtliche Einsparungen vor, bei der internationalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit nahm er absolute Kürzungen vor.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-19 soll nun die bereits erfolgten Sparmassnahmen fortsetzen und teilweise sogar verschärfen. Trotzdem könnte sich das Programm als ungenügend erweisen, um 2018 oder spätestens 2019 ein unzulässiges Defizit zu verhindern.

Die Ursachen des Spardrucks, der den Bundesrat zu den Stabilisierungsmassnahmen veranlasst hat, variieren über die Zeit. In den Jahren 2017-18 werden in erster Linie der Frankenschock und die schwächelnde Konjunktur für die prognostizierten Mindereinnahmen des Bundes verantwortlich sein. 2019 hingegen zeigen sich erstmals die finanziellen Folgen der geplanten Unternehmenssteuerreform III (USR III). Hier hat der Bundesrat im Nachgang zur Vernehmlassung darauf verzichtet, eine angemessene Gegenfinanzierung ins Reformpaket einzuschliessen. Die Vernehmlassung zur USR III fand allerdings zu einem Zeitpunkt statt, als von Sparmassnahmen in diversen Aufgabenbereichen des Bundes noch kaum die Rede war.

## **Gesamtbewertung der Vorlage**

SWISSAID ist grundsätzlich der Meinung, dass das geplante Stabilisierungsprogramm den Hebel zu stark bei ausgabenseitigen Sparmassnahmen ansetzt. Wir fordern den Bundesrat dringend auf, das Stabilisierungsprogramm auch zum Anlass **für eine einnahmeseitige Aufbesserung der Bundesfinanzen** zu nehmen und insbesondere mit Blick auf die ab 2019 wirksamen Folgekosten der USR III erneut die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zu prüfen.

Zu begrüssen ist, dass der Bundesrat vorerst auf noch drastischere Sparvorschläge verzichten will, wenngleich die vorgesehenen Massnahmen in den Jahren 2018 und 2019 möglicherweise hinter den Vorgaben der Schuldenbremse zurückbleiben werden. Diese Entwicklungen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch zu wenig klar. Zudem könnten einnahmeseitige Massnahmen, wie wir sie empfehlen, den zukünftigen Spardruck deutlich lindern.

Völlig **unhaltbar ist indes die ungleiche Lastenverteilung des Programms zu Ungunsten der internationalen Zusammenarbeit** – namentlich der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern – sowie der Bildung. Hier spart das vorgeschlagene Programm nicht nur zu viel, sondern auch klar am falschen Ort. Kürzungen in diesen beiden wichtigen Aufgabenbereichen des Bundes widersprechen dem grundlegenden Interesse der Schweiz an einem sicheren und nachhaltigen globalen Umfeld und an einem wettbewerbsfähigen Bildungs- und Forschungsangebot.

Die entsprechenden Kürzungsvorschläge im erläuternden Bericht werden ausschliesslich finanzpolitisch begründet. Die aussen- und wirtschaftspolitisch hohe strategische Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen der Bildung bleiben in den Vernehmlassungsunterlagen gänzlich unberücksichtigt.

## **Keine ungleiche Lastenverteilung auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit**

Die internationale Zusammenarbeit und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern sind nicht nur Ausdruck von Solidarität. Sie dienen auch dem Interesse unseres kleinen und international stark vernetzten Landes an einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Welt in Sicherheit und Frieden. In seinem Bericht zur Aussenpolitik 2015 betont der Bundesrat denn auch die grosse migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die **Entwicklungszusammenarbeit geniesst eine breite Unterstützung in der Bevölkerung**, wie die letzte GfS-Umfrage 2014 bestätigte. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Stimmberechtigten der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle zuschreiben. Sie sind relativ gut informiert und zeigen ein Interesse an zusätzlichen Informationen. Grundsätzlich überzeugen die Arbeit des Bundes sowie der Hilfswerke. Die Mehrheit der Befragten sehen sowohl die Schweiz als auch Entwicklungsländer in einem vernetzen, globalen Kontext. Somit zeigt die Umfrage, dass die Entwicklungszusammenarbeit interdependenter verstanden wird, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Erneut zeigte sich, dass das Budget internationale Zusammenarbeit des Bundes sowie die Spenden massiv überschätzt werden. Der Informationsstand über die Zahlen ist allerdings gering. Interessant ist die Veränderung in der Begründung für Entwicklungszusammenarbeit: Solidarität spielt zwar immer noch eine zentrale Rolle, doch haben Motive wie Klimawandel und Nachhaltigkeit stark aufgeholt.

Trotzdem will der Bundesrat im geplanten Stabilisierungsprogramm ausgerechnet bei der internationalen Zusammenarbeit überproportional hohe Einsparungen vornehmen. Immerhin soll dieser wichtige Aufgabenbereich nach Angaben des erläuternden Berichts rund ein Viertel der Einsparungen tragen! Und dies, obwohl bei der internationalen Zusammenarbeit bereits im Bundesbudget 2016 beträchtliche Kürzungen vorgenommen wurden. In absoluten Zahlen sollen 2016 rund 86 Millionen weniger in diesen Aufgabenbereich investiert werden als im Vorjahr.

Die internationale Zusammenarbeit mit Einsparungen im Umfang von durchschnittlich 3,3% des bisherigen Budgets ist neben der Landwirtschaft und Ernährung (-4,5%) der einzige substantielle Aufgabenbereich des Bundes, in dem gemäss der Vernehmlassungsvorlage überhaupt absolute Kürzungen stattfinden sollen. In anderen Bereichen, etwa der Landesverteidigung, ist trotz Spardruck ein beträchtliches Wachstum vorgesehen. Hier bedeuten die geplanten Sparmassnahmen lediglich relative Einsparungen gegenüber dem ursprünglich noch höher veranschlagten Ausgabenwachstum im Finanzplan 2016-18.

Im Bereich Bildung und Forschung sind auf Bundesebene keine absoluten Kürzungen gegenüber dem Budget 2015 geplant, doch kommen im Bildungssystem auch Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen und auf kantonaler Ebene zum Tragen. Zudem besteht hier ein klarer Bedarf an höheren Mehrausgaben als im Stabilisierungsprogramm vorgesehen. Auch hier sind die geplanten Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan 2016-18 zu kritisieren.

Was den Bereich Landwirtschaft und Ernährung angeht, sind Einsparungen aus entwicklungspolitischer Sicht vor allem dort angezeigt, wo sie entwicklungshemmende Exportsubventionen betreffen. Investitionen in die Förderung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft sind hingegen beizubehalten.

## **Strategische Zukunftsplanung ist gefragt!**

Der Bundesrat rechtfertigt die geplanten massiven (absoluten und relativen) Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit und dem Bildungswesen mit dem Hinweis, diese beiden Bereiche hätten in den letzten Jahren noch von einem überproportionalen Wachstum profitiert. Eine solche buchhalterische Gerechtigkeitslogik ist hier allerdings fehl am Platz. Wir erwarten stattdessen ein Stabilisierungsprogramm, das die nötigen Sparmassnahmen am langfristigen Interesse der Schweiz an einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Zukunft ausrichtet.

Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage genügt dieser Erwartung in keiner Weise. Sie führt im Ergebnis zu einer politischen Prioritätensetzung, die nicht strategisch begründet wird, aber der bisherigen politischen Strategie des Bundesrates und des Parlaments zuwiderläuft:

- Im Budget 2015 machten die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit mit gutem Grund noch 5,5% der gesamten Bundesausgaben aus. Mit dem vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm soll dieser Anteil bis 2019 auf nur gerade 4,9% schrumpfen. Im ursprünglichen Finanzplan 2016-18, der sich nicht an kurzfristigen Sparbemühungen, sondern einer langfristig ausgerichteten politischen Strategie orientierte, hätte dieser Anteil zwar ebenfalls gesenkt werden sollen (nämlich auf 5,2%), aber es war dennoch ein deutliches Wachstum vorgesehen.
- Im Bereich Bildung und Forschung war im Finanzplan 2016-18 ein Anstieg des Anteils an den Bundesausgaben von 11% (Budget 2015) auf 11,2% vorgesehen. Stattdessen soll dieser Anteil nun bis 2019 auf 10,6% gesenkt werden.
- Anders hingegen das Bild in den Aufgabenbereichen Ordnung und öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit sowie Landesverteidigung: Hier sollen die Anteile an den Gesamtausgaben des Bundes gegenüber dem Budget 2015 nur um 0,1 (Ordnung und öffentliche Sicherheit; Kultur und Freizeit) bis maximal 0,3 Prozentpunkte (Landesverteidigung) schrumpfen.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren ein beträchtlicher und voraussichtlich wachsender Bedarf an humanitärer Krisenhilfe bestehen. Die Botschaft Internationale Zusammenarbeit 2017-2020, die am 17. Februar 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde, zeigt denn auch, dass die Kürzungen in der internationalen Zusammenarbeit nahezu vollumfänglich zulasten der langfristigen, bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gehen. So wird der Rahmenkredit für die humanitäre Hilfe 2017 wieder den Stand von 2015 übertreffen. Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, deren Mittel im Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit zugunsten von Entwicklungsländern (dem sogenannten Südkredit) eingestellt sind, dürfte bis 2020 der Stand von 2015 nicht wieder erreicht werden.

**Kürzungen auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit sind aber insofern kurzfristig, als nur diese die strukturellen Ursachen von Armut und Not bearbeiten und der Prävention von Krisen und Konflikten dienen kann. Letztlich bedeuten Sparmassnahmen in diesem Bereich, dass sich die Schweiz zunehmend auf reaktive Krisenhilfe beschränkt, statt vorausschauend in die Prävention möglicher zukünftiger Krisen zu investieren.**

Aber auch die geplanten Einsparungen im Bildungsbereich zeugen von politischer Kurzsichtigkeit. Bildung und Forschung tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer international konkurrenzfähigen Wirtschaft bei.

## **Argumente für eine solide finanzierte Entwicklungszusammenarbeit**

Bestehende parlamentarische Beschlüsse werden im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm mit zwei Ellen gemessen. So widersetzt sich der Bundesrat mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehm-

lassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen. Im Aufgabenbereich Landesverteidigung hingegen will der Bundesrat an den parlamentarisch definierten Eckwerten der Weiterentwicklung der Armee (WEA) festhalten und kaum Einsparungen vornehmen.

Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit widersprechen aber nicht nur dem vormaligen 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universalen Agenda, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist, mitbeteiligt und letztlich auch die Absicht bekräftigt, 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schaden der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin.

Grundlegend falsch ist die Behauptung im erläuternden Bericht (S. 97), dass Sparmassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit „keinen Einfluss auf die inländische Wertschöpfung“ haben. Eine 2014 im Auftrag der DEZA und des SECO und in Zusammenarbeit mit dem Institut des hautes études internationales et du développement (IHEID) verfasste Studie des Institut de recherches économiques de l'Université de Neuchâtel (IRENE) belegt das Gegenteil<sup>1</sup>. Sie zeigt auf, dass die Schweizer APD verschiedene direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft hat.

Darüber hinaus betont der Bundesrat im Aussenpolitischen Bericht 2015 die hohe migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit. Die humanitäre Nothilfe wird zu Recht als wichtiges Instrument im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingskrise dargestellt. Gleichzeitig macht der Bericht aber klar, dass nur die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit die strukturellen Ursachen von Flucht und von Terrorismus – Not, Ungleichheit und daraus resultierende politische Konflikte – sinnvoll bearbeiten kann.

## Fazit

SWISSAID fordert den Bundesrat dringend auf:

- weitere einnahmeseitige Massnahmen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen und insbesondere eine angemessene Gegenfinanzierung der USR III vorzuschlagen;
- ein grundlegend revidiertes Stabilisierungsprogramm vorzulegen, das keine überproportionalen Beiträge einzelner Aufgabenbereiche – namentlich der internationalen Zusammenarbeit und der Bildung – erfordert;
- eine umfassende Analyse des (wirtschafts-, aussen-, migrations- und sicherheits-) politischen Nutzens der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen;
- auf absolute Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit gegenüber dem Budget 2015 zu verzichten.

<sup>1</sup> DEZA/SECO (2015): Retombées économiques de l'aide publique au développement en Suisse. Abrufbar unter: <https://www.eda.admin.ch/publikationen/fr/deza/diverse-publikationen/Retombees-economiques-de-aide-publique-au-developpement-en-Suisse-2014.html>

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 14. März 2016

### **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017-19**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich SWISSAID an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-19. SWISSAID ist eines der ältesten Schweizer Hilfswerke, arbeitet in neun Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens und setzt sich in der Schweiz mit entwicklungspolitischer Bildungsarbeit für die Solidarität mit den ärmsten Menschen dieser Welt ein.

Wir unterstützen die Bemühungen des Bundesrates, den Bundeshaushalt in den Einklang mit der Schuldenbremse zu bringen, **lehnen aber die überproportionalen Kürzungen des geplanten Programms zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit dezidiert ab**. Die internationale Zusammenarbeit musste bereits im Budget 2016 einschneidende Kürzungen hinnehmen, obwohl im ursprünglichen Finanzplan 2016-18 ein Wachstum vorgesehen war. Eine Fortsetzung der Kürzungen in den Jahren 2017 und 2018 würde bedeuten, dass der Schweiz zukünftig dringend benötigte Mittel nicht nur für die humanitäre Krisenhilfe, sondern insbesondere auch für die langfristige Armutsbekämpfung und die Prävention erneuter Entwicklungskrisen fehlen.

Anstatt bei der internationalen Zusammenarbeit, Bildung und Forschung zu kürzen, empfehlen wir dem Bundesrat, **einnahmeseitige Massnahmen zur Stabilisierung der Bundesfinanzen** vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüssen

**SWISSAID**



Caroline Morel  
Geschäftsleiterin

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
z.Hd. Herrn Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: martin.walker@efv.admin.ch

Zürich, 14.03.16

## **Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017 - 19**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich Swisscontact an der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-19. Swisscontact ist eine der Privatwirtschaft nahestehende Stiftung für internationale Entwicklungszusammenarbeit; sie fördert die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung, indem sie Menschen in das lokale Wirtschaftsleben integriert. In ihrer Projektarbeit ermöglicht Swisscontact den Zugang zur Berufsbildung, fördert das lokale Unternehmertum, schafft den Zugang zu lokalen Finanzdienstleistungen und unterstützt die effiziente Ressourcennutzung mit dem Ziel der wirksamen Einkommens- und Beschäftigungsförderung.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, den Bundeshaushalt in Einklang mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu bringen, lehnen aber einseitige und überproportionale Kürzungen zu Lasten der internationalen Zusammenarbeit dezidiert ab. Die internationale Zusammenarbeit ist ein fundamentales aussenpolitisches Instrument für die Schweiz, auf welches sie als kleines Land in einer globalisierten und vernetzten Welt und inmitten vielfältiger und zunehmender sozio-politischer Spannungen nicht verzichten kann. Die Internationale Zusammenarbeit wirkt nicht nur stabilisierend im Ausland, sie stärkt auch unser Ansehen in der Welt und unsere Absatzmärkte und somit die Interessen der Schweiz, beispielsweise in der Handelsförderung.

Die Internationale Zusammenarbeit musste bereits im Budget 2016 einschneidende Kürzungen hinnehmen, obwohl im ursprünglichen Finanzplan 2016-18 aus guten Gründen noch ein beträchtliches Wachstum vorgesehen war. Eine Fortsetzung der Kürzungen in den Jahren 2017 und 2018 würde bedeuten, dass der Schweiz zukünftig dringend benötigte Mittel nicht nur für die humanitäre Krisenhilfe, sondern insbesondere auch für die langfristige Armutsbekämpfung, die Handelsförderung und die Prävention erneuter Entwicklungs- und Migrationskrisen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Swisscontact



Heinrich M. Lanz

Präsident



Samuel Bon

Geschäftsführer

Beilage: Stellungnahme

## Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-19

### Zusammenfassung

Swisscontact ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Bundesfinanzen in Einklang mit der Schuldenbremse zu bringen, und anerkennt einen Bedarf an entsprechenden Ausgabenkürzungen. Gleichzeitig begrüßen wir ausdrücklich, dass der vorliegende Stabilisierungsvorschlag den möglichen Bedarf an nochmals weiteren Sparmassnahmen ab 2018 nicht bereits vorwegnimmt. Es macht Sinn, diesen in einem späteren Moment zeitnaher und angemessener zu evaluieren.

Trotzdem lehnen wir das Stabilisierungsprogramm in der aktuell vorgeschlagenen Form dezidiert ab. Unhaltbar ist in erster Linie die ungleiche Lastenverteilung im vorliegenden Stabilisierungspaket, die überproportional die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit betrifft. Sie bedeutet eine kurzsichtige finanzpolitische Prioritätensetzung in der Bundespolitik auf Kosten des langfristigen Schweizer Interesses an einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Zukunft.

Mit den vorgeschlagenen Kürzungen der Entwicklungsausgaben verhindert der Bundesrat, dass die wirtschaftlich stark globalisierte Schweiz einen angemessenen Beitrag an eine zukunftsfähige Welt leistet. Er setzt mit seinem Vorschlag nicht nur das aussenpolitische Ansehen der Schweiz aufs Spiel, sondern vernachlässigt darüber hinaus auch die binnenwirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

### Übersicht

Im Finanzplan 2016-18 ging der Bundesrat noch von ausgesprochen optimistischen Konjunkturprognosen aus. Seither haben sich die finanziellen Perspektiven des Bundes aber deutlich verschlechtert. Im Voranschlag 2016 und im provisorischen Finanzplan 2017-19 vom 1. Juli 2015 nahm der Bundesrat deshalb bereits beträchtliche Einsparungen vor. In einzelnen Aufgabenbereichen wurde dabei nur das geplante Ausgabenwachstum verringert, in anderen hingegen das Budget gegenüber dem Jahr 2015 absolut gekürzt. Bei der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit nahm der Bundesrat absolute Kürzungen vor.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-19 soll nun die bereits erfolgten Sparmassnahmen fortsetzen und teilweise sogar verschärfen. Trotzdem könnte sich das Programm als ungenügend erweisen, um 2018 oder spätestens 2019 ein unzulässiges Defizit zu verhindern. Der Bundesrat anerkennt allerdings, dass die Höhe der möglichen Defizite in den Jahren 2018 und 2019 noch sehr unklar ist, und will deshalb die Notwendigkeit weiterer Konsolidierungsmassnahmen erst später prüfen.

## Gesamtbewertung der Vorlage

### Swisscontact

Wir halten die ungleiche Lastenverteilung des Programms zu Ungunsten der internationalen Zusammenarbeit und namentlich zu Lasten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit in ärmeren Ländern für unhaltbar.

Die entsprechenden Kürzungsvorschläge werden im erläuternden Bericht ausschliesslich finanzpolitisch begründet. Die aussen- und wirtschaftspolitisch hohe strategische Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen der Bildung bleiben in den Vernehmlassungsunterlagen unberücksichtigt.

### **Bessere und strategisch gewichtete Lastenverteilung.**

Die internationale Zusammenarbeit und insbesondere die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern sind einerseits Ausdruck von Solidarität. Sie dienen andererseits aber auch dem Interesse unseres kleinen und international stark vernetzten Landes an einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Welt in Sicherheit und Frieden. In seinem Bericht zur Aussenpolitik 2015 betont der Bundesrat denn auch die grosse migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit.

Trotzdem will der Bundesrat im geplanten Stabilisierungsprogramm ausgerechnet bei der internationalen Zusammenarbeit überproportional hohe Einsparungen vornehmen. Immerhin soll dieser wichtige Aufgabenbereich nach Angaben des erläuternden Berichts rund ein Viertel der Einsparungen tragen.

Das tatsächliche Ausmass und die Bedeutung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen in der internationalen Zusammenarbeit gehen aus dem erläuternden Bericht allerdings nicht klar hervor. Es lohnt sich darum, einen genaueren Blick auf die Ausgabenentwicklung in diesem Aufgabenbereich zu werfen und sie mit anderen Bereichen zu vergleichen:

- In der internationalen Zusammenarbeit wurden bereits im Bundesbudget 2016 beträchtliche Kürzungen vorgenommen. In absoluten Zahlen sollen 2016 rund 86 Millionen weniger in diesen Aufgabenbereich investiert werden als im Vorjahr. Zwar sind die Ausgaben im Unterbereich «politische Beziehungen» gegenüber 2015 um 23 Mio. aufgestockt, die Budgets für die Entwicklungshilfe und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern hingegen um mehr als 100 Mio. gekürzt worden.
- Die bereits erfolgten Kürzungen relativieren denn auch die Behauptung des erläuternden Berichts, die internationale Zusammenarbeit gehöre „nach wie vor zu den am stärksten wachsenden Bereichen innerhalb des Bundes“ (S. 30). Diese Aussage trifft nur zu, weil sie sich auf das bereits gekürzte Budget 2016 als Basiswert bezieht und überdies nach dem Ende des Stabilisierungsprogramms ein ausgesprochen hohes Ausgabenwachstum unterstellt.

- Gemessen am Voranschlag 2015 wächst aber die internationale Zusammenarbeit im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm nicht nur nicht, sondern schrumpft. Im Durchschnitt der Jahre 2017-19 sollen in diesem Aufgabenbereich rund 122 Mio. pro Jahr weniger ausgegeben werden als 2015.
- Vor allem aber ist die internationale Zusammenarbeit mit Einsparungen im Umfang von durchschnittlich 3,3% des bisherigen Budgets neben der Landwirtschaft und Ernährung (-4,5%) der einzige substantielle Aufgabenbereich des Bundes, in dem gemäss der Vernehmlassungsvorlage überhaupt absolute Kürzungen stattfinden sollen.

## Strategische Zukunftsplanung

Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage führt im Ergebnis zu einer politischen Prioritätensetzung, die nicht strategisch begründet wird, aber der bisherigen politischen Strategie des Bundesrates und des Parlaments diametral widerspricht:

Im Budget 2015 machten die Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit mit gutem Grund noch 5,5% der gesamten Bundesausgaben aus. Mit dem vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm soll dieser Anteil bis 2019 auf nur gerade 4,9% schrumpfen. Im ursprünglichen Finanzplan 2016-18, der sich nicht an kurzfristigen Sparbemühungen, sondern an einer langfristig ausgerichteten politischen Strategie orientierte, hätte dieser Anteil zwar ebenfalls gesenkt werden sollen (nämlich auf 5,2%), aber es war dennoch ein deutliches absolutes Wachstum vorgesehen.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren ein beträchtlicher und voraussichtlich wachsender Bedarf an humanitärer Krisenhilfe bestehen. Gegenüber den multilateralen Organisationen, deren Mitglied die Schweiz ist, und gegenüber den Transitions-ländern des Ostens bestehen langfristige, vertragliche Verpflichtungen. Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020, die am 17. Februar 2016 vom Bundesrat verabschiedet wurde, nimmt daher die Kürzungen in der internationalen Zusammenarbeit nahezu vollumfänglich zulasten der langfristigen, bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vor. So wird beispielsweise der Rahmenkredit für die humanitäre Hilfe 2017 wieder den Stand von 2015 übertreffen. Bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hingegen, deren Mittel im Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit zugunsten von Entwicklungsländern (dem sogenannten Südkredit) eingestellt sind, dürfte bis 2020 der Stand von 2015 nicht wieder erreicht werden.

Kürzungen auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit sind aber insofern kurzfristig, als nur diese die strukturellen Ursachen von Armut und Not bearbeiten und der Prävention von Krisen und Konflikten dienen kann. Letztlich bedeuten Sparmassnahmen in diesem Bereich, dass sich die Schweiz zunehmend auf reaktive Krisenhilfe beschränkt, statt vorausschauend in die Prävention möglicher zukünftiger Krisen zu investieren.

## Argumente für eine solide finanzierte Entwicklungszusammenarbeit

Im vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm widersetzt sich der Bundesrat mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit dem Beschluss des Parlaments, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe (aide publique au développement, APD) bis 2015 auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Die APD-Quote soll gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag bis 2020 nur noch 0,48% des BNE betragen

Die vorgeschlagenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit widersprechen aber nicht nur dem vormaligen 0,5%-Beschluss des Parlaments, sondern auch dem Engagement der Schweiz für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Schweiz hat sich aktiv an der Ausarbeitung dieser universalen Agenda beteiligt, die mit ihren 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung den Weg in eine zukunftsfähige Welt weist. Sie hat letztlich auch die Absicht bekräftigt, die von der UNO gesetzte Zielgrösse von 0,7% ihres BNE für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Kürzungen in diesem Bereich schaden der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Entwicklungspartnerin.

Grundlegend falsch ist die Behauptung im erläuternden Bericht (S. 97), dass Sparmassnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit „keinen Einfluss auf die inländische Wertschöpfung“ haben. Eine 2014 im Auftrag der DEZA und des SECO und in Zusammenarbeit mit dem Institut des hautes études internationales et du développement (IHEID) verfasste Studie des Institut de recherches économiques de l'Université de Neuchâtel (IRENE) belegt das Gegenteil<sup>1</sup>. Sie zeigt auf, dass die Schweizer APD verschiedene direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft hat. So weist die Studie für jeden 2014 ausgegebenen Franken an APD einen Zuwachs des BIP der Schweiz um 1,19 Franken nach. Die Studie berechnet auch die Konsequenzen für den Schweizer Arbeitsmarkt. Insgesamt beziffert sie die Auswirkungen der APD in der Schweiz auf 25'000 Vollzeitstellen. Letztlich hat die Entwicklungszusammenarbeit also auch einen hohen direkten und indirekten Nutzen für die Schweizer Volkswirtschaft sowie einen Einfluss auf die Beschäftigungslage.

Darüber hinaus betont der Bundesrat im Aussenpolitischen Bericht 2015 die hohe migrations- und sicherheitspolitische Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit. Die humanitäre Nothilfe wird zu Recht als wichtiges Instrument im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingskrise dargestellt. Gleichzeitig macht der Bericht aber klar, dass nur die langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit vor Ort die strukturellen Ursachen von Flucht und von Terrorismus – Not, Ungleichheit und daraus resultierende politische Konflikte – sinnvoll bearbeiten kann.

In den Worten des Bundesrates sind „Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit zentrale mittel- und langfristige Massnahmen, um die erzwungene Migration nach Europa zu verringern“, und es gilt, „dass die Schweiz mit ihrem umfassenden Engagement für Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, die Minderung politischer und gesellschaftlicher Spannungen sowie eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche, soziale und umweltverträgliche Entwicklung auch einen wesentlichen Beitrag an die internationalen Bemühungen leistet, den Migrationsdruck von Süden nach Norden abzuschwächen“ (S. 16). Ferner lässt sich aus der Sicht des Bundesrates „das Engagement der Schweiz für Frieden und Entwicklung auch als struktureller Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus verstehen“, denn beispielweise „wurde erkannt, dass die

---

<sup>1</sup> DEZA/SECO (2015): Retombées économiques de l'aide publique au développement en Suisse. Abrufbar unter: <https://www.eda.admin.ch/publikationen/fr/deza/diverse-publikationen/Retombees-economiques-de-aide-publique-au-developpement-en-Suisse-2014.html>

Anziehungskraft des IS nicht nur in einem kruden Heilsversprechen und im militärischen Erfolg liegt, sondern auch in politischen, gesellschaftlichen, religiösen und wirtschaftlichen Missständen.“ (Ibid.)

Für die schweizerischen Entwicklungsorganisationen steht im Vordergrund, dass die Entwicklungszusammenarbeit sich ergänzend zur humanitären Nothilfe langfristig in ihren Partnerländern engagiert und mithilft, die strukturellen Ursachen von Armut zu bekämpfen und als verlässlicher Partner einen präventiven Beitrag zu Not und Krisen leistet.

## Fazit

Swisscontact fordert den Bundesrat dringend auf:

- ein Stabilisierungsprogramm vorzulegen, das der internationalen Zusammenarbeit die notwendigen Mittel zusichert, um ihrem aussenpolitischen wie auch volkswirtschaftlichen Auftrag nachkommen zu können;
- Der bilateralen Zusammenarbeit gegenüber der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen weiterhin das nötige Gewicht zu geben, insbesondere auch deshalb, weil im letzteren Falle die Schweiz nur sehr bedingt auf die Verwendung der Budgets Einfluss nehmen kann, derweil bei den bilateralen Projekten und Programmen die Schweiz weitgehende Hoheit über die Vergabe und die Verwendung der zweckgebundenen Mittel hat;
- eine umfassende Analyse des (wirtschafts-, aussen-, migrations- und sicherheits-) politischen Nutzens der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen;
- auf absolute Kürzungen im Aufgabenbereich Internationale Zusammenarbeit gegenüber dem Budget 2015 zu verzichten.



Schweizerischer  
Verband für Personelle  
Entwicklungs-  
zusammenarbeit

Swiss association for  
the exchange of  
personnel in development  
cooperation

Association suisse pour  
l'échange de personnes  
dans la coopération  
internationale

Asociación Suiza para el  
intercambio de personas  
en la cooperación  
internacional

Associazione Svizzera per lo  
scambio di persone  
nella cooperazione  
internazionale

Associação Suíça para o  
intercâmbio de pessoas  
na cooperação  
internacional

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

## Prise de position sur le programme de stabilisation 2017-2019

Berne, le 14 mars 2016

Cher Monsieur le Conseiller Fédéral Ueli Maurer,

Cher Monsieur Walker,

Nous vous prions de trouver ci-joint la position de l'Association suisse pour l'échange de personnes dans la coopération internationale, **Unité**, concernant le programme de stabilisation 2017-2019.

Unité regroupe 21 organisations membres issues de toute la Suisse, dont quatorze reçoivent un cofinancement de la part du Département Fédéral des Affaires Etrangères. Chaque année, entre 600 et 700 professionnels qualifiés sont affectés dans des programmes de coopération au développement par ces organisations. Ensemble, nous nous engageons pour un impact direct au Sud avec des moyens mesurés et en faveur d'une Suisse humanitaire, engagée et ouverte au monde.

Bien que conscient de la nécessité d'assainir les finances de l'Etat, nous nous opposons à ce que la coopération internationale, dont notamment la coopération au développement, soit particulièrement ciblée, comme c'est le cas dans le plan présenté, et soutenons des mesures d'économies plus conformes aux intérêts stratégiques de la Suisse. Nous considérons que les coupes massives prévues dans la coopération internationale mettent en danger les nombreux acquis de la coopération suisse, remettent en cause les engagements internationaux de la Suisse, menacent ses intérêts économiques et sécuritaires et affaiblissent son positionnement international, fondé sur sa tradition humanitaire et sa neutralité.

Les budgets de la coopération internationale ont déjà subi des coupes en 2016 et ne sauraient pouvoir en absorber d'autres en 2017 et 2018 sans conséquences, alors même que les besoins en matière d'aide humanitaire et de coopération au développement sont eux en croissance.

En vous remerciant d'avance pour votre considération, nous vous prions, Cher Monsieur le Conseiller Fédéral Ueli Maurer, Cher Monsieur Walker, d'agréer nos plus sincères salutations.

Pour Unité,

Mariana Groba  
Vice-Présidente

Georg L'Homme  
Secrétaire Général

## **Pour un plan d'économie correspondant aux intérêts stratégique de la Suisse**

Face à la détérioration des finances de l'Etat, le plan financier 2016-2018 de la Confédération a déjà dû être révisé à la baisse en 2015. Dans ce cadre, seuls trois domaines ont connu une coupe ciblée en 2016, au-delà des coupes transversales, dont la coopération internationale. Ces coupes supplémentaires s'élevaient à 131 millions de francs. Elles étaient alors justifiées par la baisse du revenu intérieur brut escompté et par la hausse du nombre de demandeurs d'asile qui conjointement permettaient de maintenir l'aide publique au développement à un niveau jugé acceptable, bien qu'inférieur aux engagements internationaux de la Suisse. Cette argumentation omettait entièrement les répercussions de ces coupes sur le travail la coopération suisse et ses partenaires étrangers.

Dans le programme de stabilisation 2017-2019 soumis à consultation, la coopération internationale est à nouveau particulièrement ciblée. Ceci, alors même que la Suisse s'est fortement investie dans l'élaboration et l'adoption par les Nations-Unies de nouveaux objectifs du Développement Durable qui exigent notamment un effort plus conséquent en faveur de la coopération au développement. Si l'argumentation du plan de stabilisation concernant la coopération internationale évoque « *une croissance annuelle moyenne qui se maintiendra à 2,7 % tout le long de la période couverte par le message 2017–2020* », elle se base en fait sur le budget 2016 déjà révisé à la baisse. En réalité, par rapport au plan initial de 2015, elle ne se maintiendra pas et au contraire diminuera d'environ 122 millions de francs jusqu'en 2018.

La coopération internationale joue un rôle fondamental dans la politique étrangère, la politique économique et la politique de sécurité de la Suisse et est l'expression des valeurs de solidarité qui cimentent notre pays. Dès lors, nous jugeons irresponsable que celle-ci soit à nouveau particulièrement ciblée. Pour être pleinement efficace, le programme de stabilisation 2017-2019, devrait être basé sur une vision stratégique à long terme, tenant compte des intérêts de la Suisse et non sur des considérations d'ordre purement arithmétique, comme c'est le cas dans le projet actuel.

### **Importance croissante de la coopération**

Le rapport du Conseil Fédéral sur la stratégie de politique étrangère 2016-2019 de la Suisse cite quatre grands axes stratégiques<sup>1</sup>, parmi lesquels « *la paix et la sécurité* » et « *le développement durable et la prospérité* ». Il note notamment que « *Fortement tributaire de ses relations avec le monde et résolument tournée vers l'exportation, la Suisse a besoin d'un environnement stable et d'un ordre international viable et juste pour préserver sa sécurité et sa prospérité. En période de crise et d'insécurité, il est important qu'elle contribue très largement et de façon créative à façonner son environnement, conformément à ses intérêts et à ses valeurs. D'autre part, la Suisse a régulièrement prouvé ces dernières années sa capacité à contribuer efficacement à la promotion de la paix et de la sécurité grâce à une politique étrangère indépendante et participative.*<sup>2</sup> ».

Dans un monde de plus en plus globalisé, la Suisse est de plus en plus vulnérable aux crises qui peuvent survenir à l'étranger, qu'elles soient d'ordre sécuritaire, économique, environnemental, social ou sanitaire. Il lui est donc nécessaire d'accroître son engagement à long terme dans la coopération internationale et notamment dans la coopération au développement pour mieux se prémunir et pour appuyer les populations qui sont dans le besoin. L'épidémie d'Ebola survenue en Afrique de l'ouest en 2014, par exemple, l'a encore démontré. C'est en effet la faiblesse des systèmes de santé en Sierra Leone, Libéria et Guinée qui a permis une large propagation d'un virus qui ne saurait reconnaître des frontières ou des douanes. La crise des migrants aujourd'hui en Europe est une manifestation supplémentaire que la Suisse ne peut être immune du contexte

---

<sup>1</sup> Stratégie de politique étrangère 2016-2019 : Rapport du Conseil fédéral sur les axes stratégiques de la politique étrangère pour la législature, version provisoire du 17 février 2016

<sup>2</sup> Idem, p. 13.

international dans lequel elle évolue. Il est dans l'intérêt de la Suisse de lutter contre les causes structurelles de ces crises comme le précise le rapport de politique extérieure 2015 du Conseil Fédéral : « *les initiatives de promotion de la paix et de coopération au développement constituent un moyen efficace d'endiguer les flux de migration forcés à destination de l'Europe, à moyen et long terme.*<sup>3</sup> » (p. 520). Ce d'autant que la coopération suisse, eu égard notamment à sa neutralité et sa longue tradition humanitaire, jouit à l'étranger d'une forte considération dans ce domaine, qui lui permet d'être un acteur du changement, malgré sa taille relativement petite à l'échelle du monde.

C'est pourquoi, le Rapport du Conseil Fédéral sur sa politique de sécurité précise que « *La Suisse s'est positionnée comme un acteur de niveau mondial, disposé à contribuer à la stabilité en voyant au-delà de ses propres intérêts, par exemple par les bons offices et les médiations, la promotion des droits de l'homme, la promotion de la paix par des moyens civils et militaires, et la coopération au développement.* »

Alors, donc, que la coopération internationale devrait gagner en importance dans le budget de la Confédération, sa part des dépenses fédérales devrait passer de 5.5% en 2015 à 4.9% en 2019 selon le programme de stabilisation. Une incohérence que nous jugeons dangereuse.

### **Intérêts économiques en jeu**

Le programme de stabilisation affirme en outre que « *les mesures concernant la coopération internationale (...) n'ont pas d'influence sur la création de valeur en Suisse* » (p. 101). Or une étude commandée par le SECO et la DDC en 2015<sup>4</sup> et conduite par l'Institut de recherches économiques de l'Université de Neuchâtel (IRENE) en collaboration avec l'Institut des hautes études internationales et du développement (IHEID), affirme justement le contraire. Elle conclut que pour chaque franc investi, il résulte une augmentation de 1.19 francs du Produit Intérieur Brut. L'étude chiffre également à 25'000 le nombre de postes de travail à plein temps lié à l'aide publique au développement.

### **Conclusion**

Pour toutes les raisons mentionnées ci-dessus, nous encourageons le Conseil Fédéral à :

- renoncer aux nouvelles coupes dans la coopération internationale, prévues dans le programme de stabilisation,
- à conduire une analyse stratégique des intérêts à long terme de la Suisse pour définir les mesures d'économie,
- à considérer l'ensemble des facettes de la coopération internationale, et notamment de la coopération au développement, dans sa réflexion.

---

<sup>3</sup> Rapport sur la politique extérieure 2015 du 13 janvier 2016, Confédération suisse.

<sup>4</sup> Retombées économiques de l'aide publique au développement en Suisse, DDC/ SECO, 2015.



## «Programme de stabilisation 2017-2019»

Pour l'Organisation des Suisses de l'étranger (OSE), qui défend les intérêts des 762°000 Suisses vivant à l'étranger, l'information à destination des membres de la Cinquième Suisse revêt une importance capitale. Cela leur permet d'exercer leurs droits politiques en étant correctement informés et cela permet également le maintien d'un lien fort avec la Suisse.

L'OSE est directement concernée par le programme de stabilisation financière, sachant qu'il est proposé (point 2.4) de réduire de 400°000 CHF dès 2017 la somme allouée annuellement à la «Revue Suisse», seul magazine destiné spécifiquement aux Suisses de l'étranger. Les mesures d'économies proposées consistent à envoyer la Revue en version électronique plutôt que papier et un espacement des envois soit, concrètement, une réduction du nombre d'éditions de la Revue par année (6 actuellement).

### **Pour rappel**

La «Revue Suisse», éditée à plus de 400°000 exemplaires, est envoyée à tous les Suisses de l'étranger immatriculés auprès d'une ambassade ou d'un consulat.

Elle tient nos 762°000 compatriotes de l'étranger au courant de leurs droits et de leurs obligations et remplit ainsi la fonction de feuille officielle de la Confédération pour un dixième du peuple suisse.

La Revue, publiée par l'OSE, fournit aux électeurs suisses de l'étranger des informations qui leur permettent de participer à la vie politique en Suisse. Pour plusieurs centaines d'associations et institutions suisses dans le monde entier, elle est une plate-forme de communication irremplaçable. Et c'est par la «Revue Suisse» que les autorités, ambassades et consulats, ainsi que l'OSE diffusent leurs informations et offres de service destinées aux Suisses de l'étranger.

Depuis 43 années qu'elle paraît, la «Revue Suisse» a fait ses preuves en tant que pont entre la Cinquième Suisse et la mère patrie, et en tant qu'instrument de communication économique et multifonctionnel.

Elle est très appréciée des Suisses de l'étranger. La Revue est une pierre angulaire pour la mise en pratique de l'article 40 de la Constitution fédérale qui attribue à la Confédération la tâche de renforcer les liens qui unissent les Suisses de l'étranger entre eux et à la Suisse. Cette obligation est concrétisée dans la Loi sur les Suisses de l'étranger qui stipule à ses articles 1a et 10 l'obligation d'information à l'adresse des Suisses de l'étranger par la Confédération.

En 2009, la «Revue Suisse» avait déjà dû faire face à une réduction de sa subvention annuelle de 500°000 CHF. Cela avait engendré une diminution substantielle de la communication entre la Suisse et ses concitoyens à l'étranger.

En raison des dates des scrutins, les intervalles de parution de la Revue étaient devenus très irréguliers. Cela avait en outre engendré des difficultés importantes pour les sociétés suisses dans la communication de leurs activités. Cette diminution avait aussi impliqué une réduction de l'offre d'information pour les électeurs à l'étranger et une restriction de l'espace réservé aux partis politiques pour la communication avec leur public à l'étranger. Les numéros avaient ainsi perdu en actualité et de ce fait en attractivité. Cela avait

déclenché un grand nombre de réactions des lecteurs déçus de l'attitude de la Confédération à leur égard.

De plus, la décision avait été prise de manière unilatérale d'envoyer la Revue par voie électronique aux lecteurs dont le DFAE possédait l'adresse e-mail. Malheureusement, la base de données des adresses e-mail n'étant pas toujours à jour, il s'en était suivi une perte du lectorat. Du fait de cette diminution du nombre de lecteurs et de la diminution du contenu, la Confédération était revenue sur sa décision.

L'OSE est d'avis qu'une réduction de budget de 400°000 CHF sur la «Revue Suisse» n'est pas acceptable. Et ce d'autant plus que depuis 2005, l'OSE ne cesse de revoir les coûts de la Revue à la baisse tout en augmentant l'offre auprès des lecteurs en développant notamment une version électronique, un nouveau site Internet ainsi qu'une application pour Smartphone, tablette et ordinateur.

Cependant, consciente des difficultés financières de la Confédération, l'OSE serait d'accord de réduire, encore une fois, le budget de la Revue de 100°000 CHF par année.

Cette participation à l'effort d'économie de la Confédération pour un montant de 100°000 CHF, pourrait être compensée par le passage d'un peu moins de 20°000 lecteurs de la version papier à la version électronique de la Revue, ce qui permettrait d'économiser les frais d'envois de la version papier. Il serait par contre illusoire d'espérer que plus de 20°000 lecteurs passent spontanément à la revue papier, connaissant l'attachement des lecteurs de la Revue à la version papier, qui permet une diffusion de la Revue au sein des membres d'un même foyer (Une seule édition de la Revue est envoyée par foyer, tant en version papier qu'en version qu'électronique).

L'OSE a déjà pris les devants et lancé une campagne d'information et de sensibilisation en ce sens depuis le début de l'année 2016, afin d'inciter les lecteurs à choisir la version électronique de la Revue.

**Mais l'OSE est d'avis qu'une coupure de la subvention allouée à la Revue pour un montant de 400°000 CHF telle que prévue dans le programme de stabilisation 2017-2019 serait contre-productive pour les raisons suivantes :**

- L'OSE a elle-même entrepris depuis 2006 le passage à la version online de la Revue. Celle-ci est ainsi envoyée uniquement en version électronique à ceux qui en font la demande et une application pour Smartphone, tablette et ordinateur a été développée en 2014 afin d'assurer un plus grand confort de lecture. Cependant, le passage des lecteurs de la version papier à la version online prend du temps. Il est important de ne pas obliger les lecteurs à passer à la version électronique de manière abrupte sans quoi la perte de lectorat sera énorme, comme cela avait déjà été le cas en 2009.
- L'envoi de la «Revue Suisse» uniquement en version électronique ne tient pas compte de la réalité numérique mondiale actuelle. En effet, dans un grand nombre de pays, l'accès à Internet est encore précaire et très difficile. Cela devrait changer dans les 4 à 5 années à venir, mais actuellement les problèmes d'accès à Internet sont réels dans un grand nombre de pays. À cela s'ajoute la fracture générationnelle. Ainsi, l'envoi de la Revue uniquement en version électronique créerait une perte de diffusion auprès des plus âgés. Si les seniors se mettent de plus en plus aux nouveaux médias et aux nouvelles technologies de l'information, il faut là aussi laisser quelques années à cette tranche d'âge de lecteurs pour s'habituer aux nouvelles technologies.
- La mobilité internationale de nos concitoyens à l'étranger ne cesse d'augmenter. Ils étaient 762°000 à vivre hors de nos frontières nationales au 31.12.2015 et plus de

147°000 à être inscrits sur un registre électoral pour exercer leurs droits politiques. Ce chiffre augmente également chaque année. Il est donc fondamental qu'ils soient informés correctement des grands enjeux politiques et sociétaux de notre pays pour pouvoir exercer leurs droits politiques en connaissance de cause. Cela nécessite qu'ils puissent obtenir une information régulière et de qualité, ce que fait la Revue.

- L'information à destination des Suisses de l'étranger est l'une des missions fondamentales la Confédération à l'adresse des 762°000 Suisses de l'étranger, telle que définie dans la nouvelle loi sur les Suisses de l'étranger (LSEtr – art. 1a. – art. 10), loi d'application à l'art. 40 de la Constitution fédérale.
- Le démantèlement du seul média d'information destiné spécifiquement aux Suisses de l'étranger est en contradiction avec les devoirs de la Confédération tels que mentionnés dans la LSEtr. Cela va également à l'encontre de la volonté du gouvernement de maintenir un lien fort avec ses concitoyens de l'étranger telle que définie dans la Loi sur les Suisses de l'étranger.

En vous remerciant de l'intérêt porté à la position de l'Organisation des Suisses de l'étranger, ainsi qu'aux 762°000 Suisses vivant hors de nos frontières nationales, nous vous prions d'agréer nos salutations distinguées.

Au nom du Comité de l'Organisation des Suisses de l'étranger



Président



Ariane Rustichelli  
Co-Directrice



Sarah Mastantuoni  
Co-Directrice

Berne, Organisation des Suisses de l'étranger, le 15 mars 2016



**Bund Schweizer Architekten**  
**Fédération des Architectes Suisses**  
**Federazione Architetti Svizzeri**

Pfluggässlein 3 CH-4001 Basel  
T +41 (0)61 262 10 10 F + 41 (0)61 262 10 09  
mail@bsa-fas.ch www.bsa-fas.ch

Eidgenössisches  
Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

martin.walker@efv.admin.ch

14.01.2016

**Vernehmlassungsantwort zum Stabilisierungsprogramm: EDI: Zeitgenössische Baukultur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019, welches ab 2017 Entlastungen von rund 1 Mia. Schweizer Franken vorsieht. Eine der 25 Sparmassnahmen betrifft den Transferbereich des EDI und darin die zeitgenössische Baukultur, zu dem wir uns hier äussern. Wir schliessen uns vollumfänglich der bereits vom SIA vertretenen Auffassung an, dass die Aktivitäten der ersten Jahre von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, die zeitgenössische Baukultur als Politikfeld zu etablieren.

Der Entscheid zur Kulturbotschaft 2016-2020 sieht explizit vor, die zeitgenössische Baukultur über das Festlegen einer Strategie hinaus auch initial zu finanzieren, aufzubauen und zu fördern. So beauftragte das Parlament die Verwaltung, für zeitgenössische Baukultur inskünftig jährlich 0.5 Mio. Franken vorzusehen. Die vorgesehenen Sparmassnahmen gefährden die seit 2010 systematisch stattfindende Aufbauarbeit.

Der BSA hat gemeinsam mit dem SIA und weiteren Verbänden 2010 das „Manifest Baukultur“ initiiert und massgeblich mitverfasst. Darin wurde als Zielsetzung festgehalten, dass es Aufgabe der Kulturpolitik ist, das baukulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln, das aktuelle Baukulturschaffen zu fördern und Baukultur in all ihren Facetten zu vermitteln. Der BSA widersetzt sich entschieden dem geplanten Verzicht auf die Baukulturförderung. Wird an der Massnahme festgehalten, ist eine konkrete Ausgestaltung der Baukulturförderung in den nächsten vier Jahren kaum möglich.

Der BSA lehnt in Übereinstimmung mit dem SIA die geplante Spar-Massnahme ab und fordert, das Programm zur zeitgenössischen Baukultur in den kommenden vier Jahren wie in der Kulturbotschaft geplant durchzuführen und zu finanzieren.

Freundliche Grüsse

Paul Knill  
Zentralpräsident

Dr. Martin Weber  
Generalsekretär

Département fédéral des finances  
Monsieur Ueli Maurer  
Conseiller fédéral  
Bundesgasse 3  
3000 Berne 8

Notre réf. 6.2.3/004-01// DOCSSTA449355/DG

Bienne, le 3 mars 2016

**Programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales**  
**Prise de position du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF), organe de droit cantonal bernois, a été informé de la consultation en cours au sujet du programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales. Le canton de Berne est officiellement consulté et vous fera parvenir une prise de position complète. Permettez-nous de vous adresser également ci-dessous notre prise de position spontanée.

**Soutien fédéral aux cantons plurilingues**

En tant qu'organe régional chargé par la loi du soutien à la minorité francophone du district bilingue de Biel/Bienne, il ne nous appartient pas de nous prononcer sur l'ensemble de ce programme fédéral. Nous concentrons notre prise de position sur un seul aspect : la suppression annoncée de CHF 0,5 million dans les mesures pour la compréhension, sous l'angle de l'aide fédérale aux cantons plurilingues (p. 33 du rapport de consultation).

Le CAF est impliqué depuis 2011, avec le canton de Berne, le Forum du bilinguisme et plusieurs autres partenaires, dans le développement de projets bernois bénéficiant d'une aide fédérale aux cantons plurilingues. Chaque année, une vingtaine de projets ont pu être ainsi mis sur pied et encouragés. On peut citer le renforcement du bilinguisme au Centre hospitalier de Bienne, le bilinguisme dans les places d'apprentissage à Bienne, des formations bilingues à l'école obligatoire et post-obligatoire ou encore des projets de médiation culturelle bilingue dans les écoles.

**Suppression d'un tiers de la subvention fédérale**

L'aide fédérale est donc bien utilisée et sert aux développements de projets concrets, favorisant le bilinguisme vécu et la compréhension entre les langues nationales, comme le veut la Loi fédérale sur les langues.

Selon nos informations, la Confédération consacre chaque année au total CHF 1,5 million à l'aide aux cantons plurilingues (Berne, Valais, Fribourg et Grisons). En proposant de réduire sa contribution de CHF 0,5 million dès 2017, la Confédération s'apprêterait à supprimer un tiers de sa subvention aux cantons plurilingues. Cette coupe aura des effets concrets et signifiera l'arrêt de plusieurs projets de qualité.

**Signal politique – débat sur les langues**

A l'heure où le débat sur l'enseignement des langues nationales prend toujours plus d'ampleur et au moment où la Confédération laisse entendre qu'elle pourrait intervenir auprès des cantons, nous vous appelons à renoncer à cette suppression d'un tiers du soutien fédéral aux cantons plurilingues. Ceux-ci sont des laboratoires vivants de la cohésion fédérale et du

dialogue entre les langues nationales. En renonçant à cette mesure d'économie (qui n'apporte qu'une contribution minime à l'équilibre des finances), la Confédération pourra continuer à soutenir efficacement le plurilinguisme et la cohésion nationale.

En vous remerciant de prendre connaissance de cette prise de position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos sentiments distingués.

**Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne**

La présidente :



Pierrette BERGER-HIRSCHI

Le secrétaire général :



David GAFFINO

Copie (courriel): Chancellerie d'Etat du canton de Berne, Monsieur Michel Walthert, vice-chancelier.

GS / EFD		
+	- 8. März 2016	+
Reg.-Nr.		

Département fédéral des finances  
Monsieur Ueli Maurer  
Conseiller fédéral  
Bundesgasse 3  
3000 Berne 8

Bienne, le 3 mars 2016

## **Programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales Prise de position du Forum du bilinguisme**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Forum du bilinguisme, fondation basée à Bienne depuis 20 ans, travaille à une meilleure compréhension linguistique, non seulement dans la plus grande ville officiellement bilingue de Suisse, mais également pour le canton de Berne et, à certains égards, au niveau de la Confédération. Au titre de son activité cantonale, notre Forum participe au groupe chargé de la répartition des fonds de la Confédération dans le cadre de l'aide aux cantons plurilingues. Aussi nous permettons-nous de vous adresser notre prise de position spontanée en ce qui concerne le programme mentionné sous objet.

### **Soutien fédéral aux cantons plurilingues**

Dans ledit rapport, nous avons appris la suppression annoncée de CHF 0,5 million dans les mesures pour la compréhension, sous l'angle de l'aide fédérale aux cantons plurilingues (p. 33 du rapport de consultation). Or, chaque année depuis 2011, de nombreux projets directement utiles à l'intercompréhension déposés par le canton de Berne, ont pu être encouragés grâce au soutien fédéral.

### **Suppression annoncée d'un tiers de la subvention fédérale**

L'aide fédérale est donc bien utilisée et sert directement aux développements de projets concrets, favorisant le bilinguisme vécu et la compréhension entre les langues nationales, comme le veut la Loi fédérale sur les langues. Or, il n'est pas superflu de rappeler que toute aide en faveur du bi- et plurilinguisme est plus que bienvenue dans des contextes financiers cantonaux tendus.

Selon nos informations, la Confédération consacre chaque année au total CHF 1,5 million à l'aide aux cantons plurilingues (Berne, Valais, Fribourg et Grisons). En proposant de réduire sa contribution de CHF 0,5 million dès 2017, la Confédération s'apprêterait à supprimer un tiers de sa subvention aux cantons plurilingues. Cette coupe aurait des effets concrets et signifierait l'arrêt de plusieurs projets de qualité.

### **Signal politique – débat sur les langues**

A l'heure où le débat sur l'enseignement des langues nationales prend toujours plus d'ampleur et au moment où la Confédération laisse entendre qu'elle pourrait intervenir auprès des cantons, nous vous appelons à renoncer à cette suppression d'un tiers du soutien fédéral aux cantons plurilingues. Ceux-ci sont des laboratoires vivants de la cohésion fédérale et du dialogue entre les langues nationales. En renonçant à cette mesure d'économie (qui n'apporte qu'une contribution minimale à l'équilibre des finances), la Confédération pourra continuer à soutenir efficacement le plurilinguisme et la cohésion nationale.

En vous remerciant de prendre connaissance de cette prise de position spontanée autant que limitée à un aspect spécifique du Programme de stabilisation de la Confédération, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos sentiments distingués.

Denis Grisel



Président  
Forum du bilinguisme

Virginie Borel



Directrice  
Forum du bilinguisme

## PROGRAMME DE STABILISATION 2017-2019 DES FINANCES FÉDÉRALES

### Processus de consultation

### Prise de position spontanée du Forum Helveticum

---

Le Forum Helveticum a été informé de la consultation en cours concernant le programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales. Le Forum Helveticum, fondé en 1968, œuvre en faveur de la compréhension dans la société, la politique, l'économie et la culture et depuis 1996, se consacre tout particulièrement à la compréhension entre les régions linguistiques et à la cohésion nationale. C'est dans ce cadre que nous nous permettons d'adresser à la Confédération une prise de position spontanée au sujet du programme de stabilisation susmentionné. Cette prise de position se concentrera sur un seul élément du programme, à savoir la coupe envisagée dans les moyens alloués aux cantons plurilingues.

### Une coupe à l'encontre des engagements de la Confédération

Selon le document mis en consultation, la Confédération prévoit une coupe de CHF 0,5 million dans les fonds alloués aux cantons plurilingues, ou plus précisément dans « *les mesures encourageant la compréhension (baisse des aides financières aux cantons plurilingues pour l'exécution de tâches spécifiques, 0,5 mio)* » - cf. p.33 du [Rapport explicatif pour la procédure de consultation](#).

Cette aide financière est pourtant un élément majeur de la loi sur les langues (Art.21 LLC & Art. 17 OLang). Elle a permis aux cantons plurilingues de percevoir les sommes de CHF 1'585'716.- en 2014 et CHF 1'505'000 en 2013, ainsi que des sommes allant de CHF 1'370'000 à CHF 1'400'000 les années précédentes (cf. [rapports annuels](#) de l'Office fédéral de la culture). Ces montants assurent le développement de projets concrets, favorisant le plurilinguisme et la compréhension au quotidien.

Le soutien aux cantons plurilingues de Berne, Fribourg, des Grisons et du Valais a d'ailleurs été réaffirmé dans le Message Culture 2016-2020 : il y représente l'un des piliers de l'encouragement fédéral des langues nationales et de la compréhension (Cf. p. 80 et 128 du [Message Culture](#)).

Une réduction de CHF 0,5 million représente une suppression d'un tiers des fonds annuellement alloués ces dernières années aux cantons plurilingues dans ce cadre. Il est à craindre que ceux-ci ne puissent plus remplir avec la même qualité leur tâches de promotion des compétences linguistiques et de compréhension telles que décrites dans la LLC et l'OLang. Une telle coupe nous semble dès lors aller à l'encontre des engagements pris par la Confédération en faveur du plurilinguisme helvétique.

### Un contexte politique instable

Dans un contexte politique où l'enseignement des langues nationales est constamment remis en question, l'engagement et la fonction de modèle des cantons plurilingues est plus importante que jamais. Réduire leurs moyens d'action serait un signe contre-productif dans une situation linguistique tendue. Le Conseil fédéral s'est d'ailleurs maintes fois prononcé en faveur d'une politique renforcée pour le plurilinguisme. Une telle coupe risquerait de décrédibiliser le discours fédéral en faveur la cohésion nationale et de compromettre la continuité des activités en cours. Un maintien des financements dans leur totalité serait au contraire le signe d'un engagement durable et stable dans ce domaine.

Dans cette optique, nous demandons au Conseil fédéral de revoir sa position concernant la réduction des fonds alloués aux cantons plurilingues dans le cadre du programme de stabilisation 2017-2019.

Nous espérons que cette prise de position trouvera un écho positif dans l'évolution du programme de stabilisation et restons à votre disposition pour tout développement ou question.

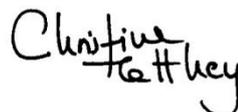
Lenzburg, le 17.03.2016

Pour le Forum Helveticum



Roy Oppenheim

Président



Christine Matthey

Directrice

Département fédéral des finances  
Monsieur Ueli Maurer  
Conseiller fédéral  
Bundesgasse 3  
3000 Berne 8

Berne, le 18 mars 2016

**Programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales : Prise de position de Région capitale suisse**

L'espace de coopération Région capitale suisse (RCS) a été informé de la consultation en cours au sujet du programme de stabilisation 2017-2019 des finances fédérales. Les cantons de Berne, Fribourg et Valais sont officiellement consultés et vous feront sans doute parvenir une prise de position complète. Permettez-nous de vous adresser également ci-dessous notre prise de position spontanée.

**Soutien fédéral aux cantons plurilingues**

En tant qu'association suprarégionale créée en 2010, notre fonction de passerelle nous tient à cœur. La question de la promotion du bilinguisme est notamment un des thèmes centraux traité par RCS, notamment, mais pas exclusivement, par les trois cantons bilingues membres de notre association. Raison pour laquelle nous concentrons notre prise de position sur un seul aspect : la suppression annoncée de CHF 0,5 million dans les mesures pour la compréhension, sous l'angle de l'aide fédérale aux cantons plurilingues (p. 33 du rapport de consultation).

Chaque année depuis 2011, de nombreux projets présentés par les trois cantons concernés ont pu être encouragés grâce au soutien fédéral.

**Suppression d'un tiers de la subvention fédérale**

L'aide fédérale est donc bien utilisée et sert aux développements de projets concrets, favorisant le bilinguisme vécu et la compréhension entre les langues nationales, comme le veut la Loi fédérale sur les langues.

Selon nos informations, la Confédération consacre chaque année au total CHF 1,5 million à l'aide aux cantons plurilingues (Berne, Valais, Fribourg et Grisons). En proposant de réduire sa contribution de CHF 0,5 million dès 2017, la Confédération s'apprêterait à supprimer un tiers de sa subvention aux cantons plurilingues. Cette coupe aura des effets concrets et signifiera l'arrêt de plusieurs projets de qualité.

---

### Signal politique – débat sur les langues

A l'heure où le débat sur l'enseignement des langues nationales prend toujours plus d'ampleur et au moment où la Confédération laisse entendre qu'elle pourrait intervenir auprès des cantons, nous vous appelons à renoncer à cette suppression d'un tiers du soutien fédéral aux cantons plurilingues. Ceux-ci sont des laboratoires vivants de la cohésion fédérale et du dialogue entre les langues nationales. En renonçant à cette mesure d'économie (qui n'apporte qu'une contribution minimale à l'équilibre des finances), la Confédération pourra continuer à soutenir efficacement le plurilinguisme et la cohésion nationale.

En vous remerciant de prendre connaissance de cette prise de position, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos sentiments distingués.

Région capitale suisse



Beat Vonlanthen  
Co-président  
Conseiller d'Etat du canton de Fribourg



Erich Fehr  
Co-président  
Maire de la Ville de Bienne

#### Quelques mots sur la Région capitale suisse

L'association Région capitale suisse a été fondée fin 2010. Ses membres sont les cinq cantons de Berne, Neuchâtel, Fribourg, Soleure et du Valais, ainsi qu'un grand nombre de leurs villes, communes et organisations régionales. Grâce à une collaboration établie selon les thèmes et les projets, l'association entend renforcer et exploiter la fonction de centre politique de la Région capitale suisse, qui est placée au même niveau que les trois espaces métropolitains de Zurich, de Bâle et du Bassin lémanique et qui sert de point de connexion entre ces derniers. [www.regioncapitalesuisse.ch](http://www.regioncapitalesuisse.ch)

Herr  
Bundesrat Ueli Maurer  
Eidg. Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 9. März 2016 tr

## **Stellungnahme der SMP zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Departement hat am 26. November 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne dazu.

Die SMP vertritt die rund 21'000 Milchproduzenten der Schweiz. Diese sind von Kürzungen im Aufgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung direkt und unmittelbar betroffen.

Am 28. August 2015 hat der Bundesrat den Voranschlag 2016 publiziert. Das Parlament hat die vorgeschlagenen Kürzungen im Dezember 2015 korrigiert. Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 eröffnet. Wir haben uns dazu geäussert (Anhang). Die Ausführungen gelten auch für das Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Wir halten dazu nochmals folgendes fest:

Wegen der Aufgabe des Mindestkurses zum Euro und wegen offener Grenzen sind die Erlöse, insbesondere bei der Milch und den Milchprodukten, zum Teil massiv eingebrochen. Die Direktzahlungen sind notwendig, um die Kosten der Produzenten im teuren schweizerischen Kostenumfeld decken zu können. Mit der Zunahme der Fläche je Betrieb gibt es auch höhere Betriebskosten, dementsprechend benötigen die einzelnen Betriebe auch mehr Direktzahlungen. Die Argumentation, mit dem Strukturwandel, dem Wegfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie geringerer Teuerung könnten die Einkommen der Bauernfamilien trotz Kürzung der Direktzahlungen gehalten werden, ist deshalb nicht korrekt.

Die Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft macht weniger als 3 Prozent der öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) unseres Landes aus. Der Anteil betrug 1990 4.7 Prozent und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der zu wesentlichen Teilen die Ernährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem trägt er zum Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors insbesondere auch in ländlichen Regionen bei, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln, der Investitionstätigkeit und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Die Aussage im Vernehmlassungsbericht, die Kürzungen hätten praktisch keine Auswirkungen auf die Wirtschaft, entbehrt einer sachlichen Grundlage.

## Anträge

### *A) Die Landwirtschaft ist von den Kürzungen auszunehmen.*

Entwurf Bundesgesetz  
über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Art. 4a Sparaufträge

<sup>1</sup> Der Bundesrat sieht gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017-2019 vom 1. Juli 2015 die folgenden Einsparungen vor:

	2017	2018	2019
	in Millionen Franken		
1. Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich	107,7	115,0	121,5
2. Internationale Zusammenarbeit	143,0	200,5	243,4
3. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA	0,6	1,2	1,2
4. Massnahmen im Transferbereich des EDI	6,8	6,8	6,8
5. Migration und Integration	1,3	13,2	21,8
6. Weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD	6,8	9,0	9,4
7. Armee	130,9	80,9	30,9
8. Massnahmen im Transferbereich des VBS	5,2	5,2	5,2
9. Bildung, Forschung und Innovation	152,3	188,6	214,4
10. Landwirtschaft	72,1	87,1	96,3
11. Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF	3,5	3,9	4,2
12. Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds	67,5	4,5	6,9
13. Umwelt	21,7	25,8	19,9
14. Weitere Massnahmen im Transferbereich des UVEK	6,7	6,9	7,1
15. Bahninfrastruktur	53,1	84,5	93,5

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann bei der Budgetierung von einzelnen Sparmassnahmen abweichen, wenn dadurch das jährliche Sparziel insgesamt nicht unterschritten wird.

<sup>3</sup> Die Zuständigkeit der Bundesversammlung zur Festlegung der Aufwand- und Investitionskredite im Voranschlag und seinen Nachträgen bleibt vorbehalten.

**B) Die Budgetposition "Qualitätssicherung Milch" des BLV unter der Position "Massnahmen im Transferbereich des EDI" ist nicht zu kürzen. Ist eine Kürzung unvermeidlich, darf diese höchstens 400'000.- CHF betragen. Eine Kürzung um 400'000 CHF entspricht bei einem bisherigen Betrag von 4 Mio. CHF für die Qualitätssicherung Milch immer noch einer massiven Kürzung um 10 Prozent.**

## Begründungen

Zu Antrag A):

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 Prozent im Jahr 2015. Die Differenz zu den vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 Prozent.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3.5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die neuen Programme der AP 2014–2017 bringen Verpflichtungen, Kosten oder Einschränkungen und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten.
- Die Direktzahlungen sind nicht direkt Einkommen. Damit müssen die Kosten gedeckt werden. Bei zunehmender Betriebsgrösse und Fläche steigen auch die Kosten des Betriebes und es braucht dementsprechend mehr Direktzahlungen je Betrieb. Bei stark eingebrochenen Erlösen wie bei der Milch aufgrund des Wechselkurses und der offenen Grenzen sind die Milchproduzenten noch viel stärker auf die Direktzahlungen angewiesen.

Zu Antrag B):

- 2015 werden für die Milchprüfung (Qualitätssicherung Milch) Restkosten von 32.- CHF je Milchproduzent bei den Milchkäufern in Rechnung gestellt. Die Milchkäufer tragen zusätzlich die Kosten der Probenahme. Bei der TSM Treuhand GmbH fallen Kosten für die Datenübermittlung, für Abklärungen und für das Sekretariat der Kommission Milchprüfung sowie der Rekurskommission Milchprüfung an. Die Vertreter der Branche arbeiten unentgeltlich mit. Die Milchbranche muss zudem die Milchprüfung im Sinne der Qualitäts- und Antibiotikastrategien Schweiz weiterentwickeln, was ebenfalls Kosten verursacht. Das BLV hat die Branche angewiesen, ab 1. Juli 2016 auch die öffentlich-rechtliche Milchprüfung für andere Milchtiere als Kühe (Ziegen, Schafe, Büffel) einzuführen. Wird der Bundesbeitrag reduziert, muss zusätzlich Mehrwertsteuer entrichtet werden. Das ist im Vernehmlassungsbericht Seite 34 oben nicht erwähnt.
- Bei einem um 1 Mio. CHF reduzierten Bundesbeitrag, wie er im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagen wird, müsste in der Zeitperiode 2017-2019 ein Restkostenbetrag von 50.- bis 56.- CHF je Milchproduzent und Jahr eingefordert werden (Berechnungen der TSM Treuhand GmbH).

- Die Milchbranche hat sich ausserordentlich und in langwierigen Verhandlungen um eine möglichst kostengünstige Vergabe und Durchführung der Milchprüfung ab 1. Juli 2016 bemüht und den Auftrag sehr sorgfältig ausgeschrieben und vergeben. Es wäre nicht akzeptabel, wenn nun die Branche und letztlich die Milchproduzenten dafür noch abgestraft werden, indem sie für die ausgehandelte kostengünstige Regelung künftig auch noch höhere Kosten tragen müssen. Auch in umliegenden Ländern wird die Milchprüfung als amtliche Aufgabe wahrgenommen und von der öffentlichen Hand unterstützt.

Wir verweisen auch auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes, welche wir unterstützen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse  
**Schweizer Milchproduzenten SMP**



Hanspeter Kern  
Präsident



Kurt Nüesch  
Direktor

Anhang  
Stellungnahme der SMP zur Vernehmlassung "Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021"

# Stellungnahme der SMP zur Vernehmlassung "Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021"

<p>Organisation / Organisation / Organizzazione</p>	<p>Schweizer Milchproduzenten SMP</p>
<p>Adresse / Indirizzo</p>	<p>Weststrasse 10              3000 Bern 6</p>
<p>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</p>	<p>Die Stellungnahme wurde am 21. Januar 2016 vom Vorstand der SMP behandelt.               12. Februar 2016               sign. Hanspeter Kern      sign. Thomas Reinhard              Präsident                      Projektleiter</p>
<p>Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an <a href="mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch">schriftgutverwaltung@blw.admin.ch</a>.  <b>Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.</b>              Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern ou par courrier électronique à <a href="mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch">schriftgutverwaltung@blw.admin.ch</a>. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.              Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica <a href="mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch">schriftgutverwaltung@blw.admin.ch</a>. <b>Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.</b></p>	

## A) Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Einleitung

Am 28. August 2015 hat der Bundesrat den Voranschlag 2016 publiziert. Das Parlament hat die vorgeschlagenen Kürzungen im Dezember 2015 korrigiert.  
Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 eröffnet. Beantragt wird die Kürzung der Zahlungsrahmen um 789 Mio. CHF. Zitat aus dem Bericht:

*"Die Reduktion der in der Vernehmlassungsunterlage vorgeschlagenen Höhe und Verteilung der Bundesmittel im Vergleich zum vorhergehenden Zahlungsrahmen kann durch die Landwirtschaft mit weiteren Produktivitätsfortschritten im bisherigen Rhythmus aufgefangen werden. Gemäss den Modellberechnungen von Agroscope wird die Produktion erhalten bleiben, sich das Produktionsmuster der Schweizer Landwirtschaft bis 2021 nur unwesentlich verändern und eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht."*

Die SMP weist solche provokative und nicht haltbare Feststellungen zurück! Zum einen wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Bauern künftig einem noch rascher drehenden Hamsterrad ausgesetzt werden sollen. Zum anderen wird auf Modellrechnungen verwiesen, die auch bisher von der eingetretenen Realität immer wieder als fragwürdig entlarvt oder sogar widerlegt worden sind. Vorschläge zur Reduktion der Faktorpreise im teuren schweizerischen Kostenumfeld der Landwirtschaft werden nicht gemacht.

Am 26. November 2015 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Der Bundesrat schlägt vor, gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 die Mittel für die Landwirtschaft 2017 um 72.1, 2018 um 87.1 und 2019 um 96.3 Mio. CHF zu reduzieren. Im Weiteren sollen die finanziellen Mittel für die Milchprüfung um 1 Mio. CHF reduziert werden.

Der Bundesrat hat zudem beschlossen, keine Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes vorzuschlagen. Inzwischen wurde bekannt gegeben, dass die Massnahmen des Schoggigesetzes nicht mehr in der bisherigen Form weiter geführt werden können und Ersatzmassnahmen beschlossen werden sollen. Dies würde für die Zeitperiode 2018–2021 eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes sowie auch eine entsprechende Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2018–2021 bedingen.

Die Sorge wird verstärkt, dass viele Betriebsleiterfamilien von an sich gut aufgestellten Schweizer Milchbetrieben trotz grossem Engagement und guter Betriebsführung künftig kein ausreichendes und angemessenes Einkommen mehr erwirtschaften können und der längerfristige nachhaltige Erhalt der Betriebe mit Milchproduktion nicht gewährleistet ist. Stark verunsichernd sind die ständigen Androhungen der Behörden von Kürzungspaketen sowie die Postulierung von weiteren Grenzöffnungen ohne Abbau von Vorschriften und ohne substanziale Verbesserungen im Kostenumfeld. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik 2014 – 2017 gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2018 – 2021 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist deshalb inakzeptabel. Weitere Kürzungen führen zu sozialer Unruhe, das hat die Grossdemo der Landwirte vom 27. November 2015 aufgezeigt. Das Vertrauen in die Politik und die Behörden sollte nicht mit ständigen Kürzungsanträgen zerstört werden.

## 2. Die wichtigsten Forderungen der SMP

*Die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft sind mindestens auf dem Niveau der Zahlungsrahmen 2014-2017 zu halten.*

Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz:

- *Die Ansätze der Zulagen Milchwirtschaft (15 und 3 Rappen) müssen zwingend gehalten werden und dürfen auch nicht wegen Mengensteigerungen gesenkt werden.*
- *Für die Absatzförderung sind mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr, insgesamt 280 Mio. CHF, vorzusehen.*
- *Ab dem Zeitpunkt der Ablösung der Massnahmen des Schoggigesetzes sind die Mittel für die Milch im Umfang von rund 95 Mio. CHF pro Jahr (entspricht aktuell der im Parlament zugesagten Erstattung von 85 Prozent des Mittelbedarfs von mindestens 110 Mio. CHF für die Milch) zusätzlich in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz aufzunehmen.*

Zahlungsrahmen für Direktzahlungen:

*Für die Produktionssystembeiträge sind mindestens 2'800 Mio. CHF und nicht nur 1'895 Mio. CHF vorzusehen. Mit dem beantragten Gesamtzahlungsrahmen für Direktzahlungen von 11'256 Mio. CHF sind die Mittel für die Biodiversitätsbeiträge etwas tiefer anzusetzen (Ziele weitgehend erreicht bzw. bereits übertroffen) und auch weiterhin noch möglichst hohe Übergangsbeiträge auszurichten.*

## 3. Begründungen

Der Bundesrat beschreibt die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in einer Art und Weise, welche die Realität verkennt. Die Schätzung des Sektoreinkommens 2015 (Publikation des Bundesamtes für Statistik vom 6. Oktober 2015), welche von 2'816 Mio. CHF ausgeht, also einer Abnahme um 10.9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wird dabei nicht erwähnt.

Im Jahr 2014, das als sehr gutes Jahr für die Landwirtschaft gelten darf, lag das Durchschnittseinkommen pro Vollzeit-Familienarbeitskraft bei 52'800 CHF (FAT Bericht Nr. 93, 2015), was 4'400 CHF pro Monat bedeutet. Diese Zahlen sind immer noch eher zu hoch geschätzt, weil die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten dazu neigt, Betriebe mit eher überdurchschnittlichen Einkommen auszuwählen.

Die Abgeltung der Leistungen der Landwirtschaft macht weniger als 3 Prozent der öffentlichen Ausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) unseres Landes aus. Der Anteil betrug 1990 4.7 Prozent und ist bis 2012 auf 2.9 Prozent gesunken. Die Schweizer Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Bundesausgaben. Die Ausgaben für den Agrarsektor stehen im Einklang mit den Erwartungen der Gesellschaft an diesen Sektor, der über 50 Prozent der Er-nährung der Bevölkerung sicherstellt, beinahe die Hälfte der Landesfläche pflegt und bewirtschaftet und damit zur Attraktivität der Landschaft beiträgt. Zudem garantiert er das Fortbestehen des vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektors, nämlich der Zulieferung von Produktionsmitteln und Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Wegen der Aufgabe des Mindestkurses zum Euro und wegen offener Grenzen sind die Erlöse für Produkte insbesondere bei der Milch zum Teil massiv eingebrochen. Die Direktzahlungen sind notwendig, um die Kosten der Landwirtschaft im teuren schweizerischen Kostenumfeld decken zu können. Mit der Zunahme der Fläche je Betrieb gibt es auch höhere Kosten für die Betriebe, dementsprechend benötigen die einzelnen Betriebe auch mehr Direktzahlungen. Die Argumentation, mit dem Strukturwandel, dem Wegfall von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie geringerer Teuerung könnten die Einkommen der Bauernfamilien trotz Kürzung der Direktzahlungen gehalten werden, ist deshalb nicht korrekt.

Bei der AP 14-17 werden die ersten Auswirkungen ersichtlich:

- Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich schneller und stärker als erwartet an den vorgeschlagenen Programmen beteiligt. Bei den Landschaftsqualitätsprogrammen sowie den Programmen zur Vernetzung der Sommerungsflächen etwa, wurde in einzelnen Regionen auch durch Behörden und kantonale Landwirtschaftsverbände einiges getan, um die Beteiligung zu erhöhen. Dies teils auch, um Versäumnisse betreffend früherer Massnahmen (vor der AP 14-17) auszugleichen. Indes sind nicht alle Regionen auf dem gleichen Niveau der Umsetzung. Zahlreiche Betriebe haben sich am Programm zur graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion beteiligt, um so die Streichung der Tierbeiträge (Grossvieheinheiten) wenigstens etwas abfedern zu können. Ein moderateres Interesse ist bei den Ressourceneffizienzprogrammen und bei den Programmen zur Förderung der Qualität und Nachhaltigkeit festzustellen.
- Die AP 14-17 fördert die Extensivierung. 2014 machen die Biodiversitätsförderflächen bereits 11 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, während die Vorgabe beim ÖLN bei 7 Prozent liegt. In der Talzone liegt das Ziel bei 65'000 Hektaren, erreicht sind bereits über 71'000 Hektaren.
- Die AP 14-17 hat eine Erhöhung der Stützungsmaßnahmen und Mittel für das Berggebiet ermöglicht, was wünschenswert und notwendig war. Es muss allerdings die Frage nach der Plafonierung der Flächenbeiträge gestellt werden, um unerwünschte Nebeneffekte wie etwa steigende Kosten beim Boden zu vermeiden. Zudem ist es wichtig, das Produktionsvolumen im Berggebiet aufrechtzuerhalten, da sonst die gesamte Verarbeitungskette, insbesondere das Gewerbe und die Verarbeitung sowie die Arbeitsplätze in diesen Regionen gefährdet werden.
- Die Milch- und Tierproduktion im Talgebiet hat mit der AP 2014-17 reduzierte Direktzahlungen erhalten. Gut strukturierte und zukunftsfähige Betriebe im Talgebiet sollen mit der Agrarpolitik nicht benachteiligt werden, weil die Milch für die Schweizer Land- und Volkswirtschaft insgesamt strategisch sehr wichtig ist.
- Die AP 14-17 führt insbesondere mit den neuen Programmen zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwandes (Umsetzung der Massnahmen, deren Begleitung und Kontrollen).

Die starke Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro aufgrund der Entscheide der Nationalbank hat auch auf die Nahrungsmittelmärkte einen grossen Einfluss. Die Aufwertung des Frankens hat in der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere bei Produkten mit einem hohen Exportanteil unmittelbare Auswirkungen. Bei Produkten mit tiefem Grenzschutz gibt es einen starken Importdruck. Stark negative Auswirkungen ergeben sich insb. beim Käse und weiteren Milchprodukten, bei Zucker und den Schoggiersatz-Rohstoffen. Dies bewirkt einen weiteren Druck auf die Erlöse für die entsprechenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Deshalb ist die Absatzförderung besonders wichtig und dementsprechend sind, wie auch schon in der Botschaft zur Agrarpolitik 2015-2017 vorgesehen, mindestens 70 Mio. CHF pro Jahr einzusetzen. Die Mittel sind für effektive Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung sowohl des Absatzes wie der Wertschöpfung für die Landwirtschaft einzusetzen.

Die vorgesehenen übermässigen Verschiebungen von Mitteln in Richtung Extensivierung und Ökologisierung und Schwächung der Leistung für die Produktion von Nahrungsmitteln sind angesichts der künftigen Herausforderungen zur Sicherung der Ernährung deutlich übersteuert und entsprechend zu korrigieren. Die Schwächung der Abgeltung der Produktionsleistung im Vergleich zu den ökologischen Leistungen geht zu Lasten des gesamten Sektors der Nahrungsmittelproduktion inkl. der vor- und nachgelagerten Bereiche insbesondere im ländlichen Raum. Die Arbeit und die Investitionen bei der Milchproduktion besser abzugelten ist absolut notwendig, weil dieser Sektor im Gegensatz zu anderen Produktionsrichtungen stark von der internationalen Entwicklung abhängt und massive Einbussen erfahren hat. Konkret bedeutet dies:

- Produktionssystembeiträge  
Tierwohlbeiträge: Das RAUS-Programm ist 2-stufig, Standardprogramm mit "Auslauf ins Grüne" (Stufe 1) und Weidehaltung "Plus" (Stufe 2), auszugestalteten. Die Mittel für die RAUS- und die BTS-Beiträge sind dabei für Raufutterverzehrer deutlich zu erhöhen. Das Tierwohl ist ein sehr wichtiges gesellschaftliches Anliegen und entsprechend in Art. 1 des Landwirtschaftsgesetzes auch explizit aufgeführt. Mit den geltenden Ansätzen werden die Mehraufwendungen

gen auch unter Berücksichtigung der möglichen Markterlöse ungenügend abgegolten. Das RAUS-Programm ist an die technische Entwicklung anzupassen. Die Finanzierung des zusätzlichen Mittelbedarfs soll durch eine angemessene Reduktion der Mittel für die Biodiversitätsbeiträge in der Qualitätsstufe 1 erfolgen, bei denen die Abgeltung unverhältnismässig und nicht vertretbar ist und zudem die Flächenziele zumindest im Talgebiet bereits deutlich übererfüllt sind.

Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Die Widersprüchlichkeiten und die zum Teil gravierenden Mängel sind zu beheben. Das Programm ist in ein Grund- oder Raufutterprogramm umzuwandeln. Die Massnahme geht auf die Motion Büttiker zurück, welche auf die verstärkte Ausrichtung auf eigenes Raufutter und die Verminderung der Importe von Kraftfutter für die Milchproduktion abzielte. Dieses Ziel wurde nicht umgesetzt und es wurde einseitig auf Gras fokussiert. Mit Mais, Rüben und Nebenprodukten des Ackerbaus und Mischrationen kann effizient und kostengünstig Milch produziert werden. Ganzpflanzenmais und Futterrüben müssen in den minimalen Anteil von 75 bzw. 85 Prozent der TS integriert werden können. Kann die Umwandlung zu einem Grund- oder Raufutterprogramm kurzfristig nicht erfolgen, sind in einem ersten Schritt die Limiten der TS-Gehalte von Wiesen- und Weidefutter im Talgebiet von 75 auf 65 und im Berggebiet von 85 auf 75 Prozent der TS anzupassen (Variante).

- Ressourceneffizienzbeiträge  
Die Massnahmen sind zu harmonisieren, administrativ möglichst einfach auszugestalten und abzuwickeln und es sollen keine neuen Vorschriften erlassen werden.
- Landschaftsqualitätsbeiträge  
Die Massnahmen sind zu harmonisieren und die Beitragsansätze gegebenenfalls zu reduzieren. Es dürfen keinesfalls mehr Mittel für diese Massnahme eingesetzt werden. Der kantonale Plafonds muss unverändert und unbefristet weitergeführt werden. Die Kantone sind anzuhalten, die Mittel zielgerichtet einzusetzen.

**Die AP 14-17 hat nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft beigetragen. Es ist absolut notwendig, die finanziellen Mittel weiterhin zumindest auf dem aktuellen Niveau bereitzustellen.**

## **B) Anträge der SMP zur Anpassung des Entwurfs des Bundesbeschlusses Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Art. 167 der Bundesverfassung, und Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29 April 1998, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ... , beschliesst:*

### **Art. 1**

Für die Jahre 2018-2021 werden folgende Höchstbeträge bewilligt:

- a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen
  - b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz
  - c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen
- 798 572** Millionen Franken;  
**1 776 4728** Millionen Franken;  
**11 256 40744** Millionen Franken.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

### Begründungen:

Die SMP fordert ab 2018 die Beibehaltung der vom Parlament genehmigten Beträge in der Höhe des Zahlungsrahmens für die Periode 2014 bis 2017. Zusätzlich sind die Mittel der Massnahmen des Schoggigesetzes (4 mal 95 Mio. CHF) ab dem Zeitpunkt der Ablösung zugunsten der Milch in den Zahlungsrahmen Landwirtschaft (Produktion und Absatz), wie dies von den Behörden in Aussicht gestellt worden ist, aufzunehmen.

Die drei Zahlungsrahmen sind komplementär und spielen eine wichtige Rolle, damit die Landwirtschaft die festgelegten Ziele hinsichtlich Produktion, Ökologie, Ethologie und Landschaftserhaltung erreichen kann:

- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen und für die sozialen Massnahmen erlaubt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten, die hohen Produktionskosten in der Schweiz teilweise abzufedern und unter Einhaltung der strengen Vorschriften im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Landschaftsschutz zu investieren.
- Der Zahlungsrahmen für die Massnahmen zur Produktions- und Absatzförderung beinhaltet folgende Unterrubriken:
  - Die Qualitäts- und Absatzförderung, die eine wesentliche Stützung der vom Bund unterstützten Qualitätsstrategie darstellt und infolge der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro an Bedeutung gewinnt.
  - Die Zulagen für die Milchwirtschaft. In einem völlig offenen Käsemarkt mit der EU und aufgrund der Bedeutung dieses Marktes für die Schweizer Landwirtschaft müssen diese Stützungen mindestens auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.
  - Der Rest betrifft die Beihilfen für die Viehwirtschaft und den Pflanzenbau. Diese Beihilfen sind unentbehrlich und üben eine wichtige Hebelwirkung aus, indem sie über eine Marktlenkung zur Erhaltung des Einkommens der Familienbetriebe beitragen.
- Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen muss unbedingt beibehalten werden. Es sei daran erinnert, dass die AP 14-17 neue Anforderungen gebracht hat, ohne dass für die diesbezüglichen Bemühungen ein entsprechender Zahlungsrahmen vorgesehen war. Die Landwirte haben unverzüglich reagiert und Anpassungen vorgenommen und sind in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über vier Jahren liegt.

## C) Anträge und Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln

**Der Kommentar und die Erläuterungen zum Entwurf des Bundesbeschlusses enthalten einige Fehlaussagen und sind zu korrigieren.** Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes.



Per Mail  
martin.walker@efv.admin.ch  
Finanzverwaltung  
3003 Bern

Bern, 14. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. November 2015 seine Vorschläge für das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 in Vernehmlassung gegeben. Mehrere Massnahmen betreffen auch die kantonalen Ausgleichskassen.

### **2.5 Massnahmen im Transferbereich des EDI: Bereich Ergänzungsleistungen**

Der Bundesrat will die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) neuartig berechnen. Wir lehnen diesen Vorschlag ab.

Der Bund übernimmt grundsätzlich 5/8 der Kosten der EL; die Kantone tragen 3/8. Dieses Prinzip gilt aber nur für die Grundleistungen zu Hause und spiegelt die tatsächliche finanzielle Belastung der Kantone nicht. Die Kantone kommen für die Heimkosten und die Gesundheitskosten auf. Im Jahr 2014 trug der Bund insgesamt 30 Prozent der gesamten EL-Ausgaben und die Kantone mit über 3.280 Milliarden Franken 70 Prozent.

Die EL-Statistik 2014 (S. 17) zeigt, dass der prozentuale Anteil an der EL-Finanzierung durch den Bund von 2008 bis 2014 stetig sinkt und der Anteil der Kantone entsprechend ansteigt. Das Wachstum bei den Grundleistungen ist tiefer als das Wachstum der Heimkosten. Der Bundesanteil wird damit stetig geringer. Der Bund möchte nun den Bemessungszeitpunkt vom Dezember auf den April verschieben, was Minderausgaben von drei Promille bzw. rund 4. 2 Millionen Franken entspricht. Entsprechend stiegen die Kantonsausgaben.

Wir lehnen den Vorschlag ab, da er dem Grundsatz der Kostenneutralität der NFA verletzt. Der Bund tritt bei der NFA-Verbundaufgabe EL dauernd und immer stärker als Regulator auf und bewirkt dadurch immer höhere Kosten für die Kantone. Diese klare Tendenz zu immer höheren Kosten für die Kantone kann nicht noch durch eine Änderung der Bemessungsbasis verstärkt werden.

## 2.19 Finanzierung der Aufsichtsaufgaben in der AHV durch den AHV-Fonds

Vorgeschlagen wird, dass die Kosten für die Aufsicht der AHV künftig durch die AHV und nicht mehr durch den Bund finanziert werden. Wir lehnen den Vorschlag ab.

Wir verstehen das gewählte Vorgehen nicht: Am 25. November 2015 startet die vorliegende Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017. Am 11. Dezember 2015 informiert der Bundesrat, dass die Bundesverwaltung bis Ende 2016 eine Vernehmlassung zu einer Gesetzesänderung zur Aufsicht der AHV starten wird. Wir meinen, dass man zuerst wissen muss, was in Zukunft passieren soll, bevor man der Bundesverwaltung die Möglichkeit gibt, ihre Tätigkeiten über Versicherungsgelder zu finanzieren, die ausserhalb des Bundesbudgets liegen.

Wir lehnen den Vorschlag aus mehreren Gründen ab: Die Oberaufsicht der Bundesversammlung gemäss Art. 169 BV - u.a. durch das Budget für Bundesrat und Bundesverwaltung - wird ausgehöhlt. Die Frage, wer denn die Aufsicht beaufsichtigt, ist mit dem Vorschlag nicht mehr gesichert. Der Bundesrat ist gemäss Art. 187 BV verfassungsmässig dafür verantwortlich, die Träger von Aufgaben des Bundes zu beaufsichtigen. Es handelt sich klar um eine hoheitliche Aufgabe, die auch der Bund zu finanzieren hat.

Nicht nur verfassungsmässig, sondern auch nach den aktuellen Überlegungen aus der Sicht einer ‚Good Governance‘ ist der Vorschlag höchst problematisch. Die Kontrollregelkreise des Staates werden dadurch massiv verengt: Das Bundesparlament erhält dadurch keinerlei Einflussmöglichkeit in diesem Bereich. Es besteht die Gefahr, dass ein Konstrukt entsteht, dass jeder ‚Good Governance‘ widerspricht: Die Bundesverwaltung kann selber entscheiden, was sie macht. Und die Finanzierung ist per Gesetz durch die Versicherung gesichert.

Es ist dringend und zwingend notwendig, dass eine Aufsicht unabhängig ist. Und eine unabhängige Aufsicht muss auch unabhängig finanziert sein. Genau diesen sachlich und staatspolitisch richtigen Ansatz hat das Bundesparlament auch bei anderen grossen Sozialversicherungen gewählt: Die Aufsicht über das 5-Milliarden-Geschäft der Ergänzungsleistungen erfolgt über Steuergelder, ebenso das 5-Milliarden-Geschäft der Familienzulagen oder die Unfall- und die Militärversicherung. Das Bundesparlament hat zudem soeben im Rahmen des neuen Krankenkassenaufsichtsgesetzes entschieden, dass die Finanzierung der Aufsicht über Steuergelder erfolgt.

Wir lehnen den Vorschlag für eine Änderung des AHVG ab: Er widerspricht den anerkannten Governance-Grundsätzen, setzt die Rolle des Bundesparlamentes massiv zurück, macht die Aufsicht finanziell abhängig von der Versicherung, welche sie beaufsichtigen muss, und hat implizit die Tendenz, keinerlei Kontrollmöglichkeiten gegen eine Kostenausweitung zu beinhalten.

### Unser Vorschlag: Verankerung der Finanzierung der Aufsicht im ATSG

Heute ist für uns nicht immer klar ersichtlich, über welche Gelder welche Aufgaben des BSV finanziert werden. Transparenz ist aber notwendig. Die Finanzierung der Durchführung ist in allen Gesetzen eindeutig verankert. Das muss auch bei der Finanzierung der Aufsicht so sein. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass die Finanzierung der Aufsicht in einem formellen Bundesgesetz verankert wird. Auch dies sollte im ATSG verankert werden und kann nicht im Einzelgesetz erfolgen. Es gibt für die Frage der Finanzierung keinen sachlichen Konnex zum Umstand, ob es sich bei der Aufsicht um das Risiko Alter, Unfall, Invalidität etc. handelt.

Ausschlaggebend für die Finanzierung der Aufsicht ist nicht das versicherte Risiko des Versicherungszweiges, sondern die Kernaufgabe ‚Aufsicht‘. Die Aufsicht über die zentrale und auch die mittelbare Staatsverwaltung ist gemäss dem allgemeinen Bundestaatsrecht eine hoheitliche Aufgabe. In den Einzelgesetzen und im ATSG werden Bundesamt, Departement und Bundesrat genannt. Diese Organe des Bundes müssen durch allgemeine Mittel des Bundes und nicht über Versicherungsgelder finanziert werden. Eine unabhängige Aufsicht muss auch unabhängig finanziert sein. Wir schlagen deshalb vor, dass die Finanzierung der Aufsicht durch Steuergelder des Bundes in einem formellen Bundesgesetz verankert wird. Auch hier ist das ATSG das sachlich richtige Gesetz.

## **2.20 Invalidenversicherung**

Der Bundesrat schlägt eine Neuregelung des Bundesbeitrages vor. Wir unterstützen den Vorschlag.

Die Sanierung der Invalidenversicherung ist eines der wichtigen innenpolitischen Ziele. Die IV hatte Ende 2014 eine Schuld von über 12.8 Milliarden Franken. Auch mit der aktuellen Vorlage des Bundesrates zur Weiterentwicklung der IV, welche der Bundesrat am 4. Dezember 2015 in Vernehmlassung gegeben hat, wird dieses Problem der Bilanzsanierung leider nicht angepackt. Die Sanierung der Bilanz der IV hat jedoch eine wichtige Bedeutung für die Stabilisierung dieses Sozialwerkes.

Wenn nun der Beitrag des Bundes gekürzt wird, ergibt sich ein höherer finanzieller und später auch politischer Druck auf die Versicherung. Wir meinen aber, dass dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt werden kann. Es handelt sich um eine Nachbesserung einer übergangsrechtlichen Problemstellung.

## **2.22 Militärversicherung**

Wir schlagen vor, die Revision der Militärversicherung aus dem Paket zu nehmen. Die vorgebrachten punktuellen und isolierten Änderungen könnten besser in einem umfassenden Paket betrachtet werden, welches alle hängigen Fragen im Bereich dieses Sozialversicherungszweiges anpackt.

Zudem sind wir der Ansicht: Die Änderungen im Bereich der Militärversicherung als Sozialversicherung sollte durch die fachlich zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit behandelt werden.

## **2.23 Verzinsung der Rückstellung für Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Der Bundesrat schlägt eine marktgerechte Verzinsung im Bereich der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vor. Wir stimmen dem Vorschlag zu.

Wir bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

**Konferenz der kantonalen  
Ausgleichskassen**



Andreas Dummermuth  
Präsident

präsident



s i a

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Stefan Cadosch  
Präsident  
Dipl. Arch. ETH/SIA  
stefan.cadosch@sia.ch

Zürich, 10. Dezember 2015

### **Vernehmlassungsantwort zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

#### **Massnahmen im Transferbereich des EDI: Zeitgenössische Baukultur**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf  
Sehr geehrte Damen und Herren

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019, welches gegenüber der Planung ab 2017 Entlastungen von rund 1 Mia. Schweizer Franken vorsieht. Eine der 25 Sparmassnahmen betrifft den Transferbereich des EDI und darin die zeitgenössische Baukultur.

Wir äussern uns im Folgenden ausschliesslich zum neuen Politikfeld Baukultur, dessen Verankerung sowie dessen Auf- und Ausbau im Rahmen der Kulturbotschaft für die Jahre 2016-2020 vorgesehen ist.

#### **Vorwort**

Als neues Politikfeld bedarf die «Baukultur» nicht nur der besonderen Aufmerksamkeit und entsprechend differenzierter Behandlung im Rahmen der Kulturpolitik der kommenden Jahre. Die geplanten Sensibilisierungsmassnahmen als Grundlage der eigentlichen Strategie können nicht initiiert werden und stattfinden, wenn die dafür vorgesehenen Mittel in den ersten Jahren nicht ausgeschüttet werden.

Mit der Verabschiedung der Kulturbotschaft 2016-2020 beauftragte das Parlament die Verwaltung, für zeitgenössische Baukultur inskünftig jährlich 0.5 Mio. Franken vorzusehen. Der SIA hatte 1 Mio. Franken gefordert. Dabei ist beabsichtigt, eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der anstehenden strategischen Arbeit zu beauftragen. Ferner soll ein Sensibilisierungsprogramm mit konkreten Massnahmen ausgelöst werden, um die nötige Förderung der zeitgenössischen Baukultur gegenüber Politik und breiter Öffentlichkeit etablieren zu können.

Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass «Baukultur» den Oberbegriff darstellt, die «zeitgenössische Baukultur» jedoch als deren Treiber der besonderen Erwähnung und des entsprechenden Engagements bedarf – strategisch und die Finanzierung betreffend.

#### **Position SIA**

Die vorgesehenen Sparmassnahmen gefährden die seit 2010 systematisch stattfindende Aufbauarbeit: Der SIA hat im März 2010 mit dem Runden Tisch Baukultur

selnaustrasse 16  
ch 8027 zürich  
www.sia.ch  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
verkauf  
t 061 467 85 74

Schweiz eine Debatte und ein Aktionsprogramm lanciert, um dem neuen Politikfeld «Baukultur» zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Kulturbotschaft 2016-2020 thematisiert Baukultur erstmals als übergeordnetes Politikfeld. Anlässlich der parlamentarischen Debatte erfuhr die geplante Ausgestaltung der zeitgenössischen Baukultur breite Unterstützung. Der Wille, zeitgenössische Baukultur als neues Politikfeld zu etablieren und diese Arbeit in den kommenden Jahren mit einer im Verhältnis bescheidenen Summe von 0.5 Mio. Franken jährlich anzuschieben, ist damit unbestritten. Demgegenüber werden Verbände und andere Organisationen ein Mehrfaches an Mitteln und Leistungen investieren.

Der SIA ist irritiert, dass innerhalb der mit 1,6 Mio. Franken veranschlagten Kürzungen der Budgets für Kulturförderung in den Jahren 2017-2019 der gänzliche Verzicht auf die Baukulturförderung mittels jährlich einzusetzenden 0,5 Mio Franken vorgesehen wird. Die seitens des EFD vorgeschlagene komplette Streichung der Mittel für 2017-2019 unterläuft die Entscheide des Parlamentes völlig.

Wird an der Massnahme festgehalten, ist eine konkrete Ausgestaltung der Baukulturförderung in den nächsten vier Jahren kaum möglich.

Der SIA lehnt die geplante Spar-Massnahme ab und fordert, das Programm zur zeitgenössischen Baukultur in den kommenden vier Jahren wie geplant durchzuführen und so zu finanzieren, wie in der Kulturbotschaft vorgesehen.

### **Begründung**

Um die zeitgenössische «Baukultur» als neues Politikfeld zu etablieren, sind die Aktivitäten der ersten Jahre von entscheidender Bedeutung. Wenn keine entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden, würde die Ausgestaltung der Förderung der zeitgenössischen Baukultur den bisherigen Akteuren überlassen. Dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, welcher klar die Finanzierung und Etablierung des neuen Politikfelds «Baukultur» vorschreibt. Der Entscheid zur Kulturbotschaft 2016-2020 sieht explizit vor, die zeitgenössische Baukultur über das Festlegen einer Strategie hinaus auch entsprechend initial zu finanzieren, aufzubauen und zu fördern.

Wie wir bereits in unserer Vernehmlassungsantwort zur Kulturbotschaft betont hatten, ist es wichtig und notwendig, das zeitgenössische Baukulturschaffen nicht nur als förderungswürdig einzustufen, sondern auch in einen Massnahmen- und Finanzierungsrahmen einzubetten.

Das aktuelle Baukulturschaffen in und aus der Schweiz geniesst international ein hohes Ansehen. Da Innovation stets einer besonderen Anstrengung bedarf, muss der Bund einen Beitrag dazu leisten, dass zeitgenössische baukulturelle Ansätze angemessene Plattformen erhalten. Fachlicher Rat aus dem Bereich des aktuellen Baukulturschaffens ist einzubeziehen. Die Schweiz löst mit der Anerkennung und mit der Definition finanzieller Mittel zugunsten der Baukultur sowohl nationale wie international Erwartungen ein.

Freundliche Grüsse



Stefan Cadosch  
Präsident SIA

Herrn  
Bundesrat Ueli Maurer  
Vorsteher Eidg. Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Zertifiziert · Certifié · Certificato



Bern, 16. Februar 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Departement hat am 26. November 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne dazu.

Im Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist unter Kapitel 2.5 „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ auf Seite 34 zur Qualitätssicherung der Milch folgende Aussage zu entnehmen: *„Die beantragte Kürzung der Beteiligung des Bundes ist gerechtfertigt, da bereits anlässlich der letzten Ausschreibung des Prüfauftrags Offerten vorlagen, die den aktuell eingestellten Betrag von rund 4 Millionen pro Jahr unterschritten.“*

Diese Aussage ist unzutreffend. Anhand der vorliegenden Offerten für die Durchführung der Milchprüfung wurde das günstigste Angebot berücksichtigt.

2015 wurden für die Milchprüfung Restkosten von Fr. 32.- je Milchproduzent bei den Milchkäufern in Rechnung gestellt. Bei einem um Fr. 1 Million reduziertem Bundesbeitrag, wie er im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagen wird, müsste in der Zeitperiode ein Restkostenbetrag von über Fr. 50.- pro Milchproduzent bei den Milchkäufern in Rechnung gestellt werden. Deshalb ist auf diese Kürzung des Bundesbeitrages zu verzichten. Falls eine Kürzung unvermeidlich ist, darf sie Fr. 400'000.- nicht überschreiten.

Freundliche Grüsse

**TSM Treuhand GmbH**



Hans Schüpbach  
Direktor



Michael Jenni  
Bereichsleiter Milchprüfung



**Conférence Suisse des Délégués à l'Intégration  
Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten  
Conferenza Svizzera dei delegati all'integrazione**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail  
martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 29. Januar 2016

Kontaktpersonen/  
Contact Patrick Tschudin  
031 320 30 07 / p.tschudin@kdk.ch

**Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Asyl- und Ausländerbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 danken wir Ihnen bestens. Der Vorstand der Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID) hat die von Ihnen unterbreiteten Unterlagen geprüft und nimmt zu den Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich gerne wie folgt Stellung:

Der KID-Vorstand lehnt die Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich entschieden ab. Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Sparmassnahmen schwächen die notwendigen Integrationsbemühungen massiv und führen zu Mehrkosten bei Kantonen und Gemeinden.

**1. Verzögerte Inbetriebnahme von weiteren Bundeszentren**

Eine verzögerte Inbetriebnahme der Plätze für die Neustrukturierung steht im totalen Widerspruch zu den Zielen der Neustrukturierung und dürfte aufgrund des aktuellen Zuwanderungsdrucks im Asylbereich von der Realität bereits überholt sein.

**2. Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) im Ausländerbereich**

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist, ist eine erfolgreiche Integrationspolitik von zentraler Bedeutung: Integration ist eine Voraussetzung für die Kohäsion der Gesellschaft und wichtig für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Zudem stellen die stark steigenden Asylgesuche

und in der Folge die grosse Zahl von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen die Schweiz vor zusätzliche Herausforderungen. Sparmassnahmen im Integrationsbereich lehnen wir deshalb zum heutigen Zeitpunkt entschieden ab.

Die Begründungen dieser Sparmassnahme, die im erläuternden Bericht aufgeführt werden, sind aus Sicht der Integrationsdelegierten nicht nachvollziehbar: Der grösste Teil der KIP-Gelder fliesst in Bildungsmassnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie Frühförderung – es ist nicht ersichtlich, wie hier angesichts steigender Zuwanderungszahlen Effizienzsteigerungen zu leisten sind, wie dies der Bundesrat in seiner Begründung vorschlägt. In vielen Kantonen kann z.B. der Bedarf an Bildungsangeboten (Sprachkurse, Brückenangebote etc.) bereits mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr abgedeckt werden und es bestehen entsprechend lange Wartelisten. Eine Kürzung des Bundesbeitrages an die KIP würde aufgrund des zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Finanzierungsschlüssels zudem alle Kantone treffen und nicht nur die Minderheit der Kantone, die Kürzungen im Integrationsbereich plant. Aufgrund der angespannten Finanzlage in den Kantonen ist zu erwarten, dass die Kantone die wegfallenden Beiträge des Bundes nicht kompensieren können – im Gegenteil: Die Kürzungen des Bundesbeitrags könnten Signalwirkung haben, sodass auch diejenigen Kantone, die bisher keine Sparmassnahmen in diesem Bereich geplant haben, ihre finanzielle Unterstützungen im Bereich der Integrationsförderung zurückfahren. Somit stünde für die spezifische Integrationsförderung künftig insgesamt deutlich weniger Geld zur Verfügung, was angesichts des anhaltenden Zuwanderungsdrucks kontraproduktiv ist.

Kantone und Gemeinden tragen zudem schon heute im Ausländerbereich den grösseren Anteil der Kosten der spezifischen Integrationsförderung (gemäss Angaben des SEM für die KIP-Phase 2014/2017 stehen dem Bundeskredit von 36 Mio CHF die Ausgaben der Kantone und Gemeinden in der Höhe von 41 Mio CHF gegenüber). Hinzu kommt, dass die Kantone im Bereich der Regelstrukturen (z.B. Schule, Gesundheit, soziale Sicherheit etc.) im Vergleich zur spezifischen Integrationsförderung bereits ein Vielfaches an finanziellen Mitteln für Integrationsmassnahmen aufwenden. In allen Kantonen muss aktuell etwa das Angebot an Empfangsklassen, Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Dolmetschdienstleistungen in Spitälern etc. ausgebaut werden.

Gemäss Art. 121 Abs. 1 BV ist der Bund zuständig für die Regelung von Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl. Der Bund muss deshalb seine finanzielle Verantwortung im Integrationsbereich wahrnehmen und nicht durch Kürzungen noch weiter schwächen.

### 3. Verzicht auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Der Bund kommt mittels Pauschalabgeltungen an die Kantone für eine begrenzte Zeit für die Existenzsicherung von Personen aus dem Asylbereich auf. Angesichts der anhaltend stark steigenden Zahl von positiven Asylentscheiden (hohe Schutzquote) steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: In den nächsten Jahren werden in grosser Zahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Finanzierungszuständigkeit von Kantonen und Gemeinden übergehen und damit einen markanten Anstieg der Kosten verursachen. Die Folge ist, dass die Kantone und Gemeinden immer mehr Geld für diese Personengruppe aufwenden müssen, da diese in hohem Mass von der Sozialhilfe abhängig ist. Auch zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene für die Sozialämter zu überdurchschnittlich teuren Fällen werden, weil die oft kriegstraumatisierten und regelmässig beruflich schlecht qualifizierten Personen vielfach langzeitabhängig von staatlicher Unterstützung sind und mit erheblichen, von den Sozialversicherungen teilweise nicht gedeckten Problemen zu kämpfen haben.

Besonders deutlich zeigt sich dieses Risiko der Langzeitabhängigkeit von der Sozialhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Integrationspauschale im heutigen Umfang reicht bei weitem nicht aus, um diese Personengruppe so zu qualifizieren, dass sie längerfristig den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die Kantonsregierungen haben deshalb in ihrer Stellungnahme vom 19. Juni 2015 zur AuG-Revision vom Bund auch eine Erhö-

hung der Integrationspauschale verlangt. Dass der Bundesrat hier im Gegenteil nun Kürzungen vorschlägt, ist absurd.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass wir auch mit deutlich intensivierten Qualifizierungsbemühungen einen Teil der Personen aus dem Asylbereich – vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen – nicht erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren können. Für diese Personen, die längerfristig in der Sozialhilfe bleiben werden, müssen Massnahmen zur besseren sozialen Integration konzipiert und zusätzlich finanziert werden. Solche Kostensteigerungen werden auf die Dauer für die Kantone und die Gemeinden nicht verkraftbar sein. Auch vor diesem Hintergrund wäre in diesem Bereich sogar eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund angezeigt – sicher aber keine Kürzung.

Schliesslich ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat im Dezember 2015 eine Intensivierung der Massnahmen im Kontext der Fachkräfteinitiative beschlossen hat. Die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer gehören zum inländischen Arbeitskräftepotenzial – wird nun bei Bildungsmassnahmen für diese Personengruppe der Rotstift angesetzt, so ist das letztlich kontraproduktiv.

Was eine mangelhafte Integration gerade bei jungen Menschen auslösen kann, zeigen die jüngsten Ereignisse dramatisch auf. Es ist unbestritten, dass frühe und intensive Integrationsmassnahmen, welche persönliche Perspektiven eröffnen, die beste Prävention darstellen und deshalb letztlich auch kostengünstiger sind als allfällige Folgemassnahmen im Bereich der Sozialhilfe, IV, Arbeitslosenversicherung oder gar des Strafvollzugs.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen bei den weiteren Arbeiten berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen



Kurt Zubler  
Co-Präsident



Amina Benkais-Benbrahim  
Co-Präsidentin



## **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

**Bern, 3. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, sehr geehrter Herr Walker

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu äussern. Im Bereich der Integration plant der Bund in den nächsten drei Jahren Einsparungen von 23,3 Millionen Franken. Dabei sollen Gelder an die kantonalen Integrationsprogramme gekürzt werden, die erst 2014 in allen Kantonen eingeführt wurden. Zudem soll die bereits vorgesehene Erhöhung der Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme rückgängig gemacht werden.

Weiter hat die Bundeskanzlei im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 beschlossen, den Betrieb des Polit-Forums im Käfigturm nicht mehr weiter zu führen und die Institution auf Ende 2016 zu schliessen. Die Parlamentsdienste, die das Polit-Forum gemeinsam mit der Bundeskanzlei betreiben, sehen sich nicht in der Lage, den Käfigturm alleine weiterzuführen.

### **Gegen die Sparmassnahmen bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländer**

#### **Stellungnahme**

In der gegenwärtigen angespannten Flüchtlingssituation sind verstärkte Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer wichtiger denn je. Der Bund plant jedoch, die Beiträge zu kürzen, die er den Kantonen an die Integration bezahlt. Die EKM warnt vor den Folgen der Einsparungen bei der Integration.

- Für eine funktionierende Gesellschaft ist es unabdingbar, jenen Menschen, die bleiben können, eine Perspektive zu bieten. Es muss ihnen ermöglicht werden, die Sprache zu lernen, sich mit den hiesigen Gepflogenheiten vertraut zu machen und arbeiten zu dürfen. Damit der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft gelingt, brauchen insbesondere Flüchtlinge und Personen mit einer vorläufigen Aufnahme unterstützende Integrationsmassnahmen. Einsparungen können dazu führen, dass Flüchtlinge weniger gut eine der Landessprachen lernen und so auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Dadurch steigt das Risiko, dass sie dauerhaft in der Sozialhilfe verbleiben. Ausgaben bei der Integrationsförderung sind daher eine lohnende Investition. Jeder Franken, der gezielt in die Integration investiert wird, kommt später mehrfach zurück.
- Mit den Einsparungen bei der Integration setzt der Bund ein falsches Zeichen. Die Einsparungen durch den Bund können dazu führen, dass gerade Kantone und Gemeinden mit knappen Budgets die Ausfälle nicht kompensieren können und deshalb ebenfalls sparen. Angesichts der zunehmenden Zahl der Personen, die langfristig Schutz in der Schweiz erhalten, sind die Integrationsbemühungen auszubauen, dies seitens des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, aber auch der Zivilbevölkerung.

## Gegen die Schliessung des Polit-Forums Käfigturm

### Stellungnahme

Die Eidgenössische Migrationskommission erachtet den Sparentscheid bezüglich des Polit-Forums im Käfigturm als falsch und als unverhältnismässig. Die Einsparmöglichkeiten sind äusserst gering, der Käfigturm nimmt demgegenüber im Bereich der politischen Wissensvermittlung und des Diskurs mit der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle ein. Der Entscheid soll aus folgenden Gründen rückgängig gemacht werden:

- Das Polit-Forum hat sich als Kompetenzzentrum für politische Bildung etabliert und ist dafür bei vielen Menschen landesweit bekannt. Die Betreiber verstehen es, Politik anhand aktueller Themen in Ausstellungen und Veranstaltungen verständlich und fassbar zu machen. Die Nachfrage nach den Angeboten des Polit-Forums ist gross. Die EKM erachtet es als eine zentrale Aufgabe im demokratischen System Schweiz, Jugendliche und Erwachsene für Politik zu interessieren, sie mit aktuellen Fragestellungen zielgruppengerecht zu konfrontieren, die Meinungsvielfalt und das politische Engagement zu fördern. Die Information und Teilhabe an den wichtigen politischen Prozessen und der Meinungsbildung sollte nicht ab-, sondern eher ausgebaut werden.
- Mit dem Sparentscheid schliesst die Bundeskanzlei eine etablierte und anerkannte politische Institution. Der Spareffekt ist klein, der Schaden beträchtlich. Mehr als 30'000 Besucherinnen und Besucher strömen jedes Jahr in den Käfigturm, um sich mit Politik auseinanderzusetzen. Kann die Bundeskanzlei den Sparentscheid nicht rückgängig machen, sollen sie anderweitig für eine stabile Finanzierung sorgen.
- Die EKM hatte von Oktober 2004 bis April 2005 die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Polit-Forum im Rahmen des Projekts Suisse Plurielle, eine Fotoausstellung über das Zusammenleben von einheimischer und zugewandeter Bevölkerung durchzuführen. Die Ausstellung wurde durch eine attraktive Veranstaltungsreihe ergänzt. Ziel dieser Ausstellung war es, die Vielfältigkeit der Schweiz und seiner Bewohnerinnen und Bewohner – - Einheimische wie Zuwanderte - aufzuzeigen. Sowohl der Ausstellungsort als auch die kompetente Unterstützung des Betreibers des Polit-Forums Käfigturm hat der Ausstellung zu seinem Erfolg verholfen. Insgesamt haben mehr als 10'000 Besucherinnen und Besucher die Ausstellung besucht.  
Angesichts der aktuellen angespannten Situation im Asylbereich hatte die EKM gemeinsam mit dem UNHCR in Zusammenarbeit mit dem Politforum Käfigturm eine Ausstellung zum Thema Flucht – Schutz – Integration geplant. Die Ausstellung war als wirkungsvolles Instrument gedacht, um niederschwellige aktuelle Informationen und Denkanstösse zum Thema anzubieten. Die Ausstellung war für Ende 2016 vorgesehen. Aufgrund der geplanten Sparmassnahmen muss das Projektteam UNHCR und EKM einen neuen Standort und Partner suchen.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Bundesrat und die Bundeskanzlei, die Sparmassnahmen im Bereich der Integration rückgängig zu machen und das Polit-Forum des Bundes im Käfigturm in der bewährten Form weiterzuführen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Migrationskommission EKM

  
Walter Leimgruber  
Präsident

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 33  
CH-3003 Bern

E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 29. Februar 2016 - ARH/BBA/SSC/MSH

**Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung des EFD zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrter Herr Walker

Sehr geehrte Damen und Herren

hotelleriesuisse dankt Ihnen für Ihre Einladung, zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen. Als nationaler Arbeitgeberverband sind wir von den geplanten Massnahmen in vielfältiger Weise betroffen. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Position.

**1. Vorbemerkung**

hotelleriesuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Hotellerie und vertritt als Unternehmensverband die Interessen der national und international ausgerichteten Hotelbetriebe. Die von hotelleriesuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren knapp 75 Prozent der Logiernächte.

Gemäss Satellitenkonto 2014 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 478 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von 17 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den vier wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Hotellerie als Rückgrat des Tourismus erwirtschaftet allein einen jährlichen Umsatz von über 7 Mrd. Franken und beschäftigt zirka 62'000 Vollzeitangestellte. hotelleriesuisse setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verbesserung der Erfolgs- und Wachstumschancen wettbewerbswilliger und wettbewerbsfähiger Hoteliers und Hotels in der Schweiz ein.

Die Bildung für die Hotellerie ist ein zentrales Tätigkeitsfeld von hotelleriesuisse. Neben der beruflichen Grundbildung in unseren Schulhotels ist hotelleriesuisse Gründerin der Hotelfachschule Thun (Höhere Fachschule) und der Ecole Hôtelière de Lausanne (Fachhochschule). Wir

engagieren uns zudem in der Bildungs-OdA Hotel & Gastro formation. Jedes Jahr gibt es in der Branche ca. 3'500 Lehrabschlüsse und ca. 800 Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

## **2. Anmerkungen zur Ausgangslage in der Branche**

Aufgrund des starken Frankens stehen die Betriebe des schweizerischen Gastgewerbes unter grossem Druck, gegenüber Destinationen im Ausland konkurrenzfähig zu bleiben. Günstige Rahmenbedingungen für die Branche und erstklassige Dienstleistungsqualität in der Branche sind entscheidend dafür, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Letztere ist massgeblich davon abhängig, dass genügend gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

## **3. Anmerkung zu einzelnen Punkten der Vorlage und des erläuternden Berichts**

hotelleriesuisse anerkennt die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogramms. Jedoch haben wir, wie in den folgenden Punkten aufgezeigt, Bedenken in Hinblick auf die Konzeption des provisorischen Finanzplanes und die Verteilung der vorgelegten Kürzungsvorhaben.

### **MwSt-Sondersatz**

hotelleriesuisse begrüsst, dass die dauerhafte Verankerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für das Beherbergungsgewerbe als mögliche Position ab 2018 im Bundeshaushalt aufgezeigt wurde. Dies sehen wir jedoch nicht als Mehrbelastung des Haushalts an. Im Gegenteil: Der Sondersatz verursacht keine zusätzlichen Kosten. Eine Verankerung des Beherbergungssatzes generiert keine Steuerausfälle und kommt einem Erhalt des Status Quo gleich. Es darf nicht vergessen gehen, dass das Gastgewerbe nach den Branchen „Handel“ und „Baugewerbe“ mit über 900 Millionen Franken, wovon gut 300 Millionen aus der Beherbergung stammen, der drittgrösster Beitragszahler für die Mehrwertsteuer ist.

Grundsätzlich unterstützt hotelleriesuisse die dauerhafte Verankerung des MwSt-Satzes aus folgenden Gründen:

- **Beherbergungssatz als bewährtes Mittel**  
Volk und Politik haben vermehrt am Status Quo bei der Mehrwertsteuer festgehalten, eine definitive Verankerung des Beherbergungssatzes kommt diesem Wunsch nach.  
Der aktuelle Sondersatz ist bis 2017 befristet. Seit 20 Jahren muss er alle 4 Jahre verlängert werden. Nach 20 Jahren Provisorium muss der Beherbergungssatz definitiv im Mehrwertsteuer-Gesetz verankert werden. Denn die Branche braucht jetzt und unter den sich verschärfenden Rahmenbedingungen Planungssicherheit! Ein Mittel um die Zukunft des Beherbergungsgewerbes sicherzustellen ist die definitive Verankerung des Sondersatzes.
- **Die Wettbewerbsfähigkeit unterstützen**  
In einer preissensiblen Branche wie dem Tourismus bildet der Beherbergungssatz ein wirksames Mittel zur Unterstützung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.  
Die Schweiz hat gegenüber den umliegenden Nachbarländern und Hauptkonkurrenten seit 2008 kontinuierlich an Marktanteilen eingebüsst, auch wegen des hohen Kostensockels. Der Sondersatz ist ein taugliches Mittel, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu unterstützen. Mit der Erosion der Reisekosten wird die Übernachtung immer mehr zum grössten Kostenfaktor eines Ferienarrangements. Der Verkauf von Logiernächten ist deshalb besonders preissensibel. Dieser Tatsache wird innerhalb der Europäischen Union bereits seit Jahren steuerlich Rechnung getragen. 25 der 28 EU-Staaten wenden im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Nachfrageförderung für die Beherbergung einen Mehrwertsteuer-Sondersatz an.

- Das hohe Kostenniveau in der Schweiz bekämpfen  
Die Hotellerie muss zu inländischen Preisen einkaufen und zu ausländischen Preisen verkaufen. Der Tourismus kann seinen Standort nicht ins Ausland verlagern und muss die meisten Vorleistungen (Arbeitsleistung, Immobilien, Lebensmittel etc.) gezwungenermassen in der Schweiz beschaffen. Das Gastgewerbe der umliegenden Länder (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien) kann seine Vorleistungen um rund 20 Prozent günstiger beziehen als das Schweizer Gastgewerbe. Der Satz für Beherbergungsleistungen kann diese Unterschiede zwar nicht wettmachen; gleiche Rahmenbedingungen, wie unsere Mitbewerber sie kennen, sind aber für die Schweizer Hotellerie ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige, marktorientierte Strukturentwicklung.

### **Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Art. 4a)**

#### Migration und Integration

hotelleriesuisse ist Arbeitgeberverband einer Branche mit einem hohen Anteil von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in grossem Mass als Türöffner zum Arbeitsmarkt dient. Bund und Politik werfen der Branche in schöner Regelmässigkeit vor, nicht genug zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern und insbesondere von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen zu tun. Tatsache ist, dass die Branche bereits sehr viel tut, aber die Kantone oft abwinken, wenn es um die konkrete Finanzierung von Programmen oder Pilotprojekten geht. So wird bspw. das Programm „Riesco“ zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt lediglich von zwei Kantonen unterstützt. Die Kosten für das Sprachförderkonzept „fide“ im Rahmen der niederschweligen Weiterbildung der Branche, „Progresso“, werden nur durch die Sozialpartner des Gastgewerbes getragen. Eine vermehrte Finanzierung von Integrationsbemühungen ist für die Branche in einem äusserst schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unmöglich und gehört auch nicht zur Kernaufgabe der Wirtschaft.

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative werden vermehrt Integrationsbemühungen nötig sein, denn gerade die fehlende Sprachkompetenz ist einer der grössten Hinderungsgründe bei der Rekrutierung von ausländischen Mitarbeitenden. Die bereits heute bestehende Lücke zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes der Branche und der Ausbildung der potentiellen Arbeitnehmenden, gerade im Bereich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, wird sich durch die aktuelle Flüchtlingskrise noch akzentuieren. Eine vermehrte Integration ist jedoch unbedingt nötig, wenn sich die durch gewisse Parteien geschickt aufgeheizte Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer nicht in einer für Gesellschaft und Wirtschaft fatalen Weise entladen soll. Es ist deshalb für hotelleriesuisse nicht einseitig, warum der Bund von unserer Branche vermehrt Integrationsbemühungen fordert, nun aber ausgerechnet in diesem Bereich über zehn Millionen sparen will. Der Verband lehnt daher die vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Integrationsförderung ab.

#### Massnahmen im Transferbereich des VBS

Für die Jahre 2017-2019 kürzt der Bundesrat die Beiträge an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung um jährlich 2 Mio. Franken. hotelleriesuisse erwartet, dass die jetzigen Budgetkürzungen bei den Sportanlagen keine Auswirkungen auf den Bau eines künftigen Schneesportzentrums haben werden. Die Förderung des Schneesports bei Kindern und Jugendlichen ist insbesondere für den Tourismus in den alpinen Regionen von hoher Bedeutung.

## Bildung, Forschung und Innovation

Gemäss der Vorlage sollen die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 beantragten Mittel in den Jahren 2017-2019 gegenüber dem provisorischen Finanzplan um 555,3 Millionen gekürzt werden. In der BFI-Botschaft wird der Bundesrat darlegen, wie die verbleibenden Mittel verteilt und wo Massnahmen „zeitlich verzögert“ umgesetzt werden müssen. Wie der Bundesrat selbst oft hervorgehoben hat, kommt dem Bereich der Bildung, Forschung und Innovation eine Schlüssel-funktion für die Zukunftsfähigkeit der Schweiz zu. Mit gutem Grund sind die Investitionen des Bundes in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gezielt gewachsen. Investitionen, die 2017-2019 unterlassen werden, können später jedoch keine Früchte tragen. Zeitliche Verzögerungen bedeuten hier kein blosses Rearrangement, sondern gehen unwiederbringlich auf Kosten der betroffenen Generation von Lernenden, Studierenden und Forschenden und damit der Gesellschaft, die von ihren Kenntnissen und Einsichten profitiert hätte.

Der Arbeitsmarkt wird in den kommenden Jahren mehr denn je nach qualifizierten Fachkräften verlangen. Seitens der Kantone wird aber bereits vielfach an der Bildung gespart. Vor diesem Hintergrund darf dem Bereich der Bildung und Forschung im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes nicht ein so hoher Anteil der Einsparungen aufgebürdet werden wie gegenwärtig vorgesehen.

hotelleriesuisse begrüsst, dass die höhere Berufsbildung innerhalb des verbleibenden Budgets einen Schwerpunkt darstellen soll. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass diese Priorisierung keinesfalls zu Lasten der beruflichen Grundbildung gehen darf, auf welcher die höhere Berufsbildung aufbaut. Die Förderung des Sektors Tertiär B erfordert zudem zwingend eine praktikable Form, um allen geeigneten Berufsleuten tatsächlich von Nutzen zu sein. Die geplante Subjektförderung für die Teilnahme an Vorbereitungskursen für die eidgenössischen Prüfungen lässt jedoch die Frage offen, wie der oder die Einzelne mit der Belastung und den Risiken einer privaten Vorfinanzierung der Vollkosten umgehen soll.

## Weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF

Die Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung führen zu einem Abbau des heutigen Fondsstandes. Auch wenn der Bundesrat erwartet, dass die gesetzlichen Vorgaben einer Werterhaltung des Fonds weitgehend erfüllt werden, so befürchtet hotelleriesuisse dennoch, dass sich die Kürzungen der Einlagen negativ auswirken werden und lehnt sie deshalb dezidiert ab. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der sich der Tourismus nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses befindet, ist das vom Parlament entschiedene Impulsprogramm Tourismus wichtiger denn je.

## Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds

Eine gute Strasseninfrastruktur ist ein wichtiger Teil des Verkehrssystems für einen prosperierenden und nachhaltig wachsenden Schweizer Tourismus. Nur so können die touristischen Destinationen erschlossen und zugänglich gemacht werden. Dazu sind insbesondere auch die kantonalen Hauptstrassen von grosser Bedeutung. hotelleriesuisse lehnt die Plafonierung der Bundesbeiträge an die kantonalen Hauptstrassen deshalb ab. Der Verband fordert zudem, dass die gesicherten Beiträge an die Berg- und Randregionen auch nach Einführung des NAF 2027 weitergeführt werden.

## Bahninfrastruktur

Bei der LSVA-Einlage für den BIF will der Bundesrat bis 2019 jährlich 53,1-93,5 Mio. Franken einsparen. Dies führt zu zeitlichen Verzögerungen und erhöht die Gefahr von nachfolgenden

Verzögerungen bei den geplanten Ausbauprojekten. hotelleriesuisse lehnt die Einsparungen im Bereich der Bahninfrastruktur deshalb ab.

#### **Seilbahngesetz und Personenbeförderungsgesetz**

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer sehr effektiven Verfahrensvereinfachung, ohne das Sicherheitsniveau im Seilbahnbereich negativ zu beeinflussen. hotelleriesuisse unterstützt deshalb diese Massnahmen.

#### **4. Zusammenfassung**

- hotelleriesuisse begrüsst die Berücksichtigung der dauerhaften Verankerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für das Beherbergungsgewerbe im Bundeshaushalt und unterstützt die Umsetzung dieses Vorhabens.
- Im Bereich Migration und Integration ist auf die Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme zu verzichten. Aufgrund der politischen Grosswetterlage (Masseneinwanderungsinitiative, Flüchtlingskrise) werden auf die Kantone und die Wirtschaft in verstärktem Mass Integrationsaufgaben zukommen.
- Im Bereich der Bildung sind wir überzeugt, dass sich die geplanten Einsparungen langfristig nicht auszahlen werden, und fordern eine Überarbeitung der Vorlage zugunsten einer deutlichen Reduktion der Einsparungen. Fördermittel in der Bildung sind dabei in einer Art und Weise zu verteilen, welche für die Bildungswilligen fair und praktisch von Nutzen ist.
- Im Bereich der Neuen Regionalpolitik befürchtet hotelleriesuisse, dass die Kürzung der Fondseinlagen es langfristig nicht erlauben werden, die dringend notwendigen Impulse für den Tourismus zu setzen.
- Im Bereich der Strasseninfrastruktur fordert der Verband, dass die gesicherten Beiträge an die Berg- und Randregionen auch nach Einführung des NAF 2027 weitergeführt werden.
- hotelleriesuisse begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Seilbahn- und des Personenbeförderungsgesetzes.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Position. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**hotelleriesuisse**



Dr. Christoph Juen  
CEO



Christophe Hans  
Leiter Wirtschaftspolitik



L a u s a n n e

GS / EFD		
+	17. März 2016	+
Reg.-Nr.		

Département fédéral des finances  
Monsieur le Conseiller fédéral Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Lausanne, le 14 mars 2016  
P. 18/94 – FIPAV - uc

### **Réponse à la mise en consultation du programme de stabilisation 2017-2019**

---

Monsieur le Conseiller fédéral,

La Ville de Lausanne a pris connaissance des mesures développées dans le projet mentionné en objet avec le plus grand intérêt.

La Municipalité comprend le besoin du Conseil fédéral de contenir ses charges ces prochaines années et la nécessité de lancer un programme de stabilisation. Or, le contexte dans lequel s'inscrivait le programme de stabilisation 2017-2019 lors de sa mise en consultation a drastiquement évolué. Depuis, les comptes 2015 de la Confédération se sont soldés par un excédent de CHF 2.3 milliards au lieu des CHF 400 millions budgétés. Compte tenu de cet excellent résultat, il se pose la question du besoin de maintenir les assainissements prévus dans le cadre du programme de stabilisation.

Bien que le programme a été conçu de manière à offrir aux cantons une certaine liberté d'exécution et à leur laisser la possibilité de décider eux-mêmes s'ils veulent compenser ces pertes de recettes, il nous est difficile de croire que les cantons vont adapter leurs prestations pour compenser ces pertes. Par expérience, nous savons qu'il est délicat de réduire les prestations aux populations vulnérables.

Compte tenu de ce qui précède et à la lumière du bouclage des comptes 2015, la Municipalité demande que le Conseil fédéral focalise son programme sur des mesures touchant uniquement la Confédération ; ce n'est pas aux cantons ni aux communes d'en porter les effets.

#### **Municipalité de Lausanne**

Secrétariat municipal  
place de la Palud 2  
case postale 6904  
CH-1002 Lausanne  
tél. ++41 21 315 22 15  
fax ++41 21 315 20 03  
municipalite@lausanne.ch

Il s'avère que certaines mesures vont impacter, directement ou indirectement, notre collectivité compte tenu du report de charges des cantons sur les communes. Il s'agit notamment des éléments suivants :

N°	Mesures
2.6	Intégration des étrangers
2.9	Réductions touchant les installations sportives de niveau nationales
2.9	Réductions des contributions aux installations de la protection civile
2.9	Réductions des contributions Jeunesse et Sport
2.16	Indexation de la contribution des cantons au fonds d'infrastructure ferroviaire
2.21	Réduction individuelle des primes
2.5	Mesures relatives aux prestations complémentaires
2.5	Diminution de l'encouragement à certains projets consacrés à la culture cinématographique

Nous avons estimé à CHF 1.23 millions l'effet négatif potentiel sur notre budget de fonctionnement induit par le programme de la Confédération. Il ne nous apparaît dès lors pas opportun de lancer un programme de stabilisation des finances fédérales impactant les budgets cantonaux et communaux qui ont, d'ores et déjà, subi les effets de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons entrée en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier 2008. A ceci s'ajouteront encore les effets de la mise en œuvre de la troisième réforme de l'imposition des entreprises sur nos finances.

Compte tenu de tous ces reports de charges ou diminution de recettes, il est essentiel que la Confédération assume ses propositions d'économie afin de minimiser les mesures qui seront répercutées sur les cantons et les communes en préservant ainsi leur marge de manœuvre.

En vous remerciant de nous avoir consultés et d'intégrer nos considérations, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, nos salutations distinguées.

Au nom de la Municipalité

Le syndic :  
Daniel Brélaz

Le secrétaire :  
Simon Affolter



Copie pour information à :

- Union des villes suisses, Monbijoustrasse 8, Case postale 8175, 3001 Berne
- M. Daniel Leupi, président de l'Union des Villes suisses, Ville de Zurich, Département des finances, Werdstrasse 75, 8036 Zurich

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

Eidg. Finanzverwaltung EFV  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, März 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung. Die Vorlage enthält einige Punkte, die für die SKOS als Fachverband der Sozialhilfe von besonderer Bedeutung sind und zu denen wir uns gerne äussern.

### **Grundsätzliches**

Breit angelegte Sparvorlagen, wie die vorliegende eine ist, haben die Tendenz, dass sie losgelöst von laufenden Revisionen und aktuellen Massnahmendiskussionen beurteilt werden. Die Koordination mit einzelnen Sachvorlagen ist jedoch zentral. Es darf nicht sein, dass das Primat der Finanzpolitik sachpolitische Entscheide übersteuert.

### **Bemerkungen zu einzelnen Punkten**

#### **1. Migration und Integration**

*Aus Sicht der SKOS führen die Sparmassnahmen im Bereich Migration und Integration in die falsche Richtung.*

Kürzung des Beitrags an die kantonalen Integrationsprogramme: Eine gute Integration von Migrantinnen und Migranten ist wichtig. Für einen gelungenen Integrationsprozess tragen nicht nur die Personen mit Migrationshintergrund die Verantwortung, sondern auch die einheimische Gesellschaft und damit der Staat. Mit der Einführung der kantonalen Integrationsprogramme im Jahr 2014 wurden bestehende Integrationsmassnahmen in Kantonen und Gemeinden verstärkt. Damit werden in der ganzen Schweiz in spezifischen Förderbereichen flächendeckend die gleichen Ziele zur Förderung der Integration in der Regelstruktur verfolgt. In der bisherigen Startphase wurden gute Erfahrungen mit den kantonalen Integrationsprogrammen gemacht und es ist wichtig, dass der Bund und die Kantone auch weiterhin gemeinsam in diese Programme investieren. Aufgrund der aktuellen Lage im Asylbereich und der hohen Bleibequote ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig noch mehr Personen integriert werden müssen.

Sparvorhaben im Bereich Integrationsförderung sind kontraproduktiv und führen zu einer Verschiebung der Kosten zu Lasten der Sozialhilfe.

#### Verzicht des Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge:

Aus Sicht der Sozialhilfe ist insbesondere die Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zentral, da sie mit einem sehr hohen Sozialhilferisiko konfrontiert sind (Sozialhilfequote von rund 80%). Hier braucht es insbesondere Ausbildungsangebote und Sprachkurse. Integrationsmassnahmen können nur erfolgreich sein, wenn alle staatlichen Ebenen und die Wirtschaft zusammen arbeiten. Gerade weil die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in den letzten Jahren stark gestiegen ist und diese Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Status und ihrer Fluchtgeschichte einen erschwerten und vor allem langwierigen Integrationsprozess vor sich haben, ist es aus Sicht der SKOS nicht nachvollziehbar, dass der Bund gerade zum jetzigen Zeitpunkt bei der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen den Rotstift ansetzt. Im Sinn einer nachhaltigen Investition in die Zukunft sind in diesem Bereich mehr und nicht weniger Mittel notwendig. Dieser Sparvorschlag widerspricht zudem den aktuellen Forderungen von verschiedenen Kantonen und Fachverbänden nach Arbeit statt Sozialhilfe.

## **2. Invalidenversicherung**

*Die Anpassung des IV-Bundesbeitrages darf nicht zu Sparmassnahmen auf der Leistungsebene führen.*

Die Reduktion des Bundesbeitrages ist rein technisch nachvollziehbar. Dennoch ist diese Sparmassnahme aus Sicht der Sozialhilfe nicht gerechtfertigt. Wurde die IV doch erst vor kurzem dank mehreren - für die Versicherten teilweise einschneidenden - Reformpaketen finanziell stabilisiert. Der Bund ritzt mit der vorgeschlagenen Massnahme an dieser hart erarbeiteten finanziellen Stabilität. Zudem sind die im Rahmen der IV-Revision 6a beschlossenen Abmachungen einzuhalten: was für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, IV-Leistungsbezüger/innen gilt, soll auch für den Bund gelten.

Jede Reduktion auf der Einnahmenseite muss bei den Ausgaben kompensiert werden. Es darf nicht sein, dass die nun geplante Entlastung des Bundesbudgets mittel- oder langfristig zu Einsparungen auf der Leistungsebene führen und damit weitere Kosten auf die Sozialhilfe überwält werden.

## **3. Individuelle Prämienverbilligung**

*Die SKOS lehnt die Reduktion des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung ab.*

Die individuellen Prämienverbilligungen richten sich an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die aufgrund der ständig steigenden Prämien der Krankenversicherungen besonders unter Druck kommen. Sie ist somit das soziale Korrektiv der Kopfprämie. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument zur Armutsprävention und vermeidet zusätzliche Kosten auf Gemeindeebene.

In der Vorlage des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 wird die Reduktion des Bundesbeitrages einerseits mit der im Rahmen der laufenden EL-Revision vorgeschlagenen reduzierten Anrechnung der Krankenversicherungsprämien in der EL begründet. Dadurch können die Kantone Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung einsparen. Gesetzt der Fall, dass alle Kantone diese neue Regelung anwenden, wären dies Einsparungen von total 41 Mio. Franken. Diese Entlastung auf kantonaler Ebene ist aus Sicht der SKOS kein hinreichender Grund für die vorgeschlagenen Sparmassnahmen,

umso weniger, da sich die Reduktion des Bundesbeitrages auf jährlich 75 Mio. Franken belaufen würde.

Andererseits rechtfertigt der Bund diese Sparmassnahme mit dem allgemeinen Trend der Kantone, ihre Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung zu senken. Diese Entwicklung nimmt die SKOS mit Besorgnis zu Kenntnis. Diese kantonale Tendenz kann für den Bund kein Argument sein, um auf Bundesebene ebenfalls auf Kosten der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu sparen.

Die für das System der Prämienverbilligung entscheidende Grösse ist die Entwicklung der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung und diese steigen laufend an. Der Bund und die Kantone stehen in der Verantwortung, denn sie haben Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitskosten (Bund: Festlegen der Pflichtleistungen, Kantone: Spitalplanung). Die individuelle Prämienverbilligung ist ein zentrales Instrument zur Abfederung des Armutsrisikos und darf daher nicht zum finanzpolitischen Spielball werden, weder auf kantonaler noch auf Bundesebene.

#### **4. Fazit**

Die Sparmassnahmen in den Bereichen Migration und Integration, Invalidenversicherung sowie individuelle Prämienverbilligungen sind aus Sicht der SKOS nicht gerechtfertigt.

In der Invalidenversicherung wurden in den letzten Jahren im Rahmen von verschiedenen Reformpaketen bereits sehr viel gespart und reformiert. Daher ist die Anpassung des Bundesbeitrages momentan nicht vordringlich. Integrationsmassnahmen und die individuelle Prämienverbilligungen sind nachgewiesenermassen erfolgreiche Instrumente zur Armutsminderung. Sparmassnahmen in diesen Bereichen sind reine Kostenverlagerungen in die Sozialhilfe und führen zu einer finanziellen Mehrbelastung von Kantone und Gemeinden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
SKOS – CSIAS – COSAS**



Therese Frösch, Co-Präsidentin



Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin



Eidgenössisches Finanzdepartement  
zuhanden von Herrn Martin Walker  
3003 Bern

5225 Bözberg, 04.03.2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
sehr geehrter Herr Walker,

Die „Amicale'72“ ist die Vereinigung ehemaliger Offiziere und Angestellter von Nachrichtendienst und Abwehr. Gerne geben wir zu der aus unserer Sicht wichtigen Thematik „Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019“ unsere Stellungnahme ab.

Die Notwendigkeit eines neuen Stabilisierungsprogramms leuchtet ein, schon weil das staatspolitisch wertvolle Institut der Schuldenbremse es gebietet.

Dabei bleibt dem Bund keine andere Möglichkeit, als seine Ausgaben einzuschränken.

Wie der Erläuternde Bericht unter Ziffer 1.3.2 ausführt, sollen die Sparvorgaben das jüngere Wachstum der verschiedenen Aufgabengebiete berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu fordern, dass besondere Schonung dort gelten muss, wo „Sparen“ nicht bloss Drosseln des Ausgabenzuwachses bedeutet, sondern echte Abstriche.

### **Zu beachtende Schranken**

Im Begleitschreiben vom 25. November 2015 heisst es wörtlich, der Bundesrat habe *„darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes“* habe. Daran ist die Vorlage zu messen.

#### **1. Kernaufgabe Armee unmittelbar in Frage gestellt**

Dass die in Artikel 58 der Bundesverfassung verankerte Armee mindestens durch Kriegsverhinderung, Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit eine Kernaufgabe dieses Staates erfüllt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Parlament schickt sich an, durch Revision verschiedener Erlasse die „Weiterentwicklung der Armee (WEA)“ zu ermöglichen und einen Zahlungsrahmen

durch einfachen Bundesbeschluss zu verabschieden, der jährlich fünf Milliarden Franken vorsieht. Diese Zahl beruht auf einem Kompromiss, da unzweifelhaft für die verkleinerte Armee 5,4 Milliarden im Jahr notwendig wären. Es liegt uns ferne, diesen Kompromiss anzugreifen, doch stellt sich natürlich die Frage, was weitere Abstriche für das Funktionieren der Armee bedeuten würden.

Verschiedene, grossenteils durch jahrzehntelange Unterfinanzierung verursachte aktuelle Mängel der Armee dulden keinen weiteren Aufschub. Der Umbau der Armee muss unverzüglich beginnen, sobald die Rechtsgrundlagen geschaffen sind, also nach dem Ablauf der Referendumsfrist oder nach dem entsprechenden Ausgang einer allfälligen Volksabstimmung.

Die WEA bedingt einmal mehr innert kurzer Zeit einen gründlichen Umbau der Armee, was eine heikle Phase bedeutet, weil die Einsatzbereitschaft durchweg andauern muss, erst recht angesichts der offensichtlich zumindest für die innere Sicherheit risikoreichen Gesamtlage, die nicht näher begründet werden muss. Die Umsetzung des vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramms würde die WEA, ja unmittelbar die Einsatzbereitschaft der Armee gefährden, falls die Vernehmlassungsvorlage unverändert Gesetzeskraft erlangen sollte.

Den Rüstungsaufwand darf die Armee am Anfang der WEA und in den vom Sparprogramm betroffenen ersten Jahren nicht kürzen (Erläuternder Bericht, Ziffer 2.8 am Ende). Ohne die geplanten Beschaffungen kann die nötige Optimierung des Ausrüstungsstandes überhaupt nicht stattfinden.

Allein für die Logistikbasis der Armee (LBA) ist der Abbau von 250 der 3200 Vollzeitstellen vorgesehen, zusätzlich die Kürzung der jährlichen Betriebskosten um 130 Millionen Franken. Dies ausgerechnet in einem Zeitraum, wo ein neues Bereitschaftssystem mit Dezentralisierung der Depots vorzubereiten ist und der Materialdienst signifikant höheren Aufwand erheischt.

Schon in den ersten Jahren der Armee XXI wäre die Logistik mangels Ressourcen fast zusammengebrochen. Diese von keiner Seite ernsthaft bestrittene Aussage beschönigt die Tatsache, dass zeitweise Material schlicht nicht greifbar, wenn auch theoretisch durchaus vorhanden war. Einen ungeplanten Einsatz nennenswerter Teile der Armee hätte das mindestens schwer verzögert und beeinträchtigt. Ein solches Risiko, das die unveränderte Umsetzung des Stabilisierungsprogramms mit sich bringen würde, ist mit der gegenwärtig angespannten Lage nicht vereinbar.

## **2. Forderung: Armee vom Sparprogramm 2017-2019 ausnehmen!**

Eine Ausnahme zugunsten der Armee ist dreifach gerechtfertigt:

Erstens steht auf dem Spiel, dass eine Kernaufgabe des Staates für geraume Zeit nicht erfüllt werden kann.

Zweitens stiess sich auch niemand an der Ausnahme, als es nach der Wende im letzten Vierteljahrhundert darum ging, im Sinne der willkommenen „Friedensdividende“ die Verteidigungsaufgaben zu kürzen. Dass man in der Euphorie jener Jahre damit übertrieb, gilt es jetzt zu einem kleinen Teil auszugleichen.

Drittens trug die Armee in den letzten Jahren mehr als alle anderen Aufgabenbereiche zum Verbessern des Haushaltes bei.

Es kann nicht angehen, dass der klar geäusserte Wille des Parlaments, der Armee jährlich 5 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen, nun durch die Hintertür in Form eines Stabilisierungsprogramms wieder in Frage gestellt wird.

**Aus den genannten Gründen ist die Armee vom Sparprogramm 2017 – 2019 vollständig auszunehmen.**

Wir danken Ihnen für Kenntnisnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

AMICALE'92  
Der Präsident



Dr.iur. Thomas Hug



**AVIALUFTWAFFE**

Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe  
Société des officiers des Forces aériennes  
Società degli ufficiali delle Forze aeree  
Officers Association of the Air Force

**AVIA - Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe**

Oberst Patrick Richter, Trichtenhausenstrasse 128, CH-8053 Zürich

Eidgenössisches Finanzdepartment  
z.Hd. Herr Martin Walker  
martin.walker@efv.admin.ch

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme**

Dübendorf, 18. März 2016

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
sehr geehrter Herr Walker

Die AVIA - Gesellschaft der Offiziere ist die grösste Fach-Offiziersgesellschaft der Schweiz. Sie vertritt die Interessen der über 2'000 Luftwaffenoffiziere und bezweckt unter anderem die Förderung einer effizienten Luftwaffe, namentlich bezüglich personellem Bestand, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Führung.

Die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogramms ist zweifellos unumstritten. Aus dem erläuternden Bericht geht hervor, dass die Sparvorhaben das jüngere Wachstum der verschiedenen Aufgabengebiete berücksichtigen soll, und dass besondere Schonung dort gelten soll, wo Sparen echte Abstriche bedeutet.

**Die Landesverteidigung ist das einzige Aufgabengebiet des Bundes, welches in den letzten 25 Jahren reale Einsparungen gemacht hat.** 1990 betragen die Ausgaben des Bundes total CHF 31.6 Mrd., während die Ausgaben für die Landesverteidigung CHF 5.8 Mrd. betragen (1991 und 1992 sogar CHF 6 Mrd.). Der Anteil der Rüstungsausgaben betrug in dieser Zeit CHF 2.4 Mrd. Bis heute wuchsen die Bundesausgaben kontinuierlich auf CHF 67 Mrd. an. In dieser Zeit sanken die Ausgaben für die Landesverteidigung auf CHF 4.7 Mrd. (2013). 2014 betragen die Verteidigungsausgaben noch CHF 4.3 Mrd. **Kein anderes Aufgabengebiet des Bundes hat heute weniger Finanzmittel zur Verfügung als noch vor 25 Jahren, ausser das der Landesverteidigung.** Dies gilt in Bezug auf den Bundeshaushalt sowohl absolut wie auch relativ gesehen.

Wenn wir den Anteil der Rüstungsausgaben betrachten, dann lag dieser 1990 bei CHF 2.4 Mrd., während er heute auf CHF 0.8 Mio. geschrumpft ist. Das zeigt, dass über die Jahre die Betriebskosten von CHF 3.4 auf 3.9 Mrd. gewachsen sind. Dass die Zunahme der Betriebskosten im Verhältnis so moderat ausfiel, ist das Resultat des massiven Abbaus von Standorten und Personal in den letzten Jahren. Die Armee XXI hatte zu keinem Zeitpunkt die finanziellen und personellen Mittel, für die sie



**AVIALUFTWAFFE**

Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe  
Société des officiers des Forces aériennes  
Società degli ufficiali delle Forze aeree  
Officers Association of the Air Force

konzipiert war. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es seit langem an Finanzen und insbesondere an Personal fehlt, um eine funktionierende Armee am laufen zu halten. Die Armee zehrte in der jüngsten Vergangenheit noch von den Reserven früherer Rüstungsgeschäfte. Aber wie in der Wirtschaft auch, können Investitionen nicht auf ewig hinausgeschoben werden. Der Nachholbedarf wird immer grösser und irgendwann lässt er sich nicht mehr einholen. Rüstungsprojekte, insbesondere grössere, brauchen Zeit. Die Planungs- und Beschaffungsstellen wurden stark verkleinert. Wegen der Streichung finanzieller Mittel ist weniger Personal verfügbar, als ursprünglich vorgesehen. Das führt dazu, dass Personal stärker beansprucht wird und sich Rüstungsvorhaben verzögern. Deshalb fallen Restkredite an, nicht, weil die Armee zuviel Finanzmittel zur Verfügung hat, sondern weil die Planungsgrundlagen nicht mehr der Realität entsprechen und nicht mehr in der Lage ist die Finanzmittel nicht zeitgerecht einzusetzen.

Die aktuelle Armee-Reform (WEA) zeigt, dass für eine (verkleinerte) funktionierende Armee von 100'000 AdA CHF 5 Mrd. notwendig sind. Dies **bereits mit Abstrichen**, denn die WEA wurde ursprünglich mit CHF 5.4 Mrd. konzipiert. Wenn die laufenden Kosten in etwa CHF 4 Mrd. betragen, steht dann ca. CHF 1 Mrd. für die Rüstung zur Verfügung, was nach wie vor am unteren Limit ist, insbesondere weil die modernen und hoch technisierten Waffensysteme viel teurer geworden sind.

Im Begleitschreiben zum Stabilisierungsprogramm vom 25. November 2015 heisst es, der Bundesrat habe „*darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die lung der Kernaufgaben des Bundes habe*“. Gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung stellt die Armee u.a. durch die Fähigkeit zur Verteidigung eine Kernaufgabe des Staates dar.

Die jahrzehntelange Unterfinanzierung der Armee hat dazu geführt, dass sie sich heute in einem desolaten Zustand befindet. Um die Mängel zeitnah beheben zu können muss der Wiederaufbau unverzüglich beginnen. Die WEA ist hierfür der erste wichtige Schritt, wofür sie ihr Budget dringend benötigt. Damit die Armee ihren Auftrag erfüllen kann, hat das Parlament mehrmals einen Ausgabenrahmen für die Armee von CHF 5 Mrd. beschlossen. Daran hat sich der Bundesrat entsprechend der Gewaltenteilung zu halten und zu berücksichtigen, dass hierbei bereits Einsparungen von jährlich CHF 400 Mio. enthalten sind.

Aufgrund der dargelegten Fakten fordern wir deshalb, dass **die Armee vom Sparprogramm 2017-2019 auszunehmen** ist.

Freundliche Grüsse

AVIA - Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe

Oberst Patrick Richter, Zentralpräsident AVIA

# **AWM**

Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee

Postfach 467, 8024 Zürich  
PC-Kto.: 30-3154-8

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herrn Martin Walker

per E-Mail:  
martin.walker@efv.admin.ch

Zürich, 29. Februar 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker

Das am 25. November 2015 begonnene Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 richtet sich ausdrücklich an „interessierte Kreise“. Als grosser Schweizer Milizdachverband rechnet sich die AWM auch dazu. Unsere Aussagen beschränken sich bewusst auf Anträge, welche die Armee betreffen.

### **Vorbemerkungen**

Die „Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee“ (AWM), gegründet 1983, ist ein Zusammenschluss von gesamtschweizerisch wirkenden, an militärpolitischen Fragestellungen interessierten Organisationen und Verbänden. Insgesamt vertritt sie rund 250'000 Milizangehörige. Die nachfolgende Stellungnahme ist der grösstmögliche Konsens ihrer verschiedenen Partnerorganisationen, wobei diese autonom sind und allenfalls getrennte Eingaben machen werden.

### **Ausgangslage**

Die AWM ist der grundsätzlichen Ansicht, dass die staatlichen Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit und Effizienz überprüft werden müssen. Dabei ist es angesichts der eher düsteren Finanzprognosen ein Gebot der Stunde, vorausschauend zu planen und frühzeitig entsprechende Massnahmen zu treffen, damit die kurzfristig ausgelegte Schuldenbremse gar nicht erst zum Tragen kommen muss.

Unseres Erachtens muss beim Stabilisierungsprogramm das richtige Augenmass angewandt werden. In den letzten Jahren setzte jedes Sparprogramm bei den leicht gebunde-

nen Ausgaben an. Da lässt sich nicht mehr viel zusammensparen. Besondere Beachtung müssen daher die Ausgaben mit hohem Wachstum erhalten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Kernaufgaben des Staates weiterhin vollumfänglich erfüllt werden können müssen.

### **Landesverteidigung als staatliche Kernaufgabe**

Die Gewährung von Sicherheit und Ordnung gehört seit jeher zu den absoluten Kernaufgaben jedes Staatswesens. Sicherheit ist gewissermassen die Basis, ohne welche soziales Leben und wirtschaftliches Handeln nicht möglich wäre. Dies widerspiegelt sich auch sehr deutlich im Artikel 2 der Bundesverfassung (Zweck) und wird konkretisiert in Artikel 58, in welchem die Armeeaufgaben definiert sind.

### **Finanzierung der Landesverteidigung**

Das Parlament hat bereits in fünf (!) verschiedenen Abstimmungen einen Ausgabenrahmen für die Armee von 5 Mia. Franken pro Jahr bestätigt. Es wird voraussichtlich im Rahmen der Beschlussfassung zur „Weiterentwicklung der Armee (WEA)“ mittels einfachem Bundesbeschluss nun konkret diesen entsprechenden Zahlungsrahmen verabschieden.

Detaillierte Planungszahlen der Armeepanung weisen sogar im Detail aus, dass für die neu konzipierte Armee ehrlicherweise effektive Ausgaben von 5,4 Milliarden Franken pro Jahr notwendig wären. Die Armee hat in ihrem Reformprojekt also bereits über 10 Prozent eingespart, bevor die Umsetzung überhaupt begonnen hat. Sie hat zudem nachgewiesenermassen in den letzten Jahren überdurchschnittlich zu den unter verschiedenen Titeln lancierten Sparprogrammen beigetragen. Durch diese jahrzehntelange Unterfinanzierung ergaben sich in der Folge in verschiedener Hinsicht, insbesondere im Bereich der Rüstungsgüter massive Mängel. Dies darf sich nicht mehr im gleichen Stil fortsetzen.

In diesem Sinn gefährden die im Stabilisierungsprogramm bei der Armee vorgesehenen Sparmassnahmen nicht nur den Umbau unseres wichtigsten Sicherheitsinstruments, sondern – insbesondere durch die finanziellen Einschnitte bei Rüstung und Logistik und deren Personal – das zentrale Element der Einsatzbereitschaft. Die Erkenntnisse der letzten Armeereform (Armee XXI) zeigen sehr deutlich auf, welche inakzeptablen und kaum mehr korrigierbaren Verschlechterungen sich in diesem Bereich ergeben haben.

Dies ist gerade in der aktuellen Lage zunehmender Risiken in der inneren und äusseren Sicherheit, wie sie auch im Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2016 dargelegt sind, nicht verantwortbar.

### **Armee muss vom Sparprogramm 2017-2019 ausgenommen werden**

Die bundesrätliche Vorgabe entspricht nicht den Vorstellungen der Milizverbände. Diese fordern, dass die Armee vom Sparprogramm 2017-2019 ausgenommen wird. Zusammengefasst ist dies wie folgt begründet:

- Einsparungen bei der Kernaufgabe der Sicherheit sind in Zeiten wachsender Risiken aus staatspolitischer Sicht nicht akzeptabel;

- Die Armee hat in den vergangenen Jahren stets überdurchschnittlich zu den verschiedenen Sparanstrengungen beigetragen und verfügt über das geringste Wachstum aller Ausgabenbereiche – die Armee-Zitrone ist ausgepresst;
- Der Umbau der Armee mit der Reform der WEA lässt sich mit weiteren Sparmassnahmen nicht mehr sachgerecht umsetzen; dies ist unehrlich und unethisch gegenüber allen Armeeangehörigen, welche letztlich mit ihrem Leben für die Gemeinschaft eintreten.

**Die AWM fordert, dass die geplanten Sparmassnahmen bei der Landesverteidigung rückgängig zu machen sind.**

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Widmer  
Präsident der AWM



Daniel Makanec  
Geschäftsführer der AWM

Eidgenössisches Finanzdepartement  
zuhanden von Herrn Martin Walker  
martin.walker@efv.admin.ch  
(in den Formaten \*.docx und \*.pdf)

Luzern, den 23. Februar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
sehr geehrter Herr Walker

Zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 begann am 25. November 2015 ein Vernehmlassungsverfahren, dessen Einladung ausdrücklich „den interessierten Kreisen“ galt. Der Vorstand von CHANCE SCHWEIZ- Arbeitskreis für Sicherheitsfrage erlaubt sich, Ihnen seine Stellungnahme zu unterbreiten.

### **1. Notwendigkeit und Grundsätze**

Die Notwendigkeit eines neuen Stabilisierungsprogramms leuchtet ein, schon weil das staatspolitisch wertvolle Institut der Schuldenbremse es gebietet. Der Bund ist gehalten, seine Ausgaben einzuschränken.

Wie der Erläuternde Bericht unter Ziffer 1.3.2 ausführt, sollen die Sparvorgaben das jüngere Wachstum der verschiedenen Aufgabengebiete berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu fordern, dass besondere Schonung dort gelten muss, wo „Sparen“ nicht bloss Drosseln des Ausgabenzuwachses bedeutet, sondern echte Abstriche.

### **2. Schranken**

Im Begleitschreiben vom 25. November 2015 heisst es wörtlich, der Bundesrat habe „*darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes*“ habe. Daran ist in der Tat die Vorlage zu messen.

### **3. Kernaufgabe Armee unmittelbar in Frage gestellt**

Dass die in Artikel 58 der Bundesverfassung verankerte Armee mindestens durch Kriegsverhinderung, Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit eine Kernaufgabe dieses Staates erfüllt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Parlament schickt sich an, durch Revision verschiedener Rechtsgrundlagen die „Weiterentwicklung der Armee (WEA)“ zu ermöglichen und einen Zahlungsrahmen durch einfachen Bundesbeschluss zu verabschieden, der grundsätzlich jährlich fünf Milliarden Franken vorsieht. Diese Zahl beruht bereits auf einem Kompromiss, für die verkleinerte Armee wären erwiesenermassen 5,4 Milliarden im Jahr notwendig. Wir gedenken nicht, diesen Kompromiss anzugreifen, doch stellt sich unweigerlich die Frage, was weitere Abstriche für das Funktionieren der Armee bedeuten würden.

Verschiedene, grossenteils durch jahrzehntelange Unterfinanzierung verursachte aktuelle Mängel der Armee dulden keinen weiteren Aufschub. Der Umbau der Armee muss unverzüglich beginnen, sobald die Rechtsgrundlagen gültig sind, also nach dem Ablauf der Referendumsfrist oder nach dem entsprechenden Ausgang einer allfälligen Volksabstimmung. Die WEA bedingt erneut einen gründlichen Umbau der Armee, eine heikle Phase. Die Einsatzbereitschaft muss durchweg andauern, erst recht angesichts der offensichtlich zumindest für die innere Sicherheit bekannten risikoreichen Gesamtlage.

Nun unterliegt keinem Geheimnis, wie das Stabilitätsprogramm die WEA, ja unmittelbar die Einsatzbereitschaft der Armee gefährdete, falls die Vernehmlassungsvorlage unverändert Gesetzeskraft erlangen sollte. Irgendwie müssten die Sparvorgaben schliesslich verteilt werden.

Den Rüstungsaufwand darf die Armee am Anfang der WEA und in den vom Sparprogramm betroffenen ersten Jahren nicht kürzen (Erläuternder Bericht, Ziffer 2.8 am Ende). Ohne die geplanten Beschaffungen kann die nötige Optimierung des Ausrüstungsstandes überhaupt nicht stattfinden.

Hingegen ist allein für die Logistikbasis der Armee (LBA) der Abbau von 250 der 3200 Vollzeitstellen vorgesehen, zusätzlich das Kürzen der jährlichen Betriebskosten um 130 Millionen Franken. Dies ausgerechnet in einem Zeitraum, wo ein neues Bereitschaftssystem vorzubereiten ist und der Materialdienst signifikant höheren Aufwand erheischt.

Man sollte den gleichen Fehler nicht zweimal machen. Kaum gestartet, wäre die Logistik der Armee XXI mangels Ressourcen fast zusammengebrochen. Material war zeitweise schlicht nicht greifbar, wenn auch theoretisch durchaus vorhanden. Einen ungeplanten Einsatz nennenswerter Teile der Armee hätte das mindestens schwer verzögert und beeinträchtigt. Ein solches Risiko ist mit der gegenwärtig angespannten Lage überhaupt nicht vereinbar.

#### **4. Forderung: Armee vom Sparprogramm 2017-2019 ausnehmen!**

Eine Ausnahme zugunsten der Armee ist dreifach gerechtfertigt:

Erstens steht auf dem Spiel, dass eine Kernaufgabe des Staates für geraume Zeit nicht erfüllt werden kann.

Zweitens stiess sich auch niemand an der Ausnahme, als es nach der Wende im letzten Vierteljahrhundert darum ging, im Sinne der willkommenen „Friedensdividende“ die Verteidigungsaufgaben zu kürzen. Dass man in der Euphorie jener Jahre damit übertrieb, gilt es jetzt zu einem kleinen Teil auszugleichen.

Drittens trug die Armee in den letzten Jahren mehr als alle anderen Aufgabenbereiche zum Verbessern des Haushaltes bei. Auch in den nächsten Jahren wird sie das Investitionsvolumen nicht voll ausschöpfen können, - nicht zuletzt weil das bisherige Fehlen der Planungssicherheit die Arbeiten immer wieder zurückwarf und Mehrfachplanungen erzwang.

Gerne hoffen wir, dass unsere Überlegungen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen

Der Präsident:



Harry Vogler

Oberst i Gst Joel W. Gieringer, Präsident

Zürich, den 03. März 2016

Eidgenössisches Finanzdepartement  
zuhanden von Herrn Martin Walker  
martin.walker@efv.admin.ch  
(in den Formaten \*.docx und \*.pdf)

---

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
sehr geehrter Herr Walker

Zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 begann am 25. November 2015 ein Vernehmlassungsverfahren, dessen Einladung ausdrücklich „den interessierten Kreisen“ galt. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme zu unterbreiten.

### **1. Notwendigkeit und Grundsätze**

Die Notwendigkeit eines neuen Stabilisierungsprogramms leuchtet ein, schon weil das staatspolitisch wertvolle Institut der Schuldenbremse es gebietet.

Dabei bleibt dem Bund keine andere Möglichkeit, als seine Ausgaben einzuschränken.

Wie der Erläuternde Bericht unter Ziffer 1.3.2 ausführt, sollen die Sparvorgaben das jüngere Wachstum der verschiedenen Aufgabengebiete berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu fordern, dass besondere Schonung dort gelten muss, wo „Sparen“ nicht bloss Drosseln des Ausgabenzuwachses bedeutet, sondern echte Abstriche.

### **2. Schranken**

Im Begleitschreiben vom 25. November 2015 heisst es wörtlich, der Bundesrat habe *„darauf geachtet, dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes“* habe. Daran ist in der Tat die Vorlage zu messen.

### **3. Kernaufgabe Armee unmittelbar in Frage gestellt**

Dass die in Artikel 58 der Bundesverfassung verankerte Armee mindestens durch Kriegsverhinderung, Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit eine Kernaufgabe dieses Staates erfüllt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Parlament schickt sich an, durch Revision verschiedener Erlasse die „Weiterentwicklung der Armee (WEA)“ zu ermöglichen und einen Zahlungsrahmen durch einfachen Bundesbeschluss zu verabschieden, der jährlich fünf Milliarden Franken vorsieht. Diese Zahl beruht auf einem Kompromiss, da unzweifelhaft für die verkleinerte Armee 5,4 Milliarden im Jahr notwendig wären. Es liegt uns ferne, diesen Kompromiss anzugreifen, doch stellt sich natürlich die Frage, was weitere Abstriche für das Funktionieren der Armee bedeuten würden.

Verschiedene, grossenteils durch jahrzehntelange Unterfinanzierung verursachte aktuelle Mängel der Armee dulden keinen weiteren Aufschub. Der Umbau der Armee muss unverzüglich beginnen, sobald die Rechtsgrundlagen beschaffen sind, also nach dem Ablauf der Referendumsfrist oder nach dem entsprechenden Ausgang einer allfälligen Volksabstimmung.

Die WEA bedingt – schon wieder – einen gründlichen Umbau der Armee, was eine heikle Phase bedeutet, weil die Einsatzbereitschaft durchweg andauern muss, erst recht angesichts der offensichtlich zumindest für die innere Sicherheit risikoreichen Gesamtlage, die Sie kennen.

Nun unterliegt keinem Geheimnis, wie das Stabilitätsprogramm die WEA, ja unmittelbar die Einsatzbereitschaft der Armee gefährden würde, falls die Vernehmlassungsvorlage unverändert Gesetzeskraft erlangen sollte. Irgendwie müssten die Sparvorgaben schliesslich verteilt werden.

Den Rüstungsaufwand darf die Armee am Anfang der WEA und in den vom Sparprogramm betroffenen ersten Jahren nicht kürzen (Erläuternder Bericht, Ziffer 2.8 am Ende). Ohne die geplanten Beschaffungen kann die nötige Optimierung des Ausrüstungsstandes überhaupt nicht stattfinden.

Hingegen ist allein für die Logistikkbasis der Armee (LBA) der Abbau von 250 der 3200 Vollzeitstellen vorgesehen, zusätzlich das Kürzen der jährlichen Betriebskosten um 130 Millionen Franken. Dies ausgerechnet in einem Zeitraum, wo ein neues Bereitschaftssystem mit Dezentralisierung der Depots vorzubereiten ist und der Materialdienst signifikant höheren Aufwand erheischt.

Man soll den gleichen Fehler nicht zweimal begehen: Schon in den ersten Jahren der Armee XXI wäre die Logistik mangels Ressourcen fast zusammengebrochen. Diese von keiner Seite ernsthaft bestrittene Aussage beschönigt die Tatsache, dass zeitweise Material schlicht nicht greifbar, wenn auch theoretisch durchaus vorhanden war. Einen ungeplanten Einsatz nennenswerter Teile der Armee hätte das mindestens schwer verzögert und beeinträchtigt. Ein solches Risiko ist mit der gegenwärtig angespannten Lage überhaupt nicht vereinbar.

#### **4. Forderung: Armee vom Sparprogramm 2017-2019 ausnehmen!**

Eine Ausnahme zugunsten der Armee ist dreifach gerechtfertigt:

Erstens steht auf dem Spiel, dass eine Kernaufgabe des Staates für geraume Zeit nicht erfüllt werden kann.

Zweitens stiess sich auch niemand an der Ausnahme, als es nach der Wende im letzten Vierteljahrhundert darum ging, im Sinne der willkommenen „Friedensdividende“ die Verteidigungsaufgaben zu kürzen. Dass man in der Euphorie jener Jahre damit übertrieb, gilt es jetzt zu einem kleinen Teil auszugleichen.

Drittens trug die Armee in den letzten Jahren mehr als alle anderen Aufgabenbereiche zum Verbessern des Haushaltes bei. Auch in den nächsten Jahren wird sie das Investitionsvolumen nicht voll ausschöpfen können, - nicht zuletzt weil das bisherige Fehlen der Planungssicherheit die Arbeiten immer wieder zurückwarf und Mehrfachplanungen erzwang.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und verbinden damit einen respektvollen Gruss.

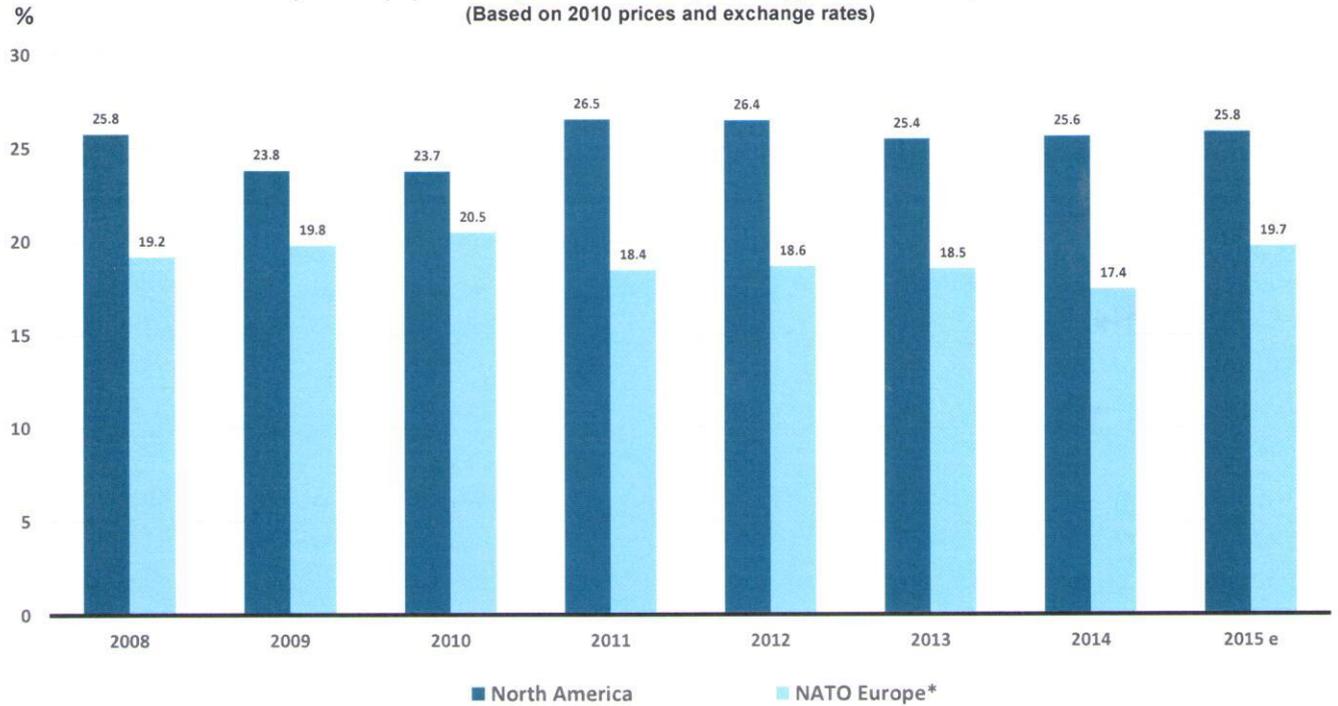
Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich  
Präsident

Oberst i Gst Joel W. Gieringer

Vizepräsident

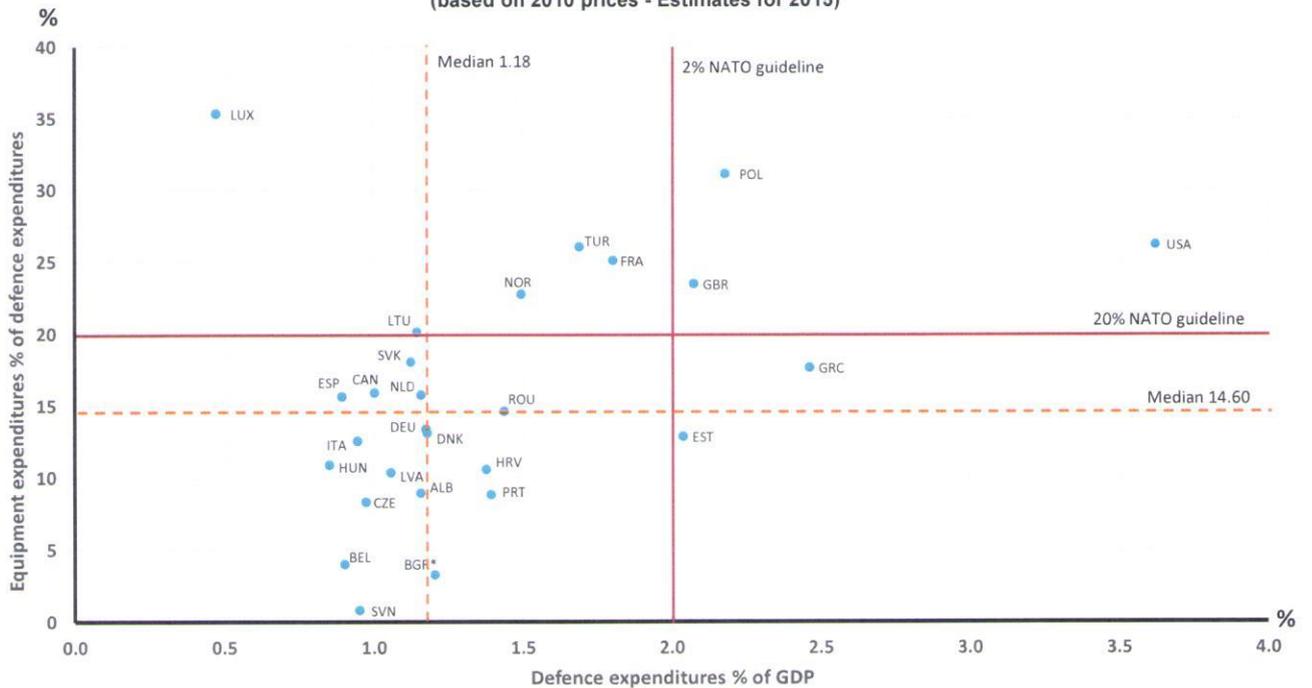
Oberstlt a D Eugen Thomann

**Graph 4 : Equipment expenditures as a percentage of defence expenditures**  
(Based on 2010 prices and exchange rates)



\* Albania and Croatia joined the Alliance in 2009.

**Graph 5 : Defence expenditures as % of GDP versus equipment expenditures as % of defence expenditures**  
(based on 2010 prices - Estimates for 2015)



\* Defence expenditures do not include pensions.

## **STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG „STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-2019“**

Herr Bundesrat, sehr geehrter Herr Maurer

Sehr geehrter Herr Walker

Im Rahmen des von Ihnen aufgelegten Vernehmlassungsverfahrens zum „Stabilisierungsprogramm 2017-2019“ nehme ich als in Fragen der CH-Sicherheitspolitik engagierte Privatperson und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarme AWM wie folgt Stellung:

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs hat der Bundesrat und die Mehrheit unseres Parlamentes den Finanzrahmen des VBS – trotz äusserst anspruchsvollen und finanziell aufwendigen Transformationsprozessen - stetig und in einem unverantwortlichen Ausmass gekürzt. Dies im krassen Gegensatz zur finanziellen Alimentierung aller anderen Departemente, die selbst im Bereiche von verfassungsrechtlich bescheiden abgestützten Bundesaufgaben grosszügig bedacht wurden. Man schüttete zu Lasten und zum Schaden eines glaubwürdigen schweizerischen Sicherheitsverbundes für Schutz, Rettung und Verteidigung «Friedensdividenden» in unverständlicher und völlig ungerechtfertigter Höhe aus.

Die aktuelle militär- und geopolitische Lage mit all ihren Unwägbarkeiten **(1)** verlangt nun dringend eine rasche und einschneidende Korrektur beim Mitteleinsatz für unsere Landesverteidigung, wenn diese in der Lage und befähigt sein soll, den ihr von Bundesrat und Parlament zugewiesenen Auftrag glaubhaft und effektiv zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, Ihnen - als eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage aus dem am 28. Januar 2016 von der NATO publizierten Dokument „Defence Expenditures of NATO Countries (2008-2015) die Seite 3 zuzustellen. Aus der unten abgebildeten Graphik können Sie unschwer entnehmen, dass sich unsere Verteidigungsausgaben mit rund 0,7% gemessen an der stark veränderten Bedrohungslage auf einem nicht mehr länger vertretbaren Tiefst-Niveau bewegen und zwingend einer Korrektur bedürfen. Wenn die Guideline der NATO für ihre Mitglieder 2% fordert und sogenannte „arme Staaten“, wie z.B. Estland gemessen am BIP rund dreimal mehr für ihre Sicherheit ausgeben als die „reiche Schweiz“, <<ist etwas faul im Staate Dänemark>> bzw. im vorliegenden Fall in unserem Land.

Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass mit den im Legislaturfinanzplan 2017-2019 für unsere Landesverteidigung vorgesehenen Mittel von insgesamt noch CHF 14,69 Mrd. nicht einmal die jüngste Armee reform „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) voll ausfinanziert werden kann. Und dies obwohl dem Bundesrat vom Nationalrat und der SiK SR ein Finanzmitteleinsatz von wenigstens CHF 5 Mrd. auferlegt wurde. Mit einer solchen ungenügenden Mittelallokation lässt sich in Zukunft auch keine Flugbeschaffung im Rahmen eines ordentlichen Rüstungsprogramms alimentieren. Es ist ihre Pflicht für ein fundiertes VBS-Budget mit ordentlichen Rüstungsprogrammen zu sorgen und damit die Weichen für eine belastbare, tragfähige Finanzierung sowohl der WEA als auch der nun gestarteten nächsten Flugzeugbeschaffung zu stellen. Und dies, ohne dass man auf Schlaumeiereien, wie sie z.B. in unserer politischen Kultur mit „Rüstungsprogrammen“ und fehlendem Finanzreferendum Fondskonstruktionen darstellen, zurückgreifen muss.

Für Ihre Mühe und Arbeit in dieser Angelegenheit danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

**Konrad Alder**

- (1) Z.B. Annexion Krim, ungelöste Situation in der Ukraine, offensives und aggressives Probing durch russische Militärflugzeuge im baltischen Raum und über dem Nordatlantik, Schwäche der NATO, Lage im Mittleren Osten und dem süd-/ostchinesischen Meer, Cyber Warfare sowie die Migrationsströme.

**Beilage:**

NATO Dokument „Defence Expenditures of NATO Countries (2008-2015)“, Seite 3, Graph 5

---

03.03.2016

MILITÄRPOLITISCHE NACHRICHTEN SCHWEIZ

Konrad Alder, Hermann Hiltbrunnerweg 1, Postfach 30, 8713 Uerikon

Tel. 044 926 39 36; Email: [konrad.alder@bluewin.ch](mailto:konrad.alder@bluewin.ch)

**„Stabilisierungsprogramm 2017-2019“**

**STELLUNGNAHME**

**FINANZDEPARTEMENT**

**Herr Bundesrat, sehr geehrter Herr Maurer**

Sehr geehrter Herr Walker

Im Rahmen des aufgelegten Vernehmlassungsverfahrens zum Stabilisierungs-  
Programmes 2017-2019 nehme ich als Privatperson (pens Berufsof, Kdt G Rgt 4,  
Chef Abt Friedenserhaltende Op, Aus I Einsätze) wie folgt Stellung:

Die bisherigen Kürzungen der Finanzen für die Armee und die geplanten  
Budget-kürzungen und die Reduktion des Armeebestandes auf 100'000 AdA machen  
mir echte Sorgen für unsere Zukunft. Die Glaubwürdigkeit unserer Armee mit  
Chancen in einem Verteidigungsfall wird immer mehr strapaziert, ja ein Verlust  
und das Vertrauen in die politischen und militärischen Instanzen schwindet  
leider damit auch immer mehr. (sogar In der Generalität und bei der Jugend)

Bedenklich ist der Umstand, dass gerade jetzt in Europa die Bedrohungslage sich  
verschärft hat und vor allem die NATO und ärmere Kleinstaaten mehr Mittel für die  
Sicherheit ausgeben. (BIP) als die neutrale Schweiz. Meines Erachtens sind die kürzlich  
gesprochenen 5 Mia, also 20 Mia Franken in der soeben begonnene Legislatur für eine  
glaubwürdige Schweizer Armee, mit Chancen, absolut das Minimum. Dabei ist zwingend  
zu berücksichtigen, dass vor allem die Flugwaffe weitere besondere Mittel benötigen  
wird. Ein Auf-und Ab verunmöglicht eine klare Planung. Als Weiterentwicklung  
der Armee kann der geplante nächster Schritt kaum bezeichnet werden, eher als  
Reduktion-Anpassung und Umstrukturierung.

./.

Seite 2 Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Als Finanzminister ist es natürlich schwierig, allen Departementen gerecht zu werden. Doch bin ich überzeugt, dass Ihnen Herr Bundesrat Maurer, die Sorgen und Nöte des VBS hinlänglich bekannt sind. Es darf auch festgehalten werden, dass die Bundeskasse ja erfreulicherweise mit einem äußerst guten Ergebnis abgeschlossen hatte.

Als Bürger vertrete ich die Ansicht, dass der Staat vorerst die Finanzen für seine eigenen Bedürfnisse bereitzustellen hat und dann Mittel für Entwicklungshilfe und Migration im Rahmen der Solidarität freigeben kann und sollte.

Zusammenfassend ersuche ich Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sich für die notwendigen Mittel für unsere Armee zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzusetzen und deren Unterstützung für eine echte Weiter-Entwicklung.

Für Ihr Engagement, Ihre Arbeit zum Wohle unseres Landes danke ich Ihnen bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
und freundlichen Grüßen



Ulrich Kägi

Ulrich Kägi, Galglirain 11, CH 5703 Seon AG

ueli.kaegi@bluewin.ch



Simon Küchler, Präsident i V  
Bitzistrasse 16  
6422 Steinen

Steinen, 04.03.2016

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Martin Walker  
per E-Mail:  
martin.walker@efv.admin.ch

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker

„Pro Militia“ setzt sich ein für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik, insbesondere für eine Armee, die in der Lage ist, den aktuellen und besonderen Bedrohungen gerecht zu werden. Wir beschränken uns deshalb auf Anträge, welche die Armee betreffen.

### Landesverteidigung als bundesstaatliche Kernaufgabe

Die Gewährung von Sicherheit und Ordnung gehört seit jeher zu den absoluten Kernaufgaben unseres Staates und ist verfassungsmässig verpflichtend vorgegeben.

**Es ist nachweisbar, dass die Armee in der heutigen Grösse und und nach der Realisierung der WEA nicht mehr in der Lage ist, bei wachsender Terror-Gefahr die wesentlichen lebenswichtigen Objekte zu schützen. Die Strategie des Bundesrates zur Terrorismusbekämpfung vom 18. September 2015 wird bei weiterem Abbau der Armee und weiterer Reduktion der Armeefinancen zu einem reinen Lippenbekenntnis.**

Man darf die Frage stellen, ob die Politik damit der verfassungsrechtlichen Verpflichtung noch gerecht wird.

### Finanzierung der Landesverteidigung

Das Parlament hat bereits in fünf (!) verschiedenen Abstimmungen einen Ausgabenrahmen für die Armee von 5 Mia. Franken pro Jahr bestätigt. Detaillierte Planungszahlen der Armeepfanung weisen sogar im Detail aus, dass für die neu konzipierte Armee ehrlicherweise effektive Ausgaben von 5,4 Milliarden Franken pro Jahr notwendig wären, und dies obwohl die Armee nach WEA erwiesenermassen zu klein sein wird für die nicht auszuschliessenden landesweiten Bewachungsaufgaben.

**Ein weiterer finanzieller Abbau ist im Interesse der Sicherheit von Land und Volk angesichts der wachsenden Terrorgefahr nicht mehr vertretbar. Die Armee muss vom Sparprogramm 2017-2019 ausgenommen werden**

**Die Pro Militia verlangt, dass für die Armee zur Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags die notwendigen Finanzen bereitgestellt und die geplanten Sparmassnahmen bei der Landesverteidigung rückgängig gemacht werden.**

Mit freundlichen Grüssen

Pro Militia  
Der Präsident i V

KKdt aD Simon Küchler



St.Gallen, 23. Februar 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

**Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) weist das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundesrates zurück. Die Sparmassnahmen bei der Landesverteidigung sind rückgängig zu machen, da die Armee die vergangenen 25 Jahre die «Friedensdividende» schon mehrfach bezahlt hat.**

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) nimmt zur Kenntnis, dass die Armee vom Stabilisierungsprogramm – eigentlich Sparprogramm – unterproportional betroffen ist. Dennoch fordert die SOG, dass die Armee vollständig ausgenommen bleibt. Sporbemühungen zu Beginn der Investition in die Weiterentwicklung der Armee (WEA) sind völlig inakzeptabel!

Während zwei Jahrzehnten hat die Armee durch Reduktion und Einsparungen in mehrfacher Milliardenhöhe ihren Anteil an die Sporbemühungen des Bundes bereits geleistet; die «Friedensdividende» ist längst ausbezahlt. Mit der bevorstehenden WEA stehen verschiedene Optimierungen an, welche erheblicher finanzieller Mittel bedürfen. Schlechte Erfahrungen mit der unterfinanzierten Umsetzung der A XXI bleiben fest verankert in Erinnerung (beinah Grounding der Logistik, nur ein kleiner Teil der Armee kann ausgerüstet werden, Rüstungsbeschaffungen werden mangels personeller Ressourcen verzögert, was zu Kreditresten führt, usw.). Dies darf sich nicht wiederholen. Mit CHF 18,8 Mrd. wird erneut der minimale Kostenbedarf von CHF 5 Mrd. pro Jahr unterschritten und mehr als eine Legislatur verzögert oder vielleicht gar nie gewährleistet werden. Wir rufen in Erinnerung, dass der eigentliche Finanzbedarf der WEA bei CHF 5,4 Mrd. pro Jahr liegen würde.

Zu einzelnen Punkten der bundesrätlichen Erläuterungen zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 nimmt die SOG wie folgt Stellung:

- Die Armee leistet 2016 bereits Sparbeiträge durch Kreditreste von CHF 150 Mio. (vgl. Tabelle Seite 16), durch nicht gewährten Teuerungsausgleich von weiteren ca. CHF 100 Mio. p.a. (vgl. Tabelle Seite 18), durch reduzierte Leistungsentlohnung bis zu 2% der jährlichen Lohnsumme (vgl. Seite 20) und durch die lineare Kürzung der Personalkosten in Folge nicht besetzter Stellen von bis zu CHF 20 Mio. p.a. (vgl. Tabelle Seite 21).
- Die Aussage auf Seite 23 in der bundesrätlichen Botschaft, dass die finanziellen Kürzungen auf Grund zu wenig ausführungsfähiger Projekte keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben, stimmt nicht. Der Mangel an genügend umsetzbaren Projekten ist eine Folge der Reduktion der Stellenpläne, womit zu wenig personelle Ressourcen für die Projektbearbeitung vorhanden sind und dies wird durch die

vorgesehenen Sparvorschläge noch verstärkt. Dadurch können auch die Ausrüstungslücken nicht wie geplant geschlossen werden, was eine direkte Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung hat, sobald grössere Teile der Armee über längere Zeit im Einsatz stehen müssten (was in der heutigen Zeit auch in Westeuropa wieder vorkommt, wie wir bei unseren Nachbarn sehen können).

- Mit den geplanten Budgets der kommenden Jahre von CHF 4,5 bis CHF 4,7 Mrd. (vgl. Seite 38) unterschreitet der Bundesrat die minimal benötigten Finanzmittel jährlich um bis zu 10 % und gegenüber dem für die korrekte Finanzierung nötigen Betrag von CHF 5,4 Mrd. p.a. um bis zu 17 %, was die gesamte Armee erheblich beeinträchtigen wird und die SOG deshalb als völlig inakzeptabel erachtet.
- Die Kürzung beim Personal um 120 Stellen wird wie oben erwähnt direkte Auswirkungen auf die Mängelbehebung der WEA (u.a. Vollausrüstung) haben und gefährdet nicht nur die Zielerreichung WEA – wie dies sogar der Bundesrat zugibt (vgl. Aussage Seite 38) – sondern eben auch die Aufgabenerfüllung. Der Wissenstransfer, dessen Gefährdung erwähnt wird (vgl. Seite 38), kann nicht aufgeschoben werden, weil die bisherigen Träger des Wissens altersbedingt zu einem festen Zeitpunkt ausscheiden, das Wissen also einfach durch Zuwarten verloren geht! Dass in einem Zeitraum, in dem die Armee umzugestaltet ist, sich der Verzicht auf ohnehin kaum ausreichend vorhandenes Lehrpersonal verbietet, versteht sich von selbst. Wo soll die Armee also Personal einsparen, etwa bei der – in der Zeit des Umbaus ungewöhnlich stark geforderten – Logistik oder bei der heiklen – für die Bereitschaft entscheidenden – Führungsunterstützung?
- Die beispielsweise erwähnte, geringere Bevorratung von Ersatzteilen oder der Einkauf geringerer Treibstoffmengen (vgl. Aussagen Seite 39) ist riskant, wie die Erfahrungen der A XXI zeigten und im Zusammenhang mit den Kostenschwankungen in den Märkten auch unsinnig, weil Tiefpreisphasen nicht genutzt werden können. Schon jetzt leiden der Ausbildungsbetrieb und mit ihm die Einsatzbereitschaft immer wieder und für alle Angehörigen der Armee spürbar unter dem Fehlen ausreichender Betriebsmittel (Treibstoff, Munition, Ersatzteile, etc.), was dringend erforderliche Grosssysteme einfach stilllegt. Irgendwann ist die schon in den letzten Jahren strapazierte Improvisationsfähigkeit der Truppe erschöpft, ganz zu schweigen von der unmittelbar auf die Moral durchschlagenden, eigentlich unerträglichen Zumutung, dem zivilen Arbeitsprozess entzogen zu sein und derweil sich mit deutlich suboptimalen Ausbildungsgrundlagen herumzuschlagen.
- Die geplanten Einsparungen bei der Militärversicherung (vgl. Seiten 64 f.) gehen einmal mehr zu Lasten der Mitarbeitenden, welche bereits durch Lohnerhöhungsverzicht, nicht gewährten Teuerungsausgleich und Stellenabbau mehrfach betroffen sind.
- Die Bundesbehörden scheinen erneut versucht zu sein, die Bundesfinanzen zulasten der jungen Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Militärdienst stabilisieren zu wollen, was angesichts der vorliegenden Volks- und Parlamentsentscheide einer eigentlichen Missachtung des Souveräns gleichkommt und einmal mehr zulasten der jungen Generation geht. Dagegen wehrt sich die SOG entschieden und fordert weiterhin CHF 5 Mrd. pro Jahr für die Armee.

**Insgesamt stellen die Sparvorschläge das Funktionieren der Armee einmal mehr in Frage. Dergleichen geschieht bei keiner anderen wichtigen Bundesaufgabe und muss unbedingt auch bei der Armee unterbleiben!**

19.01.16/TH

---

### Kontakt

---

Brigadier Denis Froidevaux, Präsident, +41 79 214 14 22  
Oberst i Gst Marcus B. Graf, Vizepräsident, +41 79 670 86 16  
Ten Col Stefano Giedemann, Vizepräsident, +41 79 239 58 82  
Major Daniel Slongo, Generalsekretär, +41 79 658 69 47

---

### Die SOG

---

Die SOG ist die Dachorganisation der Offiziersgesellschaften, die rund 21'000 Offiziere repräsentieren, und bezweckt:

- den Erhalt und die Entwicklung einer glaubwürdigen modernen Sicherheitspolitik, die sich auf eine starke Milizarmee abstützt, deren Mittel den erwarteten Leistungen entsprechen;
  - die Verteidigung der Interessen der Offiziere im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik;
  - die Pflege der Beziehungen zu nationalen und internationalen Behörden sowie zu den andern Milizorganisationen;
  - die Koordination und die Unterstützung der SOG-Sektionen, ihrer Untersektionen und Mitglieder;
  - die Stärkung des Milizsystems unter Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.
-



SOGART  
SSOART  
SSUART  
SSUART

Schweizerische Offiziersgesellschaft der Artillerie  
Société suisse des officiers de l'artillerie  
Società svizzera degli ufficiali dell'artiglieria  
Societad svizra dals uffiziers da l'artiglieria

*Ort*  
*Datum*

Luzern, 01.03.2016

SOGART, Rodteggstrasse 18, 6005 Luzern

per E-Mail an

Eidg. Finanzdepartement  
Herr Martin Walker

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme SOGART**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
Sehr geehrter Herr Walker,

Die interessierten Kreise wurden zum Vernehmlassungsverfahren des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 eingeladen. Gerne nehmen wir als Fachoffiziersgesellschaft der Artillerie diese Gelegenheit wahr und lassen Ihnen unsere Stellungnahme zukommen.

### **1. Grundsatz**

Genauso wie die Einhaltung der Schuldenbremse ein neues Stabilisierungsprogramm nötig macht, ist auch die Kernaufgabe Armee als Bundesaufgabe unbestritten. Gemäss Artikel 58 der Bundesverfassung erfüllt die Armee durch Kriegsverhinderung, Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit eine Kernaufgabe dieses Staates.

Indirektes Feuer mit differenzierter Wirkung auf unterschiedliche Distanzen wird aus heutiger Sicht auch in Zukunft eine wesentliche Fähigkeit bleiben, welche die Armee zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe benötigt. Dies hat der Bundesrat in seinem Bericht über die Zukunft der Artillerie in Erfüllung des Postulates 11.3752 (Postulat Frick) festgehalten. Dabei darf die Zukunft der Artillerie nicht von Wahrscheinlichkeitsberechnungen für verschiedene Bedrohungsszenarien abhängig gemacht werden, sondern muss sich an den in Europa heute vorhandenen Potentialen und Fähigkeiten fremder Streitkräfte orientieren.

Adresse: Oberstlt Markus Oetterli, Rodteggstrasse 18, 6005 Luzern  
Telefon: G 041 318 19 66 / P 041 202 13 46  
Internet: Homepage [www.sogart.ch](http://www.sogart.ch) e-Mail [markus.oetterli@sogart.ch](mailto:markus.oetterli@sogart.ch)



SOGART  
SSOART  
SSUART  
SSUART

Schweizerische Offiziersgesellschaft der Artillerie  
Société suisse des officiers de l'artillerie  
Società svizzera degli ufficiali dell'artiglieria  
Societad svizra dals uffiziers da l'artiglieria

## 2. Kritik

Gemäss Begleitschreiben (25.11.15) habe der Bundesrat darauf geachtet, dass keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes auftreten. Daran ist das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu messen. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass die Massnahme unter Punkt 2.8 des erläuternden Berichts sehr wohl negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgabe Armee, den Verteidigungsauftrag sowie damit indirekt auch auf die Waffengattung der Artillerie, deren Interessen die SOGART hier vertritt, hat.

Zwar darf die Armee den Rüstungsaufwand am Anfang der WEA und in den vom Sparprogramm betroffenen ersten Jahren nicht kürzen (Erläuternder Bericht, Ziffer 2.8 am Ende), hingegen ist allein für die Logistikbasis der Armee (LBA) der Abbau von 250 der 3200 Vollzeitstellen sowie zusätzlich das Kürzen der jährlichen Betriebskosten um 130 Millionen Franken vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist aber ein neues Bereitschaftssystem mit Dezentralisierung der Lagerstandorte umzusetzen. Schon in den ersten Jahren der Armee XXI war die Logistik mangels Ressourcen nahe am Zusammenbruch. Die Formationen der Artillerie sind logistische Grossverbraucher. Mit dem Stabilisierungsprogramm wäre die Artillerie, wie schon in den Startjahren der Armee XXI, von Einsparungen bei der Logistik stark betroffen. Dabei ist hier nur von Ausbildungsdiensten die Rede. Ein Einsatz nennenswerter Teile der Armee inklusive Artillerieformationen beispielsweise zur Unterstützung ziviler Behörden würde noch viel stärker beeinträchtigt. Ein solches Risiko ist unseres Erachtens mit der gegenwärtig angespannten Lage nicht vereinbar und würde auch ein falsches Signal senden.

## 3. Forderung

Aus folgenden drei hauptsächlichen Gründen ist die Armee vom Stabilisierungsprogramm 2017-2019 auszunehmen:

- (1) Die Kernaufgabe Armee der Schweizerischen Eidgenossenschaft muss jederzeit erfüllt werden können.
- (2) Zweitens geht es nun darum, die im letzten Vierteljahrhundert unter der Euphorie der Entwicklungen in Europa vorgenommenen wiederholten Kürzungen bei den Verteidigungsausgaben zu einem kleinen Teil auszugleichen.
- (3) Drittens hat die Armee in den letzten Jahren mehr als alle anderen Aufgabenbereiche zur Haushaltsverbesserung beigetragen.

Mit freundlichen Grüssen  
Präsident SOGART

Oberstlt Markus Oetterli



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Luzern, 18. März 2016

## **Stellungnahme von Jungwacht Blauring Schweiz zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla) bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum vom Bundesrat erarbeiteten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Die Jubla zählt über 29'000 Mitglieder und ist der zweitgrösste Kinder- und Jugendverband der Schweiz. Rund 20'500 Kinder werden von ungefähr 8'500 jugendlichen Leiterinnen und Leitern ehrenamtlich betreut.

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms sind wir von den vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich Jugend+Sport betroffen. Jungwacht Blauring Schweiz steht zu der im Bericht auf Seite 41 erwähnten Aussage der Kinder- und Jugendverbände vom Juli 2015, dass geringfügige Kürzungen im Umfang von maximal 5 Prozent mitgetragen werden. Dies explizit unter der Bedingung, dass allfällige Kürzungen frühzeitig und transparent kommuniziert werden und nicht langfristige Kürzungen bedeuten. In diesem Sinne akzeptiert die Jubla die hier vorgeschlagene Kürzung beim Programm Jugend und Sport und trägt die Kürzung von 1.5 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise insgesamt 4.5 Millionen Franken über die nächsten drei Jahre mit.

Direkt verbunden mit dem Mittragen dieser Einsparung ist aber die Erwartung, dass für uns längerfristig Planungs- und Leistungssicherheit besteht und es somit in Zukunft keine deutlichen Beitragskürzungen pro Person und Lagertag geben darf. Eine solche markante Kürzung konnte im letzten Jahr nur mittels Nachtragskredit auf dem parlamentarischen Weg abgewendet werden. Der Nachtragskredit ist nötig geworden, weil insbesondere die Zahl der jüngeren Teilnehmenden in den

letzten Jahren stetig gestiegen ist. Aktuell gehen wir davon aus, dass diese Zahl auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Das ist grundsätzlich erfreulich zu beurteilen. Zeigt das doch, dass Jugend+Sport ein Erfolgsmodell ist und sich insbesondere die Sportförderung bei Kindern unter zehn Jahren eines steigenden Zuspruchs erfreut. Es bedeutet aber auch, dass eine Beitragsreduktion von weit mehr als 5 Prozent droht, wenn das Budget für das Programm J+S zukünftig nicht den steigenden Teilnehmerzahlen angepasst wird. Auf diese Problematik weisen wir explizit an dieser Stelle schon hin.

Eine langfristige Planungs- und Leistungssicherheit seitens Bund ist die Grundlage der erfolgreichen Arbeit der Kinder- und Jugendverbände. Diese Arbeit ist äusserst wichtig für die Zivilgesellschaft in unserem Land. Jährlich erleben in den Kinder- und Jugendverbänden schweizweit über 60'000 Kinder und Jugendliche in rund 2'000 J+S-Lagern Spiel, Sport und Spass. Die Kinder- und Jugendverbände sorgen für sinnvolle Freizeitaktivitäten und leisten einen wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Lager und Aktivitäten werden organisiert und geleitet von freiwillig arbeitenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dafür jährlich über 15 Millionen Stunden ihrer Freizeit investieren. Dieses grosse freiwillige Engagement garantiert, dass jeder J+S-Beitragsfranken eine maximale Wirkung erzielt – direkt vor Ort bei den Kindern und Jugendlichen. Die engagierten Leitenden sollen unterstützt werden und es dürfen keine zusätzlichen Steine in den Weg gelegt werden. Sie sollen den Bund vielmehr als verlässlichen, vertrauensvollen Partner wahrnehmen können. Ohne die finanziellen und materiellen Leistungen des Bundes wären die Lager in dieser Form in der heutigen Zeit nicht durchführbar.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und fordern Sie auf, unsere Überlegungen bei der zukünftigen Ausgabenplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
**Jungwacht Blauring Schweiz**  
**Anastas Odermatt**



Co-Präsident und Verantwortlicher  
Kinder- und Jugendpolitik

[anastas.odermatt@jubla.ch](mailto:anastas.odermatt@jubla.ch)

GS / EFD	
+	14. März 2016
Reg.-Nr.	

Monsieur le Conseiller fédéral  
 Ueli Maurer  
 Département fédéral des finances  
 Bundesgasse 3  
 3003 Berne

Fribourg, le 10 mars 2016

## Consultation sur le programme de stabilisation 2017-2019: prise de position de la CDEP-SO

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 25 novembre 2015, Madame la Conseillère fédérale Widmer-Schlumpf invitait les Gouvernements cantonaux à faire part de leurs considérations sur le projet de programme de stabilisation 2017-2019.

Si la Conférence des Chefs de Département de l'Economie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) partage l'objectif d'assurer des finances fédérales saines et solides, les derniers comptes publiés par la Confédération nous interpellent quant à l'ampleur du programme d'assainissement proposé.

Le programme de stabilisation 2017-2019 comprend essentiellement des mesures sur les dépenses. Il est difficile d'imaginer une autre stratégie. Des mesures du côté des recettes auraient des conséquences négatives sur la compétitivité de la Suisse. Dans ce contexte, la CDEP-SO demande expressément que le programme de stabilisation 2017-2019 n'implique pas de transferts de charges de la Confédération vers les cantons, qui ne disposent pas de marge de manœuvre pour les assumer. La situation financière des cantons s'est considérablement dégradée ces dernières années en raison notamment de transferts de charges et du fléchissement de la conjoncture qui a suivi l'abandon du cours plancher du franc suisse face à l'euro. La fin du versement des contributions fédérales sous forme d'aide au démarrage renforce la pression politique sur les cantons, contraints tôt ou tard de combler le manque à gagner. Les transferts de charges vers les cantons auraient aussi pour conséquence de réduire, voire de supprimer les retombées des efforts qu'ils ont consentis pour assainir leurs budgets.

Or, selon la CDEP-SO, le projet prévoit non seulement plusieurs reports de charges directs, mais également des transferts indirects d'une ampleur considérable.

Concernant les mesures proposées dans le programme de stabilisation, la CDEP-SO a l'honneur de vous faire part ci-après de ses considérations, portant sur ses seuls domaines de compétences. La numérotation utilisée pour les différents points se réfère à celle du rapport explicatif envoyé pour la consultation.

### 2.9 Mesures dans le domaine des transferts du DDPS

#### 2.9.c Programmes généraux/projets; recherche en sciences du sport

La CDEP-SO rend attentive au fait que le principal bénéficiaire des contributions allouées à la recherche en sciences du sport est la Haute école fédérale de sport de Macolin (BE). Si la coupe de 0,5 million/an proposée est répartie sur les autres hautes écoles, elle serait acceptable, ce qui ne serait le cas si elle devait être à la seule charge de la HES de Macolin.

## 2.10 Formation, recherche et innovation

### 2.10.a SG-DEFR, SEFRI, CTI et 2.10.b Bâtiments des EPF

Les deux mesures 2.10.a et 2.10.b étant uniquement séparées pour des raisons techniques, il convient cependant d'en mesurer conjointement les conséquences. Si on cumule les deux mesures proposées avec les coupes budgétaires 2016 de la Confédération, l'enveloppe dévolue au message Formation, Recherche et Innovation (mFRI) diminue de quelque 6 % pour les années 2017-2020.

En comparaison des autres mesures d'économie proposées, celles prévues dans ces secteurs s'avèrent disproportionnées, non seulement en regard du principe de parallélisme des efforts demandés, mais encore en vertu de l'importance que représentent ces trois domaines pour l'avenir de la place académique et économique suisse, dans un contexte de concurrence et de recherche de compétitivité accrues, notamment de par le franc fort. La formation et la recherche figurent parmi les domaines les plus touchés par le programme de stabilisation (21% du total des coupes y sont effectuées, alors que le domaine représente 11% des dépenses fédérales). Ceci résulte du fait que le Conseil fédéral a réparti les coupes entre les départements fédéraux proportionnellement à leurs dépenses non liées. Cette manière de faire n'est pas satisfaisante: le Conseil fédéral doit établir une vue d'ensemble, une réelle fixation de priorités et non des mesures résultant d'une clé de répartition mécanique.

En effet, une croissance annuelle forte des subventions fédérales est nécessaire pour maintenir le haut niveau de qualité de la formation, de la recherche et de l'innovation, notamment pour indemniser les projets d'infrastructures des hautes écoles et les priorités communes cantons/Confédération dans le domaine de la formation professionnelle, de la relève médicale et scientifique ainsi que de la promotion des transferts de technologie entre Hautes Ecoles, instituts de recherche et économie.

La réduction de 6% de l'enveloppe que le Conseil fédéral destine au mFRI pour la période 2017 à 2020 est clairement contraire aux ambitions et objectifs annoncés dans ce message.

Avec le budget 2016 de la Confédération, la plupart des subventions, dont celles dévolues à la formation et à la recherche ont déjà fait l'objet d'une réduction conséquente d'environ 3% par rapport à l'ancien plan financier (qui correspondait grosso modo au mFRI 2013-2016). Il en résulte une croissance nulle entre 2015 et 2016, alors que le mFRI prévoyait une croissance annuelle moyenne de 3.5%. Avec le programme de stabilisation, la croissance annuelle moyenne des crédits du mFRI 2017-2020 est affaiblie, sur une base 2016, réduite de 3%. L'effet cumulé de ces deux séries de coupes est une réduction d'environ 6% de l'enveloppe FRI 2017-2020.

Or, c'est bien une croissance des crédits FRI, et non une réduction qui est nécessaire. Outre l'augmentation des effectifs estudiantins, divers projets sont déjà planifiés pour la nouvelle période FRI: formation de la relève scientifique, financement des cours préparatoires de la formation professionnelle supérieure, formation des médecins, encouragement de l'innovation. Ces projets sont cofinancés par les cantons. En cas de coupe dans les crédits correspondants, ils doivent être redimensionnés, repoussés, abandonnés, ou les cantons doivent fournir les moyens manquants, ce qui n'est pas acceptable et remet l'ensemble du domaine en question, en compromettant la qualité élevée de la formation et de la recherche suisses. Un domaine qui était annoncé comme prioritaire n'en est donc plus un au vu des moyens alloués. Une baisse de subventions pour la formation, la recherche et l'innovation affaiblit un domaine particulièrement compétitif au niveau international et envoie un mauvais signal politique dans une période d'incertitude pour les chercheurs et les institutions (participation fragile aux programmes européens, incertitude concernant la libre circulation des personnes).

En l'état, les mesures de stabilisation proposées ne sont pas acceptables et doivent être ramenées à de justes proportions. Si des coupes devaient tout de même être effectuées dans le domaine FRI, il est essentiel pour les cantons que les subventions de base aux hautes écoles, les contributions aux investissements et les forfaits aux cantons pour la formation professionnelle soient dotées de manière prioritaire. Des coupes cumulées dans les contributions de base et dans les financements compétitifs de la recherche (FNS, CTI) fragilisent en même temps deux sources importantes de financement des hautes écoles et diminuent la capacité des chercheurs à lever des fonds tiers auprès des agences internationales. Or, malgré les affirmations du rapport du programme de stabilisation, les mesures proposées actuellement dans les domaines 2.10a et 2.10b se traduiraient en fin de compte par un

report partiel sur les cantons, quand bien même il n'est pas possible de l'évaluer précisément sur la base des commentaires du rapport explicatif. Il convient par conséquent de revoir ces mesures.

## 2.12 Autres mesures dans le domaine des transferts du DEFR

### 2.12.a Organisations de cautionnement des arts et métiers

La CDEP-SO constate avec crainte que les organisations de cautionnement en faveur des PME sont comprises dans le programme de stabilisation 2017-2019, alors que celles-ci ont déjà fait l'objet d'une baisse de CHF 3.5 millions par année (environ 30%) lors de l'adoption, le 1<sup>er</sup> juillet 2015, du budget 2016 et du plan de financement provisoire 2017-2019. Dans un contexte économique incertain, marqué par un franc fort durablement installé, il est indispensable de poursuivre le soutien aux petites et moyennes entreprises en leur octroyant des moyens constants, voire supplémentaires. En ce sens, couper dans les moyens fédéraux mis à disposition de l'outil de cautionnement semble – non seulement financièrement, mais également politiquement – constituer un signal clairement à contre-courant et contreproductif. Cette mesure comporte le risque d'une atteinte au bon fonctionnement de cet outil de financement indispensable aux PME et à l'économie, permettant le maintien de savoir-faire et la création d'emplois. Cette coupe souhaitée va par ailleurs dans le sens contraire à la motion Raphaël Comte (CdE/NE) «*Augmentation du plafond d'intervention des organisations de cautionnement en faveur des PME*» (15.3792), soutenue par la CDEP-SO. Par conséquent, la CDEP-SO s'oppose à cette mesure.

### 2.24 Abrogation de la loi sur les activités à risque

La loi sur les activités à risque est entrée en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier 2014. Les activités à risque en montagne (escalade, haute montagne, ski hors-piste, saut à l'élastique, canyoning, rafting, etc.) comportent un risque clair pour la sécurité et l'intégrité physique des personnes qui les pratiquent, comme en ont témoigné plusieurs accidents graves fortement médiatisés et à l'origine de l'initiative parlementaire Cina, qui a donné lieu à cette loi. C'est dans ce sens qu'une législation fédérale a été adoptée pour soumettre à autorisation les personnes pratiquant par métier ces activités et se faisant rémunérer pour accompagner des particuliers dans la pratique de ces activités.

La CDEP-SO s'inquiète dès lors de voir le Conseil fédéral proposer de déréguler totalement ce domaine d'activité, moins de deux ans après l'entrée en vigueur de la nouvelle législation fédérale, et ceci aux seules fins de réaliser une économie de CHF 150'000.- par an.

Une totale déréglementation de ce domaine d'activité aura inmanquablement des conséquences, en contraignant certains cantons à édicter des réglementations ad hoc, qui ne permettraient plus d'encadrer les prestataires sur l'ensemble du territoire, avec les risques que cela comporte. En effet, l'abrogation de la loi libèrera les prestataires de l'obligation de suivre une formation préalable, de sorte que le niveau général de formation desdits prestataires diminuera forcément. Ceci aura nécessairement un impact sur la sécurité des personnes encadrées en montagne par de tels prestataires. Dans la pesée des intérêts en présence, l'intérêt public prépondérant de la sécurité des personnes faisant appel aux services de guides de montagne ou de prestataires d'autres activités à risque doit l'emporter sur l'intérêt public relatif à réaliser une économie somme toute très modeste de CHF 150'000.- par an. Par ailleurs, l'affirmation du Conseil fédéral selon laquelle il est attesté que la loi n'a pas eu les effets escomptés paraît clairement être formulée à la légère, la loi n'étant en vigueur que depuis deux ans. Par conséquent, la CDEP-SO s'oppose à l'abrogation pure et simple de cette loi.

En vous remerciant de l'attention portée à cet envoi, nous vous assurons, Monsieur le Conseiller fédéral, de notre parfaite considération.

Pierre Maudet

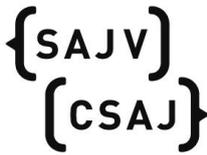


Conseiller d'Etat  
Président de la CDEP-SO

Sylvie Fasel Berger



Secrétaire générale  
de la CDEP-SO



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili  
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Gerberngasse 39  
Postfach 292  
CH-3000 Bern 13

T +41 31 326 29 29  
F +41 31 326 29 30

info@sajv.ch  
www.sajv.ch

Av. de Beaulieu 9  
CH-1004 Lausanne

T +41 21 624 25 17

info@csaj.ch  
www.csaj.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 17. März / agr

## Vernehmlassungsantwort der SAJV zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) möchte Ihnen unten stehend die Vernehmlassungsantwort zu dem vom Bundesrat erarbeiteten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zustellen. Die SAJV als Dachorganisation von rund 60 Jugendorganisationen und als Sprachrohr der Jugend engagiert sich sowohl im ausser-schulischen wie auch im schulischen Bereich.

Unsere Vision hier ist klar: die Schule bietet Kindern und Jugendlichen einen chancengleichen Zugang zu Wissen und muss zwingend über ausreichend Ressourcen verfügen. Bildungsorte ausserhalb der Schule wie Jugendorganisationen, in denen sich Kinder und Jugendliche freiwillig engagieren und ein enormes Mass an Kompetenzen erwerben, gehören genauso gestärkt und unterstützt.

So betrifft das Stabilisierungsprogramm die SAJV ausserordentlich: einerseits ist vorgesehen, im Bildungsbereich massive Kürzungen vorzunehmen, und andererseits werden auch im Bereich Jugend + Sport Sparvorkehrungen getroffen, also bei Programmen, mit denen sich junge Leiterinnen und Leiter für Lager oder Kurse bilden können.

### Gewichtige Kürzungen bei der Jugend

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat eine Reduktion der Ausgaben von einer Milliarde über drei Jahre vor.

Bei Jugend + Sport sollen insgesamt 4.5 Millionen Franken weniger ausgeben werden. Diese setzen bei den Beiträgen an J+S-Sportkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildung von J+S-LeiterInnen an. Erst kürzlich wurden die vorgesehenen Budgetkürzungen für 2015 und 2016 vom Parlament gestoppt. Anstatt bestehendes zu analysieren, wird gekürzt.

# {SAJV} {CSAJ}

Drastisch eingespart werden soll, wie bereits erwähnt, auch bei der Bildung. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Periode 2017–2020 möchte die Regierung die Zukunft der Bildungslandschaft Schweiz mit 555.3 Millionen Franken beschneiden.

Es sei hier anzumerken, dass in den Kantonen Sparpakete mit ähnlichen Summen geschnürt werden und konkrete Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler haben (Unterrichtsabbau, Streichung Förderangebote, Kürzungen bei Spezialklassen und im Musikunterricht).

Dass die Bildung ein attraktives Sparziel ist, ist nicht neu. Hier zeigen sich die Auswirkungen erst Jahre später. Doch die Bildung ist eine langfristige Investition in die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die SAJV ist beängstigt, dass der Bundesrat mit den vorgeschlagenen Kürzungen die Zukunftschancen der Jugend in diesem Land beschneidet.

Weiter bemängelt die SAJV, dass im erläuternden Bericht des Bundesrates intransparent bleibt, was für mittel- und langfristige Auswirkungen die Einsparungen, insbesondere im Bereich der Bildung, haben werden. Denn gerade im Bereich der Bildung stehen grosse Projekte an, welche mehr Mittel bedürfen, wie beispielsweise die Umsetzung des Lehrplans 21.

Als positiv befindet die SAJV den Vorschlag, das Risikoaktivitätengesetz aufzuheben. Das Gesetz unterstellt Bergführerinnen und Schneesportler sowie AnbieterInnen von ausgewählten Outdooraktivitäten einer Bewilligungspflicht. Das Gesetz trat 2014 in Kraft, die SAJV hatte das Gesetz 2012 wegen ungenauer Definition der Begriffe kritisiert.<sup>1</sup>

Aus den genannten Gründen **lehnt die SAJV die Vorlage des Bundesrates entschieden ab.**

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass wir es sehr bedauern, dass neben den Dachverbänden der Wirtschaft keine weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen offiziell für die Vernehmlassung eingeladen wurden. Wir bitten Sie, uns zukünftig dafür einzuladen.

Freundliche Grüsse  
SAJV • CSAJ



Annina Grob  
Bereichsleiterin Politik



Andreas Tschöpe  
Geschäftsleiter

---

<sup>1</sup> [http://www.sajv.ch/media/medialibrary/2012/03/20120131\\_Vernehmlassungsantwort\\_Bergrf%C3%BChrerwesen\\_def\\_d.pdf](http://www.sajv.ch/media/medialibrary/2012/03/20120131_Vernehmlassungsantwort_Bergrf%C3%BChrerwesen_def_d.pdf)



Union der Schülerorganisationen CH/FL  
Union des conseils d'étudiants CH/FL  
Unione comitati studenteschi CH/FL

**uso uce ucs**

Gerberngasse 39 · Postfach 87 · CH-3000 Bern 13 · info@uso.ch · www.uso.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 16. März

## Vernehmlassungsantwort der USO zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
Sehr geehrter Herr Walker,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Union der Schülerorganisationen der Schweiz und Liechtensteins möchte Ihnen unten stehend die Vernehmlassungsantwort zu dem vom Bundesrat erarbeiteten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zustellen. Die USO ist der Dachverband von rund 80 Schülerorganisationen und vertritt die Anliegen ihrer Mitgliedsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.

Unsere Vision hier ist klar: die Schule bietet Kindern und Jugendlichen einen chancengleichen Zugang zu Wissen und muss zwingend über ausreichend Ressourcen verfügen. Bildungsorte ausserhalb der Schule wie Jugendorganisationen, in denen sich Kinder und Jugendliche freiwillig engagieren und ein enormes Mass an Kompetenzen erwerben, gehören genauso gestärkt und unterstützt.

So betrifft das Stabilisierungsprogramm die USO ausserordentlich: so ist vorgesehen, im Bildungsbereich massive Kürzungen vorzunehmen.

### **Gewichtige Kürzungen bei der Jugend**

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 schlägt der Bundesrat eine Reduktion der Ausgaben von einer Milliarde über drei Jahre vor.

Bei Jugend + Sport sollen insgesamt 4.5 Millionen Franken weniger ausgegeben werden. Diese setzen bei den Beiträgen an J+S-Sportkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildung von J+S-LeiterInnen an. Erst kürzlich wurden die vorgesehenen Budgetkürzungen für 2015 und 2016 vom Parlament gestoppt. Anstatt bestehendes zu analysieren, wird gekürzt.

Drastisch eingespart werden soll, wie bereits erwähnt, auch bei der Bildung. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Periode 2017–2020 möchte die Regierung die Zukunft der Bildungslandschaft Schweiz mit 555.3 Millionen Franken beschneiden.

Es sei hier anzumerken, dass in den Kantonen Sparpakete mit ähnlichen Summen geschnürt werden und konkrete Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler haben (Unterrichtsabbau, Streichung Förderangebote, Kürzungen bei Spezialklassen und im Musikunterricht).

Dass die Bildung ein attraktives Sparziel ist, ist nicht neu. Hier zeigen sich die Auswirkungen erst Jahre später. Die USO ist beängstigt, dass der Bundesrat mit den vorgeschlagenen Kürzungen die Zukunftschancen der Jugend in diesem Land beschneidet.

Weiter bemängelt die USO, dass im erläuternden Bericht des Bundesrates intransparent bleibt, was für mittel- und langfristige Auswirkungen die Einsparungen, insbesondere im Bereich der Bildung, haben werden. Denn gerade im Bereich der Bildung stehen grosse Projekte an, welche mehr Mittel bedürfen — wie beispielsweise die Umsetzung des Lehrplans 21.

Aus den genannten Gründen **lehnt die USO die Vorlage des Bundesrates entschieden ab.**

Zum Schluss möchten wir anmerken, dass wir es sehr bedauern, dass neben den Dachverbänden der Wirtschaft keine weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen offiziell für die Vernehmlassung eingeladen wurden. Wir bitten Sie, uns zukünftig dafür einzuladen.

Freundliche Grüsse  
USO • UCE • UCS

Nic Schätti  
Verantwortlicher Bildungspolitik

Luisa Lichtenberger  
Präsidentin

STV FST  
Finkenhübelweg 11  
Postfach 8275  
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47  
F +41 31 307 47 48  
info@swisstourfed.ch  
www.swisstourfed.ch

**STV FST**



Schweizer Tourismus-Verband  
Fédération suisse du tourisme  
Federazione svizzera del turismo  
Federaziun svizra dal turissem

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

16. März 2016  
Unsere Referenz BG

T +41 (0)31 307 47 47  
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

## **STELLUNGNAHME**

### **STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017–2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerische Branchen- und Fachverbände des Tourismus mit insgesamt gut 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

#### **AUSGANGSLAGE**

Im Zuge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses haben sich die finanziellen Aussichten des Bundes verschlechtert. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum und die Teuerung mussten nach unten korrigiert werden. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 soll der Bundeshaushalt ab 2017 um eine Milliarde entlastet werden. Ziel ist die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Im Folgenden nehmen wir gerne zu den tourismusrelevanten Massnahmen Stellung.

#### **MASSNAHMEN VBS**

Die Beiträge an Jugend & Sport sollen wenn immer möglich nicht um CHF 1,5 Millionen pro Jahr gekürzt werden. Der Schweizer Tourismus unternimmt grosse Anstrengungen, den Schneesport für Kinder und Jugendliche zu fördern, unter anderem mit der Schneesportinitiative Schweiz und der zugehörigen Plattform gosnow.ch, welche Schulen bei der Organisation von Schneesportlagern und -tagen unterstützt. Die Beiträge an Kurse und Lager um 1,05 Mio. CHF pro Jahr – auch im Bereich Schneesport – zu senken, würde die aktuellen Anstrengungen in Frage stellen und ein falsches Signal für den Wintersport setzen. Zudem widerspricht die Streichung auch der Motion Schneesport-Offensive (13.3616) von STV-Präsident Dominique de Buman, welche den Bundesrat beauftragt hat, spezifische Massnahmen zugunsten des Schneesports vorzusehen.



**MASSNAHMEN WBF**

Im Bereich Neue Regionalpolitik sind Kürzungen von jährlich 1,6–2,1 Mio. CHF vorgesehen. Laut den Vernehmlassungsunterlagen sind zwar die Zahlungszuflüsse für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 weiterhin gewährleistet, jedoch wird der Fondsbestand (Fonds für Regionalentwicklung) von aktuell über einer Milliarde Schweizer Franken weiter reduziert. Gemäss Mehrjahresprogramm 2016–2023 werden voraussichtlich jährlich 50 Mio. CHF für Darlehen und 40 Mio. CHF à-fonds-perdu aus dem Fonds entnommen, wohingegen die neuen Fondseinlagen lediglich 27,9 Mio. CHF betragen. Die Einlage des SECO/A2310.0421 darf deshalb nicht um 1,6–2,1 Mio. CHF pro Jahr reduziert werden, sondern sie soll – soweit möglich – langfristig erhalten bleiben, um den Fondsbestand sicherzustellen.

Der STV ist erfreut, dass das Programm für Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) und die Beiträge an Schweiz Tourismus im Stabilisierungsprogramm 2017–19 nicht gekürzt werden. Bereits im Budget 2016 wurden die Mittel für Schweiz Tourismus entgegen dem Entscheid des Parlaments zur Standortförderung im Herbst 2015 um 2,3 Mio. CHF gekürzt. Weitere Kürzungen wären deshalb umso weniger gerechtfertigt und würden die Qualität des Tourismusmarketings in der aufgrund des starken Frankens wirtschaftlich ausgesprochen herausfordernden Situation massiv beeinträchtigen. Von 2014 auf 2015 haben sich die Logiernächte um 305'000 reduziert, was einer Abnahme um ca. 1% entspricht. Im Januar 2016 sank die Anzahl der Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr gar um 6,8%.

**SEILBAHNGESETZ**

Die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen soll flexibilisiert und dadurch entlastet werden. Geringfügige Änderungen an Seilbahnanlagen sollen künftig genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können. Die Konzessionsdauer von Seilbahnen mit eidgenössischer Konzession wird von 25 auf 40 Jahre ausgedehnt und Betriebsbewilligungen werden künftig unbefristet erteilt. Dies führt bei der Aufsichtsbehörde wie auch bei den Unternehmen zu administrativen Entlastungen. Der STV begrüsst diese Massnahmen, sofern der sichere Betrieb der Anlagen nicht in Frage gestellt ist.

**PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ**

Transportunternehmen, welche von der öffentlichen Hand Beiträge oder Darlehen erhalten, reichen die Jahresrechnung mit den dazugehörigen Nachweisen dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein. Bis anhin hatte das BAV die Pflicht, jede dieser rund 120 Jahresrechnungen in subventionsrechtlicher Hinsicht zu prüfen. Neu sollen die Rechnungen der kleineren Transportunternehmen nur periodisch und risikoorientiert und nicht mehr jährlich geprüft werden. Das BAV konzentriert sich somit auf Transportunternehmen, welche einem grösseren finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen eine nationale Bedeutung zukommt oder bei denen aus sonstigen Gründen eine Prüfung notwendig wird. Der STV begrüsst diese Regelung. Kleine Seilbahnbetriebe wie auch das BAV werden auf diese Weise administrativ entlastet und die Abläufe effizienter gestaltet.

**UMWELTSCHUTZGESETZ (USG)**

Art. 17 Abs. 2:
-----------------

Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen und Erschütterungen sowie der Alarmwert für Lärmemissionen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Art. 17 Abs. 2 Neu:

Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen sowie der Alarmwert für Lärmemissionen dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Das Umweltschutzgesetz (USG) schützt Menschen, Tiere und Pflanzen gegen schädliche oder lästige Einwirkungen. Gemäss USG müssen Anlagen, welche die Grenzwerte überschreiten, saniert werden. Die heutigen Massnahmen gegen Erschütterungen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur (z.B. Unterschottermatten oder Schwellenbesohlungen) verursachen sehr hohe Kosten, wobei der Nutzen oft nicht nachgewiesen werden kann. Künftig soll eine Sanierungspflicht nur noch dann bestehen, wenn die betreffenden Massnahmen nachweislich wirksam und auch verhältnismässig sind. Dank der Gesetzesanpassung können gemäss Vernehmlassungsunterlagen mindestens 2 Mia. CHF eingespart werden, ohne dass die Sicherheit in Frage gestellt würde. Der STV begrüsst deshalb die Anpassung von Art. 17 USG Abs. 2 zur Lockerung der Gesetzgebung.

#### **BUNDESGESETZ ÜBER DAS BERGFÜHRERWESEN UND ANBIETEN WEITERER RISIKOAKTIVITÄTEN**

Das Risikoaktivitätengesetz (RiskG) wurde nach 12-jähriger Vorarbeit im Jahr 2010 beschlossen und am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Es ist unverständlich, dass das Gesetz nun nach nur zwei Jahren ohne gründliche Evaluation wieder abgeschafft werden soll. Die Bewilligungen für die inländischen Bergführer, Kletterlehrer, Wanderleiter und Schneesportlehrer wie auch die Zertifizierung der Unternehmen konnten schweizweit reibungslos eingeführt werden und schützen die Kunden und damit auch den Schweizer Tourismus gegen unseriöse Anbieter aus dem Ausland. Die Schweizer Anbieter haben eine anforderungsreiche Ausbildung absolviert und sind zu regelmässiger Weiterbildung und zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Dies senkt das Risiko und schützt die Gäste vor den finanziellen Folgen eines allfälligen Unfalls. Das RiskG verlangt von ausländischen Bergführern vergleichbare Standards. Wenn das RiskG wegfällt und keine qualifizierte Aus- und Weiterbildung mehr verlangt wird, erhöht sich das Risiko und gleichzeitig der Druck auf die Bergführer, ihren Aufwand zur Risikoverminderung zu senken, um ausländischen Anbietern gegenüber im Wettbewerb bestehen zu können. Gegenüber den Nachteilen einer Aufhebung des RiskG, ist der Spareffekt von lediglich 150'000 CHF viel zu gering. Aus diesen Gründen soll das Risikoaktivitätengesetz auf keinen Fall aufgehoben werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und wohlwollende Beachtung unserer Stellungnahmen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizer Tourismus-Verband



Barbara Gisi  
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 17. März 2016

## Vernehmlassungsantwort der Pfadibewegung Schweiz zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Pfadibewegung Schweiz (PBS) bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum dem vom Bundesrat erarbeiteten Stabilisierungsprogramm 2017-2019 teilzunehmen. Die PBS ist der nationale Verband der Pfadis von über 42'000 Mitgliedern, die in 22 kantonalen Verbänden und über 550 lokalen Abteilungen organisiert sind.

Wir sind insbesondere betroffen von den vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich Jugend+Sport. Die PBS steht zu der im Bericht auf Seite 41 erwähnten Aussage der Jugendverbände vom Juli 2015, dass sie geringfügige Kürzungen im Umfang von maximal 5 Prozent mittragen wird unter der Bedingung, dass diese Kürzungen frühzeitig und transparent kommuniziert werden und nicht langfristige Kürzungen bedeuten. In diesem Sinne akzeptiert die PBS die vorgeschlagene Kürzung beim Programm Jugend und Sport und trägt die Kürzung von 1.5 Millionen Franken pro Jahr beziehungsweise insgesamt 4.5 Millionen Franken über die nächsten drei Jahre mit.

Verbunden mit dem Mittragen dieser Einsparung ist aber auch die Erwartung verbunden, dass längerfristig Planungssicherheit besteht und es in Zukunft keine deutlichen Beitragskürzungen pro Person und Lagertag geben wird. Eine solche markante Kürzung konnte im letzten Jahr nur mittels eines Nachtragkredits auf dem parlamentarischen Weg abgewendet werden. Dieser Nachtragkredit ist nötig geworden, weil die Zahl der Teilnehmenden – insbesondere der jüngeren – in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Aktuell ist davon auszugehen, dass diese Zahl unseres Erachtens auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Das ist grundsätzlich erfreulich. Zeigt das doch, dass Jugend und Sport ein Erfolgsmodell ist und sich insbesondere die Sportförderung bei Kindern unter 10 Jahren eines steigenden Zuspruchs erfreut. Dies bedeutet aber auch, dass eine Beitragsreduktion von weit mehr als 5 Prozent droht, wenn das Budget zukünftig nicht den steigenden Teilnehmerzahlen angepasst wird.

Eine langfristige Planungs- und Leistungssicherheit seitens Bund ist die Grundlage der erfolgreichen Arbeit der PBS und der weiteren Kinder- und Jugendverbände. Diese Arbeit ist äusserst wichtig für die Stärkung der Zivilgesellschaft auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene in unserem Land. Jährlich erleben schweizweit über 60'000 Kinder und Jugendliche in rund 2'000 J+S-Lagern Spiel, Sport und Spass. Die Kinder- und Jugendverbände sorgen für sinnvolle Freizeitaktivitäten und leisten einen wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Lager und Aktivitäten werden organisiert und geleitet von ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dafür jährlich über 15 Millionen Stunden ihrer Freizeit investieren. Dieses grosse freiwillige Engagement garantiert, dass jeder J+S-Beitragsfranken eine maximale Wirkung erzielt – direkt vor Ort bei den Kindern und Jugendlichen. Den engagierten Lagerleitenden dürfen keine zusätzlichen Steine in den Weg gelegt werden. Sie sollen den Bund vielmehr als verlässlichen Partner wahrnehmen können. Ohne die finanziellen und materiellen Leistungen des Bundes wären die Lager in dieser Form in der heutigen Zeit nicht durchführbar.

Wir bedanken uns für Kenntnisnahme und fordern Sie auf, diese Überlegungen bei der zukünftigen Ausgabenplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

### **Pfadibewegung Schweiz**



Barbara Blanc  
*Präsidentin*

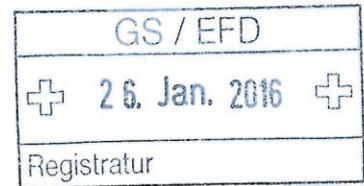


Thomas Gehrig  
*Präsident*



Manuel Staub  
*Geschäftsleiter*

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern



Bern, 18. Januar 2016

Seite 1/2

**Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz:  
Kein Stabilisierungsprogramm zulasten der Zukunft des Werkplatzes und des Nachwuchses**

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank der prioritären Förderung der Forschung und Bildung während der letzten acht Jahre konnte die Schweiz ihren Spitzenplatz in einem sich verstärkenden globalen Wettbewerb gerade noch halten. Dass diese Position stets gefährdet ist, zeigen jüngst veröffentlichte internationale Rankings der Universitäten, die Schwächen bei den schweizerischen Forschungs- und Bildungsinstitutionen orten.

Die Berufsbildung, die Fachhochschulen, die Universitäten, der ETH-Bereich und deren Förderorganisationen schaffen und sichern mit Bildung und Forschung die Arbeitsplätze der Zukunft. Leider wird die vom Bundesrat vorgeschlagene Sparquote *zulasten von Bildung, Forschung und Innovation der Schweiz* in erster Linie den Nachwuchs treffen, nämlich die Studierenden und den Mittelbau der Hochschulen.

Durch die vorgesehenen Sparmassnahmen werden die vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung bereits seit 2011 geleisteten Aufbauarbeiten auf allen Stufen des Bildungssystems untergraben. Es besteht das Risiko, dass folgende bereits getätigte Investitionen zumindest teilweise ungenutzt verpuffen: Die Massnahmen zur erhöhten Durchlässigkeit über alle Bildungsstufen und gegen den Fachkräftemangel in zahlreichen Sektoren, die spezifische Förderung von erfolgskritischen Fachbereichen (MINT, Medizin) sowie die Stärkung des offenen und kompetitiven Hochschulraums und Forschungsstandorts Schweiz. Der Sparvorschlag kostet entscheidende Jahre in einer ernst zu nehmenden Situation – die bisher anerkannt starke Position sowie der Verbleib der Schweiz im europäischen Forschungsraum sind ungewiss. Bei einem Ausschluss würde die Schweiz erhebliche Finanzmittel verlieren und, was schwerer wiegt, Reputation und Attraktivität für Talente im In- und Ausland einbüßen, was zu einer Negativspirale führen wird.

In dieser Situation kann Sparen am falschen Ort die Schweiz sehr teuer zu stehen kommen. Die gewichtige Stellung der Schweiz in der Weltwirtschaft gründet auf einer offenen, internationalen und kompetitiven Forschung und Bildung. Die Produktivität aller Bereiche des Bundeshaushaltes (Verkehr, Sicherheit, Landwirtschaft, Gesundheit) hängt entscheidend von den Fortschritten im Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem ab. Zu befürchten ist schliesslich, dass kurzfristige Sparvorschläge einen unproduktiven Verteilungskampf und desorientierende Animositäten

zwischen den verschiedenen Stufen und Einrichtungen des Bildungs- und Forschungssystem provozieren.

Bildung und Forschung sollen ihren Beitrag zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes leisten. Die Leistungen, die Prozesse und die Organisation des Bildungs- und Forschungssystems dürfen und sollen hinterfragt und eingehend überprüft werden. Auf dieser Grundlage können gezielte, in ihren Konsequenzen durchdachte und begründete Sparmassnahmen mit Augenmass und Verstand getroffen werden. Der BFI-Bereich muss jedoch über die nächste Dekade prioritär gefördert werden: Für die nachfolgende Generation und den Wohlstand des Landes und seiner Arbeitsplätze.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Markus Zürcher

Generalsekretär der Akademien der Wissenschaften Schweiz

in Vertretung des Präsidenten Dr. Maurice Campagna

# **Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

**Vernehmlassung  
Bildungscoalition NGO**

**März 2016**

## **Generelle Würdigung des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm 2017-2020**

### **Einleitung**

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, Gesundheit und Jugend. Sie vertritt deren Interessen in der Bildungspolitik. Die Bildungscoalition NGO engagiert sich auf nationaler und kantonaler Ebene, um im Rahmen bildungspolitischer Projekte und Reformen in der formalen Bildung – von der Volksschule bis zu den Hochschulen –, in der nicht-formalen und in der informellen Bildung, die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung zu integrieren. Sie koordiniert Vernehmlassungen von eidgenössischen Bildungsreformen.

Die Nachhaltige Entwicklung ist ein verfassungsrechtlicher Leitrahmen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik und eine verbindliche Grundlage für Bund und Kantone (BV Art. 2 Abs. 4 und Art. 73).

### **Gesamtbewertung der Vorlage**

Die Bildungscoalition NGO bewertet das Ausmass der ungleichen Verteilung der Sparmassnahmen als finanzpolitischen Angriff auf das Bildungssystem Schweiz. Sie ist in dieser Form abzulehnen. Die Bildungscoalition NGO bemängelt insbesondere folgende Punkte:

#### **1. Fehlende Gesamtschau der Sparmassnahmen von Bund und Kantonen in der Bildung**

Es fehlt eine Gesamtschau der bevorstehenden Sparmassnahmen in der Bildung von Bund und Kantonen insgesamt und deren Wirkung für das Bildungssystem Schweiz.

- In den Jahren 2017 bis 2019 führt der Sparauftrag zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 zu einschneidenden Kürzungen von 555,3 Mio. Fr;
- In den Kantonen sind Sparpakete in der Bildung von mindestens 536 Mio. Fr. geplant, namentlich durch Unterrichtsabbau, Streichung von Förderangeboten, Kürzungen bei den Spezialklassen und im Musikunterricht. In vielen Kantonen sind die Sparmassnahmen noch nicht genau bezifferbar, die Dunkelziffer liegt über der ausgewiesenen halben Milliarde pro Jahr;
- Bildungskürzungen stehen nicht nur beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI an, sondern auch bei Jugend und Sport (VBS; - 4.5 Mio. Beiträge an J+S Sportkurse und Lager, Aus- und Weiterbildung von J+S Leiterpersonen), bei Sportprojekten und der sportwissenschaftlichen Forschung (VBS; -1.5 Mio.), bei EnergieSchweiz (UVEK; insgesamt - 3 Mio.), bei der Internationalen Zusammenarbeit (EDA; Bildungskürzungen nicht ausgewiesen), bei den Beiträgen an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich (SEM; Bildungskürzungen z.B. an den Erwerb einer Landessprache nicht ausgewiesen) und bei der Ausbildung der Luftfahrt (BAZL; -3.5 Mio.). Die Bildungscoalition NGO vermutet weitere versteckte Kürzungsmassnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Bundesaufgaben, die im Rahmen von Spezialgesetzen und der Vollzugsaufgaben geleistet werden müssen. In diesem Zusammenhang steht auch die Schliessung des Polit-Forums in Bern, eine Institution der Bundeskanzlei und der Parlamentsdienste mit jährlich 30'000 Besucherinnen, die bisher einen Beitrag zur politischen Bildung geleistet hat.

Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesamtschau und Wirkungsanalyse der Sparpakete von Bund und Kantonen in der Bildung vorzunehmen und diese in der Öffentlichkeit transparent sichtbar zu machen.

#### **2. Strategische nachhaltige Zukunftsplanung statt kurzfristiger Finanzpolitik**

Die Kürzungsvorschläge im Stabliisierungsprogramm 2017-2019 erfolgen aus einer kurzfristigen finanzpolitischen Logik und nicht aufgrund einer strategischen Zukunftsplanung und Prioritätensetzung des Bundes. Im Bereich der Bildung stehen auf Bundesebene wie bei den Kantonen neue Bildungsaufgaben und Innovationsprojekte an, die einen Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen auslösen, sowohl bei Bund als auch den Kantonen:

- Steigende Schülerzahlen auf der Primar- und Sekundarstufe
- Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen in der Grund- und Berufsbildung
- Massnahmen zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelklassen
- Umsetzung der Bundesfinanzierung der höheren Berufsbildung HBB

- Vollzug des neuen Weiterbildungsgesetzes WeBiG
- Die Förderung von Innovationspärken aufgrund des neuen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIFG
- Massnahmen zur Förderung der Fachkräfteinitiative
- Die Umsetzung und Einführung des Lehrplans 21.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 täuscht über diesen Handlungsbedarf hinweg und macht keine glaubwürdigen Aussagen über die Wirkung der Sparmassnahmen im Bildungsbereich.

### **3. Umverteilung zu Lasten der Lernenden und der nächsten Generationen**

Die ausgewiesenen Kürzungen von weit über 1 Milliarde CHF und die zusätzliche Dunkelziffer an weiteren Bildungs-Sparpaketen betreffen 82 % der Bevölkerung. 19 % (1.5 Mio.) befinden sich in einer Ausbildung, 63 % bilden sich jährlich weiter. Der Bildungsabbau trifft jene Menschen besonders hart, die sich für die steigenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt höherqualifizieren sollten. Bund und Kantone zahlen die Ausbildungslosigkeit in Form von höheren Sozialausgaben und geringeren Steuereinnahmen im Umfang von Fr. 10'000.- pro Person. Fiskalisch ist die Langzeitwirkung der Kürzungen bei Bildung, Forschung und Innovation kontraproduktiv, weil sie die wirtschaftliche Wertschöpfung und die fiskalischen Einnahmen schmälern und die staatlichen Ausgaben in die Sozialversicherungen verlagern.

### **4. Umverteilung zu Lasten der nachhaltigen Entwicklung**

Aus der Sicht der Generationengerechtigkeit ist das Stabilisierungsprogramm nicht ausgewogen. Es betrifft in erster Linie jene Menschen, die auf Unterstützung durch die Internationale Zusammenarbeit in Drittstaaten oder durch eine Bildungsfinanzierung bei der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt angewiesen sind.

Bei den Sparmassnahmen des Bundes sollen beide Bereiche – Bildung (555,3 Mio.) und Internationale Zusammenarbeit (586.9 Mio.) mit über 45 % der Kürzungen die Hauptlast tragen. Diese Umverteilung ist nicht sozialverträglich und steht im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Die ungleiche Verteilung der Lasten im vorliegenden Stabilisierungsprogramm bewerten wir als politisch kurzsichtig. Die vorgeschlagenen Schwerpunkte des Sparprogramms treffen primär jene Bereiche, die als langfristige Investitionen zur Armutsbekämpfung und zur Prävention von Konflikten und Krisen beitragen.

Ausgerechnet bei der Internationalen Zusammenarbeit will der Bundesrat überproportional hohe Einsparungen vornehmen und dabei den selbst bekräftigten Zielpfad von 0.7 % des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit radikal verlassen. Bildung und Internationale Zusammenarbeit sind zentrale Pfeiler in der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung, die durch Sparprogramme nicht in Frage gestellt werden dürfen.



Rat der  
Eidgenössischen  
Technischen  
Hochschulen  
ETH-Rat

Präsident

Conseil des  
écoles  
polytechniques  
fédérales  
CEPF

Président

Consiglio  
dei  
politecnici  
federali  
CPF

Presidente

Cussegl da las  
scolas  
politecnicas  
federalas  
CSPF

President

Board of the  
Swiss Federal  
Institutes of  
Technology  
ETH Board

President

Per E-Mail

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Zürich, den 11. Februar 2016

## **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellungnahme des ETH-Rats**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ETH-Rat nimmt gerne die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 zu äussern.

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 möchte der Bundesrat die Mittel für Bildung, Forschung und Innovation um über eine halbe Milliarde Franken kürzen. Zusammen mit der internationalen Zusammenarbeit wäre damit die Bildung und Forschung weitaus am stärksten von den geplanten Sparmassnahmen betroffen. Bildung und Forschung müssten mit 555 Millionen Franken einen unverhältnismässig hohen Anteil der Kürzungslasten von fast 20 Prozent des gesamten Stabilisierungsprogrammes tragen, obwohl dieser Bereich lediglich 11 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes ausmacht. Der ETH-Rat erachtet die überproportionale Belastung des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation und damit die finanzpolitische Prioritätensetzung des Bundesrates beim Stabilisierungsprogramm als nicht angemessen. Sie gefährdet sowohl die hohe Qualität der Bildung und Forschung als auch den intensiven Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungsanstalten in die Volkswirtschaft, namentlich zugunsten zahlreicher Schweizer KMU und der Industrie.

Bildung, Forschung und Innovationskraft sind zentrale Erfolgsfaktoren der Schweiz im internationalen Wettbewerb und tragen entscheidend zum Wohlstand unseres Landes bei. Folgerichtig wurde deshalb der BFI-Bereich in den letzten Jahren auch prioritär gefördert. Dass nun der Bundesrat mit dem Stabilisierungsprogramm diese Priorität aufgeben will, ist für den ETH-Rat nicht nachvollziehbar. Der ETH-Rat ist sehr besorgt darüber, dass die geplanten, überproportionalen Kürzungen starke negative Auswirkungen auf den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsplatz und damit auch



auf den Werkplatz Schweiz haben werden. Gerade in einer Zeit, in der die Schweiz aufgrund der Frankenstärke sowie der Unsicherheiten über die Personenfreizügigkeit, die internationale Forschungszusammenarbeit (Horizon 2020) und die bilateralen Verträge mit der EU vor grossen Herausforderungen steht, darf Bildung, Forschung und Innovation nicht von einer bisherigen Priorität zu einer zukünftigen Posteriorität herabgestuft werden.

Der ETH-Rat anerkennt durchaus den Entlastungsbedarf des Bundeshaushaltes und trägt das Ziel nachhaltig gesunder Bundesfinanzen mit. Gleichzeitig ist der ETH-Rat überzeugt, dass der BFI-Bereich auch über die nächste Dekade prioritär gefördert werden muss. Der ETH-Rat fordert deshalb, dass die geplanten Mittelkürzungen für Bildung, Forschung und Innovation im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 deutlich reduziert werden. Falls der BFI-Bereich auch zukünftig eine Priorität des Bundes und damit seine Aufgaben im Dienste des Landes bestmöglich erfüllen und international wettbewerbsfähig bleiben soll, kommt die Schweiz nicht umhin, Bildung, Forschung und Innovation auch in den kommenden Jahren *überdurchschnittlich* zu fördern. Es ist nicht im Interesse des Landes, dass die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich lediglich noch um 1,9% wachsen soll, während die Bundesausgaben insgesamt um durchschnittlich 2,7% wachsen. Bei diesem unterdurchschnittlichen BFI-Wachstum kann nicht mehr von einer prioritären Förderung von Bildung, Forschung und Innovation gesprochen werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Erwägungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. iur. Fritz Schiesser

Elektronische Kopie an:

- Generalsekretär WBF, Stefan Brupbacher (zu Handen Departementsvorsteher)
- Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio, SBFI
- Mitglieder ETH-Rat
- Präsidenten der ETH Zürich und der EPFL
- Direktorin und Direktoren der Forschungsanstalten des ETH-Bereichs

Per Email: [Martin.walker@efv.admin.ch](mailto:Martin.walker@efv.admin.ch)

Basel, 01. Februar 2016

## **Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Folgenden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung.

**Interpharma anerkennt grundsätzlich den Entlastungsbedarf des Bundeshaushaltes und befürwortet ausdrücklich das Ziel eines nachhaltig gesunden Bundeshaushaltes. Der Verband der forschenden Pharmaindustrie in der Schweiz erachtet jedoch eine überdurchschnittliche Belastung des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2017-2019 als falsch. Interpharma unterstützt die Auffassung der Bildungs- und Forschungsinstitutionen, wonach das Kürzungsvolumen zu reduzieren ist und die Proportionalität nicht überschreiten soll.**

Bei einem Anteil des BFI-Bereichs von 11% am Bundeshaushalt ist der BFI-Anteil von fast 20 Prozent am Stabilisierungsprogramm 2017-2019 stark überproportional. Eine solche starke Belastung hätte zur Folge, dass die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in den kommenden Jahren bis 2019 jährlich durchschnittlich noch 1,9% wachsen würde, während die Bundesausgaben insgesamt um durchschnittlich 2,7% zunehmen. Nach Auffassung des Bundesrates sollen gerade jene Aufgabengebiete einen überproportionalen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushaltes leisten, die in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen sind, u.a. die Bildung und Forschung.

Interpharma erachtet diese finanzpolitische Prioritätensetzung im Stabilisierungsprogramm als nicht angemessen. Zum einen hat der Bundesrat selber in der BFI-Botschaft 2017-2020 Prioritäten definiert und Reformen geplant. Die überdurchschnittlich starken Einschnitte können die Umsetzung der geplanten Schwerpunkte, für die zusätzliche Finanzmittel notwendig sein werden, verlangsamen oder gefährden. Zum anderen, und darauf weist namentlich der ETH-Rat zur Recht daraufhin, ist die übermässig starke Belastung des BFI-Bereichs nicht dazu geeignet, die hohe Qualität der Bildung und Forschung und die ausgezeichneten Leistungen der Bildungs- und Forschungsinstitutionen zu wahren.

Bildung und Forschung ist ein zentraler Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb um Spitzenplätze. Es schien breiter Konsens darüber entstanden zu sein, dass ein auf Steigerung ausgerichteter Mittelzufluss in den BFI-Bereich richtig sei und den Akteuren die

notwendige Planungssicherheit gewähre. Dem Bundesrat, der nun von diesem Kurs Abschied zu nehmen bereit ist, in einer Zeit, wo die künftige Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen in Frage gestellt ist und Unsicherheiten in Bezug auf die Rekrutierung der besten Arbeitskräfte Unsicherheiten bestehen, ist hier nicht zu folgen.

Interpharma unterstützt vielmehr die Auffassung der Bildungs- und Forschungsinstitutionen, wonach einerseits der schwierigen Situation der Bundesfinanzen Rechnung zu tragen sei und andererseits der Beitrag des BFI-Bereichs an das Entlastungsvolumen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 den proportionalen Anteil des BFI-Bereichs am Bundeshaushalt (11%) nicht überschreiten soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Erwägungen. Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen, sehr geehrte Damen und Herren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
INTERPHARMA



Thomas Cueni  
Generalsekretär



Bruno Henggi  
Head Public Affairs

Eidgenössisches Finanzdepartement  
zuhanden Herrn Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**Wirtschaftspolitik**

**Dr. Jean-Philippe Kohl**  
Leiter Wirtschaftspolitik

Pfingstweidstrasse 102  
Postfach  
CH-8037 Zürich  
Tel. +41 44 384 48 15  
Mobile +41 78 659 17 72  
www.swissmem.ch  
j.kohl@swissmem.ch

Zürich, 10. Februar 2016 JPK

**Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 offiziell nicht eingeladen worden. Aufgrund der hohen Betroffenheit der Vorlage für unsere Industrie erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung zur Vorlage mitzuteilen.

Swissmem vertritt die Interessen von mehr als 1'000 Unternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) sowie verwandter technologieorientierter Branchen. Die MEM-Industrie stellt einen der grössten industriellen Sektoren der Schweizer Wirtschaft dar und erbringt die Hälfte der industriellen Wertschöpfung. Dies entspricht über 9 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Die MEM-Industrie ist mit rund 320'000 Beschäftigten die mit Abstand grösste industrielle Arbeitgeberin und bestreitet mit Exporten von 63 Milliarden CHF gut 31 Prozent der gesamten Güterausfuhren der Schweiz. Die Branche wird durch KMU geprägt; 99 Prozent der Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende. Etwa 58 Prozent der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

**1. Allgemeine Beurteilung der Vorlage**

Swissmem beurteilt die Vorlage wie folgt:

Wir unterstützen das vom Bundesrat vorgeschlagene finanzpolitische Vorgehen, einerseits die Schuldenbremse unbedingt einzuhalten und andererseits den Haushalt ausschliesslich ausgabenseitig zu entlasten. Sowohl eine Erhöhung der Einnahmen als auch eine Neuverschuldung lehnt Swissmem aus standortpolitischen Gründen ab.

Dass alle Aufgabengebiete des Bundes einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts leisten sollen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, ist im Grundsatz zwar nachvollziehbar. Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass das Argument der «Opfersymmetrie» aus folgenden Überlegungen wenig zielführend ist:

- Als einer der Hauptgründe für das vorliegende Stabilisierungsprogramm wird die Frankenstärke aufgeführt, die sich als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank ergeben hat. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist dadurch stark unter Druck geraten und aufgrund der verschlechterten Einnahmenentwicklung auch der Bundeshaushalt.
- Aus unserer Sicht ist es nicht statthaft, eine rein buchhalterische Optik des Finanzhaushalts einzunehmen und jeden Ausgabenfranken als gleichwertig zu betrachten, egal in welchem Aufgabengebiet er verwendet wird. Vielmehr plädieren wir dafür, dass eine ökonomische Optik der Staatsausgaben eingenommen wird. Dabei sind zwei Ausgabenkategorien zu unterscheiden: nämlich Ausgaben, die Umverteilungscharakter haben und Ausgaben, die die Produktivkraft der Volkswirtschaft steigern sollen.
- Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort sollten keinesfalls jene Ausgaben im Bundeshaushalt gesenkt werden, die potenziell die Produktivkraft der Volkswirtschaft und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern vermögen. Solche «Produktivausgaben» sollen helfen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Volkswirtschaft zu verbessern. Vielmehr sind die «Umverteilungsausgaben» zu senken, die von der Natur der Sache her keine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum haben können.

#### **Fazit:**

Swissmem fordert vom Bund, das Entlastungsprogramm nach klaren Prioritäten auszurichten und auf die Anwendung der «Rasenmähermethode» zur Erzielung des Einsparungsbetrags zu verzichten. Im Grundsatz sind Einsparungen insbesondere bei den Umverteilungsausgaben vorzunehmen und nicht bei den Produktivausgaben.

## **2. Notwendige Korrekturen im Stabilisierungsprogramm**

Wir sind uns der Problematik bewusst, dass die zu erzielenden Einsparungen in der kurzen Frist realistisch nur bei den gesetzlich schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen werden können. Dabei im Vordergrund stehen die internationale Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Forschung, Landwirtschaft sowie die Ausgaben im Eigenbereich des Bundes.

### **2.1 Geringere Entlastung bei «Bildung, Forschung und Innovation»**

Im erläuternden Bericht ist festgehalten, dass das Aufgabengebiet «Bildung, Forschung und Innovation» überproportional zum Entlastungsprogramm beitragen soll (zwischen 152 und 214 Mio. CHF jährlich). Begründet wird dieser Umstand, dass dieser Bereich in den vergangenen Jahren auch stärker gewachsen sei als andere Bereiche. Zudem verbleibe nach Kürzung noch immer ein jährliches Ausgabewachstum von 2,2 Prozent.

Diese Argumentation greift zu kurz: Die Ausgaben im Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» gehören zur Kategorie der oben erwähnten Produktivausgaben des Staates. Diese Ausgaben dienen letztlich dazu, den Produktionsfaktor «Wissen» zu stärken und damit einen Beitrag zur Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu leisten. «Wissen» ist überdies der einzige «Rohstoffe», über welchen die Schweiz verfügt. Vor diesem Hintergrund wäre es sogar gerechtfertigt, die Ausgaben in diesem Aufgabenfeld gezielt zu erhöhen, um der wirtschaftlichen schwierigen Situation zu begegnen.

Soweit gehen wir nicht. Was es aber unbedingt braucht, ist eine **Prioritätensetzung im Entlastungsprogramm**: Produktivausgaben sollen nicht gekürzt werden! Die Schweizer Volkswirtschaft würde sich damit nur selber schwächen, was wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll sein kann.

Im Gegenzug, um insgesamt die notwendige Höhe der Einsparung zu erreichen, sollten die (steuerbaren) Umverteilungsausgaben einen höheren Beitrag im Entlastungsprogramm leisten. Da die Entwicklungshilfe bereits überproportional zur vorgesehenen Ausgabenreduktion beiträgt, fordern wir einen stärkeren Einbezug des Aufgabengebiets «Landwirtschaft», wo lediglich Reduktionen im Umfang von 72 bis 93 Mio. CHF vorgesehen sind. Bei den Ausgaben des Bundes im Bereich Landwirtschaft handelt es sich ebenfalls um reine Umverteilungsausgaben, die keine positive Wirkung auf die Produktivkraft der Volkswirtschaft und das Wirtschaftswachstum haben können.

**Forderung Swissmem:** Aus unserer Sicht sollte im Stabilisierungsprogramm eine Korrektur im Sinne der Prioritätensetzung vorgenommen werden, wonach das Aufgabenfeld «Bildung, Forschung und Innovation» mindestens 100 Mio. CHF weniger und somit das Aufgabenfeld «Landwirtschaft» mehr beizutragen hätte.

## 2.2 Verzicht auf Schliessung von Zollstellen

Im Weiteren vorgesehen sind verschiedene Aufgabenverzicht im Bereich des zivilen Zolls. So sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen werden und sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich-Flughafen sollen samstags nicht mehr bedient werden.

Auch wenn davon lediglich drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen betroffen sein sollen, halten wir diese Massnahme für komplett kontraproduktiv. Unsere exportorientierte Industrie (die viele Vorprodukte und Materialien auch zwingend importieren muss) ist geradezu darauf angewiesen, dass sich die administrativen Zollhürden beim internationalen Warenaustausch auf ein absolutes Minimum beschränken (ganz zu beseitigen sind diese nicht, weil die Schweiz nicht in einer Zollunion mit der EU steht).

Die Schliessung von Zollstellen sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten erachten wir als einen massiven Dienstleistungsabbau, der die Zollhürden für eine Reihe von Firmen wiederum erhöht und damit deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Anhand des folgenden Beispiels wollen wir Ihnen erläutern, was die konkreten Auswirkungen wären, wenn beispielsweise, wie vorgesehen, die Zollstelle Barga geschlossen würde: Für Firmen aus dem Zürcher Unterland ist die Zollstelle Barga der ideale Grenzübertritt in die EU. Die Wartezeiten sind relativ kurz und eine Abfertigung dauert in der Regel nicht mehr als 30 bis 40 Minuten. Für Firmen, die mehrmals wöchentlich Waren in beide Richtungen über die Grenze führen, wird diese Zollstelle wegen ihrer speditiven Abfertigung sehr geschätzt. Mit Schliessung von Barga müssten diese Firmen auf die Zollstelle Thayngen ausweichen, die jedoch um ein Mehrfaches stärker frequentiert ist, und die bedeutend längere Wartezeiten aufweist. Die Folge wäre eine stark eingeschränkte Flexibilität der Transporte und damit eine entsprechende Verteuerung (im Übrigen, aufgrund der noch höheren Frequentierung

dieser Zollstelle, würde dies auch für all jene Firmen gelten, die bereits heute ihre Transporte über Thayngen abwickeln). Für viele MEM-Firmen stellen aber Lieferzeiten den entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Um am Standort Schweiz (mit dem starken Franken) trotzdem bestehen zu können (und nicht etwa auf einen Standort in der EU auszuweichen), ist eine zeitlich rasche und effiziente Zollabwicklung unabdingbar. Mit den vorgesehenen Massnahmen würde aber genau das Gegenteil bewirkt. Das Netz der Zollstellen und deren Öffnungszeiten sollte deshalb nicht reduziert werden.

Abgesehen davon bringt der Personalabbau beim Zoll Einsparungen von lediglich wenigen Millionen Franken, verschlechtert aber die Dienstleistungsqualität gegenüber der warenexportierenden und -importierenden Wirtschaft massiv. Mit Beibehaltung des heutigen Dienstleistungsangebots beim Zoll soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen wenigstens erhalten bleiben. Wir zählen diese Ausgaben deshalb ebenfalls zu den Produktivausgaben des Staates.

**Forderung Swissmem:** Auf die Schliessung der 12 Zollstellen sowie der samstäglichen Abfertigung ist zu verzichten.

### 3. Zusammenfassung

Wir fassen unsere Haltung zum vorliegenden Stabilisierungsprogramm wie folgt zusammen:

- Wir unterstützen das Vorgehen des Bundesrates zur Entlastung des Haushalts, sowohl in der vorgeschlagenen Höhe als auch dass ausschliesslich ausgabenseitigen Massnahmen vorgesehen sind.
- Wir fordern, dass das Aufgabenfeld «Bildung, Forschung und Innovation» um mindestens 100 Mio. CHF weniger und dafür das Aufgabenfeld «Landwirtschaft» um den gleichen Betrag mehr zur Entlastung des Haushalts beizutragen hat
- Auf die vorgesehene Schliessung von Zollstellen sowie der samstäglichen Zollabfertigung ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Peter Dietrich  
Direktor

Dr. Jean-Philippe Kohl  
Mitglied der Geschäftsleitung

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

**Eidgenössisches Finanzdepartement EFD**  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**scienceindustries**  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
info@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 11  
F +41 44 368 17 70

Zürich, 11. Februar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 - Stellungnahme von scienceindustries**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 nehmen wir wie folgt Stellung:

### Allgemeine Bemerkungen

**scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech, anerkennt ausdrücklich die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogramms, um den Erfordernissen der Schuldenbremse zu genügen.** Stabile, gesicherte öffentliche Finanzen sind eine überaus wichtige Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Volkswirtschaft am Standort Schweiz.

**Aus unserer Sicht sind aber Korrekturen am Stabilisierungsprogramm 2017-2019 im Bereich „Bildung, Forschung und Innovation“ und bei den Massnahmen im Eigenbereich „Eidg. Finanzdepartement“ erforderlich.**

### Zu Bildung, Forschung und Innovation

1. Exzellente öffentliche Bildung und Forschung sind eine zentrale und unverzichtbare Voraussetzung für die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wissensstandortes Schweiz. Konsequenterweise hat scienceindustries in all ihren Stellungnahmen und öffentlichen Meinungsäusserungen stets eine Priorisierung des BFI-Bereichs innerhalb der Bundesausgaben verlangt. An dieser Prioritätensetzung hält scienceindustries fest.
2. Vor diesem Hintergrund lehnt scienceindustries die vorgesehene überproportionale Kürzung des BFI-Bereichs strikt ab. Bei einem Anteil von 11% am Bundehaushalt müsste der BFI-Bereich gemäss dem Stabilisierungsprogramm rund 20% des gesamten Entlastungsvolumen beitragen; die BFI-Mittel würden in den Jahren 2015-2019 durchschnittlich noch 1.9% wachsen, während die gesamten Bundesausgaben um durchschnittlich 2.7% zunehmen werden. Diese finanzpolitische Prioritätensetzung lässt den BFI-Bereich zur Posteriorität werden und ist aus Sicht von scienceindustries verfehlt.

3. **scienceindustries verlangt, dass die Kürzung im BFI-Bereich deutlich geringer als vorgesehen ausfällt und die Proportionalität nicht überschreitet.** scienceindustries unterstützt in diesem Sinne die entsprechenden Stellungnahmen der schweizerischen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Zu Massnahmen im Eigenbereich „Eidg. Finanzdepartement“

Im Bereich Zoll sind verschiedene Aufgabenverzichte vorgesehen. Insbesondere erachtet scienceindustries die Schliessung von Zollstellen als massiven Dienstleistungsabbau, der zu Verzögerungen in der Zollabfertigung führt und sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Unternehmen auswirkt. **Aus Sicht von scienceindustries ist auf die Schliessung von Zollstellen zu verzichten.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei Ihren weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse



Dr. Beat Moser  
Direktor



Märchel Sennhauser  
Mitglied der Geschäftsleitung

z K an  
economiesuisse, Dr. F. Marty  
Swissmem, Dr. J.-Ph. Kohl

Eidgenössisches Finanzdepartement  
zuhanden Herrn Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**Wirtschaftspolitik**

**Dr. Jean-Philippe Kohl**  
Leiter Wirtschaftspolitik

Pfingstweidstrasse 102  
Postfach  
CH-8037 Zürich  
Tel. +41 44 384 48 15  
Mobile +41 78 659 17 72  
www.swissmem.ch  
j.kohl@swissmem.ch

Zürich, 10. Februar 2016 JPK

**Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind zur Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 offiziell nicht eingeladen worden. Aufgrund der hohen Betroffenheit der Vorlage für unsere Industrie erlauben wir uns, Ihnen unsere Haltung zur Vorlage mitzuteilen.

Swissmem vertritt die Interessen von mehr als 1'000 Unternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) sowie verwandter technologieorientierter Branchen. Die MEM-Industrie stellt einen der grössten industriellen Sektoren der Schweizer Wirtschaft dar und erbringt die Hälfte der industriellen Wertschöpfung. Dies entspricht über 9 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Die MEM-Industrie ist mit rund 320'000 Beschäftigten die mit Abstand grösste industrielle Arbeitgeberin und bestreitet mit Exporten von 63 Milliarden CHF gut 31 Prozent der gesamten Güterausfuhren der Schweiz. Die Branche wird durch KMU geprägt; 99 Prozent der Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende. Etwa 58 Prozent der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

**1. Allgemeine Beurteilung der Vorlage**

Swissmem beurteilt die Vorlage wie folgt:

Wir unterstützen das vom Bundesrat vorgeschlagene finanzpolitische Vorgehen, einerseits die Schuldenbremse unbedingt einzuhalten und andererseits den Haushalt ausschliesslich ausgabenseitig zu entlasten. Sowohl eine Erhöhung der Einnahmen als auch eine Neuverschuldung lehnt Swissmem aus standortpolitischen Gründen ab.

Dass alle Aufgabengebiete des Bundes einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts leisten sollen, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, ist im Grundsatz zwar nachvollziehbar. Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass das Argument der «Opfersymmetrie» aus folgenden Überlegungen wenig zielführend ist:

- Als einer der Hauptgründe für das vorliegende Stabilisierungsprogramm wird die Frankenstärke aufgeführt, die sich als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank ergeben hat. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist dadurch stark unter Druck geraten und aufgrund der verschlechterten Einnahmenentwicklung auch der Bundeshaushalt.
- Aus unserer Sicht ist es nicht statthaft, eine rein buchhalterische Optik des Finanzhaushalts einzunehmen und jeden Ausgabenfranken als gleichwertig zu betrachten, egal in welchem Aufgabengebiet er verwendet wird. Vielmehr plädieren wir dafür, dass eine ökonomische Optik der Staatsausgaben eingenommen wird. Dabei sind zwei Ausgabenkategorien zu unterscheiden: nämlich Ausgaben, die Umverteilungscharakter haben und Ausgaben, die die Produktivkraft der Volkswirtschaft steigern sollen.
- Vor dem Hintergrund der Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort sollten keinesfalls jene Ausgaben im Bundeshaushalt gesenkt werden, die potenziell die Produktivkraft der Volkswirtschaft und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern vermögen. Solche «Produktivausgaben» sollen helfen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Volkswirtschaft zu verbessern. Vielmehr sind die «Umverteilungsausgaben» zu senken, die von der Natur der Sache her keine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum haben können.

#### **Fazit:**

Swissmem fordert vom Bund, das Entlastungsprogramm nach klaren Prioritäten auszurichten und auf die Anwendung der «Rasenmähermethode» zur Erzielung des Einsparungsbetrags zu verzichten. Im Grundsatz sind Einsparungen insbesondere bei den Umverteilungsausgaben vorzunehmen und nicht bei den Produktivausgaben.

## **2. Notwendige Korrekturen im Stabilisierungsprogramm**

Wir sind uns der Problematik bewusst, dass die zu erzielenden Einsparungen in der kurzen Frist realistisch nur bei den gesetzlich schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen werden können. Dabei im Vordergrund stehen die internationale Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Forschung, Landwirtschaft sowie die Ausgaben im Eigenbereich des Bundes.

### **2.1 Geringere Entlastung bei «Bildung, Forschung und Innovation»**

Im erläuternden Bericht ist festgehalten, dass das Aufgabengebiet «Bildung, Forschung und Innovation» überproportional zum Entlastungsprogramm beitragen soll (zwischen 152 und 214 Mio. CHF jährlich). Begründet wird dieser Umstand, dass dieser Bereich in den vergangenen Jahren auch stärker gewachsen sei als andere Bereiche. Zudem verbleibe nach Kürzung noch immer ein jährliches Ausgabenwachstum von 2,2 Prozent.

Diese Argumentation greift zu kurz: Die Ausgaben im Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» gehören zur Kategorie der oben erwähnten Produktivausgaben des Staates. Diese Ausgaben dienen letztlich dazu, den Produktionsfaktor «Wissen» zu stärken und damit einen Beitrag zur Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu leisten. «Wissen» ist überdies der einzige «Rohstoffe», über welchen die Schweiz verfügt. Vor diesem Hintergrund wäre es sogar gerechtfertigt, die Ausgaben in diesem Aufgabenfeld gezielt zu erhöhen, um der wirtschaftlichen schwierigen Situation zu begegnen.

Soweit gehen wir nicht. Was es aber unbedingt braucht, ist eine **Prioritätensetzung im Entlastungsprogramm**: Produktivausgaben sollen nicht gekürzt werden! Die Schweizer Volkswirtschaft würde sich damit nur selber schwächen, was wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll sein kann.

Im Gegenzug, um insgesamt die notwendige Höhe der Einsparung zu erreichen, sollten die (steuerbaren) Umverteilungsausgaben einen höheren Beitrag im Entlastungsprogramm leisten. Da die Entwicklungshilfe bereits überproportional zur vorgesehenen Ausgabenreduktion beiträgt, fordern wir einen stärkeren Einbezug des Aufgabengebiets «Landwirtschaft», wo lediglich Reduktionen im Umfang von 72 bis 93 Mio. CHF vorgesehen sind. Bei den Ausgaben des Bundes im Bereich Landwirtschaft handelt es sich ebenfalls um reine Umverteilungsausgaben, die keine positive Wirkung auf die Produktivkraft der Volkswirtschaft und das Wirtschaftswachstum haben können.

**Forderung Swissmem:** Aus unserer Sicht sollte im Stabilisierungsprogramm eine Korrektur im Sinne der Prioritätensetzung vorgenommen werden, wonach das Aufgabenfeld «Bildung, Forschung und Innovation» mindestens 100 Mio. CHF weniger und somit das Aufgabenfeld «Landwirtschaft» mehr beizutragen hätte.

## 2.2 Verzicht auf Schliessung von Zollstellen

Im Weiteren vorgesehen sind verschiedene Aufgabenverzicht im Bereich des zivilen Zolls. So sollen u.a. 12 Zollstellen geschlossen werden und sämtliche Zollstellen mit Ausnahme von Zürich-Flughafen sollen samstags nicht mehr bedient werden.

Auch wenn davon lediglich drei bis vier Prozent der Zollabfertigungen betroffen sein sollen, halten wir diese Massnahme für komplett kontraproduktiv. Unsere exportorientierte Industrie (die viele Vorprodukte und Materialien auch zwingend importieren muss) ist geradezu darauf angewiesen, dass sich die administrativen Zollhürden beim internationalen Warenaustausch auf ein absolutes Minimum beschränken (ganz zu beseitigen sind diese nicht, weil die Schweiz nicht in einer Zollunion mit der EU steht).

Die Schliessung von Zollstellen sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten erachten wir als einen massiven Dienstleistungsabbau, der die Zollhürden für eine Reihe von Firmen wiederum erhöht und damit deren Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Anhand des folgenden Beispiels wollen wir Ihnen erläutern, was die konkreten Auswirkungen wären, wenn beispielsweise, wie vorgesehen, die Zollstelle Barga geschlossen würde: Für Firmen aus dem Zürcher Unterland ist die Zollstelle Barga der ideale Grenzübertritt in die EU. Die Wartezeiten sind relativ kurz und eine Abfertigung dauert in der Regel nicht mehr als 30 bis 40 Minuten. Für Firmen, die mehrmals wöchentlich Waren in beide Richtungen über die Grenze führen, wird diese Zollstelle wegen ihrer speditiven Abfertigung sehr geschätzt. Mit Schliessung von Barga müssten diese Firmen auf die Zollstelle Thayngen ausweichen, die jedoch um ein Mehrfaches stärker frequentiert ist, und die bedeutend längere Wartezeiten aufweist. Die Folge wäre eine stark eingeschränkte Flexibilität der Transporte und damit eine entsprechende Verteuerung (im Übrigen, aufgrund der noch höheren Frequentierung

dieser Zollstelle, würde dies auch für all jene Firmen gelten, die bereits heute ihre Transporte über Thayngen abwickeln). Für viele MEM-Firmen stellen aber Lieferzeiten den entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar. Um am Standort Schweiz (mit dem starken Franken) trotzdem bestehen zu können (und nicht etwa auf einen Standort in der EU auszuweichen), ist eine zeitlich rasche und effiziente Zollabwicklung unabdingbar. Mit den vorgesehen Massnahmen würde aber genau das Gegenteil bewirkt. Das Netz der Zollstellen und deren Öffnungszeiten sollte deshalb nicht reduziert werden.

Abgesehen davon bringt der Personalabbau beim Zoll Einsparungen von lediglich wenigen Millionen Franken, verschlechtert aber die Dienstleistungsqualität gegenüber der warenexportierenden und -importierenden Wirtschaft massiv. Mit Beibehaltung des heutigen Dienstleistungsangebots beim Zoll soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Firmen wenigstens erhalten bleiben. Wir zählen diese Ausgaben deshalb ebenfalls zu den Produktivausgaben des Staates.

**Forderung Swissmem:** Auf die Schliessung der 12 Zollstellen sowie der samstäglichen Abfertigung ist zu verzichten.

### 3. Zusammenfassung

Wir fassen unsere Haltung zum vorliegenden Stabilisierungsprogramm wie folgt zusammen:

- Wir unterstützen das Vorgehen des Bundesrates zur Entlastung des Haushalts, sowohl in der vorgeschlagenen Höhe als auch dass ausschliesslich ausgabenseitigen Massnahmen vorgesehen sind.
- Wir fordern, dass das Aufgabenfeld «Bildung, Forschung und Innovation» um mindestens 100 Mio. CHF weniger und dafür das Aufgabenfeld «Landwirtschaft» um den gleichen Betrag mehr zur Entlastung des Haushalts beizutragen hat
- Auf die vorgesehene Schliessung von Zollstellen sowie der samstäglichen Zollabfertigung ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Peter Dietrich  
Direktor



Dr. Jean-Philippe Kohl  
Mitglied der Geschäftsleitung

## Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Stellungnahme des SNF

**Ein starker Bildungs- und Forschungsplatz wird je länger, desto wichtiger für die Innovationskraft und den Wohlstand der Schweiz. Es entspricht deshalb vorausschauender Politik, der Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen. Mit einem Anteil von rund 20% an der Ausgabenkürzung wird der BFI-Bereich im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 überproportional beschnitten. Damit der Bildungs- und Forschungsplatz international wettbewerbsfähig bleibt, fordert der SNF, dass die Kürzung deutlich tiefer ausfällt und 200 Millionen Franken nicht übersteigt.**

### Ja zu gesunden Bundesfinanzen...

Um die Schuldenbremse in der neuen Legislatur einhalten zu können, plant der Bundesrat ab 2017 jährliche Entlastungen des Bundeshaushalts gegenüber der bisherigen Planung im Umfang von bis zu 1 Milliarde Franken jährlich. Bildung, Forschung und Innovation sollen gemäss des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 mit 555 Millionen Franken rund 20% zur gesamten Entlastung beitragen.

Stabile öffentliche Finanzen sind wichtig, gerade auch für die Akteure des Bildungs- und Forschungsplatzes. Die Kürzung von 190 Millionen Franken im Voranschlag 2016 des Bundes haben sie akzeptiert, da die Teuerung in der Finanzplanung höher eingestuft worden war als die effektive Teuerung in den letzten Jahren ausfiel. Der SNF anerkennt, dass auch der BFI-Bereich einen substantiellen Beitrag zum Stabilisierungsprogramm leisten soll.

### ... nein zu falschen Prioritäten

Bei einem Anteil des BFI-Bereichs von 11% am Bundeshaushalt ist der **Anteil von 20% am Entlastungsvolumen stark überproportional**. Dies hat zur Folge, dass die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2015-2019 **jährlich durchschnittlich noch 1.9% wächst, während die Bundesausgaben insgesamt um durchschnittlich 2.7% zunehmen**.<sup>1</sup> Dank einer guten Finanzierung in der Vergangenheit hat der Schweizer Bildungs- und Forschungsplatz eine starke Position erreicht. Im Widerspruch zu den vorherrschenden politischen Bekenntnissen drohen Bildung, Forschung und Innovation nun von einer Priorität zu einer Posteriorität zu werden.

Diese Kürzungen ab 2017 werden sich in der BFI-Botschaft 2017-2020 niederschlagen und führen zu einer Schwächung des Bildungs- und Forschungsplatzes. Sie setzen aus folgenden Gründen die **Prioritäten falsch**:

a) **Investitionen in einen starken Bildungs- und Forschungsplatz tragen wesentlich zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei**. Sie sind eine zentrale Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft und damit für Wohlstand und eine ausreichende Finanzierung aller öffentlichen

Aufgaben. Die Förderung des Bildungs- und Forschungsplatzes ist eine Daueraufgabe, die angesichts der Frankenstärke noch an Bedeutung gewonnen hat.

- **Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes hängt je länger, desto mehr von einem starken Forschungsplatz ab.** Das WEF zum Beispiel führt in seinem *Global Competitiveness Report 2015-2016* die Schweiz weiterhin auf dem ersten Platz. Als Gründe dafür nennt es insbesondere die zahlreichen Forschungsstätten von Weltklasse (1. Rang) und die sehr gute Zusammenarbeit zwischen akademischem und privatem Sektor (3.Rang).<sup>2</sup>
- Der UNESCO Science Report *Towards 2030*<sup>3</sup> weist darauf hin, dass die **Höhe der privaten Forschungsinvestitionen stark von der Höhe der öffentlichen Aufwendungen abhängen** (S. 33). Letztere erhöhen die internationale Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Der Bericht hebt die ausserordentliche Leistungskraft der Schweizer Forschung hervor, aber auch die grosse Herausforderung, diesen Spitzenplatz durch ausreichende Investitionen in die Grundlagenforschung zu verteidigen („Can Switzerland keep its place in the sun?“, S. 306-310). Seit 2004 hat sich der **Wettbewerb unter den forschungsstarken Ländern allerdings verstärkt**. Korea und Dänemark haben die Schweiz bzgl. der Bruttoinlandaufwendung für Forschung und Entwicklung überholt, Deutschland und Österreich haben sie fast eingeholt.<sup>4</sup>
- Die Bildungsökonomie hat im letzten Jahrzehnt mit empirischen Studien den **engen Zusammenhang zwischen Bildungskompetenzen der Bevölkerung eines Landes und seines Wirtschaftswachstums** erhärtet.

b) **Wer in der Spitzenforschung mithalten will, ist immer stärker auf kostenintensive Forschungsinfrastrukturen angewiesen**, namentlich zur Generierung, Bearbeitung und Speicherung grosser Datenmengen. Die *Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2015*<sup>5</sup> zeigt den hohen Investitionsbedarf in diesem Bereich gut auf: 23 zur Umsetzung empfohlene Vorhaben benötigen für die vollständige Realisierung in der Periode 2017-2020 geschätzte finanzielle Mittel von gesamthaft 836 Millionen Franken, davon über 500 Millionen zulasten des Bundes.

c) Um die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften und somit die Immigration zu verringern, steht die politische Forderung im Raum, auf allen Ausbildungsebenen **zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur besseren Qualifikation der jungen Generation beizutragen. Zur Umsetzung braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel**. Soll im akademischen Bereich das Potential des wissenschaftlichen Nachwuchses – insbesondere auch der im Inland vorhandenen Talente – besser ausgeschöpft werden, braucht es Anreize und Massnahmen zugunsten der Talentiertesten und für eine bessere Planbarkeit der akademischen Laufbahn. Im Vordergrund stehen die Schaffung zusätzlicher Assistenzprofessuren mit Tenure Track und Doktorandenprogramme durch die Hochschulen sowie die verstärkte Förderung der frühen wissenschaftlichen Eigenständigkeit auf Stufe Postdoktorat durch den SNF. Die geschätzten Kosten für die zusätzlich geplanten Massnahmen der BFI-Akteure belaufen sich auf 420 Millionen Franken für 2017-2020. Dank früherer Entscheide für oder gegen eine akademische Karriere sollen im Gegenzug gut ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler rascher in die Privatwirtschaft oder auch zur öffentlichen Hand wechseln.

d) Ein **erneuter Ausschluss der Schweiz aus dem Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020** hätte gravierende Auswirkungen auf den Forschungsplatz, insbesondere wegen des fehlenden Zugangs zu den sehr gut dotierten und prestigeträchtigen Förderungsinstrumenten des European Research Council. Das würde die Attraktivität der Schweiz für hervorragende Forschende empfindlich schwächen. **In dieser Situation der Unsicherheit sind positive Signale seitens der Politik umso wichtiger.**

## Folgen für den SNF

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 führt zu schlechteren Rahmenbedingungen sowohl für die Berufsbildung und höhere Berufsbildung als auch für die Fachhochschulen, die Universitäten, den ETH-Bereich und die Forschungs- und Innovationsförderung.

Die genauen Auswirkungen auf den Auftrag des SNF, die nationale Forschung zu fördern, werden erst klar sein, wenn der Bundesrat die BFI-Botschaft 2017-2020 vorlegt. Schon heute ist **klar, dass der SNF an seinem Mehrjahresprogramm 2017-2020<sup>6</sup> grosse Abstriche vornehmen muss**. Absehbar sind folgende Konsequenzen:

- Die Forschungskosten nehmen rapide zu, zum Beispiel für Gebühren zur Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, Computing Time, Cloud Computing, Datenarchivierung und -zugang, offen zugängliche Publikationen (Open Access). Die durchschnittlichen Beiträge des SNF pro Projekt und Jahr (Spending Level) hat sich in den letzten fünf Jahren in der Projektförderung um durchschnittlich 5% jährlich erhöht. **Weil auch in Zukunft damit zu rechnen ist, dass die Forschungskosten deutlich schneller steigen als das Mittelwachstum des SNF, hat dies sinkende Erfolgsquoten für die Forschenden zur Folge**. Der SNF wird immer häufiger hoch bewertete Projekte ablehnen müssen. Für die Forschenden ist dies jedes Mal ein Ressourcenverschleiss.
- In seinem Mehrjahresprogramm setzt der SNF eine klare Priorität auf die Nachwuchsförderung. Mit dem Ziel, die frühe Unabhängigkeit der Forschenden zu fördern, schlägt er eine Reihe von Massnahmen und Verbesserungen auf den Stufen Doktorat, Postdoktorat und Assistenzprofessur vor.<sup>7</sup> Der Mehraufwand für alle diese Massnahmen beträgt in der Periode 2017-2020 rund 230 Millionen Franken. **Aufgrund des Stabilisierungsprogramms wird eine Verzichtplanung auch in der Nachwuchsförderung unumgänglich werden**, zum Beispiel die speziellen Grants für Assistenzprofessuren mit Tenure Track betreffen.
- Jedes vom SNF bewilligte Projekt führt zu indirekten Kosten an den Hochschulen. Zu ihrer teilweisen Deckung bezahlt der SNF den Hochschulen gegenwärtig einen Overhead von 15% der direkten Projektbeiträge. Das ist im internationalen Vergleich tief. Die im Mehrjahresprogramm **vorgesehene Erhöhung des Overhead auf 20%**, die zu Mehrkosten von rund 110 Mio. Franken für die Periode 2017-2020 führen würde, ist unter den Bedingungen des Stabilisierungsprogramms **nicht realisierbar**.

Dabei hat der SNF im Wissen um die begrenzten finanziellen Mittel **schon im Mehrjahresprogramm auf zahlreiche Massnahmen und Ideen verzichtet**, namentlich auf:

- höhere Doktorandensaläre;
- Massnahmen zur Förderung der translationalen medizinischen Forschung;
- eine Initiative zur Förderung der Rückkehr etablierter Forschender in die Schweiz;
- ein wissenschaftsgetriebenes Impulsprogramm für Forschende mit neuen, ambitionierten Forschungsideen.

Ebenso hat sich der SNF bemüht, seine Effizienz zu steigern, indem er die Zusammenlegung oder die Streichung einiger bestehender Förderungsinstrumente beschlossen hat. Das Stabilisierungsprogramm trägt solchen Bemühungen nicht Rechnung.

## Fazit

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 **widerspricht einer vorausschauenden Politik**:

- weil es zu wenig beachtet, dass Bildung und Forschung je länger, desto mehr zur Innovationskraft und damit zum Wohlstand der Schweiz beitragen;

- weil es die Investitionen in den Bildungs- und Forschungsplatz schmälert, obwohl dieser gerade in Zeiten der Frankstärke gestärkt werden sollte, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern;
- weil es den Akteuren zu wenig Spielraum gibt, um substantiell zur Reduktion des Fachkräftemangels beizutragen, und es deshalb die Chancen der jungen Generation schmälert;
- weil es den Bedarf nach neuen Forschungsinfrastrukturen und das damit verbundene starke Kostenwachstum der Spitzenforschung nicht berücksichtigt;
- weil es trotz des drohenden Ausschlusses der Schweiz aus dem Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 ein negatives Zeichen für den Forschungsplatz setzt.

**Insgesamt führt das Stabilisierungsprogramm dazu, dass Bildung und Forschung an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verlieren werden. Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für eine moderne Gesellschaft geht dies klar in eine falsche Richtung. Der SNF fordert deshalb, dass die Kürzung des BFI-Bereichs im Stabilisierungsprogramm nicht mehr als 200 Millionen beträgt.**

SNF, 22. Januar 2016

- 
- <sup>1</sup> Siehe Tabelle 2 im Anhang der Vernehmlassungsunterlagen: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/41987.pdf>
  - <sup>2</sup> [http://www3.weforum.org/docs/gcr/2015-2016/Global Competitiveness Report 2015-2016.pdf](http://www3.weforum.org/docs/gcr/2015-2016/Global%20Competitiveness%20Report%202015-2016.pdf), S. 23, am 14.1.2016 konsultiert
  - <sup>3</sup> <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002354/235406e.pdf>
  - <sup>4</sup> Quelle OECD, Main Science and Technology Indicators, am 14.1.2016 konsultiert <http://www.oecd.org/sti/msti.htm>
  - <sup>5</sup> <http://www.sbf.admin.ch/themen/01367/02040/index.html?lang=de>
  - <sup>6</sup> [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/mehrjahresprogramm\\_2017\\_2020\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/mehrjahresprogramm_2017_2020_d.pdf)
  - <sup>7</sup> Siehe Kapitel 8 des Mehrjahresprogramms 2017-2020.

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements

Elektronischer Versand an  
martin.walker@efv.admin.ch

Plenarversammlung

Bern, 16. März 2016

**Martina Weiss**  
Generalsekretärin  
T +41 31 335 07 68  
weiss@swissuniversities.ch

**swissuniversities**  
Effingerstrasse 15, Postfach  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## **Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019: Stellungnahme von swissuniversities**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen. Die gegenwärtige Konjunktur- und Finanzlage macht es notwendig, den Bundeshaushalt zu entlasten. Dies erkennt swissuniversities an und ist der Meinung, dass auch der BFI-Bereich einen Beitrag zur Einhaltung der Schuldenbremse leisten soll.

Das Stabilisierungsprogramm sieht vor, in den drei Jahren bereichsübergreifend 2.8 Milliarden Franken zu sparen. Davon sollen 555 Millionen Franken (19.9 Prozent) auf den BFI-Bereich entfallen, obwohl der Anteil des BFI-Bereichs am Bundeshaushalt 11 Prozent beträgt. Somit wird die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2015-2019 jährlich noch durchschnittlich 1.9 Prozent wachsen, während die Bundesausgaben insgesamt um durchschnittlich 2.7 Prozent zunehmen.

Diese Sparmassnahmen stehen jedoch im Widerspruch zur erklärten prioritären Behandlung des BFI-Bereichs und zu den dort angekündigten wichtigen Schwerpunkten, Reformen und Weiterentwicklungen.

Insbesondere folgende Auswirkungen dieser einschneidenden Massnahmen möchte swissuniversities hervorheben:

**Schweizer Wirtschaft:** Investitionen in den BFI-Bereich tragen längerfristig zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Zudem hat die Schweizer Wirtschaft einen wachsenden Bedarf an hoch qualifizierten Personen. Die geplanten hohen Einsparungen erschweren die Ausbildung von genügend hoch qualifiziertem Personal werden sich negativ auf den Forschungsplatz Schweiz und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unseres Landes auswirken.

**Grundbeiträge der Universitäten und Fachhochschulen / Trägerbeiträge der beiden ETH:** Ein stabiles und verlässliches Wachstum der Grundbeiträge / Trägerbeiträge ist für die Hochschulen zwingend nötig, damit sie ihre Kernaufgaben, die Lehre und Forschung, erfüllen und ihre heutige hohe Qualität erhalten können. Es ist die Basis für den Erfolg bei For-

swissuniversities

schungsprojekten und somit für die Akquirierung von Drittmitteln. Dies kann mit einem Wachstum von 1.4 Prozent, gemäss der BFI Botschaft, nicht garantiert werden.

**Forschungsinfrastrukturen:** Forschungsinfrastrukturen sind eine zentrale Voraussetzung für Forschung auf höchstem Niveau, weshalb die Schweiz dank ihren bisherigen Investitionen optimale Bedingungen bietet. Die Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen sowie deren Betrieb ist kostenintensiv und muss weitergeführt werden, will die Schweiz weiterhin in der Spitzenforschung mithalten können. Die Roadmap für Forschungsinfrastrukturen, deren Finanzierung durch den Bund nun teilweise nicht mehr gesichert ist, veranschaulicht den Bedarf in diesem Gebiet gut.

**Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Massnahmen gegen Fachkräftemangel:** In Abstimmung mit dem Bund und dem Schweizerischen Nationalfonds haben die Hochschulen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Initiativen gegen Fachkräftemangel als Prioritäten für die Jahre 2017-2020 festgelegt. Diverse konkrete Massnahmen zur Vereinfachung der Mobilität und Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Forschenden auf allen Karrierestufen sowie zur Minderung des Fachkräftemangels im MINT- und Gesundheitsbereich sind vorgesehen. Wird das Sparprogramm umgesetzt, muss hier auf geplante Massnahmen verzichtet werden, wie beispielsweise die Ausschreibung von 160 zusätzlichen Tenure Track Professuren.

Die angekündigten Einsparungen von 555 Millionen Franken erreichen den BFI-Bereich zu einem Zeitpunkt, an dem die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Forschungsprogrammen gefährdet ist und die Rekrutierung der besten Talente wegen Umsetzung des Verfassungsartikels 121a über die Zuwanderung in Frage gestellt ist. Dies ist politisch ein schwieriges Signal.

**Aus den dargelegten Gründen nimmt swissuniversities das geplante Sparprogramm mit Besorgnis zur Kenntnis und fordert die Reduktion der Sparmassnahmen auf maximal 200 Millionen CHF im BFI-Bereich. Nur mit einer Reduktion der geplanten Kürzungen wird es möglich sein, die Finanzierung des BFI-Bereichs als Priorität zu bezeichnen, wie dies die Wirtschaft verlangt und das eidgenössische Parlament in einer Kommissionsmotion fordert. Auch damit sind die BFI-Institutionen noch immer zu einschneidenden Verzichtsplanungen gezwungen.**

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Michael Hengartner  
Präsident

Eidgenössisches Finanzdepartment  
Bundesgasse  
3003 Bern

Bern, 17. März 2015

## **Vernehmlassungsantwort Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften vertritt seit 1920 die Interessen der Studierenden in der Schweiz auf nationaler Ebene. Wir haben Einsitz in der Schweizer Hochschulkonferenz und in Gremien von swissuniversities und sehen uns angesichts der vorgeschlagenen gravierenden Einsparungen im Bereich der Bildung gezwungen, zum Vorschlag des Bundesrates Stellung zu nehmen.

### **1. Wirtschaftliche Gesamtsituation**

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation nicht zu Freudensprüngen veranlasst und eine seriöse Finanzpolitik im Rahmen der Schuldenbremse Einsparungen erzwingt, wenn die Einnahmen nicht gesteigert werden können. Wir betrachten allerdings kritisch, dass im ergänzenden Bericht des Bundesrates eine Einnahmensteigerung lapidar als nicht realisierbar weggewischt wird.

Sparrunden über einen kurzen Zeitraum hinweg produzieren in unseren Augen mehr Aufwand, als sie tatsächlich Ertrag bringen. Das, was kurzfristig eingespart wird, rächt sich auf lange Frist. Diese späte Rache tangiert selbstverständlich die Schuldenbremse nicht, zeigt aber auf, dass eine Schuldenbremse nur in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten funktionieren kann um übermässige Ausgaben zu bremsen, die aufgrund wahltaktischer Gründe durch die Politik angestossen werden könnten.

### **2. Bildung als Generationenprojekt**

Wir kritisieren aufs Schärfste den Ansatz des Bundesrates, dort Einsparungen vorzunehmen wo in den letzten Jahren überproportionales Wachstum erreicht werden konnte in Bezug auf den Bereich der Bildung.

Bildung ist für ein rohstoffarmes Land wie der Schweiz eine Ressource von immenser Bedeutung. Gleichzeitig sichert der Bereich der Wissenschaft internationale Anerkennung und erfüllt damit gewissermassen diplomatische Aufgaben. Der Austausch der internationalen Jugend sichert einem kleinen Land wie der Schweiz nachhaltig Prosperität durch gute Beziehungen, auch auf der Ebene des Handels.

Der Bereich von Forschung und Lehre konnte in den letzten Jahren auf eine gute finanzielle Unterstützung bauen. Er sicherte der Schweiz damit eine führende Position unter den besten Hochschulen der Welt. Diese Akkumulation von Wissen fördert die Innovationsfreudigkeit und damit auch die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Konnte man in den letzten Jahren noch auf einen Wissensimport durch Zuzug hochqualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland bauen, so ist auch dieser aufgrund anderer Faktoren heute kein rechtfertigendes Argument mehr.

Möchte die Schweiz langfristig ihre ökonomische Souveränität und Stärke bewahren, so ist zwingend erforderlich für eine gute Ausbildung der Arbeitskräfte zu sorgen. Aus dieser Argumentation sehen wir Bildung als öffentliches Gut an, weshalb der Öffentlichkeit die Aufgabe der Finanzierung zukommen muss. Eine gute Ausbildung kann in unseren Augen nur verwirklicht werden, wenn der Zugang zu höherer Bildung in der Schweiz nicht mehr von dem Einkommen der Eltern abhängig ist. Ein landesweit gleichberechtigtes Stipendienwesen könnte hier ein sinnvoller Ansatz sein. Diese Möglichkeit wird mit dem vorgeschlagenen Stabilisierungspaket aber verbaut.

### 3. Bildungseinsparungen und föderale Struktur

Ein nicht zu vergessenes Argument gegen Einsparungen im Bereich der Bildung ist die föderale Struktur der Schweiz. Bereits seit dem letzten Jahr arbeitet jeder Kanton an Sparpaketen um schwindende Einnahmen zu kompensieren. Auch hier wird im Bereich der Bildung mit einer der des Bundesrates ähnlich lautenden Argumentation legitimiert. Dies führt letztlich dazu, dass auf allen drei verfassungsgegeben föderalen Ebenen Sparrunden im Bereich der Bildung gefahren werden. Im Ergebnis ist der Bildungssektor also dreifach betroffen. Dies potenziert die Folgen erheblich.

#### Fazit

Insgesamt lehnt der VSS das vom Bundesrat vorgeschlagene Stabilisierungspaket ab. Er fordert den Bundesrat auf, eine den Umständen angemessene Gesamtschau der Sparmassnahmen bei Bund und Kantonen zu unternehmen und einen neuerlichen Vorschlag zu unterbreiten. Die überproportionalen Einsparungen im Bereich der Bildung verlangen von der Schweiz eine nicht generationengerechte und wenig nachhaltige Finanzpolitik. Die gegenwärtigen ökonomischen Umstände auf so lange Sicht an nachfolgende Generationen abzuschieben schadet der gesamten Wohlfahrt.

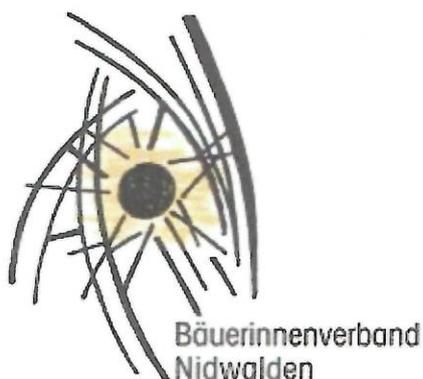
Für den VSS



Tobias Hensel  
Vorstand



Simone Widmer  
Geschäftsleitung



GS / EFD		
+	12. Feb. 2016	+
Registratur		

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

EFV  
✓ SQP → AP

Wolfenschiessen und Ennetbürgen,  
8. Februar 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns vom Nidwaldner Bäuerinnenverband unsere Stellungnahme einzureichen.

### Allgemeine Erwägungen

Der Bäuerinnenverband begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der Bäuerinnenverband lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der Bäuerinnenverband erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmoptimierung ist zudem notwendig.

## **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

### **Der Bäuerinnenverband ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, trägt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszuweichen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig,

zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

### **Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Bäuerinnenverband Nidwalden

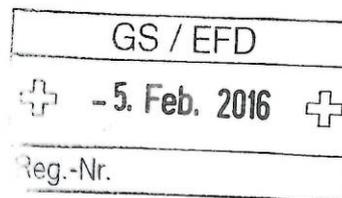
*Rita Niederberger*

Rita Niederberger  
Co-Präsidentin

*Claudia Käslin*

Claudia Käslin  
Co-Präsidentin

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern



Buochs, 04. Februar 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns vom Bauernverband Obwalden (BV OW) unsere Stellungnahme einzureichen.

### Allgemeine Erwägungen

Der BV OW begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den BV OW hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der BV OW lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sporbemühungen einzuschliessen.

Der BV OW erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmenoptimierung ist zudem notwendig.

**Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor:**

**Der BV OW ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017, 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017, 59.8 Mio. Franken 2018 und 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017, 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017, 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig,

zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

**Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarezahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse

Obwaldner Bauernverband

Walter Furrer  
Präsident



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Buochs, 02. März 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns vom Bauernverband Uri (BVU) unsere Stellungnahme einzureichen.

### **Allgemeine Erwägungen**

Der Bauernverband Uri begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den Bauernverband Uri hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der Bauernverband Uri lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der Bauernverband Uri erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmenoptimierung ist zudem notwendig.

### **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

**Der Bauernverband Uri ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteiern oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

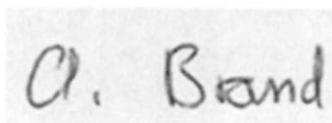
Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

**Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Bauernverband Uri



Brand Alois  
Präsident



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bernischer Pferdezuchtverband  
Milchstrasse 9  
3072 Ostermundigen

15. März 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit am Vernehmlassungsverfahren mitwirken zu können.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass unser Verband die Eingabe des Schweizer Bauernverbandes (SBV) vollumfänglich unterstützt.

Freundliche Grüße

Bernischer Pferdezuchtverband (BPZV)

Urs Weissmüller  
Präsident BPZV

**Beilage:**  
Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes



## **Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands (SBV) zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

### Allgemeine Erwägungen

Der SBV begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den SBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der SBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der SBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Der SBV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

### Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des SBV zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der SBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

### Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

**Der SBV ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen

Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

### **Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.

- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarezahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

#### Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen

Geändertes Gesetz	Stellungnahme
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der SBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	<p>Der SBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.</p> <p>Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll.</p> <p>Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.</p>



# Interprofession de la vigne et des vins suisses Branchenverband Schweizer Reben und Weine

Belpstrasse 26 • CH-3007 Bern • Tel. +41 (0)31 398 52 60 • Fax +41 (0)31 398 52 61 • office@fsv.ch

---

Département fédéral des finances  
Monsieur Ueli Maurer  
Conseiller fédéral  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Par courriel à : martin.walker@efv.admin.ch

Berne, le 16 mars 2016

## Programme de stabilisation 2017-2019 – Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

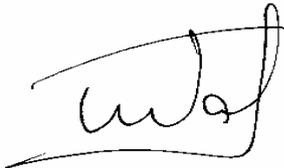
Madame, Monsieur,

Par lettre du 25 novembre 2015, vous avez mis en consultation le programme de stabilisation 2017-2019.

Bien que n'ayant pas été consultée en la matière, l'Interprofession de la vigne et des vins suisses vous informe qu'elle soutient pleinement la position de l'Union suisse des paysans du 15 mars 2016, dont vous trouverez copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

INTERPROFESSION DE LA VIGNE ET DES VINS SUISSES



Thierry Walz, président a.i.

**Annexe**



Bündner Bauernverband  
Bündner Arena 1  
CH-7408 Cazis

Tel. +41 (0)81 254 20 00  
sekretariat@buendnerbauernverband.ch  
www.agrischa.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Cazis, 17. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme des Bündner Bauernverbandes**

Sehr geehrte Herr Walker

Mit Ihrem Schreiben vom 25. November 2015 laden Sie uns ein, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen. Besten Dank.

### Allgemeine Erwägungen

Der Bündner Bauernverband begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies jedoch in unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den Bündner Bauernverein nicht nachzuvollziehen. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der Bündner Bauernverband lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der Bündner Bauernverband erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Der Bündner Bauernverband teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

### Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des Bündner Bauernverbandes zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der Bündner Bauernverband fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**Der Bündner Bauernverband ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet. Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %. Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59,8 Mio. Franken 2018; 68,7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates nicht nachvollziehbar. Es ist nicht richtig, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. Eine Kürzung der Beiträge beim Qualitätssicherungssystem für Milch wäre im aktuell schwierigen Umfeld des Milchmarktes völlig unangebracht.

**Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und Gesamtleistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Stellungnahme zu den übrigen Änderungsvorschlägen

Geändertes Gesetz	Stellungnahme
Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000	Der BBV stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zu, welche bei den Überbrückungsrenten mehr Flexibilität ermöglicht.
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der BBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der BBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21. Juni 2013	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der BBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Seilbahngesetz vom 23. Juni 2006	Der BBV unterstützt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Die vorgesehenen Vereinfachungen sind vor allem zu Gunsten der Berglandwirtschaft.
Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der BBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.
Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983	Die vorgeschlagene Änderung hat keinen Zusammenhang mit der Landwirtschaft.
Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	Der BBV unterstützt diese Änderung, welche erlaubt, die Einnahmen des jährlichen Bundesbudgets um 1,2 Mio. Franken zu erhöhen.
Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung	Der BBV unterstützt diese Änderung welche erlaubt, das jährliche Bundesbudget um 60 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung	Der BBV unterstützt diese Änderung welche erlaubt, das jährliche Bundesbudget um 75 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über die Militärversicherung	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt betroffen ist, unterstützt der BBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen welche ermöglichen, das jährliche Bundesbudget um 3 Mio. Franken zu entlasten.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	Der BBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll. Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber

Bündner Bauernverband  
Bündner Arena 1  
CH-7408 Cazis

Tel. +41 (0)81 254 20 00  
sekretariat@buendnerbauernverband.ch  
www.agrischa.ch

	die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.
Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten	Obwohl die Landwirtschaft nur indirekt davon betroffen ist, unterstützt der BBV die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Durch die Aufhebung dieses Gesetzes können Bund und Kantone von administrativen Aufgaben entlastet werden. Zudem haben die Erfahrungen gezeigt, dass das Gesetz nicht zusätzliche Sicherheit schafft, da die Mehrheit der Branchen sich bereits zur Einhaltung von Sicherheitsstandards verpflichtet.

Freundliche Grüsse

Bündner Bauernverband



Thomas Roffler  
Präsident

Bündner Bauernverband



Martin Renner  
Geschäftsführer



Landstrasse 35  
Postfach 63  
6418 Rothenthurm

Tel. 041 825 00 60  
Fax 041 825 00 69  
info@bvsz.ch  
www.bvsz.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Rothenthurm, 27. Januar 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns von der Bauernvereinigung des Kanton Schwyz (BVSZ) unsere Stellungnahme einzureichen.

### **Allgemeine Erwägungen**

Die BVSZ begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für die BVSZ hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Die BVSZ lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Die BVSZ erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf

die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmoptimierung ist zudem notwendig.

## **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

### **Die BVSZ ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszuweichen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

## Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse

Bauernvereinigung des Kt. Schwyz



Christoph Bamert  
Präsident



Franz Philipp  
Sekretär



Administration fédérale des finances  
Monsieur Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

Courtételle, le 27 janvier 2016

## **Programme de stabilisation 2017 – 2019**

Monsieur,

En tant qu'organisation faîtière de l'agriculture jurassienne, nous nous permettons de vous transmettre notre position relative au programme de stabilisation 2017-2019.

Si, de manière générale, nous soutenons la volonté du Conseil fédéral de respecter le frein à l'endettement par une maîtrise des charges plutôt que par une augmentation des recettes, nous ne pouvons pas accepter la manière avec laquelle l'effort d'économie est réparti, se concentrant sur les dépenses faiblement liées. Alors qu'entre 1990 et 2015, la part des dépenses liées à l'agriculture, la foresterie et la pêche sur l'ensemble des charges de la Confédération est passée de 8,0 à 5,3 %, le programme de stabilisation 2017 – 2019 prévoit que le groupe « agriculture et alimentation » soit le seul à connaître une baisse réelle des dépenses.

Afin que l'un des secteurs ayant le moins participé à l'augmentation des dépenses ne soit pas également celui devant faire les plus grands efforts d'économie, nous remettons en cause la pondération proposée de 20 % pour les dépenses fortement liées et de 80 % pour les autres. Et, pour permettre une diminution plus marquée des dépenses fortement liées, nous demandons au Conseil fédéral de proposer des modifications légales en ce sens.

Comme déjà indiqué dans notre prise de position concernant le crédit-cadre agricole 2018 – 2021 dont plusieurs points se recoupent, le revenu agricole ne correspond toujours pas au revenu comparable. La diminution du budget agricole ne ferait qu'accentuer les difficultés des familles paysannes sans entrevoir en contrepartie des améliorations de prix. Pour rappel, l'art. 5, al. 2 de la LAgr prévoit que, « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer. » Il existe donc une marge de manœuvre pour que l'agriculture ne soit pas concernée de manière disproportionnée par les économies.

A un niveau plus détaillé, nous ne pouvons accepter l'argumentation liant la diminution des dépenses à celle du nombre d'exploitations. Invoquer qu'en raison de l'évolution structurelle, les montants ne diminueront pas par exploitation n'est pas un argument acceptable puisque les charges pour offrir les prestations demandées par la politique agricole sont fonction de la surface exploitée et occasionnent ainsi des coûts supplémentaires. En effet, les paiements directs rétribuent des prestations réalisées sur une surface donnée et non des prestations par unité de production.

Au vu de la situation économique des exploitations agricoles ainsi que de la grande incertitude liée aux conditions météorologiques, la réduction des délais de remboursements des crédits d'investissement pourrait mettre en difficulté de nombreuses exploitations. Il en va de même pour les diminutions prévues dans les améliorations structurelles. Les crédits d'investissement et les améliorations structurelles permettent à l'agriculture de gagner en compétitivité, en diminuant la charge des investissements. Les coupes envisagées sont donc inappropriées tout comme la réduction de la durée de remboursement des crédits qui créerait des problèmes marqués de trésorerie pour les familles paysannes, dans un contexte déjà très tendu.

Enfin, la coupe envisagée de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes est totalement incompréhensible. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir voire développer de nouveaux marchés.

Pour toutes ces raisons, nous nous opposons fermement aux efforts d'économies concernant l'agriculture tels que prévus à l'art. 4a de la Loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales.

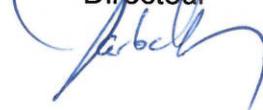
Nous vous invitons à prendre en compte notre avis et nous vous adressons, Monsieur, nos meilleures salutations.

### Chambre jurassienne d'agriculture

Philippe Jeannerat  
Président



Michel Darbellay  
Directeur





Par email à  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Département fédéral des finances  
3003 Berne

Conthey, le 16 mars 2016

## **Projet de prise de position de la Chambre valaisanne d'agriculture (CVA) sur le programme de stabilisation 2017-2019**

Madame, Monsieur,

Nous avons pris connaissance de l'audition ci-dessus. Bien que n'ayant pas été directement consultés, en tant qu'organisation faîtière de l'agriculture valaisanne, nous tenons à vous faire part de notre position.

### Considérations générales

La CVA partage le souci du Conseil fédéral de maîtriser la croissance des dépenses de manière à respecter le frein à l'endettement. Mais la CVA n'accepte pas que le secteur agricole qui a stabilisé ses dépenses depuis l'année 2000, soit injustement et disproportionnellement pénalisé.

La CVA n'accepte pas la pondération proposée à hauteur de 20 % pour les dépenses fortement liées et à hauteur de 80 % pour celles moyennement liées. Le Conseil fédéral doit proposer un partage plus équitable des sacrifices en proposant des modifications légales permettant aussi de réduire les dépenses fortement liées.

Le rapport explicatif pour la procédure de consultation ne présente pas suffisamment en détail l'évolution des recettes. La CVA peut soutenir l'avis du Conseil fédéral de ne pas consolider le budget en augmentant les recettes, en particulier les impôts, notamment pour conserver la compétitivité de notre économie. Toutefois, une optimisation des recettes devrait être recherchée.

Il serait également souhaitable que le Conseil fédéral agisse de manière anticyclique, notamment dans le cadre de sa politique d'investissements, vu la situation des marchés financiers permettant des emprunts à des taux très faibles.

### Remarque introductive

La prise de position de la CVA sur le programme de stabilisation 2017-2019 reprend, en particulier pour les années 2018 et 2019, la prise de position concernant la consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021. Dans le cadre de cette consultation, la CVA demande notamment que les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vu l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal, corresponde à celui fixé pour la période précédente 2014 à 2017.

Prise de position sur les propositions ayant une influence directe sur le secteur agricole**La CVA s'oppose à la diminution prévue à l'article 4a (efforts d'économies) de la loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales concernant l'agriculture.**

Les réductions proposées pour l'agriculture (72,1 millions de francs en 2017, 87,1 millions de francs en 2018 et 96,3 millions de francs en 2019) seront de réelles réductions qui feront que le budget agricole diminuera de 1,2 % en 2019 par rapport à la situation en 2015 alors qu'en moyenne, sur cette même période, les dépenses du budget fédéral augmenteront de 2,7 %. Le budget agricole est ainsi le groupe de tâches du budget de la Confédération qui enregistre la plus forte diminution en pourcent.

De plus, le groupe de tâche agriculture et alimentation est concerné plus que proportionnellement, car bien qu'il ne représente que 7,3 % de la part aux dépenses pouvant être influencées, sa part au programme de stabilisation est de 9,7 %.

Les réductions proposées concernent principalement les paiements directs versés à l'agriculture (61,9 millions de francs en 2017, 59,8 millions de francs en 2018, 68,7 millions de francs en 2019). Le Conseil fédéral propose de réduire les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, les contributions aux paysages cultivés et les contributions à la biodiversité qui sont des paiements directs ayant un caractère général. Il ne sera donc pas possible pour les familles paysannes de sortir d'un programme particulier ou de réduire des charges. Par conséquent ces réductions auront un effet direct sur le revenu sectoriel et le revenu agricole des familles paysannes.

Des réductions concernent également les crédits d'investissements (7,2 millions de francs en 2017, 11,3 millions de francs en 2018 et 11,7 millions de francs en 2019) et les mesures structurelles (3 millions de francs en 2017, 11 millions de francs en 2018 et 11 millions de francs en 2019). Ces réductions vont freiner la modernisation de l'agriculture et par conséquent sa compétitivité. En tenant compte de la part des cantons, la réduction pour le secteur agricole sera de l'ordre de 30 à 40 millions de francs par an, ce qui signifie une diminution des investissements par année de l'ordre de grandeur de 100 à 150 millions de francs, un montant qui ne profitera pas aux entreprises en amont du secteur agricole. L'attitude du Conseil fédéral est, dans ce sens, paradoxale, car dans une situation économique difficile, il serait préférable d'agir de manière anticyclique en stimulant des investissements qui profitent à l'ensemble de l'économie.

Le dernier groupe de réductions concerne la promotion de la qualité et des ventes (5 millions en 2018 et en 2019). Là aussi, l'attitude du Conseil fédéral est paradoxale : en situation difficile, il est totalement faux de vouloir réduire la promotion de la qualité et des ventes. Au contraire, il serait nécessaire d'investir pour conserver, voire développer des débouchés, en particulier dans un contexte de concurrence accrue due au renforcement du franc suisse.

Les arguments généraux contre ces réductions sont les suivants :

- Le Conseil fédéral doit, conformément à l'article 5 de la loi sur l'agriculture, tenir compte de la situation insatisfaisante des revenus dans l'agriculture, notamment en fonction de la dégradation estimée du revenu agricole de 11 % en 2015. Le déficit par rapport au revenu comparable est de l'ordre de 30 %.
- L'agriculture n'est pas responsable de l'augmentation des dépenses de la Confédération. Depuis l'année 2000, le budget et les comptes concernant l'agriculture sont restés constants aux environs de 3,5 milliards de francs.
- Le Conseil fédéral doit respecter l'arrêté fédéral pour le financement de la politique agricole pour la période 2014-2017.
- L'agriculture est aussi confrontée frontalement aux problèmes occasionnés par le renforcement du franc suisse.
- Les nouveaux programmes de politique agricole proposés dans le cadre de la PA 14-17 impliquent des engagements, des coûts et des investissements sur une période de plusieurs années. Ces programmes et les exigences qui leur sont liées seront très probablement maintenus pour la période 2018 à 2021. Il serait faux, en cours d'exercice, de modifier les rémunérations financières.
- L'argumentation d'une répartition des paiements directs sur un nombre plus restreint d'exploitations agricoles suite à l'évolution structurelle est totalement erronée. Tout d'abord le total des surfaces et des

prestations sont maintenues. Ces dernières sont liées à des coûts qui augmentent aussi avec le nombre d'hectares ; cela signifierait qu'une réduction des paiements directs serait justifiée pour les exploitations qui n'ont pas pu ou pas voulu s'agrandir.

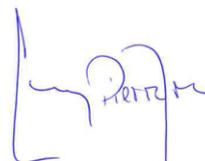
### Prise de position sur les autres propositions de modifications

<b>Loi modifiée</b>	<b>Prise de position</b>
Loi du 24 mars 2000 sur le personnel de la Confédération	La CVA soutient la modification de loi proposée qui apporte plus de souplesse dans le cadre des rentes transitoires.
Loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales	<b>La CVA refuse les réductions concernant le groupe de tâche « agriculture » (voir explications ci-dessus)</b>
Loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer	Bien que l'agriculture ne soit qu'indirectement concernée, la CVA soutient les modifications de loi proposées.
Loi fédérale du 21 juin 2013 sur les fonds d'infrastructure ferroviaire	Bien que l'agriculture ne soit qu'indirectement concernée, la CVA soutient les modifications de loi proposées.
Loi fédérale du 23 juin 2006 sur les installations à câbles	La CVA soutient les modifications de loi proposées. Les simplifications apportées sont favorables notamment à l'agriculture de montagne.
Loi fédérale du 20 mars 2009 sur le transport des voyageurs	Bien que l'agriculture ne soit qu'indirectement concernée, la CVA soutient les modifications de loi proposées.
Loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement	La modification proposée n'a pas de relation avec l'agriculture.
Loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance vieillesse et survivants	La CVA soutient cette modification qui permet d'augmenter les recettes du budget annuel de la Confédération de 1,2 million de francs.
Loi fédérale du 19 juin 1959 sur l'assurance invalidité	La CVA soutient cette modification qui permet de décharger le budget annuel de la Confédération de 60 millions de francs.
Loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie	La CVA soutient cette modification qui permet de décharger le budget annuel de la Confédération de 75 millions de francs.
Loi fédérale du 19 juin 1992 sur l'assurance militaire	Bien que l'agriculture ne soit qu'indirectement concernée, la CVA soutient les modifications de loi proposées qui permettent de décharger le budget annuel de la Confédération de 3 millions de francs.
Loi fédérale du 20 juin 1952 sur les allocations	La CVA soutient les modifications proposées.

familiales	<p>Une réserve de 32 millions de francs a été opérée pour les allocations familiales versées dans l'agriculture. Elle est rémunérée par la Confédération au taux prescrit de 4%. Les recettes tirées des intérêts vont aux cantons. Dans les temps actuels, le taux d'intérêt est clairement exagéré. Un taux conforme au marché doit être rendu possible, ce qui déchargerait le ménage de la Confédération de 0,8 million de francs par an au maximum.</p> <p>A l'avenir, la Confédération doit être contrainte de verser aux cantons un intérêt pour cette réserve, mais le taux ne doit plus figurer dans la législation. Le taux devra être déterminé selon les conditions du marché, la nature et la durée du placement.</p> <p>Cette proposition n'induit aucune conséquence pour les bénéficiaires des allocations familiales</p>
Loi fédérale du 17 décembre 2010 sur les guides de montagne et les organisateurs d'autres activités à risque	<p>Bien que l'agriculture ne soit qu'indirectement concernée, la CVA soutient les modifications de loi proposées. Par l'abrogation de cette loi, la Confédération et les cantons peuvent être déchargés de tâches administratives. L'expérience montre que la loi n'a pas créé plus de sécurité, car la plupart des secteurs se soumettent déjà à des standards de sécurité.</p>

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte de notre avis, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Le directeur :



P.-Y. Felley



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Herr BR Ueli Maurer, Departementsvorsteher  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ostermundigen, 9. Februar 2016

## **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 wurde zwar an die Kantonsregierungen gerichtet. Aufgrund der Bedeutung für die Schweizer Landwirtschaft erlauben wir uns trotzdem, uns zu äussern.

«Das Beste der Region» vertritt die Interessen von 20 Regionalmarken aus den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn, Zürich, beider Basel und der Zentralschweiz. Durch unsere Dienstleistungen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Wertschöpfung in den Regionen.

Die Förderung des Verkaufs von echten Regionalprodukten erfüllt vollumfänglich den Auftrag des Verfassungsartikels 104: Nicht nur leisten die Produzenten einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung. Durch die Pflege und Förderung der regionalen Strukturen der Lebensmittelwirtschaft wird auch Wertschöpfung in den Regionen geschaffen. Dies hat einen direkten positiven Impact auf die gewünschte dezentrale Besiedelung und auf die Pflege der Kulturlandschaft. Regionalprodukte sind gefragter denn je, wie diverse Studien aufzeigen. Damit ist auch die geforderte Ausrichtung auf den Markt und die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten gegeben.

«Das Beste der Region» stellt mit Besorgnis fest, dass der anteilmässige Beitrag des Bundes an die Landwirtschaft und Ernährung weiter sinkt. Laut dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 soll dieser Anteil auf unter 5% sinken, nachdem er 2000 noch rund 8% betrug. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 sollen nun zusätzlich Mittel gekürzt werden.

«Das Beste der Region» unterstützt die verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Bundesfinanzen und hat Verständnis, dass die Kürzungen in allen Bereichen schmerzen. Dennoch sind wir gezwungen, uns gegen weitere Sparmassnahmen in der Landwirtschaft zu wehren. Wir warnen davor, die Landwirtschaft und ihre zentrale Aufgabe für die Ernährung der inländischen Bevölkerung zu vernachlässigen. Die sichere Ernährung der (Welt-) Bevölkerung, die Erhaltung und Pflege der Produktionsgrundlagen und die Hochhaltung der Lebensmittelsicherheit rückt zusehends stärker ins Bewusstsein der Menschen, insbesondere in dieser politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeit. Die Unterstützung an die Landwirtschaft zu senken ist unserer Meinung nach eine allzu kurzfristige Betrachtung und Handhabung der Situation.

Wir sprechen uns daher mit aller Deutlichkeit gegen die Kürzung des Agrarkredites aus, insbesondere auch gegen die Kürzung der Beiträge für die Qualitäts- und Absatzförderung, welche besonders marktorientiert und zukunftsweisend eingesetzt werden.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen wohlwollend prüfen werden und danken Ihnen bestens!

Freundliche Grüsse

«Das Beste der Region»



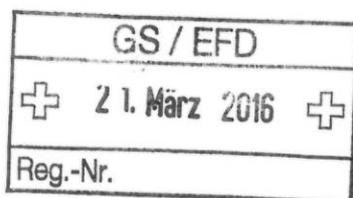
Josef Dissler  
Präsident



Nadine Degen  
Geschäftsführerin

Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6  
www.dsm-fms.ch

Telefon 031 351 38 82 / Telefax 031 351 00 65  
Email: info@thunstrasse82.ch



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 18. März 2016 LH/db

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) ist der repräsentative Zusammenschluss der Weichweizenmühlen in der Schweiz. Gemessen an der Gesamtvermahlung von Weichweizen in der Schweiz decken die dem DSM angeschlossenen Mühlen über 96 % Marktanteil ab.

Der DSM konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf den Bereich der Landwirtschaft, der für die Branche von besonderem Interesse ist. Dabei steht für die Mühlenunternehmen im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird. Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für die unterlegten finanziellen Mittel gelten, ohne die die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

*Der Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung ist um CHF 5 Mio. jährlich zu erhöhen*

Wir beantragen die Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung um CHF 5 Mio. und damit die Weiterführung auf konstanten CHF 70 Mio. für die Jahre 2018-2021. Infolge der Frankenstärke hat der Druck aus dem Ausland (Import vor allem von Teiglingen, aber auch von Mehl) stark zugenommen. Die Absatzförderungsmassnahmen haben dadurch deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Branche hat eine Strategieüberprüfung vorgenommen und will die Vorteile von Schweizer Brot stärker in das Bewusstsein der Konsumenten rufen.

Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Co-Finanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.

*Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten*

In den nächsten Jahren steht die Schweizer Agrarmarktordnung vor sehr grossen Herausforderungen. Die Märkte drohen sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter zu öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen drohenden Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren. Wir fordern daher die Beibehaltung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER DSM**

Der Präsident:

  
Guy Emmenegger

Der Geschäftsführer:

  
Dr. Lorenz Hirt

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
per Mail an martin.walker@efv.admin.ch

Brugg, 18. März 2016

Zuständig: Hansueli Rüeegg / Judith Amgarten  
Sekretariat: Barbara Saxer  
Dokument: JULA\_SN Stabilisierungsprogramm 2017-19

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. November 2015 haben Sie die Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage eröffnet. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

### **Allgemeine Erwägungen**

Die JULA begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für die JULA hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Die JULA lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparsbemühungen einzuschliessen.

Die JULA erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Die JULA teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmenoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

### **Einleitende Bemerkung**

Die Stellungnahme der JULA zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Die JULA fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzes-

Seite 2 | 4

änderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

### **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

Die JULA ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59,8 Mio. Franken 2018; 68,7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszustiegen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

### Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarzahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

### Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen

<i>Geändertes Gesetz</i>	<i>Stellungnahme</i>
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Die JULA lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	Die JULA unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.  Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzi-

	<p>gen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll.</p> <p>Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.</p>
--	---

Wir bitten Sie darum, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Junglandwirtekommission**



Hansueli Rügsegger  
Präsident



Christian Galliker  
Vizepräsident

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Sursee, 1. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019; Stellungnahme Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband**

Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 25. November 2015 laden Sie uns ein zum Stabilisierungsprogramm 2017-19 des Bundes Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Erwägungen**

Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums des Bundes. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den LBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig an den gesamten Bundesausgaben sogar zurück. Das Parlament hat die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt und hat so ein weiteres Mal festgehalten, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden sollen. Wir erwarten vom Bundesrat, dass er die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der LBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 Prozent für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 Prozent für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Wir fordern den Bundesrat dazu auf eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen. Die stark gebundenen Ausgaben müssen in den Sparbemühungen eingeschlossen werden. Der LBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmenoptimierung ist zudem notwendig.

### **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

Der LBV ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) wird das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 Prozent gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 Prozent ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 Prozent des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 Prozent. Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Dieses Vorgehen ist für den LBV inakzeptabel. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Dadurch werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit gehemmt. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass Investitionshilfen in die Landwirtschaft ein rund vierfaches Investitionsvolumen auslösen. Gerade in Randregionen sind diese Investitionen wichtig für die lokale Wirtschaft.

Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt aus unserer Sicht diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage ist es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was wiederum der gesamten Wirtschaft zugutekommt.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Im Zusammenhang mit der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung ist es wichtig zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Herzliche Grüsse

#### **Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband**



Jakob Lütolf  
Präsident



Stefan Heller  
Geschäftsführer

AG Berggebiet  
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung  
Ruedi Lustenberger, Flühboden, 6113 Romoos



Eidgen. Finanzdepartement  
Bernernhof

3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Romoos, 15. März 2016

## **Stellungnahme der AG Berggebiet c/o Solidaritätsfond der Luzerner Bergbevölkerung zum Stabilisierungsprogramm 2017-19**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AG Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zu Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-19. Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

**Seitens der AG Berggebiet unterstützen wir vollumfänglich die SAB bei Ihrer Stellungnahme vom 23.02.2016.**

Die Sparmassnahmen dürfen nicht zu räumlichen Verzerrungen, sprich einer einseitigen Benachteiligung der Berggebiete und ländlichen Räume führen. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass sich der Vernehmlassungsbericht nicht zu diesen räumlichen Fragen äussert. Dies obschon die Vorgaben für die Erstellung der Vernehmlassungsberichte ein entsprechendes Kapitel ausdrücklich verlangen und obschon der Bericht zur Evaluation von Art. 50 BV ausdrücklich festhält, dass diese Prüfung der räumlichen Auswirkungen im Rahmen der Vernehmlassung gestärkt werden solle.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes nach gesunden Staatsfinanzen und anerkennt den Bedarf für ein Stabilisierungsprogramm. Wir begrüssen es, dass beim vorliegenden Entwurf des Stabilisierungsprogramms vor allem in Bereichen mit grossem Ausgabenwachstum Einsparungen vorgenommen werden.

Demgegenüber fordern wir folgende Korrekturen:

- **Verzicht auf Kürzungen in der Landwirtschaft;** Wir haben bereits zu diesem Zahlungsrahmen darauf hingewiesen, dass wir diese Kürzungen nicht akzeptieren können. Die Landwirtschaft steht gerade auch im internationalen Kontext vor gewaltigen Herausforderungen. Die Schweiz muss bestrebt sein, ihre Abhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung vom Ausland sukzessive zu reduzieren, dies bei gleichzeitig wachsender Schweizer Bevölkerung. Diese Herausforderung kann nur durch zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft gemeistert werden. Besonders störend ist an den Kürzungen, dass auch Bereiche betroffen sind, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge. Mit den Kürzungen in diesen Bereichen widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber.
- **Verzicht auf Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung;** Nicht einverstanden sind wir mit der Reduktion der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung. Die Einlage soll um 1,6 bis 2,1 Mio. Fr. reduziert werden. Die Summen erscheinen zwar gering. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Regionalpolitik bereits in vorausgehendem Gehorsam die Einlagen in den Fonds für den Zeitraum 2016 – 23 des aktuellen Mehrjahresprogramms um 10 Mio. Fr. reduziert hat. Kommt hinzu, dass der Fonds für Regionalentwicklung derzeit durch das Impulsprogramm des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative übermässig beansprucht wird.
- **Verzicht auf Plafonierung der Hauptstrassenbeiträge**
- **Keine stärkere Kantonsbeteiligung bei der Finanzierung der Bahninfrastruktur;**
- **Beibehalt des Bundesgesetzes über Risikoaktivitäten** Die Einsparung beim Bund durch die Aufhebung des Gesetzes beläuft sich auf 150'000 Fr. und ist damit im Vergleich zu den übrigen Ausgaben des Bundes schlicht lächerlich. Der Schaden, der mit einer Aufhebung des Gesetzes verursacht wird, ist dafür um ein vielfaches grösser. Eine Aufhebung des Gesetzes würde dazu führen, dass ausländische Anbieter wieder unreguliert Risikosportarten in der Schweiz anbieten könnten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**AG Berggebiet**

**c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung**



Ruedi Lustenberger, Präsident



MUTTERKUH SCHWEIZ  
VACHE MÈRE SUISSE  
VACCA MADRE SVIZZERA  
VATGA MAMMA SVIZRA

Brugg, 10. März 2016

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## **Stellungnahme von Mutterkuh Schweiz zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen. Unsere Mitglieder wären von Sparmassnahmen im Landwirtschaftsbereich betroffen und es ist uns deshalb wichtig, uns dazu zu äussern.

### Allgemeine Erwägungen

Mutterkuh Schweiz begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für Mutterkuh Schweiz hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Mutterkuh Schweiz lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Mutterkuh Schweiz erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Mutterkuh Schweiz teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmenoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

## Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme von Mutterkuh Schweiz zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Mutterkuh Schweiz fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

## Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

### **Mutterkuh Schweiz ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszuweichen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller,

antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. Eine Kürzung der Beiträge beim Qualitätssicherungssystem für Milch wäre im aktuell schwierigen Umfeld des Milchmarktes völlig unangebracht.

#### Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:

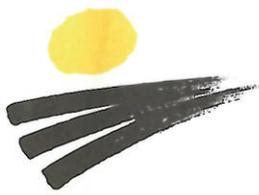
- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

Wir danken Ihnen für die unvoreingenommene Prüfung unserer Anliegen und hoffen, dass Sie diese berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Mathias Gerber  
Präsident

Urs Vogt  
Geschäftsführer



GS / EFD
+ - 4. März 2016 +
Reg.-Nr.

Direction

021 614 24 36

Fax 021 614 24 02

info@prometerre.ch

www.prometerre.ch

Prométerre • Jordils 1 - CP 1080 • CH-1001 Lausanne

Département fédéral des finances

Monsieur le Conseiller fédéral Ueli Maurer

Bundesgasse 3

3003 Berne

ChA

Lausanne, le 2 mars 2016

## Réponse à la consultation sur le Programme de stabilisation 2017-2019

Monsieur le Conseiller fédéral,

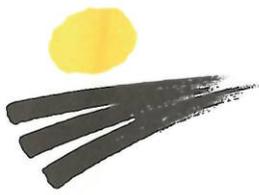
Nous nous permettons de vous transmettre l'avis de l'Association vaudoise de promotion des métiers de la terre, Prométerre, qui représente les intérêts de l'agriculture du Canton de Vaud.

Si nous pouvons soutenir la volonté du Conseil fédéral de respecter le frein à l'endettement par une maîtrise des charges plutôt que par une augmentation des recettes, nous ne pouvons en revanche pas accepter la manière avec laquelle les efforts d'économies sont inégalement répartis. Alors qu'entre 1990 et 2015, la part des dépenses liées à l'agriculture, la foresterie et la pêche sur l'ensemble des charges de la Confédération a passé de 8,0 à 5,3 %, le programme de stabilisation 2017 – 2019 prévoit que le groupe « agriculture et alimentation » soit le seul à connaître une baisse réelle des dépenses.

Le secteur agricole étant celui qui a le moins participé à la croissance des dépenses fédérales, nous n'entendons pas qu'il lui revienne de faire les plus grands efforts d'économie. Par conséquent, nous remettons en cause la pondération proposée de 20 % pour les dépenses fortement liées et de 80 % pour les autres dépenses et, pour permettre une diminution plus marquée des dépenses fortement liées, nous demandons au Conseil fédéral de proposer des modifications légales en ce sens.

Comme déjà indiqué dans notre prise de position concernant le crédit – cadre agricole 2018 – 2021, le revenu agricole ne correspond de loin pas au revenu comparable dans les autres secteurs d'activité. Il n'y a donc aucune raison de diminuer les montants attribués au budget agricole. Pour rappel, l'art. 5, al. 2 de la LAgr prévoit que, « si les revenus sont très inférieurs au niveau de référence, le Conseil fédéral prend des mesures temporaires visant à les améliorer. » Il existe donc une marge de manœuvre, fondée sur la loi, pour que l'agriculture ne soit pas concernée par des économies disproportionnées en regard des prestations à l'identique qui lui sont demandées, sans diminution.

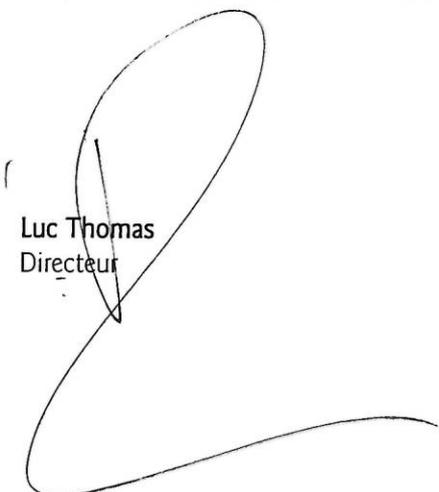
Nous ne pouvons pas accepter l'argumentation liant la diminution des dépenses agricoles à celle du nombre d'exploitations. En effet, les paiements directs rétribuent des prestations réalisées sur une surface ou un territoire donné, et non des prestations par exploitation. Or, comme la surface agricole exploitée ne baisse pas du tout dans la même proportion que le nombre d'exploitations et vu que le niveau d'exigences globales reste tout aussi élevé pour les prestations de l'agriculture suisse, il n'y a dès lors absolument aucune justification à baisser les montants affectés aux paiements directs.



Au vu de la nécessité économique d'améliorer encore la compétitivité des exploitations agricoles, il en va de même des diminutions prévues dans le financement des améliorations structurelles et les crédits d'investissement, seuls instruments de la politique agricole qui soient vraiment efficaces pour réduire les coûts de production dans notre pays. Enfin, la coupe envisagée de 5 millions de francs par année dans les aides à la promotion de la qualité et des ventes est incompréhensible. Dans la situation actuelle liée à une forte concurrence des produits étrangers (franc fort), il faudrait au contraire accorder encore plus de moyens aux branches afin qu'elles puissent maintenir leurs positions, voire développer de nouveaux marchés.

Pour toutes ces raisons, mais aussi compte tenu de la bonne santé financière renouvelée de la Confédération en 2015, malgré ses prévisions pessimistes récurrentes, Prométerre s'oppose fermement aux efforts d'économies assignés à l'agriculture suisse de manière inéquitable, étant le seul domaine où des diminutions nettes sont opérées et rejette, par conséquent, la modification proposée de l'article 4a, al. 1, ch.10 (agriculture) de la loi du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales. Cette opposition s'inscrit dans un contexte économique particulièrement défavorable à moyen terme pour le secteur agricole qui devra évoluer sous la menace d'une érosion constante de la protection à la frontière, pesant non seulement sur les marchés et les prix à la production sensés pouvoir compenser la diminution des allocations publiques aux entreprises agricoles, mais affaiblissant également la santé des finances fédérales par des diminutions de recettes douanières, par ailleurs déjà programmées.

En vous remerciant de tenir compte de la réalité de nos exploitations et familles paysannes et de veiller à leur donner des perspectives autres que celles de quitter le secteur primaire pour entrevoir un meilleur avenir, nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre très haute considération.



Luc Thomas  
Directeur



Claude Baehler  
Président



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Brugg, 1. März 2016 /

## **Stellungnahme Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019. Die Einreichungsfrist wird mit dem Datum von heute eingehalten.

Der SBLV sieht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum zu bremsen und somit die Schuldenbremse einzuhalten. Allerdings ist das Entlastungsprogramm in keiner Art und Weise ausgewogen: Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt nicht einmal mehr fünf Prozent. In Relation zu den anderen Sektoren sind die Gesamtausgaben der Landwirtschaft sogar gesunken. Trotzdem muss die Landwirtschaft einen Anteil von fast 10 Prozent am Stabilisierungsprogramm 2017-2019 leisten. Das lehnt der SBLV entschieden ab.

In einer für die Landwirtschaft sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation gibt der Bundesrat mit dem vorliegenden Stabilisierungsprogramm sehr widersprüchliche Signale. Massnahmen, welche helfen sollen, die Produktionskosten zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder die helfen, bestehende Märkte zu sichern oder neue Märkte zu erschliessen, müssten gekürzt werden. Das ist für den SBLV unverständlich. Der SBLV ist der Ansicht, dass die stark gebundenen Ausgaben stärker gewichtet werden müssen, als die vorgeschlagenen 20 Prozent.

Weiter schlagen wir vor, dass der Bundesrat einen Aufschub der Unternehmenssteuerreform III, welche den Bundeshaushalt mit mehr als 1 Mia. Fr. belasten wird, prüft.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das Parlament die Kürzungen für das Agrarbudget 2016 abgelehnt hat und somit die Direktzahlungen im bisherigen Rahmen beibehalten will.

Die geplanten Kürzungen für die Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen von rund 190 Mio Fr für die Jahre 2016 – 2019 sind direkt einkommenswirksam auf Stufe Landwirtschaftsbetrieb. Somit wird das Sektor-Einkommen in der Landwirtschaft sinken. Dieser Einkommensrückgang kann nicht kompensiert werden! In keinem anderen Sektor finden die Kürzungen in einem Einkommensrückgang ihren Niederschlag. Das ist mehr als nur ungerecht, vor allem da die Differenz der landwirtschaftlichen Einkommen zu vergleichbaren Einkommen bei rund 30 % liegt.



Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des SBLV zum landw. Zahlungsrahmen 2018 – 2021: Unsere Argumente bleiben die Gleichen.

Deshalb lehnt der SBLV die vorgeschlagenen Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes ab.

Wir fragen stattdessen den Bundesrat an, wie er Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen gedenken, um der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen. Wir erwarten nämlich für das Jahr 2015 einen Einkommensrückgang von mehr als zehn Prozent.

Hingegen begrüsst der SBLV die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952. Somit kann in Zukunft die damalige Rückstellung von Fr. 32 Mio zu einem marktüblichen Zinssatz verzinst werden (statt wie bis jetzt vier Prozent).

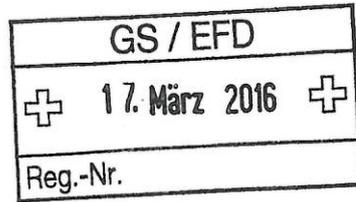
Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Prüfung und Sichtung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV

Christine Bühler  
Präsidentin

Liselotte Peter  
Vizepräsidentin



Berne, le 16 mars 2016

**Département fédéral des finances - DFF**  
**Monsieur le Conseiller fédéral**  
**Ueli Maurer**  
Bundesgasse 3  
3003 Berne

## **Programme de stabilisation 2017-2019 – prise de position de la Fédération suisse des producteurs de céréales**

---

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

La Fédération suisse des producteurs de céréales (FSPC) est membre de l'Union suisse des paysans (USP). A ce titre, nous nous permettons de prendre position sur l'objet cité en titre, sans être directement consultés, et vous remercions par avance de prendre nos remarques en considération.

### **Considérations générales**

---

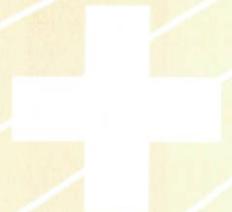
La valorisation du franc suisse suite à l'abandon du taux plancher par la BNS a eu des répercussions massives pour l'agriculture. Le tourisme d'achat qui touche les grands distributeurs a été largement médiatisé, mais il serait faux d'ignorer la pression indirecte exercée sur la production de matière première et sur les entreprises de transformation indigènes.

La diminution des dépenses constitue l'axe prioritaire du programme de stabilisation 2017-2019. Si nous partageons l'analyse qu'une augmentation des impôts ou de la TVA risquerait de nuire à la compétitivité de la place économique suisse, nous sommes d'avis qu'une protection complémentaire à la frontière, pour les denrées alimentaires et les matières premières agricoles, pourrait améliorer la compétitivité des filières, sans nuire au pouvoir d'achat des consommateurs.

A titre d'exemple, une augmentation de la protection à la frontière pour les céréales panifiables, en tenant compte des maximaux fixés à l'OMC, permettrait d'augmenter les recettes de la Confédération, d'améliorer la rentabilité pour les producteurs et les entreprises de transformation, sans pour autant augmenter les prix aux consommateurs de manière disproportionnée. Cette réflexion peut et doit se faire pour d'autres matières premières agricoles, en tant qu'alternative ou de complément à la diminution des dépenses de la Confédération.

Nous estimons en outre que les montants actuellement destinés aux mesures de la loi chocolatière soient intégrés dans les enveloppes financières agricoles, qui devront être augmentées de 95 millions de francs. Il doit s'agir d'une augmentation réelle des enveloppes.

Par la suite et dans le cadre de cette prise de position, nous nous permettons de faire référence à notre prise de position sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021. Nous demandons que les montants fixés par l'arrêté fédéral pour la période 2018 à 2021, vu l'absence prévisible de fortes modifications au niveau légal, correspondent à ceux fixés pour la période précédente 2014 à 2017.



## Remarques spécifiques au rapport explicatif

---

### « Contenu du projet », page 2

La FSPC souhaite qu'une étude approfondie de l'augmentation des recettes de la Confédération soit effectuée, notamment en lien avec la protection à la frontière des matières premières. Dans le cas des céréales panifiables, en relation avec le franc fort, la FSPC soutenue par swiss granum, l'interprofession des céréales, oléagineux et protéagineux, avait proposé une augmentation des droits de douane à Fr. 30.-/dt au lieu des Fr. 23.-/dt actuels. Cette modification aurait permis d'atténuer les effets négatifs du franc fort pour les producteurs et pour les entreprises de transformation, sans pénaliser les consommateurs outre mesure, la part des céréales dans le prix du pain étant très faible.

Une telle modification aurait eu un impact positif sur les recettes de la Confédération de l'ordre de 5 millions de francs, sans contrevenir aux accords internationaux.

Il ne s'agit que d'un exemple pour un montant limité, mais la somme de petites mesures, élargies à l'ensemble de la filière agro-alimentaire, permettrait vraisemblablement d'améliorer la situation des recettes de la Confédération.

### Chapitre 2.11, Agriculture, « Aperçu des mesures », page 43

Il est faux de regarder le montant de paiements directs par exploitation dans le cadre de l'évolution structurelle. En effet, les prestations sont fournies pour une surface donnée. En réduisant les montants à disposition, les prestations fournies seront simplement moins bien rémunérées, même si le montant pour une exploitation augmente. Cette exploitation, en s'agrandissant, aura un volume de prestation plus important à fournir, mais sera moins bien rémunérée !

### Chapitre 2.11, Agriculture, « Paiements directs », page 45

Sur le principe, une réduction des contributions lorsque un objectif est atteint est plus que discutable. En effet, le risque existe que les agriculteurs renoncent à certaines mesures si les contributions diminuent, créant ainsi un effet de yoyo qui n'est pas souhaitable. Notons également que le Parlement a refusé, dans le budget 2016, une réduction des paiements directs, signe clair que des diminutions ne sont pas souhaitées.

Dans le cadre de la qualité des SPB en zone de plaine, une nouvelle diminution des contributions revient à une baisse des revenus car la part minimale de 7 % de la SAU est donnée. **Si les contributions diminuent, les agriculteurs doivent avoir le choix d'également diminuer la part de leur SAU consacrée aux SBP. Ce principe doit être appliqué à l'ensemble des programmes volontaires.**

### Chapitre 2.11, Agriculture, « Paiements directs », Contributions à la qualité du paysage, page 46

Les contributions à la qualité du paysage ont été vivement critiquées par la FSPC avant leur introduction déjà. Les agriculteurs ont cependant joué le jeu, par obligation financière plus que par motivation profonde, en prenant des mesures parfois coûteuse et avec l'espoir que ces mesures soient rétribuées à leur juste mesure. Force est de constater que les montants seront limités et que les agriculteurs seront pénalisés. **Dans le cas d'une limitation des montants par hectare plus basse que ce qui était initialement prévu, les agriculteurs doivent avoir la possibilité de résilier les contrats pour les projets de qualité du paysage.**

### Chapitre 2.11, Agriculture, « Crédits d'investissements », page 46

Une réduction des montants pour les crédits d'investissement et le raccourcissement des délais de remboursement risquent de créer des problèmes de liquidités importants pour les exploitants, parfois déjà dans une situation plus que délicate. De plus, une réduction des crédits d'investissements empêche de développement et la modernisation de l'agriculture et de ses outils de production, ce qui va à l'encontre d'une amélioration de la compétitivité de l'agriculture suisse.

**Chapitre 2.11, Agriculture, « Promotion des ventes », page 47**

Ni une réduction des aides publiques, ni la baisse du taux de co-financement par la Confédération ne peuvent être acceptées ! Un budget suffisant doit être à disposition pour maintenir, voire augmenter les parts de marché, surtout dans un contexte de franc fort. Toute part de marché perdue ne pourra pas être récupérée par la suite, ou seulement à un coût élevé, ce qui confirme le fait que les montants destinés à la promotion des ventes doivent être maintenus.

**Remarque spécifique : Loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales**

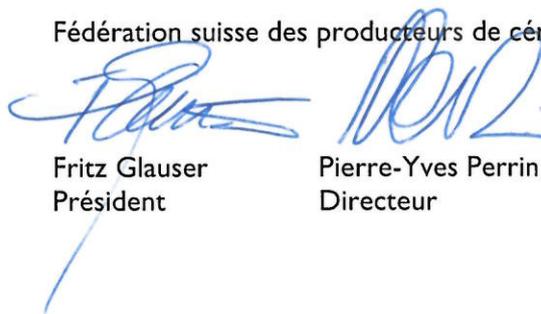
---

*Art. 4a : Efforts d'économies*

La FSPC s'oppose catégoriquement aux coupes budgétaires prévues dans l'agriculture. Une réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement, des contributions aux paysages cultivés et des contributions à la biodiversité constituera une diminution de revenu pour les familles paysannes. Aucune réduction des charges ne pourra atténuer cette situation. Une réduction des montants pour d'autres prestations devra également être refusée, car les agriculteurs ont investi pour respecter les exigences des programmes spécifiques. Ces investissements ou des augmentations de coûts de production ont généralement été planifiés sur une période de 8 ans, soit deux périodes de politique agricole, et il serait malvenu de réduire maintenant le dédommagement pour ces prestations supplémentaires de l'agriculture.

En vous remerciant de prendre nos remarques en considération, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, nos salutations les plus cordiales.

Fédération suisse des producteurs de céréales



Fritz Glauser  
Président

Pierre-Yves Perrin  
Directeur





**SAVS**

**Shagya-Araberverband  
der Schweiz**

Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

17. März 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit am Vernehmlassungsverfahren mitwirken zu können.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass unser Verband die Eingabe des Schweizer Bauernverbandes (SBV) vollumfänglich unterstützt.

Freundliche Grüsse

### **Shagya-Araberverband der Schweiz**

Präsident SAVS:

Dr. med. Gerhard Ernst

Sekretariat SAVS:

Yvonne Wernig

### **Beilage:**

Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes

## **Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands (SBV) zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

### Allgemeine Erwägungen

Der SBV begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den SBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der SBV lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der SBV erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Der SBV teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmenoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

### Einleitende Bemerkung

Die Stellungnahme des SBV zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der SBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

### Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

**Der SBV ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen

Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

### **Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen**

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.

- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarezahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten –, was völlig ungerecht wäre!

#### Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen

Geändertes Gesetz	Stellungnahme
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts	Der SBV lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft	<p>Der SBV unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.</p> <p>Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll.</p> <p>Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzinsen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens festgelegt werden. Die Massnahme hat keine Auswirkungen auf die Empfänger der Familienzulagen.</p>



Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Zbinden Thea  
Sonnenstrasse 25  
2562 Port

9. März 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit am Vernehmlassungsverfahren mitwirken zu können.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass unser Verband die Eingabe des Schweizer Bauernverbandes (SBV) vollumfänglich unterstützt.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Interessengemeinschaft  
Eselfreunde**

Thea Zbinden, Präsidentin

**Beilage:**  
Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes

Finanzdepartement  
Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Solothurn, 11. März 2016 Bg/rva

055/15

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der SOBV begrüsst die Bemühungen des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den SOBV hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Der SOBV lehnt die Gewichtung in der Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Wir erwarten eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass die Staatsrechnung 2015 sehr erfreulich abschliesst.

Wir erachten es als ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und damit ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist daher zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungweisend akzeptiert und respektiert.

G:\SOBV\Ablage SOBV\2015\15 055 VN Stabilisierungsprogramm\Brief Stellungnahme Stabilisierungsprogramm.docx

Die Landwirtschaft ist als Wirtschaftssektor von der Frankenstärke ebenfalls sehr stark betroffen. Viele Produktpreise sind massiv unter Druck geraten. Es wäre daher nicht akzeptabel, wenn die Abgeltungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch zusätzlich gekürzt würden.

Unsere Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 basiert auf unserer Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Wir fordern, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

### **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

#### **Wir sind gegen die vorgeschlagenen Kürzungen zu Lasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszustiegen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Den Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe

Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zu Gute käme.

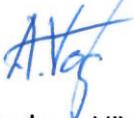
Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu den übrigen Änderungsvorschlägen.

Freundliche Grüsse

**Solothurner Bauernverband**

Der Präsident



Andreas Vögli

Der Sekretär



Peter Brügger





Département fédéral des finances  
Monsieur Ueli Maurer  
Conseiller fédéral  
Bundesgasse 3  
3003 Berne  
Par courriel à : martin.walker@efv.admin.ch

Berne, le 16 mars 2016

## Programme de stabilisation 2017-2019 – Procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

Par lettre du 25 novembre 2015, vous avez mis en consultation le programme de stabilisation 2017-2019.

Bien que n'ayant pas été consultés en la matière, nous vous informons que nous soutenons pleinement la position de l'Union suisse des paysans du 15 mars 2016, dont vous trouverez copie en annexe.

En vous remerciant par avance de bien vouloir tenir compte des remarques formulées par l'USP, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.

FEDERATION SUISSE DES VIGNERONS

Chantal Aeby Pürro, directrice

Annexe





Laurstrasse 10  
5201 Brugg  
Tel. 056 462 51 11  
Fax 056 441 53 48  
info@swissbeef.ch

Brugg, 16. März 2016

Per E-Mail an: martin.walker@efv.admin.ch  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Verantwortlich: Thomas Jäggi  
Sekretariat:  
Dokument: Swiss Beef zu Stabilisierungsprogramm  
20160316.docx

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zum Entwurf für das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung nehmen zu können. Die Swiss Beef CH ist die Vereinigung der Schweizer Qualitätsrindfleischproduzenten.

#### **Allgemeine Erwägungen**

Swiss Beef CH begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für Swiss Beef CH hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück.

Swiss Beef CH lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Swiss Beef CH erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Swiss Beef CH teilt die Ansicht des Bundesrates, dass keine Massnahmen eingeführt werden sollen, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Dennoch sollte auch eine Einnahmenoptimierung angestrebt werden. Beispielsweise stellen die Zölle auf importierten Produkten eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Bund dar. Ein Abbau dieser Massnahmen würde das Bundesbudget zusätzlich belasten.

Ebenso wäre es ratsam, wenn der Bundesrat eine antizyklische Strategie verfolgen würde, namentlich im Rahmen seiner Investitionspolitik. Die Platzierung von Anleihen an den Finanzmärkten zu günstigen Bedingungen wäre eine weitere Möglichkeit.

## **Einleitende Bemerkung**

Die Stellungnahme von Swiss Beef CH zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 übernimmt – insbesondere was die Jahre 2018 und 2019 betrifft – die Empfehlungen der Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes (SBV) zur Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021. Der SBV fordert im Rahmen dieser Vernehmlassung, dass die im Bundesbeschluss festgesetzten Beträge für den Zeitraum 2018–2021 angesichts weiterhin ausbleibender massgeblicher Gesetzesänderungen auf dem Stand des vorhergehenden Zahlungsrahmens für den Zeitraum 2014–2017 beibehalten werden.

Im Nachgang an die Beschlüsse der WTO-Konferenz in Nairobi müssen die Mittel, welche zurzeit für die Massnahmen im Rahmen des Schoggigesetzes bestimmt sind, vollumfänglich in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen integriert werden.

Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor

### **Swiss Beef CH ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2 % gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7 % ansteigen werden. Die Landwirtschaft wird somit das Aufgabengebiet des Bundeshaushalts, das prozentual die grössten Budgeteinsparungen verzeichnet.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3 % des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7 %.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59,8 Mio. Franken 2018; 68,7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszusteigen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen, was einem jährlichen Rückgang der Investitionen in der Grössenordnung von 100 bis 150 Mio. Franken entspricht. Der Wegfall dieses Betrags werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Auch hier ist die Haltung des Bundesrates paradox: Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Die Budgetposition „Qualitätssicherung Milch“ des BLV unter der Position „Massnahmen im Transferbereich des EDI“ ist nicht zu kürzen. Der Milchmarkt ist aktuell mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert und diese Massnahme würde ein kontraproduktives Signal setzen.

### Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11 %. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30 %.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert; sei dies beim Export ihrer Produkte, wo vor allem der Käse betroffen ist, oder durch den Druck, welche Importe auf die Inland-Preise ausüben.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Die Statistiken belegen, dass sich die Gesamtkosten für die Produktion trotz sinkender Anzahl Betriebe seit dem Jahr 2000 stabil bei rund 10 Milliarden Franken gehalten haben. Die Interpretation des Bundes würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten, was völlig ungerecht wäre!

Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen **Geändertes Gesetz**  
Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts  
Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft

### Stellungnahme

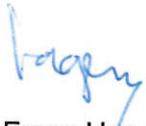
Swiss Beef CH lehnt die Kürzungen im Aufgabengebiet „Landwirtschaft“ ab.

Swiss Beef CH unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.  
Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurde eine Rückstellung von 32 Millionen Franken gemacht. Diese wird vom Bund zu einem vorgeschriebenen Satz von 4 % verzinst. Die Zinseinnahmen gehen an die Kantone. Zur jetzigen Zeit ist dieser Zins deutlich überhöht. Künftig soll deshalb eine marktübliche Verzinsung möglich sein, was den Bundeshaushalt um maximal 0.8 Millionen Franken pro Jahr entlasten soll.

Auch in Zukunft soll der Bund verpflichtet sein, die Rücklage zugunsten der Kantone zu verzin-  
sen, aber die Höhe des Zinses soll nicht mehr  
gesetzlich festgelegt sein. Der Zinssatz soll somit  
unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse  
sowie der Art und der Dauer des Guthabens fest-  
gelegt werden. Die Massnahme hat keine Aus-  
wirkungen auf die Empfänger der Familien-  
zulagen

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
**Swiss Beef CH**



Franz Hagenbuch  
Präsident

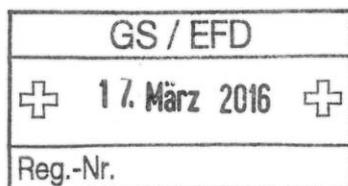


Thomas Jäggi  
Sekretär

# **Verband kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz Association des centres collecteurs de céréales de Suisse**

---

Thalheim, 17. März 2016



**Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat  
Ueli Maurer**  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme des Vereins kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz (VKGS)**

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz (VKGS) erfuhr vom Schweizerischen Getreideproduzentenverband, mit welchem er das Sekretariat teilt, von der Anhörung des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019. In diesem Rahmen erlauben wir uns zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung zu nehmen, auch wenn wir nicht direkt konsultiert wurden, und danken im Voraus für eine wohlwollende Kenntnisnahme.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die Aufwertung des Schweizer Frankens nach Aufgabe des Mindestkurses durch die SNB hatte eine starke Auswirkung auf die Landwirtschaft. In den Medien wurden der Einkaufstourismus und sein grosser Einfluss auf die Grossverteiler immer wieder behandelt. Den starken indirekten Druck, der dadurch auf die Rohstoffproduktion und die inländischen Verarbeitungsunternehmen ausgeübt wird, darf aber nicht vernachlässigt werden.

Der Rückgang der Ausgaben bildet die Hauptachse des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019. Obwohl wir einverstanden sind, dass eine Erhöhung der Steuern oder der Mehrwertsteuern den Wirtschaftsplatz Schweiz in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen droht, sind wir der Ansicht, dass ein zusätzlicher Grenzschutz für Lebensmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe die Wettbewerbsfähigkeit der Branche verbessern würden, ohne die Kaufkraft der Konsumenten zu schwächen.

Die Erhöhung des Grenzschutzes für Brotgetreide, unter Berücksichtigung des von der WHO festgelegten Maximums, würde beispielsweise die Einnahmen des Bundes erhöhen und die Rentabilität der Produzenten und Verarbeitungsunternehmen verbessern, ohne die Konsumentenpreise überproportional zu verteuern. Diese Überlegungen können und müssen für andere landwirtschaftliche Rohstoffe, als Alternativen oder Ergänzungen zur Verringerung der Staatsausgaben, gemacht werden.

Wir sind ausserdem der Meinung, dass die Mittel, welche heute für die Massnahmen unter dem Schoggigesetz bestimmt sind, in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen zu integrieren sind, welche dadurch um 95 Millionen Franken erhöht werden sollten. Dabei muss es sich um eine effektive Erhöhung des Zahlungsrahmens handeln.

Des Weiteren erlauben wir uns im Rahmen dieser Stellungnahme auf unsere Stellungnahme zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 hinzuweisen. Wir erwarten, dass die vom Bund beschlossenen Mittel für die Zeit von 2018 bis 2021 auf dem Niveau der Periode 2014 bis 2017 bleiben, da keine bedeutenden rechtlichen Änderungen vorgesehen sind.

### « Inhalt der Vorlage », Seite 2

Der VKGS wünscht die Durchführung einer umfassenden Studie über die Zunahme der Bundesausgaben, namentlich im Zusammenhang mit der Grenzbelastung der Rohstoffe. Für Brotgetreide hat der VKGS im Zusammenhang mit dem starken Franken über swiss granum, die Branchenorganisation für Brotgetreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen, die Erhöhung des Grenzschatzes auf Fr. 30.-/dt statt aktuell Fr. 23.-/dt vorgeschlagen. Diese Anpassung schwächt den negativen Einfluss des starken Frankens für die Produzenten und die Verarbeitungsunternehmen ab, ohne die Konsumenten zu benachteiligen, da der Anteil Getreide am Brotpreis einen sehr kleinen Anteil ausmacht.

Eine solche Änderung hätte auch einen positiven Einfluss auf die Bundesfinanzen im Rahmen von rund 5 Millionen Franken, ohne gegen die internationalen Abkommen zu verstossen.

Es handelt sich nur um ein Beispiel für einen begrenzten Betrag, aber die Summe der kleinen Massnahmen innerhalb der ganzen Nahrungsmittelkette erlaubt wahrscheinlich eine Verbesserung des Bundeshaushalts.

### Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Direktzahlungen », Seite 44

Das Prinzip einer Beitragskürzung, wenn das Ziel erreicht ist, ist mehr als fragwürdig. Tatsächlich besteht das Risiko, dass die Bauern auf gewisse Massnahmen verzichten, sobald die Beiträge dafür gekürzt werden, was zu einem unerwünschten Jojo-Effekt führen könnte. Der VKGS weist darauf hin, dass das Parlament die Kürzung der Direktzahlungen im Budget 2016 abgewiesen hat, und damit klar gezeigt hat, dass Kürzungen nicht erwünscht sind.

Im Rahmen der BFF in der Ebene kommt eine erneute Kürzung der Beiträge einem Rückgang der Einkommen gleich, weil der minimale Anteil von 7% der LN vorgeschrieben ist. **Wenn die Beiträge gesenkt werden, müssen die Bauern die Wahl haben, auch den Anteil BFF an ihrer LN zu verringern. Dieser Grundsatz muss auf alle freiwilligen Programme angewendet werden.**

### Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Direktzahlungen », Landschaftsqualitätsbeiträge, Seite 45

Die Landschaftsqualitätsbeiträge wurden vom VKGS vor deren Einführung bereits stark kritisiert. Die Landwirte haben, wohl eher aufgrund von finanziellen Verpflichtungen als aus starker Motivation, die Spielregeln befolgt und zum Teil teure Massnahmen ergriffen, im Glauben, dass diese Massnahmen im anständigen Mass entlohnt werden. Es ist jedoch klar, dass die Mittel beschränkt sind und die Bauern bestraft werden. **Falls die Maximalbeiträge pro Hektare auf ein tieferes Niveau als ursprünglich geplant reduziert werden, müssen die Landwirte die Möglichkeit haben, die Verträge für die Landschaftsqualitätsprojekte aufzulösen.**

### Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Investitionskredite », Seite 45

Durch die Reduktion der Beträge für Investitionskredite und die Kürzung der Rückzahlungsfristen drohen bedeutende Liquiditätsprobleme für die Betriebe, die teilweise schon heute in einer mehr als schwierigen Situation sind. Ausserdem reduziert eine Kürzung der Investitionskredite die Entwicklung und Modernisierung der Landwirtschaft und ihrer Mechanisierung, was im Widerspruch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft steht.

### Kapitel 2.11, Landwirtschaft, « Qualitäts- und Absatzförderung », Seite 46

Weder die Reduktion der öffentlichen Mittel noch die Reduktion des Anteils des Bundes an der Kofinanzierung ist akzeptabel! Ein genügend hohes Budget muss, vor allem in Zeiten mit starkem Franken, zur Verfügung stehen, um den Marktanteil wenigstens zu halten, wenn nicht noch auszubauen. Jeder verlorene Marktanteil kann zukünftig nicht, oder nur mit

höheren Kosten, später wieder zurückgewonnen werden. Dies zeigt auf, dass die zur Absatzförderung bestimmten Mittel beibehalten werden müssen.

**Spezifische Bemerkungen: Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahme zur Verbesserung des Bundeshaushalts**

*Art. 4a : Sparmassnahmen*

Der VKGS wehrt sich gegen die vorgesehenen Budgetkürzungen in der Landwirtschaft. Eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge entsprechen einem direkten Rückgang des Einkommens der Bauernfamilien. Keine Kostensenkung vermag diese Situation zu mildern. Auch Mittelkürzungen für andere Leistungen sind abzulehnen, da die Bauern die nötigen Investitionen für die Einhaltung der spezifischen Programme bereits getätigt haben. Diese Investitionen oder der Anstieg der Produktionskosten waren generell für eine Periode von 8 Jahren geplant, was zwei Agrarpolitischen Perioden entspricht, und es wäre deplatziert, die Entschädigung für diese zusätzlichen landwirtschaftlichen Leistungen jetzt zu kürzen.

Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Verband kollektiver  
Getreidesammelstellen der Schweiz**



Rolf Häusler  
Präsident



Pierre-Yves Perrin  
Geschäftsführer



Eidgenössisches  
Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

9. März 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit am Vernehmlassungsverfahren mitwirken zu können.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass unser Verband die Eingabe des Schweizer Bauernverbandes (SBV) vollumfänglich unterstützt.

Freundliche Grüsse

### **Verband Schweizer. Pferdezüchterorganisationen**

Präsident VSP:

Dr. med.vet. Hanspeter Meier

Sekretariat VSP:

Dr. agr. Salome Wägeli

### **Beilage:**

Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes

Verein Schweizer Regionalprodukte  
Distelweg 4  
7000 Chur  
Tel 081 254 18 57  
Fax 081 254 18 51  
E-Mail [info@schweizerregionalprodukte.ch](mailto:info@schweizerregionalprodukte.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Herr BR Ueli Maurer, Departementsvorsteher  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Chur, 8. Februar 2016

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 wurde zwar an die Kantonsregierungen gerichtet. Aufgrund der Bedeutung für die Schweizer Landwirtschaft erlauben wir uns trotzdem, uns zu äussern.

Der Verein Schweizer Regionalprodukte (VSR) vertritt die Interessen der Regionalprodukte aus der ganzen Schweiz. Er repräsentiert die vier Mitgliedorganisationen alpinavera, Trägerverein Culinarium, «Das Beste der Region» und „Pays romand – Pays gourmand“, und damit alle diesen angeschlossenen Regionalmarken und die über 2'300 Produzenten von Regionalprodukten (Stand 2014). Der VSR ist Träger der nationalen Richtlinien für Regionalmarken. Per Ende 2014 waren knapp 10'000 Produkte nach diesem Standard zertifiziert. Insgesamt wurde 2014 ein Umsatz von 1.06 Mrd. Franken erzielt, was gut 3.5% des Lebensmittelmarktes ausmacht.

Die Förderung des Verkaufs von echten Regionalprodukten erfüllt vollumfänglich den Auftrag des Verfassungsartikels 104: Nicht nur leisten die Produzenten einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung. Durch die Pflege und Förderung der regionalen Strukturen der Lebensmittelwirtschaft wird auch Wertschöpfung in den Regionen geschaffen. Dies hat einen direkten positiven Impact auf die gewünschte dezentrale Besiedelung und auf die Pflege der Kulturlandschaft. Regionalprodukte sind gefragter denn je, wie diverse Studien aufzeigen. Damit ist auch die geforderte Ausrichtung auf den Markt und die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten gegeben.

Der VSR stellt mit Besorgnis fest, dass der anteilmässige Beitrag des Bundes an die Landwirtschaft und Ernährung weiter sinkt. Laut dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 2021 soll dieser Anteil auf unter 5% sinken, nachdem er 2000 noch rund 8% betrug. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 sollen nun zusätzlich Mittel gekürzt werden.

Der VSR unterstützt die verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Bundesfinanzen und hat Verständnis, dass die Kürzungen in allen Bereichen schmerzen. Dennoch sind wir gezwungen, uns

gegen weitere Sparmassnahmen in der Landwirtschaft zu wehren. Wir warnen davor, die Landwirtschaft und ihre zentrale Aufgabe für die Ernährung der inländischen Bevölkerung zu vernachlässigen. Die sichere Ernährung der (Welt-) Bevölkerung, die Erhaltung und Pflege der Produktionsgrundlagen und die Hochhaltung der Lebensmittelsicherheit rückt zusehends stärker ins Bewusstsein der Menschen, insbesondere in dieser politisch und wirtschaftlich unsicheren Zeit. Die Unterstützung an die Landwirtschaft zu senken ist unserer Meinung nach eine allzu kurzfristige Betrachtung und Handhabung der Situation.

Wir sprechen uns daher mit aller Deutlichkeit gegen die Kürzung des Agrarkredites aus, insbesondere auch gegen die Kürzung der Beiträge für die Qualitäts- und Absatzförderung, welche besonders marktorientiert und zukunftsweisend eingesetzt werden.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen wohlwollend prüfen werden und danken Ihnen bestens!

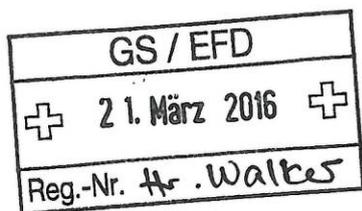
Freundliche Grüsse



Urs Bolliger  
Präsident Verein Schweizer Regionalprodukte  
Geschäftsführer Trägerverein Culinarium



Jasmine Said Bucher  
Vizepräsidentin Verein Schweizer Regionalprodukte  
Geschäftsführerin alpinavera



EFV

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 18. März 2016 LH/nt

## Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie ist der Zusammenschluss der industriellen Milchverarbeiter der Schweiz. Die 10 Mitgliedfirmen verarbeiten in Ihren Betrieben mehr als 2.1 Mia. kg Milch (über 60% der Gesamtmilchmenge) zu industriellen Produkten. Dazu kommen die durch sie hergestellten Sortenkäse.

Die VMI konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf den Bereich der Landwirtschaft, der für die Branche von besonderem Interesse ist. Dabei steht für die industriellen Milchverarbeiter im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird. Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für die unterlegten finanziellen Mittel gelten, ohne die die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft von durchschnittlich CHF 85 Mio. pro Jahr zur Wehr setzen.

Die VMI lehnt im Bereich Landwirtschaft und Ernährung insbesondere folgende Kürzungen der Bundesmittel ab:

*1.) Keine Kürzungen bei der landwirtschaftlichen Qualitäts- und Absatzförderung*

Wir beantragen, dass der Mitteleinsatz für die landwirtschaftliche Qualitäts- und Absatzförderung wie im ursprünglichen Zahlungsrahmen geplant bei CHF 70 Mio. verbleibt. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2018-2021 ist gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates daher um CHF 5 Mio. anzuheben. Infolge der Frankenstärke hat der Druck aus dem Ausland stark zugenommen und der Export ist stark beeinträchtigt. Bei einigen Sortenkäsen, die aufgrund Ihrer Bedeutung systemrelevant für die gesamte Milchbranche sind, ist die Situation aktuell sehr besorgniserregend. Die Absatzförderungsmassnahmen haben daher gerade in der aktuellen Zeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.

*2.) Keine Kürzungen bei den Direktzahlungen:*

Die Direktzahlungsmittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten. In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarktordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren.

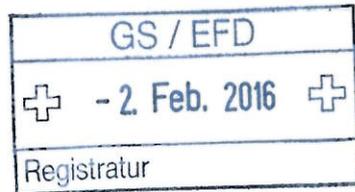
Weiter verweisen wir darauf, dass aufgrund des WTO-Entscheidunges von Ende 2015 und der damit verbundenen Abschaffung des heutigen Ausfuhrbeitragssystems für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte („Schoggigesetz“) bis spätestens Ende 2020, der Bundesrat kommuniziert hat, dass die heute für dieses Instrument eingestellten Finanzmittel (CHF 95 Mio. im Jahr 2016) in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen umgelagert werden. Damit sollen WTO konforme Ersatzmassnahmen zur Abfederung für die Land- und Ernährungswirtschaft finanziert werden. Da das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 noch vor dem WTO-Entscheid in die Vernehmlassung geschickt wurde, ist dieser Punkt in den Unterlagen noch nicht berücksichtigt. Die Umverteilung der heutigen „Schoggigesetz-Mittel“ vom EFD ins WBF ist ohne Mittelkürzung auf den Umsetzungszeitpunkt der noch in der Ausarbeitung befindenden Ersatzmassnahmen vorzunehmen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**VEREINIGUNG DER SCHWEIZ.  
MILCHINDUSTRIE**

  
Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Rothenthurm, 28. Januar 2016

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Da das vorgesehene Stabilisierungsprogramm die Landwirtschaft direkt betrifft, erlauben wir uns vom Zentralschweizer Bauernbund (ZBB) unsere Stellungnahme einzureichen.

### Allgemeine Erwägungen

Der ZBB begrüsst die Bemühung des Bundesrates zur Eindämmung des Ausgabenwachstums, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dass dies in ungerechter und unverhältnismässiger Weise zu Lasten des Landwirtschaftssektors geht, ist für den ZBB hingegen inakzeptabel. Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit dem Jahr 2000 stabil und gingen anteilmässig sogar zurück. Zudem gilt es zu beachten, dass das Parlament die Vorschläge des Bundesrates für das Budget 2016 im Bereich der Landwirtschaft abgelehnt hat und insbesondere ein weiteres Mal festgehalten hat, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Entscheide des Parlamentes als richtungsweisend akzeptiert und respektiert.

Der ZBB lehnt die Gewichtung in Höhe von 20 % für die stark gebundenen Ausgaben und von 80 % für mittelstark gebundene Ausgaben ab. Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, eine ausgewogenere Verteilung der zu erbringenden Opfer sowie entsprechende gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um auch die stark gebundenen Ausgaben in die Sparbemühungen einzuschliessen.

Der ZBB erwartet vom Bundesrat, dass er die Möglichkeit eines Aufschubs bestimmter Massnahmen prüft, welche den Bundeshaushalt besonders belasten, wie namentlich die Unternehmenssteuerreform III.

Der erläuternde Bericht für die Vernehmlassung gibt nicht genügend Aufschluss über die Entwicklung der Bundeseinnahmen. Aufgrund der zusätzlichen Kosten, welche nicht zuletzt wegen der steigenden Anzahl von Flüchtlingen oder aufgrund der erhöhten Terrorgefahr auf

die Schweiz zukommen, muss auch eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Eine Einnahmenoptimierung ist zudem notwendig.

## **Stellungnahme zu den Vorschlägen mit direkten Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor**

### **Der ZBB ist gegen vorgeschlagene Kürzungen zulasten der Landwirtschaft unter Art. 4a (Sparaufträge) des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.**

Mit den für die Landwirtschaft vorgeschlagenen Kürzungen (72,1 Mio. Franken im Jahr 2017; 87,1 Mio. Franken 2018 und 96,3 Mio. Franken 2019) würde das Landwirtschaftsbudget bis 2019 um -1,2% gegenüber der Situation 2015 abnehmen, während die Ausgaben des Bundeshaushalts im gleichen Zeitraum um +2,7% ansteigen werden.

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist zudem überproportional von den Kürzungen betroffen. Obwohl es nur 7,3% des Anteils an beeinflussbaren Ausgaben ausmacht, beträgt sein Beitrag an das Stabilisierungsprogramm 9,7%.

Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffen hauptsächlich die Direktzahlungen (61,9 Mio. Franken im Jahr 2017; 59.8 Mio. Franken 2018; 68.7 Mio. Franken 2019). Der Bundesrat schlägt eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge, der Kulturlandschaftsbeiträge und der Biodiversitätsbeiträge vor, die zu den allgemeinen Direktzahlungen gehören. Für Bauernfamilien wird es somit nicht möglich sein, aus einem bestimmten Programm auszuweichen oder Kosten zu reduzieren. Diese Kürzungen werden folglich eine direkte Auswirkung auf das sektorale Einkommen und das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien haben.

Die Kürzungen betreffen ausserdem die Investitionskredite (7,2 Mio. Franken im Jahr 2017; 11,3 Mio. Franken 2018 und 11,7 Mio. Franken 2019) und die strukturellen Massnahmen (3 Mio. Franken im Jahr 2017; 11 Mio. Franken 2018 und 11 Mio. Franken 2019). Diese Kürzungen werden die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Ausrichtung auf die Wettbewerbsfähigkeit hemmen. Unter Einberechnung des kantonalen Anteils wird sich die Kürzung für die Landwirtschaft in einem Bereich von 30 bis 40 Mio. Franken pro Jahr bewegen. Der Wegfall dieser Investitionen werden auch die der Landwirtschaft vorgelagerten Unternehmen zu spüren bekommen. Der Bundesrat legt diesbezüglich eine paradoxe Haltung an den Tag, denn angesichts der schwierigen Wirtschaftslage wäre es sinnvoller, antizyklisch zu handeln und Investitionen anzukurbeln, was letztlich der gesamten Wirtschaft zugutekäme.

Der letzte Kürzungsvorschlag betrifft die Qualitäts- und Absatzförderung (5 Mio. Franken 2018 und 2019). Es ist vollkommen falsch, in einer kritischen Wirtschaftslage bei der Qualitäts- und Absatzförderung sparen zu wollen. Ganz im Gegenteil ist es gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke und der damit verbundenen Wettbewerbsverschärfung wichtig, zu investieren, um Absatzmärkte zu sichern und wenn möglich auszubauen. In der EU werden die Mittel in diesem Bereich sogar erhöht.

### Allgemeine Argumente gegen die geplanten Kürzungen:

- Der Bundesrat hat gemäss Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes der unbefriedigenden Lage der landwirtschaftlichen Einkommen Rechnung zu tragen – namentlich vor dem Hintergrund einer für 2015 erwarteten Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommen von geschätzten 11%. Die Differenz gegenüber vergleichbaren Einkommen liegt in der Grössenordnung von 30%.
- Die Landwirtschaft ist nicht verantwortlich für den Anstieg der Ausgaben des Bundes. Bundesbudget und Bundesrechnung für die Landwirtschaft liegen seit 2000 konstant bei rund 3,5 Mia. Franken pro Jahr.
- Der Bundesrat muss sich an den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Agrarpolitik 2014–2017 halten.
- Die Landwirtschaft ist auch unmittelbar mit den durch die Frankenstärke zusammenhängenden Problemen konfrontiert.
- Die neuen, innerhalb der AP 2014–2017 vorgeschlagenen Programme bringen Verpflichtungen, Kosten und Investitionen für mehrere Jahre mit sich. Diese Programme und die damit einhergehenden Anforderungen werden voraussichtlich auch im Rahmen der AP 2018–2021 beibehalten. Es wäre falsch, die finanziellen Vergütungen während einer laufenden Periode zu ändern.
- Die Begründung, wonach sich Direktzahlungen aufgrund des Strukturwandels auf eine kleinere Anzahl Landwirtschaftsbetriebe verteilen, ist völlig unberechtigt. Die Gesamtfläche und -leistung ist unverändert geblieben. Letztere sind mit Kosten verbunden, die bei zunehmender Hektarenzahl ansteigen. Dies würde bedeuten, dass eine Kürzung der Direktzahlungen für die Betriebe gerechtfertigt wäre, die sich nicht vergrössern konnten oder wollten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Zentralschweizer Bauernbund



Josef Murer  
Präsident



Franz Philipp  
Sekretär



ZUCHTVERBAND CH-SPORTPFERDE  
FED. D'ELEVAGE DU CHEVAL DE SPORT CH  
FED. D'ALLEV. DELL CAVALLO DA SPORT CH  
Les Longs Prés, Case postale, 1580 Avenches

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Avenches, 17.03.2016 / MD / AL

### **Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit am Vernehmlassungsverfahren mitwirken zu können.

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass unser Verband die Eingabe des Schweizer Bauernverbandes (SBV) vollumfänglich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

**Zuchtverband CH-Sportpferde**

Dr. Michel Dahn  
Präsident

Anja Lüth  
Leitung Herdebuch

**Beilage:** Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes

Confédération Suisse - DEFR  
Secrétariat d'Etat à l'économie SECO  
A l'att. de M. l'Ambassadeur Eric Jakob  
Chef de la Direction de la promotion  
économique  
Holzikofenweg 36  
3003 Berne

T 021 721 11 91  
F 021 721 11 90  
contact@cautionnementromand.ch

Pully, le 4 janvier 2016

### **Programme de stabilisation 2017-2019**

Monsieur l'Ambassadeur, Cher Eric,

Nous nous référons à l'ouverture, par le Conseil fédéral, de la consultation sur le programme de stabilisation 2017-2019 et nous nous permettons de vous faire part de nos remarques.

Nous adhérons à l'esprit du programme et comprenons le besoin d'un allègement budgétaire. Il n'en demeure pas moins que les budgets des organisations régionales de cautionnement ont déjà été massivement réduits.

En effet, dans le plan de financement 2016-2018 du 20 août 2014, les budgets alloués étaient légèrement inférieurs à 12 millions par année et le plan de financement provisoire 2017-2019 mentionne une baisse de 30%, à environ 8,4 millions par année et ce, malgré l'efficacité connue et reconnue du cautionnement dans l'économie helvétique, qui devrait pouvoir compter sur une contribution annuelle de l'ordre de CHF 9 millions.

Vous comprendrez aisément que l'allègement supplémentaire prévu dans la consultation nous interpelle sérieusement. Nous craignons que celui-ci puisse porter atteinte au bon fonctionnement de notre outil de financement indispensable aux PME, comme l'a d'ailleurs mentionné le Conseil fédéral dans son message du 20 novembre 2013.

Ce dernier mentionnait également et à juste titre, que le système de cautionnement permettait de maintenir et créer des emplois et qu'il contribuait à la formation professionnelle. Ce développement économique réjouissant est également la volonté du législateur.

Merci de bien vouloir en prendre bonne note. Nous vous prions de croire, Monsieur l'Ambassadeur, Cher Eric, à l'assurance de notre parfaite considération.

COOPERATIVE ROMANDE DE CAUTIONNEMENT - PME

  
Jean Wenger  
Président

  
Christian Wenger  
Directeur

Copies électroniques pour information vont à :

- SECO, M. Martin Godel, Chef du secteur Politique PME, Hozikofenweg 36, 3003 Berne
- Etat de Fribourg, Bd de Pérolles 25, Case postale 1350, 1701 Fribourg
- République et Canton de Genève, Place de la Taconnerie 7, Case postale 2962, 1211 Genève 3
- République et Canton de Neuchâtel, Château, 2011 Neuchâtel
- Canton du Valais, Plais du Gouvernement, Place de la Planta 3, 1950 Sion
- Canton de Vaud, Rue Caroline 11, 1014 Lausanne
- BG Mitte - CCCentre, Bahnhofstrasse 59 D, Postfach 1104, 3401 Burgdorf
- BG OST, Falkensteinstrasse 54, Postfach 170, 9006 St.Gallen
- SAFFA Bürgschaftsgenossenschaft, Auf der Lyss 14, 4051 Basel

Bern, den 7.3.2016

**Vernehmlassungs-Eingabe zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019:  
Eingereicht vom Publikumsrat SWI swissinfo.ch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Publikumsrat von SWI swissinfo.ch hat vom Stabilisierungsprogramm 2017 -2019 Kenntnis genommen. Der Bund will beim Auslandauftrag 1 Mio Franken einsparen. Angesichts des 50:50-Finanzierungsschlüssels Bund\_SRG würde das Budget für den Auslandauftrag um 2 Mio reduziert.

**Der Publikumsrat Swissinfo nimmt dazu wie folgt Stellung:**

- Als unabhängige, glaubwürdige Stimme erreicht Swissinfo weltweit in 10 Sprachen ein Publikum, das an einer nicht zensurierten, neutralen Berichterstattung interessiert ist. Dies ist besonders in einer sich radikalierenden, zunehmend totalitären Welt wichtig. Der Bundesrat und das Parlament haben diese Rolle von Swissinfo mehrmals bestätigt.
- Swissinfo erachtet als eine ihrer Hauptaufgaben, die Information der 762'000 AuslandschweizerInnen, sicherzustellen. Es ist entscheidend, dass die AuslandschweizerInnen über die wichtigen politischen und gesellschaftlichen Themen unsere Landes korrekt informiert sind, damit sie ihre politischen Rechte "en connaissance de cause" wahrnehmen können.
- Swissinfo stellt die beste, für viele die einzige Möglichkeit dar, zu Informationen aus und über die die Schweiz unzensuriert, unabhängig und neutral Zugang zu haben. Die ausländischen Medien berichten in der Regel nur über die Schweiz, wenn es um kontroverse Themen wie Banken, Steuern und umstrittene Volksabstimmungen geht.
- Für die AusländerInnen in der Schweiz, die keiner unserer Nationalsprachen mächtig sind, bietet Swissinfo eine wesentliche Dienstleistung an, die es Ihnen erlaubt, die Geschehnisse in unserem Land zu verstehen und zu verfolgen. Swissinfo leistet damit einen wichtigen Beitrag zur besseren Integration der AusländerInnen in der Schweiz.

**Aus diesen genannten Gründen ist der Publikumsrat von Swissinfo der Meinung, dass die vorgesehene Kürzung beim Auslandauftrag in der Höhe von 2 Mio Franken (1 Mio Bund, 1 Mio SRG) bei einem Gesamtbudget bei Swissinfo von 17 Mio Franken zu einer substantiellen Reduzierung des Angebots von Swissinfo führen würde. Die Aussage auf Seite 54 des erläuternden Berichts zur Vernehmlassung ist deshalb falsch.**

Im Namen des Publikumsrats SWI swissinfo.ch

**Urs Ziswiler, Präsident**  
Botschafter a.D.  
Biberlinstrasse 26  
8032 Zürich



March 7, 2016

Mr. Martin Walker,

I am writing in opposition of Stabilitätsprogramm 2017-19 and its dramatic budget cuts for a valued news source: [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch).

I am President/CEO of the Swiss Center of North America. Our nonprofit organization, located in New Glarus, Wisconsin USA, works to promote and celebrate Swiss heritage, culture and roots for the Swiss, those with Swiss roots living in the United States and Canada, and those interested in Switzerland. Our supporters are a vast group of individuals passionate about Switzerland. Since legacy and new media journalism in the U.S. and Canada report very little about Switzerland except for banking/money issues, we rely on [swissinfo](http://swissinfo.ch) to be our eyes and ears—our source for news and information from Switzerland and about Switzerland that is reliable, independent and trusted.

At [swissinfo](http://swissinfo.ch), trained journalists report on news events as well as probe deeper into important subjects and trends, while in the United States I have to endure personality driven “journalists” who churn out sensational or celebrity blog posts. This “infotainment” is not good for democracy.

The work of [swissinfo](http://swissinfo.ch) is good for democracy. [Swissinfo](http://swissinfo.ch) helps create communities around the world in which those interested in Switzerland can find news through the new-media landscape. For native English speakers like me, [swissinfo](http://swissinfo.ch) provides direct access to information coming from credible journalists who help us discover, contextualize, and share information about Switzerland. It has been a groundbreaker in the dissemination of information on the digital platform.

There is a personal side to my opposition of Stabilitätsprogramm 2017-19. I had a 23-year career in television journalism and strongly believe that those who support the growing demise of trained journalism are the politicians, business people and others who applaud an environment in which no one is watching them anymore.

[Swissinfo](http://swissinfo.ch) and its journalists provides the information that is vital to a healthy democratic community. We must have access to both civic and life-enhancing information. It is especially important for the Swiss living abroad to receive the news necessary to participate in elections and civic affairs. I believe so strongly that this leads to government that is more open and transparent because someone trained—the journalist—is watching, reviewing and reporting.

[Swissinfo](http://swissinfo.ch) provides the world with high quality and balanced reporting about Switzerland. Through its digital platform, the world can access this information from any city or country—at any time. The proposed cut in funding will diminish the credible influence of [Swissinfo](http://swissinfo.ch) leading to a diminished image of Switzerland abroad.

Beth Zurbuchen  
President/CEO  
Swiss Center of North America  
507 Durst Road  
New Glarus, WI USA



Seilbahnen Schweiz  
Remontées Mécaniques Suisses  
Funivie Svizzere  
Pendicularas Svizras

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
EFV  
zH. Martin Walker  
3003 Bern

Per E-Mail: [martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 5. Februar 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – Stellungnahme Seilbahnen Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir innert gesetzter Frist zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung. Zu den finanzpolitischen Themen äussert sich Seilbahnen Schweiz (SBS) nicht, hingegen enthält das Stabilisierungsprogramm auch einige seilbahnspezifische Massnahmen, die im Rahmen dieses Programms mitunterbreitet werden.

### **I. Seilbahnspezifische Punkte**

Das Stabilisierungsprogramm enthält vier Punkte, die für Seilbahnunternehmungen relevant sind:

#### **a) Geringfügige Änderungen - Entlastung der Aufsicht im öffentlichen Verkehr**

Analog zu den Eisenbahnanlagen soll eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden, damit geringfügige Änderungen bei Seilbahnanlagen genehmigungs- und bewilligungsfrei vorgenommen werden können.

#### **b) Ausdehnung der Konzessionsdauer auf 40 Jahre**

Die heutige Konzessionsdauer von 25 Jahren soll auf 40 Jahre verlängert werden. Eine entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird beantragt. Bestehende Konzessionen (Erteilung vor 1. Januar 2007) sollen um 15 Jahre verlängert werden, was eine Anpassung im Seilbahngesetz bedingt.



### **c) Unbefristete Betriebsbewilligungen**

Betriebsbewilligungen sollen neu grundsätzlich unbefristet erteilt werden. D.h. es braucht neu keine Gesuche mehr betreffend Verlängerung/Erneuerung der Betriebsbewilligung. Auch bestehende Anlagen profitieren von dieser Neuregelung.

Eine entsprechende Änderung des Seilbahngesetzes wird vorgeschlagen.

### **d) Keine flächendeckende subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnungen**

Die Prüfung konzentriert sich künftig auf diejenigen Transportunternehmungen, die einem grösserem finanziellen Risiko ausgesetzt sind, denen eine nationale Bedeutung zukommt oder bei denen sich aufgrund besonderer Umstände eine Prüfung aufdrängt. Eine entsprechende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird beantragt

Mit diesen Gesetzesänderungen soll die Aufsicht im öffentlichen Verkehr in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen flexibilisiert und damit die Verwaltung entlastet werden. Für die Punkte b) und c) sind in den Gesetzesentwürfen auch entsprechende Übergangsfristen vorgesehen.

## **II. Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen**

SBS unterstützt klar diese vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen.

Dadurch können Verfahren vereinfacht werden bzw. gewisse Verfahren entfallen ganz (z.B. Erneuerung der Betriebsbewilligung). Dadurch wird eine sehr effektive Verfahrensvereinfachung erzielt, ohne das Sicherheitsniveau im Seilbahnbereich negativ zu beeinflussen.

Aus diesem Grund unterstützt SBS die vorgeschlagenen Änderungen. Wir bitten Sie, diese Massnahmen dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse



Ueli Stückelberger  
Direktor

Kopie an:  
- GS UVEK, zH Toni Eder  
- BAV, zH Peter Füglistaler, Pieter Zeilstra  
- STV

STU, fjo, ast, kpe

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

## **Antwort auf die Vernehmlassung über das Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Branchenverband vertritt INSOS Schweiz die Interessen von 800 Institutionen für Menschen mit Behinderung. Rund 60 000 Menschen finden hier Arbeit, eine Tagesstruktur sowie ein Zuhause und erhalten die Möglichkeit, eine Integrationsmassnahme oder eine berufliche Massnahme zu absolvieren. INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass diese Institutionen über optimale Rahmenbedingungen sowie über genügend und gut ausgebildetes Personal verfügen und die Qualitätsstandards einhalten.

INSOS Schweiz bezieht sich auf die Stellungnahme von Inclusion Handicap betreffend diese Vernehmlassung und nimmt zum Vorschlag einer Reduktion des Bundesbeitrags an die IV im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Entwurfs für ein Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat unter anderem eine Anpassung von Art. 78 Abs. 1 IVG vor: Indem beim Ausgangswert für die Festlegung des Bundesbeitrags an die IV nicht mehr die effektiven Ausgaben der IV der Jahre 2010 und 2011, sondern die um 1,6% gekürzten Ausgaben herangezogen werden, soll der Bundesbeitrag an die IV ab 2018 jährlich um 1,6% gekürzt werden.

INSOS Schweiz lehnt diesen Vorschlag aus folgenden Gründen ab.

1. Im Rahmen des 1. Massnahmenpakets der 6. IVG-Revision ist als wesentliche Massnahme zur Sanierung der IV-Finzen der Mechanismus für die Festlegung des Bundesbeitrags geändert worden: Während dieser Bundesbeitrag zuvor 37,7% der IV-Ausgaben betrug, sollte er künftig nicht mehr der Ausgabenentwicklung der IV folgen, sondern der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne und Preise), damit jeder bei der IV eingesparte Franken direkt der IV zugutekommt. Angekündigt war, dass dieser neue Finanzierungsmechanismus in den Jahren 2012-2027 zu einer bedeutenden finanziellen Verbesserung für die IV im Umfang von durchschnittlich 227 Millionen Franken pro Jahr und zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Bundes führt.
2. Beim Übergang vom alten zum neuen System wurde als Ausgangspunkt für die Anpassung an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge der Betrag von 37,7% der durchschnittlichen IV-Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 festgelegt und damit der Tatsache Rechnung getragen,

dass in einzelnen Jahren aufgrund verschiedener Faktoren Schwankungen bei den Ausgaben anfallen können.

3. In der Botschaft zur IVG-Revision 6a ist der Bundesrat aufgrund der seinerzeitigen Hochrechnungen von folgender Entwicklung des Bundesbeitrags gemäss neuem System ausgegangen: Fr. 3'724 Mio Franken im Jahr 2012, Fr. 3'812 Mio Franken im Jahr 2013, Fr. 3'842 Mio Franken im Jahr 2014, Fr. 3'888 Mio Franken im Jahr 2015 (vgl. Botschaft, Ziff. 1.3.2). Gestützt auf diese Zahlenangaben hat das Parlament den Systemwechsel gutgeheissen und damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Sanierung der IV-Finzen sichergestellt. Der Bundesrat hat jedoch diesen Beschluss des Parlaments nicht eingehalten, indem er den Systemwechsel nicht konsequent auf den 1.1.2012, sondern erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt hat. Im Jahr 2014 ist der Bundesbeitrag somit erstmals aufgrund der neuen Bestimmung festgelegt worden. Effektiv hat er sich dabei nur auf Fr. 3'576 Mio Franken erhöht und liegt damit wesentlich tiefer als in der Botschaft zur 6. IVG-Revision prognostiziert. Das liegt einerseits daran, dass in der Botschaft mit einem erheblich höheren Ausgangswert für die Jahre 2010 und 2011 gerechnet worden war und dass sich andererseits die Erträge der Mehrwertsteuer schwächer als prognostiziert entwickelt haben. Der IV entgehen dadurch gegenüber den ursprünglichen Annahmen bereits heute beinahe 300 Mio Franken jährlich an Einnahmen des Bundes.
4. Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass der Bundesbeitrag aus heutiger Sicht „überhöht erscheint“, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage geltend gemacht wird. Wird die Gesamtheit der seit Erlass der Botschaft eingetretenen Veränderungen (welche nie ganz in allen Details vorausgesagt werden können) berücksichtigt, so erscheint der heutige Bundesbeitrag im Gegenteil als zu tief.
5. Diese zusätzliche jährliche Kürzung des Bundesbeitrags 60-70 Mio. Franken wird das Risiko eines Ausgabenüberschusses nach Beendigung der Zusatzfinanzierung erhöhen und die Sanierung der IV unweigerlich weiter verzögern, resp. den Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Schulden gegenüber dem AHV-Fonds zusätzlich hinauszögern. Das ist in Anbetracht der Tatsache, dass immer noch eine Schuld in der Grössenordnung von 12 Milliarden Franken besteht und dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur die Bundeskasse belastet, sondern auch die Invalidenversicherung, zumindest für die nächsten 10 Jahre nicht zu verantworten. Der Sanierungsprozess der IV darf nicht wieder in Frage gestellt werden, zumal die Versicherung durch Mehrkosten in Folge der Reform der Altersvorsorge 2020, insbesondere durch die Erhöhung des Frauenrentenalters, und allenfalls der Weiterentwicklung der IV weitere Belastungen erfahren wird – Belastungen, die den Druck für weitere Sparmassnahmen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen erhöhen würden.

Aus den genannten Gründen ersucht Sie INSOS Schweiz, die im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagene Massnahme zu streichen.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen



**Peter Saxenhofer**  
Geschäftsführer INSOS Schweiz



**Pierre-Alain Uberti**  
Stv. Geschäftsführer INSOS Schweiz



Association fribourgeoise action et accompagnement psychiatrique  
Freiburgische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie

Département fédéral des finances  
Bundesgasse 3

**3003 Berne**

Par courriel à :

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Fribourg, le 21 mars 2016

## **Procédure de consultation relative au programme de stabilisation 2017-2019**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

L'AFAAP est active depuis 1992 auprès des personnes en situation de handicap, suite à des troubles psychiques de longue durée et à ce titre membre de la Coraasp. Nous nous référons totalement à la position d'Agile concernant les mesures d'économies prévues. Nous constatons que ces mesures auront pour conséquence de renforcer la fragilisation de notre système de solidarité et par là, précariser encore plus de certaines populations.

Cantons et Confédération sont dans des dynamiques d'économies de finances publiques. Nous sommes d'ores et déjà persuadé que le canton de Fribourg ne compensera pas les désengagements de la Confédération, car actuellement il tend dans le même sens, en réduisant encore les contributions, alors que sa population augmente et que les besoins nouveaux en particuliers ceux liés au vieillissement ne sont que partiellement pris en considération. Comme le relève Agile ci-dessous, les personnes en situation de handicap qui ont déjà vu leurs prestations réduites, verront encore avec l'introduction de la rente linéaire prévue une réduction de leurs moyens.

Autre élément : l'introduction du revenu hypothétique, prévue dans la révision de la Loi sur les PC. Celui frappera particulièrement les sujets atteints dans leur santé psychique. Actuellement encore ils subissent fortement la stigmatisation dans les entreprises, qui peinent à les engager : une personne désirant retravailler ne trouve pas d'emploi à cause de sa maladie et des variations de compétences / de productivité découlant des fluctuations inhérentes à sa pathologie.

Le programme de stabilisation 2017 - 2019 est censé compenser les pertes de recettes de la Confédération induites par le franc fort, suite à la suppression, début 2015, du taux-plancher entre le franc et l'euro. Selon le rapport

explicatif, tous les domaines de la Confédération sont concernés, raison pour laquelle le projet est considéré comme équilibré. Le domaine de la sécurité sociale serait moins concerné, car sa complexité nécessiterait des réformes propres.

Tout d'abord, nous pensons qu'il serait plus approprié de qualifier ces **propositions de « programme d'austérité »** étant donné qu'elles visent à économiser, durant les années 2017 à 2019, 800 millions à 1 milliard de francs.

**Concernant l'équilibre du projet :** si les experts financiers ou mathématiciens s'accordent à considérer ce projet comme étant équilibré, les personnes en situation de handicap voient les choses autrement. En raison des 5e et 6e révisions de l'AI, elles ont déjà dû renoncer à des prestations se chiffrant en millions, contribuant ainsi à alléger le budget fédéral de quelque 700 millions de CHF par an (sans limite dans le temps). Rappel non exhaustif: suppression des rentes de couples, du supplément destiné aux personnes handicapées précoces, des prestations médicales pour adultes, réduction du supplément pour enfants aux indemnités journalières de l'AI, et enfin application plus stricte de l'octroi des rentes.

**Concernant la cotisation d'épargne de l'AI proposée :** le Conseil fédéral propose de revoir à la baisse les montants initiaux de la contribution fédérale à l'AI, recalculée depuis 2014. Ainsi, on économisera 61 millions et 62 millions de francs respectivement pour 2018 et 2019. Les montants économisés sur le ménage de la Confédération représenteront une somme cumulée de 750 millions de francs d'ici 2028.

**Nous partageons la stupéfaction d'Agile et d'autres associations actives dans le domaine de la santé psychique,** tant par le projet lui-même que par son argumentaire. Dans le cadre de la 6e révision de l'AI en 2010, nos associations ont expliqué à la population concernée la base du nouveau calcul et la façon dont le nouveau mécanisme de financement se répercuterait sur l'évolution des finances de l'AI. Forte de cette confiance, nous avons renoncé avec de nombreuses organisations du domaine du handicap, dont la Coraasp, au lancement du référendum contre la 6e révision de l'AI. À peine 4 ans plus tard, les montants de 2010 sont corrigés, alors qu'il n'y a pas urgence. Les raisons évoquées aujourd'hui contre les montants initiaux sont les mêmes qu'il y a 6 ans (versements rétroactifs uniques des subventions de constructions aux cantons ; diminution des charges représentées par les intérêts de l'AI grâce aux amortissements réguliers des dettes (vis-à-vis de l'AVS). Une telle manière de procéder **contredit le principe de sécurité juridique et ébranle la confiance des citoyennes et citoyens envers les autorités politiques,** tout particulièrement pour les personnes dépendant du système de sécurité sociale.

Depuis des années, les personnes en situation de handicap font l'objet d'une suspicion généralisée de frauder les assurances. La diminution des prestations en leur défaveur et la démission des pouvoirs publics par l'entremise de l'AI se poursuit depuis des années. Le rapport explicatif mentionne de façon lapidaire que l'AI peut supporter une telle mesure. Aujourd'hui, nous constatons un retrait supplémentaire de l'AI de la part de la Confédération. Visiblement, les personnes qui dépendent des prestations de l'AI ont été oubliées. Finalement, il convient de relever que le présent programme d'austérité prévoit une baisse annuelle successive des montants accordés à l'AI, si le financement supplémentaire par la TVA est supprimé alors que la 7e révision de l'AI est débattue au Parlement et vise l'instauration de mesures d'intégration qui augmentent globalement les coûts d'investissement de cette assurance. Tout ceci laisse **souçonner une volonté d'affaiblir l'AI** et de maintenir la **pression afin de poursuivre le démantèlement des prestations.**

Au vu de ce qui précède, **l'AFAAP refuse catégoriquement cette proposition d'économies, qui va au détriment de l'AI** et, par conséquent, **des assurés.** Actuellement, la 7e révision de l'AI est en consultation. Les mesures proposées sont censées faciliter - en particulier aux jeunes - l'intégration dans le monde du travail. L'AI a plus à gagner par le biais de telles mesures, plutôt que de supprimer purement et simplement des prestations. Pour que les personnes

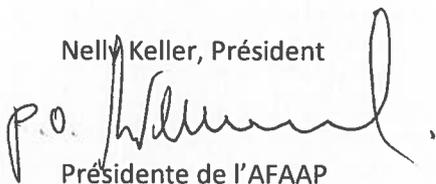
en situation de handicap consentent aux mesures prévues dans la 7e révision de l'AI et en acceptent le bien-fondé, les propositions du présent programme de stabilisation ne peuvent tout simplement pas être envisagées.

L'AFAAP refuse également les coupes de la Confédération dans le cadre des réductions individuelles de primes (RIP) dans les cantons. Cette mesure ne devrait pas simplement signifier un transfert des prestations dans les cantons, explique-t-on, l'objectif étant plutôt d'activer la révision totale de la LPC. Mais cette révision entraîne aussi une réduction des prestations pour les assurés, et ce à hauteur de quelque 200 millions de francs par an, car encore une fois, nous pressentons que les cantons oeuvrent eux aussi à la diminution de leur charge suite à divers changements d'imposition, notamment dans le cadre de la RIE III. Ainsi, les personnes en situation modeste, voire précaire, seront encore moins nombreuses à bénéficier des réductions de primes.

En conclusion, l'excédent de recettes de 2,3 milliards de francs réalisé en 2015 par la Confédération prouve l'inutilité totale de poursuivre les économies dans la sécurité sociale. Au lieu de continuer à économiser sur le dos de personnes dont les conditions de vie sont modestes, il serait temps de réviser l'ensemble des revenus fiscaux et d'instaurer, par exemple, un impôt sur les gains en capital, voire de demander une participation aux entreprises qui ne jouent pas le rôle d'intégration des personnes handicapées.

En vous remerciant de prendre en considération ce qui précède, nous vous présentons, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Nelly Keller, Président

Handwritten signature of Nelly Keller in black ink, starting with a large 'P.O.' and ending with a flourish.

Présidente de l'AFAAP

Antoinette Romanens

Handwritten signature of Antoinette Romanens in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal stroke.

Coordinatrice de l'AFAAP

Lausanne le 24 mars 2017



Die Organisationen von Menschen mit Behinderung  
Les organisations de personnes avec handicap  
Le organizzazioni di persone con handicap

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail:  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Bern, 8. März 2016

## Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2015 wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Stabilisierungsprogramm des Bundes für die Jahre 2017-2019 eröffnet. AGILE.CH bedankt sich für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Ausführungen sind Ausdruck der gemeinsamen Position von mehr als 40 Organisationen, die Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsarten vertreten. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme denn auch auf die Massnahmen, die Menschen mit Behinderungen besonders treffen.

Das Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019 wird vorgeschlagen, um Mindereinnahmen des Bundes aufzufangen. Solche werden als Folge des stärkeren Frankens nach der Aufhebung der Untergrenze des Wechselkurses Anfang 2015 erwartet. Laut dem erläuternden Bericht sind alle Aufgabenbereiche des Bundes betroffen, weshalb die Vorlage als ausgewogen bezeichnet wird. Der Bereich der sozialen Wohlfahrt sei allerdings weniger betroffen, da seine Komplexität eigene Reformen verlange.

Zunächst meinen wir, die **Vorschläge** müssten korrekterweise als **«Sparprogramm»** bezeichnet werden, sollen doch in den Jahren 2017-2019 800 Millionen bis 1 Milliarde Franken weniger ausgegeben, also eingespart werden.

**Zur Ausgewogenheit der Vorlage:** Finanzexperten oder Mathematiker mögen die Sichtweise teilen, die Vorlage sei ausgewogen. Menschen mit Behinderungen sehen dies etwas anders. Sie haben als Folge insbesondere der 5. und 6. IVG-Revisionen bereits auf Leistungen in Millionenhöhe verzichten müssen und damit zur Entlastung des Bundeshaushaltes im Umfang von jährlich rund 700 Millionen Franken beigetragen (Wirkung: unbefristet). Wir erinnern etwa an die Streichung der Ehepaarrenten, des Frühbehindertenzuschlags, der medizinischen Leistungen für Erwachsene, an die Senkung des Kinderzuschlags auf Taggelder der IV und schliesslich an die strengere Praxis der Rentenzusprache.

► Zentralsekretariat  
► Effingerstrasse 55  
► 3008 Bern

► Telefon 031 390 39 39  
► Fax 031 390 39 35

► [info@agile.ch](mailto:info@agile.ch)  
► [www.agile.ch](http://www.agile.ch)

► PC 30-16945-0

Wir bestimmen mit!  
Décidons ensemble!  
Abbiamo voce in capitolo!

**Zum vorgeschlagenen Sparbeitrag der IV:** Der Bundesrat schlägt vor, die Ausgangswerte für den seit 2014 neu berechneten Bundesbeitrag an die IV nach unten zu korrigieren. Damit sollen für die Jahre 2018 und 2019 61 beziehungsweise 62 Millionen Franken eingespart werden. Die zu Gunsten des Bundeshaushaltes eingesparte Summe kumuliert sich bis 2028 auf 750 Millionen Franken.

**AGILE.CH** ist über diesen Vorschlag und die Argumentation **befremdet**. Der Bevölkerung wurde 2010 im Rahmen der 6. IVG-Revision vorgerechnet, auf welche Basis sich die neue Berechnung stütze und wie sich der neue Finanzierungsmechanismus auf die Finanzentwicklung der IV auswirke. **AGILE.CH** hatte sich 2012 nicht zuletzt im Vertrauen darauf gegen ein Referendum gegen die 6. IVG-Revision ausgesprochen. Nur knappe 4 Jahre später sollen die Werte von 2010 ohne Not revidiert werden. Die heute gegen die damaligen Ausgangswerte angeführten Argumente waren bereits vor 6 Jahren bekannt (einmalige Nachzahlungen für Baubeträge an Kantone; abnehmende Zinsbelastung der IV dank laufender Amortisation der Schulden gegenüber AHV). Ein solches Vorgehen **widerspricht der Rechtssicherheit und erschüttert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Behörden**, besonders aber von Menschen, die auf das System der sozialen Sicherheit angewiesen sind.

Menschen mit Behinderungen stehen seit Jahren unter dem Generalverdacht des Versicherungsmissbrauchs. Der Leistungsabbau zu ihren Lasten und damit der Rückzug der öffentlichen Hand aus der IV sind seit Jahren in vollem Gange. Nun soll ein weiterer Rückzug des Bundes aus der IV hingenommen werden. Im erläuternden Bericht wird dazu lapidar vermerkt, diese Massnahme sei für die IV tragbar. Menschen, die auf IV-Leistungen angewiesen sind, gehen dabei offenbar vergessen. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die IV mit dem vorliegenden Sparprogramm ausgerechnet ab jenem Jahr weniger Bundesbeiträge erhalten soll, wenn die Zusatzfinanzierung aus der MWST wegfällt und wenn die 7. IVG-Revision im Parlament in Beratung steht. Es drängt sich deshalb der **Verdacht** auf, dass die **IV bewusst geschwächt** und dem **Druck zu einem weiteren Leistungsabbau ausgesetzt** werden soll.

Aus den genannten Gründen **lehnt AGILE.CH den Sparvorschlag zu Lasten der IV und damit der Versicherten entschieden ab**. Aktuell steht die 7. IVG-Revision in Vernehmlassung. Mit den dort vorgeschlagenen Massnahmen sollen vor allem mehr junge Menschen in die Arbeitswelt finden. **AGILE.CH** meint, die IV sollte auf diesem Weg weniger ausgeben müssen, statt über einen kalten Leistungsabbau. Wenn Menschen mit Behinderungen sich auf die in der 7. IVG-Revision vorgesehenen Massnahmen einlassen und an deren Bestand glauben sollen, können die Vorschläge des hier zur Debatte stehenden Stabilisierungsprogramms erst recht nicht akzeptiert werden.

**AGILE.CH lehnt** auch die **Kürzungen** des Bundes bei den **individuellen Prämienverbilligungen (IPV)** in den Kantonen **ab**. Die Massnahme solle nicht einfach zu einer Lastenverschiebung in die Kantone führen, wird erläutert. Vielmehr werde die Gesamtrevision des ELG vorangetrieben. Diese Gesamtrevision führt allerdings ebenfalls zu einem Leistungsabbau bei den Versicherten, und zwar im Umfang von rund 200 Millionen Franken pro Jahr. Damit werden noch weniger Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen durch Prämienverbilligungen entlastet.

Schliesslich zeigt der Einnahmenüberschuss des Bundes von 2,3 Milliarden Franken im letzten Jahr, dass die Sparmassnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit völlig unnötig sind. Statt weiter bei den in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebenden Personen zu

sparen, wäre endlich beispielsweise die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer an die Hand zu nehmen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung



Stephan Hüsler  
Präsident



Suzanne Auer  
Zentralsekretärin

Département fédéral des finances  
Bundesgasse 3

**3003 Berne**

Par courriel à :  
[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Berne, le 17 mars 2016

## **Procédure de consultation relative au programme de stabilisation 2017-2019**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

Le Graap-Association et le Graap-Fondation sont actifs, dans le canton de Vaud, dans le domaine de l'action sociale auprès des personnes en situation de handicap, suite à la survenue de maladies mentales. Ils partagent pleinement la position d'Agile concernant les mesures d'économies prévues. Des mesures qui auront pour conséquence de renforcer la fragilisation de notre système de solidarité et par là, d'augmenter les risques de précarisation de certaines populations. Cantons et Confédération sont dans des dynamiques d'économies. Les cantons ne compenseront pas les désengagements de la Confédération, voire seront incités à aller dans le même sens, en réduisant encore leurs contributions. Comme le relève Agile ci-dessous, les personnes en situation de handicap qui ont déjà vu leurs prestations réduites, le verront encore, pour certaines d'entre elles, avec l'introduction de la rente linéaire.

D'autre part, l'introduction du revenu hypothétique, prévue dans la révision de la Loi sur les PC, frappera particulièrement les personnes atteintes dans leur santé mentale. Cette population est en effet encore fortement stigmatisée dans les entreprises, qui peinent à les engager. Il est très fréquent qu'une personne désirant retravailler ne trouve pas d'emploi à cause de sa maladie et des variations de compétences / de productivité découlant des fluctuations inhérentes à sa maladie.

Le programme de stabilisation 2017 - 2019 est censé compenser les pertes de recettes de la Confédération induites par le franc fort, suite à la suppression, début 2015, du taux-plancher

---

### **Graap-Fondation**

CP 6339, 1003 Lausanne  
Tél. 021 643 16 00, [Info@graap.ch](mailto:Info@graap.ch)  
[Jean-Pierre.Zbinden@graap.ch](mailto:Jean-Pierre.Zbinden@graap.ch)

### **Graap-Association**

Rue de la Borde 27, 1018 Lausanne  
tél. 079 212 54 12, [contact.association@graap.ch](mailto:contact.association@graap.ch)  
[Madeleine.Pont@graap.ch](mailto:Madeleine.Pont@graap.ch)



entre le franc et l'euro. Selon le rapport explicatif, tous les domaines de la Confédération sont concernés, raison pour laquelle le projet est considéré comme équilibré. Le domaine de la sécurité sociale serait moins concerné, car sa complexité nécessiterait des réformes propres.

Tout d'abord, nous pensons qu'il serait plus approprié de qualifier ces **propositions** de « **programme d'austérité** » étant donné qu'elles visent à économiser, durant les années 2017 à 2019, 800 millions à 1 milliard de francs.

**Concernant l'équilibre du projet** : si les experts financiers ou mathématiciens s'accordent à considérer ce projet comme étant équilibré, les personnes en situation de handicap voient les choses autrement. En raison des 5e et 6e révisions de l'AI, elles ont déjà dû renoncer à des prestations se chiffrant en millions, contribuant ainsi à alléger le budget fédéral de quelque 700 millions de CHF par an (sans limite dans le temps). Rappel non exhaustif: suppression des rentes de couples, du supplément destiné aux personnes handicapées précoces, des prestations médicales pour adultes, réduction du supplément pour enfants aux indemnités journalières de l'AI, et enfin application plus stricte de l'octroi des rentes.

**Concernant la cotisation d'épargne de l'AI proposée** : le Conseil fédéral propose de revoir à la baisse les montants initiaux de la contribution fédérale à l'AI, recalculée depuis 2014. Ainsi, on économisera 61 millions et 62 millions de francs respectivement pour 2018 et 2019. Les montants économisés sur le ménage de la Confédération représenteront une somme cumulée de 750 millions de francs d'ici 2028.

**Avec AGILE, nous sommes stupéfaits**, tant par le projet lui-même que par son argumentaire. Dans le cadre de la 6e révision de l'AI en 2010, on a expliqué à la population la base du nouveau calcul et la façon dont le nouveau mécanisme de financement se répercuterait sur l'évolution des finances de l'AI. Forte de cette confiance, de nombreuses organisations du domaine du handicap, dont le Graap, ont renoncé au lancement du référendum contre la 6e révision de l'AI. À peine 4 ans plus tard, les montants de 2010 sont corrigés, alors qu'il n'y a pas urgence. Les raisons évoquées aujourd'hui contre les montants initiaux sont les mêmes qu'il y a 6 ans (versements rétroactifs uniques des subventions de constructions aux cantons ; diminution des charges représentées par les intérêts de l'AI grâce aux amortissements réguliers des dettes (vis-à-vis de l'AVS)). Une telle manière de procéder **contredit le principe de sécurité juridique et ébranle la confiance des citoyennes et citoyens envers les autorités politiques**, tout particulièrement pour les personnes dépendant du système de sécurité sociale.

Depuis des années, les personnes en situation de handicap font l'objet d'une suspicion généralisée de frauder les assurances. La diminution des prestations en leur défaveur et la démission des pouvoirs publics de l'AI se poursuit depuis des années. Aujourd'hui, nous constatons un retrait supplémentaire de la part de la Confédération dans le domaine de l'AI. Le rapport explicatif mentionne de façon lapidaire que l'AI peut supporter une telle mesure. Visiblement, les personnes qui dépendent des prestations de l'AI ont été oubliées. Finalement, il convient de relever que le présent programme d'austérité prévoit une baisse annuelle successive des montants accordés à l'AI, si le financement supplémentaire par la TVA est supprimé et si la 7<sup>e</sup> révision de l'AI est débattue au Parlement. Tout ceci laisse **soupçonner une volonté d'affaiblir l'AI** et de maintenir la **pression afin de poursuivre le démantèlement des prestations**.

Au vu de ce qui précède, **le Graap refuse catégoriquement cette proposition d'économies, qui va au détriment de l'AI** et, par conséquent, **des assurés**. Actuellement, la 7e révision de l'AI est en consultation. Les mesures proposées sont censées faciliter - en particulier aux



jeunes - l'intégration dans le monde du travail. L'Al a plus à gagner par le biais de telles mesures, plutôt que de supprimer purement et simplement des prestations. Pour que les personnes en situation de handicap consentent aux mesures prévues dans la 7e révision de l'Al et en acceptent le bien-fondé, les propositions du présent programme de stabilisation ne peuvent tout simplement pas être envisagées.

**Le Graap refuse également les coupes** de la Confédération dans le cadre des **réductions individuelles de primes (RIP)** dans les cantons. Cette mesure ne devrait pas simplement signifier un transfert des prestations dans les cantons, explique-t-on, l'objectif étant plutôt d'activer la révision totale de la LPC. Mais cette révision entraîne aussi une réduction des prestations pour les assurés, et ce à hauteur de quelque 200 millions de francs par an. Ainsi, les personnes en situation modeste, voire précaire, seront encore moins nombreuses à bénéficier des réductions de primes.

En conclusion, l'excédent de recettes de 2,3 milliards de francs réalisé en 2015 par la Confédération prouve l'inutilité totale de poursuivre les économies dans la sécurité sociale. Au lieu de continuer à économiser sur le dos de personnes aux conditions de vie modestes, il serait temps d'introduire, par exemple, un impôt sur les gains en capital.

En vous remerciant de prendre en considération ce qui précède, nous vous présentons, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Madeleine Pont

Pierre Chiffelle

Présidente du Graap-Association

Président du Conseil de Fondation  
du Graap-Fondation

Lausanne le 17 mars 2017

Inclusion Handicap  
Mühlemattstrasse 14a  
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch  
www.inclusion-handicap.ch

**INCLUSION** ■  
**HANDICAP**

Dachverband der  
Behindertenorganisationen Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 14. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Vernehmlassung von Inclusion Handicap**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Inclusion Handicap nimmt als Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz zu zwei Vorschlägen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 wie folgt Stellung:

### **Reduktion des Bundesbeitrags an die IV**

Im Rahmen des Entwurfs für ein Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat unter anderem eine Anpassung von Art. 78 Abs. 1 IVG vor: Indem beim Ausgangswert für die Festlegung des Bundesbeitrags an die IV nicht mehr die effektiven Ausgaben der IV der Jahre 2010 und 2011, sondern die um 1,6% gekürzten Ausgaben herangezogen werden, soll der Bundesbeitrag an die IV ab 2018 jährlich um 1,6% gekürzt werden. **Inclusion Handicap lehnt diesen Vorschlag strikte ab**, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Im Rahmen des 1. Massnahmenpakets der 6. IVG-Revision ist als wesentliche Massnahme zur Sanierung der IV-Finzen der Mechanismus für die Festlegung des Bundesbeitrags geändert worden: Während dieser Bundesbeitrag zuvor 37,7% der IV-Ausgaben betrug, sollte er künftig nicht mehr der Ausgabenentwicklung der IV folgen, sondern der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der Löhne und Preise), damit jeder bei der IV eingesparte Franken direkt der IV zugutekommt. Angekündigt war, dass dieser neue Finanzierungsmechanismus in den Jahren 2012-2027 zu einer bedeutenden finanziellen Verbesserung für die IV im Umfang von durchschnittlich 227 Millionen Franken pro Jahr und zu einer entsprechenden Mehrbelastung des Bundes führt.



2. Beim Übergang vom alten zum neuen System wurde als Ausgangspunkt für die Anpassung an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge der Betrag von 37,7% der durchschnittlichen IV-Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 festgelegt und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass in einzelnen Jahren aufgrund verschiedener Faktoren Schwankungen bei den Ausgaben anfallen können.
3. In der Botschaft zur IVG-Revision 6a ist der Bundesrat aufgrund der seinerzeitigen Hochrechnungen von folgender Entwicklung des Bundesbeitrags gemäss neuem System ausgegangen: Fr. 3'724 Mio Franken im Jahr 2012, Fr. 3'812 Mio Franken im Jahr 2013, Fr. 3'842 Mio Franken im Jahr 2014, Fr. 3'888 Mio Franken im Jahr 2015 (vgl. Botschaft, Ziff. 1.3.2). Gestützt auf diese Zahlenangaben hat das Parlament den Systemwechsel gutgeheissen und damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Sanierung der IV-Finzen sichergestellt.
4. Bereits früher hat der Bundesrat dem Beschluss des Parlaments wieder einen Zahn gezogen, indem er den Systemwechsel nicht konsequent auf den 1.1.2012, sondern erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt hat. Im Jahr 2014 ist der Bundesbeitrag somit erstmals aufgrund der neuen Bestimmung festgelegt worden. Effektiv hat er sich dabei nur auf Fr. 3'576 Mio Franken erhöht und liegt damit wesentlich tiefer als in der Botschaft zur 6. IVG-Revision prognostiziert! Das liegt einerseits daran, dass in der Botschaft mit einem erheblich höheren Ausgangswert für die Jahre 2010 und 2011 gerechnet worden war und dass sich andererseits die Erträge der Mehrwertsteuer schwächer als prognostiziert entwickelt haben. Der IV entgehen dadurch gegenüber den ursprünglichen Annahmen bereits heute beinahe 300 Mio Franken jährlich an Einnahmen des Bundes.
5. Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass der Bundesbeitrag aus heutiger Sicht „überhöht erscheint“, wie dies in der Vernehmlassungsvorlage geltend gemacht wird. Wird die Gesamtheit der seit Erlass der Botschaft eingetretenen Veränderungen (welche nie ganz in allen Details vorausgesagt werden können) berücksichtigt, so erscheint der heutige Bundesbeitrag im Gegenteil als viel zu tief! Dass im Übrigen die Zinszahlungen zurückgehen würden, war von Beginn weg so eingeplant und bewusst mitberücksichtigt worden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass deswegen nun eine Korrektur angebracht werden müsste.
6. Nachdem die Bundeskasse bereits heute gegenüber den ursprünglichen Annahmen auf Kosten der IV-Rechnung mit knapp 300 Mio. Franken jährlich entlastet wird, erweist sich die Begründung für die vorgeschlagene Sparmassnahme als unhaltbar. Eine weitere Entlastung um zusätzlich jährlich 60-70 Mio. Franken jährlich ist nicht mehr zu rechtfertigen. Diese zusätzliche Kürzung des Bundesbeitrags wird das Risiko eines Ausgabenüberschusses nach Beendigung der Zusatzfinanzierung erhöhen und die Sanierung der IV unweigerlich weiter verzögern, resp. den Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Schulden gegenüber dem AHV-Fonds zusätzlich hinauszögern. Das ist in Anbetracht der Tatsache, dass immer noch eine Schuld in der Größenordnung von 12 Milliarden Franken besteht und dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur die Bundeskasse belastet, sondern auch die Invalidenversicherung (geringere Beitragseinnahmen sowie bescheidenere Entwicklung des Bundesbeitrags), zumindest für die nächsten 10 Jahre nicht zu verantworten. Der Sanierungsprozess der IV darf nicht wieder in Frage gestellt werden, zumal die Versicherung durch



Mehrkosten in Folge der Reform der Altersvorsorge 2020, insbesondere durch die Erhöhung des Frauenrentenalters, und allenfalls der Weiterentwicklung der IV weitere Belastungen erfahren wird – Belastungen, die den Druck für weitere Sparmassnahmen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen erhöhen würden.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir Sie dringend, die im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagene Massnahme zu streichen.

**Änderung des Militärversicherungsgesetzes:**

Inclusion Handicap schliesst sich der Kritik der SUVA Militärversicherung an den unterbreiteten Vorschlägen an. Insbesondere lehnen wir die Vorschläge zur Revision der Integritätsentschädigung ab, welche junge, schwer behinderte Personen schlechter stellen würden, ohne den erhofften Spareffekt auszulösen.

Freundliche Grüsse

Inclusion Handicap

Julien Jaeckle, Geschäftsleiter

A-Post  
 Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
 Herr Bundesrat  
 Ueli Maurer  
 Bundesgasse 3  
 3003 Bern

**Suva**

Fluhmattstrasse 1  
 Postfach 4358  
 6004 Luzern

Telefon 041 419 51 11  
 Telefax 041 419 58 28  
 Postkonto 60-700-6  
 www.suva.ch

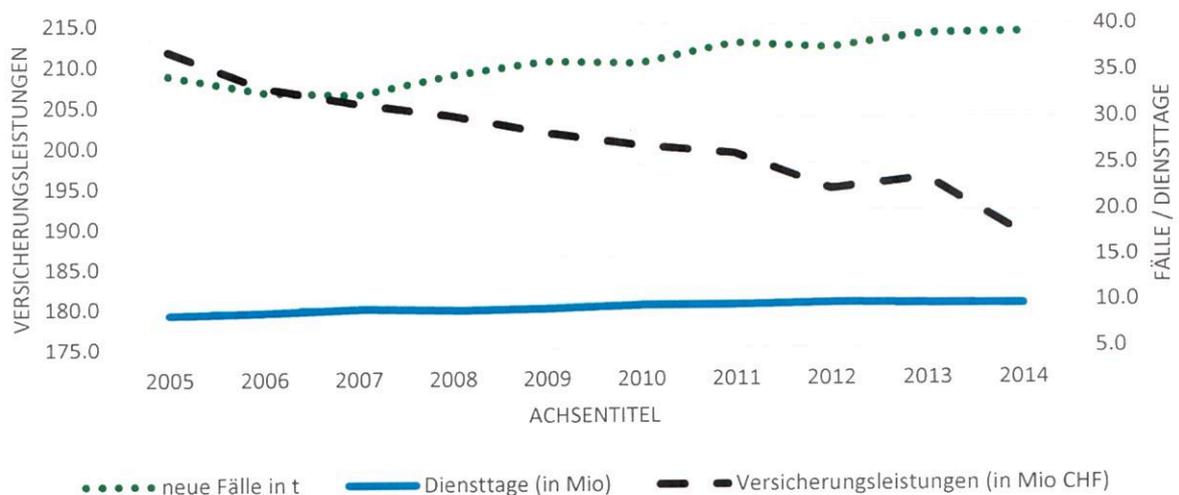
**Marc Epelbaum, lic.iur.**  
 Direktwahl 041 419 55 00  
 Direkfax 041 419 61 70  
 marc.epelbaum@suva.ch

Datum 9. Februar 2016  
 Betrifft Vernehmlassung Stabilisierungsprogramm 2017-2019  
 für die Militärversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eröffnet. Die Suva wurde nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Sie führt die Militärversicherung (MV) und ist somit direkt betroffen von der Revision des Militärversicherungsgesetzes (MVG). Daher erlauben wir uns, fristgerecht unsere Anliegen und Bemerkungen anzubringen:

Die Militärversicherung (MV) wird seit 2005 von der Suva im Auftrag des Bundes geführt (Art. 81 MVG und Art. 67 UVG). Sie erbringt ihre Leistungen effizient und kostenbewusst. Trotz gestiegener Diensttage und Fallzahlen gingen die Versicherungsleistungen in den letzten Jahren zurück:



Die Suva und die Abteilung Militärversicherung befürworten es, neue Sparmassnahmen zu prüfen. Die geplante Reform des Militärversicherungsgesetzes (MVG) setzt den Hebel aber

am falschen Ort an. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Vorschläge, die bereits 2009 in der Botschaft des Bundesrates zur MVG-Revision enthalten waren. Nach massiver Kritik in der Vernehmlassung entschied der Bundesrat am 28. Oktober 2010, die Revision zu sistieren.

## **1. Ungerechtfertigte Prämienerhöhungen**

Mit dem 2010 gefällten Entscheid beauftragte der Bundesrat gleichzeitig das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zusammen mit dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Militärversicherung das Prämiensystem (inkl. Festsetzungsverfahren und Anteil Krankheit an der Prämie) zu überprüfen. Das erarbeitete Prämiensmodell mit Vergleichsrechnung (vgl. Beilage 1) stiess bei allen auf Zustimmung. Im abschliessenden Bericht vom 8. August 2013 (vgl. Beilage 2) hielt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) fest, dass die Kosten durch die Prämien gedeckt sind. Das Fazit lautete: "Gegenwärtig besteht kein Anlass, eine Prämienerhöhung vorzunehmen oder das System der Prämienanpassung zu ändern, da die derzeitige Prämie die Kosten für Leistungen, die mit jenen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergleichbar sind, deckt." Der Auftrag des Bundesrates war damit erfüllt.

Im Erläuterungsbericht zum Stabilisierungsprogramm werden diese Arbeiten und die korrekten Zahlen nicht abgebildet. Ebenfalls nicht erwähnt wird, dass sich dieses genehmigte Prämiensystem bereits in der Praxis bewährt. Werden nun die Abmachungen mit dem Stabilisierungsprogramm wieder aufgehoben, werden nicht nur alle Grundsätze von Treu und Glauben verletzt, sondern auch materielle Fragen und Unklarheiten wieder aufgeworfen. Im Erläuterungsbericht ist die Rede davon, dass die Prämien der MV nicht kostendeckend seien. Welche Arten von Kosten genau gedeckt sein müssen, wird aber offen gelassen. Der neue Vorschlag des Bundesrates lehnt sich stark an das Krankenversicherungsgesetz (KVG) an, ohne aber die massgebenden Unterschiede zur Militärversicherung zu berücksichtigen:

- Keine Krankenkasse deckt die Kosten vollständig über die Prämien, wie der Bericht suggeriert. Die Subventionierungen im Gesundheitssystem (z.B. Prämienvergünstigungen, Spitalfinanzierung, etc.) werden in der Vergleichsrechnung der Militärversicherung berücksichtigt, im vorliegenden Entwurf jedoch nicht.
- Das Versicherungskollektiv der Militärversicherung unterscheidet sich massgeblich von demjenigen des KVG. Es sind hauptsächlich diensttaugliche Schweizer Männer versichert. Bei ihnen fallen einige Leistungen des KVG gar nicht oder nur selten an (z.B. Geburtsgebrechen, Mutterschaft, etc.).
- Dank vollständigem Einsichts- und Fallführungsrecht können die Leistungen effizient und effektiv erbracht werden, was die Kosten massiv senkt.

- Zudem ergeben sich keine zusätzlichen Aufwendungen durch Versicherungsverwechsel oder Zahlungsausfälle. Im Gegensatz zur Krankenversicherung werden die Prämien direkt vom Lohn oder von der Rente abgezogen.

Die tieferen Prämien der Militärversicherung sind also gerechtfertigt, da die Kosten gedeckt sind. Eine „vorsorgliche“ Erhöhung um 14% ist unnötig. Das mit dem BAG vereinbarte System ist langfristig ausgelegt. Es gewährleistet auch, dass die Prämien angepasst werden könnten, sollten die Kosten nicht mehr gedeckt sein. In der Vergleichsrechnung ist ebenfalls der Risikoausgleich enthalten, weshalb eine gesetzliche Regelung der „Gegenseitigkeit“ nach Art. 66a nMVG nicht notwendig ist. Konkret sieht die Vergleichsrechnung folgendermassen aus<sup>1</sup>:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kosten der Leistungen (Mio.)							
Beruflich Versicherte	4.91	5.16	5.63	5.50	6.16	6.06	6.23
Freiwillig Versicherte	3.99	4.84	5.55	5.84	6.37	7.46	7.53
<b>Gesamt</b>	<b>8.91</b>	<b>10.01</b>	<b>11.18</b>	<b>11.34</b>	<b>12.54</b>	<b>13.52</b>	<b>13.77</b>
Prämien (Mio.)							
Beruflich Versicherte	12.50	13.05	12.68	12.51	12.18	12.42	12.59
Freiwillig Versicherte	4.00	4.12	4.11	4.26	4.41	4.58	4.63
<b>Gesamt</b>	<b>16.50</b>	<b>17.17</b>	<b>16.79</b>	<b>16.77</b>	<b>16.59</b>	<b>17.00</b>	<b>17.22</b>
Verwaltungskosten (Mio.)	0.66	0.69	0.67	0.67	0.66	0.68	0.69
Differenz zugunsten des Bundes (Mio.)	+6.94	+6.48	+4.94	+4.76	+3.39	+2.80	+2.77

Es besteht also ein Überschuss zugunsten des Bundes und kein Defizit! Dass die Differenz über die Jahre kleiner wird, liegt nicht an „übermässigen“ Leistungen der Militärversicherung, sondern an den allgemein steigenden Gesundheitskosten. Daher lehnen wir auch eine grössere Einflussnahme des Bundesrates auf die Prämiengestaltung ab. Die Aufhebung der Beschränkung der heutigen Gesetzesdelegation in Art. 2 Abs. 4 MVG durch Art. 66d nMVG würde ihm einen Freipass für die operative Einflussnahme geben. Eine grundlegende Kompetenz, die man mit der Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva abgegeben hatte.

<sup>1</sup> Aus dem Schlussbericht des BAG vom 8.8.2013; die Zahlen 2013 und 2014 wurden von der MV ergänzt. Die Prämien der beruflich Versicherten setzen sich aus den von den Versicherten bezahlten Prämien sowie allfälligen Prämienverbilligungen zusammen.

Unbestritten sind dagegen drei weitere Vorschläge im Prämienbereich:

- Der Prämienzuschlag für Unfälle bei freiwillig Versicherten würde zu einem zusätzlichen Prämienvolumen von ca. CHF 0,25 Mio. führen.
- Die freiwillige Versicherung ist Versicherten mit Wohnsitz in der Schweiz vorbehalten (entspricht der heutigen Praxis).
- Die Versichertenkarte besteht bereits. Wir begrüßen eine gesetzliche Regelung, sinnvollerweise aber im KVG.

#### *Unsere Anträge im Bereich MV-Prämien*

1. Auf die vorgeschlagenen Art. 66a-d nMVG ist komplett zu verzichten, da die Prämien der Militärversicherung kostendeckend sind. In Erfüllung des Auftrags des Bundesrates von 2009 sind die getroffenen Regelungen mit der Vergleichsrechnung in Art. 2 MVG sowie in Art. 8 und 8a MVV nachzuführen (s. Beilage 3).
2. Für die Unfaldeckung der freiwillig Versicherten ist ein Prämienzuschlag von 5% vorzusehen (s. Beilage 3).

## **2. Mehrkosten statt Einsparungen bei der Integritätsentschädigung**

Das Stabilisierungsprogramm will das System der Integritätsschadenrente nach MVG durch ein System der Integritätsentschädigung nach UVG ablösen. Um dem Haftpflichtcharakter des MVG Rechnung zu tragen, sollen dabei die Ansätze der Integritätsentschädigung des UVG um bis zu 60% erhöht werden. Diese Erhöhung soll jedoch nur bei Dienstunfällen zum Tragen kommen. Bezüglich der Abgeltung bei Krankheitsfolgen muss die Krankheit "überwiegend bei der Erfüllung des Dienstes verursacht" worden sein. Der Bundesrat erhofft sich so Einsparungen von CHF 0,4 Mio.

Dieser Vorschlag berücksichtigt nicht, dass die Integritätsentschädigung für das Massengeschäft UVG zwar sehr geeignet ist, aber nicht für die individuelle Fallführung der Militärversicherung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das MV-System ist dem Haftpflichtrecht angelehnt und entspricht demselben Anspruch, dass die individuell-konkreten Einschränkungen in der Lebensgestaltung zu entschädigen sind.
- Die Integritätsschadenrente trägt der Leidensdauer Rechnung. Sie ermöglicht es, den Betrag je nach gesundheitlicher Entwicklung (z.B. Schadenminderung durch Prothesen, spätere Verschlimmerung, etc.) anzupassen. Dadurch spart die Militärversicherung Kosten ein.
- Die im Erläuterungsbericht erwähnte „unangemessen hohe“ Entschädigung von CHF 500 000 ist realitätsfremd. Die theoretisch höchste Summe beträgt nach geltendem

Recht CHF 267 509. In ganz schweren Fällen können höhere Entschädigungen ausbezahlt werden. Das war in den letzten 5 Jahren ein einziges Mal der Fall.

- Die Differenzierung von Unfällen und Krankheiten nach dem Kriterium der Dienstnähe, nach dem Schweregrad der Schädigung sowie nach Versicherten-Kategorien passt nicht in das ganze Haftungs- und Beweissystem der MV.
- Das der Berufskrankheit im UVG nachgebildete Kriterium der überwiegenden Verursachung durch die berufliche Tätigkeit wird sachfremd auf den dienstlichen Kontext übertragen. Der Ausschluss von grundsätzlich versicherten Krankheiten (Art. 4 MVG) führt zu stossenden Leistungslücken. Überdies ist die Frage der Kausalität einer Krankheit schwer konkret nachweisbar, was wiederum zahlreiche Gerichtsverfahren zur Folge hätte.
- Mit der Übernahme des UV-Systems würden leichtere Integritätsschäden höher abgegolten und schwer verletzte Personen schlechter gestellt. Dies ergab eine Überprüfung aller im Jahr 2015 von der MV entschiedenen Integritätsschadenfälle.
- In der Vorlage bleiben diverse Fragen offen, z.B. die Regelung des Leistungsbeginns. Im UV-System wäre die Entschädigungsbasis zum Zeitpunkt des Unfalles (z.B. 2007) und nicht des Entscheides massgebend. Das würde zu stossenden Ungerechtigkeiten führen und der zeitliche Zusprechungszwang (parallel zur Invalidenrente) würde eine vernünftige Datierung des Leistungsbeginns verhindern.

Insgesamt entstehen also Leistungslücken für Personen, die unsere Versicherungsleistungen besonders nötig haben. Gleichzeitig ergeben sich für den Bund nicht die erhofften Einsparungen, sondern sogar Mehrausgaben. Unsere Berechnungen mit den 2015 entschiedenen Integritätsschadenfällen hat folgendes Ergebnis (in CHF) ergeben:

Unfallbedingte Integritätsentschädigungen	bei Entschädigungsansätzen 2015	bei Entschädigungsansätzen 2015 inkl. Zuschlag nach Art. 58a nMVG	bei Entschädigungsansätzen 2016 <sup>2</sup>	bei Entschädigungsansätzen 2016 <sup>2</sup> inkl. Zuschlag nach Art. 58a nMVG
MV (aktuelle Praxis)	1'089'646	1'089'646	1'089'646	1'089'646
UV (Vorschlag)	1'183'340	1'243'820	1'391'833	1'462'969
<b>Mehrkosten UV (Vorschlag)</b>	<b>93'694</b>	<b>154'174</b>	<b>302'187</b>	<b>373'323</b>

<sup>2</sup> Der Entschädigungsansatz der UV (höchstversicherter Verdienst) wurde per 01.01.2016 von CHF 126 000 auf CHF 148 200 angehoben.

*Unser Antrag im Bereich Integritätsschadenrente*

Auf die Revision der Integritätsschadenregelung ist zu verzichten (Art. 8 lit. m, 58a, 59 Abs. 2 und 66 lit. f nMVG). Die Neuregelung würde anstatt Einsparungen Mehrkosten bringen. Überdies würde sie junge Schwergeschädigte und polytraumatisierte Personen schlechter stellen.

**Fazit und Ausblick**

Wir halten die vorgeschlagene MVG-Reform als Sparmassnahme des Bundes für untauglich. Die heutigen Prämien sind kostendeckend, weshalb eine Änderung des Systems und der Prämienhöhe nicht angezeigt ist. Bei der Entschädigung des Integritätsschadens würde die Übernahme des UV-Systems zu Mehrkosten führen. Mit Ausnahme der drei kleinen unbestrittenen Massnahmen (Prämienzuschlag für Unfälle bei freiwillig Versicherten, freiwillige Versicherung nur für Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz, gesetzliche Verankerung der Versichertenkarte) lehnen wir die Vorlage ab.

Wir bieten Ihnen an, gemeinsam allfälliges Einsparpotenzial auszuloten. Einige Vorschläge haben wir bereits in der Vernehmlassung im Jahr 2009 geäussert (s. Beilage 4), weitere sind mit der Arbeit zu dieser Vorlage hinzugekommen. Ein Beispiel zur Integritätsschadenrente: Vor 2005 wurden die Renten auf einer höheren Entschädigungsbasis (CHF 32 283) verfügt als im geltenden Recht (CHF 20 940). Dieser markante Unterschied ist nicht gerechtfertigt und könnte unter Berücksichtigung von wohlerworbenen Rechten gekürzt werden. Wir stehen für diese Diskussionen gerne zur Verfügung.

Die konkreten Anpassungsvorschläge zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 liegen bei. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Suva



Felix Weber  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Marc Epelbaum, lic.iur.  
Generalsekretär

Beilagen:

1. Vergleich OKP-Versicherung 2014, MV / 10.6.2015
2. Berechnungssystem der Prämien (Anteil Krankheit) der Militärversicherung, Erläuterung für das Bundesamt für Justiz, die Eidgenössische Finanzverwaltung das Eidgenössische Personalamt und die Bundeskanzlei, BAG / 8.8.2013
3. Änderungsvorschläge auf Gesetzes- und Verordnungsstufe zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019
4. Vernehmlassungsantwort der Suva zur Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG), 29.4.2009

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Herrn  
Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ihr Personalverband  
Votre association du personnel  
La vostra associazione del personale  
Vossa associaziun dal personal

[www.swisspersona.ch](http://www.swisspersona.ch)

Cousset, 16. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Walker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Leider wurden die hauptsächlich betroffenen Sozialpartner und die Militärversicherung zu dem vorliegenden Geschäft nicht mit einbezogen. Trotzdem erlauben wir uns die untenstehende Stellungnahme:

### **Änderungen in der Militärversicherung.**

Gemäss dem am 25. November im Internet veröffentlichten Vernehmlassungsverfahren sollen die Prämien der Militärversicherungen im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes um 14% angehoben und die Integritätsschadenregelung angepasst werden.

SwissPersona ist als Vertreter eines grossen Teils des militärischen Personals mit diesem Vorgehen nicht einverstanden.

### **Begründung:**

Sie verlangen, dass die zu bezahlenden Prämien für sämtliche der Militärversicherung effektiv anfallenden Kosten für die Heilbehandlung, Reise- und Bergung, Hauspflege, Kuren und Hilfsmittel durch die Versicherten zu decken ist.

Dies ist für uns nicht nachvollziehbar, da bei allen andern Versicherungen die Prämienvergünstigungen und bis zu 50% der stationären Spitalkosten von den Kantonen getragen werden.

Eine Erhöhung von 14% ist für uns unverhältnismässig hoch und bestraft einmal mehr eine Berufskategorie, die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Leistungskürzungen in Kauf nehmen musste.

Auch auf die Revision der Integritätsschadenregelung ist zu verzichten, da die Neuregelung, gemäss der Militärversicherung, kaum die gewünschten Einsparungen bringen und junge schwergeschädigte polytraumatisierte Personen unnötig schlechter gestellt würden.

Die Militärversicherung würde bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen im Vergleich zu anderen Versicherungen an Attraktivität verlieren und das Versicherungsobligatorium müsste hinterfragt werden. Auch mit einem vermehrten Austritt der freiwillig Versicherten wäre zu rechnen, was für den Staat noch höhere Kosten mit sich brächte, da diese Versichertenkategorie weiterhin für Rückfälle und Spätfolgen bei der Militärversicherung versichert ist. Diese Aktion könnte das heute

sehr gut laufende und kostengünstige Versicherungssystem ins Schwanken bringen, was für alle Betroffenen äusserst bedauerlich wäre.

Daher beantragen wir auf die vorgesehenen Schritte zu verzichten, da die Prämien kostendeckend sind und die Deckung der Prämienvergünstigungen wie der Spitalkosten über die Versicherten nicht zumutbar ist. Ein solcher Schritt würde zu einer ungerechten und untragbaren Benachteiligung einer einzelnen Berufskategorie, gegenüber anders Versicherten in unserem Lande führen.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüssen

swiss**PERSONA**

Dr. Markus Meyer



Zentralpräsident

Beat Grossrieder



Zentralsekretär



Vereinigung der Kader  
des Bundes

Eidg. Finanzverwaltung

Herrn  
Martin Walker  
3003 Bern



Association des cadres  
de la Confédération

Bern, 1. März 2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Änderungen in der Militärversicherung**

Sehr geehrter Herr Walker

Die Sozialpartner des Bundes wurden leider beim vorliegenden Geschäft nicht einbezogen. Als Personalverband, welcher auch die Interessen der militärischen Berufskader vertritt, gestatten wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zu den Entwürfen in dieser Sache zuzustellen.

Die Prämien der Militärversicherung sollen im Rahmen dieses Sparprogramms um 14 Prozent angehoben und die Integritätsentschädigung soll herabgesetzt werden. Auf diese Weise soll der Bundeshaushalt ab 2018 um jährlich 3 Millionen Franken entlastet werden.

Nach Angaben der SUVA deckt die aktuelle Prämie die Kosten für jene Leistungen, die mit der obligatorischen Krankenversicherung vergleichbar sind. Deshalb sehen wir keinen Anlass für eine Prämienhöhung: wir lehnen den Vorschlag ab. Auch auf die Revision der Integritätsentschädigung ist unseres Erachtens zu verzichten, da sie schwer verletzte Personen schlechter stellt.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen insgesamt würde eine einzelne Berufskategorie benachteiligt, die Militärversicherung könnte an Attraktivität verlieren. Austritte freiwillig Versicherter könnten ein effizientes und kostengünstiges Versicherungssystem in Frage stellen.

Freundliche Grüsse

Der Zentralpräsident

Peter Büttiker

Postfach  
3000 Bern 7

[www.vkb-acc.ch](http://www.vkb-acc.ch)  
[office@vkb-acc.ch](mailto:office@vkb-acc.ch)

Biel/Bienne, le 18 février 2016

Département fédéral des finances

Bernerhof

3003 Berne

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

### Prise de position de l'ASAM sur le programme de stabilisation 2017–2019

Madame, Monsieur,

L'Association Suisse des Accompagnateur en Montagne vous remercie de la possibilité de prendre position dans le cadre de la procédure de consultation sur le programme de stabilisation 2017-2019.

Notre associations est l'organisation professionnelle des accompagnateurs en montagne avec brevet fédéral. Elle est organisée en neuf sections.

En tant qu'association dont les membres vivent et travaillent principalement dans des régions de montagne, nous saluons les efforts du Conseil fédéral en vue de stabiliser les finances publiques et nous soutenons donc le programme de stabilisation d'une façon générale. En revanche, la proposition d'abroger la loi sur les activités à risque nous a surpris très négativement.

Nous ne sommes absolument pas d'accord avec ce projet, et ce pour les raisons suivantes :

#### La branche du plein air n'a pas participé aux processus de formation d'opinion

Cette proposition l'a prise totalement au dépourvu. Les cercles concernés n'ont jamais été consultés ; ni l'Association Suisse des Accompagnateur en Montagne, ni d'autres associations majeures de la branche, n'ont été entendues au préalable. Contrairement au Conseil fédéral, nous sommes d'avis que l'abrogation de la loi serait une erreur tant politique que sur le plan technique. Affirmer que la branche s'est engagée à respecter des standards de sécurité sur une base volontaire n'est que partiellement vrai.

### Introduction sans problème dans toute la Suisse de l'autorisation obligatoire

Il est incompréhensible de décider d'abroger, sans la moindre évaluation approfondie, une loi mise au point en 2010, après 12 années de travaux préparatoires, et entrée en vigueur au 1er janvier 2014. Les autorisations pour des guides de montagne, moniteurs d'escalade, accompagnateurs en montagne et professeurs de sports de neige nationaux ainsi que la certification de sociétés ont pu être introduites sans heurts dans toute la Suisse.

Apparemment, la situation était plus complexe pour des demandeurs de l'UE et d'Etats tiers, du fait qu'il leur était souvent difficile de démontrer des formations et perfectionnements sérieux et comparables. Cela prouve précisément à quel point il est nécessaire de protéger le tourisme suisse face à des prestataires peu sérieux de l'étranger.

### Nouveau dans l'Union européenne : la carte professionnelle européenne pour les guides et accompagnateur en montagne

Depuis le début de cette année, les guides et accompagnateurs en montagne et quelques autres professions telles que les pharmaciens, infirmiers et physiothérapeutes peuvent demander leur carte professionnelle européenne (CPE) au sein de l'Union européenne. Il s'agit d'une méthode électronique de reconnaissance des qualifications professionnelles. Les guides de montagne suisses ne peuvent malheureusement pas en profiter, du fait que l'UE exclut la Suisse de différents domaines depuis l'initiative sur l'immigration de masse. Alors que la réglementation de la profession de guide de montagne commence maintenant à l'échelon européen, il faudrait y renoncer en Suisse. Cela défavoriserait le tourisme de montagne en Suisse par rapport aux autres pays alpins.

### Une formation professionnelle exigeante, des formations continues régulières et une assurance en responsabilité civile réduisent le risque

Les accompagnateurs en montagne organisés au sein de l'Association Suisse des Accompagnateurs en Montagne ont accompli une formation coûteuse et exigeante. Ils sont tenus d'effectuer des formations continues régulières et de disposer d'une assurance en responsabilité civile professionnelle avec une couverture étendue. Cela réduit les risques et protège le client des conséquences financières en cas d'accident. En même temps, cela renchérit l'engagement d'un accompagnateur qualifié. La LRisque exige des standards comparables de la part de guides de montagne étrangers. Ce ne sera plus le cas si l'obligation d'obtenir une autorisation disparaît. Des accompagnateurs en montagne de l'Union européenne et de pays tiers peuvent d'ores et déjà proposer des randonnées dans les montagnes suisses à des tarifs sensiblement inférieurs, du fait que le coût de la vie dans leur pays d'origine l'est également. Si l'on n'exige plus de mesures de formation et perfectionnement qualifiées ni d'assurance en responsabilité civile professionnelle obligatoire, le risque augmente pour les clients tout comme la pression sur les accompagnateurs de limiter leurs frais en vue de réduire le risque. La conséquence en est une perte de sécurité dans tous les sports à risque.

### Ajustements de la LRisque

Les accompagnateurs en montagne travaillent en étroite collaboration avec les guides de montagne pour faire connaître au grand public la différence entre ces deux métiers. Plusieurs ajustements de la LRisque sont à prévoir pour inclure une activité professionnelle dès la vente d'une offre de prestation sans plafond (actuellement fixé à CHF 2'300), permettant à

des pratiquants occasionnels un accès sans contrainte à l'exercice de la profession. Les accompagnateurs en montagne ont un terrain d'action reconnu jusqu'au T3 qui doit être étendu au-delà, pour l'été. L'hiver ils maîtrisent un niveau supérieur au WT3 pour proposer à leurs clients un confort optimal lors de randonnées à raquette. Ces restrictions doivent évoluer pour permettre de réaliser des itinéraires comportant des passages techniques ponctuels. Cela permettra de supprimer le plafond aléatoire de limite des arbres pour la pratique hivernale de l'activité.

#### Pas de formations et formations continues qualifiées sans autorisation obligatoire

L'expérience montre clairement que de jeunes guides fonceurs et avides d'aventure prennent bien plus de risques que des professionnels aguerris avec charge de famille. Des jeunes sont volontiers prêts, pour une modique rémunération, à se faire plaisir en travaillant quelques années dans le secteur du plein air avant de se confronter aux réalités de l'existence. Le risque, pour eux-mêmes comme pour les clients qu'ils accompagnent, s'en trouve fortement augmenté. L'abrogation de la LRisque supprimerait l'une des mesures de prévention les plus efficaces, à savoir l'obligation d'une formation sérieuse et qualifiée.

#### La LRisque protège chaque client ainsi que la Suisse comme pays touristique

Renoncer à l'obligation d'une autorisation porte d'une part préjudice aux clients, qui ne disposent d'aucune information fondée sur le prestataire et risquent en cas d'accident d'être confrontés à une société qui ne sera peut-être pas en mesure de couvrir l'intégralité du préjudice subi. D'autre part, un événement tel que l'accident de canyoning du Saxetbach, qui était d'ailleurs l'un des éléments à l'origine de la création de la LRisque, nuit considérablement à l'ensemble de la branche. Après 1999, il avait fallu des années pour que la demande d'activités de canyoning reprenne en Suisse et elle ne s'est toujours pas entièrement rétablie alors qu'elle est florissante à l'étranger.

#### Pas d'effet d'économie – juste un report des charges sur les cantons de montagne

Le programme de stabilisation 2017-2019 devrait soulager le budget fédéral d'env. 1 milliard de francs – face à cette somme, l'effet d'économie évoqué de CHF 150'000 semble ridiculement bas. On peut par ailleurs douter que le fait que la Confédération se retire de ce domaine génère effectivement des économies, mais quoi qu'il en soit, il faudrait d'abord les évaluer soigneusement. Les cantons de montagne axés sur le tourisme ne pourront pas faire autrement que de réintroduire des lois cantonales pour mettre de l'ordre dans le marché. De cette manière, les coûts de la Confédération seraient simplement redistribués sur les cantons et ils pèseraient lourdement sur les finances des régions de montagne économiquement faibles. En outre, l'on verrait alors de nouveau des lois différentes être appliquées sur une même montagne. Les conséquences en seraient l'insécurité juridique, des litiges à traiter et des coûts de procédure supérieurs.

#### Etant une loi de protection des consommateurs, et pas une loi sur le sport, la LRisque devrait plutôt être confiée au SECO

La branche était d'emblée d'avis que la LRisque ne doit pas être du ressort de l'OFSP. Il ne s'agit pas d'une loi sur le sport, mais d'une loi de protection des consommateurs. De ce fait, elle serait mieux à sa place auprès du SECO.

Nous vous prions de tenir compte de nos préoccupations et vous remercions encore de nous permettre de participer à la consultation.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Association Suisse des Accompagnateurs en Montagne



Noé Thiel

Président ASAM



Patrick Leheup

Secrétaire





Schweizer Bergführerverband  
Association Suisse des Guides de Montagne

Zürich, 15. Februar 2016

Eidgenössisches. Finanzdepartement

Bernerhof

3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

## **Stellungnahme der SBV zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schweizer Bergführerverband dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019.

Unser Verband ist die Berufsorganisation der Bergführer mit eidg. Fachausweis. Er ist in neun Regionalverbände mit insgesamt 23 Sektionen organisiert. Mitglieder sind auch Kletterlehrer und Wanderleiter sowie Bergsportschulen und Bergführerbüros.

Als Verband, dessen Mitglieder vor allem im Berggebiet wohnen und arbeiten, begrüßen wir die Bemühungen des Bundesrates um stabile Bundesfinanzen und können das Stabilisierungsprogramm generell unterstützen. Sehr negativ überrascht sind wir aber über den Vorschlag zur

### **Aufhebung des Risikosportartengesetzes.**

Damit sind wir überhaupt nicht einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen:

#### Outdoor-Branche nicht in Meinungsbildung einbezogen

Dieser Vorschlag kommt für die Outdoor-Branche völlig überraschend. Die betroffenen Kreise wurden nicht in die Meinungsbildung einbezogen. Weder der Schweizer Bergführerverband noch andere führende Branchenverbände wurden im Vorfeld angehört. Im Gegensatz zum Bundesrat sind wir der Auffassung, dass die Aufhebung des Gesetzes sowohl politisch wie auch fachlich-technisch falsch ist. Die Behauptung, die Branche habe sich auf freiwilliger Basis zur Einhaltung von Sicherheitsstandards verpflichtet, stimmt nicht.

### Bewilligungspflicht schweizweit problemlos eingeführt

Es ist unverständlich, das Gesetz, das nach 12-jähriger Vorarbeit im Jahr 2010 beschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft trat, nach nur zwei Jahren ohne eine gründliche Evaluation wieder abzuschaffen. Die Bewilligungen für die inländischen Bergführer, Kletterlehrer, Wanderleiter und Schneesportlehrer wie auch die Zertifizierung der Unternehmen konnten schweizweit reibungslos eingeführt werden. Mehr Schwierigkeiten gab es offensichtlich bei Gesuchstellern aus der EU und aus Drittstaaten, weil es für viele schwierig ist, eine vergleichbare, seriöse Aus- und Fortbildung nachzuweisen. Gerade dies zeigt, wie nötig es ist, den Schweizer Tourismus gegen unseriöse Anbieter aus dem Ausland zu schützen.

### Neu in der EU: der Europäischer Berufsausweis für Bergführer

Seit Anfang 2016 gibt es in der EU für Bergführer und wenige andere Berufe wie Apothekerin, Krankenpfleger, Physiotherapeutin die [European Professional Card \(EPC\)](#). Das ist ein elektronisches Verfahren zur Anerkennung der Berufsqualifikation. Leider können die Schweizer Bergführer daran nicht teilnehmen, weil die EU seit der Masseneinwanderungsinitiative die Schweiz auf verschiedenen Gebieten ausschliesst. Während also europaweit die Regulierung des Berufs Bergführer, Bergführerin beginnt, soll sie in der Schweiz aufgehoben werden. Dadurch würde der alpine Tourismus in der Schweiz gegenüber den anderen Alpenländern benachteiligt.

### Anspruchsvolle Ausbildung, regelmässige Fortbildung und Berufs-Haftpflichtversicherung senken das Risiko

Die im Schweizer Bergführerverband organisierten Bergführer, Kletterlehrer und Wanderleiter haben alle eine anforderungsreiche und kostspielige Ausbildung absolviert. Sie sind zu regelmässiger Fortbildung verpflichtet und zum Abschluss einer umfassenden Berufs-Haftpflichtversicherung. Das senkt das Risiko und schützt die Gäste vor den finanziellen Folgen eines allfälligen Unfalls. Gleichzeitig erhöht es den Preis für das Engagement eines qualifizierten Führers. Das RiskG verlangt von ausländischen Bergführern vergleichbare Standards. Ohne Bewilligungspflicht fällt dies weg. Bergführer aus der EU und aus Drittstaaten können jetzt schon Bergtouren in den Schweizer Bergen zu deutlich tieferen Honoraren anbieten, weil in ihren Herkunftsländern die Lebenskosten geringer sind. Wenn keine qualifizierte Aus- und Fortbildung mehr verlangt wird und keine Verpflichtung zum Abschluss einer Berufs-Haftpflichtversicherung mehr besteht, erhöht sich das Risiko für die Gäste und gleichzeitig der Druck auf die Führer, ihren Aufwand zur Verminderung des Risikos zu senken. Die Folge ist ein Sicherheitsverlust bei den Risikosportarten.

### Ohne Gesetz keine Verpflichtung zu wirkungsvollem Risikomanagement

Sobald die Verpflichtung durch das RiskG wegfällt, werden erneut in- und ausländische Anbieter auftreten, die kein wirkungsvolles Risikomanagement haben und keine genügende Haftpflichtversicherung abschliessen. Kaum ein Unternehmen würde sich weiterhin nach den Standards der Stiftung "Safety in Adventures" zertifizieren lassen. Aufwendig ist nämlich für die Outdoor-Unternehmen nicht das Bewilligungsverfahren, sondern die Zertifizierung des Risikomanagements. Die freiwillige Zertifizierung ist mit genauso grossem Aufwand verbunden und kostspielig, wie die vom Gesetz vorgeschriebene. Am Markt selbst bringt das Label "Zertifiziertes Outdoor-Unternehmen" keine Vorteile, das haben die Erfahrungen der

Unternehmen deutlich gezeigt. Folglich droht der Verzicht auf das Label und damit der Sicherheitsstandards bzw. der Druck erhöht sich, die Standards den Bedürfnissen der Anbieter anzupassen und nicht die Angebote auf die Sicherheit auszurichten.

#### Ohne Bewilligungspflicht keine qualifizierte Aus- und Fortbildung

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass junge, abenteuerlustige, draufgängerische Guides weit höhere Risiken eingehen, als gestandene Berufsleute, die zur Versorgung einer Familie beitragen. Junge Leute sind gerne bereit, gegen geringe Entlohnung einige lustige Jahre im Outdoor-Bereich zu arbeiten, bevor sie der Ernst des Lebens erfasst. Dadurch erhöht sich das Risiko für die von ihnen geführten Gäste wie auch für sie selbst erheblich. Mit der Aufhebung des RiskG würde eine der wirkungsvollsten Präventionsmassnahmen, nämlich die Pflicht zu einer seriösen, qualifizierten Ausbildung wegfallen.

#### Ohne Zertifizierung ist es für Outdoor-Unternehmen noch schwieriger, eine Betriebs-Haftpflichtversicherung abzuschliessen

Bereits heute, mit Gesetz und Zertifizierungspflicht, ist es für die Outdoor-Unternehmen schwierig, eine Versicherungsgesellschaft zu finden, die bereit ist, ihre Betriebs-Haftpflicht zu versichern. Die Abschaffung des Gesetzes wird dazu führen, dass sich seriöse Anbieter, die sich nicht mehr oder nur gegen immense Prämien versichern können, aus dem Markt zurückziehen und das Feld unseriösen Anbietern überlassen, die über keine ausreichende Deckung bei gravierenden Unfällen verfügen und dies den Kunden auch nicht offenlegen müssen.

#### Das RiskG schützt den einzelnen Kunden und das Tourismusland Schweiz

Die Aufhebung der Bewilligungspflicht benachteiligt einerseits die Kunden, die über keine entsprechenden Informationen über die Anbieter verfügen und bei einem Unfall einem Unternehmen gegenüberstehen, das ihren Schaden womöglich nicht decken kann. Andererseits schadet ein Unfall wie das Canyoningunglück im Saxetbach, das einer der Auslöser für die Schaffung des RiskG war, der ganzen Branche enorm. Die Nachfrage nach Canyoning war nach 1999 in der Schweiz während Jahren eingebrochen und hat sich immer noch nicht vollständig erholt, während sie im Ausland floriert.

Unfälle wie derjenige vom 13. Mai 2000, als ein 22-Jähriger beim Absprung aus einer Luftseilbahn bei Stechelberg zu Tode stürzte, gehen als Medienereignisse um die Welt.

Wenn bei einem möglichen nächsten Unfall aufgegriffen wird, dass die Schweiz eine bestehende Regelung abgeschafft hat, um 150'000 Franken zu sparen, wird sich das sehr negativ auf das Image der Schweiz als Tourismusland auswirken – nicht nur auf die Outdoorbranche.

#### Kein Spareffekt - nur Verschiebung der Belastung auf Bergkantone

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 soll der Bundeshaushalt um rund 1 Milliarde Franken entlastet werden. da ist der angegebene Spareffekt von CHF 150'000 lächerlich gering. Ob überhaupt ein Spareffekt entsteht, wenn der Bund sich aus dieser Aufgabe zurückziehen würde, ist stark zu bezweifeln und müsste zuerst sorgfältig geklärt werden. Die tourismusorientierten Bergkantone kämen nicht umhin, wieder kantonale Gesetze einzuführen, um Ordnung im Markt zu schaffen. Damit würden die Kosten vom Bund auf die Kantone zurück verteilt und die wirtschaftlich schwachen Berggebiete belasten. Andererseits

würden am gleichen Berg wieder verschiedene kantonale Gesetze gelten. Die Folgen wären Rechtsunsicherheit, Streitfälle und höhere Verfahrenskosten.

Eine schweizweit einheitliche Regelung verhindert Wettbewerbsverzerrungen.

Das RiskG ist ein Konsumentenschutzgesetz, kein Sportgesetz und würde besser vom SECO betreut

Die Branche war von Beginn weg der Auffassung, dass das RiskG beim BASPO falsch angesiedelt ist. Es ist kein Sportgesetz, sondern ein Konsumentenschutzgesetz in der Tourismuswirtschaft. Es würde deshalb besser vom SECO betreut.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens und danken nochmals für den Einbezug in die Anhörung.

Freundliche Grüsse,

Schweizer Bergführerverband

  
Pierre Mathey  
Präsident

  
Wolfgang Wörnhard  
Geschäftsführer



# Berner Bergführerverband

22. Februar 2016

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernernhof  
3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

## **Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019**

### **Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes (RiskG)**

Stellungnahme des Berner Bergführerverbandes zum Vorschlag des Bundesrates, das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (RiskG) aufzuheben.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Berner Bergführerverband ist erstaunt und enttäuscht vom Ansinnen des Bundesrates, das Risikoaktivitätengesetz (RiskG) einer Sparübung zu opfern. Wir teilen die Meinung des Bundesrates nicht, dass dieses Gesetz bereits nach gut zwei Jahren ausgedient hat.

Der Auslöser dieses Gesetzes war der Canyoning-Unfall im Saxetbach, Berner Oberland. Damals ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, wieso gibt es keine gesetzlich geregelte Ausbildung für Risikosportarten! Die Motion Cina ermöglichte die politische Auseinandersetzung mit diesem Thema. Doch es vergingen ca. 10 Jahre bis dieses RiskG beschlossen wurde. Am 1 Januar 2014 wurde das RiskG in Kraft gesetzt.

Endlich wurde ein Gesetz geschaffen, das für die ganze Schweiz die gleichen Maßstäbe setzte. Die kantonal unterschiedlichen Gesetze wurden dadurch überflüssig.

Aus Sicht der Berner Bergführer ist die Aufhebung dieses Gesetzes einen Rückschritt und darf nicht vollzogen werden.

Die Ausbildung und Fortbildung, sowie das Risikomanagement sind heute auf einem hohen Niveau. Die Branchen-Organisationen haben ihre Aufgaben gemacht.

Es kann keine Rede davon sein, dass das RiskG nun überflüssig ist.

Es ist uns bewusst, dass einzelne Anbieter, auch hier im Inland, gerne die Aufhebung des RiskG sähen, da sie schon heute gegen das Gesetz verstoßen. Etliche Anbieter aus EU und Drittstaaten erfüllen die Kriterien ebenfalls nicht. Mit der Aufhebung des RiskG würde unseriösen Anbietern Tür und Tor geöffnet. Die Erwähnung, dass wir starken, internationalen Verbänden angeschlossen sind, ist nur die halbe Wahrheit. Denn seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative haben wir im EU Raum, wie ihnen bekannt ist, keine Möglichkeit mehr, Projekte und Vereinbarungen abzuschließen. Wir müssen schon heute als Bergführer im Grenzgebiet zu Italien und Frankreich Einschränkungen in Kauf nehmen ohne dass wir jemals miteinander verhandeln konnten. Die Gipfel und Grate werden von den angrenzenden Staaten reglementiert (siehe z.B. Bergführer Reglement Valle Aosta).

Der Schutz unserer alpinen Landschaft steht unter enormem Druck. Neue Naturpärke, Wildschutzzonen, Waldschutz, Moorschutz, usw. schränken schon heute unseren Aktionsradius sehr stark ein. Wir sind zusammen mit den jeweiligen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden bestrebt, einvernehmliche Lösungen zu finden. Ein Wegfall des RiskG würde auch hier einen noch größeren Druck auf diese Gebiete erzeugen.

Es kann nicht sein, dass Anbieter aus dem Ausland Billigangebote mit unzureichend ausgebildeten Leuten in diesen heiklen Gebieten anbieten können. Dies ergibt ungleich lange Spieße und der Nachteil wäre auf unserer Seite.

Der Berner Bergführerverband kann aus den obengenannten Gründen die Aufhebung des RiskG nicht unterstützen!

Wir verlangen vielmehr, dass das RiskG erhalten bleibt und aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 gestrichen wird.

Wie wir aus den Medien erfahren haben, hat der Bund einen Überschuss in Milliardenhöhe erzielt.

Als Konsumentenschutzgesetz in der Tourismuswirtschaft wäre das RiskG im SECO besser betreut. Die alte Bergführerverordnung war im Kanton Bern im beco integriert. Die Ansiedelung im BASPO hat sich von Anfang an als nicht geeignet erwiesen.

Schlussbemerkung:

Wer von Ihnen würde bei einer Wiederholung des Unfalls im Saxetbach hinstehen und bekannt geben, dass die Aufhebung des RiskG ein Fehler war?

Freundliche Grüsse



Präsident  
Berner Bergführerverband

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Eidg. Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unser Zeichen  
Ort und Datum

DIR/Buh/Ros, b.buhmann@bfu.ch  
Bern, 2. Februar 2016

### **Vernehmlassungsverfahren Stabilisierungsprogramm 2017–2019, Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein und beschränkt deshalb ihre Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm auf die angestrebte Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten.

Überrascht und konsterniert nimmt die bfu zur Kenntnis, dass dieses Gesetz nur zwei Jahre nach Inkrafttreten wieder aufgehoben werden soll. Sie setzt sich aus folgenden Gründen dezidiert für die Beibehaltung des Gesetzes ein:

1. Es ist in unseren Augen fahrlässig, wegen einer möglichen Einsparung von «nur» CHF 150 000.– Menschenleben aufs Spiel zu setzen. Neben dem grossen menschlichen Leid, welches ein schwerer oder gar tödlicher Unfall auslöst, dürfen auch die volkswirtschaftlichen Kosten nicht vergessen werden. Bei einer tödlich verunfallten Person belaufen sich diese auf durchschnittlich über CHF 3 Mio. Wenn durch das Gesetz alle 20 Jahre ein Todesfall verhindert werden kann, haben sich die Investitionen des Bundes bereits gelohnt.
2. Dem erläuternden Bericht zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 ist die Aussage zu entnehmen, dass das Gesetz keine zusätzliche Sicherheit geschaffen habe. Diese Feststellung entspricht nicht unserer Einschätzung, unsere Beobachtungen gehen genau in die umgekehrte Richtung. Wir sind fest überzeugt: Das Gesetz hat bereits heute Menschenleben gerettet, Schwerverletzte verhindert sowie menschliches Leid und volkswirtschaftliche Kosten reduziert.

Erstens ist mit dem Gesetz nun einheitlich festgelegt, wer welche gewerbliche Tätigkeit unter welchen Voraussetzungen anbieten darf. Vor Inkrafttreten des Gesetzes war es z. B. möglich, Hochtouren gewerbsmässig anzubieten ohne eidgenössischen Fachausweis für Bergführer. Und bezüglich Weiterbildung wird mit dem Gesetz ausdrücklich eine anerkannte Weiterbildung im Bereich Sicherheit und Risikomanagement gefordert.

Zweitens stellen wir fest, dass nicht nur das Label von Safety in Adventures, sondern vor allem auch das Gesetz bei den Anbietern ein Umdenken hervorgerufen und ein höheres Sicherheitsbewusstsein geschaffen hat. Die bfu begleitet im Rahmen der Stiftung Safety in Adventures die gewerbsmässigen Anbieter von Risikoaktivitäten bereits seit einigen Jahren sehr intensiv und eng.

Schliesslich kann nach nur zwei Jahren die Wirksamkeit des zur Diskussion stehenden Gesetzes noch gar nicht verneint werden, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Übergangphase für Betriebe sowie für Einzelpersonen mit kantonalen Bewilligungen erst knapp abgeschlossen ist.

3. Wir bestreiten auch die Aussage, wonach mit der Aufhebung keine negativen Einflüsse zu befürchten seien und die Branche im eigenen Interesse an der Weiterführung der erarbeiteten Standards interessiert sei. Wir warnen nachdrücklich vor dem Trugschluss, dass mit der Abschaffung des Gesetzes die Situation vor Einführung wieder hergestellt wird und die freiwillige Branchenregelung «erneut» funktioniert. Das Label Safety in Adventures weist zwar einen gewissen Marktwert auf, dieser ist aber leider nicht so hoch wie erhofft. Ohne gesetzliche Zertifizierungspflicht wird sich die Anzahl zertifizierter Anbieter stark reduzieren – und zwar weit unter den Bestand vor der Gesetzes Einführung. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Sicherheitsstandards der in der Schweiz kommerziell angebotenen Risikoaktivitäten wieder annähernd auf das Niveau von 1999 sinken werden.
4. Bis zur Einführung des Risikoaktivitätengesetzes war in den wichtigen (Berg-)Kantonen seit jeher ein Patent für die Ausübung des Bergführerberufs erforderlich. Mit Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes würde dann die Bergführertätigkeit jedermann offen stehen. Bis die Kantone ihre alten oder neuen Regelungen wieder eingeführt hätten, entstünde ein Regelungsvakuum – mit nicht tolerierbaren Folgen hinsichtlich Sicherheit für Kunden und Tourismus. Die Wiedereinführung der ehemaligen Gesetze würde zudem zu Mehrkosten für die Kantone führen.
5. Sollte das Gesetz aufgehoben werden, wird der Kanton Wallis vermutlich auch sein Gesetz bezüglich weiterer Risikoaktivitäten (Canyoning, River-Rafting etc.) wieder aktivieren, das er wegen der Bundesregel abgeschafft hat. Diejenigen Kantone, wie z. B. Graubünden, die wegen der angedachten Bundesregelung ihre Bestrebungen für mehr Sicherheit in diesem Bereich sistiert haben, werden möglicherweise ebenfalls wieder aktiv werden. Auch deshalb kann insgesamt nicht von einer finanziellen Einsparung sowie einer administrativen Entlastung ausgegangen werden, wie im erläuternden Bericht erwähnt.

Da nicht anzunehmen ist, dass alle Kantone die aktuellen Bundesregeln übernehmen werden, entstehen bei der Branche Umstellungskosten, die bei Beibehaltung des Gesetzes nicht anfallen würden.

6. Das Gesetz verpflichtet Anbieter von Risikoaktivitäten, minimale Sicherheitsstandards einzuhalten, und sorgt damit auch dafür, dass in allen Kantonen eine Bewilligung anhand dieser einheitlichen Kriterien erteilt wird. Es wird den Anbietern, den Kunden und der Öffentlichkeit nur sehr schwer zu vermitteln sein, warum in Zukunft in der Schweiz auf der einen Seite des Bergs andere Sicherheitsbestimmungen gelten sollen als auf der anderen Seite. Dies führt zu Verwirrung und unnötiger Unsicherheit. Auch können kantonale restriktive Regelungen von unseriösen Anbietern leicht umgangen werden, indem sie ein Bewilligungsgesuch bei einem Kanton einreichen, der keine oder nur geringe Sicherheitsanforderungen stellt.

Aus den aufgeführten Gründen bitten wir Sie, die Aufhebung des Gesetzes nochmals zu überdenken. Sie können versichert sein, dass wir Sie weiterhin gerne bei der Umsetzung des Gesetzes und der Optimierung der Ausführungsbestimmungen unterstützen. Denn nur klare und einheitliche Regelungen auf Stufe Bundesrecht tragen zu mehr Sicherheit für die Kunden von Anbietern von Risikoaktivitäten bei.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

bfu

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Buhmann', written in a cursive style.

Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.  
Direktorin

# Stellungnahme zum Risikoaktivitätengesetz

Mit diesem Dokument möchten die unterzeichnenden Firmen ihrer Meinung Ausdruck verleihen, dass das Risikoaktivitätengesetz, welches am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, abgeschafft werden muss.

## Gründe

- **Die Sicherheit erhöht sich nicht**  
Dank einer Zertifizierung der Anbieter soll sich die Sicherheit der Teilnehmer erhöhen. Dies ist eine gekaufte Scheinsicherheit, die das Unternehmen entlastet. Trotz eines Zertifikats ist es möglich schlecht ausgebildete Guides arbeiten zu lassen. Die verlangten Ausbildungen erfüllen allenfalls minimalste Standards. Seriöse Anbieter müssen, auf freiwilliger Basis, immer noch viel in Aus- und Weiterbildung investieren.
- **Hohe Kosten**  
Es entstehen hohe Kosten, für den Anbieter einer Risikoaktivität, wie auch für Kanton und Bund. Die Zertifizierung ist teuer, der Anbieter hat hohe administrative Aufwände. Letztlich profitiert vorwiegend eine Zertifizierungsstelle, die kaum mit der Materie vertraut ist.
- **Einmaligkeit**  
Ein Gesetz, wie das Risikoaktivitätengesetz gibt es nur in der Schweiz. In anderen Ländern (z.B. Frankreich, Österreich, USA und Kanada) muss der Guide eine Prüfung bestehen. Schlussendlich sind es die Guides, welche entscheiden müssen, welchem Risiko sie sich und ihre Gäste aussetzen wollen. Oft müssen Guides in ganz kurzer Zeit vor Ort entscheiden, ob die Aktivität möglich ist. Es ist tatsächlich gar nicht die Organisation, welche das Risiko beurteilt.
- **Delegation des Risikos**  
Das Risikoaktivitätengesetz delegiert das Risiko. Aber, Risiko sollte nicht delegiert werden. Der Guide sollte das Risiko beurteilen ohne von Geschäftsinteressen beeinflusst zu werden. Indem das Risiko delegiert wird, und nun eine Organisation entscheidet, ob die Aktivität stattfindet, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Unfällen. Das könnte dazu führen, dass eine Aktivität stattfindet (z.B.: aus finanziellen Interessen), obwohl der Guide die Bedingungen als unangemessen einstuft. Somit entzieht

das Gesetz dem Guide die Entscheidungskompetenz und ermöglicht eine Situation, wo der Guide trotz besserem Wissen eine Aktivität durchführt.

- **Überregulation**

Das Risikoaktivitätengesetz schafft Kontrollmechanismen, welche es in anderen Geschäftsfeldern kaum gibt. Im Treuhandbereich zum Beispiel: Jede Person kann eine Treuhandfirma gründen, aber nicht alle dürfen sich "Eig. Dipl. Treuhänder oder Wirtschaftsprüfer" nennen. Somit ist im Treuhandbereich der Guide und nicht die Firma zertifiziert.

Wäre es nicht wünschenswert, den Kunden entscheiden zu lassen, ob er bei einer zertifizierten Firma ein Angebot bucht oder bei einer nicht Zertifizierten? Müsste es nicht Aufgabe der Firmen sein, sich gegenüber dem Kunden als „sicher“ zu positionieren.

- **Kleine Anbieter verschwinden**

Kleine Anbieter haben das Nachsehen. Die hohen Kosten und der enorme administrative Aufwand sind nicht zu verkraften. Wo früher die Persönlichkeit und die gute, eigene Aus- und Weiterbildung die Sicherheit garantierten, übernimmt dies Heute eine Zertifizierungsstelle.

- **Abwanderung ins Ausland**

Viele Anbieter führen Heute ihre Aktivitäten im Ausland durch. Ob dies dem Image der Schweiz, im Falle eines Unfalles, nutzen wird ist fraglich, da es sich immer noch um eine Schweizerfirma handelt. Auch die Sicherheit des Gastes hat sich nicht verbessert höchstes der Imageschaden wurde verlagert.

- **Ausländische Anbieter haben Vorteile**

Anbieter aus dem Ausland sind gegenüber einer Schweizerfirma im Vorteil. Diese müssen nicht zertifiziert sein und haben also keine Zertifizierungskosten. Sie müssen lediglich nachweisen, dass ihre Guides eine entsprechende Ausbildung haben. Wie schon erwähnt, genügen diese Ausbildungen nur minimalsten Standards.

## Die unten aufgeführten Firmen vertreten diese Stellungnahme:

<b>Firma</b>	<b>Inhaber und/oder Mitarbeiter</b>
<b>Reina Outdoor</b> Obere Gasse 48 7000 Chur <a href="http://www.reina.ch">www.reina.ch</a>	<b>Reto Freimüller</b>
<b>Outdoor Engadin</b> Punt 42 7550 Scuol	<b>Lukas Barth</b>
<b>Canadian Canoe Shop GmbH</b> Elsässerstrasse 10 4056 Basel <a href="http://www.canadiancanoeshop.com">www.canadiancanoeshop.com</a>	<b>Norbert Sommerfeld, Bernd Czichon, Robert McCaig</b>
<b>mitLinXlernen AG</b> In der Grossisla 263b 7104 Versam <a href="http://www.kanuschule-mitlinx.ch">www.kanuschule-mitlinx.ch</a>	<b>Thomas Frey, Karoline Steinmann</b>
<b>Trekking Team AG</b> Lützelaustrasse 48 6353 Weggis <a href="http://www.trekking.ch">www.trekking.ch</a>	<b>Peter Draganits, Anton Draganits</b>
<b>Adventure Point GmbH</b> Postfach 18 6431 Schwyz <a href="http://www.adventurepoint.ch">www.adventurepoint.ch</a>	<b>Raphael Klinger</b>
<b>Erlebniswelt Muotathal GmbH</b> Hüttenhotel husky-lodge Balm, Postfach 34 6436 Muotathal <a href="http://www.erlebniswelt.ch">www.erlebniswelt.ch</a>	<b>Beat Heinzer</b>
<b>Kanuschule Schweiz</b> Postfach 1436 9001 St. Gallen <a href="http://www.kanuschule-schweiz.ch">www.kanuschule-schweiz.ch</a>	<b>Patrick Frehner</b>
<b>ACA Switzerland/Division Europe</b> Posfach 1436 9001 St. Gallen	<b>Landesvertreter Patrick Frehner (Mitglied des ACA Safety Education and Instruction Council's (SEIC))</b>

---

**outdoor risk and management  
school**

**ehemaliger Lead Auditor des  
Safety Label SSIA (safety and  
security in adventure) SGS  
Postfach 1436, 9001 St. Gallen**

**Patrick Frehner**



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernhof  
3003 Bern  
martin.walker@efv.admin.ch

Wädenswil, den 16.03.2016

## **Stellungnahme von ERBINAT zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, zu der genannten Vorlage eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

### **ERBINAT:**

Der Schweizerische Fachverband Erleben und Bildung in der Natur vertritt über 160 Organisationen und Einzelpersonen, welche in der Natur Aktivitäten zur Bildung und Betreuung von Menschen durchführen. Darunter sind auch alle spezialisierten Ausbildungsinstitutionen aus den Bereichen Natur- und Erlebnispädagogik, naturbezogene Umweltbildung, Outdoor Education und Natur- und Waldspielgruppen. Wir vertreten neben Organisationen aus der ausserschulischen Bildung in der Natur auch den Bereich von Waldspielgruppen, Waldkitas und -Kindergärten.

### **Stellungnahme**

Erst auf Anfang 2014 in Kraft getreten, soll aus Sicht des Bundesrates die RiskV (die Verordnung zum Bergführerwesen und Anbieten anderer Risikoaktivitäten) mitsamt dem zugehörigen Gesetz (RiskG) auf Anfang 2017 wieder aufgehoben werden.

ERBINAT hat sich 2012 sehr intensiv und mit Erfolg für eine für unsere Tätigkeitsfelder akzeptable Verordnung eingesetzt. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass Erlebnispädagogik und Naturbezogene Umweltbildung per se keine Risikoaktivitäten sind. So könnten wir uns auf den ersten Blick froh darüber zeigen, dass dieses Gesetz samt seiner Verordnung aufgehoben werden soll.

ERBINAT vertritt das Anliegen, dass unserer Mitglieder ihre Tätigkeiten im bisherigen Rahmen gesamtschweizerisch durchführen können. Da aber einzelne Bereiche unserer Tätigkeitsfelder von Gesetz und Verordnung zum Bergführerwesen und Anbieten anderer Risikoaktivitäten betroffen sind, stellen wir fest, dass die auf Anfang 2014 in Kraft getretene Verordnung für unsere Mitglieder einen klaren und in der Gesamtheit akzeptablen Rahmen für die Tätigkeit in der Natur schafft, der so auch breit akzeptiert ist.



Fachverband Erleben  
und Bildung in der Natur  
c/o ZHAW, Postfach  
8820 Wädenswil  
info@erbinat.ch

Bei Wegfall dieses Gesetzes und der entsprechenden Verordnung befürchten wir einen Rückfall in die Zeit, als viele Kantone vor allem aus dem Berggebiet jeweils eigene Risikoaktivitäten- und Bergführergesetze verabschiedet haben, die zu Rechtsunsicherheit und weiterer Marktverzerrungen geführt haben. In diesem Sinne lehnen wir die Aufhebung des Gesetzes und der Verordnung zum Bergführerwesen und Anbieten anderer Risikoaktivitäten zu Gunsten einer schweizweit einheitlichen Gesetzgebung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kamer  
Präsident ERBINAT

GS / EFD		
+	18. März 2016	+
Reg.-Nr.		

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

EFV

z.K: DC

16. März 2016

RRB-Nr.: 336/2016  
Direktion Volkswirtschaftsdirektion  
Unser Zeichen --  
Ihr Zeichen --  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## Stabilisierungsprogramm 2017–2019; Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes; Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

In unserer Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundes haben wir darauf hingewiesen, dass wir zur Aufhebung des Gesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätengesetz) noch getrennt Stellung nehmen, da es sich um eine Vorlage handelt, die nur marginal zur Stabilisierung der Bundesfinanzen beitragen kann, die aber für den Kanton Bern inhaltlich von grosser Bedeutung ist.

Der Kanton Bern beantragt, auf die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes zu verzichten. Folgende Gründe sind für eine Weiterführung des Gesetzes zentral:

- Der Regierungsrat teilt die Einschätzung im erläuternden Bericht nicht, dass mit dem Risikoaktivitätengesetz keine zusätzliche Sicherheit geschaffen werden konnte. Dank der einheitlichen nationalen Regelung sind heute alle Anbieter von betroffenen Risikoaktivitäten einer Bewilligungspflicht unterstellt. Diese Zertifizierung ist mit einer Professionalisierung der Anbieter und damit direkt mit einer Erhöhung der Sicherheit verbunden.
- Der Vollzug des Risikoaktivitätengesetzes liegt bei den Kantonen und nicht beim Bund. Entsprechend fallen die prognostizierten Einsparungen von 150'000 Franken, bezogen auf das gesamte Entlastungspaket, kaum ins Gewicht. Den bescheidenen Einsparungen beim Bund steht ein Mehraufwand bei den Kantonen gegenüber: Zumindest diejenigen Kanto-

ne, in denen entsprechende Risikoaktivitäten angeboten werden, wären faktisch gezwungen, neue gesetzliche Regelungen zu erlassen oder – wo vorhanden – Regelungen, die vor dem Inkrafttreten des Risikoaktivitätengesetzes galten, wieder einzuführen. Dieser Aufwand ist unnötig.

- Eine Abkehr von der national einheitlichen Regelung erhöht die Kosten für die Anbieter von Risikoaktivitäten. Diese müssen neue und allenfalls mehrere, kantonale unterschiedliche Vorgaben erfüllen, die zu keiner Erhöhung der Sicherheit führen. In der Übergangszeit, bis die kantonalen Regelungen in Kraft sind, droht zudem eine Regelungslücke, die zu grosser Unsicherheit bei den Anbietern und Kunden führen dürfte.
- Eine Regelung auf freiwilliger Basis könnte keine flächendeckende Abdeckung auf dem bisher erreichten Sicherheitsniveau gewährleisten. Der Wettbewerb zwischen den (in- und ausländischen) Anbietern würde vermehrt auf Kosten der Sicherheit ausgetragen. Das hätte nicht nur für die Anbieter und deren Kunden negative Auswirkungen, sondern für den Tourismus in der Schweiz insgesamt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seines Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzdirektion



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bernernhof  
3003 Bern

Bern, 23. Februar 2016

**Vernehmlassungsverfahren Stabilisierungsprogramm 2017-2019  
Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Sicherheit in den Bergen ist ein wichtiges Anliegen des Schweizer Alpen-Clubs SAC. Der SAC ist zwar von diesem Gesetz nur teilweise betroffen, da die Touren in den Sektionen von ehrenamtlichen Tourenleitern oder J+S-Leitern geführt werden. Für Ausbildungskurse des Zentralverbandes und Kurse und Touren der Sektionen werden oft Bergführer mit Fachausweis angestellt. Da das Gesetz jedoch die kommerzielle Ausübung von Bergsport regelt und dadurch nicht nur die Wahrnehmung des Bergsports in der Schweiz allgemein, sondern auch Aktivitäten von Mitgliedern und Kunden des SAC betrifft, nehmen wir das Angebot zur Stellungnahme gerne wahr.

Das Gesetz regelt gesamtschweizerisch die Rechte und Pflichten der Anbieter von Sportarten mit erhöhtem Risiko und ist daher eine Errungenschaft, auf die betroffene Verbände und Anbieter lange gewartet haben und nun nicht mehr verzichten können. Denn das Gesetz ersetzt ungleiche Regelungen der Kantone und schafft Rechtssicherheit in der Schweiz. Es bestärkt die Anstrengungen nach systematischer Ausbildung, Einhaltung von Sicherheitsstandards und geregelten Prozessen bei Angeboten und Durchführung von Sportarten mit erhöhtem Risiko in der Schweiz – Werte, für die sich auch der SAC in seinen Angeboten und Ausbildungen einsetzt. Darüber hinaus sehen wir das Gesetz weniger als „Sportgesetz“ sondern viel eher als „Konsumentenschutzgesetz“, denn Kunden können sich der Einhaltung vorgeschriebener Standards durch die Anbieter gewiss sein. Die ersten Erfahrungen seit der Inkraftsetzung am 1.1.2014 sind positiv und vereinzelte anfängliche Unsicherheiten konnten mittlerweile weitgehend geklärt werden. Es ist für andere Nationen ein Vorbild.

Wir anerkennen die Sparbemühungen des Bundesrates und sehen die Einsparungen, welche mit der Abschaffung des Gesetzes erreicht werden können. Allerdings stehen diesen weitreichende Konsequenzen gegenüber, die teilweise mit neuen Kosten verbunden sind:

- Die Kantone müssten wieder individuelle Regelungen finden, welche unterschiedlich ausfallen und deren Entwicklung neue Kosten erzeugen würden. Die gegebene landesweit geltende Rechtssicherheit wäre verspielt und die eingesparten Kosten würden vervielfacht in den einzelnen Kantonen auftreten.

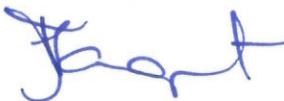
- Es ist anzunehmen, dass Anbieter auf freiwilliger Basis keine Zertifizierung wie z.B. "Safety in Adventure" erlangen werden, insbesondere nicht die ausländischen.
- Haftpflichtversicherungen werden für Anbieter noch teurer oder es wird gar nicht mehr möglich sein, im Bereich der Berg- und Risikosportarten Aktivitäten oder Infrastrukturen (wie z.B. Kletterhallen) zu versichern.
- Anbieter, welche möglicherweise die notwendigen Standards nicht erfüllen, werden Angebote zu tiefen Preisen platzieren.

Aus den genannten Gründen beantragt der Schweizer Alpen-Club SAC das RiskG in Kraft gesetzt zu belassen und mit der Aufsicht an Stelle des BASPO das SECO zu beauftragen.

Werfen wir diese Errungenschaft nicht über Bord, kaum ist sie eingeführt! Vielmehr soll auf die konsequente Umsetzung und Einhaltung geachtet werden, damit die genannten Sportarten weiterhin so sicher wie möglich betrieben werden können. Volkswirtschaftlich ist mit der erlangten Verlässlichkeit hinsichtlich praktischer Sicherheit und rechtlicher Regelungen mehr gewonnen als mit der Aufhebung des Gesetzes eingespart werden könnte.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Alpen-Club SAC**



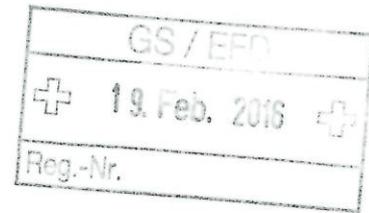
Françoise Jaquet  
Zentralpräsidentin SAC



Jerun Vils  
Geschäftsführer SAC



EFV



Herr Bundesrat  
 Ueli Maurer  
 Eidg. Finanzdepartement  
 Bundesgasse 3  
 3003 Bern

Bern, 18. Februar 2016

## Vernehmlassungsverfahren Stabilisierungsprogramm 2017-2019, Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Safety in adventures ist von der geplanten Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes besonders betroffen, weshalb wir uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 äussern. Im Rahmen der finanziellen Stabilisierung kommt der möglichen Einsparung von CHF 150'000 eine höchst marginale Bedeutung zu. Deshalb sind die sachlichen Argumente, die gegen die Aufhebung sprechen, höher zu gewichten als die finanziellen Einsparungen.

Der schwere Unfall mit vielen Toten im Saxetbach im Jahr 1999 war nicht nur ein lokales Ereignis, sondern ein Vorfall mit internationaler Aufmerksamkeit und weitreichenden Auswirkungen auf den Tourismus. Nach dem Unfall haben der Bund, verschiedene Kantone, die Versicherungsbranche, bfu und SUVA sowie die Branche die Stiftung Safety in adventures gegründet und es übernommen, ein Sicherheitskonzept zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. Die Politik hat länger gebraucht und das Risikoaktivitätengesetz erst nach einer intensiven Diskussion über die Vor- und Nachteile einer gesetzlichen Regelung im Jahr 2010 verabschiedet. Auf den 1. Januar 2014 ist die Neuregelung in Kraft getreten. Die vorgesehene Kehrtwendung hat uns deshalb sehr erstaunt. Aus unserer Sicht überwiegen unverändert die Gründe, die für eine gesetzliche Regelung der Outdoor und Adventure Aktivitäten sprechen. Eine Aufhebung des Gesetzes macht keinen Sinn.

Die Stiftung ist unabhängig, arbeitet aber eng mit der Branche zusammen. Der Standard von Safety in adventures ist deshalb praxistauglich und vermeidet unnötige administrative Belastungen. Wir können deshalb die Aussage nicht bestätigen, dass ohne Gesetz eine noch einfachere und dennoch gleichwertige Zertifizierung möglich wäre. Mit der Aufhebung des Gesetzes besteht vielmehr die Gefahr, dass der Sicherheitsstandard verwässert wird. Insbesondere wäre eine Lösung der Branche allein nicht gleich viel Wert wie der heutige Zustand, bei welcher die Sicherheitsstandards unabhängig von kommerziellen Interessen festgelegt werden.

Trotz unserer guten Verankerung in der Branche ist es uns bis 2014 nicht gelungen, auf freiwilliger Basis eine vollständige Zertifizierung aller Unternehmen zu erreichen. Mit dem Gesetz konnte diese Lücke geschlossen werden. Alle Unternehmen mit Angeboten wie Riverraffing oder Canyoning *müssen* sich zertifizieren lassen, weshalb es nicht zutrifft, dass das Gesetz keinen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit geleistet habe. Durch das Obligatorium wird der Sicherheitsstandard insgesamt erhöht und verhindert, dass der Wettbewerb unter den Unternehmen auf Kosten der Sicherheit ausgetragen wird.

Sollte das Gesetz aufgehoben werden, gehen wir nicht davon aus, dass der Zustand von 2013, dem Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, erhalten werden könnte. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Aufhebung als Signal missverstanden würde, eine Zertifizierung sei überhaupt nicht erforderlich. Aller Voraussicht nach wird die Zahl der zertifizierten Unternehmen stark zurückgehen. Es wären deshalb intensive und kostspielige Aktivitäten unserer Stiftung nötig, um die Verbreitung des Labels in der Branche aufrecht zu erhalten. Aktivitäten, die wiederum von den Stiftern finanziert werden müssten.

Eine Kantonalisierung der Regelung ist aus verschiedenen Gründen keine Alternative. Nicht alle Kantone sind von der Thematik gleichermassen betroffen. Es ist deshalb absehbar, dass nicht nur unterschiedliche Regelungen die einheitliche Bundeslösung ersetzen würden, sondern dass es Kantone ganz ohne Regelung geben würde. Dies führt zu einer störenden Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Branche und zu ungleichlangen Spiessen unter den Unternehmen. Dies ist umso bedenklicher, als der Wettbewerb auf Kosten der Sicherheit ausgetragen würde. Für die Unternehmen, die meistens in mehr als einem Kanton tätig sind, würden die regulatorischen Kosten stark ansteigen, wenn sie in mehreren Kantonen um eine Bewilligung nachsuchen müssten.

Dank der unentgeltlichen Mitarbeit der in der Stiftung vertretenen Organisationen ist es gelungen, ein Sicherheitskonzept zu entwickeln und der Branche zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung übernimmt eine öffentliche Aufgabe und entlastet Bund und Kantone. Wir erinnern daran, dass der Bund mit Ausnahme des Beitrags an das Stiftungskapital vor über zehn Jahren keine finanziellen Leistungen erbringen musste. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch die Kantone und nicht durch den Bund. Es ist deshalb für uns nicht überzeugend, die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes als Sparmassnahme des Bundes darzustellen.

Die Stiftung ist gerne bereit, ihre Arbeit im Interesse der Sicherheit und des Tourismus weiterzuführen. Sie ist dabei aber auf die kürzlich geschaffene Grundlage im Risikoaktivitätengesetz angewiesen. Wir bitten deshalb den Bund, auf seinen Antrag zurückzukommen und auf eine Aufhebung des Gesetzes zu verzichten.

Freundliche Grüsse

**Safety in adventures**

Sprecher der Stiftung



Stefan Reichen



Schweizer Kletterlehrerverband  
Association Suisse des Professeurs d'Escalade  
Associazione Svizzera dei Maestro di Arrampicata  
Swiss Climbing Instructors Association

Association Suisse des Professeurs d' Escalade  
rue du Vieux Village 15  
1967 Bramois

Ravoire, le 25 février 2016

Département fédéral des finances  
Bernernhof  
3003 Berne

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

Prise de position de l'Association Suisse des Professeurs d' Escalade sur le programme de stabilisation 2017-2019.

Madame, Monsieur,

L'Association Suisse des Professeurs d'Escalade vous remercie de lui donner la possibilité de prendre position dans le cadre de la procédure de consultation sur le programme de stabilisation 2017-2019.

Notre association est formée de professeurs d'escalade suisses avec brevet fédéral, de moniteurs d'escalade ASGM ayant suivi leur formation avant l'entrée en vigueur du brevet fédéral et de détenteurs du brevet d'états français domiciliés sur le territoire helvétique.

Notre association salue et soutient les efforts du Conseil fédéral en vue de stabiliser les finances publiques. Par contre, la proposition d'abroger la loi sur les activités à risque nous a grandement étonné et suscite une réelle incompréhension de notre part.

Nous ne pouvons pas cautionner ce projet, pour les raisons exposées ci-dessous:

Cette proposition a pris les professionnels de la branche du plein air totalement au dépourvu; ils n'ont pas participé aux processus de formation d'opinion. Aucune association faïtière concernée n'a été consultée au préalable. En accord avec nos collègues de la branche du plein air et contrairement au Conseil fédéral, nous sommes d'avis que l'abrogation de la loi serait une erreur tant au niveau de la sécurité des consommateurs, que sur le plan technique. Affirmer que la branche s'est engagée à respecter des standards de sécurité sur une base volontaire est une fausse allégation. Au vu de certaines pratiques, nous pensons même que la loi pourrait être durcie sur certains points.

Suite à l'introduction sans problème pour tous les professionnels suisses de l'autorisation obligatoire d'exercer, il nous paraît inopportun de décider d'abroger, sans la moindre évaluation approfondie, une loi mise au point en 2010 après 12 années de préparation et entrée en vigueur au 1er janvier 2014.

Pour l'instant, dans certains cas la situation a apparemment été complexe pour des demandeurs de l'UE et d'Etats tiers, il leur était souvent difficile de démontrer être en possession de formations et de perfectionnements sérieux et comparables. Cela prouve précisément à quel point il est nécessaire de protéger la population suisse et notre tourisme face à des prestataires étrangers et nationaux qui pourraient être peu sérieux.

Dans les pays limitrophes de l'arc alpin, nos professions sont encadrées par des législations. En France par exemple dès le premier jour où un professionnel suisse exerce sur le territoire, il est tenu de demander une autorisation dont la procédure d'obtention est complexe. La loi française est donc déjà plus restrictive que la LRisque en vigueur. Ce qui n'est pas très équitable, car nos professionnels sont aussi amenés à se déplacer avec leurs clients dans divers sites naturels d'escalade à travers la France et l'Europe.

Les professeurs d'escalade suisses au même titre que les autres professionnels de la montagne ont suivi une formation exigeante et coûteuse, ils sont tenus d'effectuer régulièrement des formations continues et de disposer d'une assurance en responsabilité civile professionnelle à la couverture élevée. Cela diminue les risques et protège les clients des conséquences financières en cas d'accident, mais renchérit aussi l'engagement d'un professionnel suisse qualifié.

La Loi LRisque exige des standards comparables de la part de prestataires étrangers. Si l'obligation d'obtenir une autorisation disparaissait et que l'on n'exigeait plus de mesures de formation et de perfectionnement qualifiées ni d'assurance en responsabilité civile professionnelle obligatoire, les conséquences en seraient une perte de sécurité dans tous les sports à risque.

Renoncer à l'obligation d'une autorisation porterait aussi préjudice aux clients, qui ne disposeraient d'aucune information fondée sur les prestataires et qui risqueraient en cas d'accident d'être confrontés à une société qui ne serait peut-être pas en mesure de couvrir l'intégralité du préjudice subi. Si par malheur lors d'un accident on venait à constater que le prestataire fautif mis en cause n'avait jamais été soumis à une réglementation de l'Etat, l'image de sérieux et de professionnalisme de la Suisse comme pays touristique en pâtirait.

Les coûts éventuellement économisés en cas d'abrogation de cette loi seraient reportés à la charge des cantons de montagne axés sur le tourisme, car ils ne pourraient pas éviter la réintroduction de lois cantonales pour garantir un ordre sur le marché. Cette redistribution des coûts pèserait lourdement sur les finances des régions de montagne déjà économiquement faibles. En outre, l'on verrait alors à nouveau des lois différentes être appliquées dans notre pays. Avec pour conséquences, une insécurité juridique, des litiges à traiter et une augmentation des coûts de procédure.

Une réglementation nationale prévient les inégalités et une distorsion de la concurrence.

Pour toutes ces raisons nous vous prions de tenir compte de nos préoccupations et de ne pas abroger la loi Lrisque.

En vous remerciant encore de nous permettre de participer à cette consultation, veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations respectueuses.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sébastien Guéra', written in a cursive style.

Sébastien Guéra pour l'ASPE



Zürich, 18. Februar 2016

Eidgenössisches. Finanzdepartement

Bernerhof

3003 Bern

[martin.walker@efv.admin.ch](mailto:martin.walker@efv.admin.ch)

**Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019:  
Stellungnahme der Swiss Outdoor Association**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zum vom Bundesrat vorgeschlagenen Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019 Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüssen wir die Bemühungen, die Bundesfinanzen zu stabilisieren.

Die SOA ist der Branchenverband der Outdoor-Anbieter in den Bereichen Canyoning, Rafting, Kanu, Bungy-Jumping, Seilpark, Höhlenbegehungen usw. In ihr sind 45 Unternehmen organisiert. In den genannten Bereichen bildet die SOA Fachleute aus: in ihrem 16-jährigen Bestehen wurden über 1'100 Guides mit insgesamt 1'650 Ausbildungen trainiert und geprüft.

Ganz direkt betroffen sind unsere Mitgliedfirmen von der vorgeschlagenen

Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Der Vorschlag des Bundesrates, das nach langer Vorbereitungszeit erst 2014 in Kraft getretene Gesetz aufzuheben, hat uns überrascht und irritiert. Im Kreis unserer Mitglieder wurde die Idee intensiv diskutiert und die Vor- und Nachteile des Gesetzes für die KMU der Outdoorbranche abgewogen. Das Ergebnis ist eindeutig: die SOA-Generalversammlung am 28.1.16 sprach sich mit grossem Mehr für die Beibehaltung und gegen die Aufhebung aus.

Das mit folgenden Argumenten:

- Die vom Bund zitierte Branchenlösung gibt es nicht.
- Die Schaffung einer solchen Branchenlösung wäre mit grossem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden – würde aber kaum nachgefragt werden. Denn

wenn bereits der Bund an der Sicherheit sparen will, wird es eine freiwillige Zertifizierung nach Aufhebung des Gesetzes erst recht nicht geben.

- Für die Outdoor-Firmen hat eine gesamtschweizerische Regelung grosse Vorteile. Sie schafft langfristige Rechtssicherheit, einheitliche Standards sowie Vertrauen bei den Kunden.
- Bei einer Aufhebung des RiskG würden diverse Bergkantone ihre kantonalen Gesetze wieder reaktivieren. Unterschiedliche kantonale Regelungen erhöhen jedoch den administrativen Aufwand für die Anbieter enorm. Sie müssten die Entwicklung der verschiedenen kantonalen Verordnung verfolgen und z.T. unterschiedliche Auflagen erfüllen. Die gesamtschweizerische Regelung ist eine erhebliche Vereinfachung.
- Die KMU der Outdoorbranche sind auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen angewiesen. Durch diese wird für Schweizer Jungunternehmen und bestehende Firmen mittel- und langfristig gegenüber ausländischen Firmen Gleichheit geschaffen.
- Wenn die Zertifizierungspflicht durch das Gesetz wegfällt, werden erneut in- und ausländische Anbieter auftreten, die auf ein wirkungsvolles Risikomanagement und in vielen Fällen auch auf eine Haftpflichtversicherung verzichten.
- Die Zertifizierung des Risikomanagements nach den Standards von „Safety in adventures“, ermöglicht den Anbietern ihre Sicherheits- und Ausbildungskonzepte langfristig zu planen und dadurch den Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden.
- Die Aufhebung des RiskG sendet eine falsche Botschaft an die Outdoor-Unternehmen: ihr braucht keine Zertifizierung und keine Bewilligung. Es ist okay, bei der Sicherheit zu sparen, auf ein Risikomanagement zu verzichten und Guides einzusetzen, die keine anerkannte Ausbildung absolviert haben. Erste Unternehmen haben angekündigt, sofort auf die Zertifizierung zu verzichten, wenn sie nicht mehr dazu verpflichtet sind.
- Und sie sendet ein für den alpinen Tourismus fatales Signal nach aussen: in der Schweiz wird an der Sicherheit gespart.
- Die Guides werden sich nicht mehr über eine qualifizierte Ausbildung ausweisen müssen. Überbetriebliche Ausbildungen und Prüfungen sind nicht mehr nötig. Die Nachfrage nach den Kursen und Prüfungen der SOA wird einbrechen.
- Das Gesetz hilft auch Firmen, die keine Zertifizierung brauchen, aber mit ausgebildeten Guides und entsprechenden Sicherheitsstandards unterwegs sein wollen.
- Für Unternehmen, die sich freiwillig zertifizieren lassen würden, ergibt sich aus der Aufhebung des RiskG kein Spareffekt. Der Aufwand für Zertifizierung ändert sich nicht.
- Ohne Zertifizierungs- und Versicherungspflicht wird es schwieriger Versicherungen für die Betriebshaftpflicht zu finden.

- Die vom europäischen Dachverband der Verbände der Outdoor-Unternehmen (EC-OE) angestrebte Betriebshaftpflichtversicherung wird nur von Unternehmen genutzt werden können, die ein anerkanntes Sicherheitszertifikat haben.
- Die Aufhebung des RiskG wird den schweizerischen alpinen Tourismus benachteiligen. Praktisch alle Nachbarländer schützen ihre Gäste vor unqualifizierten Anbietern. Neuseeland macht sogar weltweit mit einem vergleichbaren Gesetz für alle Outdooranbieter Werbung.
- Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu betragen die volkswirtschaftlichen Folgekosten pro tödlich verunfallter Person durchschnittlich über 3 Mio Franken - abgesehen vom grossen menschlichen Leid. Wenn durch das Gesetz alle 20 Jahre ein Todesfall verhindert werden kann, haben sich die Investitionen des Bundes bereits gelohnt.

Wir bitten Sie, unsere Argumente für die Beibehaltung des RiskG zu berücksichtigen und die Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten aus dem Stabilisierungsprogramm 2017 - 2019 zu streichen.

Freundliche Grüsse

Swiss Outdoor Association



Katrin Blumberg  
Präsidentin



Wolfgang Wörnhard  
Geschäftsführer



SCHWEIZER SCHNEESPORT  
BERUFS- UND SCHULVERBAND

Voa Pedra Grossa 5  
CH-7078 Lenzerheide

www.ssbs.ch  
info@ssbs.ch  
+41 81 384 0606

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Herr Martin Walker  
Bundesgasse 3  
CH-3003 Bern

Lenzerheide, 04.02.2016

## **Stabilisierungsprogramm 2017–2019: Stellungnahme Abschaffung Risikoaktivitätengesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Mitglieder unseres Verbandes erlauben wir uns, Ihnen in der vorerwähnten Angelegenheit die nachfolgende Stellungnahme zu unterbreiten. Ihrer Orientierung diene dabei, dass unser Verband seit mehr als 20 Jahren für die Aus- und Weiterbildung der Schneesportlehrer (Hauptrichtung Snowboard) in der Schweiz verantwortlich ist, die auch das Führen von Gästen abseits des gesicherten Pistengebietes mit einschliesst. Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss erhalten die Kandidaten den Ausweis eines „Snowboardinstructors SSBS“. Werden dann noch zusätzliche Ausbildungselemente und die Schlussprüfung absolviert, kann der Titel eines „Schneesportlehrers mit eidgenössischem Fachausweis“ erworben werden.

Als Fachverband unterstützt der Schweizer Schneesport Berufs- und Schulverband SSBS die **Abschaffung des Risikoaktivitätengesetzes** aus folgenden Gründen:

Das Gebot der Gewährung der Gästesicherheit und die entsprechende Schulung im Risikomanagement war im Bereich Schneesport schon vor der Einführung des Risikoaktivitätengesetzes auf einem sehr hohen Niveau. Entsprechend mussten bei der Einführung des Risikoaktivitätengesetzes keine neuen Massnahmen umgesetzt oder implementiert werden. Das Risikoaktivitätengesetz hat im Bereich des Schneesportes keine zusätzliche Sicherheit gebracht und erweist sich damit als Papiertiger.

Auch die beiden weiteren Geltungsbereiche waren schon vor der Einführung des Risikoaktivitätengesetzes mehr als ausreichend abgedeckt. So verfügt der Bereich Wassersport bereits seit längerem über entsprechende Zertifizierungen und der Bereich Bergführerwesen verfügt über eine fundierte und selektive Ausbildung. Beide Bereiche waren schon vor der Einführung des Risikoaktivitätengesetzes streng reglementiert und bleiben dies auch nach der Abschaffung des Gesetzes.

Die Schneesportlehrer wurden anzahlmässig am stärksten von der Einführung des Risikoaktivitätengesetzes tangiert und dieser Bereich wurde durch das Gesetz auch am stärksten negativ beeinflusst: Das Gesetz hat im Bereich Schneesport einen äusserst kleinen Wirkungsbereich, der durch die vormals geltenden kantonalen Bestimmungen bereits sehr gut abgedeckt worden ist. Das Risikoaktivitätengesetz führte im Schneesport zu keiner zusätzlichen Sicherheit für die Gäste. Durch die zusätzlichen und sachlich nicht gerechtfertigten Anforderungen an den Ausbildungsstatus der Bewilligungsinhaber (Erfordernis des eidg. Fachausweises, Nichtanerkennung der Fachausbildung „SSBS-Instructor“ mit zusätzlicher spezifischer Ausbildung im Bereich Varianten und Touren) und durch die Delegation relevanter Sicherheitsfragen an die Kantone fand eine kaum gewollte sicherheitstechnische Deregulierung statt.

Hinzu kommt ein weiteres: Das Risikoaktivitätengesetz kann nicht allen drei Berufsgruppen (Bergführer, Wassersport und Schneesport) gleichzeitig gerecht werden, da deren Tätigkeitsgebiete sehr unterschiedliche Bedürfnisse in in punkto Sicherheit haben und das Risiko auch sehr unterschiedlich managen (Wassersport durch Zertifizierung der Betriebe, Bergführer durch die selektive Ausbildung und der Schneesport durch die methodisch-didaktische Ausbildung in Sachen Prävention und Risikomanagement. Zusätzlich waren oder sind alle drei Berufsgruppen bereits durch eigene Ausbildungen, Zertifizierungen oder kantonale Gesetzgebungen ideal abgedeckt.

Der Schweizer Schneesport Berufs- und Schulverband SSBS erachtet deshalb eine Beibehaltung des Risikoaktivitätengesetzes nicht als notwendig noch als sinnvoll und er

befürwortet die Abschaffung desselben. Durch die regionale Verwurzelung des Schneesports soll die Umsetzung und Reglementierung weiterhin auf kantonaler Ebene erfolgen und nicht durch eine nationale Regelung, denn die Kompetenzen und die Nähe zu den regional verwurzelten Schneesportbetrieben ist in der Umsetzung von zentraler Bedeutung..

Die Abschaffung des Risikoaktivitätengesetzes wird helfen, erhebliche Kosten einzusparen und administrative Aufgaben zu vermindern, ohne dass damit ein Abbau bei der Sicherheit im Schneesport in Kauf genommen werden muss. Hinzu kommt, dass der Schneesport in der Schweiz gerade im heutigen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine positive Signalwirkung braucht, welche durch eine Deregulierung und eine praxisnahe Umsetzung den Beruf Schneesportlehrer für junge Leute wieder attraktiver macht, ohne dabei Einbussen bei der Kundensicherheit in Kauf nehmen zu müssen. Diese Gästesicherheit war schon vor der Inkraftsetzung des RiskG gewährleistet. Dieses Gesetzes wirkt abschreckend auf die Interessenten einer Schneesportlehrerausbildung, was zur Verringerung der Teilnehmerzahlen führt und auf diese Weise langfristig die Garantie der Gästesicherheit vermindert.

Entsprechend befürwortet der Schweizer Schneesport Berufs- und Schulverband die möglichst baldige Abschaffung des Risikoaktivitätengesetzes.

Wir bitten Sie, dieser Stellungnahme die gebührende Beachtung zukommen zu lassen, und wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Mark Farner  
Präsident



Roland Primus  
Technischer Leiter



A-Post  
Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)  
Herrn Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

**Suva**

Fluhmattstrasse 1  
Postfach 4358  
6004 Luzern

Telefon 041 419 51 11  
Telefax 041 419 58 28  
Postkonto 60-700-6  
www.suva.ch

**Marc Epelbaum, lic.iur.**

Direktwahl 041 419 55 00  
Direktfax 041 419 61 70  
marc.epelbaum@suva.ch

Datum 8. März 2016  
Betrifft Stabilisierungsprogramm 2017-2019;  
Risikoaktivitätengesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 9. Februar 2016 haben wir uns zur Revision des Militärversicherungsgesetzes (MVG) im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 geäussert. Die Suva ist zudem von der Streichung des Risikoaktivitätengesetzes betroffen.

Wir beantragen Ihnen, auf diese Massnahme zu verzichten, und verweisen auf die einschlägige Argumentation unserer Partner in der Unfallverhütung in diesem Bereich (bfu und Stiftung „Safety in adventures“).

Freundliche Grüsse

Suva



Marc Epelbaum, lic.iur.  
Generalsekretär

EFV  
zHv. Herrn Martin Walker  
Risikoaktivitätengesetz  
3003 Bern

Zürich, 22. Februar 2016

## Stellungnahme zur Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes

Sehr geehrter Herr Walker, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes. Der Schweizerische Kanu-Verband begrüsst die Abschaffung dieses unnötigen Gesetzes. Auch die Anbieter in der Kanubranche haben sich bereits vor langer Zeit für eine sehr gute Ausbildung engagiert und mittlerweile kann ein staatlich anerkannter Abschluss als Kanulehrer mit eidg. Fachausweis absolviert werden.

Die Beibehaltung dieses Gesetzes verursacht auf allen Stufen unnötig viel Aufwand und Kosten. Mit einer Entlastung in diesen Bereichen kann bei den Kanusportanbietern noch mehr Zeit in die Weiterentwicklung der Sicherheit und die sorgfältige tägliche Lagebeurteilung investiert werden.

Das Gesetz bringt keine massgebliche Verbesserung bezüglich Sicherheit im Kanusport. Es führt zu einer Verarmung der Vielfalt im Tourismus. Der Kanusport ist geprägt von kleinen lokalen Anbietern, die sicher arbeiten und über eine gute Ausbildung, lange Erfahrung und grosse Gewässerkenntnis verfügen. Ihnen ist aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich eine Zertifizierung durchzuführen, die grosse Unternehmen mit Standardangeboten favorisiert. Diese Firmen sind wiederum nicht attraktiv für gut qualifizierte Guides, weil die Standardarbeit unterfordernd ist. Das Gesetz wirkt diskriminierend für kleine Kanusport-Anbieter. Es ist mit der Zertifizierung nur sehr aufwändig umzusetzen und führt damit zu einem Marktzutritts-Hemmnis für kleine, aber sehr sicher geführte Unternehmen.

Zudem ist das Gesetz sehr ungenau und hat viele Umgehungsmöglichkeiten, es müsste sehr akribisch im Gesetz und/oder den entsprechenden Verordnungen präzisiert werden. Eine riesige Aufgabe, welche kaum gelöst werden könnte und dazu noch für ein Gesetz, dass es so nicht mehr braucht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Balz Bütikofer  
Präsident

Thomas Gasser  
Geschäftsführer



Reg-Nr.:				
<b>Auftrag an / Mandat à:</b>				
<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> SIF	<input type="checkbox"/> EPA	<input type="checkbox"/> BBL	<input type="checkbox"/> EFK
<input type="checkbox"/> RD EFD	<input checked="" type="checkbox"/> EFV	<input type="checkbox"/> EZV	<input type="checkbox"/> BIT	<input type="checkbox"/> FINMA
<input type="checkbox"/> ISB	<input type="checkbox"/> ESTV	<input type="checkbox"/> EAV		<input type="checkbox"/> PUBLICA
<b>Termin / Délai:</b>  24.2.	<b>Bemerkungen:</b> <i>Mit Hinweis auf die YNL</i>			

- Direkte Erledigung, Kopie an Generalsekretariat  
Exécution directe, copie au Secrétariat général
- Antwortentwurf, Unterschrift Departementsvorsteher  
Projet de réponse, signature de la Cheffe du département
- Antwortentwurf, Unterschrift Generalsekretär / stv. Generalsekretär/in  
Projet de réponse, signature Secrétaire général / Secrétaire général/e suppléant/e
- Zur schriftlichen Stellungnahme an das Generalsekretariat  
Pour avis écrit au Secrétariat général
- Zur Besprechung mit dem Generalsekretär / stv. Generalsekretär/in  
Pour entretien avec le Secrétariat général / le/la Secrétaire général/e suppléant/e
- Zur Kenntnis, anschliessend ad acta  
Pour information, puis ad acta
- 

Freundliche Grüsse

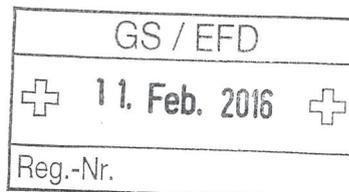
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Der Generalsekretär

Zur Kenntnis an / pour information à:

**Antwortentwurf bitte an:**

- \_EFD-Aufträge und [sandra.urwyler@gs-efd.admin.ch](mailto:sandra.urwyler@gs-efd.admin.ch)
- \_EFD-ParlKommissionen
- \_EFD-Bundesratsgeschäfte
- \_EFD-Bundesratsgeschäfte-grün

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Generalsekretariat EFD  
Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern



Belp, 10. Februar 2016

## **Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019**

### **Vernehmlassung Aufhebung Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 04. November 2015 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur beabsichtigten Aufhebung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und das Anbieten von Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätengesetz) eingeladen. Mit Besorgnis hat der Vorstand von Swiss Snowsports von der Absicht, das Risikoaktivitätengesetz nur 2 Jahre nach dessen Inkrafttreten wieder aufheben zu lassen, Kenntnis genommen.

Von der beabsichtigten Aufhebung des Gesetzes ist aus den nachfolgenden Gründen in jedem Fall abzusehen:

1. Die Schneesportlehrertätigkeit (Skilehrertätigkeit) wird auf kantonaler Ebene lediglich in 3 Kantonen (VS, GR, VD) gesetzlich geregelt. In allen übrigen Kantonen fehlt eine gesetzliche Regelung der Skilehrertätigkeit. Das Risikoaktivitätengesetz ist das einzige Gesetz, welches für die ganze Schweiz Minimalstandards wenigstens für die Skilehrertätigkeit neben den markierten Skipisten regelt. Diese gesamtschweizerisch geltenden Minimalstandards sind für den Schutz des Gastes von grosser Wichtigkeit. Aus Sicht von Swiss Snowsports käme eine Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes betreffend die Sicherheit der Gäste einem Rückschritt gleich.

Eine Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes hätte zum Beispiel zur Folge, dass die heute für das gewerbsmässige Führen von Gästen abseits der markierten Pisten erforderliche Aus- und Fortbildungspflicht nicht mehr Pflicht wäre und somit nicht mehr befolgt würde. Eine markante Qualitätseinbusse wäre die Folge. Eine gesetzliche Verankerung von Minimalstandards ist vor allem auch deshalb notwendig und sinnvoll, weil der Gast selbst nicht in der Lage ist, die erforderlichen Kenntnisse eines Anbieters zu prüfen. Kantonal unterschiedliche Regelungen in diesem Bereich sind kontraproduktiv. Es braucht eine gesamtschweizerisch einheitliche Regelung.

2. Eine Aufhebung des Gesetzes hätte auch zur Folge, dass die Schweizer Schneesportlehrerinnen und Schneesportlehrer (Skilehrer) gegenüber den Skilehrern aus den Nachbarländern, respektive aus der ganzen EU, benachteiligt würden. Würde das Risikoaktivitätengesetz aufgehoben, wäre die Schweiz das einzige Alpenland, welches die Skilehrertätigkeit nicht nur auf sondern insbesondere auch neben den markierten Pisten nicht gesetzlich regelt.

In der EU wird gemäss dem ausgearbeiteten Delegate Act für die gewerbsmässige Skilehrertätigkeit auf und neben der Piste, sowie für das Führen einer Skischule die höchste Ausbildungsstufe gefordert. Sollte mit der Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes das einzige schweizerische Gesetz, welches sinnvolle Minimalstandards für die Skilehrertätigkeit wenigstens neben den markierten Pisten definiert, entfallen, würde es in der Schweiz im Vergleich zum benachbarten Ausland viel einfacher in diesem Bereich gewerbsmässig Dienstleistungen anzubieten. Die aktuell hohe Qualität, welche von den Schweizer Skischulen geboten wird, würde Gefahr laufen, verwässert zu werden und verloren zu gehen.

Nach Ansicht von Swiss Snowsports müsste das Risikoaktivitätengesetz nicht nur beibehalten, sondern durch für die Skilehrertätigkeit auf den markierten Pisten geltende Minimalstandards ausgebaut werden.

Im Ergebnis läuft die geplante Aufhebung des Risikoaktivitätengesetzes dem Ziel von Swiss Snowsports, gesamtschweizerisch für eine qualitativ hochstehende Skilehrerausbildung zu garantieren, welche für den Wintertourismus von zentraler Bedeutung ist, zuwider.

Fazit:

Das Risikoaktivitätengesetz ist in jedem Fall so zu belassen. Wünschenswert wäre, wenn gesamtschweizerisch auch Minimalstandards für die gewerbsmässige Skilehrertätigkeit auf den markierten Pisten geschaffen würden.

In der Hoffnung, dass Sie unserem Anliegen entsprechen, danken wir Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

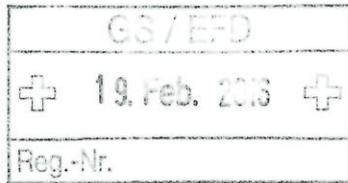
Freundliche Grüsse  
**SWISS SNOWSPORTS**



Karl Eggen,  
Präsident



Riet R. Campbell  
Direktor



EFV

EINSCHREIBEN

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Eidg. Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Weggis, 18. Februar 2016

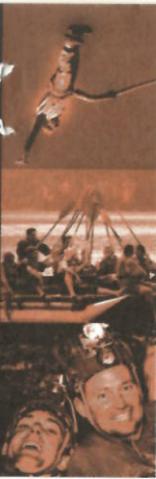
**Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 /  
Stellungnahme zur Aufhebung des "Risikoaktivitätengesetzes"**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass wir zur geplanten Aufhebung des sogenannten "Risikoaktivitätengesetzes" Stellung nehmen dürfen. Die Firma Trekking Team AG ist seit 28 Jahren in den unterschiedlichsten Outdoor-bereichen tätig, darunter als eigentlicher Pionier in den vom Gesetz zentral betroffenen Bereichen Bungee Jumping (wir betreiben die Anlage auf dem Verzasca Staudamm) und Canyoning. Wir sind Mitglied der Swiss Outdoor Association (Vizepräsidentschaft, Vorstand, Fachgruppen), im Stiftungsrat von "Safety in adventures" vertreten und auch in deren Sachverständigenkommission.

Wir begrüssen den Vorschlag des Bundesrates. Das "Risikoaktivitätengesetz" ist aus folgenden Gründen abzuschaffen:

1. Das Gesetz war von Anfang ein Flickwerk und eine Zangengeburt. Schon die Definition von sogenannten "Risikoaktivitäten" war ein willkürlicher Akt. Welche Aktivitäten sollten erfasst werden, welche nicht? Da hatte damals viel politischer Opportunismus mitgespielt. Mit der Forderung nach neuen Sicherheitsbestimmungen, neuen Gesetzen liessen sich eben gut Stimmen gewinnen. Wir möchten daran erinnern, dass das Fehlverhalten einer einzigen Firma (Adventure World Interlaken) der Auslöser zu dieser überflüssigen Gesetzesflut war. Sowohl die tragische Canyoningtour im Saxetenbach wie der ein Jahr später erfolgte Bungeeunfall waren von dieser einen Firma durchgeführt worden. Selbstverständlich konnte man damals nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Mit der Schaffung eines Sicherheitslabels und eines umfassenden Ausbildungs-angebotes durch die Branche war man auf dem richtigen Weg. Dem Ganzen Jahre später noch ein Gesetz darüberzustülpen war jedoch zu viel. Es freut uns daher, dass jetzt mit etwas Abstand und gesundem Menschenverstand das Thema wieder aufgegriffen wird.
2. Das Gesetz brachte keine erhöhte Sicherheit, im Gegenteil. Wie es sich zeigt, werden die Veranstalter sich auf das vom Gesetz verlangte Minimum beschränken. Wer "muss" lässt sich zertifizieren, bei allen anderen hat die Zertifizierung jetzt keine Priorität mehr. Wegen dem Gesetz hat sich somit die Bedeutung des Sicherheitslabel verschoben. Für direkt betroffene Betriebe ist das Label existentiell wichtig geworden, für alle anderen ist es zu einem "nice to have" geworden, wenn man es sich leisten kann. Viele werden darauf verzichten, aus Kostengründen und weil es keinen eigentlichen Wettbewerbsvorteil mehr bietet. Kein Kunde verlangt mehr danach, der Gesetzgeber hat ja alles geregelt.



3. Das Gesetz produziert Bürokratie, Kosten, Zeitaufwand und es ist eine schwerfällige Lösung die zudem inländische Veranstalter gegenüber ausländischen diskriminiert. Diese brauchen keine Zertifizierung und können ohne grossen Aufwand in der Schweiz die Rosinen picken. Das heisst z.B. nur während den lukrativsten Wochenenden (Auffahrt/Pfingsten etc.) tätig sein.
4. Wenn wir in der Schweiz diesen Outdoorbereich nicht zu Tode reglementieren wollen, muss jetzt Gegensteuer gegeben werden. Wir denken da weniger an alteingesessene, bestandene Unternehmen, sondern an Jungunternehmer, die grösste Schwierigkeiten haben, trotz bester Ausbildung und Zertifizierung auch eine Versicherung abschliessen zu können. Es stehen nicht nur zahlreiche bürokratische Hürden im Weg, die Branche ist auch mehr oder weniger hilflos den Versicherungen ausgeliefert. Versicherungen haben ganz grundsätzlich wenig Interesse Unternehmen die "Risikoaktivitäten" anbieten - der im Gesetz verankerte, stigmatisierende Begriff "Risiko" jagt jeden Versicherungsagenten in die Flucht oder treibt die Tarife in Bereiche, die gerade von kleineren Betrieben kaum zu tragen sind. Diese Entwicklung führt zu einem Zustand, in der Juristen und Versicherungen über die Entwicklung einer einst innovativen und lebhaften Branche entscheiden. Hier gilt es wieder das richtige Mass herzustellen, ohne gesetzliche Knebelungen.
5. Mit "Safety in adventures" ist ein bewährter Sicherheits- und Qualitätsstandard vorhanden und mit Swiss Outdoor Association (SOA) existiert auch ein Branchenverband. Die SOA umfasst zur Zeit 45 Unternehmen. Das Schwergewicht des Verbandes liegt bei der Ausbildung und Prüfung von Fachleuten in den Bereichen Canyoning, Rafting, Kanu, Bungy-Jumping, Seilpark, Höhlenbegehungen usw. In ihrem 16-jährigen Bestehen wurden über 1'100 Guides mit insgesamt 1'650 Ausbildungen trainiert und geprüft. Das ist eine ausgezeichnete Leistungsbilanz und eine gute Basis, um darauf weiter aufzubauen. Was fehlt sind das politische Gewicht des Verbandes, genügend finanzielle Mittel und zur Zeit auch der Wille sich selbst als Branchenlösung zu sehen (siehe Stellungnahme der SOA).
6. Nicht ein Gesetz erhöht die Sicherheit für die Kunden, sondern die Kombination von einem unabhängigen "Sicherheitslabel", fundierter Ausbildung durch die Branche und einem vernünftigen Versicherungsabschluss. Diese "Dreierkombination" macht ein Gesetz überflüssig.
7. Dass jeder Veranstalter gerade bei kommerziell angebotenen Aktivitäten in erhöhtem Masse an seine Sorgfaltspflichten gebunden ist, wurde vom Gesetzgeber längstens festgelegt und scheint beim Ruf nach neuen Gesetzen damals vergessen worden zu sein.
8. Zahlreiche andere kommerziell durchgeführte Outdooraktivitäten - bei denen man durchaus auch von "Risikoaktivitäten" sprechen könnte - wie dem Tauchen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Reiten usw. - funktionieren sehr gut ohne spezielle Gesetze und übrigens auch ohne spezielle behördliche "Sicherheitslabel".

Wir hoffen, dass es dem Bundesrat gelingt, dieses Gesetz aufzuheben. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Es ist uns bewusst, dass die etwas unglückliche Ausgangslage, im Rahmen einer Sparübung dieses Gesetz loszuwerden, den Entscheid sicher nicht leichter machen wird.

Freundliche Grüsse  
Trekking Team AG

i.V. Anton Draganits  
Firmeninhaber

Peter Draganits  
Firmeninhaber

Eidgenössisches Finanzdepartement  
z.H. Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
martin.walker@efv.admin.ch

Aeschiried, den 25. Februar 2016

## Stellungnahme zur Aufhebung der RiskV Bergsport

Sehr geehrter Herr Walker  
sehr geehrte Damen und Herren

Von verschiedener Seite wurde uns in den letzten Wochen zugetragen, dass erwogen wird, die RiskV Bergsport im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017-2019 aufzuheben. Wir haben den erläuternden Bericht für die Vernehmlassung <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/41993.pdf> gelesen, wo auf Seite 93 unter Punkt 4.13 - Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten - steht:

*„Da mit dem Risikoaktivitätengesetz keine zusätzliche Sicherheit geschaffen werden konnte, soll es aufgehoben werden. Die Branche ist im eigenen Interesse an der Weiterführung der erarbeiteten Standards interessiert. Mit der Aufhebung sind deshalb keine negativen Einflüsse zu befürchten.“*

Als mittelgrosser, europaweit tätiger Anbieter von Bergwanderungen, Hochtouren, Ski- und Schneeschuhtouren, bei dem aktuell 9 Wanderleiter FA ihre Touren ausschreiben, sind wir leider nicht zu einer Stellungnahme zu dieser Massnahme eingeladen worden. Trotzdem ist es unser Anliegen unsere Haltung darzulegen.

Wir sind der Ansicht, dass mit der heute geltenden RiskV eine für die WanderleiterInnen denkbar schlechte Lösung getroffen wurde. Es kann nicht sein, dass das Tätigkeitsgebiet der ausgebildeten Wanderleiter derart eingeschränkt wird, dass der erst vor kurzem neu geschaffene Beruf so sehr entwertet wird, dass sein Fortbestehen gefährdet ist (vergl. Tabelle auf der zweiten Seite)!

Deshalb befürworten wir die Aufhebung des Gesetzes. Die Wanderleiter und Wanderleiterinnen könnten sich dann, wie es früher der Fall war, im Gelände nach eigenem Ermessen auf markierten und unmarkierten Routen (sofern diese keine alpine Schwierigkeiten, die eine permanente Sicherung nötig machen aufweisen) frei bewegen und sich, sowohl im unteren Schwierigkeitsbereich, hier vor allem dank ihrem fundierten Hintergrundwissen, als auch im Bereich des alpinen Wanderns, frei im Markt positionieren.

Sollte der Plan zur Abschaffung aufgrund von Einsprachen plötzlich wieder aufgegeben werden, wäre es unserer Ansicht nach zwingend, das für das Berufsfeld „Wanderleiter“ unglückliche Gesetz aus den nachfolgend dargelegten Gründen grundsätzlich zu revidieren:

Betrachtet man die Graphik *Tätigkeiten nach Gesetz (RiskG) und Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (RiskV)*, wird klar, warum sich die Ausbildung zum Wanderleiter zur Zeit keiner grossen Nachfrage erfreut und von den Ausgebildeten sich so wenige um eine Bewilligung bemühen. Wer will schon in eine teure Ausbildung und ein ebenso kostspieliges Prüfverfahren investieren, wenn ihm auch ohne dies schon nahezu alles erlaubt ist, was er als ausgebildeter und geprüfter Wanderleiter mit Bewilligung anbieten dürfte?

### Tätigkeiten nach Gesetz (RiskG) und Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (RiskV), Stand 2015

Abkürzungen: WL: Wanderleiter SL: Schneesportlehrer BF: Bergführer

grün: erlaubt für alle ohne Fachausweis und Bewilligung

gelb: zusätzlich erlaubt für Wanderleiter mit Fachausweis und Bewilligung

orange: nicht erlaubt für Wanderleiter

Berg- und Alpinwandern		Schluchtwanderungen, Canyoning		Ski- und Snowboardtouren		Schneeschuhtouren	
T1	alle ohne Fachausweis und Bewilligung (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. b)	ohne Klettern, Schwimmen, Abseilen	alle ohne Fachausweis und Bewilligung (RiskV, Art. 3, Abs. 3)	unterhalb Waldgrenze (alle Schwierigkeitsgrade!)	alle ohne Fachausweis und Bewilligung (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. c)	unterhalb Waldgrenze (alle Schwierigkeitsgrade!)	alle ohne Fachausweis und Bewilligung (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. d)
		mit Klettern, Schwimmen, Abseilen	nur BF mit Zusatzausbildung (RiskV, Art. 4, Abs. 3)	L	SL und BF (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. c)	WT1	WT3
WS				WT2			
ZS	SL nur als Variantenabfahrt (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. e) sonst nur BF						
S	nur BF (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. c und Art. 4, Abs. 1)			WT4	nur BF (RiskV, Art. 3, Abs. 1, Lit. d und Art. 4, Abs. 1)		
SS				WT5			
AS EX				WT6			

©tb2012

Zu dem verweisen wir auf die umfangreichen Eingaben bei den Vernehmlassungen zu RiskG und RiskV, die aufzeigen, dass das ungenügend vorbereitete Gesetz schon damals umfassender Kritik von verschiedener Seite ausgesetzt war.

- Auflistung aller Vernehmlassungsantworten nach Verfasser (alphabetisch):  
[http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/dossiers/riskosportarten/dokumentation/vernehmlassungsantworten\\_organisationen\\_personen.html](http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/dossiers/riskosportarten/dokumentation/vernehmlassungsantworten_organisationen_personen.html)
- Artikelbezogene Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten:  
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/dossiers/riskosportarten/dokumentation/parsys.14498.downloadList.20026.DownloadFile.tmp/120917vnberichtde.pdf>

Die Ausführung des unausgegorenen Gesetzes garantiert zwar einen gewissen Schutz der Marke „Wanderleiter FA“, dessen Tätigkeitsfeld ist in Abgrenzung zum „offenen“ Bereich nach unten und zum Bergführerbereich nach oben aber nahezu inexistent. Sollte am Gesetz festgehalten werden, ist eine umfassende Revision des Gesetzes unter gewissenhafter Analyse der oben erwähnten Eingaben unabdingbar.

Unserer Ansicht nach ist es dabei eminent wichtig, die unselige Anbindung des Tätigkeitsbereiches des Wanderleiters an die Schwierigkeitseinstufung „Wanderskala / Schneeschuhskala“ des SAC und an weitere unwägbar und schwierig zu interpretierende Begriffe zu ersetzen.

Bei der Formulierung der Kompetenz Charta für Wanderleiter entstand der Konsens (auch mit den beteiligten Bergführern), dass solche Definitionen (wie eben die SAC Skala oder Begriffe wie „Waldgrenze“) nicht in die Charta gehören, da sie einerseits nicht genug exakt und objektiv definiert sind, und andererseits wechselnden äusseren Verhältnissen unterliegen. Damit engen sie eher Entscheidungs- und somit Tätigkeitsmöglichkeiten ein, als dass sie sich an den Kompetenzen der Wanderleiter zu einem **zeitgemässen Risikomanagement** orientieren:

Die Ausbildung sollte WanderleiterInnen FA dazu befähigen, ausgehend von der Analyse der Schwierigkeiten, Gefahren, Verhältnisse und der Gruppenzusammensetzung eine Risikoabschätzung vorzunehmen, und dann zu entscheiden, welche Wanderungen und Touren mit wie vielen Gästen durchführbar sind. Es ist wohl klar, dass die Gruppengrösse bei einer anspruchsvollen Bergwanderung eine andere ist, als auf einer Kulturwanderung im Flachland. Zu diesem Punkt ein Auszug aus den erwähnten Vernehmlassungsantworten:

*Per pedes* (Anm: mit dem renommierten Führerautor und Wanderleiter FA Remo Kundert)  
*Das Festlegen auf T3 sei nicht zielführend, da alle Schwierigkeitseinstufungen gemäss SAC-Skala lediglich für „gute“ Bedingungen gelten würden. Ob eine Tour durchgeführt werde, liege im Ermessensspielraum eines Bergführers bzw. einer Bergführerin. WanderleiterInnen sollen ebenfalls eine solche ähnliche Abwägung machen dürfen.*  
*WeitWandern und ASAM finden die Eingrenzung der Tätigkeit der WanderleiterInnen vom Schwierigkeitsgrad der Tour her ebenfalls nicht zielführend. WanderleiterInnen mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis seien im Risikomanagement solide ausgebildet und geprüft.*

Grundsätzlich sollte es also so sein, dass ein/e ausgebildete/r und geprüfte/r **WanderleiterIn** mit der entsprechenden kantonalen Bewilligung das gesamte Spektrum aller Touren, die unter dem Oberbegriff „**Wandern**“ verzeichnet sind, mit Gästen unter Inkaufnahme eines vertretbaren Risikos durchführen darf.  
Ein/e WanderleiterIn FA sollte sich unter dieser Bedingung auf allen markierten Wegen und Routen, aber auch auf alpinen, unmarkierten Routen, die keine kletter- und alpine Schwierigkeiten (Gletscher) aufweisen, legal bewegen können.  
Analog dazu sollte ein/e WanderleiterIn FA im Winter alle Routen führen dürfen, auf denen keine alpine Gefahren eine Sicherung der Gäste nötig machen.

Wem dies nicht verantwortbar erscheint, muss im selben Atemzug das heutige Qualifikationsverfahren in Frage stellen.

Tätigkeit im Ausland, Fachausweis für Wanderleiter

Während Personen mit einer behördlichen Zulassung aus einem Mitgliedstaat der EU oder der EFTA während maximal 10 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Bewilligung und ohne Meldepflicht gewerbsmässig Aktivitäten in der Schweiz anbieten dürfen (RiskV, Art. 13, Abs. 2), stellen sich einem Schweizer Wanderleiter FA im Ausland zunehmend höhere Hürden in den Weg:

Namentlich in Frankreich sind für die Führung von Wanderungen gebietsweise Bewilligungen einzuholen, wobei das Vorlegen des Schweizerischen Fähigkeitsausweises als Qualifikation nicht akzeptiert wird. Verlangt wird der UIMLA-Ausweis, den jedoch Wanderleiter FA, die in den Anfängen aufgrund ihrer langjährigen Praxis eine reduzierte Berufsprüfung abgelegt haben, gar nicht erhalten dürfen!

Bei einer Revision der Verordnung muss das Prinzip der Gegenseitigkeit deutlich festgehalten werden.

An WanderleiterInnen mit FA und amtlicher Zulassung müsste für die Legitimation im Gelände ein **amtlicher**, EU/EFTA-weit anerkannter Ausweis ausgegeben werden können.

mit freundlichen Grüssen  
Vorstand der Genossenschaft WeitWandern



Markus Zürcher  
Wanderleiter FA



Sabine Schäfer  
Wanderleiterin FA



Stephan Zürcher  
Wanderleiter FA

## **Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA**

c/o LEXPARTNERS-MCS Dr. iur. Jascha Schneider-Marfels

Gerbergasse 48, 4051 Basel

Email: stefan.kunz@meteotest.ch

An die  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
Herrn Martin Walker  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

## Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

### **Legitimation des Verbands zur Stellungnahme**

Der Verband Schweizer Meteo Anbieter vertritt den Grossteil der in der Schweiz ansässigen KMU, welche meteorologische Dienstleistungen erbringen.

Die Stellungnahme wird fristgerecht in elektronischer Form (martin.walker@efv.admin.ch) eingereicht.

Zur Zeit dieser Stellungnahme sind folgende Firmen dem Verband angeschlossen (in alphabetischer Reihenfolge): **Meteoblue** AG, Basel / **Meteodat** GmbH, Zürich / **Meteogroup** AG (Schweiz), Appenzell / **Meteonews** AG, Zürich / **Meteoradar** GmbH, Stallikon / **Meteotest** Genossenschaft, Bern.

Die gesamte Branche der in der Schweiz ansässigen, privatwirtschaftlichen KMU, welche meteorologische Dienstleistungen erbringen (ohne Messgerätehersteller und -händler), umfasst etwa 150 Stellen. Diese Branche erwirtschaftet einen geschätzten Umsatz von gegen 20 Mio. CHF.

Der Verband stellt die grösste Interessengruppe der Privatwirtschaft dar, welche in ihrer Kern-tätigkeit vom **Verzicht auf die Umsetzung von Open-Government-Data bei MeteoSchweiz direkt betroffen** ist (und damit dem Verzicht zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion der UREK-N 12.3335).

### **Stellungnahme**

Die Bundesverwaltung hat in die Umsetzung von OGD für MeteoSchweiz bereits erhebliche Mittel investiert. Auch die Privatwirtschaft wurde in den Prozess (Vernehmlassung, Meetings) einbezogen und hat sich auf die Umstellung eingestellt.

Hier nun im Rahmen des Stabilisierungsprogramm auf die Umsetzung zu verzichten (siehe erläuternder Bericht Kap. 2.25) erachten wir als Fehler und nicht zielführend für die Sanierung der Bundesfinanzen.

Der Verzicht auf OGD heisst Verzicht auf eine erweiterte Schaffung von Mehrwert und Produkten auf den Daten durch die Schweizer Privatwirtschaft. Dies **schmälert langfristig die Steuereinnahmen des Bundes**. Das Ziel einer Einsparung von jährlich 4 Mio. CHF im Rahmen des Stabilisierungsprogramms erscheint uns geprägt durch eine kurzsichtige Optik.

OGD hätte in der heute so wichtigen Informationstechnologie einen Innovationsschub ermöglicht, der nun dahinfällt. Dies hätte insbesondere den **in der Schweiz wichtigen KMUs** im Bereich Informatik und Energie/Wetter/Umwelt/Klima einen niederschweligen **Impuls zur Produkteentwicklung im Dienste von Gesellschaft und Wirtschaft** erlaubt. Das Beispiel anderer Länder, wie z.B. USA und NL, zeigt, dass OGD den heimischen Privatdienstleistern einen wesentlichen Innovationsschub verleiht, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt, und die Steuereinnahmen mittelfristig sogar erhöht. Die in der Schweiz ansässigen Dienstleister sind - noch mehr als die in USA - angewiesen auf die Weiterentwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, da ihnen schon derzeit ausländische Konkurrenz und mittelfristig ein Verdrängungswettbewerb bis hin zum Ausverkauf droht.

Der Verzicht zur Umsetzung von Open-Government-Data beim Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie bewirkt somit, dass **gute und wertvolle Informationen, welche mit Steuergeldern aufwändig erhoben und erzeugt werden (Mess- und Wettermodelldaten) weiterhin in wesentlichem Umfang weggeschlossen und ungenutzt bleiben und Innovationsschübe behindert werden**, nur weil der letzte Schritt der Erschliessung der Daten für die Allgemeinheit (welche die Daten bezahlt hat) nicht getan wird.

**Wir müssen somit feststellen, dass der Verzicht auf die Umsetzung von OGD beim Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie im Rahmen des Stabilisierungsprogramms das Gegenteil der beabsichtigten (und vorgeblichen) Wirkung erzielt, und fordern daher eine Umsetzung von OGD beim Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie bis 2017 entsprechend der Initiative von 2014.**

Bern, 17. März 2016

Dr. Stefan Kunz  
(ohne Unterschrift)  
Präsident Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA  
stefan.kunz@meteotest.ch  
www.verband-sma.ch

Geht als PDF- und Word-Version an martin.walker@efv.admin.ch